

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1990)

Rubrik: Dezembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, 29. November 1990

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 14. November 1990 findet die Dezembersession 1990 von

Montag, 10. Dezember 1990, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 13. Dezember 1990, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 10. Dezember 1990, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 10. Dezember 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, Blaser (Münsingen), Daetwyler, Erb, Fuchs, Gugger Walter, Guggisberg, Gurtner, Heynen, Houriet, Kelterborn, Nydegger, Nyffenegger, Reinhard, Stauffer.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das neue Grossratsgesetz mit dem neuen Sessionssystem ist bereits seit sechs Monaten in Kraft. Noch haben sich nicht alle Neuerungen eingespielt; meiner Meinung nach sind noch Anpassungen und Änderungen notwendig. Trotzdem darf ich sagen, dass seinerzeit gute Grundlagen geschaffen worden sind, die sich in der bisherigen kurzen Praxis grösstenteils bewährt haben. Eine weitere Änderung sehen Sie an den leeren Bänken des Regierungsrates: Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, inskünftig könne zu Beginn der Sessionen auf die Präsenz des Regierungsrates verzichtet werden.

Für die Traktanden der kommenden Tage verweise ich auf das Sessionsprogramm, das Ihnen – auch dies eine Neuerung – einen detaillierten Überblick über die Traktanden gibt. Zusammen mit der Einladung haben Sie auch alle wesentlichen Informationen erhalten, so dass ich mich kurz halten kann. Nur folgende Punkte möchte ich hervorheben: Erstens. Am 12. Dezember wird der Film «Grimmel. Ein Augenschein» um 12 Uhr in der Rathaushalle vorgeführt. Die Vorführung dauert ungefähr 50 Minuten, so dass es möglich sein wird, am Nachmittag wie gewohnt um 13.45 Uhr mit den Verhandlungen weiterzufahren. Zweitens. Die Behandlung des Strassenbauprogramms 1991–1994 ist fest auf morgen Dienstag, 9.00 Uhr, festgelegt. Ich bitte Sie, auch die weiteren fest vorgesehenen Behandlungszeitpunkte zu beachten; insbesondere die Wahlen, die Einbürgerungen und die Straferlassgesuche, die für Mittwoch, 9.30 Uhr, traktandiert sind. Die Fragestunde sowie die Behandlung der dringlichen Vorstösse sind auf Donnerstag, 13. Dezember, 9.00 Uhr, festgelegt.

Im weiteren weise ich darauf hin, dass Herr Willi Moser, der Ihnen von seiner Tätigkeit im Rathaus bereits bekannt ist, neu auch Weibeldienste versehen wird. Die Erhöhung des Sessionsrhythmus' hat auch eine Erhöhung der Zahl der Weibel nötig gemacht. Ich wünsche Herrn Moser in seiner neuen Aufgabe viel Glück und Befriedigung. *(Beifall)*

Im Hinblick auf eine Veranstaltung, die ich besuchen durfte, habe ich ein paar 50jährige Grossratsprotokolle

durchgeblättert. Viel war darin die Rede von den schweren Zeiten im Kriegsjahr 1940. Aufgefallen ist mir aber auch der folgende Satz aus einer Eröffnungsrede des Präsidenten – der Grosse Rat hielt damals jährlich vier Sessionen ab –: «Wir (das Präsidium) möchten Ihnen beantragen, die Session morgen mittag zu schliessen.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure, Ihnen keine so günstige Zeitprognose machen zu können. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die Session, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, bis Donnerstag nachmittag um 16 Uhr dauert.

Mit den besten Wünschen für die Adventstage erkläre ich die Dezembersession 1990 für eröffnet. Ich wünsche Ihnen allen einen guten und erfolgreichen Sessionsverlauf.

Es sind folgende Entschuldigungen bei mir eingegangen: Für die ganze Session entschuldigen sich Walter Gugger – er ist wieder zuhause, muss aber noch jeden Tag in die Therapie, und er lässt alle freundlich grüssen –, Walter Nyffenegger (Militärdienst) und Bernhard Stauffer (Todesfall im engsten Familienkreis). Für einzelne Tage entschuldigen sich: Marcel Fuchs, Hans Aeschbacher, Hans Siegenthaler (Oberwangen), Remo Galli, Max Conrad und Hans Geissbühler; ich selber werde am Donnerstag abwesend sein.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bitte ich im Auftrag ihres Präsidenten, sich jetzt gerade in der Wandelhalle zu treffen.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1991–1993

Beilage Nr. 35

Suter, Vizepräsident. Die Präsidentenkonferenz hat, gestützt auf die Geschäftsordnung, den Sessionsplan 1991 bis 1993 festgelegt. Dieser Plan liegt vor Ihnen.

Die Geschäftsordnung belässt dem Grossen Rat einen gewissen Spielraum; Artikel 16 legt fest, wann die Session stattfinden sollen und dass es in der Regel auch zweiwöchige Sessionen sein können. Dass wir bereits das Jahr 1993 vorgeplant haben, liegt in der Natur der Sache: Man muss vorausschauen, auch im Hinblick auf die Arbeit der Kommissionen, damit die Verwaltung sich darauf einstellen kann. Zu den Abänderungsanträgen kann ich mich nicht äussern, weil sie der Präsidentenkonferenz anlässlich der Festlegung des Sessionsplans nicht vorlagen; sie betreffen vor allem das Jahr 1993; hier ist das letzte Wort sicher noch nicht gesprochen.

Eine Bemerkung zum Jahr 1992: Die Woche vom 27. bis 30. April 1992 ist reserviert für die erste Lesung des Verfassungsentwurfs.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I

Antrag Gallati

Noch kein Beschluss zu den Sessionsdaten 1993

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

Nur 1991 festlegen; 1992 Bilanz ziehen über das gegenwärtige Sessionssystem; anschliessend 1993 festlegen.

Teuscher (Saanen)

Nur Sessionsplan 1992 festlegen

Antrag Galli

Auf die Doppelsession 24. April–7. Mai 1992 ist zu verzichten; bzw. der Jahres-Sessionsbetrieb ist auf 12 Wochen zu beschränken.

Bezüglich der Verfassungsrevision vom 24.–30. April soll diese als Intensivwoche (ohne Fraktionsnachmittag und inklusive Donnerstag nachmittag) durchgeführt werden, so dass dringendste andere Geschäfte auch verabschiedet werden können.

Gallati. Der Ratspräsident wies in seiner Einleitung auf ein paar sehr positive Neuerungen aufgrund des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung hin. Eine Neuerung, die nicht über alle Zweifel erhaben ist, ist die neue Sessionskadenz, mit der wir jetzt ein halbes Jahr Erfahrungen haben sammeln können. Unsere Fraktion ist der Auffassung, im vorliegenden Grossratsbeschluss sollten die Sessionen nicht bereits für weitere zwei Jahre nach geltendem System fixiert werden, sondern nur noch für das Jahr 1992, damit man dazwischen noch einmal über die Bücher gehen und aufgrund einer etwas längeren Erfahrungszeit entscheiden kann, ob man dieses System weiterführen will oder nicht. Wir haben es alle schon gespürt: Das neue System hat Vor- und Nachteile. Wir meinen, es müsse ein System geben, beispielsweise ein Zweiwochen-System, das etwas kleinere Nachteile als das jetzige aufweist, mit dem andererseits aber auch die Vorteile weitergeführt werden können.

Wir beantragen deshalb, die Sessionsdaten für das Jahr 1993 noch nicht festzulegen. Wir gehen davon aus, dass uns die Staatskanzlei, sobald dies möglich ist, ein neues Entscheidungsmodell unterbreitet, in dem die Erfahrungen mit dem neuen System zum Ausdruck kommen.

Die Anträge Bieri (Oberdiessbach) und Teuscher (Bern) sind im wesentlichen identisch mit dem, was wir beantragen. Den Antrag Galli haben wir heute morgen diskutiert. Die Fraktion ist, wie Herr Galli, der Meinung, trotz der Beratung der Verfassungsrevision sei zu versuchen, mit 12 Sessionswochen durchzukommen. Dies sollte möglich sein, wenn man sich entsprechend organisiert und die nötige Disziplin bei unseren Verhandlungen wahren lässt. Dem ersten Satz des Antrages Galli können wir also zustimmen. Den zweiten Satz dieses Antrages lehnen wir hingegen ab. Ich bitte Herrn Galli, entweder getrennt über die beiden Sätze abstimmen zu lassen oder den zweiten Satz zurückzuziehen.

Bieri (Oberdiessbach). Auch unsere Fraktion ist der Meinung, die Sessionen seien zunächst nur für das Jahr 1991 festzulegen; im Laufe des Jahres 1992 wäre Bilanz zu ziehen über die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems und anschliessend der neue Sessionsplan festzulegen. In die Überarbeitung müssten nicht nur die Verwaltung, sondern auch die ständigen Kommissionen dieses Rates einbezogen werden, damit die Fraktionen aufgrund der Erwägungen entsprechende Haltungen erarbeiten können. Insofern deckt sich mein Antrag mit den Anträgen Gallati und Teuscher (Saanen).

Den Antrag Galli lehnen wir in beiden Punkten ab. Da die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Kantons das Parlament als Verfassungsbehörde bezeichnet haben, also auf die Einsetzung eines Verfassungsrates ver-

zichteten, bleibt uns nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beissen und halt auch zeitlich eine Mehrarbeit zu erbringen. Die laufenden Geschäfte bringen wir in diesem Zeitraum sonst nicht unter Dach. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag Galli in beiden Punkten abzulehnen.

Teuscher (Saanen). Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge Gallati und Bieri (Oberdiessbach) in der Meinung, die Verwaltung solle zunächst einmal für 1991 und 1992 die Sessionen planen. Wie wir festgestellt haben, wird bereits diskutiert, ob das Sessionssystem überarbeitet, also beispielsweise nur noch 6 mal zwei Wochen getagt werden sollte. Mit dem neuen Grossratsgesetz sind verschiedene Institutionen ins Leben gerufen worden, so die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission. Der Grosse Rat muss sich zunächst daran gewöhnen und sich einarbeiten. Es sollen demnach in den Jahren 1991 und 1992 Erfahrungen gesammelt und dann für das Jahr 1993 Beschlüsse gefasst werden.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Galli ebenfalls in beiden Punkten ab. Nachdem das Stimmvolk die Einsetzung eines Verfassungsrates abgelehnt hat, muss der Grosse Rat die Verfassung revidieren. Dafür müssen wir uns die nötige Zeit einräumen und den Verfassungsentwurf in einer besonderen Woche behandeln. Das sind wir dieser Aufgabe schuldig. Wir dürfen uns nicht in ein Zeitproblem hineinmanövrieren lassen, kann ich mir doch vorstellen, dass die Verfassungsrevision noch einiges zu reden geben wird. Hier im Grossen Rat werden die Weichen gestellt, die Verfassung auf eine Grundlage zu stellen, die schliesslich dann auch dem Volk unterbreitet werden kann.

Präsident. Die Anträge Gallati, Bieri (Oberdiessbach) und Teuscher (Saanen) wollen alle dasselbe. Vom Präsidium und von der Verwaltung her müssen die Sessionszeiten für das Jahr 1993 spätestens im Laufe des nächsten Sommers festgelegt werden.

Schmid (Rüti). Ich bitte Sie, den Antrag Galli abzulehnen, und zwar in beiden Punkten. Ich habe den Eindruck, Herr Galli mache sich falsche Vorstellungen von dem Paket, das auf den Grossen Rat zukommen wird. Wenn eine Verfassung mit rein quantitativ 120 bis 130 Artikeln in einem Zug zu behandeln ist, gehe ich davon aus, dass vermutlich auch einige Abänderungsanträge zu behandeln sein werden. Zumindest hätte ich nicht den Mut, dem Parlament zu sagen, es dürften keine Abänderungsanträge gestellt werden. Und die Fraktionen wollen sich sicher das Recht vorbehalten, die Abänderungsanträge anderer Fraktionen noch einmal zu behandeln. Mit anderen Worten: Die Fraktionen werden darauf angewiesen sein, Verschnaufpausen zu haben. An die sogenannten Intensivwochen glaube ich nicht, oder die Fraktionen seien bereit, die Arbeit jeweils nachts durchzuziehen und ihre Leute gar nicht mehr nachhause zu entlassen. Ob dies der Arbeit förderlich wäre? Wahrscheinlich wäre es am besten, wenn wir die ersten Anträge der Fraktionen früher vorgelegt bekämen als üblich, damit die Fraktionen in der Vorwoche zur Session bereits über Abänderungsanträge befinden können. Das dürfte das realistischere Vorgehen sein. Ob die zweite Woche dann noch für Ratsgeschäfte nötig sein wird, kann ich nicht sagen; das geht mich in meiner Funktion als Präsident der Verfassungskommission auch nichts an. Aber ich wäre sehr

froh, wenn man diese Zeit teilweise auch noch für die Beratung der Verfassung brauchen könnte, damit diese in einem Zug durchgeführt werden kann. Darauf sind wir nämlich angewiesen, sonst stimmt der Zeitplan für die folgenden Sessionen nicht mehr.

Ich bitte Sie, sich das gut zu überlegen und sich nicht die Möglichkeit zu verbauen, flexibel zu sein.

Galli. Eigentlich sollte ich meinen Antrag vertreten können, bevor jemand dazu Stellung nimmt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, 12 Sessionswochen sollten genügen. Wir sind nämlich in der Schweiz einsame Spitze punkto Ratsaufwand. Das müssten wir eigentlich bedenken: Wenden wir nicht zuviel Zeit für das auf, wofür andere weniger Zeit brauchen? Von mir aus gesehen sollte die Verfassungsberatung ebenfalls in den 12 Wochen Platz haben. Es ist gefährlich, zum voraus immer noch eine Woche und noch eine Woche zu planen. Man kann, wenn es soweit ist, immer noch eine dazutun. Unserem Ratspräsidenten ist es gelungen, mit den Geschäften zum Teil früher fertig zu werden als geplant. Unser Ziel sollte sein, den Aufwand zu reduzieren und die Schnelligkeit in der Behandlung der Geschäfte beizubehalten, sonst verzetteln wir uns wieder.

Den zweiten Satz meines Antrages ziehe ich zurück. Er war im Prinzip als Anregung gedacht, denn ich bin der Meinung, dass nach einer Doppelsession hin und wieder eine Session übersprungen werden kann, etwa wenn Ferien sind. Ich ziehe diesen Satz zurück und bitte Sie, dem ersten zuzustimmen.

Suter, Vizepräsident. Die Präsidentenkonferenz verschliesst sich dem übereinstimmenden Begehren der Herren Gallati, Bieri (Oberdiessbach) und Teuscher (Saanen) nicht. In der Präsidentenkonferenz sind auch die Auswirkungen des neuen Sessionssystems auf die Kommissionsarbeiten besprochen worden, wobei festgestellt wurde, dass die wöchigen Sessionen zum Teil zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen. Ein Beispiel: Die Justizkommission benötigt bei gleicher Arbeitslast heute fast dreimal mehr Sitzungen, um ihre Geschäfte zu erledigen. Das zeigt, dass wir über die Bücher gehen und bestimmte Punkte überdenken müssen, damit wir effizienter arbeiten können.

Präsident. Wir stimmen über die Anträge Gallati, Bieri (Oberdiessbach) und Teuscher (Saanen) gemeinsam ab. Herr Galli hat den zweiten Satz seines Antrages zurückgezogen. Wir stimmen nur noch über den ersten Satz ab.

Abstimmung

Für die Anträge Gallati/Bieri (Oberdiessbach)/
Teuscher (Saanen) Grosse Mehrheit

Für den Antrag Galli Minderheit
Dagegen Mehrheit

II, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses Mehrheit

231/90

Parlamentarische Initiative Hirt – Artikel 10a Baugesetz*Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 7. November 1990*

Das Baugesetz wird wie folgt ergänzt:

Artikel 10a 1.3. Volksentscheid über die Schutzwürdigkeit

¹ Ist die Schutzwürdigkeit einer Baute oder Anlage umstritten und haben darüber die Stimmberechtigten der Standortgemeinde gestützt auf eine nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes zulässige Vorlage abgestimmt, so ist das Ergebnis dieser Abstimmung für alle nachfolgenden Verfahren vor kantonalen Verwaltungs- und Justizbehörden verbindlich.

² Die Abstimmung ist unzulässig, wenn die Baute oder Anlage unter dem Schutz des Bundesrechts steht.

Begründung: Es soll vermieden werden, dass Staatsgewalten gegeneinander ausgespielt werden. Insbesondere sollen nicht Justizbehörden demokratisch legitimierte Entscheide an der Urne überprüfen müssen, und zwar in Bereichen, die wie die Ästhetik schlecht justizabel sind.

(90 Mitunterzeichner/innen)

Präsident. Wir behandeln hiermit ein Novum, nämlich eine parlamentarische Initiative. Ich mache das Parlament auf Artikel 56 Absatz 2 Grossratsgesetz aufmerksam, der lautet: «Die parlamentarische Initiative wird zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von mindestens 80 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.» Ich möchte das «vorläufig» besonders betonen und an Sie appellieren, bei parlamentarischen Initiativen nicht allzu stark im Detail zu diskutieren. Das können wir zu einem späteren Zeitpunkt tun, falls sie, von 80 Ratskolleginnen und -kollegen unterstützt, an eine Kommission überwiesen werden. Die Kommission wird im Januar zu bestellen sein.

Hirt. Da ich eben zweimal «angezündet» worden bin, nehme ich dies voraus: Ich bin froh, dass die Berner Stimmbürger am vorletzten Wochenende die Reithallen-Initiative abgelehnt haben, sonst wäre sicher noch jemand nach vorne gekommen, um zu behaupten, der Hirt wolle eine «Lex Reithalle».

Worum geht es mir? Die Bestimmungen über den Schutz von Bauten und Anlagen im Baugesetz beinhalten einen klaren Interessenkonflikt. Einerseits sollte gemäss Rechtsprechung das schutzwürdig sein, was auch dem Durchschnittsbürger als schutzwürdig erscheint und von ihm so empfunden wird. Andererseits haben wir die Verwaltung mit ihren Experten, mit ihren Fachleuten, die insbesondere den Richtern mit ihrem Fachwissen dienen müssen, immer bezogen auf die Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen. Schon darin liegt eine Interessenkollision, die eigentlich nicht im baupolizeilichen Bewilligungsverfahren entschieden werden sollte, sondern im Plangenehmigungsverfahren, damit das Volk mitreden kann. Die Interessenkollision setzt sich auf höherer Ebene weiter, wenn das Volk über die Schutzwürdigkeit entschieden hat. Denn da kommt im nachhinein plötzlich der Richter mit Experten und Fachleuten und sagt, das Volk sei unverständlich, sein Entscheid sei aufzuheben. Damit werden zwei Staatsgewalten, näm-

lich das Volk und das Gericht, gegeneinander ausgespielt.

Diese Interessenkollision möchte ich mit meinem Vorschlag zur Änderung des Baugesetzes lösen bzw. aufheben. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten. Nach der einen können wir sagen, wir seien bereit, die Verantwortung dorthin zu geben, wo sie meines Erachtens hingehört, nämlich zum kommunalen Stimmvolk. Wir stehen dazu, dass das Volk in einer Demokratie letztlich auch Verantwortung tragen muss. Unser kommunales Stimmvolk darf man nicht hintendrin mit dem Richter vor sich selber schützen wollen. Die andere Möglichkeit – ich möchte sie nicht werten – besteht darin zu sagen, in der Frage der Schutzwürdigkeit von Bauten habe das Volk nichts zu sagen, hier entscheide allein der Richter mit den Experten. Mit dieser Auffassung landen wir letztlich beim Richterstaat. Meiner Meinung nach dürfen wir durchaus Vertrauen ins Volk haben und ihm auch Verantwortung überbinden; wir sollten aufpassen, dass wir unsern Staat nicht je länger je mehr zum Richterstaat werden lassen. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative vorläufig zu unterstützen, um so zu verhindern, dass die beiden Staatsgewalten, Volk und Gericht, gegeneinander ausgespielt werden. Eine dieser beiden Gewalten muss in der Frage der Schutzwürdigkeit von Bauten Verantwortung tragen. Ich meine, es müsse dies das Volk sein.

Jenni Daniele. Trotz den Beteuerungen des Initianten bin ich nicht ganz sicher, ob nicht die Erwartung eines anderen Abstimmungsentscheides bezüglich Reithalle Pate gestanden ist. Was schliesslich herausgeschaut hat, könnte einen dazu bewegen, die parlamentarische Initiative zu unterstützen, da, wäre sie tauglich, die Reithalle dann endgültig geschützt wäre. Ich habe gesagt, wenn sie tauglich wäre. Sie enthält jedoch so gewichtige Fehler, dass ich nicht daran glaube, dass eine Kommission sie noch korrigieren kann.

Was heisst das, wenn eine Baute oder eine Anlage umstritten ist als Voraussetzung dafür, dass nachher sämtliche Gerichte des Kantons den Entscheid des Gemeindestimmbürgers anerkennen müssen? Ist eine Anlage bereits umstritten, wenn irgendeiner behauptet, der Zytgloggeturm beispielsweise sei dort, wo er stehe, am falschen Platz, er müsse weg? Ist damit die Schutzwürdigkeit des Zytgloggeturms bereits umstritten? Ich glaube kaum, dass eine Kommission hier eine Lösung wird finden können, die zu einem vernünftigen Resultat führt. Wir haben gesehen, gerade anhand der Abstimmung in der Stadt Bern betreffend Reithalle, dass auch die Frage, worüber die Stimmberechtigten der Standortgemeinde überhaupt abgestimmt haben, umstritten sein kann. Von beiden Seiten wurde behauptet, die Initiative beinhalte eigentlich nicht den Abbruch der Reithalle; die eine Seite sagte es vorher, die andere nachher, je nach Resultat. Politisch ist es nicht strittig, rechtlich hingegen sehr wohl. Das gibt Juristenfutter, das kann ich Ihnen garantieren.

Was heisst ferner eine «zulässige Vorlage»? Muss sich die Vorlage auf den Schutz beziehen oder auf eine andere Planung anstelle eines bestimmten Gebäudes abstellen? Hat man, nach einer Abstimmung über eine andere Planung, dann auch über die Schutzwürdigkeit des abzubrechenden Gebäudes abgestimmt? Und schliesslich noch das Ergebnis einer Abstimmung, auch hier wieder das Beispiel der Reithalle-Abstimmung: Diejenigen, die die Abstimmung verloren haben, interpretieren plötzlich das Ergebnis ganz anders, als sie es vorher in-

duzierten. Was also ist das Ergebnis, wie soll ein Gericht entscheiden, ob verbindlich über die Schutzwürdigkeit abgestimmt worden ist oder nicht? Sie sehen, schon nur im vorliegenden Text gibt es vier Punkte, die äusserst umstritten sein können. Wenn man schon sagt, bestimmte Bereiche seien nicht justiziabel, so habe ich das Gefühl, dass die Lösung hier, ungeachtet dessen, wie die Kommission sie nachher verbessert, ganz sicher zu nichts Justiziablem führen wird.

Im Moment bin ich etwas ins Detail gegangen. Ich glaube aber, dass es wichtig ist zu sehen, ob etwas praktikabel ist oder nicht. Denn der Wille, dem Richterstaat auszuweichen, sollte ja nicht unbedingt dazu führen, dass man ihn nachher erst recht hat.

Der Initiant sagte, es würden zwei Prinzipien gegeneinanderstehen, und diese wolle er zu einer Einheit bringen. Das eine Prinzip sei die Volkssouveränität, das andere die fachliche Überprüfung der Schutzwürdigkeit einer Baute durch Gerichte. Aber es stehen sich eben nicht zwei Prinzipien gegenüber, sondern letztlich steht das gleiche Prinzip auf verschiedenen Ebenen gegeneinander, nämlich einerseits die Volkssouveränität auf der Ebene der Gemeinde, die ihre klar umschriebenen Grenzen und Möglichkeiten hat, auf der anderen Seite die Volkssouveränität auf der Ebene Kanton. Denn auch das Gesetz, das festlegt, es liege nicht in der Hand einer einzelnen Gemeinde, beliebig zu entscheiden, ob ein Gebäude auf ihrem Gebiet schutzwürdig sei oder nicht, ist vom Volk angenommen worden. Es gibt Bauten, bei denen der Gesetzgeber demokratisch, durch den Volkswillen abgesegnet, befunden hat, dass es nicht in der Hand einer Gemeinde allein liegen soll, über die Schutzwürdigkeit zu entscheiden, weil es sich um Bauten von kantonalem Interesse handelt. Diese unterschiedlichen Ebenen der gleichen demokratischen Funktion zugunsten einer Ebene, der Gemeinde, aufzuheben, würde zu wesentlichen Nachteilen führen. Zudem ist es in manchen Gemeinden sehr fraglich, wie frei sich die Leute äussern können. Es gibt Einflüsse, denen sich die Stimmbürger an Gemeindeversammlungen nur schwer entziehen können, es soll da und dort sogenannte Dorfkönige geben, habe ich gehört. Und da soll nun eine solche Gemeinde allein über die Schutzwürdigkeit einer Baute, die von gesamtkantonalen Bedeutung ist, bestimmen können? Gerade hier ist doch die Meinung der Fachleute wichtig, ebenso wichtig ist, ein Gegengewicht in der Ausmittlung der Souveränität zweier Ebenen zu haben.

Im übrigen ist die Initiative in diesem Punkt inkonsequent. Sie macht einen Vorbehalt für Bauten und Anlagen, die unter dem Schutz des Bundesrechts stehen. Wenn der Bund nach wie vor die Möglichkeit haben soll, eine Baute allenfalls gegen den Willen des Kantons und einer Gemeinde zu schützen, sollte der Kanton das gleiche Recht haben, also eine Baute eventuell auch gegen den Willen einer Gemeinde schützen können. Was war eine der schlimmeren Kultursünden im letzten Jahrhundert? Das war der Abbruch des Christoffelturms, der sehr knapp, aber demokratisch von der Gemeinde Bern beschlossen wurde. Vielleicht wäre man damals froh gewesen, hätte es einen Kanton gegeben, der die Befugnis zur Überprüfung des Abbruchs gehabt hätte. So ist uns etwas verloren gegangen, und zwar wegen einer einseitigen Regelung. Es muss eine Ebene geben, die oberhalb der Gemeinde im Interesse des Ganzen entscheiden kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

von Gunten. Kultur ist schwer zu beurteilen, sei es in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft. Wir haben genügend Beispiele, da eine öffentliche Mehrheitsmeinung kulturelle Ereignisse aufgrund momentaner ideologischer Konstellationen falsch beurteilt. Es gibt in der Vergangenheit ganz schreckliche Beispiele dafür, wo es hinführt, wenn die Kultur ideologisch beurteilt wird – der Bildersturm in den Kirchen, Kirchenschändungen usw. –, wenn ein Mob oder eine Öffentlichkeit sich gegen einen kulturellen Wert wendet, ihn zerstört. Im Ansatz sehe ich auch in dieser Initiative eine ähnliche Basis. Man denkt daran, geltende Rechte, wie sie zum Beispiel im Baugesetz vorhanden sind, oder Gebäude, die schutzwürdig erklärt wurden, durch eine momentane Volksstimmung zu überrunden bzw. ausser Kraft zu setzen. Je nach ideologischem Standpunkt kann man immer dafür oder dagegen sein. Ich will Ihnen ein für diesen Rat ganz krasses Beispiel zu schildern versuchen. In Moutier gibt es zurzeit eine separatistische Mehrheit. Es könnte in Moutier beispielsweise ein Gebäude geben, das historisch-bernisch geprägt ist und dieser Mehrheit plötzlich ein Dorn im Auge ist. In Moutier könnte man jetzt also eine Initiative lancieren und verlangen, dass das Gebäude wekommt – worauf die Mehrheit mehr aus ideologischen denn aus irgendwelchen kulturhistorischen Argumentationen heraus dem zustimmt. Umgekehrt könnte der Kanton andernorts ebenfalls so argumentieren: Die Politik, die mit diesem Gebäude verbunden ist, passt uns nicht, das Gebäude muss weg.

Ich meine jedoch, Kulturdenkmäler seien schlechte Objekte für ideologische Auseinandersetzungen. Die Reithalle zeigte dies ebenfalls. Hier hat es nun einen andern Entscheid gegeben, der vielen wahrscheinlich unerwartet kam. Und doch scheint es, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern von einer rein ideologischen Auseinandersetzung oder Gruppenbeurteilung wegzukommen versuchten und anders entschieden. Ich denke aber auch an den Meret-Brunnen. Welche Diskussionen hat dieser Brunnen in Bern ausgelöst! Dieser Brunnen mag meinerwegen zwei Drittel des Jahres nicht sehr schön aussehen, aber gerade jetzt ist er wunderschön, voller Eiszapfen. Ich kenne wenige Gebäude oder Baudenkmäler, die eine solche Wandlungsfähigkeit aufweisen; diejenigen, die hässlich sind, sind es immer, das ganze Jahr hindurch. Also auch den Meret-Brunnen hätte man – oder könnte man noch – als kulturell wertlos bezeichnen und ihn wegschaffen können.

Es gibt noch einen anderen Grund, der gegen die parlamentarische Initiative spricht. Ich erinnere an die Moratoriums-Initiative bei Atomkraftwerken, mit der eine Denkpause eingeschaltet wurde, in zehn Jahren spricht man wieder darüber und wird dann vielleicht zu einem anderen Entscheid kommen; man hat also die Möglichkeit, auf das zurückzukommen, was einmal demokratisch entschieden wurde. Diese Möglichkeit besteht bei einem Baudenkmal nicht; wird es abgerissen, ist es ein für allemal verloren. Deshalb ist es richtig, noch andere Mechanismen einzuschalten. Als letztes Beispiele möchte ich noch das Gesetz über den See- und Flussschutz erwähnen. Da könnte ja jede Gemeinde sagen, ihr Stück an der Aare oder am See wolle sie nicht schützen, sie mache ihr eigenes Gesetz, und sich so über geltendes Recht, das für den ganzen Kanton gilt, hinwegsetzen.

Aufgrund dieser Argumente bitte ich Sie im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, sehr sorgsam mit einem solchen Entscheid umzugehen, die Verantwortung,

die wir auch gegenüber Gebäuden im kulturellen Bereich haben, wahrzunehmen und die Initiative abzulehnen.

Allenbach. Die freisinnige Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative Hirt und befürwortet damit die Ergänzung des Artikels 10a Baugesetz.

Einem Volksentscheid auf Stufe der Gemeinde kann damit wieder das Gewicht gegeben werden, das er verdient und das die Bevölkerung zweifellos auch erwartet. Wir können damit die lädierte Gemeindeautonomie verbessern. Unter dem Strich messen wir dem einen höheren Stellenwert bei als einzelnen Beispielen aus den letzten 150 Jahren, bei denen die Sache vielleicht nicht ganz so verlief, wie meine Vorredner es gerne gesehen hätten.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Biffiger. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Die SP-Fraktion unterstützt diese Initiative nicht. Warum? Die juristischen Bedenken sind vorhin ziemlich klar formuliert worden. Ich mache noch einmal auf drei Punkte aufmerksam. Erstens. Bauten oder Anlagen, die unter dem Schutz des Bundes stehen, werden zwar ausgeschlossen, aber dass es noch zwei weitere Ebenen gibt, eine Gemeinde- und eine Kantonsebene, wird in dieser Initiative nicht erwähnt; hier müsste man noch eine Regelung finden. Zweitens. In der Initiative wird einfach von einer «Vorlage» gesprochen. Was heisst das? Heisst das eine Vorlage, die einen Abbruch eines solchen Gebäudes verlangt? Oder ist eine Planungsvorlage gemeint, die mittelfristig die Substanz gefährden könnte? Ich bin nicht Jurist, aber mir scheint das sehr schwammig und gummig. Drittens. Es ist gesagt worden, die Initiative habe nichts mit der Reithalle zu tun. Ich möchte jetzt aber doch hören, in welchen konkreten Fällen im Kanton Bern ein Volksentscheid in Sachen Schutzwürdigkeit durch einen Gerichtsentscheid über den Haufen geworfen worden wäre. In welchen Fällen sind da Probleme aufgetaucht? Das muss man mir sagen. Ich kann Ihnen einen solchen Fall nennen: Der Christoffelturm in der Stadt Bern ist einem Volksentscheid zum Opfer gefallen. Denken Sie daran!

Hinter dieser Initiative steckt mehr, Herr von Gunten hat es angetönt und ich nenne es «Einschaltquotenmentalität». Das heisst, Kultur wird daran gemessen, wieviele Leute sich dafür interessieren. Diese Mentalität finde ich sehr bedenklich. Das hiesse nämlich, dass beispielsweise das Trio Eugster das grösste «événement» der Schweiz wäre, weil es mehrheitsfähig ist.

Ich bitte Sie, zu sehen, dass hinter dieser Initiative erstens kein nachweisbares Bedürfnis steht und zweitens eine Haltung, die ich, von der Kultur ausgesehen, schon fast als barbarisch definieren würde.

Schmid (Rüti). Auf die Gefahr hin, für Barbaren reden zu müssen, Franz Biffiger: Der gescheiteste Satz des polemischen Teils deines Votums hätte nicht zu einem Schlagertitel des Trio Eugster gereicht – ich sage ausdrücklich: des polemischen Teils.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Initiative, weil wir glauben, dass dieses Thema tatsächlich vom Grossen Rat diskutiert werden muss. Es geht hier um ein in sich geschlossenes Problem, es liegt ein ausformulierter Vorschlag vor, der Gegenstand einer Kommissionsberatung sein kann, und deshalb ist das Instrument der parlamentarischen Initiative ein taugliches Mittel, darüber zu reden. Der Ratspräsident machte zu Beginn darauf auf-

merksam, wir sollten jetzt nicht schon materiell diskutieren. Einzelne Votanten haben es trotzdem getan. Ich kann zumindest dem Wunsch von Franz Biffiger nach einem Beispiel nachkommen. In einer Gemeinde im Seeland ist ein Gebiet seit mehreren Jahren in der Ortsplanung als viergeschossig eingetragen. Die Bauherrschaft, die dort bauen will, arbeitet auf die Bitte der Gemeinde hin auf eigene Kosten einen Überbauungsplan aus; dieser geht zur Vorprüfung an den Kanton, wird vom Kanton gutgeheissen, die Gemeindeversammlung stimmt ihm ebenfalls zu. Im Baubewilligungsverfahren jedoch macht der Heimatschutz Einsprache mit der Begründung, man wolle nicht wie vorgesehen drei, sondern nur zwei Geschosse. Damit beginnt das ganze wieder von vorne.

Mit diesem Beispiel kündige ich auch bereits an, dass der vorliegende Text wahrscheinlich noch ergänzt werden muss. Denn so etwas kann man einer Gemeinde schlechterdings nicht mehr zumuten. Auch für den Kanton ist es ganz eigenartig: Er hat die Sache in der Vorprüfung bewilligt, und dann kommt plötzlich irgendeine aussenstehende Organisation, lässt die Sache begutachten, was alles verzögert, schlimmer noch: Man kann wieder von vorne anfangen. Für die von Regierungsrat Bärtschi eingesetzte Kommission, die untersuchen soll, wie Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden können, ist, was ich mit dem Beispiel illustrierte, eines der möglichen Themen: Dass man in Gebieten mit detaillierter Planung darauf gestützt bauen kann und nicht im Baubewilligungsverfahren noch einmal die gleichen Punkte wie zuvor in der Planungsphase erneut prüfen muss. Solches wird zu diskutieren sein. Man ist etwas aufgeschreckt – ich bin, was die Reithalle anbelangt, unbelastet – durch ein Problem in der Stadt Bern und scheint dabei zu vergessen, dass die Problematik viel weiter geht.

Noch ein Letztes: Es gibt tatsächlich Punkte, die mir zu denken geben, darin gebe ich Herrn von Gunten Recht. Denn es ist ein Problem, wenn die Schutzwürdigkeit «demokratisiert» oder, wie gesagt worden ist, «barbarisiert» wird. (Es ist eigenartig, dass ausgerechnet jene, die sonst immer demokratisieren wollen, hier gegen die Demokratisierung sind) Das gibt auch mir zu denken, Herr von Gunten. Aber ich stelle auf der andern Seite fest, dass unsere Gesellschaft immer mehr Raum braucht, und zwar nicht nur, weil sie ihn verschwendet, sondern weil sie effektiv Bedürfnisse hat, die mehr Raum brauchen: Arbeitsplätze, Freizeit brauchen mehr Raum als früher. Dem steht ein Stück weit das Bedürfnis diametral entgegen, nicht noch weiter einzuzonen – ein Bedürfnis, das ich durchaus teile –, aber auch das Bedürfnis, überall die heutigen Ortsbilder beizubehalten. Das kann man einfach nicht mehr.

Die Thematik, die Herr Hirt aufgegriffen hat, muss effektiv diskutiert werden, die Darstellung ist korrekt, und es liegt eine Grundlage vor, die durchaus diskutabel ist, ohne dass zuvor noch die Verwaltung eingespannt werden müsste. Ich bitte Sie, die Initiative einer Kommission zuzuweisen. Über all die strittigen Punkte und die Probleme, die jetzt zum Teil aufgegriffen wurden, werden wir materiell in der Eintretensdebatte zur Gesetzesrevision diskutieren müssen.

Wehrlin. Ich bin Herrn Schmid dankbar für sein Votum, weil es zeigte, worum es geht und was man unter Demokratie versteht. Die Fragestellung dieser Initiative, bzw. der Weg, den sie beschreitet, ist von uns aus gesehen grundlegend falsch. Man sagt, der Richter sei nicht in

der Lage, die verschiedenen Rechtsgüter abzuwägen. Es geht nicht darum, oder nicht nur darum, ob das Volk eine ästhetische Frage besser oder schlechter beurteilen kann; das ist der eine Aspekt, eine Mehrheitskultur macht nicht die gesamte Kultur aus. Aber es gibt in solchen Fragen wahrscheinlich genau soviele blinde Richterinnen und Richter, diese stehen ja auch nicht im politisch leeren Raum. Wenn Sie Herrn Schmid gut zugehört haben, so scheint jetzt offenbar die Meinung zu bestehen, das übergeordnete Recht, das hier in diesem Rat und/oder durch Volksabstimmungen demokratisch erlassen worden ist, sei ein Bauverhinderungsrecht. Und es stört offenbar, dass all die Fragen, die in einem Baubewilligungsverfahren geprüft werden müssen, nämlich Gesetzmässigkeit, Rechtmässigkeit, durch Organe überprüft werden, die dafür geschaffen worden sind.

Herr Schmid hat nun gesagt, welchen Fall, welches Beispiel er im Kopf hat. Aber Herrn Hirt glaube ich noch nicht so recht, was anderes aus seiner städtischen Erfahrung ihn zu dieser parlamentarischen Initiative bewegen hat als die Reithalle. Zudem: Wäre ein Entscheid für oder wider die Reithalle ein bauästhetischer Entscheid? Wir wissen ja nicht, welche der verschiedensten Facetten von Fragen und Antworten in einer Volksabstimmung überhaupt gestellt oder beantwortet werden. Die Frage, die der Stimmbürger sogenannten entscheidet, ist nicht die gleiche Frage, die in einem Rechtsverfahren entschieden werden muss, wenn Argument um Argument abgewogen, gutgeheissen oder abgelehnt wird. Ausgerechnet in bezug auf die Ästhetik sagt man jetzt, dies sei das gesunde Volksempfinden, hier wolle man sich jetzt Raum schaffen, um das kantonale Recht wieder aus den Angeln zu heben.

Diesen Weg lehnen wir ab. Es braucht keine Kommission, um die Details zu prüfen und den Vorstoss, allenfalls in einer anderen Variante, in Gesetzesform zu unterbreiten. Der Vorstoss ist in seiner Substanz falsch, weil er übergeordnetes Recht aus den Angeln heben will, weil er – Herr Schmid hat uns ein wenig unter die Decke schauen lassen – die sogenannten Bauhindernisse beseitigen will, Hindernisse, die nichts anderes sind als Gesetze, die wir alle erlassen haben.

Schmid (Rüti). Nichts für ungut, Herr Wehrlin. Ich lese Ihnen aus dem Baugesetz vor, was eine Überbauungsordnung alles beinhaltet, weil Sie nicht ganz sachlich sind, wenn Sie sagen, man habe jetzt bei mir unter die Decke schauen können, ich würde mit ebenso billigen Argumenten kommen und sagen, es gehe um reine Bauverhinderungen usw. Das ist nicht sachlich, und es ist eigenartig, wenn es von Ihnen kommt.

In den Überbauungsordnungen bestimmen die Gemeinden (Artikel 88 Baugesetz, Sie können es selber nachlesen) die Erschliessung eines Gebietes, öffentliche Einrichtungen, Verkehrsanlagen, Industriegleise und dergleichen; Orts- und Quartierzentren; Art, Zahl, Lage und Gestaltung von Bauten und Baugruppen... Ich könnte noch eine Reihe von Erfordernissen für eine Überbauungsplanung vorlesen. Wenn Sie eine solche Überbauungsplanung bis in die kleinsten Details machen, sie dem Kanton zur Vorprüfung überweisen, allfälligen Änderungsbegehren nachkommen und dann wegen einer Einsprache mit ästhetischer Begründung im Baubewilligungsverfahren wieder von vorne beginnen müssen, so begreift das keine Bürgerin und kein Bürger in diesem Kanton. Und es ist doch nicht unsachlich, wenn ich hier sage, das Thema sei auf dem Tisch und der Grosse Rat habe die Pflicht, sich damit zu befassen.

Sonst passiert nämlich etwas, was ich nicht herbeirufen und nicht provozieren möchte – das Votum von Herrn von Gunten ist in diese Richtung gegangen –, nämlich dass dem Heimatschutz und dem Ortsbildschutz auf lange Sicht ein Widerstand erwächst, dem noch und noch Christoffeltürme zum Opfer fallen. Das möchte ich eigentlich verhindern. Aber das kann man nur verhindern, wenn man etwas Flexibilität zeigt, denn die heutige Praxis, meine Damen und Herren, ist sehr problematisch.

Wehrlin. Herr Schmid, dann aber müsste es in der Initiative heissen: Wenn es eine Planung gibt, gibt es kein Baubewilligungsverfahren mehr. Wenn Sie recht haben, Herr Schmid – ich kann es im Einzelfall nicht beurteilen –, wird Ihnen der Richter recht geben, weil er die Rechtsgüterabwägung machen kann und nicht irgendein populistischer Entscheid, der nur schwer zu deuten ist.

Präsident. Ich erinnere daran, was ich zu Beginn dieser Debatte sagte. Herr Biffiger hat noch einmal das Wort.

Biffiger. Ich muss jetzt gleichwohl noch etwas sagen. Was geäussert worden ist, ist absolut verständlich. Aber ich sehe nicht ein, was die Initiative konkret damit zu tun hat; es gäbe noch x andere Bereiche, bei denen im Bewilligungsverfahren plötzlich neue Aspekte auftreten – ich denke beispielsweise an die Lärmschutzverordnung –, die ebenfalls dazu führen können, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens neue Situationen für den Überbauungsplan entstehen. Das ist ganz sicher ein Thema, aber hier liegt eine Initiative vor, die bei Gott nicht so differenziert operiert. Wir ufern aus, statt einmal ganz genau den Initiativtext anzuschauen.

Hirt. Es ist neben mir Unmut laut geworden, weil nun doch materiell diskutiert worden ist. Ich bitte Sie ebenfalls, den Initiativtext genau zu lesen, dann werden Sie sehen, worum es geht. Es gibt, ich wiederhole es, zwei Möglichkeiten. Entweder sind Sie bereit zu sagen, das Volk in einer Demokratie – und das gilt auch für die Freie Liste und die SP – hat eine Verantwortung zu tragen. Oder aber Sie sagen, nein, das wollen wir nicht, wir wollen einen Richterstaat. Der Richter, Herr Wehrlin, kann die Güterabwägung vornehmen, das habe ich nie bestritten, aber dann soll man das den Richter allein machen lassen und ihn nicht quasi als Mündel dem Volkswillen begeben; er soll nicht als Notbremse gegen den Volkswillen funktionieren müssen. Darum geht es. Und wenn Herr Wehrlin sagt, es gehe mir um die Reithalle, so kann er offenbar nicht zählen. Die Reithalle-Abstimmung fand im Dezember 1990 statt. Ein Text aber, wie ich ihn verlange, kann frühestens im Januar 1992 in Kraft treten.

Abstimmung

Für Annahme der parlamentarischen Initiative

94 Stimmen

235/90

Parlamentarische Initiative Seiler (Moosseedorf) – Einschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 12. November 1990

Antrag: Gestützt auf Artikel 56 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 und auf Artikel 71 der Geschäftsordnung vom 9. Mai 1989 lege ich dem Grosse Rat folgende parlamentarische Initiative zur Änderung des Gesundheitsgesetzes in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes vor:

Gesundheitsgesetz (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst

I

Das Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

2.1.2 Heilmittelabgabe

Art. 29

¹ Die Gesundheitsdirektion kann den Ärztinnen und Ärzten eine Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke erteilen, wenn die Entfernung von der Praxis bis zur nächsten öffentlichen Apotheke mehr als 5 km beträgt.

² Auch ohne Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke sind die Medizinalpersonen zur unmittelbaren Anwendung von Heilmitteln an Patientinnen und Patienten sowie zur einmaligen Abgabe in der kleinsten handelsüblichen Originalpackung bei Notfällen, bei Hausbesuchen und bei der Erstversorgung berechtigt.

2.4.2 Notfallversorgung

Art. 36

Die Inhaberinnen und Inhaber von öffentlichen Apotheken sind verpflichtet, die Notfallversorgung mit Heilmitteln ständig zu gewährleisten. Sie können sich zur Organisation und Sicherstellung der Notfallversorgung regional zusammenschliessen.

Übergangsbestimmungen

Art. 52

¹ Ärztinnen und Ärzte, welche bei Inkrafttreten der Änderung von Artikel 29 eine Privatapotheke führen, für welche die Voraussetzung von Artikel 29 Absatz 1 nicht erfüllt ist, sind zu deren Weiterführung während drei Jahren berechtigt.

² Die Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke erlischt drei Jahre nach der Eröffnung einer öffentlichen Apotheke in einer Entfernung von der Praxis von weniger als 5 km.

³ Aufgehoben

II

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.

Begründung: Die 1984 ins Gesundheitsgesetz aufgenommene Regelung der Selbstdispensation hat sich in der Praxis nicht bewährt. Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen die festgestellten Mängel behoben werden, indem die Selbstdispensation auf jene Praxen beschränkt wird, die mehr als 5 km von einer öffentlichen Apotheke entfernt sind. Gleichzeitig werden die Inhaberinnen und Inhaber von öffentlichen Apotheken zur Sicherstellung der Notfallversorgung mit Heilmitteln verpflichtet. Unbestritten ist die einmalige Medikamentenabgabe in der kleinsten Packung bei Notfällen, bei Hausbesuchen und bei der Erstversorgung der Patientinnen und Patienten in der Praxis.

Die klare Aufgabenteilung zwischen Arztpraxis und Apotheke nach dem Motto: «Wer verschreibt; verkauft nicht – wer verkauft, verordnet nicht» verfolgt folgende Ziele:

- Sicherstellung der Heilmittelversorgung (Notfallversorgung)
- Aufgabenteilung entsprechend der unterschiedlichen Ausbildung und des spezialisierten Fachwissens
- Senkung der Gesundheitskosten

Neben den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Jura, die keine Selbstdispensation kennen, sind Distanzregelungen gültig in den Kantonen Aargau (4 km), Freiburg (5 km), Tessin (6 km) und Wallis (10 km).

Seiler (Moosseedorf). Im Unterschied zur vorangegangenen Initiative geht es hier weniger um eine Tagesaktualität; Thema ist vielmehr ein alter Streit zwischen Ärzten und Apothekern über die Frage, ob es richtig sei, dass der Arzt selber Medikamente verkauft. Es geht offenbar um recht viel Geld und recht viele Interessen, so fern ich das ableiten kann aus der Zahl der Briefe, die ich in letzter Zeit von Ärzten erhalten habe – gelobt hat mich keiner –, und wie mancher Arzt sich dafür einsetzt, dass an der Selbstdispensation nichts geändert wird.

Ich will in dieser Frage nicht Partei noch Schiedsrichter spielen, ich stelle vielmehr die Interessen der dritten Partei in den Vordergrund: jener der Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund möchte ich die Selbstdispensation, also den Verkauf von Medikamenten durch die Ärzte, reduzieren. Warum? Es geht im Vordergrund eigentlich nicht einmal um die Kosten. Im Zentrum des Problems steht die optimale Versorgung durch Medikamente. Dabei geht es um zwei Aspekte.

Erstens. Es müsste unser Ziel sein, dass Patientinnen und Patienten, vor allem diejenigen, die während längerer Zeit in ärztlicher Behandlung sind, die richtigen Arzneimittel in kostengünstiger Form erhalten. Genau das ist nicht gewährleistet, wenn der Arzt die Medikamente verkauft. Denn die Ärztinnen und Ärzte bekommen in ihrer Ausbildung gar nicht die nötige Kenntnis mit; sie sind im Bereich der Arzneimittelkunst nicht ausgebildet. Auch kann schon aufgrund der baulichen Verhältnisse in den Arztpraxen nur eine relativ kleine Anzahl Medikamente vorhanden sein; deshalb wird sehr oft das Medikament abgegeben, das gerade vorhanden ist, statt das optimale.

Zweitens. Es geht um die Sicherung der allgemeinen Heilmittelversorgung, darum also, die bestehenden Apotheken dazu zu verpflichten, die Notfallversorgung sicherzustellen, und in Gemeinden, in denen keine Apotheke existiert, allenfalls Neueröffnungen zu ermöglichen, was das heutige System weitgehend verhindert. Natürlich geht es schliesslich um Geld. Ich bin davon überzeugt, dass die Selbstdispensation die Kosten antreibt. Für mich ist recht naheliegend, dass die Versicherung gross ist, zuviel zu verschreiben, wenn der Arzt, der die Diagnose stellt, an den Medikamenten selber noch verdienen kann. Aus diesem Grund steht die Initiative unter dem Motto: «Wer verschreibt, verkauft nicht, wer verkauft, verordnet nicht.»

1984, als das Gesundheitsgesetz erarbeitet wurde, versuchte man, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Die jetzt geltende Regelung ist aber ungeeignet. Sie weist vor allem zwei «Böcke» auf: Die Selbstdispensation wird nach Artikel 29 Gesundheitsgesetz zugelassen, solange nicht mehrere Apotheken in einer Ortschaft existieren. Gerade diese Anforderung verhindert, dass in einer Ortschaft, wo es noch keine Apotheke gibt, eine solche eröffnet wird, weil der neue Apotheker ja damit rechnen muss, dass der Arzt selbst dispensiert, womit die nötigen Einnahmen der Apotheke nicht gesichert sind. Zudem ist der Begriff «Ortschaft» unglücklich, weil er

nicht definiert ist. Was ist eine Ortschaft? Wir haben eine Definition mit klaren Grenzen, das ist die Gemeinde, «Ortschaft» hingegen ist ein unklarer, undefinierter Begriff. Aus diesem Grund ist auch in dieser Hinsicht die heutige Regelung ungeeignet.

Die Idee mit der Distanzregelung, die ich Ihnen vorschlage, stammt nicht von mir, sie ist aber trotzdem gut und wird bereits seit manchem Jahr mit guter Erfahrung u. a. in den Kantonen Wallis (10 km), Aargau (4 km) und Freiburg (5 km) angewandt. Interessant ist auch ein Blick über die Landesgrenzen, stellt man doch fest, dass die Selbstdispensation der Ärzte fast ein Unikum ist. Es gibt sie in Oesterreich in ganz beschränktem Ausmass; die anderen Länder kennen sie nicht, und wenn man davon spricht, wird gar nicht begriffen, dass keine klare Teilung besteht, wie sie von der Ausbildung und dem Berufsbild her eigentlich angebracht wäre.

Nach verschiedenen Gesprächen lege ich Ihnen einen ausformulierten Entwurf vor. Ich verzichte darauf, ihn vorzulesen, denn wenn er von 80 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird, wird sich ja dann in der Kommission Gelegenheit bieten, die einzelnen Punkte genauer anzusehen. Ich schliesse nicht aus, dass im einen oder andern Punkt auch noch bessere Formulierungen möglich sind.

Ich bitte Sie, meine Initiative vorläufig zu unterstützen.

Neuenschwander. Ich rede im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir haben uns an zwei Tagen mit der Initiative auseinandergesetzt und halten ausdrücklich fest, dass wir nicht die einen weissen Kittel gegen die anderen weissen Kittel ausspielen möchten. Trotzdem muss sich der Rat mindestens jetzt, bevor die Initiative allenfalls überwiesen wird, ein wenig über den Futterneid unterhalten, der vorhanden zu sein scheint.

Mit dem heutigen Gesetz wäre eigentlich zu leben, wenn sich beide Seiten etwas bemühen und sich daran halten würden. Der Initiant hält demgegenüber in seiner schriftlichen Begründung fest, die heutige Regelung genüge nicht. Ich bin froh, dass er dies jetzt in seinem Votum mindestens teilweise begründet hat. Die Initiative kommt, so meinen wir, den Patienten entgegen, sie kann die Gesundheitskosten tendenziell senken, und das ist Grund genug, sie zu unterstützen. Die Details sind dann in der Kommission zu diskutieren.

Wir bitten Sie um vorläufige Unterstützung der Initiative.

Michel. Ich nehme im Namen einer sehr grossen Mehrheit der SVP-Fraktion zu dieser Initiative Stellung. Die Einschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis, bzw. die starre 5-km-Regelung, war bereits in der vorbereitenden Kommission zum Gesundheitsgesetz sehr eingehend diskutiert worden, wobei man schliesslich einvernehmlich zur heute bestehenden Regelung kam. Diese Regelung hat sich bis heute im grossen und ganzen, mit ein paar wenigen Ausnahmen, recht gut bewährt. Ein grosser Teil der Bevölkerung lebt übrigens heute schon in Gegenden ohne Selbstdispensation. Der Patient in ländlichen Gegenden würde es kaum verstehen, wenn er von seinem Hausarzt nicht auch noch gleich Medikamente beziehen könnte. Auch vom medizinisch-fachlichen Standpunkt aus ist es ohne weiteres angebracht, dass der Arzt Medikamente abgibt: Er kennt seine Patienten genau, er überwacht auch den Krankheitsverlauf. Im weiteren sollte man den Landärzten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Existenzsicherung, nach wie vor ermöglichen, Heilmittel abzugeben.

Schliesslich wäre die Verpflichtung zu einer ständigen Notfallversorgung auch für den Apotheker auf dem Land unter Umständen problematisch. Es ist beispielsweise möglich, dass in einem Dorf mit zwei Apotheken diese die Notfallversorgung – d.h. 24-Stunden-Betrieb – gar nicht übernehmen wollen. Wie immer die Gesetzgebung über die Heilmittelabgabe gestaltet wird: Die Aufgabenteilung wird immer ein Streitpunkt der Parteien sein.

Für die Kosten im Gesundheitswesen spielt die Art und Weise der Abgabe der Heilmittel sicher eine untergeordnete Rolle. Ist ein Medikament nötig, so muss es vorhanden sein und verwendet werden, ob es jetzt vom Arzt oder vom Apotheker abgegeben wird. Bei all dem muss das Interesse des Patienten im Vordergrund stehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir Sie, die Initiative nicht zu überweisen.

Bigler. Es hat natürlich immer Ärzte gegeben, die sinnvoll mit der Selbstdispensation umgegangen sind. Aber es gab und gibt eben auch andere, die ihre Patientinnen und Patienten mit ganzen Tragtaschen voller Chemie auf den Weg schicken. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist sich in dieser Frage nicht hundertprozentig einig. Einerseits sehen wir, dass gewisse Ärzte Gratismuster verschachern usw., auf der anderen Seite ist tatsächlich zu prüfen, ob die 5 km-Beschränkung in Landregionen im Einzelfall Probleme bringen könnte. Was mir persönlich nicht so passt, ist, dass der Apothekerverband anscheinend recht stark hinter diesem Begehren steckt. Es ist der gleiche Apothekerverband, der jeweils Lobbyarbeit betreibt; ich denke an die neue Verordnung des BAG, nach der jetzt nur noch 29 Teekräuter verkauft werden dürfen.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist für eine Prüfung dieses Themenkreises.

Benoit. Je ne partage pas, une fois n'est pas coutume, l'avis de la majorité du groupe UDC et j'aimerais vous expliquer, à l'aide d'un exemple concret, les raisons pour lesquelles je vous invite à souscrire à cette première initiative parlementaire.

Il n'y a dans le vallon de Saint-Imier que deux pharmacies, à Saint-Imier même. Il y en a une à Tavannes et une à Tramelan, je crois, mais on n'en trouve point d'autre dans tout le vallon. La plus proche est à Bienne.

Dans la commune de Corgémont, nous avons dû l'année dernière faire face à une pétition revêtue de près de 200 signatures et demandant que le nécessaire soit fait afin qu'un pharmacien puisse s'installer dans notre commune. Nous avons entrepris toutes les démarches nécessaires à cette fin et nous aurions les locaux à disposition, lesquels ont été reconnus en ordre par le pharmacien cantonal, le professeur Tüller. Nous avons également pris contact avec les deux médecins de la place, qui, malheureusement, pour des raisons économiques évidentes, ne veulent pas renoncer à leurs droits en matière de dispensation de médicaments. Ils tiennent à pouvoir continuer de délivrer eux-mêmes des médicaments à leurs patients.

Cet exemple, comme ceux qui ont déjà été cités à cette tribune, montre que le problème revêt un aspect économique évident: souvent, le médecin qui dispense des médicaments facture le prix indiqué sur la boîte et en plus le coût d'une consultation.

Etant donné le coût de la santé, étant donné également la liberté d'établissement des pharmaciens et dans l'intérêt des malades défavorisés, en particulier des per-

sonnes âgées, je vous invite à souscrire à cette initiative et à l'accepter.

Bartlome. Ich hatte eigentlich nicht nach vorne kommen wollen, muss nun aber doch feststellen, dass der Apothekerverein diese Initiative in keiner Art und Weise inspirierte, sonst hätte ich sie selber gemacht.

Herr Seiler sagte, die Selbstdispensation in der Schweiz sei ein Unikum. Das stimmt. Im Ausland staunt man immer wieder, wenn wir sagen, die Ärzte in der Schweiz könnten selber Medikamente abgeben. So sind beispielsweise unter Frankreichs 22000 Ärzten nicht 200, die selber Medikamente abgeben dürfen, und Frankreich ist bestimmt weniger dicht besiedelt als die Schweiz. Wenn man davon ausgeht, dass die Apotheke die Stelle ist, die eine optimale Medikamentenversorgung gewährleistet, und damit sind Sie sicher alle einverstanden, ohne dass ich alle Gründe – umfassendes Sortiment, bestorganisierter Nachschub, Fachstudium von fünf Jahren – aufzählen muss, so liegt es sicher im Interesse der Bevölkerung, so viele Apotheken zu haben wie möglich, auch in abgelegenen Gebieten. Mit der geltenden Regelung, nach der es zwei Apotheken pro Ortschaft braucht, ist das natürlich nicht möglich. Es gibt Ortschaften, in denen es absolut unmöglich ist, zwei Apotheken wirtschaftlich zu führen. Nehmen wir das Beispiel Wengen. Wengen hat eine Apotheke, und der Dorfarzt hat bis vor einigen Jahren rezeptiert. Der neue Arzt jedoch gibt jetzt vornehmlich selber Medikamente ab, was dazu führte, dass der Umsatz in der Apotheke bedeutend zurückging und sie sich am Rand der Existenz befindet. Es ist sicher eine Regelung möglich – je nach dem müsste der Entwurf von Herrn Seiler noch modifiziert werden –, eine optimale Medikamentenversorgung auch in Gemeinden sicherzustellen, die jetzt noch keine Apotheke haben. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Initiative anzunehmen, einerseits im Sinn einer optimalen pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung, andererseits, um den Anreiz zu vermehrter Medikamentenabgabe zu eliminieren.

Hirt. Herr Bigler, ich bin auch einer von der Apothekenlobby, möchte Herrn Seiler aber doch zubilligen, dass er noch anderes als nur gerade den Streit der weissen Kitle sieht, nämlich die Konsumenteninteressen. Ich bin naturgemäss nicht der Meinung der Mehrheit meiner Fraktion, obwohl ich Verständnis für die Sorgen habe, die der Fraktionssprecher bezüglich der Landbevölkerung vorgetragen hat. Diese Sorgen sind aber meines Erachtens unberechtigt. Auch in der Variante Seiler hat der Arzt noch die Möglichkeit, in der Erstversorgung und auch in der Notversorgung Medikamente abzugeben. Alles andere ist dann wirklich nur noch die Frage, wer mehr Umsatz erziele.

Die bisherige Regelung befriedigt nicht. Ich bin Mitglied der paritätischen Kommission, in der wir seit zwei, drei Jahren praktisch nur noch darüber streiten, wer wo Medikamente abgeben darf. Wenn die Apotheke mit einer Untersuchung in mehreren grösseren Städten des Kantons feststellen mussten – in den Städten ist die Selbstdispensation verboten –, dass eine erkleckliche Anzahl Ärzte trotzdem Medikamente abgibt mit einem Umsatz von über 100000 Franken, dann stimmt mit dieser Regelung einfach etwas nicht. Deshalb sollte diese Initiative unterstützt und einer Kommission überwiesen werden, die vielleicht noch eine gescheiterte als die Kilometerlösung finden wird.

Seiler (Moosseedorf). Wenn ich gesagt habe, die vorgeschlagene Lösung sei vielleicht noch nicht in jedem Punkt absolut optimal, so habe ich dabei gerade an die ländlichen Gebiete gedacht. Ich habe letzte Woche mit verschiedenen Leuten aus ländlichen Gebieten über genau diese Probleme diskutiert. Herr Michel, diese haben an sich ebenfalls ein Interesse an einer klareren Regelung, was zudem auch die Voten von Herrn Benoit und Herrn Bartlome zeigten.

Ich bitte Sie nochmals um Ihre vorläufige Unterstützung für meine Initiative.

Knecht-Messerli. Mit dieser Initiative will man erneut ein Stück von den Kompetenzen des Arztes abschneiden. Aus der Sicht des Patienten wurde jetzt noch nicht viel gesagt. Den Kommentar und die Kontrolle durch den Arzt bei der Abgabe von Medikamenten finde ich sehr wichtig, ebenso die Aufklärung des Patienten durch den Arzt (Art und Weise der Einnahme/Anwendung, Nebenwirkungen u. a.). Alles in allem ist die Abgabe von Medikamenten durch den Arzt an Ort und Stelle für den Patienten viel praktischer und effizienter. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der parlamentarischen Initiative

100 Stimmen

Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen (Änderung)

Beilage Nr. 36

Eintretensfrage

Schwander, Präsident der Kommission. Die Subventionierung der Schulanlagen hat in den letzten Jahren gewisse Schwachstellen gezeigt. 1987 wurde der Zusicherungsplafond für Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulanlagen für die Jahre 1988 bis 1990 auf 35 Mio. Franken gesenkt. Dieser Plafond ist nun bereits Anfang 1990 ausgeschöpft. Das zeigt, dass die Zielsetzung (Plafond) und die Realität (unbestreitbarer Anspruch der Gemeinden auf Subventionen) nicht mehr übereinstimmen. Auch die arbeitsintensive und komplizierte Beitragspraxis befriedigt nicht mehr. Es war nirgendwo geregelt, wie Beiträge in Katastrophenfällen einzubauen wären.

Die vorliegende Dekretsänderung ist darauf angelegt, die drei erwähnten Schwachpunkte sowie ein paar kleinere Punkte ausmerzen. Erstens wird angestrebt, durch eine massvolle Beitragskürzung den Verpflichtungen mit dem plafonierten Beitrag nachzukommen. Zweitens werden die administrative Abwicklung und die Überwachung der Geschäfte vereinfacht. Die Bagatellsubventionen wurden von 2000 auf 5000 Franken heraufgesetzt. Drittens werden Rechtsgrundlagen für Katastrophenfälle geschaffen.

Nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte – die meisten Fragen und Bedenken konnten vom Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern beantwortet bzw. ausgeräumt werden – stimmte die Kommission mit 21 zu Null Stimmen für Eintreten. Nach kleineren Korrekturen passierte das Dekret in der Schlussabstimmung mit 18 zu Null Stimmen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert a soigneusement étudié les propositions communes du Conseil-exécutif et de la commission concernant le décret sur le subventionnement des installations scolaires. Il constate avec plaisir que les investissements supplémentaires engagés pour l'aménagement d'installations techniques du bâtiment de bonne qualité qui utilisent des énergies renouvelables, ainsi que les frais supplémentaires résultant de l'application de mesures qui ont pour effet de réaliser des économies d'énergie importantes, continueront de donner droit à une subvention cantonale. Il importe absolument que, dans ce domaine particulier, l'Etat et les communes montrent le bon exemple.

Malheureusement, quand on regarde de plus près l'article 14 du présent décret, on constate que cette volonté d'assainir nos bâtiments, de réaliser d'importantes économies d'énergie, est stoppée net par les nouvelles coupes sombres, même très sombres, qui ont été opérées dans les taux de subventionnement puisque ceux-ci subissent des réductions importantes. Une nouvelle fois, les communes qui veulent construire, rénover ou simplement assainir des installations scolaires devront passer à la caisse dans une mesure plus forte qu'auparavant.

Nous savons tous que les prix pratiqués dans l'industrie du bâtiment augmentent sans cesse. Dans ces conditions, ce n'est pas une réduction, mais au contraire une augmentation des subventions qu'il faudrait.

Je sais qu'une majorité des membres de ce parlement veut à tout prix faire des économies. Cela est certainement juste, mais il faut se rappeler que l'argent dépensé pour l'école constitue un investissement important pour l'avenir de notre pays. Les programmes changent, les techniques d'enseignement évoluent, le corps enseignant est de plus en plus performant. Or, à certains endroits, les locaux sont encore ceux du début du siècle, inadaptés, voire insalubres. La réduction des subventions obligera certaines petites communes à renoncer à l'exécution de leurs projets et finalement, c'est la jeunesse qui en subira les conséquences. Ce qui s'est passé dernièrement en France, même si la situation n'est pas absolument la même, doit nous interpeller.

Une nouvelle fois, c'est une question de priorité. Quant à nous, nous préférons que l'Etat investisse un peu moins dans l'armée et dans la protection civile et un peu plus dans l'école. Au demeurant, notre groupe est persuadé qu'un contrôle strict des coûts, la chasse aux habituels dépassements de crédit, qui sont devenus en quelque sorte un nouveau sport national dans le canton, peuvent aussi contribuer à diminuer les dépenses d'investissement. A l'avenir, les projets grandioses, les projets de luxe à l'exemple du CIP à Tramelan, doivent absolument être abandonnés, voire rejetés catégoriquement. D'autre part, le canton de Berne édicte toutes sortes de prescriptions quant aux dimensions des locaux, principalement en ce qui concerne des halles de gymnastique. Nous constatons que certaines petites communes doivent élaborer des projets démesurés si elles entendent recevoir les subventions nécessaires alors que, souvent, des bâtiments plus petits conviendraient parfaitement et coûteraient bien évidemment beaucoup moins cher.

Tout le monde connaît l'adage «qui commande paie». Or, le canton de Berne, au travers de ses lois, ordonnances, décrets, prescriptions, commande toujours, mais aujourd'hui, il ne veut plus payer. Cette manière de faire n'est pas, selon notre groupe, crédible aux yeux de l'opinion publique.

Par ailleurs, l'article 19 a également retenu notre attention. Il dispose notamment que le Conseil-exécutif détermine par voie d'ordonnance les activités publiques éducatives, culturelles ou sportives pour lesquelles les installations subventionnées doivent être mises gratuitement à la disposition de l'utilisateur. Nous pensons que cela est juste et qu'il convient de faciliter certaines activités culturelles ou sportives par ce biais. Il faut pourtant rappeler ici que, selon la législation en vigueur aujourd'hui, seules les commissions d'école ont la faculté et le pouvoir de décider de l'utilisation ou de la non-utilisation des locaux scolaires à cette fin. Nous savons bien qu'un traitement identique, pour ce qui est de la mise à disposition de ces locaux, n'existe pas dans l'ensemble du canton, mais que la décision dépend dans bien des cas de l'humeur parfois changeante et aussi de la composition politique de la commission d'école. Nous aimerions bien connaître la position du Gouvernement à l'égard de ce problème.

Le groupe autonomiste et vert n'est pas disposé à accepter sans autre la modification de ce décret telle qu'elle nous est proposée. Il réserve donc sa décision finale jusqu'au moment où il aura connaissance de la prise de position du Gouvernement face aux critiques qu'il vient de formuler.

Jörg. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Dekretsänderung, auch wenn diese ganz eindeutig ein Kind der Finanzmisere unseres Kantons ist. Der eingeschlagene Weg passt uns ganz und gar nicht; es wird nicht gespart, sondern die Finanzierung wird einfach vom Kanton auf die Gemeinden verlagert. Warum treten wir den Änderungen gleichwohl positiv gegenüber? Gut finden wir, dass der administrative Aufwand vereinfacht werden kann, gut sind auch die Neuregelungen betreffend Rechtsweg und die Rechtsgrundlagen für Katastrophensituationen. Uns befriedigt ebenfalls, dass die subventionierten Anlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport. Das ist uns in der Kommission vom Erziehungsdirektor zugesichert worden. Wir werden aber kritisch darüber wachen, dass wirklich keine Subventionen gekürzt werden, wenn die Gemeinden im Gesuchsverfahren einen kleinen Verfahrensfehler machen. Hier hoffen wir, dass die zuständigen Beamtinnen und Beamten, zum Beispiel die Inspektorinnen und Inspektoren die Gemeinden und die Gemeindeverbände frühzeitig auf Verfahrensvorschriften aufmerksam machen.

Nicht gut finden wir die schon erwähnte Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden. Wenn dieses Dekret der Anfang einer neuen Sparrunde zulasten der Gemeinden sein sollte, werden wir uns in Zukunft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren.

Allenbach. Die geschlossene FDP-Fraktion ist für Eintreten; sie wird keine Abänderungsanträge stellen und der Dekretsänderung zustimmen.

Mein Vorredner hat fast den Eindruck erweckt, es werde da unwahrscheinlich zulasten der Gemeinden gespart. Das möchte ich ein wenig relativieren. Konkret geht es um eine Senkung von 10 auf 8 Prozent, und zwar bei Gemeinden, die es «vermögen». Das ist ein minimaler Sparversuch, und dass wir sparen sollten, ist ja wohl unbestritten. Ich verahre mich auch gegen den Vorwurf, die Anhebung der Minimalsubvention von 2000 auf 5000 Franken sei ein Angriff auf die kleinen Gemeinden. Es ist doch nicht mehr als recht zu verlangen, dass kleine Ausgabenposten etwas zusammengefasst werden, da-

mit der Erfolg einer solchen Subvention doch immerhin noch etwas grösser ist als der Aufwand, den sie verursacht.

Ich bitte Sie, auf die Änderung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Schaad. Die SVP-Fraktion begrüsst das geänderte Dekret. Die klarere Abgrenzung von Unterhalt zu Neu- und Umbauten und die Schaffung von Pauschalbeiträgen sollten nun eine Vereinfachung und Stabilisierung erlauben. Die Senkung der Subventionsansätze finden wir massvoll und möglich. Es wird aber auch so nötig sein, eine möglichst genaue Investitionsplanung zu erstellen. Die SVP beantragt Ihnen, auf die Änderungen einzutreten. Sie wird als Fraktion keine Abänderungsanträge stellen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Ausgangslage zwingt uns tatsächlich zu gewissen Kürzungen, damit wir uns an den vom Grossen Rat vorgegebenen Plafond halten können. Gleichzeitig möchten wir die Revision mit einer Vereinfachung der administrativen Abläufe und einer Klärung einiger Fragen verbinden.

Herrn Aellen bitte ich, nicht in die falschen Tasten zu greifen und nicht zu dramatisieren. Damit wird er dieser Dekretsrevision wirklich hinten und vorne nicht gerecht. Der Kanton Bern geht im Vergleich zu anderen Kantonen am grosszügigsten um mit seinen Gemeinden. Ich möchte Herrn Aellen ferner bitten, auch im nördlichen Musterkanton zu sehen, wie ausserordentlich viel der Kanton Bern getan hat, damit auch kleine und finanzschwache Gemeinden ihre Schulhäuser bauen können. Wenn wir nun den Rahmen ändern, so geht das nicht zulasten der finanzschwächsten Gemeinden. Die 2 bis 4 Prozent Kürzungen werden vor allem die finanzstarken Gemeinden treffen. Im übrigen kennt der Kanton Bern sehr wohl Normen für Schulhausbauten, daneben versucht er jedoch, die Autonomie der Gemeindebehörden hochzuhalten. Singen Sie also nicht anhand dieses Dekrets politische Lieder, die sicher nicht dahin gehören.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 2, 3, 4, 6, 13, 14, 17, 18, 18a, 18b

Angenommen

Art. 19

Zesiger. Eigentlich sollte man nicht nach vorne kommen, wenn die Detailberatung derart reibungslos verläuft und Artikel um Artikel ohne Gegenantrag genehmigt wird. Aber mir liegt noch etwas auf dem Magen, und zwar im Zusammenhang mit Artikel 19, den ich keineswegs bestreite. Hier steht: «Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Bau- und Verfahrensvorschriften ... fest.» Der Hase liegt meistens nicht im Gesetz oder im Dekret im Pfeffer, sondern in der Verordnung. Ich möchte Ihnen dies anhand einer kurzen Geschichte erzählen. Es geht um eine kleine Gemeinde, die einen Schulhausanbau erstellen möchte. Das Bedürfnis nach mehr Schulraum ist klar ausgewiesen. Es wird geplant, und dabei muss man sich an die Vorschriften der Verordnung halten, die Schulräume müssen demzufolge eine gewisse Grösse aufweisen. Nach Abschluss stellt man fest, dass, obwohl die Baukommission immer auf Einsparungen bedacht war, der Bau so teuer zu stehen kommt, dass auch die verbleibenden Restkosten die

Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Zuhanden des Protokolls und des Erziehungsdirektors möchte ich hier deponieren, beim Vollzug des Dekrets in Zukunft die kleinen Gemeinden etwas besser zu berücksichtigen, indem man ihre Bedürfnisse anschaut und ihnen hier und da auch einmal kleinere Schulräume als vorgeschrieben oder ein ihren Verhältnissen besser angepasstes Schulhaus gewährt. Wenn man im Giesskannenprinzip über den ganzen Kanton mit der gleichen Verordnung Schulhausbauten fordert, so ist das für kleine Gemeinden zum Teil nicht mehr tragbar. Man muss sich da eindeutig nach der Decke strecken.

Für mich ist es wichtig, dies hier noch einmal festhalten zu können. Die Nebenausgemeinden haben zum Teil ganz gewichtige Probleme mit dem Vollzug der Bauverordnungen. Man sollte hier unbedingt ein bisschen föderalistischer denken und den Gemeinden das subventionieren, was sie verantworten können und ihren Bedürfnissen auch tatsächlich entspricht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich nehme das Anliegen von Herrn Zesiger in dem Sinne ernst, als auch ich der Meinung bin, in der Handhabung der Normen solle man nicht sturer sein, als dies von der Vernunft her nötig ist. Anders gesagt: Es sollten auch Lösungen massgeschneidert auf die einzelnen Gemeinden möglich sein. Wenn wir Normen und Minimalvorschriften aufstellten, so nicht zuletzt im Interesse und zum Schutz gerade der finanzschwachen Gemeinden, damit diese nicht Lösungen treffen müssen, die ihre Standortnachteile noch vergrössern und das Lehrersein noch unattraktiver machen. Wenn Situationen entstehen, wie Grossrat Zesiger sie eben geschildert hat, so genügt halt einfach unser System des direkten Finanzausgleichs nicht. Denn gerade auch solche Gemeinden sollten doch die Möglichkeit haben, den Schulraum nach ihrem Bedarf mit gewissen Minimalanforderungen zu realisieren. In diesem Sinn nehme ich das Anliegen Grossrat Zesigers von seiner Grundtendenz her entgegen.

Präsident. Herr Zesiger stellte keinen Antrag. Artikel 19 ist angenommen.

II.

Schwander, Präsident der Kommission. Das vorliegende Dekret hilft, richtig angewendet, sparen, bei den Gemeinden wie beim Kanton. Die Gemeinden müssen dann nur schauen, dass in ihren Planungs- und Baukommissionen Leute sitzen, die ihre Rechte wahrnehmen, nämlich die Gestaltung des Raumprogramms, und sich in acht nehmen, dass von den kantonalen Fachstellen nicht Dinge ins Raumprogramm aufgenommen werden, die zum Konto «Wünschbares» gehören. Will dies hingegen eine Gemeinde, so muss sie es selber finanzieren.

Es muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass die limitierten Baukosten subventioniert werden; diesbezüglich «schaltet» manche Gemeinde zu spät. Bei den limitierten Kosten, das sind ungefähr 80 Prozent der Baukosten, gibt es dann den Prozentsatz, der in Artikel 14 festgelegt ist. Wenn sich das die Kommissionsmitglieder immer vor Augen halten, werden sie auch davor bewahrt, Wünsche und Träume erfüllen zu wollen.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Dekretsänderung.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Erziehungsdirektion)

Die Fristverlängerungen werden stillschweigend genehmigt.

Nationale Forschungsausstellung HEUREKA 1991 in Zürich; Beteiligung der Universität Bern und des Amtes für Unterricht; Verpflichtungs- und Nachkredit; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 34, Geschäft 3496

Genehmigt

Biel, Stiftung Stadtbibliothek: Staatsbeitrag 1991

Beilage Nr. 34, Geschäft 3497

Genehmigt

Bern, Kunsteisbahn Weyermannshaus: Überdachung Eishockeyfeld, Sanierung und Beleuchtung; Sport-Toto-Beitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3504

Antrag Jenni Daniele

Rückweisung

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. In der GPK ist vor allem die Frage diskutiert worden, wie die Sport-Toto-Beiträge verteilt werden und wer dies tut. Wer sich dafür interessiert, kann sich bei uns dokumentieren. Mit der Vorlage an sich haben wir uns weniger befasst.

Es handelt sich hier um ein Sport-Toto-Geschäft, wie wir deren schon mehrere behandelt haben. Eigentlich haben wir eher zu überprüfen, ob die Reglemente richtig angewandt worden sind, ob ein Anspruch auf Sport-Toto-Gelder besteht. Jeder Kanton erhält, wie die meisten unter Ihnen wissen werden, aus den Sport-Toto-Geldern einen Beitrag, der entweder für Sportinvestitionen – Förderung des Breiten-, nicht des Spitzensports – oder für kulturelle Aktivitäten verwendet werden kann. Im vorliegenden Fall besteht kein Zweifel, dass das Geschäft den Regeln und Anforderungen entspricht. Mehr haben wir nicht zu entscheiden und haben wir auch nicht entscheiden wollen. Die Stadt Bern muss sich selber überlegen, ob sie die Kunsteisbahn Weyermannshaus so wie vorgesehen ausbauen will oder nicht. Die GPK hat dem Geschäft zugestimmt und empfiehlt Ihnen, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Fragen, die zusätzlich gestellt worden sind, wird der Erziehungsdirektor beantworten.

Präsident. Herr Daniele Jenni hat das Wort zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Jenni Daniele. Mich hat nicht unbedingt – wenigstens nicht zum jetzigen Zeitpunkt – die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Beitrages nach vorne gerufen, sondern die Art, wie das Geschäft behandelt wird, und vor allem der Zeitpunkt, zu dem das Geschäft behandelt wird. Normalerweise wird ein Beitrag dann gesprochen, wenn eine Standortgemeinde ein Projekt verabschiedet und die Finanzierung, die sie betrifft, beschlossen hat. Das Projekt wird die Stadt Bern 7,5 Mio. Franken kosten. Es muss also auf jeden Fall vor den Stadtrat und dann auch noch vors Volk. Wie die Finanzlage der Stadt Bern gegenwärtig aussieht, brauche ich Ihnen nicht darzulegen; sie ist sehr schlecht, ist auch sehr schlecht gemacht worden. Jedenfalls wird sehr umstritten sein, ob die 7,5 Mio. Franken für die Überdachung des Eishockeyfeldes und die Sanierungen berechtigt sind oder zumindest zurückgestellt werden müssten zugunsten anderer Bedürfnisse.

Seltsam ist der Umstand, dass der Beitrag des Kantons schon jetzt, da nur ein Vorprojekt, also nicht einmal ein konkretes Projekt für dieses Vorhaben vorliegt, gesprochen werden soll. Das wird langsam zu einer Praxis, und das führt dazu, dass die Auswirkungen einer Vorlage verfälscht werden, weil dann immer auf den Beitrag des Kantons hingewiesen werden kann, der schon beschlossen ist. Das sollte nicht vorkommen. Es ist auch unseriös seitens des Kantons, einen Beitrag zu sprechen, ohne zu wissen, was genau projektiert werden soll, weil nur ein rudimentäres Vorprojekt besteht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Beitrag zurückzustellen bzw. zurückzuweisen mit der Auflage, das Geschäft dem Grossen Rat erst wieder zu unterbreiten, wenn die Stadt Bern und die Stimmbürger der Stadt Bern dem Projekt zugestimmt haben.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Es ist ja nicht etwa so, dass der Kanton den Beitrag auch dann ausbezahlt, wenn die Stadt Bern nicht bauen will. Es geht mehr um eine Zusicherung, dass der Kanton bereit ist, einen solchen Beitrag zu sprechen, sollte die Stadt den Bau beschliessen. Es passiert also nichts, wenn Sie dem Geschäft zustimmen. Ich begreife deshalb nicht ganz, wie Herr Jenni zu seinem Antrag kommt.

Die freisinnige Fraktion unterstützt das Geschäft aus drei Gründen. Erstens geht es um zweckgebundene Sport-Toto-Gelder. Zweitens scheint es uns sinnvoll zu sein, das Eisfeld zu überdecken, und drittens meinen wir, den Vereinssport zu unterstützen sei sinnvoll. Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen.

Bieri (Belp). Unsere Fraktion hat der Regierung ein paar Fragen bezüglich Energieverbrauch vorgelegt. Je nach Antwort werden wir entscheiden, wie wir stimmen werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zunächst kurz zum Antrag und zum Votum von Herrn Jenni. In der Regel geben wir Zusicherungen ab, bevor die finanzkompetenten Organe der entsprechenden Gemeinden – vielfach sind es

auch private Trägerschaften – ihre Beschlüsse fassen, damit diese ungefähr wissen, was sie im Falle der Realisierung zu erwarten haben. Ausbezahlt wird der Beitrag allerdings erst dann, wenn die Abrechnung vorliegt. Es ist ein Subventionstatbestand zur Ausrichtung von Sport-Toto-Geldern, Geldern, die uns treuhänderisch zur Verfügung gestellt werden, um sie vor allem für Projekte des Breitensports auszurichten. Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht der vorberatenden Kommission, der kantonalen Turn- und Sportkommission, aber auch nach Ansicht der Regierung erfüllt. Wir würden also unsere Praxis ändern, wenn wir jetzt diesen Beitrag verweigerten oder wenn wir Auflagen mit der Sprechung des Beitrages verbinden würden.

Damit zu den Fragen der Freien Liste. Die erste Frage betrifft den Energieverbrauch. Der Energieverbrauch der Kunsteisbahn Weyermannshaus betrug in den Monaten Oktober 1989 bis März 1990 zwischen 63 000 und 130 000 kWh. Spitzenmonat war der Oktober 1989 mit 130 000 kWh; im November waren es 90 000, im Dezember 70 000, im Januar 1990 63 000, im Februar 104 000 und im März 107 000 kWh. Zusammengezählt ergibt das für die Saison 1989/90 einen Verbrauch von 567 097 kWh oder 80 181 Franken 50 Rappen.

Die zweite Frage betrifft die Betriebsdaten und -zeiten des Eisfeldes. Das Weyermannshaus ist am 7. Oktober 1989 eröffnet und am 18. März 1990 gleichzeitig mit der KWD und acht Tage nach dem Eisstadion Allmend geschlossen worden; eröffnet wurde es zusammen mit dem Eisstadion Allmend und 14 Tage vor der KWD. Die Öffnungs- und Schliessungsdaten der Eisbahnen in der Stadt Bern sind also ungefähr gleich. Die Saison 1990/91 wurde im Eisstadion Allmend am 13. Oktober eröffnet, die Schliessung ist auf den 17. März 1991 vorgesehen. KWD: 20. Oktober–17. März, Weyermannshaus: 6. Oktober–17. März 1991.

Die dritte Frage lautete: «Besteht die Absicht, die Betriebszeit des Eisfeldes zu verlängern?» Die Antwort lautet: «Die Betriebszeit der Kunsteisbahn Weyermannshaus wird nach der vorgesehenen Überdachung nicht verlängert.» Die Überdachung ergibt keine Energieeinsparung, es resultiert aber daraus auch kein Mehrverbrauch an Energie.

Die vierte Frage betraf die Benützer und die Eintrittspreise. Die Benützer sind die Universität Bern (Turnlehrkurs), die Städtische Schuldirektion mit Schülerkursen (Eishockeykursen), daneben die Eishockeyclubs EHC Rot-Blau, EHC Marzili/Länggasse, EHC Polar, EHC Weissenbühl, EHC Uni Bern, EHC Kantonspolizei Bern und EHC Köniz. Tagsüber wird das Eisfeld zudem im Rahmen des nicht vereinsgebundenen, sogenannten freien Eishockey sehr intensiv benutzt. Eintrittspreise: Erwachsene 4 Franken, Studierende 3 Franken, Kinder 2 Franken. Im Sommer herrscht Tennisbetrieb.

Frage 5 lautete: «Lässt sich mit dem Bauvorhaben der Nutzen für die Volksgesundheit im Verhältnis zur aufgewendeten Energie optimieren?» Es handelt sich um eine Anlage, und das ist auch die Voraussetzung für die Ausrichtung von Sport-Toto-Geldern, die nicht dem Spitzensport dient, und die Benutzerzahlen, die Clubs, die Schulen, die regelmässigen Trainings, die Ausbildungen, die Eishockeyspiele, die dort ausgetragen werden, zeigen, dass es eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist, die mit der Überdachung noch intensiviert werden kann. Es ist also ein Sport, der nichts Exklusives an sich hat und einer breiten Bevölkerung und einem breiten Teil unserer Jugend dient.

Ich beantrage Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Bieri (Belp). Ich danke herzlich für die sehr gute Beantwortung unserer Fragen. Damit erübrigt es sich für uns, einen Antrag zu stellen. Wir wollten einfach verhindern, dass Eishockey im Sommer gespielt wird. Die klare Antwort auf die Frage vor allem betreffend Ausdehnung der Betriebszeiten hat uns davon überzeugt, das Projekt laufen zu lassen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag

Jenni Daniele

Minderheit

Für Genehmigung des

Geschäfts 3504

Grosse Mehrheit

Ersatz Telefonesysteme; Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 34, Geschäft 3506

Zusatzantrag Weyeneth

Nach erfolgter Installation ist dem Grossen Rat die detaillierte Abrechnung vorzulegen.

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft war in der GPK nicht umstritten, sie hat ihm einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Weyeneth. Man muss einen Antrag stellen, wenn man zu einem Geschäft etwas sagen will, auch wenn man es an und für sich nicht ablehnt, aber verschiedene Punkte doch einigermaßen erstaunlich findet. Ich stelle diesen Antrag, obwohl ich mit meiner Kommission natürlich jederzeit die detaillierte Abrechnung verlangen kann. Ich melde dies hier einfach an, damit allenfalls vor Abwicklung des Geschäfts die nötigen Korrekturen angebracht werden können.

Worum geht es? Gemäss den detaillierten Unterlagen, die Sie nicht erhalten haben, soll die alte Telefonzentrale, deren Ersatz unbestritten ist, ausgeräumt und die neue angeschlossen werden. Gleichzeitig wird die Gebührenablösung bezahlt – ein sehr happiger Kostenteil, in x-Fällen aber bereits gemacht, er gibt zu keiner Kritik Anlass. Dieser Vorgang, und das ist das bedenkliche daran, zeitigt folgende Honoraransprüche: knapp 100 000 Franken für Vorprojekte, 100 000 Franken Ingenieurhonorare für die Abwicklung. Das ist mir als Laie auf dem Telefonie- und Elektronikfachgebiet schlicht nicht erklärbar. Hätten wir weiter insistiert, hätte das Geschäft dem Grossen Rat nicht fristgerecht vorgelegt werden können. Wir haben diverse Sachen abgeklärt, über diesen Punkt besteht keine absolute Klarheit.

Ich wollte das Geschäft nicht verzögern, sondern dachte mir, wenn ich hier einen Antrag stelle, so seien die Durchführenden gehalten, sich die Honorarfragen allenfalls noch unterbreiten zu lassen und die Verträge mit allfälligen Korrekturen abzuschliessen, wenn sich erweisen sollte, dass Leute hier auf sehr einfache Art eine goldene Nase verdienen können. Diesen Verdacht konnte man mir nicht von der Hand wischen, weshalb ich Sie bitte, meinem Zusatzantrag zuzustimmen.

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich kann natürlich nicht als GPK-Mitglied zu diesem Zusatzantrag sprechen. Wir haben ihn in der Fraktion be-

sprochen, und wir finden ihn völlig berechtigt. Wir werden ihn unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Obwohl es beim Telefonieren mehr ums goldene Ohr denn um die goldene Nase geht, opponiert die Regierung diesem Antrag nicht. Sie stimmt ihm ihrerseits zu.

Präsident. Das Geschäft als solches ist nicht bestritten. Wir befinden über den Zusatzantrag Weyeneth.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag Weyeneth Grosse Mehrheit

Bern, Kunstmuseum: Kostenüberschreitung und Sanierung, Erweiterungsbau; Zusatzbeiträge und Nachkredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3500

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. In der Zwischenzeit haben noch verschiedene Abklärungen gemacht werden müssen. Deshalb hat das Präsidium der GPK erlaubt, zu diesem Geschäft zu sprechen und die Zusatzinformationen abzugeben, auch wenn das Geschäft an und für sich nicht bestritten ist.

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft hat in der GPK begreiflicherweise viel zu reden gegeben. Ich habe den Auftrag, hier die Diskussion zusammenzufassen und möglichst verständlich darzustellen.

Eine Kostenüberschreitung – sie wurde notabene sehr spät erkannt – bei dem schönen Erweiterungsbau des Kunstmuseums von 2,14 Mio. Franken und eine sofort notwendige Sanierung dieses Neubaus mit Kosten von 6,15 Mio. Franken ergeben bei einem Staatsbeitrag von 65 Prozent eine Summe von fast 5,4 Mio. Franken. Wie ist dieses doppelte Ärgernis – Kostenüberschreitung und sofort notwendige Sanierung – möglich bei einem Bau, der von ausgewiesenen, hoch erfahrenen Architekten, Kommissionsmitgliedern und Unternehmern geplant, ausgeführt und begleitet worden ist?

Die Geschichte ist ziemlich verwirrt; je nach Standpunkt gibt es erst noch verschiedene Versionen. Angefangen hat sie wahrscheinlich schon in den 70er Jahren mit dem wichtigen und vielleicht falschen Vorentscheid, der Errichtung des Erweiterungsbau vor der Sanierung des Altbaues den Vortritt zu geben. Dazu kam der Umstand, dass während der Planung und der Ausführung mehrmals und gegen Warnungen von Fachleuten in den zuständigen Kommissionen Mehrleistungen beschlossen wurden. Nach der einen Darstellung im guten Glauben, sie hätten im Rahmen des Kostenvoranschlags Platz, nach der anderen Darstellung im Wissen um eine Zwischenabrechnung, bei der man bereits eine 12prozentige Kostenüberschreitung errechnet habe. Als sich diese Kostenüberschreitung dann schliesslich auf 8,1 Prozent besser erfassen liess, rief das Kunstmuseum und damit die eigentliche Rechtspersönlichkeit das Schiedsgericht an gegen die Architekten. Dieses Schiedsgericht befand dann allerdings, eine Kostenüberschreitung von 8,1 Prozent liege innerhalb der Vertragstoleranzen. Somit musste die Klägerin, das Kunst-

museum, die fast vollständige Höhe der Architektenhonorare plus Gerichtskosten übernehmen.

Inzwischen sind erhebliche Mängel im Neubau an den Tag getreten, vor allem in der Klimaanlage; Holzbilder begannen sich beängstigend zu verbiegen. Natürlich suchten die Museumsleute die Ursache zuerst in einer möglicherweise falschen Einstellung der Lüftung, womit sie wertvolle Zeit verloren, um innerhalb der Garantiefristen eine Mängelliste durchzusetzen. Durch den damals laufenden Prozess und die tiefgehende Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Bauherrschaft und Architekten verlor man zusätzlich Zeit; man war zu sehr auf die Kostenüberschreitung fixiert, um die überfällige Mängelrüge noch fristgerecht einzureichen; man hat sie, so jedenfalls der Eindruck, aus den Augen verloren. Nach Abschluss des Prozesses stand man vor höchst ärgerlichen und peinlichen Tatsachen: Sowohl in der Planung wie in der Ausführung passierten schwere Fehler. Die Architekten sorgten zwar für eine grossartige, aber teure Tageslichtführung in den Räumen – Sie müssen diese einmal geniessen gehen –, aber unter dem Kostendruck vergaben sie die Installation der Klimaanlage an die billigste Firma. Dieser Fehlentscheid fiel umso schwerer ins Gewicht, als durch den über Erwarten grossen Besucherstrom – innerhalb vier Jahren eine Million Besucher – die Klimaanlage ohnehin restlos überfordert wurde. Nun zeigte sich die Misere erst im richtigen Licht. Eine Sanierung der ganzen, nicht nur wegen der Lüftungsanlage ungenügenden, sondern auch undichten Gebäudehülle drängt sich als Sofortmassnahme auf, mit, wie gesagt, hohen Kostenfolgen.

Dazu kommt noch die andere grosse Aufgabe: In den nächsten Jahren ist die gründliche Überholung des Altbaus, des sogenannten Stettlerhauses, überfällig mit noch einmal hohen Kosten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat natürlich besonders die Frage der Verantwortlichkeiten für die Fehler interessiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es eine absolute Sicherheit bei der Ausführung derart komplizierter, komplexer Bauten nicht geben kann. Darum sehen die Architektenverträge eine Toleranz von plus/minus 10 Prozent für die Kostenberechnung vor. Liegt die Verantwortung also bei der Bauherrschaft, bzw. bei der Baukommission oder beim kantonalen Hochbauamt? Die Darstellungen sind recht widersprüchlich. Die eine Seite sieht die Verantwortung der fachlichen Begleitung und Überwachung beim Hochbauamt, und zwar von A bis Z; das Hochbauamt aber hält fest, dass es schon frühzeitig in eine blosser Expertenfunktion zurückgestuft worden sei und dass die Ratschläge und Warnungen der Experten in der Baukommission mehrmals unbeachtet geblieben seien. Ein Nichtbaufachmann hat es natürlich schwer, diese Situation zu verstehen oder gar aufzuhellen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb in einem Vorbehalt ohne Gegenstimme beschlossen, für die Sanierung ein Projektmanagement mit starker Betonung der Kostenüberwachung zu fordern. Heute mittag erhielten wir einen Entwurf für eine solche Projektorganisation vorgelegt, dazu ein Pflichtenheft für einen Projektleiter, der eingesetzt werden soll, um die Sache auf der Baustelle selber zu überwachen und die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Dazu kommt, dass das Kunstmuseum seinerzeit eine neue Baukommission mit einer neuen Crew von Architekten unter Beizug des städtischen Hochbauamtes bildete. Die Geschäftsprüfungskommission hat nach schneller Prüfung beschlossen, das Geschäft zur Genehmigung zu empfehlen, weil der

Vorbehalt erfüllt zu sein scheint. Allerdings muss die Geschäftsprüfungskommission sagen, dass sie das Geschäft auch weiterhin im Auge behalten möchte. Was bleibt dem Grossen Rat, dem Kanton in dieser Lage zu tun? Eine Verweigerung der Zahlungen würde das Kunstmuseum in eine böse Lage bringen. Entweder müsste es die Zahlungen durch den Verkauf eigener Kunstwerke bestreiten, oder dann müsste man in Zukunft auf wertvolle, auf das Publikum anziehend wirkende Ausstellungen verzichten. Gerade darin zeigt sich, dass wir es bei diesem Geschäft nicht nur mit einem Bauproblem zu tun haben, sondern mit einem Kulturanliegen von hohem Rang für unseren Kanton. Trotz allen Undurchsichtigkeiten und Ärgernissen, aber doch in Abwägung aller uns zugänglichen Aspekte empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, das Geschäft zu genehmigen.

Präsident. Herr Dütschler beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

Mehrheit

Dütschler. Ich bin dankbar, dass Sie Gelegenheit gegeben haben, über dieses Geschäft zu diskutieren. Unsere Geschäftsordnung hat gewisse Tücken. Wenn man ein Geschäft nicht bestreitet, hat man grundsätzlich keine Möglichkeit, etwas dazu zu sagen.

Die freisinnige Fraktion hat Herrn Portmann beauftragt, im Zusammenhang mit diesem Geschäft ein dringliches Postulat einzureichen, über dessen Dringlichkeit natürlich erst noch entschieden werden muss. Trotzdem meinen wir, dieses Postulat sei hier miteinzubeziehen.

Zuerst zu den positiven Aspekten des Kunstmuseums, des Geschäfts. Ich bin mit Herrn Brüggemann soweit einverstanden, dass das Kunstmuseum Bern in den letzten Jahren unter der Leitung von Herrn von Tavel Ausstellungen veranstaltet hat, die weit über Bern und die Region hinaus Beachtung fanden und das Kunstmuseum Bern in die Reihe jener Museen stellt, die weltweit Anerkennung finden. Das Kunstmuseum Bern ist zudem keine elitäre Einrichtung, die nur ein paar Kunstsammlern und Kennern etwas sagt; aus dem grossen Publikumszulauf darf man schliessen, dass ein breiter Teil der Bevölkerung daran interessiert ist. Das finde ich sehr erfreulich, und ich gratuliere der Leitung des Kunstmuseums zu diesem Erfolg.

Zum weniger Erfreulichen. Wenn fünf, sechs Jahre nach einem Neubau Kostenüberschreitungen von zusammen 2,138 Mio. Franken und ein Sanierungskredit von 6,15 Mio. Franken verlangt werden müssen, ist etwas faul im Staate Dänemark. Über die Baukostenüberschreitung wäre noch zu reden. 2,138 Mio. Franken auf eine Bau- summe von 15,8 Mio. Franken (13,4 Prozent, ohne Teuerung) dünken uns zu viel, wenn man berücksichtigt, dass die Oberbauleitung dem kantonalen Hochbauamt übertragen war. Wir stellen auch fest, dass die Mehrleistungen, die als Hauptbegründungen genannt werden, nämlich der Einbau eines Behindertenliftes, der Bau einer zusätzlichen Treppe, eigentlich voraussehbar gewesen wären. Also sind es entweder Fehler des planenden Architekten, der dies vergass, oder dann waren es zumindest Fehler der Bauleitung, die im Moment, da die Begehren gestellt wurden, nicht den Überblick darüber hatte, ob es finanziell drin liege oder nicht. Ob der Vorwurf, nicht zur Sache geschaut zu haben, das Architekturbüro und die Bauherrschaft gleichermaßen trifft, das wäre noch

herauszufinden. Es muss aber ganz eindeutig der Bauleitung angelastet werden, dass erst in einem sehr, sehr späten Zeitpunkt gemerkt wurde, wie es finanziell steht. Für uns viel gravierender sind die Mängel oder Fehler, die mit dem Bau selber passiert sind und aus denen sich nun die Sanierungskosten ergeben. Das sind nun offensichtlich Fehler der Bauleitung. Vielleicht gibt es auch hier nicht einfach einen Schuldigen. Die Verantwortlichkeiten sind wahrscheinlich auch hier verteilt, wie andernorts auch. Angefangen hat es mit dem Planungsfehler des Architekturbüros, es geht sicher weiter mit Fehlern bei der Bauausführung, also Fehlern, die der Unternehmer begangen hat, und einen schönen Teil der Verantwortung muss man der Bauleitung anlasten, die schlussendlich alle Fristen verpasste, so dass man nicht einmal mehr eine Mängelrüge einreichen konnte, um die eigentlich Schuldigen zur Haftung beizuziehen. Auch hier trägt das kantonale Hochbauamt eine wesentliche Mitverantwortung. Wäre das einmalig, wäre in letzter Zeit kein anderes Beispiel passiert, könnte man knurrend zur Tagesordnung übergehen. Ich erinnere aber an das Geschäft IFZ Tramelan, das in der letzten Session, leider diskussionslos, über die Bühne gegangen ist. Die massiven Mehrkosten und Nachkredite, die wir dafür be- willigen mussten, hatten ebenfalls mit der Bauleitung durch das kantonale Hochbauamt zu tun.

Zusammenfassend. Es stimmt offenbar etwas nicht in der Organisation der Baubegleitung und in der Aufsicht durch das kantonale Hochbauamt. Die freisinnige Fraktion will das Geschäft Kunstmuseum nicht gefährden. Deshalb stellen wir auch keinen Antrag auf Ablehnung, so wenig wie wir in der letzten Session das IFZ Tramelan gefährden wollten. Wir werden also den verlangten Krediten zustimmen, machen aber auf das dringliche Postulat aufmerksam, das die Regierung einlädt – ich lese nur einen einzigen Satz vor, ich darf und will das Postulat hier nicht begründen – «zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen beim Sanierungs- und Erweiterungsbau des Kunstmuseums Bern gegen den Vorsteher und/oder Mitarbeiter des Hochbauamtes des Kantons Bern ein Disziplinarverfahren zu eröffnen sei.» Die freisinnige Fraktion will nicht Kopfgängerei betreiben, aber sie möchte veranlassen, dass die ganz offensichtlich bestehenden Mängel behoben werden, damit so etwas in Zukunft nicht wieder passiert. Im übrigen unterstützt die Fraktion die Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Wyss (Kirchberg). Es hat wohl keinen Sinn, hier die Gründe zu wiederholen, die zur Diskussion über dieses Geschäft führten. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft – ebenfalls murrend – zu.

Es wird immer wieder gesagt, es handle sich um einen komplizierten Bau; davon konnte ich mich ebenfalls überzeugen. Aber ich gehe davon aus, dass ihn Fachleute geplant haben, und wenn sie dazu nicht in der Lage sind, so sollen sie es sagen und den Auftrag zurückgeben. Man kann nicht einfach im nachhinein sagen, es sei halt kompliziert gewesen. Der Bau ist architektonisch und auch bezüglich Lichtführung optimal. Wir stellten aber fest, dass man das Glas oben nicht putzen kann, zumindest dürfte es sehr aufwendig sein. Daran sollte man bei der Sanierung dann auch noch denken.

Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission und des Grossen Rates ist es, in Zukunft solche Vorkommnisse zu verhindern. Wir haben jetzt über dieses Geschäft diskutiert, es wird ein etwas breiteres Echo in der Bevölkerung finden, aber wir werden es den Leuten kaum erklä-

ren können, wie so etwas passieren konnte. Im Vortrag wird auch noch die Sanierung des Stettlerhauses erwähnt. Zwar ist es gut, es zu erwähnen, es ist nötig, dort auch noch zu investieren. Aber zugleich sollte man seitens des Kunstmuseums und der Erziehungsdirektion auch sagen, man wolle hier bremsen oder zumindest nicht forcieren.

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Aufgrund der Gespräche in der GPK bedaure ich es, dass nun eine Untersuchung, oder was das immer sein mag, auf eine Person und/oder ihre engsten Mitarbeiter im kantonalen Hochbauamt konzentriert werden soll. Die Gespräche zeigten nämlich deutlich, dass die Verantwortlichkeiten sehr viel breiter verteilt sind, und dass man dies untersuchen sollte. Ich bitte die FDP-Fraktion, wenn sie einen solchen Vorstoss einreichen will, dem ebenfalls Rechnung zu tragen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich will das Geschäft nicht schöner machen, als es ist. Die Museumskommission hat sich bemüht, und zwar gemeinsam mit einem Rechtsprofessor der Uni Bern, mit einem Anwalt, der Bundesrichter geworden ist, und mit einem weiteren bekannten Berner Anwalt, die Haftungsfragen abzuklären. Die Schlussfolgerungen konnten Sie dem Bericht entnehmen. Es war zweifellos eine anspruchsvolle Architekturaufgabe, bei der die Risiken, die der Bauherr eingegangen ist, entsprechend höher zu gewichten sind. Dazu kommen zwei, drei objektive Momente – u. a. die unvorhersehbar hohen Besucherzahlen. Das Sanierungsprojekt seinerseits sieht jetzt natürlich schon andere als die ursprünglich vorgesehenen Anforderungen vor, so dass sicher eine Verbesserung resultiert. Ich bin dem Grossen Rat dankbar, wenn er im Interesse dieser Berner Institution, die zweifellos eine unserer wichtigen ist, dem unschönen Geschäft trotzdem zustimmen kann.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3500	96 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Bern, Konservatorium für Musik und Theater: Staatsbeitrag 1991

Beilage Nr. 34, Geschäft 3501

Präsident. Auch dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3501	105 Stimmen
	Einstimmigkeit

Biel, Konservatorium: Staatsbeitrag 1991

Beilage Nr. 34, Geschäft 3502

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3502	110 Stimmen
	Einstimmigkeit

Bern, Verein Swiss Jazz School: Staatsbeitrag 1991

Beilage Nr. 34, Geschäft 3503

Genehmigt

Bern, Universität: Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 34, Geschäft 3505

Genehmigt

Teuerungsbedingte Zusatzbeiträge für grosse Kulturinstitute pro 1990; Nachkredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3498

Genehmigt

Staatsbeiträge 1989 an allgemeine Musikschulen; Nachkredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3499

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)

Claire Widmer (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 11. Dezember 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Conrad, Gugger Walter, Heynen, Hirt, Nyffenegger, Ruf, Stauffer, Strahm, Voiblet.

054/90

Motion Probst – Anerkennung von Turnen und Sport als Maturitätswahlfach

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1990

In Anbetracht der Bedeutung, die der musischen und sportlichen Ausbildung zukommt, soll im Kanton Bern sobald als möglich Turnen und Sport als Maturitätswahlfach ohne Prüfung anerkannt und eingeführt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über die ordentlichen Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Bern entsprechend zu ändern; Turnen und Sport ist als zählendes Maturitätswahlfach anzuerkennen und einzuführen.

Begründung: In der eidgenössischen Verordnung vom 2. Juni 1986 schuf der Bundesrat die Möglichkeit, Turnen und Sport als Maturitätswahlfach ohne Prüfung einzuführen. Davon sollen auch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kantons Bern profitieren.

Die Lehr- und Ausbildungspläne sollen bewusst und geplant darauf ausgerichtet werden, sämtliche Talente zu fördern, die in Schülerinnen und Schülern vorhanden sein können. Im weiteren bin ich der Meinung, dass im jugendlichen Alter weniger ein Spezialistentum als vielmehr eine ganzheitliche Entwicklung im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung angestrebt werden sollte. Es ist daher nur folgerichtig, wenn neben geistes- und naturwissenschaftlichen auch die musischen und sportlichen Fächer in der Maturität berücksichtigt werden. Denn die Maturität sollte nicht einseitig auf intellektuelle oder künstlerische Fähigkeiten ausgerichtet werden, sondern auch die Möglichkeiten von Geist und Körper des Menschen beinhalten.

Die Zunahme der Bedeutung des Sportes ist unbestritten. Sie erfordert einen vertieften Sportunterricht.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Die Frage, ob Turnen und Sport als Maturitätswahlfach anerkannt werden soll, wird auch im Kanton Bern seit längerer Zeit ausgiebig diskutiert. Dass dem Fach Turnen und Sport an den Gymnasien in unserem Kanton ein hoher Stellenwert zukommt, lässt sich mühelos nachweisen.

Gegen die Begründung des Motionärs für seine Forderung, Turnen und Sport sei als zählendes Maturitätswahlfach anzuerkennen und einzuführen, ist kaum etwas einzuwenden. Allerdings zieht der Regierungsrat daraus eine andere Folgerung als der Motionär: Wenn Turnen und Sport im Rahmen der gymnasialen Ausbildung seine Ausgleichsfunktion bewahren soll und wenn

«weniger ein Spezialistentum als vielmehr eine ganzheitliche Entwicklung im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung angestrebt werden sollte», dann muss das Fach Turnen und Sport unbedingt von einer Verschulung bzw. «Vertheoretisierung» und Einengung durch eine für die Maturität zählende Notengebung verschont bleiben. Turnen würde durch die Maturitäts-Notengebung seine ausgleichende Funktion, seinen Grad an pädagogischer Freiheit und damit seinen Wert als Fach ohne Druck weitgehend verlieren.

Zudem bestünde ein rechtliches Ungleichgewicht in bezug auf die bereits eingeführten Wahlfächer Musik und Zeichnen: Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich für Musik oder Zeichnen entscheiden, müssten Turnen und Sport abwählen können, was aber nach den geltenden Bestimmungen des Bundes nicht möglich ist, weil Turnen und Sport von allen bis zur Maturität besucht werden muss. Damit wird eine echte Wahl als Maturitätswahlfach nicht möglich.

Eine Einführung von Turnen und Sport als echtes Maturitätswahlfach wäre nur dann sinnvoll, wenn es Bestandteil einer Anzahl frei wählbarer Maturitätsprüfungsfächer wäre. Dies würde aber eine umfangreiche Revision der geltenden eidgenössischen Bestimmungen bedingen und steht nicht in der Kompetenz des Kantons Bern.

Aus den dargelegten Überlegungen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Probst. Das Fach Turnen und Sport soll wie Zeichnen oder Musik an den bernischen Gymnasien als Wahlfach eingeführt und für die Maturität anerkannt werden, genauso wie es der Bundesrat in der eidgenössischen Verordnung vom 2. Juni 1986 geregelt und für die Kantone vorbereitet hat. Er tat es aufgrund überwiesener Motionen der Nationalräte Ogi (SVP) und Bircher (SP). Die Motionen wurden von allen Bundesratsparteien unterstützt. In den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt ist Sport bereits Wahlfach für die Maturität. Für Basel-Landschaft ist die Sache in Vorbereitung. An den Lehrerseminarien des Kantons Bern zählt das Fach Turnen und Sport schon heute für das Lehrpatent.

Die Einführung von Turnen und Sport als Wahlfach der Maturität braucht – ich habe das bei der Fachschaft für Turnen und Sport abgeklärt – nicht mehr Schulraum, nicht mehr Turnhallen, auch nicht mehr Lehrkräfte und kaum wesentlich mehr Geld. Mit der Fachschaft Turnen und Sport meine ich den bernischen Diplom-Turnlehrerverband, den Verband für Sport in der Schule und die bernischen Diplomturnlehrer, die an den Gymnasien unterrichten. Es ist keine Frage des Geldes und der Kosten, sondern eine Frage von Geld und Geist, ob man das Turnen gleichwertig wie Zeichnen oder Musik an den Gymnasien als Wahlfach einführen will oder nicht. In erster Linie wird es eine Frage der Gestaltung und Organisation des Lehrplans und des Unterrichts sein und nicht enorm hoher Kosten. In den Genuss einer neuen Regelung kämen nach meinen Abklärungen im Kanton Bern etwa 100 Maturandinnen und Maturanden. Turnen und Sport wird durch diese Motion mit Sicherheit nicht verordnet, auch nicht vernetzt und schon gar nicht verreglementiert. Für Turnen und Sport werden schon heute an den Gymnasien Noten gesetzt, nur werden diese Noten für die Maturität nicht mitgezählt, im Unterschied zu Zeichnen und Musik, die aufgrund der Wahlfachbestimmungen mitgezählt werden.

Warum soll Turnen und Sport Wahlfach werden? Auch die Bewegungskbegabten sollen mit den Zeichentalen-

ten und den Musiktalenteden Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit erhalten. Es geht darum, diesem jugend- und gesundheitspolitisch wichtigen Freizeitbereich eine sinnvolle Förderung, Honorierung und Anerkennung zukommen zu lassen. Im Anschluss an die erst vor wenigen Wochen von der Erziehungsdirektion geschaffene Professur für Sportwissenschaften soll eine logisch-systematische Ergänzung geschaffen werden. Das Fach Turnen und Sport soll an den bernischen Gymnasien das bleiben, was es schon heute ist, nämlich eine schöne, sinnvolle Beschäftigung, die schönste Nebensache. Auch mit einem Wahlfach Turnen und Sport wird das so bleiben. Ich gehe davon aus, dass sowohl von Regierungsseite wie von Seiten der Gegner im Grossen Rat vor allem betont wird, man solle das Turnen nicht vernoten und verordnen. Sicher wird vorgebracht werden, die Änderung würde viel Geld kosten. Ich bin beiden Fragen nachgegangen, habe diejenigen gefragt, die es wissen müssten, nämlich die Diplomlehrer für Turnen und Sport. Ich konnte keine, wirklich keine Gründe und Absichten feststellen, die solche Befürchtungen bestätigen würden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Begehren, das Fach Turnen und Sport solle wie Zeichnen und Musik Wahlfach für die Maturität werden, zustimmen könnten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Motion zum Durchbruch verhelfen.

Walker. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion von Heinz Probst und 17 Mitunterzeichnern für die Einführung von Turnen und Sport als Maturitäts-Wahlfach sei zu überweisen. Der Motionär hat in seiner Begründung an sich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Ich sehe keinen Grund, der gegen die Motion sprechen würde. Trotzdem will ich ganz kurz die Überlegungen der Mehrheit der SVP-Fraktion darlegen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Chancengerechtigkeit für Bewegungsbegabte gegenüber den Musik- und Zeichentalenteden unbedingt gewahrt werden muss. Auf Maturitätsstufe sollte eine ganzheitliche Entwicklung und nicht ein Spezialistentum gefördert werden. Dazu gehören Turnen und Sport. Selbstverständlich darf damit die Maturität nicht abgewertet werden, und es darf einer nicht die Maturitätsprüfung bestehen, nur weil er den Handstand beherrscht. Wir möchten auf dieser Stufe auch nicht den Spitzensport fördern, sondern eine breite Palette von sportlicher Ertüchtigung anbieten, die beim Studierenden die Freude am Sport fördert.

Auf Bundesebene ist die Maturitätsverordnung 1986 aufgrund einer Motion unseres jetzigen Berner Bundesrats Adolf Ogi dahingehend geändert worden, dass Turnen und Sport als Maturitätswahlfach eingeführt werden kann. Bereits haben zwei Kantone dieses neue Wahlfach eingeführt, weitere sind daran, es zu tun. Es scheint mir möglich, dass der Kanton Bern etwa den sechsten Rang einnehmen könnte. Das wäre ein ehrenvolles Ergebnis.

Die Schaffung eines Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der Universität Bern ist ein weiterer Grund für die Bejahung der Motion. Es würde dem Standortkanton gut anstehen, wenn er auf Maturitätsstufe das Wahlfach Turnen und Sport einführt. Ich möchte nicht so weit gehen, zu sagen, das koste nichts. Ich behaupte aber, die finanziellen Auswirkungen werden sehr gering sein, weil die nötigen Infrastrukturen – Sporthallen, Sportanlagen etc. – vorhanden sind. Drei Wochenstunden Turnen und Sport werden schon jetzt unterrichtet. Es ginge lediglich um die Prüfungen.

Die Argumente in der schriftlichen Antwort der Regierung sind zum Teil sehr widersprüchlich. Es kann sicher keine Rede davon sein, dass eine Vertheoretisierung und Einengung von Turnen und Sport stattfinden würde. Das Gegenteil ist der Fall: Die Freude am Sport kann dem Studierenden erhalten bleiben. Der Regierungsrat meint weiter, eine umfangreiche Revision der geltenden eidgenössischen Bestimmungen wäre notwendig. Das muss ich in Abrede stellen, weil ja, wie erwähnt, der Bundesrat die Maturitätsverordnung in dem Sinn schon geändert hat.

Sowohl die Turninspektorenkonferenz wie auch der Fachvorstand Turnen des Bernischen Gymnasiallehrerverbands unterstützen die Motion restlos. Ich bin auch von Gymnasiasten aufgefordert worden, mich für die Überweisung dieser Motion einzusetzen, damit eine Gleichstellung der Studierenden gewährleistet wird.

Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, die Motion zu unterstützen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion hat sich ausgiebig über die Motion Probst unterhalten. Wir möchten folgendes festhalten:

Wir betrachten das Schulfach Turnen auf allen Stufen als äusserst wertvoll und wichtig, zumal es durch das Bundesgesetz einheitlich geregelt ist. Wir sind in den Schulen gar nicht mehr frei bei der Gestaltung des Turnunterrichts. Ich habe auch Verständnis für gewisse Turnlehrer, die bemüht sind, ihr Fach aufzuwerten. Ich hätte vielleicht auch eine Motion einreichen können für die Aufwertung des Fachs Religion/Lebenskunde, weil mir das sehr wichtig ist. Ich bin aber nie auf diese Idee gekommen, und zwar genau aus den gleichen Gründen, aus denen wir auch gegen Turnen als Maturfach skeptisch sind. Sogar von regierungsrätlicher Seite wurde kürzlich festgehalten, im bernischen Schulwesen bleibe bald kein Stein mehr auf dem andern. In diesem Steinbruch kommt jetzt die Motion Probst an die Reihe. Wir fragen uns, ob es sinnvoll sei, im Gegensatz zu der umfassenden Vernehmlassung, die eindeutig Zurückhaltung signalisierte, jetzt die Option Turnen als Maturfach subito durchzusetzen. Mein Vorredner sagte nur, wer sich in der Vernehmlassung positiv aussprach, ich könnte jetzt die ganze Liste herunterlesen von allen denjenigen, die sich negativ äusserten.

Es ist bekannt, und man müsste es auch zur Kenntnis nehmen, dass heute die Inflation von Maturtypen einerseits und der Maturfächer andererseits auf eidgenössischer Ebene gestoppt werden soll. Es soll eine Gruppe von Kernfächern ausgeschieden werden, die kleiner ist als heute, und dafür eine Anzahl Wahlfächer ins Angebot aufgenommen werden. Man könnte sagen, die Motion Probst verlange genau dies, dass das Turnen zu einem Wahlfach wird. Aber bei der jetzigen Struktur unserer Gymnasien bedeutet das, dass Turnen eindeutig prioritär behandelt würde, zum Beispiel im Vergleich zu Singen und Zeichnen. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, ein körperlich-gymnastisches Fach gegen ein musisches Fach auszuspielen, beziehungsweise zu sagen, Musik, Zeichnen und Turnen seien absolut gleich zu behandeln. Ich meine, wer zeichnet, soll auch turnen, und wer turnt, soll auch zeichnen und musizieren. Nach den Vorstellungen des Motionärs, so wie ich sie verstehe, wäre das dann nicht mehr der Fall. Wer sich für Musik entscheidet, muss nicht auch noch das Maturfach Zeichnen pflegen; die Wahl eines Wahlfachs bedeutet die Abwahl eines andern. Die eidgenössische Gesetzgebung erklärt aber richtigerweise das Turnen bis zur Matur für

jeden Schüler und jede Schülerin als obligatorisch. Wir sind dagegen, dass es beim Turnen künftig in einer Gymnasiumsklasse zwei Kategorien geben soll: einerseits die Kategorie der Eliteturner und andererseits die Kategorie «Ferner liefen».

Ein Maturfach im gymnastischen oder musischen Bereich bringt immer – und da stütze ich mich auf Erfahrungen – eine gewisse Kopflastigkeit mit sich. Ich weiss es vom Musiklehrer an der Schule, an der ich unterrichtete, dass er darunter leidet. Er muss jetzt in seinem Fach auch Musikgeschichte, Kompositionslehre dozieren, muss Proben schreiben lassen usw. Wäre es wünschenswert, solches auch den Turnlehrern aufzubürden? Gerade weil im antiken Gymnasium das Turnen für alle befürwortet wird – ich möchte allerdings anmerken, dass die Devise «mens sana in corpore sano» nicht bedeutet, dass nur der gesunde Körper eine Rolle spielt, sondern prioritär auch der gesunde Geist –, empfinden wir das Turnen als Maturfach als eindeutige Einschränkung.

Es gibt auch Turnlehrer, die absolut nicht begeistert wären von einem Fach Turnen und Sport als Maturfach. In der Presse ist schon darauf hingewiesen worden, aber vielleicht ist es zuwenig deutlich geworden, wie gross die Opposition auch gerade bei gewissen Turnlehrern ist.

Man hat vorhin am Rande von den Kosten gesprochen. Ich bin der letzte, der sagen würde, man dürfe etwas Wichtiges nicht einführen, weil es Kosten verursacht. Aber ich möchte den Herrn Regierungsrat fragen, ob es stimme, dass die Umstellung über eine Million Franken kosten würde.

Die EVP/LdU-Fraktion hätte einem Postulat unter Umständen gewisse Sympathien entgegenbringen können. Hingegen lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Schütz. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Probst einstimmig und bei zwei Enthaltungen ab. Dabei stützt sich die SP-Fraktion weitgehend auf die Ablehnungsgründe der Regierung. Ich möchte nur noch ein paar verstärkende Argumente beifügen.

Für uns sind Turnen und Sport ein sehr wichtiger Teil der Schultätigkeit, und zwar auf allen Schulstufen. Turnen und Sport haben eine Ausgleichsfunktion, stärken den jungen Menschen körperlich, leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit und haben eine sehr wichtige soziale Funktion. Turnen und Sport in den Status eines Maturwahlfachs zu erheben, würde diese wichtigen Funktionen entscheidend gefährden. Turnen und Sport würden notwendigerweise verschult, vertheoretisiert und vor allem mit einem unnötigen Notendruck belegt.

Mit dem breiten Angebot von Maturtypen, wie es gegenwärtig besteht, trennt man ganz bewusst und richtigerweise die verschiedenen intellektuellen Fähigkeiten der jungen Menschen. Allerdings ist die Grenze der Spezialisierung nach unserer Auffassung erreicht. Beim Fach Turnen und Sport sind die Begabungsunterschiede unerhört gross. Wenn man die ganze Bandbreite betrachtet, würde ein Maturfach Turnen und Sport zu einer echten Chancenungleichheit führen. Eine weitere Aufsplitterung in Richtung Spezialistentum scheint uns nicht angezeigt.

Wahrscheinlich würde die ganze Übung auch etwas kosten. Das ist zwar von den Befürwortern bestritten oder zumindest verniedlicht worden. Es brauchte sicher zusätzliche Infrastruktur und zusätzliches Lehrpersonal.

Aber diese Gründe sind gar nicht so wichtig. Wenn man die eidgenössische Gesetzgebung anschaut, sieht man, dass sie die Einführung eines Maturwahlfachs Turnen

und Sport verhindert. Herr Blatter hat das vorhin schon dargestellt. Darum ist es eigentlich nicht einzusehen, warum wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Das Fach Turnen und Sport sollte gerade auf gymnasialer Stufe eine echte Alternative zu den kopflastigen intellektuellen Fächern sein. Ich könnte mir vorstellen, dass man Turnen und Sport so aufwerten könnte, wie es gestern in der «Berner Zeitung» am Modell des Gymnasiums Interlaken aufgezeigt worden ist. Dabei dürfte man das Fach Turnen und Sport sicher nicht zu einem Je-ka-mi-Betrieb ausufern lassen. Wir haben Verständnis dafür, dass Bewegungsbegabte nicht unterfordert werden sollten. Aber durch einen differenzierten Unterricht, den man ja schlussendlich auf allen Schulstufen praktizieren muss, kann man den grossen Begabungsunterschieden Rechnung tragen.

Ich bitte Sie, die Motion von Herrn Probst abzulehnen.

Kilchenmann. Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

Im Hinblick auf das Setzen von Prioritäten sollten wir auf diesen Vorstoss verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung der Turnstundenzahl an den Mittelschulen den Zweck hatte, die körperliche Ertüchtigung zu fördern, und nicht, einen theoretischen Unterricht einzuführen, der dann zuletzt zum Maturitätsfach wird. Die Förderung der Sportbegabten ist heute schon möglich. Auch ausserhalb der Schulen bestehen da grosse Möglichkeiten.

Die Einführung von Turnen und Sport als frei wählbares Maturitätsfach macht nach unserer Auffassung eine Spezialausbildung nötig, und das hat Kostenfolgen. Es braucht Theoriezimmer für die Wahlfachschüler. Der Turnunterricht muss doppelt geführt werden: Die einen turnen, die andern haben Theorie, beispielsweise Ernährungslehre. Durch diese Zweispurigkeit gibt es dann zusätzliche Stunden für die Lehrer, die diesen Spezialunterricht erteilen müssen.

Die bisherige Lösung ist nach unserer Meinung gut. Der Zweck der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheitsförderung wird erreicht. Auch im Hinblick auf die Kosten sollte man deshalb die Motion nicht unterstützen.

Wasserfallen. Ich spreche im Namen der starken Minderheit der FDP-Fraktion.

Von den Befürwortern und von den Gegnern ist eines nicht bestritten worden: Turnen ist wesentlich. Ich frage deshalb: Wovor haben wir eigentlich Angst, wenn wir das Turnen für einige wenige ein bisschen aufwerten wollen? Für mich persönlich ist das unklar. Wir können auf der bestehenden Maturitätsanerkennungsverordnung das neue Wahlfach im Kanton Bern einführen, wie es andere Kantone schon gemacht haben, und wir können es halb und halb zusammen mit andern Fächern anrechnen lassen. Es ist eben nicht so, Herr Blatter, dass man Zeichnen und Musik gegen Turnen und Sport ausspielen muss. Das stimmt schlicht nicht. Man kann andere Fächer abwählen. Je nach Maturitätstypus kann man Geschichte, Englisch, Chemie oder Physik abwählen. Wir müssen uns auch klar sein, dass wir über etwas reden, was nur die letzten anderthalb Jahre vor der Matur betrifft.

Es wäre an sich gut, das Maturitätsfach Turnen und Sport zu einem kompletten Wahlfach zu machen, also zu einem Fach, das nicht nur halb angerechnet wird. Wir können es aber nicht, weil dazu die Maturitätsanerken-

nungsverordnung geändert werden müsste. Aber wir können eine Vorstufe einführen und damit einen Anstoss zur langsamen Einführung dieses Faches geben.

Die Jugend hat eine andere Meinung über Turnen und Sport als wir hier im Rat, wo das Durchschnittsalter doch schon recht hoch ist. Sie konnten es in der «Berner Zeitung» lesen: 421 von 555 Jugendlichen sollen sich dafür ausgesprochen haben, dass man den Maturanden eine echte Chance gibt, Turnen und Sport als Maturitätsfach zu wählen. Wenn einer seine Fähigkeiten zeigen will und als Maturfach benoten lassen will, darn soll das möglich sein. Warum haben Sie Angst davor, dass einer im Turnen seine Fähigkeiten zeigen und das ins Maturitätszeugnis einbringen kann?

Turnen und Sport als Maturfach führt sicher nicht zu einer Verschulung. Ich habe da Vertrauen in unsere Sportlehrer. Turnen und Sport soll etwas für die körperliche Erziehung sein, aber auch etwas zum Plausch.

Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie die Motion wirklich ablehnen wollen. Unterstützen Sie sie doch! Die Gymeler im Kirchenfeld, im Neufeld oder irgendwo im Kanton Bern werden Ihnen dankbar sein.

Thomke. Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Freien Liste, als Gymnasiallehrer, aber auch im Namen der drei jungen Turnlehrer des französischen Gymnasiums in Biel und im Namen der gesamten Lehrerkonferenz des französischen Gymnasiums.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem ganzen Noten- und Leistungsdruck nach der Einführung des Zeichen- und Musikunterrichts als Maturitätsfächer war man sich einig, dass das gleiche beim Turnunterricht nicht passieren soll. Wir sind der Auffassung, dass das antike Gebot von einem «gesunden Geist in einem gesunden Körper» wichtig ist. Aber es wäre der falsche Weg, wenn man aus dem Turnen ein Leistungsfach machen würde. Das Turnen mit den heutigen kreativen Möglichkeiten, die ein Turnlehrer hat, mit der Möglichkeit, zwar Leistung zu fordern, aber ohne den Druck der Noten, ohne den Zwang, immer ein messbares Programm aufstellen zu müssen, damit jeder gerecht beurteilt werden kann, dieses Turnen ist viel wertvoller.

Es ist effektiv so, wie der Regierungsrat schreibt: Die eidgenössischen Vorschriften garantieren, dass das Turnen ein ernsthaftes Fach ist, sie garantieren, dass drei Stunden Turnen pro Woche angeboten werden müssen. Häufig wird Schulsport ja noch als Zusatzprogramm angeboten. Ich selbst war zu meiner Gymnasialzeit Leistungssportler, Wettkampfsportler. Aber ich hätte nie gewünscht, dass der Turnunterricht mich in meiner Sportart speziell gefördert hätte. Ich finde es auch im nachhinein sehr gut, dass das Turnen ein Ausgleich war, aber auch ein Ort der sozialen Begegnung der Begabteren und der weniger Begabten und dass man nicht eine Zweiklassengesellschaft machte. Der Turnunterricht ist ja am wichtigsten für die weniger Begabten, denn die Begabten betreiben sowieso in vielfältiger Weise Sport. Ich erinnere an die Möglichkeiten, die «Jugend und Sport» bietet. Ich bin selber Jugend- und Sport-Leiter und habe eine dreissigjährige Erfahrung. Es gibt hundertfache Möglichkeiten. In jedem Dorfklub wird heute mit Geld von «Jugend und Sport» die Möglichkeit geboten, dass die Jugendlichen in jeder Art und Weise Sport betreiben können, auch im Bereich des Leistungssports. Ich schlage Ihnen vor, die Verschulung des Turnens abzulehnen und Turnen und Sport nicht zu einem Notenfach mit Maturitätsgewicht zu machen.

Probst. Ich möchte aus dem Sport nicht nur ein ernsthaftes Fach machen, wie es Herr Thomke gesagt hat, sondern auch ein zählbares Wahlfach. Darum geht es hier.

Es geht vor allem darum, die Chancengleichheit, die Chancengerechtigkeit von Turnen und Sport im Vergleich zum Zeichnen und zur Musik herzustellen. Es müsste auch darum gehen, dies im Rahmen eines vernünftigen Kostenaufwands zu realisieren. Eigentlich bin ich schon damit zufrieden, dass man durch alle Fraktionen hindurch deutlich gemacht hat, dass Turnen und Sport sehr wichtig sind. Aber es ist für mich dann nicht ganz verständlich, warum man ein Fach Turnen und Sport nicht als Maturitätswahlfach anerkennen will.

Ich muss noch etwas richtigstellen: Es kann nicht darum gehen, dass man wegen eines neuen Wahlfachs Turnen und Sport dann Musik oder Zeichnen abwählen müsste. Der Maturand hat die Möglichkeit, eines der künftigen drei Wahlfächer zu wählen. Das wäre eine Frage der Gerechtigkeit.

Unabhängig davon, was Sie jetzt entscheiden, ist Turnen und Sport eine wichtige Sache. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es den talentierten, sportbegabten Maturanden ermöglichten, ihr Talent in die Maturnoten einbringen zu können. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nach diesem grossrätlichen Frühturnen gestatte ich mir ein paar regierungsrätliche Übungen am Reck oder am Schwebebalken.

Herr Grossrat Probst, gerade weil der Regierung das Schulfach Turnen und Sport wichtig ist, will sie es nicht zum Maturitätsfach machen. Turnen und Sport sind in den letzten Jahrzehnten in unserem Land und speziell auch in unserem Kanton unerhört gefördert worden. Wenn Sie sehen, welchen Stellenwert dieses Fach heute in unseren Schulen, speziell in den Gymnasien, hat und wenn Sie das mit der Zeit vor 20 Jahren vergleichen, dann können Sie nicht sagen, Turnen und Sport würden stiefmütterlich behandelt.

Man hat Turnen und Sport aufgewertet, um den Ausgleich zu den andern Fächern zu finden, damit es auch ein Schulfach gibt, in dem eben kein Notendruck besteht. Das ist auch der Grund, Herr Grossrat Walker, weshalb nicht alle Turnlehrer der Meinung sind, man müsse aus Turnen und Sport ein Maturitätsfach machen.

Im Grossen Rat ist die Situation an unseren Schulen schon des öfters analysiert worden, und übereinstimmend hat man festgestellt, dass der Rucksack der Schüler, speziell der Gymnasiasten, so voll mit Stoff gepackt wird, dass sie diese Last fast nicht mehr tragen können. Und jetzt soll ausgerechnet das Fach, das den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollte, den schweren Rucksack überhaupt noch mitschleppen zu können, auch noch in den schweren Rucksack hineingepackt werden. Ich finde das nicht sehr sinnvoll.

Liebe bürgerliche Sportfreunde, im letzten November fassten wir hier Budgetbeschlüsse, die Ihnen sicher noch in Erinnerung sind. Jetzt laufen Sie beinahe wieder Gefahr, einen Beschluss zu fassen, der den Kanton vorichtig geschätzt eine Million Franken pro Jahr kostet. Herr Grossrat Probst, Sie müssen nicht die Lehrer fragen, was Turnen und Sport als Maturfach zusätzlich kostet, sondern da müssen Sie uns auf der Erziehungsdirektion fragen. Wir wissen es, denn die Rechnungen kommen zu uns. Es ist völlig klar und unbestritten, dass Zusatzlektionen nötig werden, wenn man aus Turnen

und Sport ein Maturitätsfach macht. In den Fraktionen ist etwa gesagt worden, man werde sich sicher nicht mit Hochsprung allein den Zutritt zur Universität erspringen können, sondern man werde dann schon noch gewisse Prüfungen in Sportmedizin usw. ablegen müssen. Also will man da noch zusätzliches Wissen hineinstopfen. Solches Wissen zu vermitteln, kostet aber etwas. Auch die Zusatzlektionen, die bei einem Maturitätsfach vorgeschrieben sind, kosten etwas.

Das Ganze ist nicht austariert, auch nicht innerhalb der eidgenössischen Maturitätsverordnung. Es ist gesagt worden, das Fach Sport könne dann zur Hälfte mit andern Fächern wie Geschichte, Englisch, Chemie oder Physik verrechnet werden. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, wie sinnvoll eine solche Verrechnung wäre.

Ich bin der Meinung, dass sich das Anliegen prüfen liesse, wenn man die ganze Maturitätsverordnung diskutieren würde. Gerade im Rahmen unserer bevorstehenden Seminarreform werden wir mit dem Bund darüber reden müssen, ob man nicht einen Maturitätstyp schaffen müsste, der den sportlichen Anliegen, aber auch den musischen Fächern, mehr Rechnung tragen würde. Vielleicht müsste man dafür die jetzt bestehenden Maturitätstypen wieder reduzieren. In solchen Zusammenhängen wird man also über Turnen und Sport als Maturitätsfach reden können, aber nicht innerhalb der jetzigen Regelung.

Wenn Sie den Vorstoss ablehnen, tun Sie es nach meiner Überzeugung im Interesse der künftigen Gymeler. Sie werden Ihnen dankbar sein, wenn nicht noch ein Fach mehr zum Stoff-, Maturitäts- und Notenfach wird. Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen

115/90

Interpellation Schaar-Born – Auswirkungen der neuen Stipendiengesetzgebung

Wortlaut der Interpellation vom 11. Juli 1990

Stipendien sind staatliche Ausbildungsbeiträge, die die Chancengleichheit von Ausbildungswilligen verwirklichen sollen. Bei der Revision des Stipendiengesetzes und des entsprechenden Dekretes wurde die Absicht verfolgt, einerseits durch Berücksichtigung effektiver Fehlbeträge Stipendienbezüger besser zu stellen, andererseits ungerechtfertigte Beiträge zu kürzen.

Bei der Anwendung der neuen Erlasse haben sich nun aber massive und zum Teil schwer verständliche Nachteile ergeben, vor allem bei Absolventen des zweiten Bildungsweges (im Zeitalter der «éducation permanente»!), bei über 25jährigen und bei wiedereinsteigenden Frauen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Anwendung der neuen Erlasse am Anfang Schwierigkeiten gebracht hat. Ebenso verstehen wir, dass zur Zeit der Drucklegung des Verwaltungsberichtes noch kein statistisches Material vorgelegen hat. Die Beurteilung der Wirkungen der neuen Stipendienerrlasse ist aber ohne statistische Unterlagen und nähere Angaben schwierig.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, uns gleichzeitig mit der Behandlung des ED-Verwaltungsberichtes in der

kommenden Augustsession nähere Angaben zu folgenden Problembereichen zu geben:

- Anzahl und Ausmass der bewilligten Stipendien und Darlehen
- Anzahl und Art der seit Anwendung der neuen Erlasse eingegangenen Beschwerden
- Verteilung der Beiträge auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche
- Verhältnis der Beiträge an Erstausbildungen zu denjenigen an Zweit- und Drittausbildungen
- Altersstruktur der Stipendienbezüger(innen)
- Regionale Herkunft der Stipendienbezüger(innen)
- Aufteilung der Stipendienberechtigten nach Geschlecht
- Praxis bez. Berücksichtigung von Steuerrevisionen
- Dauer der Wartefristen, insbesondere auch bei Beschwerdefällen.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. August 1990

Die neue Stipendiengesetzgebung ist seit dem 1. August 1989 in Kraft. Wie die Interpellantin richtig feststellt, konnten über die Auswirkungen der Neuregelung im Rahmen des Verwaltungsberichtes keine statistischen Angaben gemacht werden, da verlässliche Aussagen erst nach Ablauf eines ganzen Ausbildungsjahres gemacht werden können. Mittlerweile konnten alle das Schuljahr 1989/90 betreffenden Gesuche bearbeitet werden, so dass sich die ersten Erfahrungen gesamtlich beurteilen lassen.

Die von der Interpellantin verlangten Informationen können wie folgt gegeben werden:

1. Anzahl und Ausmass der bewilligten Stipendien und Darlehen/Verteilung der Beiträge auf die verschiedenen Ausbildungsrichtungen:

Die Auszahlungen für das Ausbildungsjahr 1989/90 liegen deutlich über den Aufwendungen für die Vorjahre (1988 Gesamtaufwand Fr. 39,3 Mio.); sie betragen 1989/90:

– für Stipendien (altes und neues Recht zusammen)	Fr. 45 790 789.–
– für Darlehen (altes und neues Recht zusammen)	Fr. 1 789 297.–

Gesamtauszahlungen
Ausbildungsjahr 1989/90

Fr. 47 580 086.–

(ohne Umwandlungen von Darlehen in Stipendien, die im Kalenderjahr 1989 Fr. 3 754 487.– ausmachten).

Im Ausbildungsjahr 1989/90 wurden 10 380 Gesuche bearbeitet, 8 379 Gesuchsteller/innen erhielten ein Stipendium, 128 ein Darlehen und 1 873 mussten abgelehnt werden. Für Detailangaben zur Verteilung auf die verschiedenen Ausbildungsrichtungen wird auf die beiliegende Auswertung verwiesen.

2. Anzahl und Art der seit der Anwendung der neuen Erlasse eingegangenen Beschwerden:

Gegen die unter dem neuen Stipendiengesetz im Ausbildungsjahr 1989/90 getroffenen Verfügungen sind bei der Erziehungsdirektion bis am 20. Juli 1990 293 Beschwerden eingegangen (bezogen auf die total 10 380 bearbeiteten Gesuche = 2,8%).

Die Gründe für die abgewiesenen Beschwerden lagen in den meisten Fällen beim neuen Gesetz (Übergangsbestimmungen, Berücksichtigung der elterlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse).

3. Altersstruktur und Geschlecht der Stipendienbezüger:

Eine statistische Auswertung nach Geschlecht erfolgt

nicht; dieses Kriterium hat bei der Entscheidungsfindung keinen Einfluss. Die Stipendiengewährung dürfte sich etwa halb und halb auf weibliche und männliche Personen verteilen.

Verteilung nach Altersgruppen (Teilauswertung):

< 15	487
16–19	2899
20–24	1650
25–29	670
30–39	271
> 40	36
Total Auswertungen	5953

4. Praxis bezüglich Berücksichtigung von Steuerrevisionen:

Es ist wichtig, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach den gleichen Kriterien beurteilt werden. Aus diesem Grund werden den jeweiligen Berechnungen die Steuerzahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Da in der Regel die Einkommen aufgrund der Teuerung jährlich anwachsen, entsteht für die Gesuchstellenden daraus ein kleiner Vorteil. Bei eigentlichen Steuerrevisionen wird aufgrund einer entsprechenden Eingabe auch eine Revision des Beitragsentscheides vorgenommen. Bei noch nicht rechtskräftigen Revisionen hat die Erziehungsdirektion ausserdem die Möglichkeit, anstelle des steuerbaren Einkommens 70% des aktuellen Bruttoeinkommens in die Berechnung einzusetzen.

5. Dauer der Wartefristen, insbesondere auch bei Beschwerdefällen:

Im ersten Anwendungsjahr der neuen Gesetzgebung sind in der Gesuchsbearbeitung Verzögerungen aufgetreten. Für das neue Ausbildungsjahr 1990/91 kann davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Entscheide innerhalb einer Frist von längstens zwei Monaten nach vollständigem Gesuchseingang eröffnet und die Beiträge in der Regel ausbezahlt sein werden.

Die Bearbeitung der Beschwerden, welche gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes abgewickelt werden, dauert länger. Nach Eingang der Beschwerde hat die verfügende Amtsstelle Stellung zu nehmen, und es sind allfällige Beweismassnahmen zu treffen. Zahlreiche Fälle konnten nach Klärung des Sachverhaltes zugunsten der Beschwerdeführenden korrigiert werden. Die eingelangten Beschwerden werden in der Regel innert drei bis vier Monaten erledigt.

6. Verhältnis der Erstausbildungen zu Zweit- und Drittausbildungen:

Das neue Stipendiengesetz unterscheidet nicht zwischen Erst- und Zweitausbildungen. Die Ausbildungsteile sind gleichwertig. Es besteht lediglich eine Limite bezüglich der Gesamtausbildungsdauer (12 Jahre). Unter der Voraussetzung entsprechender finanzieller Verhältnisse werden für Zweit- und Drittausbildungen gleich hohe Beiträge ausgerichtet wie für Erstausbildungen. Da die von der Interpellantin verlangte Differenzierung im neuen System nicht gemacht wird, kann keine verlässliche Aussage über die Anteile gemacht werden, da diese Informationen nicht abrufbar sind.

7. Regionale Herkunft:

Die regionale Herkunft der Stipendienbezüger spielt für die Beitragsleistung in keiner Art eine Rolle. Dieses Kriterium kann deshalb innert nützlicher Frist nicht ausgewertet werden.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass aufgrund der ersten Erfahrungen mit der neuen Stipendiengesetzgebung auf 1. August 1991 eine Revision des Stipendiendeckretes vorgesehen ist. Gegenwärtig läuft das Mitberichtsverfahren. Ausserdem hat die Erziehungsdirektion eine Studie in Auftrag gegeben, welche detailliert über positive und negative Auswirkungen der neuen Regelung Auskunft geben wird. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse noch im Verlaufe dieses Jahres orientiert werden.

Ausbildungsbeiträge 1989/90 (01.08.1989–30.07.1990)

Ausbildungsrichtung	Stipendien				Darlehen			
	Bezüger	Auszahlungen Fr.	0 pro Bezüger Fr.	%-Anteil an Bezügern	Ausb. Stip. in %	Be- züger	Auszah- lungen Fr.	0 pro Be- züger
1 Primar- und Sekundarschulen	433	423 341	977	5,2	1,04	—	—	—
2 Maturitätsschulen	713	3 311 121	4 644	8,5	8,13	14	89 581	6 399
3 Schulen für Allgemeinbildung	1 414	5 861 252	4 145	16,96	14,38	3	39 969	13 323
4 Lehrerausbildung Sekundarstufe II	833	4 094 768	4 916	10,0	10,05	10	55 625	5 562
5 Paramedizinische Ausbildungen	375	1 901 156	5 070	4,5	4,67	6	47 544	7 924
6 Vollzeitberufsschulen	408	1 619 279	3 969	4,9	3,98	8	65 087	8 136
7 Berufslehren und Anlehren	1 628	5 601 785	3 441	19,11	13,74	9	59 702	6 634
8 Lehrerausbildung Tertiärstufe	18	160 405	8 911	0,2	0,40	4	39 331	9 833
9 Höhere techn. + landw. Ausbildung	399	2 640 742	6 618	4,8	6,48	5	42 845	8 569
10 Handels- + Verwaltungsschulen	216	1 029 301	4 765	2,6	2,53	3	40 860	13 620
11 Weiterbildung von Berufsleuten	104	780 344	7 503	1,3	1,92	3	25 782	8 594
12 Schulen f. Soz. arb./Erz./Geistl.	131	731 057	5 581	1,6	1,80	5	70 500	14 100
13 Künstlerische Berufe	141	938 564	6 656	1,7	2,31	6	94 741	15 790
14 Hochschulen	1 566	11 678 107	7 457	18,7	28,65	52	505 146	9 715
Total	8 379	40 771 222	4 866	100,00	100,00	128	1 176 713	9 265
Zahlungen nach altem Gesetz		5 019 567					612 584	
Total Auszahlungen		45 790 789					1 789 297	

Ablehnungen im Ausbildungsjahr 1989/90: 1873 (Total bearbeitete Gesuche = 10 380)

Schaer-Born. Ich danke der Erziehungsdirektion ganz herzlich für die ausführliche Antwort. Ich bin von dieser Antwort sehr befriedigt, weil meine Fragen beantwortet sind. Gar nicht befriedigt bin ich aber von der momentanen Situation im Stipendienwesen. Ich will jetzt aber nicht eine Diskussion verlangen, weil ja für den nächsten Januar die Revision des Stipendiendekrets traktantiert ist. Dort werden wir Gelegenheit haben, über die Sache zu diskutieren.

Hier möchte ich allerdings sagen, dass die Revision des Dekrets allein nicht ausreichen wird. Der Grossteil der Beschwerden – im letzten Jahr waren es deren 293 – richtet sich gegen das Gesetz, also gegen die Grundsätze, die im Gesetz verankert sind. Man müsste also das Gesetz revidieren. Die grössten Probleme bieten die Alterslimite, die Begrenzung der Gesamtbildungsdauer und die Elternabhängigkeit. Wenn wir 1982 als Basis nehmen und nur die Teuerung aufrechnen, dann müssten wir heute Stipendien für 55 Mio. Franken ausrichten, um den gleichen Standard wie 1982 zu haben. Es sind aber nur Stipendien für 45 Mio. Franken ausgerichtet worden. Faktisch ist also der Standard stark gesunken; es werden kleinere Stipendien ausbezahlt, und weniger Leute kommen in den Genuss von Stipendien. Ich möchte, um der Klarheit willen, noch darauf hinweisen, dass der grösste Teil der Stipendien nicht an Studenten geht, sondern an Lehrlinge, Technikumsabsolventen usw. Soviel für heute, und der Rest dann im Januar.

Präsident. Frau Schaer ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Strassenbauprogramm 1991–1994

Beilage Nr. 34, Geschäft 3580

Antrag Teuscher (Bern)

Rückweisung

Antrag FL/JB (von Gunten)

Die Baukredite für das Strassenbauprogramm 1991–1994 sind linear um 10 Prozent zu kürzen.

Antrag Jenni Daniele

Die Baukredite der Kategorien «Neuanlagen» und «Ausbau» für das Strassenbauprogramm 1991–1994 sind linear um 50 Prozent zu kürzen.

Präsident. Zum Strassenbauprogramm gibt es keine Eintretensdebatte. In der Geschäftsordnung Artikel 85 Absatz 3 heisst es: «Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung die Verfassung oder ein Gesetz vorschreibt.» Das Strassenbaugesetz schreibt vor: «Der Grosse Rat beschliesst alle zwei Jahre aufgrund der Strassenplanung jeweils für eine Vierjahresperiode das Strassenbauprogramm.» Wir müssen also nicht über Eintreten befinden. Es liegt aber ein Rückweisantrag von Frau Teuscher (Bern) vor. Einige Votanten wollen sich grundsätzlich zum Strassenbauprogramm äussern. Ich bitte diese Kolleginnen und Kollegen, in der Detailberatung dann nicht noch einmal das gleiche zu sagen.

Wenger (Langnau), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich erinnere Sie daran, dass die früheren Strassenbauprogramme durch die damaligen Verkehrskommissionen beraten und dann im Rat vertreten wurden. Durch das neue Grossratsgesetz wurde die Verkehrskommission abgeschafft. Es ist damit Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, das Strassenbauprogramm zuhanden des Grossen Rates vorzubereiten und Antrag zu stellen. Wir sind froh, dass in der heutigen GPK zwei Mitglieder sind, die früher in der Verkehrskommission waren. Sie konnten uns Hinweise und Ratschläge geben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage in den Raum stellen, ob es wirklich gut war, die Verkehrskommission und andere Kommissionen abzuschaffen. Vielleicht sollte man in Zukunft solche Geschäfte in einer Spezialkommission beraten.

Als «ständigem Mitglied» in der Gruppe Baudirektion/VEWD ist mir die Rolle des Sprechers für das Strassenbauprogramm 1991–1994 zugeteilt worden. Ich möchte Ihnen sagen, wie wir das Geschäft behandelten. Es gab eine erste Orientierung in der Bearbeitungsgruppe durch den Kantonsoberingenieur Herrn Gnehm und seinen engsten Mitarbeiter. Die Finanzkommission war durch Herrn Samuel Schmid vertreten. In einer parlamentarischen Arbeitsgruppe gab es dann eine weitere Orientierung durch Herrn Wyss. Er ist einer der Stellvertreter von Herrn Gnehm. Schliesslich behandelten wir das Geschäft in der GPK.

Ähnlich wie es seinerzeit die Verkehrskommission machte, teilte sich die GPK in Gruppen auf, die den Auftrag hatten, in den einzelnen Kreisen das Programm zu überprüfen. Ich möchte nicht verschweigen, dass die Kommission für diese Arbeit, wie fast immer, unter Zeitdruck stand, so dass nicht alle Gruppen den Auftrag gemeinsam erfüllen konnten. In Anbetracht dieser Ausgangslage erachte ich es als richtig und nötig, dass die Mitglieder der GPK ihre Standpunkte hier darlegen können, damit der Grosse Rat für die Beschlussfassung ein möglichst komplettes Bild erhält. Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat mit 10 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Strassenbauprogramm 1991–1994 zuzustimmen.

Als Sprecher der GPK befasste ich mich mit grundsätzlichen Fragen und Überlegungen. Ich neige beinahe dazu, den bekannten Politikerausspruch voranzustellen: Es gäbe viel zu sagen, wenn man wüsste, was man sagen soll. Es geht nicht darum, dass es keine Fragen und Bemerkungen gäbe. Es geht um die Frage der Gewichtung der einzelnen Punkte und um die daraus resultierenden Schlüsse.

Im Vortrag sind die Rechtsgrundlage, die Begriffe, die Vorgehensweise, die Kompetenzen und die Verbindung zur Finanzplanung und zu den Regierungsrichtlinien ausführlich dargestellt. Ich verzichte auf die Wiederholung dieser Ausführungen.

In bezug auf die Entstehung des Strassenbauprogramms kann festgehalten werden, dass zunächst ein Wunschkatalog der Gemeinden und Regionen besteht. Bei einer Berücksichtigung aller dieser Wünsche würde der Finanzbedarf ganz wesentlich ansteigen. Für die Selektion, vor allem bei Neuaufnahmen, gibt es naturgemäss verschiedene Phasen: Tiefbaukreise Gemeinden und Tiefbaukreise Zentrale. Herr Regierungsrat Bärtschi sagte in der GPK, ein Geschäft sei erledigt, wenn eine Gemeinde sich dagegen sträube und ihren Anteil nicht bezahlen wolle. Ich habe meine speziellen Gründe dafür, diese Bemerkung hier weiterzugeben.

Für den Grossen Rat stellt sich die Frage, was es bedeute, wenn ein Projekt ins Strassenbauprogramm aufgenommen ist. Ist die Zustimmung zum Programm gleichzeitig eine Zustimmung zu den Bauvorhaben? Dem ist nicht so. Auch das ist im Vortrag dargestellt. Ich erwähne es nur noch einmal, weil bei vielen Strassenbauprojekten der Satz steht, mit der Aufnahme im Strassenbauprogramm habe der Grosse Rat das Bedürfnis grundsätzlich anerkannt. An dieser Formulierung ist schon hin und wieder Anstoss genommen worden. Herr Regierungsrat Bärtschi hat uns gesagt, die Baudirektion werde diesen Satz in Zukunft abändern. Jedes Projekt muss vor der Ausführung dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt werden.

Noch ein Hinweis auf die Neueinreichungen in die Staatsstrassen: Die Sache ist soweit vorbereitet, dass die Gespräche der Kreisoberingenieure mit den Gemeinden jetzt stattfinden können. Für meine Region, den Kreis IV, kann ich sagen, dass die Termine für diese Verhandlungen bereits vereinbart sind. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass anfallende Kosten aus dieser Neueinteilung im Strassenbauprogramm 1991–1994 nicht berücksichtigt sind.

Verständlicherweise hat die Tatsache, dass gewisse Projekte, die im Programm 1989–1991 aufgeführt waren, im vorliegenden Programm nicht mehr erscheinen, Unzufriedenheit ausgelöst. Es existiert eine Liste dieser Projekte, und der Baudirektor wird auf Anfrage hin sicher darüber Auskunft geben können, warum bestimmte Strassenstücke im neuen Programm fehlen.

Wenn Sie mir bis dahin nicht zugehört haben, ist das nicht so schlimm. Wichtig ist, was ich jetzt sage. Zum Schluss möchte ich nämlich darauf hinweisen, was das Strassenbauprogramm meines Erachtens ist, unter welchen Voraussetzungen der Grosse Rat das Programm in früheren Jahren verabschiedete. Das Programm soll uns frühzeitig zeigen, was im Sektor Strassenbau in den nächsten Jahren gemacht werden soll. Es handelt sich um eine rollende Planung. In zwei Jahren werden wir wieder darüber diskutieren können. Laut Tagblatt des Grossen Rates sagte der Baudirektor bei der Behandlung des letzten Strassenbauprogramms, es sei kein statisches Programm und könne nicht abschliessend sein. Wörtlich sagte er: «Was es nicht enthält, kommt deswegen nicht in Frage.» Ich gehe davon aus, dass dies nach wie vor so ist. Dabei müssen wir uns allerdings bewusst sein, dass wir aus finanziellen Erwägungen nur dann zusätzliche Projekte verlangen können, wenn wir auf andere, schon vorgesehene, verzichten. Grundsätzlich sollte jeder, der für seine Region etwas verlangt, auch in seiner Region auf etwas verzichten, und nicht einfach anderswo.

Ich bitte Sie im Namen der GPK, dem Strassenbauprogramm 1991–1994 ohne Änderungen zuzustimmen.

Teuscher (Bern). Das Grüne Bündnis und die Demokratische Alternative stellen den Antrag, das Strassenbauprogramm 1991–1994 zurückzuweisen. Ein Strassenbauprogramm, das immer noch einseitig auf den Ausbau und den Neubau von Strassen ausgerichtet ist, können wir nicht annehmen. Mit dem vorliegenden Strassenbauprogramm sollen nämlich 70 Prozent der gesamten Aufwendungen in die Kategorie Ausbau und Neubau fliessen. Eine solche Verteilung der knappen Geldmittel ist umweltmässig verheerend und kann sich der Staat eigentlich gar nicht leisten.

Das Strassenbauprogramm wäre an sich ein geeignetes Mittel, die Übersicht über die Kosten des Strassenbaus

und des Unterhalts zu bekommen und die Prioritäten im Strassenbau zu bestimmen. Das vorliegende Programm bietet allerdings nur wenig Übersicht. Zwar sind auf 47 Seiten die Zahlen schön geordnet aufgelistet, aber ich wage zu behaupten, dass wohl nur sehr wenige Grossräte und Grossrätinnen diese Seiten im Detail studiert haben. Auch wer das getan hat, wird kaum von sich behaupten können, jetzt zu übersehen, was der Kanton Bern im Strassenbau tun will, wo und warum er welche Prioritäten setzt. Insgesamt ist das Strassenbauprogramm eine enorme Anhäufung von Detailinformation, die man so gar nicht würdigen kann. Uns Grossräten und Grossrätinnen würde die Sache sehr erleichtert, wenn die beiliegende Strassenkarte die Projekte farblich darstellen würde, diejenigen von den orangen Seiten im Strassenbauprogramm orange und diejenigen von den gelben Seiten gelb. Ich bitte den Herrn Regierungsrat, diese Anregung für ein nächstes Strassenbauprogramm aufzunehmen.

Ich habe versucht, mir eine gewisse Übersicht zu verschaffen. Nach meinen Rechnungen werden in den nächsten vier Jahren für den Ausbau, für den Unterhalt und für den Nationalstrassenbau insgesamt 800 Mio. Franken brutto ausgegeben, also 200 Mio. Franken pro Jahr. Ich glaube, dass bei solchen immensen Ausgabensummen auch einige grundsätzliche Überlegungen am Platz sind. Ist es heute noch zu verantworten, dass man in einen Bereich, der dermassen umweltbelastend ist wie der Strassenverkehr, so viele Millionen pro Jahr investiert? Ein Grossteil der Luftverschmutzung kommt vom Strassenverkehr. Es gibt kaum eine Maschine, die einen schlechteren Wirkungsgrad punkto Energie aufweist als das Auto. Der Strassenverkehr braucht rund neunmal mehr Verkehrsfläche als die Eisenbahn. Immer mehr und immer bessere Strassen tragen dazu bei, dass es unserer Umwelt immer schlechter geht. Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Darum müssen wir die Kosten auf ein absolutes Minimum für den Strassenunterhalt senken. Das Strassenbauprogramm ist auch nicht auf die neueren Bedürfnisse ausgerichtet. Velo- und Fusswege für die umweltfreundlichsten Strassenbenutzer und -benutzerinnen werden nicht konsequent gefördert. Letzte Woche erhielten wir Grossräte und Grossrätinnen einen Brief einer Schulklasse, die besorgt ist, weil ihr Veloweg zurückgestellt worden ist, so dass die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg weiterhin stark gefährdet sind. Ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, wie manches solches Projekt zurückgestellt worden ist. Sollten nicht Velowegprojekte für Schulwege in erster Priorität aufgeführt werden? Oder kann es der Regierungsrat verantworten, dass Kinder jeden Tag auf ihrem Schulweg ihr Leben aufs Spiel setzen müssen?

Nach diesen grundsätzlichen Gedanken jetzt zurück zu den vielen Detailinformationen. Ich habe ein paar konkrete Fragen an Herrn Regierungsrat Bärtschi; ich habe ihm die Fragen auch schriftlich vorgelegt. Auf der Seite 3 werden 10 Projekte aufgeführt, für die dem Grossen Rat besondere Kreditvorlagen unterbreitet werden sollen. Ich möchte gerne wissen, wieviel diese Projekte brutto und netto kosten. Es wird erwähnt, die Finanzierung solle ausserhalb der ordentlichen Budgetkredite gemacht werden. Heisst das, dass die Finanzknappheit ausgerechnet für den Strassenbau nicht gelten soll? Ist der Strassenbau tatsächlich eine der wichtigsten und nötigsten Aufgaben, die allen andern Staatsaufgaben gegenüber Vorrang haben soll?

Zu den orangen Seiten möchte ich wissen, wie gross die Nettokosten für das vorliegende Strassenbauprogramm

sind, also die Kosten für den Staat, wie gross die Bruttokosten für die Jahre 1991–1994 sind. Weiter möchte ich wissen, welche Projekte aus dem Strassenbauprogramm 1989–1992 mittlerweile baulich abgeschlossen sind und wie gross die Kosten im Vergleich zu den Schätzungen sind. Ich möchte auch wissen, wieviel die Projekte kosten, die neu ins Strassenbauprogramm 1991–1994 aufgenommen worden sind.

Die Erkenntnis, dass aus dem Strassenbauprogramm keine Globalsicht gewonnen werden kann, dass die Prioritäten nicht festgelegt werden und dass der umweltfreundlichste Verkehr, die Velofahrerinnen und die Fussgängerinnen, nicht konsequent gefördert wird, veranlasst das Grüne Bündnis und die DA, das Strassenbauprogramm zurückzuweisen, damit es in überarbeiteter Form in einer nächsten Session neu präsentiert werden kann. Die Verschiebung ist durchaus möglich, denn das neue Programm enthält ohnehin vor allem Projekte aus der Programmperiode 1989–1992. So bringt die Verschiebung des Strassenbauprogramms auf eine spätere Session keine praktischen negativen Auswirkungen auf den Strassenbau und -unterhalt.

Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

von Gunten. Dem ausgezeichneten Referat meiner Vordrönerin gibt es eigentlich nicht viel beizufügen. Aber ich möchte noch einen andern Bogen schlagen: Vor ein paar Wochen erlebten wir hier eine Budgetdebatte mit Kürzungsanträgen in gewissen Sektoren. Sehr eingehend sprach man über die Finanzsituation des Kantons. Sehr viele Argumente für lineare oder generelle Kürzungen wurden vorgebracht. Wir nahmen diesen Lehrgang sehr gerne zur Kenntnis. Ich habe festgestellt, dass sich die Regierung bemüht hat, das Strassenbauprogramm in einem gewissen Rahmen zu halten. Trotzdem denke ich, unser Parlament könnte an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir auch hier manifestierten, dass es weitere Sparmöglichkeiten gibt. Für mich gibt es diese Sparmöglichkeit vor allem im Gebiet des Perfektionismus, in der Art der Ausführung von Strassenbauprojekten.

Es gibt den schönen Aspekt der Gefahrenbeseitigung. Unfallträchtige Stellen sollen saniert werden. Was heisst das eigentlich? Es gibt zum Beispiel die Strasse durch den Bremgartenwald. Etwa jede Woche verfehlt jemand eine Kurve und fährt nebenaus. Man könnte auf die Idee kommen, dort die Gefahren zu vermindern, also die Strasse zu begradigen und zu verbreitern, sie zu perfektionieren. Damit müsste dann der Automobilist noch weniger denken und aufpassen. Ich fahre jeden Tag über diese Strasse, bin noch nie in Gefahr gekommen, eine Kurve zu verfehlen. Aber diese Art der Gefahrenbeseitigung wird sehr oft praktiziert.

Wo Radwege vorgesehen sind oder Fussgängerüberführungen, bedeutet das oft, dass die grössten Korrekturen effektiv für den Motorfahrzeugverkehr gemacht werden, indem die Automobilisten auf die Fussgänger nicht mehr Rücksicht nehmen müssen.

Wir loben uns häufig und glauben, im Vergleich zum Ausland seien wir sehr fortschrittlich und hätten eine gute Verkehrsplanung. Das mag sein, aber wir handeln schwerfällig, sind immobil. Kürzlich war ich in Frankreich, nahe der Grenze im Departement Jura, und stellte mit grossem Erstaunen fest, dass dort generell an jeder Kreuzung, wo es irgendwie möglich ist, ein Rondell gemacht wird. Ob die vorschriftsgemässe Anzahl Meter eingehalten wird oder nicht, ist den Franzosen gleich. Ob das Rondell mit einem simplen Mäuerchen gebaut

wird und ob man dann Kieselsteine oder grosse Steine ins Rondell legt, ist ihnen auch gleich. Mit der Zeit überwächst das Rondell und es entsteht eine Art Magerwiese. Da zeigt sich ein ganz anderer Umgang mit dem Verkehrsproblem. Man sagt gerne, die Franzosen würden die persönliche Freiheit irrsinnig hoch achten, aber gerade in Frankreich ist es möglich, durch einen Federstrich eine generelle neue Regelung einzuführen. Das gleiche gilt für die «schlafenden Polizisten», die Schwellen auf den Strassen. Quer durchs Departement Jura finden Sie auf den sogenannten Kantonsstrassen bei den Dorfeingängen und in den Dörfern vor den Kreuzungen «schlafende Polizisten». Ich habe keinen Franzosen gesehen, der dagegen irgendwie rebellierte hätte. Irgendwann hat man eingesehen, dass die Dörfer geschützt werden müssen, dass die Durchgangsstrassen geändert werden müssen. Bei uns sagt man dagegen, man müsse die Strassen sicherer machen, man müsse sie sanieren. Das bedeutet dann meistens eine gerade Bahn, einen unpersönlichen Strassenzug, der die Dörfer in zwei Teile zerschneidet. Jede Strassenlampe, jeder Randstein und jede Verkehrsinsel wird dabei erneuert. Nichts mehr bleibt an der Dorfstrasse im originalen Charakter erhalten. Vielleicht bin ich ein wenig nostalgisch, aber ich finde ältere Strassenlampen nicht so unmöglich. Für mich muss die Strassenbeleuchtung nicht alle 10 Jahre ersetzt werden. Wenn man sie aber alle 10 Jahre ersetzen will, dann muss man sie nicht für eine Lebensdauer von 20, 30 oder 40 Jahren bauen. Wir machen es mit bestem Material, aber nach 10 Jahren werfen wir alles wieder weg. Das ist doch falscher Perfektionismus.

Unter diesem Aspekt verlange ich eine Kürzung der Kredite um 10 Prozent. Es geht mir nicht darum, das Strassenbauprogramm in den Details zu kritisieren; ich überlasse es meinen Kolleginnen und Kollegen, auf einzelne Projekte einzugehen. Mir geht es um den überrittenen Perfektionismus, um das unangepasste Verhalten gegenüber der Anpassung der Strassen an den Motorfahrzeugverkehr.

Die FL/JP-Fraktion bittet Sie, einer linearen Kürzung der Baukredite um 10 Prozent zuzustimmen.

Jenni Daniele. Es gibt keine Wahrheit, die in der Praxis so stark verkannt wird, wie diejenige, dass zusätzlicher Strassenbau zu zusätzlichem Verkehr führt. Im Strassenbauprogramm haben wir unter den Kategorien Neuanlagen und Ausbau eine Unzahl von Vorhaben. In einem Fall wird irgendein Knick begradigt, im andern Fall irgendeine Kurve verbreitert. Viele Strassen werden auf 7,5 m ausgebaut. Bei dieser Strassenbreite kommt man noch gerade ums Referendum herum. Man wird sagen, das seien kleine Eingriffe. Aber mit den Strassen ist es gleich wie mit vielen andern Sachen, die unsere Umwelt beeinträchtigen: Die Summe der vielen kleinen Eingriffe macht den grossen Schaden aus. Selbst wenn ein Eingriff, punktuell angeschaut, als gerechtfertigt erscheinen mag, ist er im Gesamtzusammenhang betrachtet Teil eines wachsenden Schadens.

Viele der vorgesehenen Projekte werden schlussendlich nur dazu dienen, weiteren Verkehr anzuziehen und vor allem auch schnelleren Verkehr anzuziehen. Viele wohlgemeinte Beseitigungen von Gefahrenstellen und Ausbauten führen zu noch gefährlicherem Verkehr, zu noch mehr Belastung für die Anwohner, zu noch mehr Schäden für die Umwelt. Deshalb bitte ich Sie, die Baukredite für Neuanlagen und den Ausbau um 50 Prozent zu kürzen; der Unterhalt wäre von dieser Kürzung ausgeklammert.

Nachdem in den vergangenen Jahren massiv in den Strassenbau investiert wurde, wäre es jetzt an der Zeit, diese Art von Infrastruktur zu reduzieren. Die Hälfte des jetzt Vorgesehenen wäre meiner Meinung nach mehr als genug. Wenn man darüber geht, schafft man Infrastruktur zu Lasten unserer Umwelt und der Umwelt unserer Kinder.

Präsident. Die Diskussion ist jetzt offen zum Grundsätzlichen und zu den Anträgen von Frau Teuscher, Herrn von Gunten und Herrn Jenni.

Lüscher. Die EVP/LdU-Fraktion ist grundsätzlich mit der Stossrichtung des Strassenbauprogramms zufrieden. Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag ab. Wir haben den Bericht über die bernische Verkehrspolitik ausgegraben, und wir haben dabei folgendes festgestellt: Dieser Bericht ist nach wie vor gut und aktuell, und mit Ausnahme von ein paar Altlasten stehen die meisten Projekte des Strassenbauprogramms mit den übergeordneten Zielen dieses Berichts im Einklang. Das neue Programm enthält recht viele vernünftige und zeitgemässe Projekte. Wir finden im Gegensatz zu Frau Teuscher, die Prioritäten seien richtig gesetzt. Es werden vor allem Geh- und Radwege gefördert und die Verkehrssicherheit erhöht. Gerade bei den kleinen Projekten wird mit relativ wenig Geld relativ viel erreicht und werden wichtige Impulse für ein umweltgerechtes Verkehrsverhalten vermittelt.

Vor vier Jahren sagten wir beim damaligen Programm, wir hofften, die reduzierten Ausgaben beim Strassenbau seien nicht nur ein Tagestrend. Heute können wir feststellen, dass zum dritten Mal ein Strassenbauprogramm in einer «Light»-Version vorliegt. Allerdings hat sich in der Zwischenzeit die Finanzlage des Kantons massiv verschärft, und damit sind auch Produkte aus den andern Direktionen wohl oder übel fettärmer geworden, so dass wir finden, die Ausgaben im Strassenbau seien doch eher noch zu hoch. Wir wissen zwar, dass wir den Legislatur-Finanzplan mit Zahlen in dieser Grössenordnung verabschiedet haben. Aber man darf auch dazulernen, und man darf auch umdenken. Wenn man schon Sparpolitik betreiben muss, findet man im Strassenbauprogramm noch vieles, was vielleicht wünschbar, aber nicht dringend und zwingend ist. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, nämlich das Geschäft 3015 in Boll. Es gäbe auch in andern Kreisen solche Beispiele, etwa die Einmündung der Utzigenstrasse, wo ein 4-Mio.-Projekt vorgesehen ist. Hier wären bestimmt einfachere Lösungen möglich. Wir müssen lernen, Abstand zu nehmen von Luxusausführungen, von Perfektion. Denn auch in den Bereichen Gesundheit, Fürsorge, Erziehung müssen Projekte, die aus den sieben fetten Jahren stammen, stark abgespeckt werden, wenn man sie überhaupt noch realisieren will. Je nach Antwort der Regierung unterstützen wir deshalb auch den Antrag auf lineare Kürzung um 10 Prozent.

Wir finden es richtig, dass Grossprojekte nicht Bestandteile dieses Programms sind, sondern mit separaten Vorlagen vor den Rat kommen. Wir möchten aber heute schon hier deponieren, dass es dann sehr viele gute Argumente braucht, damit wir einem dieser Projekte zustimmen können.

Einigen Projekten stehen wir besonders kritisch oder sogar ablehnend gegenüber, insbesondere dem Ausbau der Autostrasse Lyss-Studen. Seit der Neumarkierung ist dieser Strassenabschnitt recht sicher geworden; er ist ungefähr vergleichbar mit einer zweispurigen Auto-

bahn. Auch vom Verkehrsaufkommen her ist der Ausbau nicht zwingend. Wir unterstützen deshalb den Streichungsantrag.

Auch die Entlastungsstrasse Zollikofen lehnen wir ab. Wenn wir dieses Projekt realisierten, gäbe es sicher kurzfristig eine Verkehrsberuhigung in Zollikofen, dafür aber eine zusätzliche Gefahrenquellen auf der N 1. Vor allem aber würden die Bemühungen, die Pendler zum Umsteigen zu bewegen, sabotiert. Wir unterstützen also auch hier den Streichungsantrag.

Der Korrektur Emdthal stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber. Diese Umfahrung scheint uns nur sinnvoll, wenn der Autoverlad Heustrich realisiert wird und die Strasse als Zubringer dient. Je nach Begründung unterstützen wir hier den Rückweisungsantrag.

Trotz unserer Kritik möchten wir die Relationen sehen. Ich betone noch einmal, dass die weitaus meisten Projekte gut in die heutige Landschaft passen. Wir möchten mithelfen, die Ziele zu erreichen, wie sie im Bericht über die Verkehrspolitik festgehalten sind.

Morgenthaler. Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht. Wir finden, die Zielrichtung des Programms sei an und für sich gut. Wir werden unsere Bedenken zu den einzelnen Geschäften noch anmelden. Mobilität ist zu einem Schlagwort geworden, für viele zu einem Reizwort; es weckt Emotionen. Ich finde das schade. Man sollte sachlich diskutieren können. Der Privatverkehr hat auch seine positiven Aspekte. Man schätzt den Komfort, man kommt rasch voran, man ist unabhängig. Das ist eigentlich unbestritten. Auch das wirtschaftliche Gewicht des Privatverkehrs ist unbestritten. Wir brauchen das ganze Transportwesen.

Anschliessend muss man aber sofort betonen, dass sich heute die Grenzen des Privatverkehrs abzeichnen. Das Wachstum kann nicht endlos weitergehen. Man bringt aber häufig bei Verkehrsproblemen die scheinbar einfachste Lösung, nämlich eine Neuanlage, eine Umfahrung. Aber dadurch werden neue Kanäle geöffnet, und die Industrie- und Siedlungszentren werden überflutet. Man sollte die Sache ganzheitlich neu anschauen. Der Verkehr ist nur ein Teil unseres Lebensraums. Bei Ausbauten ist abzuwägen zwischen der Notwendigkeit des Privatverkehrs als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und den Notwendigkeiten des Umweltschutzes.

Das vorliegende Programm hängt eng zusammen mit der Finanzierung. Wir sehen das Positive vor allem darin, dass die finanzielle Zielsetzung in etwa getroffen wird. Im Finanzplan 1991–1994 sind 188 Mio. Franken für den Strassenbau vorgesehen, und laut Programm werden 194 Mio. Franken gebraucht. Das ist nicht weit daneben. Positiv finde ich auch, dass das Programm eine Gesamtchau aller Projekte gibt, so dass wir nicht nur das Projekt sehen, über das wir gerade zu entscheiden haben. Das Programm hat aber auch eine negative Kehrseite. Auf der Seite 3 sind Projektierungen mit Kosten von 8 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Projektierungen würden aber nachher Baukosten in der Höhe von 633 Mio. Franken auslösen. Ich habe mir die Mühe genommen, alle Posten, die als Projektierungen bezeichnet sind, aufzulisten, und ich bin zu einer Gesamtsumme von 17 Mio. Franken Projektierungskosten gekommen, die ein Bauvolumen von 959 Mio. Franken auslösen würden. Da müssen wir uns schon überlegen, ob wir dann nicht endlos Nachtragskredite bewilligen müssen. Von daher begreife ich die Kürzungsanträge; irgendwo muss man das Messer ansetzen. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit. Wir sollten nicht den Gemeinden etwas vorgaukeln

und sagen, alle eure Projekte sind hier aufgelistet, um dann zu verschweigen, dass die Finanzen gar nicht ausreichen, um alles zu realisieren. Es wird eine schwere Aufgabe sein, die Prioritäten zu setzen. Wir werden dazu gewisse Vorschläge machen. Ich wäre dafür, dass man gewisse Projekte streichen würde, vor allem den Ausbau Lyss–Studen und die SBB-Unterführung Suberg. Die Umfahrung Büren scheint uns verfrüht, und auch die Strasse Renan–Les Convers möchten wir aus dem Programm streichen. Andererseits möchten wir zum Beispiel beim Radweg Madiswil–Rohrbach einen Ausführungskredit.

Unter diesen Bedingungen sind wir bereit, dem Programm zuzustimmen.

Bieri (Belp). Der Sekretär des VCS Bern, Ueli Balmer, hat geschrieben: «Das vorliegende Strassenbauprogramm 1991–1994 ist an sich nicht sehr aussagekräftig, da bei den umstrittenen Grossprojekten lediglich Projektierungskredite vorgesehen sind, so nach dem Motto: zuerst projektieren, dann weitersehen.» Ueli Balmer ist ein ausgewiesener Spezialist des Verkehrsclubs der Schweiz, und er ist ein sehr freundlicher Mann. Ich würde es schärfer sagen: Das Programm ist überhaupt nicht aussagekräftig. Es ist schwer lesbar und verwirrend, es ist eine Aufzählung von Einzelprojekten, es hat keine Struktur. Die Prioritäten sind aus diesem Programm nicht ersichtlich, obwohl sie in der Einleitung versprochen werden. Das Strassennetz ist ein Teil im gesamten Verkehrsnetz, das von den Fusswegen bis zum Schienennetz reicht. Bei den einzelnen Projekten und beim Programm als Ganzem fehlen Angaben über die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsaufkommen. Wünschbar wäre eine klarere Einteilung des Programms, einerseits eine Einteilung in die Kategorien, die auf der ersten orangen Seite aufgezählt werden. Die Einteilung ist aber nicht logisch, ist nicht konsequent. Wünschbar wäre auch, dass die Projekte zu den einzelnen Kategorien wie zum Beispiel Korrekturen, Verbreiterungen, Aufhebungen von Niveauübergängen usw. zusammengezogen würden. Schön wäre auch, wenn man die Folgekosten von Grossprojekten erkennen könnte. Das Programm ist als Planungsinstrument für den Grossen Rat nicht geeignet. Es ermöglicht nicht, die Tendenz im Strassenbau zu erkennen, und ermöglicht dem Grossen Rat auch nicht, lenkend einzugreifen und selber Prioritäten zu setzen.

Ich beantrage Ihnen in Anlehnung an die Ausführungen von Franziska Teuscher – und das ist meine Meinung als Einzelsprecher der Freien Liste – das Programm zurückzuweisen und einem künftigen Programm das Motto zu geben: Verkehrsberuhigungsprogramm ja, Strassenbauprogramm nein. Ich unterstütze selbstverständlich auch den Kürzungsantrag aus unserer Fraktion und die Einzelanträge.

Wyss (Kirchberg). Wir behandeln hier das dritte Strassenbauprogramm. Das ist zwar schon erwähnt worden, aber aus gewissen Äusserungen könnte man schliessen, es sei das erste. Das vorliegende Strassenbauprogramm kann man in der Aufmachung mit dem letzten vergleichen. Die letzten beiden Programme unterscheiden sich aber vom ersten. Wir stimmen mit der Genehmigung des Strassenbauprogramms nicht den aufgeführten Projekten zu. Hier sind die verschiedenen Projekte in den verschiedenen Kreisen lediglich aufgelistet, damit wir sie zur Kenntnis nehmen können. Mit dem ersten Strassenbauprogramm wurden seinerzeit auch ge-

rade noch Beschlüsse gefasst. Das ist hier also nicht der Fall.

Die Projekte, die wir hier zur Kenntnis nehmen, sind in Absprache mit den Regionen und Gemeinden ins Programm aufgenommen worden. Wenn es zur Realisierung kommt, werden die Projekte dem finanzkompetenten Organ noch vorgelegt. Verschiedene Projekte werden also im Grossen Rat erneut diskutiert werden.

Es geht um eine rollende Planung. Wir werden also in zwei Jahren schon wieder über ein Programm beraten. Man darf deshalb das Strassenbauprogramm nicht überbewerten. Viele Projekte, die hier aufgeführt sind, werden gar nie ausgeführt. Das kann die verschiedensten Gründe haben. Ein Grund können Einsparungen sein. Ein anderer Grund kann sein, dass Gemeinden, die vielleicht zunächst mit gutem Willen mitgemacht haben, plötzlich kein Geld mehr haben.

Die Regierung hat die Möglichkeit, Projekte auszutauschen. Wenn also ein Projekt nicht realisiert wird, steht das Geld für etwas anderes zur Verfügung.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Programm so zu, wie es die Regierung vorlegt; sie lehnt die Abänderungsanträge ab. Wir stellen fest, dass das Programm ausgewogen ist. Es ist auch auf den Legislaturfinanzplan abgestimmt, den wir sicher im Auge behalten müssen. Dass hier im Rat lokalpolitische Gewichtungen gemacht werden, können wir nicht vermeiden. Wenn Sie die Abänderungsanträge anschauen, können Sie dies selbst feststellen.

Ich bitte Sie, dem Programm zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsident. Nach dieser letzten Fraktionserklärung kommen wir zu den Einzelsprechern.

Bhend. Die Diskussion über das Strassenbauprogramm ist über weite Strecken eine Finanzdiskussion und manchmal nur in zweiter Linie eine verkehrstechnische Diskussion.

Herr Bieri hat gesagt, die Tendenz des Strassenbauprogramms sei nicht ersichtlich. Für mich ist sie ersichtlich: Es wird weniger gebaut als früher. Wenn man die Teuerung abzieht, sind die vorgesehenen Strassenbaukosten bedeutend kleiner als in früheren Jahren. Das ist nicht eine Folge besserer Einsicht, sondern einfach eine Folge davon, dass die finanziellen Mittel fehlen. Grundsätzlich ist eine starke Reduktion festzustellen.

Die zweite Tendenz: In keinem bisherigen Strassenbauprogramm wurden so viele Mittel für die schwächsten Verkehrsteilnehmer eingesetzt. Noch nie war so viel vorgesehen für Radwege, Fusswege und Verkehrsberuhigung. Ich sage es positiv. Man kann natürlich sagen, es sei noch viel zu wenig. Ich bin auch dieser Meinung, aber immerhin ist es ein erster Schritt, den ich positiv anerkennen möchte. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass nicht alles, was aufgeführt wird, wirklich nötig ist. Aber wir werden ja dann noch zu den Streichungsanträgen kommen.

Herr Wyss hat gesagt, das Strassenbauprogramm sei abgestimmt auf den Finanzplan. Da bin ich anderer Meinung. Auf der weissen Seite 003 ist eine Reihe von Grossprojekten aufgeführt, die dem Grossen Rat separat unterbreitet werden sollen. Ich begrüsse es, dass der Grosse Rat zu den Grossprojekten direkt und konkret Stellung nehmen kann, nicht einfach verpackt im Strassenbauprogramm. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den bürgerlichen Parteien, wie stellen Sie sich die Sache eigentlich vor? Da macht man eine finanzielle

Roskur im Kanton Bern, entzieht dem Kanton die Mittel, und anschliessend hat man im Sinn, Projekte von 600 bis 700 Mio. Franken neben dem Finanzplan hindurch zu genehmigen. Ich bin ja gespannt, wie Sie Stellung nehmen werden, wenn die konkreten Projekte vorliegen werden. Die Finanznot wird dann noch genau gleich sein. So gesehen ist das Programm nicht auf den Finanzplan abgestimmt. Man hat im Sinn, in den nächsten vier Jahren weitere Grossprojekte vorzulegen, und die sind im Finanzplan nicht enthalten.

Herr Wyss hat ausserdem gesagt, man solle das Strassenbauprogramm nicht überbewerten, denn es könne noch Änderungen geben. Da bin ich anderer Meinung. Wenn der Grosse Rat lenken will und selber bestimmen will, was gebaut werden soll und was nicht, dann muss er es hier tun. Es ist kurzsichtig zu sagen, dies oder jenes passe uns vielleicht nicht ganz, aber wir wollten es einmal laufen lassen, um zu schauen, was dann passiert. So gibt der Grosse Rat seine Mittel aus der Hand und kann nicht mehr steuern. Deshalb müssen wir hier und heute sagen, die und die Projekte passen uns nicht oder jene wollen wir zusätzlich einfügen. Wenn wir das nicht sagen, dann entscheidet die Verwaltung und nicht wir. Der Grosse Rat sollte aber meiner Meinung nach sagen, was er will und was er nicht will.

Noch ein Wort zu den linearen Kürzungen. Sie scheinen Mode zu sein. Diejenigen, die jetzt diese Anträge gestellt haben, schauten einfach ab, wie beim Budget gekürzt wurde. Dort wurde auch gesagt, man wolle einfach linear um so und soviel Prozent kürzen, ungeachtet, ob es sinnvoll sei oder nicht, ungeachtet, wen es trifft. Hier ist es dasselbe. Mit der linearen Kürzung wird auch jeder Radweg, jede Verkehrsberuhigung und jeder Fussweg gekürzt. Ich meine, das ist nicht sinnvoll. Wenn die Anträge gelautet hätten, man solle das Strassenbauprogramm um 19 Mio. Franken, also um 10 Prozent kürzen, wäre das etwas anderes gewesen. So hätte man gezielt kürzen können. Aber hier linear zu kürzen ist genau so wenig sinnvoll wie die lineare Kürzung, die die bürgerlichen Fraktionen beim Budget vornahmen. Wenn die einen einen Blödsinn machen, ist es nicht schlau, diesen Blödsinn anderswo zu wiederholen.

Die SP-Fraktion hat Anträge für gezielte Kürzungen vorbereitet. Wenn Sie diesen Anträgen zustimmen würden, gäbe es eine Kürzung von 160 Mio. Franken Baukosten. Das ginge also viel weiter als die lineare Kürzung um 10 Prozent. Wenn man kürzen will, muss man es gezielt bei den Projekten tun, die man für unnötig ansieht.

Ich bitte Sie, nicht den linearen Kürzungen zuzustimmen, sondern den konkreten Kürzungsanträgen.

Hutzli. Ich möchte ein Votum abgeben zugunsten einer Bevölkerungsgruppe, die hier offenbar schlecht vertreten ist, nämlich der Leute, die aus Berufsgründen die Strassen benutzen müssen. Sie werden in der Regel unterschätzt. Es sind die Lastwagenchauffeure, die Servicemonteuere, die Carchauffeure, die Reisenden usw. Es ist sehr schwer, diese Gruppe zu quantifizieren. Ich habe es versucht und komme auf etwa 26000 Personen im Kanton Bern, die täglich aus beruflichen Gründen auf der Strasse sein müssen. Wenn von den Leuten, die Kürzungsanträge stellen, die Sache so dargestellt wird, wie wenn man Strassen nur zu Lasten der Umwelt und zu Lasten anderer Werte erstellte, so möchte ich doch bitten, daran zu denken, dass man Strassen auch zugunsten von jemandem baut, eben zugunsten jener 26000 Leute. Diesen ist es nicht gleich, wie die Strassen aussehen und wie sie ausgebaut sind. Ich bitte Sie, bei jedem Kür-

zungsantrag, der jetzt dann behandelt wird, an diese Leute zu denken. Sicher müssen wir auch auf die Natur und auf die Umwelt Rücksicht nehmen. Aber diese 26000 Leute gehören zu unserer Volksgemeinschaft, und wir haben sie hier zu vertreten.

Boillat. Je tiens à intervenir à titre personnel et dire que, dans un premier temps, je serais prêt à suivre la proposition visant au rejet de ce programme, hélas pas pour les raisons qui ont été invoquées par mes collègues, mais parce que ce projet à mes yeux ne va pas assez loin, parce qu'il est trop modeste aussi bien en routes qu'en trottoirs, notamment en ce qui concerne ma région.

J'aimerais vous expliquer ce qu'est la poudre de perlimpinpin: c'est de la poudre prétendument magique, de la poudre que l'on jette aux yeux des gens pour cacher l'essentiel, c'est de la poudre qu'utilisent les charlatans pour détourner l'attention de l'essentiel. Eh bien, le programme de construction des routes pour l'arrondissement III (Jura bernois, pages 21-23) n'est que cela.

Une analyse détaillée m'a permis de dégager les chiffres suivants. Trente-et-un projets figurent à ce programme, tous retenus, il est vrai, avec un «oui». Quant à l'état du projet, 26 projets sur 31 en sont au stade de la planification prévue ou en cours; pour 5 d'entre eux, la planification est en voie d'achèvement, mais aucun projet n'est prêt à être réalisé, et c'est cela qui me fait souci.

Quant à l'état du crédit, la situation n'est pas meilleure: tous les projets non réalisés doivent encore faire l'objet d'une demande de crédit. C'est dire que rien, encore une fois, n'est prêt à être réalisé. Pas de chiffre 4 sous «état du projet» en ce qui concerne l'arrondissement du Jura bernois. Le Jura bernois continue donc de prendre du retard en matière d'aménagement ou de correction de routes alors que nous aurions pu attendre un programme un peu plus ambitieux quant aux réalisations.

En d'autres termes, ces prochaines années seront consacrées surtout à des études, à des projets, à des planifications, mais c'est de réalisations que nous avons besoin. Je serais donc, dans un premier temps, tenté de m'opposer à ce programme, de le renvoyer à son auteur avec la demande d'être plus réaliste, mais je sais aussi que la nouvelle mouture, hélas, ne serait pas meilleure que la première. C'est pour cela que j'accepterai tout de même ce projet, avec encore pas mal de restrictions.

Schwarz. Ich erlaube mir ein paar generelle Bemerkungen, weil ich als Mitglied der Verkehrskommission auch bei den vorangehenden Programmen dabei war. Als ich das Programm 1991–1994 erhielt, verglich ich es mit den ersten Programmen. Grundsätzlich sollte ein solches Programm vor allem im Kontakt mit den Gemeinden entstehen. Ich erinnere mich, dass hier im Parlament in der Regel ein Projekt nicht beschlossen wurde, dass kein Kredit bewilligt wurde, wenn nicht die Zustimmung der Gemeinde vorhanden war. Ich erinnere mich, dass Projekte zurückgenommen wurden, weil eine Gemeinde nicht zugestimmt hatte. Nun habe ich feststellen müssen, dass im vorliegenden Programm Projekte ohne irgendeine Bemerkung einfach herausgenommen worden sind. Ich will jetzt nicht auf die Details eintreten, weil die Detailberatung ja noch folgen wird. Aber mir scheint, die Glaubwürdigkeit steige nicht, wenn wir solche Zickzackkurse fahren. Es sind vorhin sogar Empfehlungen gemacht worden, die auf ein Hickhack zwischen den Kreisen hinauslaufen würden. Da helfe ich nicht mit. Ich möchte der Baudirektion und der Verwaltung im allgemeinen danken für das Programm, wie es hier vorge-

legt wird. Aber wenn man auf der Seite 3 die Grossprojekte aufzählt, zu denen wir noch werden Stellung nehmen können, dann vermisse ich natürlich einige, und zwar solche, die bereits 1987 im Programm enthalten waren. Und es liegt keine Begründung dafür vor, weshalb sie nicht mehr enthalten sind. Genau gleich verhält es sich beim Nationalstrassenbau, an dem wir prozentual ja nur sehr wenig beteiligt sind. Die ganze Umfahrung Biel fehlt, während die Teilstücke Richtung Solothurn enthalten sind. Ich möchte eine klare Stellungnahme des Herrn Baudirektors in bezug auf die Auskünfte, die ich erhalten habe. Es wurde mir gesagt, die Umfahrung Nidau falle nicht mehr in den Kreis, und deshalb sei sie auch nicht im Programm enthalten; sie sei aber bei der Zentrale in Bearbeitung. Dazu muss ich ein Fragezeichen machen. Wir setzen hier einen finanziellen Plafond, und dann heisst es, dieses und jenes sei noch in Bearbeitung. Aber wenn wir dazu klare Auskünfte bekommen, ist es in Ordnung.

Ich schaue das Programm auch nicht als etwas so Absoluten an, wie das einige tun. Aber, Fred Wenger, mit der rollenden Planung werden eben einige überrollt. Das goutiere ich nicht. Mit aller Deutlichkeit möchte ich Sie bitten, die Streichungsanträge und Reduzierungen alle abzulehnen, denn was vorliegt, ist bereits ein Minimalprogramm.

Rey-Kühni. Ich bin mit Herrn Schwarz' Meinung, es handle sich hier um ein Minimalprogramm, nicht einverstanden. Ich teile vielmehr die Meinung von Herrn Bhend, der findet, Kürzungen seien nötig und wir müssten Prioritäten setzen. Die Kritik von Frau Teuscher und von Herrn Bieri (Belp) am Strassenbauprogramm ist mir zu pauschal, zu undifferenziert. Ich lehne auch den Antrag von Daniele Jenni ab, der ebenfalls zu pauschal und zu undifferenziert ist. Der Ausbau der Staatsstrassen und die Neuanlage von Umfahrungsstrassen sind zum Teil umweltfreundlich, denn dort sind auch Geh- und Radwege dabei, vor allem sind auch Umgestaltungen von Ortsdurchfahrten, Verkehrsberuhigungen und Gefahrenbeseitigungen dabei, die wichtig und dringend sind. Zum Teil geht es um bereits beschlossene und in Ausführung begriffene Projekte, über die Volksabstimmungen stattgefunden haben. Über den Antrag der Freien Liste, linear um 10 Prozent zu kürzen, könnte man schon eher diskutieren. Auch ich finde, manchmal werde zuviel Perfektionismus betrieben.

Ich bitte Sie, den pauschalen Antrag von Herrn Jenni abzulehnen und dafür gezielte Kürzungen vorzunehmen und gewissen Streichungen im Sinn einer Prioritätensetzung zuzustimmen.

von Gunten. Es tut mir leid, dass ich noch einmal kommen muss. Ich weiss, dass man mich manchmal nicht so ganz versteht. Aber dass man mir nicht zuhört, finde ich weniger verständlich. Kollege Bhend hat wahrscheinlich anderswo hingehört, als ich meinen Antrag begründete. Ich will nicht linear irgendwelchen Leuten irgend etwas verwehren, sondern ich will einfach etwas tun gegen den überdimensionierten Perfektionismus und die Art, wie wir mit dem Material umgehen. Wir sollten nicht überall für die Ewigkeit bauen, um dann die Sache nach 10 Jahren wieder zu zerstören. Die 10 Prozent, die ich kürzen will, meine ich konkret bezogen auf die Ausarbeitung eines Projektes. Ich kenne das auch in meinem Beruf: Ich habe Wunschbudgets, finde aber das Geld vielleicht nicht und muss dann um 10, 20 oder 30 Prozent kürzen, und es gelingt trotzdem, einen Weg zu finden.

Das Resultat ist dann vielleicht nicht so perfekt, aber trotzdem noch gut. So können wir Wesentliches einsparen, aber wir müssen an unserer Strassenbauideologie etwas ändern.

Noch etwas zu Herrn Hutzli: Privat fahre ich sehr wenig, aber beruflich bin ich auch aufs Auto angewiesen. Wenn ich heute eine kritische Einstellung gegenüber dem Verkehr habe, so habe ich sie durch mein berufliches Autofahren erworben. Ich möchte auch einmal die Lastwagenchauffeure anhören. Es gibt nämlich auch solche, die genauso an unseren Verkehrszuständen leiden wie ich. Berufsfahrer sind oft viel kritischer. Wenn Sie irgendwo in der Landschaft herumfahren, ist es vor allem der Privatverkehr, der problematisch ist; der Berufsverkehr hält sich besser an die Regeln und fährt ordentlich. Diese Leute haben eine andere Einstellung. Warum will man sie immer vereinnahmen für Strassenbauprogramme und für die andere Seite? Ich könnte Ihnen zeigen, wieviele Kilometer ich beruflich fahren muss, aber gerade deshalb bin ich über all die Jahre kritisch geworden.

Wyss (Kirchberg). Der Perfektionismus ist jetzt mehrmals angesprochen worden. Herr von Gunten hat in seinem ersten Votum von den Kreiseln gesprochen, wie sie in Frankreich auf den Strassenkreuzungen gemacht werden. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass bei uns manchmal zuviel Perfektionismus betrieben wurde. Aber nach meiner Überzeugung hat man das erkannt, und bei verschiedensten Projekten macht man es jetzt anders. Zu den Kreiseln kann ich zwei Beispiele nennen, und ich nehme an, dass es anderswo ähnlich ist. In Utzenstorf und in Kirchberg hat man probeweise, wie in Frankreich, Kreisel gemacht, indem man einfach Steine hinstellte. Man probiert die Sache aus, und wenn es nicht funktioniert, nimmt man die Steine wieder weg. Man kann also nicht so tun, wie wenn man hierzulande noch nichts gelernt hätte.

Bay. Sie denken, jetzt komme die Baulobby. Es ist aber nicht so, ich komme nicht wegen der Bauaufträge, obwohl wir vielleicht bis in einem Jahr Stützungsmaßnahmen für das Baugewerbe werden beschliessen müssen; aber das steht auf einem andern Blatt.

Ich möchte aus beruflicher Sicht etwas zum Sparen sagen: Wenn das Sparen so verstanden wird, dass man billiger bauen sollte, Herr von Gunten, dann möchte ich nur auf die Sanierungsprobleme hinweisen, die wir jetzt schon bei den Nationalstrassen haben. Ich denke, es darf nicht an der Qualität der einzelnen Projekte gespart werden.

Nun aber mein Hauptanliegen: Ich frage mich, ob die Art und Weise, wie wir das Strassenbauprogramm diskutieren, richtig ist. Ich nehme an, dass jetzt dann ein Hickhack einsetzen wird, indem die verschiedenen Regionen gegeneinander ausgespielt werden. Am Ende werden diejenigen die Sieger sein, die die besten Argumente vorbringen können. Das ist falsch. Es brauchte ein starkes, politisch abgestütztes vorberatendes Gremium in der Art, wie es die Verkehrskommission war, das in Zukunft sämtliche Probleme des privaten und öffentlichen, strassen- und schienengebundenen Verkehrs im Kanton berät und die Programme bis zur Gemeindeebene hinunter diskutiert. Wenn nämlich eine Gemeinde nicht zufrieden ist, geht sie nicht in erster Linie nach Bern auf das Tiefbauamt oder zur Regierung, sondern sie geht meistens zu den örtlichen oder regionalen Grossräten. Sie sind die Kontaktpersonen. Deshalb sollte ein solches

Gremium wieder ins Leben gerufen werden, damit die Diskussion auf einer objektiveren Basis stattfinden kann; ich werde einen entsprechenden Vorstoss machen.

Das Strassenbauprogramm sollte so verabschiedet werden, wie es jetzt vorliegt. Aber dann sollten wir ein vorberatendes Gremium ins Leben rufen, so dass wir im Sinn der rollenden Planung ein zukünftiges Programm effizienter diskutieren. Es passiert ja nichts Schlimmes, wenn wir das Programm genehmigen, denn die jeweiligen Kreditbeschlüsse müssen wir ja sowieso noch genehmigen.

Bärtschi, Baudirektor. Ich will gerade am Schluss anfangen, bei dem Gremium zur Vorberatung der Strassenbauprogramme, wie es Herr Bay gefordert hat. Ich gebe zu, dass das Programm der GPK ziemlich spät unterbreitet wurde. Darum hatte sie zum Studium des Programms nicht soviel Zeit, wie sie gerne gehabt hätte. Aber in Zusammenarbeit und Absprache mit der GPK wird die Baudirektion das nächste Strassenbauprogramm bereits für die Augustsession 1992 vorbereiten und der GPK die Unterlagen viel frühzeitiger zur Verfügung stellen. Es sind auch Besprechungen mit den einzelnen Kreisoberingenieuren vorgesehen, mit der Zentrale, so dass für die Vorbereitung des nächsten Strassenbauprogramms sicher mehr Zeit zur Verfügung stehen wird. Ich weiss nicht, ob die Schaffung einer weiteren Kommission tatsächlich der richtige Schluss wäre, obwohl wir in der Baudirektion an sich bedauern, dass die Verkehrskommission abgeschafft worden ist. In der VEWD bedauert man ebenso, dass die Energiekommission abgeschafft worden ist.

Artikel 31 a des Baugesetzes sagt, der Grosse Rat habe alle zwei Jahre über eine solche Planung zu beschliessen: «Das Strassenbauprogramm bezeichnet alle Staatsstrassen, deren Bau, Ausbau oder Umgestaltung in der Programmperiode projektiert, in Angriff genommen und weitergeführt werden soll.» Es ist so, wie der GPK-Sprecher am Anfang gesagt hat: Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Projekte. Was nicht im Programm enthalten ist, ist nicht von der Realisierung ausgeschlossen; es kann in einer späteren Periode ohne weiteres aufgenommen werden. Die wichtigen Fragen werden ohnehin wieder vor den Grossen Rat kommen. Beim Strassenbauprogramm geht es nur um eine erste Kenntnisnahme. Ich will nicht abstreiten, dass es eine wichtige Kenntnisnahme ist.

Zum Umfang des Programms: Es ist tatsächlich so, dass viel weniger Mittel zur Verfügung stehen als früher. 1980 hatte die Baudirektion für Nettoinvestitionen noch 52 Mio. Franken zur Verfügung, also für reine Strassenbauten, ohne Landerwerb, ohne Geh- und Radwege, Beleuchtung, Unterhalt usw. Für 1991 betragen die Nettoinvestitionen inklusive die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt noch 42 Mio. Franken. Das Bauprogramm enthält also rund 10 Mio. Franken weniger als 1980, wobei ungefähr 20 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt sind. Die Gelder des Kantons für den Strassenbau sind also ganz gewaltig reduziert worden. Als Grund für die Rückweisung ist die fehlende Prioritätensetzung genannt worden. Es ist richtig, Prioritäten zu setzen, und man darf nicht meinen, es seien nicht schon Prioritäten gesetzt worden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, was er einmal gesagt habe, müsse er nicht immer wiederholen. In seinen Richtlinien zur Regierungspolitik 1991–1994, die dem Grossen Rat unterbreitet worden sind, hat er die Ziele

bei den Staatsstrassen dargestellt und hat gesagt, nach welchen Prioritäten er vorgehen wolle. Ich kann sie noch einmal aufzählen: Erste Priorität haben die laufenden Baustellen; sie sollen weitergeführt beziehungsweise abgeschlossen werden. Zweite Priorität hat der bauliche Unterhalt, vor allem auch der Brückenunterhalt. Dritte Priorität haben die Projekte, von denen der Grosse Rat schon einmal Kenntnis genommen hat, die aber noch nicht in Angriff genommen worden sind. In vierter Priorität sollen neue Projekte entsprechend den Richtlinien des Regierungsrats aufgenommen werden, nämlich diejenigen, die ausgewählte Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlasten, die gefährliche Strassenstücke – unter Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs – entschärfen, die die Verkehrsverhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessern, die die Bevölkerung vor schädlichen Immissionen schützen und die die investierten Werte erhalten. Diese Prioritäten liegen dem vorliegenden Programm zugrunde, und sie sind streng gehandhabt worden.

Sowohl die Koordinationsstelle für Umweltschutz wie auch das Amt für öffentlichen Verkehr haben zum Strassenbauprogramm Stellung nehmen können. Das Amt für öffentlichen Verkehr gab einen Bericht ab, in dem es keine Einwendungen macht; das koordinierte Vorgehen zwischen Strassenbau und öffentlichem Verkehr ist also abgesprochen worden.

Frau Teuscher hat eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Die erste Frage war, wieviele Projekte zurückgestellt worden seien, vor allem auch wieviele Velowegprojekte. Ich habe hier drei eng beschriebene Seiten aller Projekte, die im letzten Strassenbauprogramm enthalten waren und jetzt nicht mehr enthalten sind. Davon sind vier Fünftel ausgeführt, und ein Fünftel hat aus finanziellen Überlegungen zurückgestellt werden müssen. Darunter sind auch Rad- und Gehwege. Wir können nicht alle Projekte, die an sich wünschenswert wären, ins Programm aufnehmen, weil die finanziellen Mittel dann nicht ausreichen würden. Ich möchte dem Grossen Rat nicht die ganze Liste herunterlesen, aber wir stellen Frau Teuscher die Unterlagen gerne zur Verfügung.

Von verschiedener Seite wurden Präzisierungen zu den Grossprojekten auf Seite 3 verlangt. Es handelt sich um Projekte, die nicht Bestandteile des Strassenbauprogramms sind. Wenn man diese Projekte realisieren würde, würden Kosten von 618 Mio. Franken entstehen. Das sind Bruttokosten. Bei den Nationalstrassenprojekten wird der Bund 84 Prozent Subventionen bezahlen, bei den schweizerischen Hauptstrassen, den Talstrassen, bezahlt der Bund zwischen 49 und 59 Prozent und bei den Alpenstrassen 65 bis 75 Prozent. Wieviel das konkret ausmachen wird, kann man zum Zeitpunkt der Vorprojektierung noch nicht sagen.

Zu den weiteren Fragen kann ich folgendes sagen: Wenn Sie das vorliegende Strassenbauprogramm unverändert genehmigen, werden in den Jahren 1991 bis 1994 brutto 200 Mio. Franken investiert, und zwar bei Nettokosten von 139 Mio. Franken.

Welche Projekte aus dem Strassenbauprogramm konnten mittlerweile abgeschlossen werden? Diese Projekte sind ersichtlich auf der Liste, die ich vorhin schon erwähnt habe. Es sind etwa 100 Projekte. Welche Kosten verursachen die Projekte, die aus dem letzten Strassenbauprogramm übernommen wurden? Es sind rund 100 Mio. Franken. Wieviel ist zusätzlich in das Strassenbauprogramm neu aufgenommen worden? Es sind 16 Mio. Franken.

Ich hoffe, damit die Fragen einigermaßen beantwortet zu haben. Ich danke dafür, dass mir die Fragen etwa 10 Minuten vor dem Beginn der Diskussion schriftlich gestellt worden sind. Wenn ich für die Beantwortung einen Tag Zeit gehabt hätte, hätte ich Sie jetzt noch ein wenig genauer orientieren können.

Die Anträge für lineare Kürzungen um 10 oder 50 Prozent finde ich nicht in Ordnung. Man sollte den Mut haben, ganz konkret zu sagen, dieses oder jenes Projekt sei zu streichen. Dann wissen wir genau, was zu machen ist. Eine lineare Kürzung mit dem Hinweis, man solle halt weniger perfektionistisch bauen, ergibt keine Anhaltspunkte, an denen sich unsere Planungsarbeit orientieren könnte.

Es ist richtig gesagt worden, dass die 17 Mio. Franken Projektierungskredit Bruttokosten von 959 Mio. Franken auslösen würden.

Nochmals zur Seite 3: Sie werden nicht nur diese Projekte nochmals vorgelegt erhalten, sondern Sie werden in den meisten Fällen auch den Projektierungskredit noch genehmigen können. Der Grosse Rat sollte nach meiner Meinung in dem Zeitpunkt entscheiden, in dem ihm der Projektierungskredit vorliegt. Nächsten Frühling werden wir Ihnen die Kredite zur Umfahrung Ins, Gampelen, Müntschemier und zum Ausbau der Simmentalstrasse unterbreiten. Mit der Projektierung können wir ja erst danach anfangen. Dass solche grosse Projektierungen immer auch von einer Umweltverträglichkeitsprüfung begleitet werden, muss ich nicht besonders erwähnen.

Herr Wyss hat den Stellenwert dieses dritten Strassenbauprogramms genau dargestellt, er hat gesagt, dass mit den Regionen und Gemeinden Rücksprache genommen wurde. Ich kann noch einmal bestätigen: Was eine Gemeinde oder eine Region nicht will, wird heutzutage auch nicht mehr gebaut. Wir wollen nicht gegen den Willen der Gemeinden und Regionen bauen, sondern nur mit ihnen zusammen.

Ich verstehe Herrn Schwarz zum Teil, wenn er von einem Zickzackkurs spricht. Gewisse Projekte, die vor zwei Jahren noch im Programm enthalten waren, sind jetzt nicht mehr enthalten. Es sind nicht wenige, sondern eine ganze Reihe. Das hängt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zusammen.

Vielleicht noch eine konkrete Ausführung zu Nidau: Die Umfahrung Nidau ist im Strassenbauprogramm nicht drin. Wenn Sie aber die grünen Seiten ansehen mit den Nationalstrassen, finden Sie auf der Seite 1 eine Kolonne «Projektierung und Bauleitung». Im Moment bildet die Umfahrung Nidau einen Bestandteil der Überlegungen zur Umfahrung Biel N5, denn im Endeffekt wird die Umfahrung Nidau quasi ein Zubringer zur N5 sein. Sie muss also im Zusammenhang mit der Umfahrung Biel betrachtet werden. Deshalb ist sie im Moment in die Projektierung zum Nationalstrassenbau integriert. In zwei Jahren wird man sie dort wieder herauslösen. Man wird dann mit einem Detailprojektierungskredit kommen, um die Details einer Umfahrung Nidau zu prüfen. Aber im Moment wäre es ein Unsinn, die Umfahrung Nidau von der Südumfahrung Biel zu trennen. Im Moment gehört beides zusammen. Über die Kostenteilung wird man später mit dem Bund verhandeln müssen.

Die Umfahrung Biel fehlt als ausdrücklich erwähntes Projekt ebenfalls im Programm, weil sie eben auch Bestandteil der Projektierung ist, die unter dem Pauschalbetrag auf der Seite 1 des Nationalstrassenbauprogramms ist. Dort ist die Südumfahrung Biel enthalten. Dass wir an der N5 interessiert sind, dass wir vom Kan-

ton Bern aus bei der N5 vorwärtsmachen wollen, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Wir haben gewisse Probleme bei der Koordination mit dem Kanton Solothurn, weil man dort noch nicht soweit ist wie im Kanton Bern.

Zu den einzelnen Abänderungsanträgen werde ich bei der Detailberatung Stellung nehmen. Ich wäre dem Grossen Rat dankbar, wenn er auf das Strassenbauprogramm eintreten würde. Ich kann noch einmal zusichern, dass wir beim nächsten Programm der GPK die Unterlagen frühzeitiger zur Verfügung stellen werden. Ich kann aber auch noch einmal versichern, dass wir beim vorliegenden Programm ganz klare Prioritäten gesetzt haben und dass es ein absolutes Minimum dessen darstellt, was wir im bernischen Strassenbau noch sollten realisieren können.

Präsident. Wir können jetzt über den Rückweisungsantrag von Frau Teuscher und über die Kürzungsanträge abstimmen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Teuscher (Bern)	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Jenni Daniele	Einige Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag von Gunten	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Präsident. Zum Geschäft Nr. 105 auf der Seite 1 hat Herr Bhend das Wort verlangt.

Bhend. Es geht um die Umfahrung Ins, Gampelen, Müntschemier. Nur schon die Projektierung kostet 2 Mio. Franken, der Bau wird voraussichtlich 150 Mio. Franken kosten. Ich anerkenne, dass das Projekt, wie es jetzt zur Diskussion steht, bedeutend kleiner geworden ist. Es ist nicht mehr eine vierspurige Autobahn. Trotzdem hat die SP-Fraktion Mühe damit. Wir befürchten, dass es sich um ein weit überdimensioniertes Grossprojekt handelt, dass man bei der Linienführung zuwenig Phantasie gebraucht hat, dass man bei den flankierenden Massnahmen zuwenig macht, so dass dann am Ende einfach zwei Achsen dasein werden, nämlich die neue Strasse und die bestehende Strasse quer durch die Dörfer. Per Saldo wäre das dann einfach eine Verkehrserzeugungsmassnahme statt eine Verkehrsumlenkung. Wir stellen keinen Ablehnungsantrag, weil wir finden, man könne projektieren. Aber ich will unsere Skepsis schon hier anmelden. Wir werden den Projektierungskredit genau prüfen. Wir erwarten von der Baudirektion Angaben darüber, wie projektiert werden soll. Dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wird, ist selbstverständlich. Wir erwarten, dass man grundsätzlich von der bestehenden Strasse ausgeht und nicht eine völlig neue Piste in die Landschaft stellt. Kleine Ortsumfahrungen sollten genügen. Die Linienführung muss sehr sorgfältig auf die Landschaft abgestimmt werden. Die Strasse sollte tiefgelegt werden, so dass sie die Landschaft möglichst wenig beeinträchtigt. Man soll nicht nur bei der neuen Eisenbahnlinie im Oberaargau von Tieflegung sprechen, sondern auch bei neuen Strassen, wenn man sie unbedingt bauen muss. Bei Strassen ist

es sogar noch wichtiger, denn sie stören bedeutend stärker als eine Eisenbahnlinie.

Wir erwarten, dass die Dörfer entlastet werden. Das ist sehr wichtig. Die Benutzung der Umfahrungsstrasse muss interessanter sein als die Dorfdurchfahrt. Man wird also nicht um Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Dörfern herumkommen. Der Verkehr in den Dörfern muss durch besondere Massnahmen nicht beschleunigt, sondern gebremst werden.

Unsere Forderungen würden zu einer Kosteneinsparung führen. Ich habe Herrn von Gunten mindestens beim zweiten Mal sehr aufmerksam zugehört. Ich bin in dem Sinn einverstanden: 10 Prozent einsparen auf Kosten des Perfektionismus. Die Randbedingungen, die wir stellen, führen zu einer Kosteneinsparung von weit über 10 Prozent.

Wir bejahen also den Projektierungskredit, erwarten aber eine moderne, umweltfreundliche Planung, die sich auf bescheidenere Lösungen beschränkt.

Damit ich dann nicht noch einmal kommen muss, spreche ich gleich auch noch zum Projekt 1006, Simmentalstrasse, auf der Seite 2. Es geht hier um ein ähnliches Projekt, bei dem die gleichen Randbedingungen gelten sollten. Man muss schauen, dass nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird. Auch das Projekt 7027, Gurnigelstrasse, auf der Seite 12 muss in dem Sinn angeschaut werden. Auch dort kann man es schlechter oder besser machen. Wir werden bei allen drei Projekten unser Ja zum Projektierungskredit davon abhängig machen, ob vernünftig geplant wird.

Probst. Ich weiss nicht, wo Herr Bhend alle diese Informationen hernimmt zur T 10. Diese Strasse ist seit längerer Zeit in Planung. Der Grosse Rat hat sich schon mehrmals damit befasst und hat dazu eine Motion angenommen. Die T 10 ist auf einem Trassee geplant, das auf kantonseigenem Boden liegt. Eine vernünftiger und idealere Vorplanung, als sie in diesem Bereich gemacht worden ist, ist kaum möglich. Allerdings handelt es sich um ein heikles Gebiet; das gebe ich zu.

Ich möchte hier einfach zuhänden des Protokolls anbringen: Herr Bhend, so kann man nicht operieren! Man kann letztlich alles kaputt machen, wenn man so vorgeht. Die T 10 liegt auf einem guten Trassee, man sollte daran nicht mehr herumfigureteln. Die Sache soll so laufen, wie die vom Kanton eingesetzte Planungsgruppe es vorsieht.

Bhend. Jetzt muss ich Herrn Probst fragen, woher er denn seine Angaben hat. Ich bin der Meinung, es stehe ein Projektierungskredit ins Haus, und wenn wir ihn bewilligen, wird man anfangen zu projektieren. So wie Sie es darstellen, ist alles schon gemacht und fertig. Wenn das der Ton sein soll, dass schon vor der Genehmigung des Projektierungskredits alles geplant ist und man nichts mehr dazu sagen kann, dann, bitte, hören wir auf und lehnen das Ganze ab.

Wenger (Langnau), Sprecher der GPK. Ich möchte mich im Namen der GPK noch grundsätzlich zu den Anträgen äussern, werde dann aber nichts mehr sagen. Einzelne Anträge wurden schon in der GPK-Sitzung gestellt, sie wurden aber nach Auskünften und entsprechenden Diskussionen alle abgelehnt. Die Anträge, die uns erst heute morgen schriftlich vorgelegt wurden, konnten wir in der GPK nicht behandeln. Ich habe mich allerdings über einzelne Anträge informieren lassen. Ich möchte

noch einmal auf den GPK-Beschluss hinweisen und Ihnen empfehlen, das Strassenbauprogramm ohne Änderungen zu genehmigen.

Bärtschi, Baudirektor. Zum Projekt Nr.105: Es geht heute nicht um den Projektierungskredit, sondern nur darum, dass der Grosse Rat weiss, dass wir ihm einen Projektierungskredit vorlegen werden, und zwar in der aufgeführten Grössenordnung von 2 Mio. Franken. Im nächsten Frühling wird es soweit sein. Heute beschliesst der Grosse Rat über keinen Kredit. Was ist bis dahin gemacht worden? Unter Leitung der Planungsregion sind Variantenstudien erarbeitet worden. Die Planungsregion setzte sich nachher zusammen und wählte aus den erarbeiteten Varianten diejenige aus, die sie weiterbearbeitet haben möchte. Die Baudirektion hat den Antrag der Planungsregion entgegengenommen. Wir werden das alles darstellen, wenn wir dann den Planungskredit beantragen. Heute geht es nur darum, den Vortrag und den Antrag an den Regierungsrat vorbereiten zu können. Der Grosse Rat sollte erst dann entscheiden, wenn er im Zusammenhang mit dem Kreditantrag die Unterlagen der Vorarbeiten anschauen kann. Der Entscheid sollte in Kenntnis der Tatsachen getroffen werden. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft 105 im Strassenbauprogramm zu belassen.

Präsident. Es ist kein Streichungsantrag gestellt worden, es sind einfach Bemerkungen gemacht worden. Wir können in der Detailberatung weiterfahren.

Geschäft 1006 «Ausbau Simmentalstrasse»

Antrag Zbären

Rückweisung

Zbären. Wir diskutieren über ein Strassenbauprogramm, und wie es der Brauch ist, schauen wir ganz gebannt auf die Strassen. Ich frage mich, ob wir nicht auch ein paar Blicke über den Strassenrand hinaus werfen sollten. Wir haben kürzlich von einer grossen Konferenz in Genf gehört, wo über die drohende Erwärmung unserer Atmosphäre diskutiert wurde. Wir konnten lesen, es gehe dem Wald wieder schlechter. Sollten wir solche Meldungen nicht auch hier ein wenig mitberücksichtigen? Ich sage nicht, der Strassenverkehr sei allein schuld an den Problemen, die ich erwähnt habe, aber er ist wesentlich mitschuldig. Wir werden nicht darum herkommen, den Motorfahrzeugverkehr ganz massiv einzuschränken. Von oben her können wir diese Einschränkungen nicht erwarten. Was bleibt uns übrig? «Pro Simmental» wird im nächsten Jahr versuchen, einen kleinen Anlauf in der andern Richtung, von unten her, zu unternehmen. Wir haben im Sinn, das Verkehrssystem Simmental wieder einmal zur Diskussion zu stellen. Man hat im Simmental ein paar Jahre lang über die Art der Sanierung der Talstrasse diskutiert. Dabei hat man eben weitgehend nur über die Strasse diskutiert. Praktisch hat man übersehen, dass es im Simmental auch noch eine normalspurige Bahnlinie gibt. Das sollte man doch berücksichtigen, nicht nur das eine sehen. Ich sage, zusammen mit der FL/JB-Fraktion, ja zu einer Umfahrung zum Beispiel von Erlenbach oder von Boltigen. Die Boltiger selbst haben die Umfahrung zwar abgelehnt. Wir sagen auch ja zu einer Umfahrung von Weissenburg, wir sagen ja zum Projekt 3052 auf der Seite 3 des Strassenbauprogramms, bei dem es um einen Gehweg zwischen Weissenburg und Friberig geht.

Ganz klar sagen wir aber nein, wenn man heute noch die Simmentalstrasse für den Autoverkehr attraktiver machen will. Wenn man zum Beispiel am Taleingang unten eine allzu perfekte Lösung wählen würde, würden wir das ganz entschieden bekämpfen. Wir sagen nein zu einer Strassenprojektierung, die nur die Strasse sieht. In dem Sinn ist mein Rückweisungsantrag zu verstehen. Die Simmentalstrasse wäre eine gute Gelegenheit, eine Verkehrsplanung durchzuführen, die das gesamte Verkehrssystem anschaut.

Reber. Ich musste zweimal hinschauen, als ich heute morgen las, Ernst Zbären stelle einen Rückweisungsantrag zur Simmentalstrasse. Wir sind zusammen in der Projektgruppe für die Simmentalstrasse gewesen, wir haben bei der Bevölkerung Mitwirkungsverfahren durchgeführt, und da war die Bahn miteinbezogen; das weisst du, Ernst. Wir setzten Prioritäten, wo die Strasse zunächst ausgebaut werden sollte. Wir schlugen Etappierungen vor und übergaben das alles dem Tiefbauamt, das während der ganzen Zeit an der Vorbereitungsarbeit beteiligt war. Die 250 Mio. Franken, die im Programm enthalten sind, sind eine reine Schätzung. Bei den heiklen Stellen weiss man ja noch gar nicht genau, wo die Strasse durchgehen soll. Das muss man doch alles zuerst planen, das bringt nicht der Samichlaus! Im Strassenbauprogramm sind 3,3 Mio. Franken für die Planung der Abschnitte Diemtigtal–Erlenbach, Därstetten–Weissenburg, Weissenburg–Pfaffenried und die Beseitigung der Niveauübergänge enthalten. Das alles muss zuerst geplant werden, und der Kredit dafür wird auch noch vor den Grossen Rat kommen. Was hier im Strassenbauprogramm enthalten ist, ist wirklich das Minimum, und das jetzt noch zurückweisen zu wollen, ist wirklich daneben! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Gurtner. So daneben wie mein Vorredner finde ich den Antrag von Herrn Zbären nicht. Ich möchte vielmehr im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion diesen Antrag unterstützen. Ich bin mit Herrn Zbären damit einverstanden, dass man eine gesamtheitliche Lösung für das Simmental finden und insbesondere auch die Bahn einbeziehen muss. Wir müssen sehr, sehr vorsichtig sein mit jeglichem Ausbau von Strassen und von Umfahrungen. Das Simmental ist eine der wenigen Gegenden, die von einer Nationalstrasse verschont geblieben sind. Die Sache ist am Rawiltunnel aus geologischen Gründen gescheitert. Das heisst aber nicht, dass man jetzt die Alternative sucht, indem man die Strasse so komfortabel wie möglich macht. Mehr Strassen und bessere Strassen bedeuten in jedem Fall auch mehr Verkehr und mehr Zerstörung und Verschandelung der Landschaft, auch wenn es nur um ein kleines Stücklein geht. Heute müssen die Lösungen ganz woanders gesucht werden, Richtung intakte Landschaften, Richtung sanften Tourismus und unter dem Motto «mehr Qualität statt Quantität». Wer um die Schönheit dieser Landschaft weiss, weiss auch, wie sehr wir zu dieser Landschaft Sorge tragen müssen. Heute morgen ist gesagt worden, 26 000 Leute könnten vom Ausbau der Strassen profitieren. Ungleich viel mehr Leute sind aber von den Folgen des Strassenausbaus betroffen. Mehr Lärm, mehr Gestank, mehr Luftverschmutzung und mehr Unsicherheiten und Gefahren auf den Strassen. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zbären zu unterstützen.

Bärtschi, Baudirektor. Eigentlich habe ich dem, was ich vorhin gesagt habe, nichts beizufügen. Mir scheint, der Entscheid wäre im Moment zu früh. Im Simmental müssen wir eine Lösung finden, wir müssen dem Grossen Rat mindestens eine Vorlage für einen Projektierungskredit präsentieren können. Die heutigen Zustände sind nicht haltbar, und erst eine seriöse Projektierung, die zusammen mit der betroffenen Bevölkerung ausgearbeitet wird, wird den Weg zeigen, den wir einzuschlagen haben. Aber jetzt einfach zu sagen, man müsse Abstriche machen, löst die Umweltprobleme für die Bevölkerung des Simmentals auf keine Art und Weise. Wir müssen weiterarbeiten können.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Zbären Einige Stimmen
Dagegen Grosse Mehrheit

Geschäft 2022 «Emdthal–Chappelengand»

Antrag Zbären

Rückweisung

Zbären. Hier geht es um ein Teilstück der Kandertalstrasse. Ich frage mich, ob eine Projektierung in diesem Abschnitt zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Immer wieder kommen neue Wünsche und neue Vorschläge, was im Kandertal verkehrsmässig gemacht werden soll. Niemand kann heute genau sagen, wie die NEAT oder Alptransit gebaut werden wird. Ehrlicherweise müsste man statt von NEAT von einem Super-Autoverlad Bern–Wallis sprechen; darum geht es heute weitgehend. Der Bahnpassagier ist nebensächlich. Wann, wie und wo sollen die neuen Verladeanlagen unten im Kandertal entstehen? Für welche Autozahl sollen sie ausgebaut werden? Sobald der Baudirektor diese Fragen beantworten kann, bin ich auch dafür, dass man projektiert. Aber solange noch soviel unbekannt ist, erachte ich es nicht als sinnvoll. Ich beantrage auch hier nicht Ablehnung, sondern Rückweisung.

Allenbach. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

1985 verzichtete man endgültig auf einen Rawiltunnel. De facto bedeutete dies für das Kandertal, dass es den Rawilverkehr übernehmen musste; das Kandertal ist Rawilersatz geworden. Im gleichen Jahr noch wurden die Verladetarife auf den Autozügen um 50 bis 75 Prozent reduziert. Die Folge davon ist eine enorme Zunahme des Verkehrs. Die Zahl der verladenen Fahrzeuge stieg von rund 600 000 im Jahr 1985 auf weit über eine Million im Jahr 1990. Ich bin mir bewusst, dass andere Gegenden sagen können, sie hätten eine noch verrücktere Verkehrszunahme, aber wir wehren uns seit Jahren dagegen, dass wir den Schwarzpeter des Rawilersatzes übernehmen müssen, ohne dass man uns hilft, die Sache zu bewältigen. Um den Rawil-Schwarzpeter in den Griff zu bekommen, muss der Hauptverlad an den Taleingang verschoben werden. Das hat nichts damit zu tun, dass immer wieder neue Wünsche auftauchen, wie Herr Zbären gesagt hat, sondern das ist ein klarer Wunsch, der seit Jahren besteht. Der vorgesehene Standort in Heustrich auf BLS-Areal eignet sich ausgezeichnet für eine Verladestation; er liegt versteckt im Talboden, der praktisch nicht bewohnt ist. Schon seit Jahren sind Studien gemacht worden, und das Projekt liegt in der Schublade des Bundesamtes für Verkehr. Auch in der Botschaft zur

NEAT wird der Autoverlad Heustrich ausdrücklich erwähnt und vorgesehen. Bund, Kanton, die betroffene Region und die Gemeinden stehen eindeutig hinter diesem Projekt und unterstützen den Autoverlad, und zwar mit oder ohne NEAT. Die Sache muss jetzt kommen, denn die offene Rechnung bezüglich Rawil muss beglichen werden. Das ist uns mehrmals versprochen worden. Parallel dazu hat sich vor Jahren ein Verein pro Emdthal gebildet, bestehend nota bene aus der fast geschlossenen einheimischen Bevölkerung. Mit einer grossen Unterschriftensammlung hat sie seinerzeit die Umfahrung Emdthal gefordert. Die Planung dafür steht kurz vor dem Abschluss. Genau diese Planung will jetzt Ernst Zbären bodigen, obwohl diese Umfahrung einem grossen Bedürfnis entspricht, weil man damit den Verkehr von den geplagten Anwohnern wegnehmen kann und weil man damit gleichzeitig dem geforderten Autoverlad am Taleingang entsprechen kann. Die Planung läuft jetzt schon seit Jahren, und zwar im engsten Einvernehmen mit den Naturschutzkreisen, mit denen zusammen man jetzt eine Lösung gefunden hat. Ich könnte auch noch erwähnen, dass es auf der Strecke, für die man jetzt projektieren will, Engpässe gibt. Im Raum «Rössli» können Lastwagen und Cars nicht kreuzen, ohne auf die Parkplätze auf Privatboden auszuweichen. Ich muss Herrn Zbären mein Befremden darüber ausdrücken, wie er als Vertreter des einen Tales mit den Problemen des Nachbartals umgeht. Er hat als Bewohner des Simmentals die Rawilstrasse bekämpft, was ich begreife, aber jetzt haben wir im Kandertal eben die Folgen zu tragen. Ich bin froh, dass die andern Vertreter aus dem Simmental anders denken als Ernst Zbären. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Bärtschi, Baudirektor. Nach den Ausführungen von Herrn Allenbach kann ich mich kurz fassen. Er kennt die Verhältnisse am besten. Ich kann zusichern, dass im Zusammenhang mit der Projektierung Emdthal-Chappelengand natürlich auch die Frage des Autoverlads geprüft werden soll. Auch von der Regierung aus wird dem Autoverlad – Neat hin oder her – erste Priorität eingeräumt. Wir müssen in dieser Frage vorwärts machen, aber wir brauchen einen gewissen Kredit, um die Fragen, die Herr Allenbach aufgeworfen hat, studieren zu können. Ich wäre froh, wenn man demjenigen zustimmen würde, der die Situation kennt, und das ist in diesem Fall Herr Allenbach.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Zbären Einige Stimmen
Dagegen Grosse Mehrheit

Geschäft 2015 «Entlastungsstrasse Zollikofen»

Antrag von Arx

Streichen

von Arx. Die FL/JP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, das Bauvorhaben beziehungsweise bereits die Projektierung der Umfahrungsstrasse Zollikofen zu streichen. Abgesehen davon, dass mit dieser Strasse ein Naherholungsgebiet durchschnitten und von Zollikofen abgetrennt würde, abgesehen davon, dass das Ganze nur einen Teilanschluss bringt, ist es unverständlich, dass wir im heutigen Zeitpunkt solche Lösungen für den Individualverkehr planen wollen. Anfang nächsten Jah-

res werden wir das S-Bahn-Konzept vorgelegt erhalten, das den Regionalverkehr im Raum Bern, aber auch den weiteren Verkehr in der Region auf die öffentlichen Verkehrsmittel umlagern soll. Wir müssen speziell schauen, den Stossverkehr beziehungsweise den Pendlerverkehr Richtung Stadt Bern umzulagern. Mit dem S-Bahn-Konzept sollen wesentliche Teile des Individualverkehrs auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgelenkt werden. Was hier zur Diskussion steht, ist das pure Gegenteil davon. Es soll eine Superverbindung zur Nationalstrasse geplant werden, obwohl ganz in der Nähe bereits ein Anschluss an die Nationalstrasse besteht.

Wie sieht der Verkehr in Zollikofen aus? In den Stosszeiten ist es schwergewichtig der Pendlerverkehr als Quellverkehr aus dem Raum Zollikofen selber, aber auch aus den Räumen Moosseedorf, Münchenbuchsee etc. Die Durchfahrt durch Zollikofen wird zum Teil sogar als – allerdings gar nicht mehr so attraktiver – Schleichweg zur Vermeidung der Grauholzstrasse gebraucht. Ganz klar geht es um den Pendlerverkehr. Es soll also eine neue Strasse projektiert werden in einem Raum, der bereits heute ein sehr gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs aufweist. Wir haben hier die SBB-Linie, die RBS-Linie mit Bahn- und Buslinien. Gerade kürzlich ist eine neue Buslinie eröffnet worden, die den Anschluss an das Berner Nordquartier herstellt. Wir müssen die Umlagerung auf diese Linien fördern und nicht eine neue Strasse erstellen.

Im Programm sind auch Verkehrsmassnahmen in Zollikofen selbst enthalten, die das Ziel haben, die Durchfahrt durch Zollikofen weniger attraktiv zu machen. Das ist an sich sehr positiv. Ich bedaure es, dass diese Massnahmen hinausgeschoben worden sind. Ich weiss nicht, ob das im Zusammenhang mit der Sanierung der Halenbrücke steht. Man müsste den Hebel genau dort ansetzen und gleichzeitig die Entwicklung des S-Bahn-Konzepts vorantreiben. So werden wir das Problem der Überlastung in Zollikofen und das Problem der Luftbelastung lösen können. Es gilt, den öffentlichen Verkehr zu fördern, attraktiver zu machen, aber nicht gleichzeitig auch den Individualverkehr noch attraktiver zu machen. Man kann nachweisen, dass keine Umlagerung erreicht wird, wenn man Massnahmen im Sinn der Umfahrungsstrasse Zollikofen realisiert.

Ich bitte Sie deshalb bereits heute, das Vorhaben und auch die Projektierung zu diesem Vorhaben aus dem Programm zu streichen.

Rey-Kühni. Die SP-Fraktion lehnt das Projekt «Entlastungsstrasse Zollikofen» ab. In Zollikofen selber ist das Projekt sehr umstritten, die Opposition ist im Begriff, sich zu formieren. Die bisher einzige einigermassen repräsentative Meinungsäusserung erfolgte an einer SVP-Veranstaltung in Zollikofen. Eine Konsultativabstimmung ergab dort ein klares Nein zur Entlastungsstrasse. Das Projekt ist finanz-, verkehrs- und raumplanpolitisch unsinnig. Die Verkehrsplanung von Zollikofen, Münchenbuchsee und Moosseedorf will den Durchgangsverkehr weiträumig um die Dörfer herumführen, über die N6 und die N1. Wenn man jetzt noch eine neue Umfahrungsstrasse bauen will, so wird der Verkehr dorthin gelenkt statt auf die Nationalstrassen. Das Projekt widerspricht also der Verkehrsplanung in den genannten Gemeinden.

Am SBB-Bahnhof Zollikofen will man auf Gemeindeboden von Münchenbuchsee und Zollikofen eine grosse Arbeitszone mit Tausenden von Arbeitsplätzen schaffen, und zwar mit der Begründung, dieser Standort sei be-

stens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, es sei dort ein Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs. Im gleichen Zug will man dann eine Entlastungsstrasse bauen, mit der Begründung, es würden hier eben neue Arbeitsplätze entstehen. Das ist völlig widersinnig, um so mehr, als der öffentliche Verkehr in diesem Gebiet noch deutlich ausgebaut und verbessert werden soll. Die Buslinie von Münchenbuchsee fährt neu bis nach Bern hinein, die RBS-Linie soll einen dichteren Fahrplan erhalten, die SBB-Linie nach Biel ebenfalls, eine neue Buslinie Kirch- lindach–Zollikofen soll geschaffen werden.

Die Zielsetzung einer Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr würde zunichte gemacht, wenn man die neue Strasse bauen würde. Wir müssen endlich damit aufhören, gleichzeitig den öffentlichen Verkehr und die Strassen auszubauen. Dies ist um so notwendiger, als wir mit den Finanzmitteln knapp sind.

Am Rand möchte ich noch erwähnen, dass durch die Entlastungsstrasse wertvolles Kulturland des landwirtschaftlichen Technikums und ein Naherholungsgebiet zerstört würden. Die Entlastung, die man sich für die Bernstrasse in Zollikofen versprechen kann, ist nicht überwältigend. Die erste Priorität ist bei der Umgestaltung der Bernstrasse zu setzen, im nächsten Jahr vor allem beim Kreisel Kreuzplatz in Zollikofen, der neu im Strassenbauprogramm enthalten ist.

Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion wehrt sich nicht grundsätzlich gegen den Projektierungskredit. Die Ortsplanung Zollikofen ist darauf angewiesen, dass endlich ein Grundsatzentscheid gefällt wird, ob die Umfahrungsstrasse kommt oder nicht. Deshalb sind wir der Meinung, es brauche eine Projektierung, damit der Grundsatzentscheid aufgrund bekannter Ausgangsdaten gefällt werden kann. Nach unserer Auffassung braucht es aber nicht ein ausgefeiltes Detailprojekt, sondern ein Projekt, das nur so weit geht, dass der Grundsatzentscheid gefällt werden kann.

Eine starke Minderheit der SP-Fraktion bekämpft nicht nur die Realisierung der Umfahrungsstrasse, sondern auch die Projektierung und stimmt dem Streichungsantrag zu.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich beantrage Ihnen, dem Streichungsantrag nicht zu folgen. Die Regierung hat den Standort Zollikofen als Entwicklungsschwerpunkt für die nächsten Jahre bezeichnet. In den beiden Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen diskutieren wir seit längerer Zeit über die Erschliessung, die ganze Verkehrsproblematik, die ganze Entlastung. Es geht hier um einen Projektierungskredit. Die Projektierung soll zeigen, wie die Sache allenfalls aussehen soll. Herr von Arx hat gesagt, es sei allenfalls ein einseitiger Autobahnanschluss geplant. Ich finde das auch richtig, denn der nächste Autobahnanschluss ist in Schönbühl. Wir brauchen also nicht einen neuen zweiseitigen Autobahnanschluss.

Damit wir in den Kommissionen und im gemeinsamen Ausschuss von Münchenbuchsee und Zollikofen, in dem auch die Baudirektion des Kantons Bern vertreten ist, Entscheidungsgrundlagen schaffen können, brauchen wir den Projektierungskredit. Ich bitte Sie, den Kredit im Programm zu belassen und dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Bärtschi, Baudirektor. Ich bin dankbar, dass auch Frau Rey darauf hingewiesen hat, man brauche im Grunde den Projektierungskredit. Es geht um eine Umfahrungsstrasse, die im kantonalen Richtplan enthalten ist. Auf-

grund privater Bauvorhaben, die in diesem Raum ausgeführt werden sollen, baten die beiden Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee das Tiefbauamt, das Trassee für die Umfahrungsstrasse festzulegen, damit mit den Planungen, die dort im Gang sind, weitergefahren werden kann. Tatsächlich ist ein Entwicklungsstandort projektiert, der eine ganze Reihe zusätzlicher Arbeitsplätze bereitstellen würde. Um zu wissen, was wo gebaut werden kann, muss man die Strassenprojektierung machen.

Frau Rey hat von der neuen Strasse gesprochen, die gebaut werden solle. Das ist aber im Moment nicht Gegenstand der Diskussion. Die Realisierung der Strasse wird, wenn überhaupt, erst viel später Gegenstand der Diskussion im Grosse Rat und im Berner Volk sein. Es würden Kosten von gegen 100 Mio. Franken anfallen, und da wird noch mehrmals darüber befunden werden. Jetzt geht es erst darum, gewisse Entscheide im Interesse der beiden Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zu treffen. Die Gemeinden und die Baudirektion wären dankbar, wenn der Projektierungskredit im Strassenbauprogramm bleiben würde.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag von Arx	47 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Geschäft 2052 Ausbau Autostrasse auf 4 Spuren «Lyss-Studen»

Gleichlautender Antrag Thomke/SP-Fraktion

Streichen

Thomke. Es geht um den Ausbau der Strecke Lyss–Studen auf vier Spuren. Die Strasse hatte seinerzeit drei Spuren, was gefährlich war, und sie wurde dann auf zwei Spuren reduziert. Diese Strasse ist etwas ganz Aussergewöhnliches. Es war eigentlich ein phänomenales Experiment, als man diese Strasse auf zwei Spuren reduzierte, und zwar so, dass gefährliche Manöver ausgeschlossen sind. Die Unfallrate ist seither drastisch zurückgegangen. Die Zahl der Verletzten auf dieser Strasse sank um 80 Prozent.

Auf dieser Strasse kann man mindestens 80 km/h fahren, meistens sogar 100 km/h, was erlaubt ist. Diese Autostrasse verbindet in nahezu idealer Weise Biel mit der Autobahn Lyss–Bern. Ideal deswegen, weil der Verkehr, der von Bern gegen Biel kommt, allmählich gebremst wird, nämlich vom Autobahntempo auf Tempo 100. Das hat zur Folge, dass es einen sehr flüssigen und sicheren Verkehr gibt. Bei der Lichtsignalanlage an der Einfahrt nach Biel gibt es sogar abends um sechs Uhr kaum je einen Stau.

Die Strasse ist in ihrer Kapazität absolut genügend, sie ist sicher, sie ist in einem Ausbauzustand, den man eigentlich als zukunftssträftig bezeichnen könnte. Kürzlich waren die weltweit führenden Klimawissenschaftler in Genf versammelt. Sie stellten fest, man müsse, um den katastrophalen Treibhauseffekt zu vermeiden, den CO₂-Ausstoss um 60 Prozent reduzieren. Um die Katastrophe zu mindern, müsste man den CO₂-Ausstoss vielleicht um 30 Prozent reduzieren. Die Politiker sagen bescheiden, man müsse zumindest um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Auch das kann man nur, wenn man in allen Bereichen, wo es Verbrennung gibt, den CO₂-Ausstoss reduziert. Nun haben wir hier ein Beispiel einer Strasse, die gut funktioniert, auf der man vernünftig fahren kann.

Wenn man sie nicht ausbaut, dann trägt jeder Automobilist, der diese Strasse befährt, zur CO₂-Reduktion bei, weil sein Auto bei Tempo 80 bis 100 etwa 5 bis 10 Prozent weniger CO₂ ausstösst als bei Autobahntempo. Mit solchen kleinen Sachen müssen wir dazu beitragen, dass wir wenigstens in der richtigen Richtung marschieren.

Es geht hier nur um einen Projektierungskredit, der aber ein Bauvolumen von 45 Mio. Franken auslösen soll; das ist nicht unerheblich. Es geht um etwas, was völlig überflüssig ist und, wenn man ein wenig global denkt, eigentlich total in die falsche Richtung führt. Wenn man das Projekt streicht, tut es niemandem weh – ausser vielleicht denjenigen, die hätten bauen und dabei viel Geld verdienen können. Aber sonst tut es niemandem weh, denn es ist effektiv ein völlig überflüssiges Projekt. Dazu kommt, dass in der Region Biel jetzt dann die N5 gebaut werden soll, was eventuell für die Strasse Richtung Bern noch eine Entlastung bringt, weil dann ein Teil des Verkehrs Richtung Solothurn abgeht, der jetzt noch über Schönbühl geht. Es ist also auch für die Zukunft gar nicht so, dass der Verkehr auf dieser Strasse zunehmen würde, selbst wenn man optimistisch und unkritisch glaubt, der Verkehr müsse notwendigerweise immer zunehmen.

Hier handelt es sich wirklich einmal um ein Projekt, das man mit gutem Gewissen und ohne jemandem weh zu tun streichen kann.

Baumann-Bieri Stephanie. Auch die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, die Projektierung für den Ausbau Lyss–Studen aus diesem Programm herauszustreichen. Sie haben vorhin gerade gehört, dass Lyss–Biel ursprünglich eine Autostrasse mit drei Spuren war. Wegen der vielen Unfälle markierte man die Strasse herunter auf eine zweispurige Strasse. Seither kann man nicht mehr vorfahren, der Verkehrsfluss ist ruhiger geworden, es hat einen Drittel weniger Unfälle gegeben und, was noch wichtiger ist, 80 Prozent weniger Verletzte. Das haben übrigens die Auswertungen des kantonalen Strassenverkehrsamtes ergeben.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf dieser Strasse liegt bei 11 500 Fahrzeugen. Zum Vergleich: Zollikofen hat innerorts auf der Hauptstrasse täglich 18 000 Fahrzeuge. Wenn man hier im Saal wirklich bereit wäre, Prioritäten zu setzen, dann wäre hier ein Projekt, bei dem man es ohne Not tun könnte. Es ist ein Projekt das man tatsächlich zurückstellen kann. Das heisst nicht, dass man zu einem späteren Zeitpunkt, im Zusammenhang mit andern Strassenbauten, die Situation nicht noch einmal anschauen könnte. Im Moment aber besteht tatsächlich überhaupt kein Druck, an der Strasse etwas zu ändern. Wir möchten Ihnen deshalb beliebt machen, das Projekt zu streichen.

Schober. Der Kanton betreibt namhafte Wirtschaftsförderung im Raum Lyss-Busswil und Studen. Der gleiche Kanton sollte auch besorgt sein, eine anständige Infrastruktur zu schaffen. Dazu gehört die Strasse Lyss–Biel. Zum Beispiel Busswil ist sehr stark im Aufbau bezüglich Gewerbe und Industrie. Es gibt aber keine genügenden Strassen. Eine Auffahrt in Lyss sollte dringend geplant werden. Somit hat diese Strasse Zukunft, und wir dürfen sie nicht links liegen lassen. Mindestens in der Planung sollten wir mitmachen. In einem solchen Gebiet ist es nicht am Platz, ein Projekt zu streichen.

Bärtschi, Baudirektor. Frau Baumann hat das Wesentlich gesagt: Vielleicht müsse man zu einem späteren

Zeitpunkt noch einmal schauen. Aber wenn man jetzt nicht gewisse Arbeiten macht, in einem sehr bescheidenen Umfang, so ist es vielleicht in einem späteren Zeitpunkt zu spät. Es werden dann vielleicht andere Planungen gelaufen sein, die den Ausbau, wenn er je nötig werden sollte, verunmöglichen. Man sollte rechtzeitig gewisse Überlegungen machen können. Ob dann später gebaut werden wird, ist eine ganz andere Frage. Darüber müssen wir heute noch nicht diskutieren.

Was Herr Schober gesagt hat, hat seine Berechtigung. Wir kennen die Entwicklung dieser Region noch zuwenig, als dass wir heute schon sagen könnten, jetzt werde dort nie mehr etwas gemacht. Wenn man aber daran denkt, dass später vielleicht etwas gemacht werden soll, muss jetzt der bescheidene Kredit von 200 000 Franken zur Verfügung stehen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag
Thomke/SP-Fraktion
Dagegen

53 Stimmen
75 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Bischof, Brodmann, Brönnimann, Emmenegger, Galli, Gugger Walter, Hari, Heynen, Hirt, Metzger, Nyffenegger, Ruf, Stauffer, Wallis, Wenger (Langnau).

Strassenbauprogramm 1991–1994

Fortsetzung

Antrag *Sidler* (Port)

«Umfahrung von Nidau»: Aufnahme ins Strassenbauprogramm 1991–1994, unterirdische Umfahrungsstrasse von Nidau

Sidler (Port). Mein Antrag betrifft ein Projekt, das nicht Bestandteil des Strassenbauprogramms ist, das aber in der Tätigkeitsliste des Kreises III hätte aufgeführt werden sollen. Es handelt sich um die Umfahrung von Nidau. In den vorhergehenden Strassenbauprogrammen war das Projekt aufgeführt. Realisiert worden ist es aber nicht. Jetzt ist es aus mir nicht bekannten Gründen nicht mehr aufgeführt. In den Richtlinien zur Regierungspolitik dagegen ist das Projekt enthalten. Ich komme zurück auf die Motion Muster. Anlässlich der Beantwortung hat der Regierungsrat bestätigt, in Nidau würden täglich 23000 Fahrzeuge passieren. «Der Regierungsrat», heisst es dort, «teilt die Auffassung, wonach eine Sanierung dringlich ist.» Das war 1985. Seither hat sich die Situation weiter verschlechtert, indem der Verkehr noch zugenommen hat. In der Antwort auf die Motion Muster hielt der Regierungsrat zudem fest, die Sanierung der Verkehrsprobleme von Nidau sei «eine Angelegenheit von kantonaler Bedeutung».

Nun, seit 1985 treten wir an Ort. Die Betroffenen sind immer wieder verärgert worden. Die Stimmung in der Bevölkerung Nidaus ist angespannt und gereizt. Man wartet auf positive Signale aus Bern. Der Stadtrat von Nidau hat eine Motion einstimmig unterstützt, mit welcher die Behörden aufgefordert werden, energisch zu handeln. Man droht mit einer Blockierung und Behinderung des Durchgangsverkehrs.

Vom Amt für Information erhielten wir gestern eine Mitteilung mit dem Titel «Entlastungsstrasse Wiedlisbach wird eröffnet». Heute nachmittag findet diese Eröffnung statt. Wir sollten uns mit der Beratung des Strassenbauprogramms beeilen, damit der Baudirektor an dieser Feier teilnehmen kann.

In der erwähnten Pressemitteilung heisst es, dass die Sicherheit, die Wohnqualität und die Erhaltung der Bausubstanz des historischen Städtchens am Jurasüdfuss wegen der Durchfahrt von täglich 8000 stark gelitten hätten und dass man nun Wiedlisbach mit dieser Umfahrungsstrasse helfen könne. Die Bevölkerung von Nidau ist über die Verbesserungen für Wiedlisbach natürlich erfreut. Sie zieht gleichzeitig den Vergleich mit der eigenen Gemeinde. Was für Wiedlisbach recht ist, muss für Nidau billig sein. Auch Nidau ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt. Ein Unter-

schied zwischen Wiedlisbach und Nidau besteht trotzdem: Wiedlisbach hat seine Umfahrungsstrasse bekommen, und das bei einer Belastung mit 8000 Fahrzeugen pro Tag. Nidau hat aber über 23000! Die Bevölkerung erwartet deshalb mit Recht Signale aus Bern. Gestern antwortete der Baudirektor Herrn Schwarz in dem Sinn, dass der Kredit für die Projektierung der Umfahrungsstrasse von Nidau im Nationalstrassenbauprogramm enthalten sei. Dort seien die entsprechenden Beträge reserviert. Damit ist aber den Betroffenen noch nicht gedient. Man stellt nur fest, dass damit ein weiteres Versprechen im Raum ist. Es muss jetzt etwas geschehen. Wir wünschen deshalb vom Regierungsrat präzise Angaben zum Arbeitsablauf und zu den Terminen. Wenn wir die Bestätigung erhalten, dass der Kredit für die Projektierung im Nationalstrassenbauprogramm enthalten ist und wenn wir konkrete Angaben zu den Terminen der nächsten konkreten Schritte erhalten, dann bin ich zum Rückzug meines Antrages bereit. Vorerst möchte ich jedoch die Stellungnahme des Baudirektors abwarten.

Morgenthaler. Die Situation in Nidau ist tatsächlich prekär. In der SP-Fraktion haben wir uns nicht gegen eine Aufnahme dieser Umfahrungsstrasse ausgesprochen. Nur, im Bau der N5 ist diese Umfahrungsstrasse integriert. Ich betrachte ein Vorziehen dieses Teils der Autobahn als nicht realisierbar. Man liefe sonst die Gefahr, später den Anschluss modifizieren zu müssen. Zudem müsste eine separate Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden. Weil die Umfahrungsstrasse von Nidau Teil der N5 ist, können wir dem Antrag Sidler nicht zustimmen.

Schober. Ich kann die Ausführungen meiner Vorredner voll unterstützen. Ich gehöre dem Rat noch nicht lange an und habe noch keinerlei Erfahrungen mit diesen rollenden Strassenbauprogrammen machen können. Ich vertraue aber den gestrigen Versprechungen des Baudirektors und verzichte darauf, den Antrag zu stellen, die Südumfahrung von Nidau sei in das Programm aufzunehmen. Nidau hofft, dass jetzt etwas passiert. Nidau erwartet Taten.

Bärtschi, Baudirektor. Ich kann meine gestrigen Aussagen sowie das von Herrn Morgenthaler Gesagte unterstreichen: Die Frage kann nicht losgelöst von der Südumfahrung der Stadt Biel betrachtet werden. Sie ist im Zusammenhang mit der N5 zu lösen. Deshalb figuriert auf den grünen Blättern der Vorlage zum Nationalstrassenbauprogramm unter «Projektierung und Bauleitung» das notwendige Geld. Es trifft nicht zu, dass nichts gemacht worden ist. Die Angelegenheit befindet sich zur Zeit in Bearbeitung. Wir klären ab, wie wir die Umfahrung von Nidau im Zusammenhang mit der Umfahrung von Biel lösen können. Ich muss aber klarstellen: Auf den grünen Seiten haben wir keinen Projektierungskredit, sondern es geht um Planungsstudien.

Das ist kein Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien. Das vorliegende Strassenbauprogramm ist auf eine Dauer von vier Jahren ausgerichtet, und unsere Absicht geht dahin, dass wir nach Abschluss der Studien in etwa zwei Jahren die Umfahrung von Nidau ins neue Strassenbauprogramm aufnehmen können samt den effektiven Projektierungskosten. In diesen zwei Jahren stehen nur Gelder aus der Nationalstrassenrechnung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat die Regierung nichts von dem zurückzunehmen, was sie in Beantwortung der Mo-

tion Muster ausgeführt hat. Die Verhältnisse sind prekär. Die Zahl von 23000 durchfahrenden Fahrzeugen pro Tag ist tatsächlich noch gestiegen. Aber man muss auch dafür Verständnis haben, dass man dieses Problem nicht vorzeitig lösen kann. Sonst kommt es so weit, dass man beim Bau der Umfahrungsstrasse von Biel feststellt, dass die beiden Strassenstücke nicht zusammenpassen. Das Problem kann nur in beiderseitiger Abstimmung gelöst werden.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass dieses Projekt eine Volksabstimmung erfordern wird. Es wird eine grosse Vorlage geben.

Die Termine werden im folgenden Strassenbauprogramm präzisiert werden können. Wann dann mit dem Bau begonnen werden kann, wird aber vom Grossen Rat und vom Volk abhängen.

Sidler (Port). Ich ziehe meinen Antrag zurück, möchte aber Herrn Morgenthaler und Herrn Bärtschi noch antworten und aus einem Schreiben der Baudirektion an den Gemeinderat von Nidau zitieren. Es heisst da klar und deutlich: «Die vorgesehene unterirdische Umfahrung des Städtchens ist leider nicht Bestandteil der Nationalstrasse.» Ich sehe nicht hinter die Kulissen, nehme jedoch an, dass die Aussagen, die der Baudirektor heute gemacht hat, richtig sind.

Präsident. Der Antrag Sidler (Port) ist zurückgezogen.

Geschäft 7017 «Schachenkreuzung Lyss»

Antrag Baumann Ruedi

Streichen

Baumann Ruedi. Ich kann es kurz machen. Es handelt sich um ein kleines Münsterchen, das ins Kapitel Perfektionismus gehört. Bei dieser Schachenkreuzung handelt es sich um die Einmündung des Industrierings Lyss.

Ich habe die Projekte in meiner näheren Umgebung unter die Lupe genommen. Bei dieser Kreuzung habe ich einfach keinen Anhaltspunkt gefunden, wo und wie diese Kreuzung noch geändert werden müsste. Es geht um eine Kreuzung mit Verkehrsampeln. Ich habe mich dazu bei der Gemeindeverwaltung erkundigt. Es hiess, dieses Projekt könne ohne weiteres gestrichen werden. Aus dem Investitionsprogramm der Gemeinde habe man es bereits gekippt. Ich hörte zudem, in Lyss habe man in diesem Raum die höchsten Schadstoffwerte gemessen.

Ich finde es nicht sinnvoll, 30000 Franken einsetzen für etwas, das bestens funktioniert. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Sanierung um einen Wunschbedarf, aber ganz sicher nicht um einen Zwangsbedarf. Auch das Projekt 7018 (Kreisel Hirschenplatz) geht in diese Richtung: Dort ist ein Kreisel eingerichtet worden, der gut funktioniert, was aber auch wieder mehr Verkehr angezogen hat.

Weshalb sollen jetzt weitere 50000 Franken eingesetzt werden? Ich habe mich auch hier erkundigt. Die Antwort lautete: Es handle sich nur um ein Provisorium, der definitive Kreisel müsse erst noch erstellt werden. Wenn man diese Kreuzung anschaut, muss man sich aber wirklich fragen, was dort überhaupt noch geändert werden muss.

Liniger. Obwohl es für Sie eher bemühend sein mag, zu solchen Einzelproblemen Ausführungen anhören zu müssen, fühle ich mich doch verpflichtet, im Interesse

der Lysser Bevölkerung hier etwas zu sagen. Bei der Schachenkreuzung geht es um einen Ersatz der alten Lichtsignalanlage. Diese muss so oder so ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll nun geprüft werden, ob auch dort ein Kreisel eingerichtet werden sollte. Von der Gemeindebehörde aus sind wir eher dagegen, dass am Dorfeingang ein Kreisel erstellt wird, weil dies den Verkehr noch beschleunigen würde. Wie Herr Baumann gesagt hat, haben Schadstoffmessungen gezeigt, dass wir in diesem Gebiet die schlechteste Luft von ganz Lyss haben. Weil dort relativ viele Leute wohnen, sind wir aber verpflichtet, im Interesse der Anwohner eine Sanierung zu bewerkstelligen. Es sei auf die Relationen hingewiesen: 20000 Franken für die Projektierung und 30000 Franken für die Ausführung sind nicht viel. Dabei wird ja auch die Gemeinde noch zur Kasse kommen.

Die Gemeinde hat dieses Vorhaben in ihrem Investitionsprogramm zurückgestellt und nicht hinausgekippt. Als dieser Entscheid fiel, wussten wir nicht, dass es im kantonalen Strassenbauprogramm figurieren würde. Ich garantiere Ihnen, dass die Gemeinde dieses Geschäft schnell über die Bühne bringen wird, sobald der Kanton die Vorarbeiten dazu abgeschlossen hat.

Bärtschi, Baudirektor. Herr Liniger hat es gesagt: Man will prüfen, was beim Ersatz dieser veralteten Anlage geschehen soll. Vielleicht kann man mit einer moderneren Lichtsignalanlage die Luftschadstoffe reduzieren, vielleicht führt ein Kreisel zu diesem Ziel. Etwas muss geschehen. Das ist auch die Meinung der Gemeinde. Auch der Kreisel Hirschenplatz muss in einen definitiven Zustand übergeführt werden. Ich wäre sehr froh, wenn Sie die beiden Projekte im Programm stehenlassen würden.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Baumann Ruedi Minderheit
Dagegen und für Aufnahme des
Geschäfts 7017 Mehrheit

Geschäft 7022 «SBB-Übergänge in Suberg»

Gleichlautender Antrag Baumann Ruedi/SP-Fraktion

Streichen

Baumann Ruedi. Es ist wahrscheinlich etwas Neues, dass ein Grossrat bei der Beratung des Strassenbauprogrammes hier am Rednerpult nicht ein Geschenk verlangt, sondern dem Parlament ein Geschenk machen möchte. Ich biete Ihnen 15 Mio. Franken an, die wir in unserem Dorf nicht brauchen und nicht wollen. Im Grossen Rat ist schon öfter gesagt worden, die Finanzen des Kantons seien knapp bemessen. Eigentlich wäre dieses Projekt eine gute Gelegenheit, dem Sparwillen auch im Strassenbau einmal Rechnung zu tragen. Ich beantrage Ihnen, die SBB-Unterführungen in Suberg und Kosthofen zu streichen. Es geht um ein enormes Bauwerk für unser Dorf: Der Bruttokredit des Geschäfts 7022 beträgt 15 Mio. Franken.

Eine Vorbemerkung: Ich und meine Frau sind in unserem Landwirtschaftsbetrieb in keiner Art und Weise tangiert durch dieses Projekt. Das schicke ich zur Klarstellung voraus, weil ich befürchte, man werde hier entsprechende Behauptungen aufstellen. Ich habe mir diesen Sachverhalt vom Tiefbauamt und von der Gemeinde bestätigen lassen. Weder unser Land noch unser Pachtland wird durch das Projekt betroffen. Das war übrigens nicht

immer so: Es gab frühere Projekte, die uns direkt tangiert hätten.

Tangiert wird allerdings das Dorf, in dem ich aufgewachsen bin und in dem ich seit 30 Jahren lebe. Es wird nicht nur tangiert, sondern es wird zerstört, wenn man den vorgesehenen Tunnel bauen würde. Wir haben auf unserem Gemeindegebiet an der Bahnstrecke Bern–Biel drei Bahnquerungen: zwei Niveauübergänge, in Kosthofen und in Suberg, sowie eine Unterführung im Raum Leen/Ammerzwil. Der Übergang Kosthofen ist vollautomatisiert und mit Fernsehkameras überwacht. Insofern stellt er keine Probleme. Derjenige in Suberg dient der Regionalstrasse Richtung Grossaffoltern und Limpachtal.

Auslöser für die zur Diskussion stehenden Projekte ist der Ausbau der Bahnstrecke Bern–Biel auf Doppelspur. Im Raum Schüpfen/Münchenbuchsee ist dieser Ausbau schon weit fortgeschritten. Ursprünglich war niemand für das Projekt. Die SBB sind nach wie vor nicht für die Aufhebung der Niveauübergänge. Ich kann ihnen die entsprechenden Schreiben der SBB zeigen, in welchen es heisst, man könne stattdessen auch den Übergang Suberg automatisieren. Nach meinem Wissen ist in den vergangenen 40 Jahren, die ich bewusst miterlebt habe, noch nie ein Unfall passiert. Mit Sicherheitsüberlegungen kann man die Unterführungen nicht begründen.

Auch der Kanton will die Unterführungen nicht, weil er der Meinung ist, man könne damit leben. Wenn man die projektierenden Ingenieure fragt, dann sagen auch diese hinter vorgehaltener Hand, dass sie nichts dafür könnten. Sie hätten ja nichts zum Grundsatzbeschluss zu sagen. Die Gemeinde will die Unterführungen ebenfalls nicht. 1989 hatten wir eine Gemeindeversammlung, an welcher der Kantonsobeningenieur über die Projekte informiert hat. Eine damals durchgeführte Konsultativabstimmung ergab folgendes Resultat: Das Projekt Kosthofen wurde mit 151 zu 18 Stimmen abgelehnt. Und der Gemeinderat nimmt heute noch die Haltung ein, die Gemeinde wolle diese Unterführung nicht. Die Ablehnung des Projektes Suberg war mit 109 zu 67 Stimmen etwas weniger deutlich.

Der einzige, der das Projekt nach wie vor unbeirrt vorantreibt, ist ein Sektionschef des Bundesamtes für Verkehr, ein Herr Bolliger, der in unserer Gemeinde noch nie anzutreffen war. Er hat es sich in den Kopf gesetzt, in der ganzen Schweiz einen Niveauübergang nach dem anderen zu ersetzen. Das ist übrigens durchaus legitim. Die Bauten auch durchzusetzen, ist allerdings an gewissen Orten etwas schwieriger, als es sich Herr Bolliger vom Bundesamt für Verkehr vorstellt.

Für Leute aus unserer Gemeinde war diese ablehnende Front Anlass genug für die Lancierung einer Petition. Um diese Petition würdigen zu können, muss man die Struktur unserer Gemeinde kennen. Wir haben sechs Dörfer. Eines davon ist Ammerzwil, das Sitz der schweizerischen und der bernischen Autopartei und Wohnsitz eines Nationalrates der Autopartei ist. In Ammerzwil hegt man zu Recht die Befürchtung, im Fall des Baus einer eigentlichen neuen Umfahrung werde der Verkehr dorthin umgelenkt, wo bereits eine Unterführung bestehe. Dadurch würde dieses Dorf betroffen. Das hat Widerstand ausgelöst. Man verlangte eine Urnenabstimmung über einen Grundsatzbeschluss zur Frage «Unterführungen in der Gemeinde Suberg ja oder nein». Die Abstimmung ergab, dass grundsätzlich eine Unterführung in Suberg, nicht aber in Kosthofen gewünscht werde. Ich betone: Es handelte sich lediglich um einen Grundsatzbeschluss. Die Kosten von 15 Mio. Franken standen nicht zur Diskussion, ebensowenig konkrete

Projekte. Vielmehr war die Rede von der klaren Auflage, die Anlagen dürften nicht mehr als 6 Millionen kosten, was für die Gemeinde Kosten von einer halben Million bedeuten würde. Jetzt spricht man aber von Bruttokosten in der Höhe von 15 Millionen. Die Gemeinde würde das Ganze somit mehr als eine Million kosten.

Man hat seither Verkehrszählungen gemacht. Der Niveauübergang, dessen Aufhebung von der Gemeinde beauftragt worden ist, weist 1200 Fahrzeugbewegungen pro Tag auf. Wenn man mit Nidau vergleicht, das 23 000 Fahrzeuge pro Tag verkräften muss, ist das nicht so dramatisch. Der andere Übergang hat dreimal mehr Fahrzeugbewegungen. Aus verständlichen Gründen, nämlich weil es sich dabei um Durchgangsverkehr handelt, will die Gemeinde diesen Übergang nicht aufheben.

Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft abzulehnen, weil Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir haben eine Autobahn mit einem Halbschluss in Schüpfen. Alle Fahrzeuge können die Autobahn benützen. Niemand wird gezwungen, vor einer Barriere zu warten. Man soll nun nicht kommen und im nachhinein den Verkehr auf den Regionalstrassen beschleunigen wollen.

Ich lehne das Projekt ab, weil das Dorf zerstört wird. Weil es die topografischen Verhältnisse nicht erlauben, die Unterführung an der Stelle des heutigen Übergangs zu bauen, wird man eine Umfahrungsstrasse bauen müssen, die je nach Projekt 600 Meter oder einen Kilometer lang wird. Diese Umfahrungsstrasse würde mehrere Naturschutzgebiete treffen. So würde der Erlibach sehr stark tangiert. Der Kulturlandverschleiss betrüge allein für die Unterführung Suberg 3 Jucharten Land und bei zwei Unterführungen noch wesentlich mehr. Es würden Naherholungsgebiete getroffen. Das Neubaugebiet von Suberg grenzt heute an die Landwirtschaftszone. Nach dem Bau würde es von der neuen Umfahrungsstrasse abgegrenzt. Aus topografischen Gründen müsste eine mehrere hundert Meter lange Röhre gebaut werden. Es müsste ein Bach durch diese Tunnelröhre geleitet werden, der bei Hochwasser die Unterführung – so viel garantiere ich Ihnen schon heute – mit Wasser füllen würde.

Von den drei Ortsparteien haben zwei, die SP und das Forum, die beiden Unterführungen klar abgelehnt, die SVP beschloss Stimmfreigabe. Zuhanden der Gewerbevertreter im Rat halte ich fest, dass unser wichtigster Gewerbetreibender, Hauer Hansjürg von der Düngerfabrik – er ist aktives SVP-Mitglied –, aktives Mitglied unseres Komitees gegen übertriebenen Strassenbau ist. Man könnte versucht sein zu sagen: Die Gemeinde soll darüber beschliessen, ob sie dieses Projekt will oder nicht. Leider hat die Gemeinde keine Gelegenheit mehr, über das Projekt abzustimmen, weil dieses eisenbahnrechtlich abgewickelt wird. Wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, wird man diesen Beschluss zum Strassenbauprogramm als Ja zum Projekt auslegen. Selbst wenn der Baudirektor hier eine andere Haltung vertreten sollte, wird die Gemeinde nach meinen Abklärungen nichts mehr zu sagen haben, weil es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Ein Referendum ist ebenfalls nicht möglich, obwohl es ein 15-Millionen-Kredit sein wird.

Dieses Projekt wird in unserer Gemeinde zwingend zu einer Steuererhöhung führen. Schon das Projekt für ein Gemeindezentrum mit neuem Gemeindehaus, über welches die Gemeindeversammlung nächste Woche befinden wird, ist mit Kosten in der Grössenordnung von 4 Millionen für Suberg nur knapp zu verkräften.

Ich bitte all jene, die sich über dieses Projekt kein ab-

schliessendes Bild machen können, sich zumindest der Stimme zu enthalten und diesem überrissenen Projekt nicht zuzustimmen.

Baumann-Bieri Stephanie. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Sie haben gehört, dass es um zwei Bahnübergänge geht: einen in Suberg und einen in Kosthofen. Sie haben ebenfalls gehört, dass die Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung im Zusammenhang mit dem SBB-Doppelspurausbau zwischen Münchenbuchsee und Lyss die Aufhebung beider Übergänge mit grossem Mehr abgelehnt hat, worauf eine Petition gestartet wurde für die Unterführung in Suberg. Die Unterführung Kosthofen stand nicht mehr zur Diskussion. Die Petition wurde von Ammerzwil gestartet, einem Dorf, das Angst hat vor Mehrverkehr von solchen Autofahrern, die nicht mehr die Geduld hätten, vor einem Bahnübergang zu warten. In einer darauffolgenden Urnenabstimmung ergab sich eine Mehrheit für die Unterführung in Suberg. Diese Meinung hat der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt. Bei der damaligen Abstimmung rechnete man mit finanziellen Auswirkungen dieses Projekts in der Höhe von rund 6 Mio. Franken, was einen Gemeindeanteil von etwa einer halben Million bedeuten würde. Im Strassenbauprogramm haben wir nun ein Projekt in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken. Damit verdoppelt sich logischerweise der Gemeindeanteil, ohne dass sich die Gemeinde dagegen wehren könnte. Man muss nämlich wissen, dass der Beitrag der Gemeinde – entgegen einer in der Bevölkerung verbreiteten Meinung – nicht mehr vor die Gemeindeversammlung kommen wird, weil es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Die Kreditvorlage wird in den Grossen Rat kommen. Wenn es so weit ist, wird man uns dann bestimmt sagen, das Projekt sei ja bereits im Strassenbauprogramm enthalten gewesen, weshalb man nun zustimmen müsse. Mit anderen Worten, heute sind wir drauf und dran, einen Automatismus zu starten, den wir später nicht mehr bremsen können.

Zur Wünschbarkeit des Projekts: So wie es sich heute darstellt, entspricht es nicht mehr dem Willen des Gemeinderates. Zur Diskussion steht im Moment die Aufhebung beider Übergänge, möglicherweise mit einem gemeinsamen Projekt. Das ist weder im Sinne des Gemeinderates noch im Sinn der Abstimmung, wie sie stattgefunden hat.

Der Kanton hat sich bis jetzt nie für dieses Projekt eingesetzt. Insofern mache ich dem Kanton keinen Vorwurf. Er hat sich schriftlich geäussert zur bestehenden Situation und festgehalten, die Aufhebung der Übergänge sei nicht prioritär. Die SBB sind der Meinung, eine Aufhebung sei zwar erwünscht und guten Lösungen sei zuzustimmen, sofern sie überhaupt möglich seien. Zwingend sei aber die Aufhebung nicht. An der gleichen SBB-Strecke werden zur Zeit die Übergänge in Münchenbuchsee und Schüpfen aufgehoben. Der Kanton hat dazu geschrieben, die betreffenden Strassen erfüllten eine Zubringerfunktion zur Autobahn. Das ist in Suberg und Kosthofen natürlich nicht der Fall. Der Verkehr hat in unserer Gemeinde seit der Eröffnung der Autobahn um mehr als die Hälfte abgenommen. Auch Sicherheitsüberlegungen stehen nicht im Vordergrund. Die SBB können – und wollen – automatische Barrieren auch in Suberg einrichten. Diese Anlagen, so haben mir Projektverantwortliche der SBB bestätigt, haben sich bewährt. Das 15-Millionen-Projekt, um das es hier geht, dient allein dazu, die Wartezeit vor den Barrieren zu eliminieren,

respektive den Verkehr von einem Dorf der Gemeinde in ein anderes zu verschieben. Die Baudirektion kann mit Recht sagen, sie habe das Projekt nicht von sich aus in das Strassenbauprogramm aufgenommen, sondern sei damit einem Wunsch der Gemeinde nachgekommen. Die Gemeinde hat tatsächlich einen entsprechenden Brief geschrieben. Das ändert aber nichts daran, dass das Projekt nach wie vor stark umstritten ist.

Für mich ausschlaggebend ist nun allerdings die Tatsache, dass sich die Gemeinde nicht mehr wehren kann. Ich hoffe, dass Sie diesen Umstand entsprechend gewichtet werden. Der Gemeinde sind die Hände gebunden. Der Gemeindeanteil wird als gebundene Ausgabe betrachtet und kommt nicht mehr vor die Gemeindeversammlung. Es bleibt einzig das normale Planaufnahmeverfahren mit dem Einspracheverfahren. Für mich ist das ein sehr gewichtiger Ablehnungsgrund. Wir haben in diesem Rat immer wieder gesagt, man müsse zuerst projektieren und erst aufgrund des konkreten Projekts sich eine Meinung bilden. Hier ist es aber so, dass die Gemeinde nicht mehr aussteigen kann. Sie können natürlich sagen: Die Gemeinde bekomme ja nur, was sie aufgrund ihres Briefes gewünscht habe, nämlich etwas Bleibendes.

Ich habe mir gut überlegt, ob ich hier gegen die Mehrheit der Bevölkerung im engsten Wahlkreis auftreten soll. Wenn man sich dann aber etwas länger mit diesem Projekt befasst, dann stellt man einen verhängnisvollen Automatismus fest, dem man sich kaum mehr entgegenstellen kann und den man bremsen muss. Heute haben wir es noch in der Hand. Streichen wir das Vorhaben aus dem Strassenbauprogramm, wäre das ganze Projekt gestorben, es sei denn, die SBB würden dieses Projekt selber realisieren wollen. Erst dann würde sich weisen, ob die Notwendigkeit wirklich besteht.

Ein Problem ist die Einspurstrecke auf der Staatsstrasse zum Bahnübergang Suberg. Dort könnte meiner Meinung nach eine Lösung gefunden werden, ohne dass dafür ein Millionen-Projekt notwendig wäre.

Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Kantonsanteil an dieses Projekt aus dem Strassenbauprogramm zu streichen.

Präsident. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Verhandlungen wie vorgesehen für die Traktanden Wahlen, Einbürgerungen und Straferlassgesuche.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, folgende zusätzlichen Stimmzähler zu bestimmen: Karl Weidmann, Susanna Knecht-Messerli, Manfred Meyer und Herbert Seiler. – Ihre Wahl ist unbestritten.

Wir haben ein Ersatzmitglied des Obergerichts sowie 9 Fachrichter/innen der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen zu wählen.

Marthaler (Oberlindach). In der Unterlage, die Sie erhalten haben, fehlt bei der Kandidatur von Frau Fischer in der Kolonne der SVP-Fraktion ein Kreuz. Das rührt daher, dass zum Zeitpunkt, als die Fraktion entschied, fünf Kandidaturen für vier Sitze vorlagen. Die fünfte Kandidatur wurde dann allerdings zurückgezogen. Zudem gingen wir aufgrund eines Schreibens an die interfraktionale Konferenz betreffend Unvereinbarkeit davon aus,

dass bei Frau Fischer Unvereinbarkeitsgründe bestehen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass dies nicht zutrifft.

Beerli-Kopp. Auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen ist Herr Paul Bernhard Schmid als FDP-Mitglied aufgeführt. Ich stelle richtig, dass er zwar von unserer Fraktion vorgeschlagen worden, aber parteilos ist.

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichts

Bei 171 ausgeteilten und 168 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 52, in Betracht fallend 116, wird bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen gewählt: Marcus Andreas Sartorius mit 103 Stimmen.

Wahl der Fachrichter/innen der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen

Bei 171 ausgeteilten und 167 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 167, werden bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Claudio Ciabuschi	148 Stimmen
Mariannne Gasser	147 Stimmen
Rolf Huber	146 Stimmen
Marc Jeannerat	151 Stimmen
Hans Karl Schoch	147 Stimmen
Esther Fischer-Homberger	87 Stimmen
Werner Saameli	127 Stimmen
Catherine Schmid-Koechlin	127 Stimmen
Paul Bernhard Schmid	115 Stimmen

Einbürgerungen

Allenbach, Sprecher der Justizkommission. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, allen Einbürgerungen zuzustimmen. Von den 64 ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, wie sie im Büchlein, das Sie erhalten haben, aufgeführt sind, sind 18 in der Schweiz geboren, 43 sind ledig, 19 verheiratet, davon 4 mit Schweizerinnen aus anderen Kantonen und 5 mit Bernerinnen. Je eine Person ist verwitwet, bzw. geschieden. Bei den Einbürgerungen von Eltern ist die Einbürgerung von 11 minderjährigen Kindern eingeschlossen. 12 Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts betreffen die Gemeinde Bern, 8 die Gemeinde Biel und 4 die Gemeinde Thun. Die übrigen verteilen sich auf die übrigen Gemeinden im Kanton.

Ich gebe ausserdem einige Informationen über die Organisation des Einbürgerungsverfahrens. Als Sofortmassnahme hat die Polizeidirektion erstens verfügt, dass keine Prüfung über die Staatskunde und die Geographie mehr durchgeführt wird. Zudem werden die Angaben über Bildung und Wissen dem Lebenslauf entnommen. Auf Tests wird auch in diesem Bereich verzichtet. Zweitens wird eine Straffung des Verfahrens angestrebt. Folgende Leitgedanken sollen verwirklicht werden: Es soll eine einzige Anlaufstelle für Einbürgerungswillige bestehen. Das Verfahren soll nicht mehr auf allen drei Stufen – Gemeinde, Kanton und Bund – separat in Gang gesetzt werden müssen. Ausserdem soll in Zukunft nur

noch eine einzige Befragung stattfinden. Bisher gab es Befragungen sowohl durch die Gemeinde wie den Kanton. In Prüfung befindet sich die Frage, ob als einzige Anlaufstelle die Gemeinde bezeichnet werden soll. Für diesen Fall würde die Gemeinde noch die Befragung durchführen, worauf sie das Gesuch mit ihrer Stellungnahme aufgrund eines vom Bundesamt für Polizeiwesen ausgearbeiteten Fragenkataloges an den Kanton weiterleiten würde. Der Kanton würde nur noch in Ausnahmefällen spezielle Überprüfungen vornehmen. Das hätte erstens eine Stärkung der Stellung der Gemeinden, also der Gemeindeautonomie zur Folge. Zweitens könnte die Transparenz für den Gesuchsteller verbessert werden. Drittens könnte das Verfahren beschleunigt werden. Und viertens ergäbe sich eine Entlastung der Kantonspolizei. Die Justizkommission steht diesen Neuerungen positiv gegenüber. Wir legen Wert darauf, dass diese Vorschläge in einem Vernehmlassungsverfahren nun den Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir bei der Abstimmung über die Einbürgerungen ein neues Verfahren vorgesehen haben. Sie erhalten sogleich einen Stimmzettel, auf dem Sie entweder die Rubrik «Ich stimme folgenden Gesuchen zu» oder die Rubrik «Ich weise folgende Rubrik ab» ausfüllen können, wobei Sie entweder «alle» oder einzelne Nummern in das entsprechende Feld schreiben können. Das ergibt für das Stimmbüro eine Erleichterung.

In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 168 ausgeteilten und 167 eingegangenen Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, in Betracht fallend 161, also bei einem absoluten Mehr von 81 allen Einbürgerungen mit 147 bis 157 Stimmen zugestimmt.

Schweizerbürger / Citoyens suisses

1. *Chédel, Roland André, des Bayards NE, 23.5.1948 à Bienne, dessinateur en génie civil, Sonvilier, – épouse Chédel née Sémon, Jacqueline Edith, 25.3.1951 à Saint-Imier; – 1 enfant, droit de cité garanti par Sonvilier (cb). 7359a*
2. *Courvoisier, Martine Ruth, de Cully, Riex, Lutry et Jongny VD, 15.7.1949 à Veyrier, professeur de sport, Sonvilier, célibataire, droit de cité garanti par Sonvilier (cb). 7359b*
3. *Füglister, Hans, von Bremgarten AG, 12.2.1947 in Langenthal, Metallbautechniker, Langenthal, – Ehefrau Füglister geb. Iff, Margrit, 19.6.1947 in Langenthal; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal (BG). 7383*
4. *Füglister, Marcel Frank, von Bremgarten AG, 30.12.1967 in Langenthal, Metallbauzeichner, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal (BG). 7384*
5. *Meyer, Bernard Pierre Alain, de Tägerig AG, 5.1.1950 à Saint-Imier, technicien, Sonvilier, – épouse Meyer née Rossel, Catherina Henriette, 2.11.1952 à Saint-Imier; – 2 enfants, droit de cité garanti par Sonvilier (cb). 7359c*
6. *Müller, Markus, von Steinach SG, 13.6.1966 in Bern, Student, Riggisberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Riggisberg. 7390*

7. *Risler, Chantal*, de Horgen ZH, 20.3.1968 à Saint-Imier, employée de commerce, Sonvilier, célibataire, droit de cité garanti par Sonvilier. 7359e
8. *Risler, Peter*, de Horgen ZH, 21.1.1944 à Marbach, inspecteur d'assurance, Sonvilier, – épouse Risler née Rohrbach, Eveline Jeanne, 24.4.1944 à La Chaux-de-Fonds; – droit de cité garanti par Sonvilier (cb). 7359d
9. *Risler, Philippe*, de Horgen ZH, 27.6.1969 à Saint-Imier, menuisier, Sonvilier, célibataire, droit de cité garanti par Sonvilier. 7359f
10. *Roulin, Jean Pierre Joseph*, de Treyvaux FR, 10.3.1930 à Saint-Imier, inspecteur d'assurance, Sonvilier, – épouse Roulin née Chopard, Nelly Yvonne, 4.11.1931 à Sonvilier; – droit de cité garanti par Sonvilier. 7359g
11. *Schwab, Jean Pierre*, von Kerzers FR, 3.1.1957 in Bern, kant. Beamter, Bern, – Ehefrau Schwab geb. Santschi, Beatrice Lilly, von Kerzers FR, 10.7.1962 in Schaffhausen; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7386
12. *Weibel, Ewald Rudolf*, von Weggis LU, 5.3.1929 in Buchs AG, Arzt, Ordentlicher Professor, Kirchlindach, – Ehefrau Weibel geb. Trachsler, Anna Verena, von Weggis LU, 30.3.1932 in Aarau; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7393
20. *Diem, Miriam Katherina*, Österreich, 5.6.1969 in Männedorf ZH, Sekretärin, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen. In der Schweiz seit Geburt; seit 1977 in Laupen gemeldet. 88/279
21. *Donadelli, Giuseppe Igor*, Italie, 22.10.1976 à Bienne, écolier, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne. En Suisse et à Bienne depuis sa naissance. 88/175
22. *Emmerling, Marcel*, Deutschland, 29.10.1970 in Bern, Gymnasiast, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen. In der Schweiz geboren; seither in Laupen gemeldet. 7387
23. *Fonseca, Esperanza Eloina*, Spanien, 18.1.1965 in Soto de Sobrescobio (Spanien), dipl. Krankenschwester, Gampelen, ledig; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ins. In der Schweiz seit 1966; von 1966 – 1989 in Ins gemeldet, seit Juni 1989 in Gampelen gemeldet. 87/187
24. *Grana, Daniel*, Spanien, 7.8.1971 in Bern, Gymnasiast, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/121
25. *Haupt, Cornelia*, Österreich, 20.2.1961 in Burgdorf, eidg. dipl. Zahnärztin, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. In der Schweiz seit Geburt; 1966–88 und seit 1989 in Münsingen gemeldet. 88/164
26. *Hua, Bich Chau*, Vietnam, 25.9.1973 in Banmethuot (Vietnam), Schülerin, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf. In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 88/054
27. *Hua, Quoc Thai*, Vietnam, 11.9.1974 in Banmethuot (Vietnam), Schüler, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf. In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 88/055
28. *Icmen, Özcan*, Türkei, 30.5.1970 in Midyat (Türkei), kaufm. Angestellter, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit 1970; seit 1986 in Biel BE gemeldet. 7388
29. *Icmen, Sevim*, Türkei, 7.9.1966 in Midyat (Türkei), Bijouterieverkäuferin, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. In der Schweiz seit 1967; seit 1986 in Biel BE gemeldet. 88/136
30. *Janecky, Jirina*, Tschechoslowakei, 3.4.1962 in Prag (Tschechoslowakei), Verkäuferin, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken. In der Schweiz seit 1969; seit 1986 in Interlaken gemeldet. 88/314
13. *Areco, Omar Rodrigo*, Chile, 13.1.1971 in Santiago (Chile), Handelsschüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit 1976; seit 1979 in Bern gemeldet. 88/069
14. *Bernabei, Nicolina Giovanna*, Italien, 30.4.1969 in Biel BE, kaufm. Angestellte, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port. In der Schweiz seit Geburt; seither in Port gemeldet. 88/007
15. *Bockorec, Dusan*, Jugoslawien, 23.2.1969 in Thun, Heizungsmonteur, Spiez, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez. In der Schweiz seit Geburt; seit 1976 in Spiez gemeldet. 88/116
16. *Bonaccorsi, Agatino*, Italien, 14.6.1960 in Catania (Italien), Student med. dent., Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. In der Schweiz seit 1962; seit 1970 in Herzogenbuchsee gemeldet. 89/102
17. *Crochat, Jérôme Jacques Marie*, France, 10.11.1971 à Bienne, étudiant, Evillard, célibataire, droit de cité garanti par Evillard. En Suisse et à Evillard depuis sa naissance. 87/186
18. *Crochat, Olivier*, France, 4.5.1970 à Castres (France), étudiant, Evillard, célibataire, droit de cité garanti par Evillard. En Suisse et à Evillard depuis 1971. 87/185
19. *Cupin, Margarita Jeanette*, Jugoslawien, 28.11.1964 in Bern, kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. In der Schweiz seit Geburt; seit 1981 in Bern gemeldet. 88/299
31. *Lang, Manfred*, Österreich, 14.1.1960 in Solothurn, dipl. Heizungsinstallateur, Niederönz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederönz. In der Schweiz seit Geburt; seit 1987 in Niederönz gemeldet. 89/114

Ausländer / Etrangers

32. *Marrone*, Maria, Italien, 5.4.1963 in Melito di Napoli (Italien), Kosmetikerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seit 1985 in Thun gemeldet. 88/194
33. *Meus*, Adam Cezary, Polen, 17.3.1972 in Krakau (Polen), Handelsschüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1979; seither in Köniz gemeldet. 88/118
34. *Nguyen*, Hoang Kim, Vietnam, 24.2.1975 in Saigon (Vietnam), Gymnasiast, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1981; seither in Bremgarten bei Bern gemeldet. 89/169
35. *Pittia*, Francesca, Italie, 20.12.1953 à Bienne, secrétaire, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis sa naissance; depuis 1955 à Bienne. 86/231
36. *Puntel*, Giovanni Davide, Italien, 9.3.1961 in Biel BE, Betriebsfachmann, Orpund, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1963 in Orpund gemeldet. 88/306
37. *Scibisz*, Tomasz, Polen, 15.9.1975 in Danzig (Polen), Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1981; seither in Köniz gemeldet. 88/212
38. *Sioco*, Jonathan Delfin, Philippinen, 25.2.1971 in Bern, Verkäufer-Lehrling, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1983 in Köniz gemeldet. 83/073
39. *Sioco*, Michael Angelo, Philippinen, 21.3.1973 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1983 in Köniz gemeldet. 88/046
40. *Sorrosal*, Azucena, Spanien, 20.6.1971 in Biel BE, Gymnasiastin, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Biel gemeldet. 87/097
41. *van der Lelij*, Christine, Niederlande, 19.3.1972 in Bern, Spitalgehilfin-Lehrtochter, Kirchberg BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg BE.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1976 in Kirchberg BE gemeldet. 88/048
42. *van der Lelij*, Simone, Niederlande, 30.12.1974 in Bern, Schülerin, Kirchberg BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg BE:
In der Schweiz seit Geburt; seit 1976 in Kirchberg BE gemeldet. 88/049
43. *Chahab*, Ali, Iran, 21.7.1931 in Istanbul (Türkei), Hilfsarbeiter, Burgdorf, – Ehefrau Chahab geb. Horisberger, Verena, von Auswil BE, 11.9.1927 in Burgdorf, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1978; seither in Burgdorf gemeldet. 88/204
44. *Dojtschinov*, Valentin Stanislavov, Bulgarien, 12.8.1948 in Assenovgrad (Bulgarien), Musiklehrer, Hermrigen, – Ehefrau Dojtschinov geb. Roth, Johanna, von Eriz BE, 29.6.1954 in Biel BE, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hermrigen.
In der Schweiz seit 1980; seit 1983 in Hermrigen gemeldet. 88/257
45. *Eliezer*, Johnson, Indien, 20.6.1956 in Chengannur (Indien), Pfarrer, Sumiswald, – Ehefrau Eliezer geb. Aegerter, Esther, von Gurzelen BE, 14.4.1952 in Wattenwil, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1977; von 1985–89 in Langnau im Emmental, seit 1989 in Sumiswald gemeldet. 84/197
46. *Glowatzki*, Georg Alex Franz, Deutschland, 11.3.1924 in Breslau (Polen), pens. Journalist, Köniz, – Ehefrau Glowatzki geb. Mullis, Marie Louise, von Flums-Dorf SG, 17.11.1943 in Bern, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1977; seither in Köniz gemeldet. 86/248
47. *Gregori*, Johann, Italien, 19.3.1908 in Spiez, Rentner, Bern, – Ehefrau Gregori geb. Germann, Marie, von Leuggern AG, 20.1.1911 in Sitterdorf, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 20 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Bern gemeldet. 85/153
48. *Kiss*, Andras, Ungarn, 24.6.1953 in Budapest (Ungarn), Programmierer, Erlach, – Ehefrau Kiss geb. von Aesch, Brigitte, von Grossaffoltern BE, 26.9.1960 in Bern, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlach.
In der Schweiz seit 1982; seit 1983 in Erlach gemeldet. 88/274
49. *Polgrossi*, Giorgio Giovanni Nazzareno, Italien, 27.3.1945 in Lugo (Italien), Restaurator, Thun, – Ehefrau Polgrossi geb. Pfyffer von Altishofen, Johanna Hedwig, von Luzern, 7.12.1944 in Thun; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1980; seit 1982 in Thun gemeldet. 88/228
50. *Würl*, Walter Johannes Norbert, Deutschland, 24.7.1950 in Giebelstadt (Deutschland), Werkzeugmacher, Thun, – Ehefrau Würl geb. von Arx, Irene, von Egerkingen SO, 23.7.1956 in Obergösgen, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1976; seit 1979 in Thun gemeldet. 88/083
51. *Ziati*, Abdelhak, Marokko, 15.4.1953 in Casablanca (Marokko), Kellner, Bern, – Ehefrau Ziati geb. Affolter, Marta, von Leuzigen BE, 23.10.1955 in St. Gallen, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1976; seit 1980 in Bern gemeldet. 87/250
52. *Advani*, Manohar, Indien, 18.11.1957 in Schanghai (China), Informatik-Ingenieur HTL, Köniz, – Ehefrau Advani geb. Thariani, Vandana, 3.8.1964 in Neu-Delhi (Indien); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1974; seit 1982 in Köniz gemeldet. 88/015

53. *Bibrdlik*, Vladislav, Tschechoslowakei, 13.2.1935 in Kladno (Tschechoslowakei), Maschinenschlosser, Lengnau BE, – Ehefrau Bibrdlik geb. Havlicek, Ruzena Flora Frantiska, 19.4.1931 in Ricany (Tschechoslowakei), – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE.
In der Schweiz seit 1969; seither in Lengnau BE gemeldet. 88/134
54. *Biro geb. Udvardy*, Aglaja Lujza, Ungarn, 8.7.1925 in Sopron (Ungarn), pens. Bankangestellte, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1959 in Bern gemeldet. 88/135
55. *Dam*, Ali Linh, Vietnam, 12.2.1964 in Saigon (Vietnam), Bankangestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1978; seit 1984 in Bern gemeldet. 87/264
56. *Dam*, Kiet Phuong, Vietnam, 15.10.1967 in Saigon (Vietnam), kaufm. Angestellte, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1978; seit 1984 in Bern gemeldet. 87/266
57. *Dam*, Kiet Van, Vietnam, 19.4.1969 in Saigon (Vietnam), kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1978; seit 1984 in Bern gemeldet. 87/267
58. *Der Mesrobian*, Berdj, Bulgarien, 2.2.1927 à Sofia (Bulgarien), rentier AI, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1964; depuis 1974 à Bienne. 77/312
59. *Emmerling*, Ekkhart, Deutschland, 11.11.1943 in Kaiserslautern (Deutschland), dipl. Ingenieur, Laupen, – Ehefrau Emmerling geb. Frank, Leonore Gabriele, 14.10.1944 in Neuhemsbach (Deutschland); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
In der Schweiz seit 1970; seither in Laupen gemeldet. 88/300
60. *Hua*, Bich Hue, Vietnam, 1.10.1966 in Banmethuot (Vietnam), Seminaristin, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 88/051
61. *Hua*, Bich Phan, Vietnam, 26.11.1969 in Banmethuot (Vietnam), Handelsschülerin, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 88/053
62. *Hua*, Bich Thanh, Vietnam, 20.2.1964 in Banmethuot (Vietnam), Laborantin, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 87/255
63. *Hua*, Bich Van, Vietnam, 23.10.1968 in Banmethuot (Vietnam), med. Laborantin-Lehrtochter, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 88/052
64. *Hua*, Quoc Hung, Vietnam, 20.1.1962 in Banmethuot (Vietnam), Programmierer, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1979; seither in Moosseedorf gemeldet. 89/221
65. *Husz*, Peter, Tschechoslowakei, 9.9.1968 in Bratislava (Tschechoslowakei), Verkäufer, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1980; seit 1984 in Thun gemeldet. 86/210
66. *Icmen*, Sabo, Türkei, 20.2.1937 in Midyat (Türkei), Goldschmied, Biel BE, – Ehefrau Icmen geb. Cicek, Naile, 1.10.1948 in Midyat (Türkei); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1967; seit 1986 in Biel BE gemeldet. 81/021
67. *Kerekes*, Andras Sandor, Ungarn, 12.3.1942 in Budapest (Ungarn), Elektroingenieur, Bern, – Ehefrau Kerekes geb. Muskovits, Klara Gabriella, 1.8.1940 in Budapest (Ungarn); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1976; seither in Bern gemeldet. 88/201
68. *Kovar*, Franz Arthur Siegfried, Deutschland, 1.9.1947 in Zell am See (Österreich), Ausläufer, Grindelwald, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
In der Schweiz seit 1967; seit 1968 in Grindelwald gemeldet. 88/143
69. *Külhan*, Hanna, Türkei, 2.3.1940 in Midyat (Türkei), Webereiarbeiter, Worb, – Ehefrau Külhan geb. Oktan, Semiran, 16.8.1936 in Midyat (Türkei); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1971; seither in Worb gemeldet. 86/118
70. *Lam*, Ha Nhu, Vietnam, 28.4.1967 in Saigon (Vietnam), Büroangestellte, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1980; 1981–88 in Moosseedorf, seither in Zollikofen gemeldet. 88/004
71. *Lu*, Van Be, Vietnam, 10.5.1967 in Baclieu (Vietnam), Koch-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Bern gemeldet. 87/012
72. *Maier*, Petr, Tschechoslowakei, 30.1.1945 in Prag (Tschechoslowakei), Laborant, Bern, – Ehefrau Maier geb. Hostounsky, Jitka, 9.4.1954 in Prag (Tschechoslowakei), Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1976; seit 1977 in Bern gemeldet. 88/152

73. *Schiau*, Razvan Valentin, Roumanie, 17.10.1944 à Bucarest (Roumanie), médecin dentiste, Bienne, – épouse Schiau née Balteanu, Ioana Alexandra Michaela, Roumanie, 13.2.1943 à Bucarest (Roumanie); – 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1973. 85/126
74. *Suda*, Pavel, Tschechoslowakei, 27.12.1930 in Prag (Tschechoslowakei), Physiker, Orpund, – Ehefrau Suda geb. Svojr, Anna, 23.7.1934 in Klatovy (Tschechoslowakei), Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
In der Schweiz seit 1971; seit 1982 in Orpund gemeldet. 88/229
75. *Sudholz geb. Pfahnl*, Margarete, Österreich, 2.4.1946 in Pregarten (Österreich), Rentnerin, Münchenbuchsee, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Moosseedorf.
In der Schweiz seit 1962; seit 1974 in Moosseedorf gemeldet. 80/225
76. *Urban*, Gerhard Oskar Mario, Deutschland, 11.5.1940 in Berlin-Lichterfelde (Deutschland), Konstrukteur, Niederbipp, – Ehefrau Urban geb. Petsch, Brigitte Luzia, 23.7.1954 in Berlin (Deutschland); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
In der Schweiz seit 1960; seit 1980 in Niederbipp gemeldet. 88/311

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 173 050.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 90 550.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Frau Merki. Sie beantragt, in allen Fällen dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Justizkommission zu folgen.

Nach Diskussion stimmt der Rat in den Fällen 1 sowie 3 bis 7 dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Justizkommission zu. Fall 2 wird an die Justizkommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Fall zu überprüfen und erneut Antrag zu stellen.

Strassenbauprogramm 1991 – 1994

Fortsetzung (siehe S. 889 hievore)

Hofer. Nachdem vor zwei Wochen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Grossaffoltern im Verhältnis von 6 zu 3 eine bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat bestätigt haben, möchte ich in aller Bescheidenheit die Meinung der Mehrheit in Grossaffoltern zu diesem Geschäft darstellen.

Am 26. November 1989 erteilte die Bevölkerung bei einer Beteiligung von 80,4 Prozent mit 938 zu 525 Stimmen, also 64 zu 36 Prozent, dem Gemeinderat den Auftrag, sich bei den zuständigen Behörden für die Realisierung einer Unterführung in Suberg einzusetzen. Die von der Baudirektion im Strassenbauprogramm vorsichtigerweise eingesetzten Bruttokosten von 15 Mio. Franken, von denen die Familie Baumann gesprochen hat, entsprechen den Kosten für die Aufhebung beider Übergänge, wobei sich dafür ein einziges Projekt abzeichnet.

Die Aufhebung des Bahnübergangs in Suberg allein käme auf etwa 8 Mio. Franken zu stehen.

Es trifft zu, dass die Bevölkerung von Grossaffoltern in einer Konsultativabstimmung gegen die Unterführung Stellung genommen hat. Dabei muss ich allerdings Herrn Baumann korrigieren. Es handelte sich nicht um eine Konsultativabstimmung anlässlich einer Gemeindeversammlung, sondern anlässlich einer Orientierungsversammlung, wie Frau Baumann dann richtig feststellte. Es war eine erzwungene Konsultativabstimmung an einer sogenannten Mobilisations-Orientierungsversammlung, wie man diese Versammlung etwas krass bezeichnen kann.

Im Moment sind SBB, Kanton und Gemeinde gemeinsam daran, eine tragfähige Lösung zu suchen. Eine entsprechende Studie liegt bereits vor. Frau Baumann sprach von einem Projekt. Ein solches ist aber noch gar nicht vorhanden. Es könnte sein, dass man beide Übergänge mit einer einzigen Unterführung eliminieren wird. Dann wäre der Betrag von 15 Mio. Franken zu hoch angesetzt. Im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Planungsgenehmigungsverfahrens kann übrigens bei Vorliegen eines Projekts Beschwerde erhoben werden.

Die Linie Bern–Biel ist von den SBB als sogenannter Hukpack-Korridor im Hinblick auf die Bewältigung des Transitverkehrs von Basel zum Lötschberg vorgesehen. Man wird auf dieser Linie mit über 200 Zügen pro Tag rechnen müssen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Sanierung der beiden Übergänge voranzutreiben. Es trifft nicht zu, dass die zuständigen Stellen an eine automatische Barrierenanlage denken. Herr Baumann, beim Übergang Kosthofen hat es über der Fernsehanlage schon seit langem eine Plastikabdeckung, weil sie offenbar noch nicht funktioniert.

In einem Schreiben, das ich einsehen konnte, findet sich folgender Passus: «Wir treten im Sinne der bundesrätlichen Politik bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür ein, dass Bahnübergänge aufgehoben werden, dies nicht nur aus Sicherheitsgründen für die Strassenbenutzer, sondern auch für die Bahn.» Im übrigen haben die eidgenössischen Räte dem Bundesrat den Auftrag gegeben, grundsätzlich alle Niveauübergänge in unserem Land zu beseitigen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Für mich ist kein Bahnübergang absolut sicher, vor allem im Winter nicht, wenn auch an Bahnübergängen kein Salz mehr gestreut wird.

Ich empfehle Ihnen, den Weg dafür freizugeben, dass projektiert wird. Ich möchte die gestrigen Worte von Frau Rey zur Umfahrung Zollikofen zitieren. Für mich ist die Gemeindeabstimmung vom 26. November 1989 wegleitend, nicht das Resultat der erwähnten Mobilisationsversammlung.

Eine Bemerkung zu den erwähnten privaten Verkehrsbefragungen: Mich persönlich störte, dass diese zwei Tage vor den Gemeinderatswahlen in Grossaffoltern durchgeführt worden sind. Zudem wurde der rollende Verkehr aufgehalten, und die Verkehrsteilnehmer wurden gefragt, wo sie herkämen und wo sie hinfahren würden. Die Polizei griff ein und beorderte während zwei Tagen einen Polizisten dorthin, um die Schulklasse, welche die Zählung durchführte, zu schützen. Ich fragte mich, wer denn die Kosten dafür übernehmen werde.

Es ist natürlich masslos übertrieben, wenn heute schon behauptet wird, die Gemeinde Grossaffoltern werde die Steuern erhöhen müssen. Ich behaupte gestützt auf die Erfahrungen andernorts, dass eine Gemeinde nie so günstig zur Eliminierung von Niveauübergängen

kommt wie in diesem Fall. Es stehen vom Bund her Gelder aus den Treibstoffzolleinnahmen dafür zur Verfügung.

Es muss jetzt projiziert werden. Einsprache und allenfalls Beschwerde bleiben möglich. Der Grosse Rat wird sich später mit der Kreditvorlage für den Kantonsanteil befassen. Ich beantrage Ihnen Ablehnung der Streichungsanträge Baumann und SP.

Baumann Ruedi. Es sind jetzt viele Sachen so falsch dargestellt worden, dass beinahe auch das Gegenteil davon immer noch falsch ist. Ich verstehe Herrn Hofer, wenn er angesichts der Probleme, die in Schüpfen wegen Kostenüberschreitungen und Steuererhöhungen im Zusammenhang mit den Baudenkmalern entstanden sind, dafür ist, dass nun die Nachbargemeinde auch noch die gleichen Fehler macht. In Schüpfen gibt es neue Unterführungen, die von niemandem benützt werden. Es gibt zweistöckige Fussgängerüberquerungen mit Treppen und allem Drum und Dran. Wahrscheinlich möchte man uns auch eine Steuererhöhung gönnen.

Es ist auch falsch zu sagen, eine Schulklasse habe eine Verkehrsbefragung gemacht, worauf die Polizei habe einschreiten müssen. Wahr ist, dass die Oberschule von Grossaffoltern innerhalb eines Projekts Ortsplanungsfragen behandelte und die Polizei anfragte, ob diese Verkehrszählung bei den Übergängen gemacht werden dürfe. Die Polizei bestimmte selber den Zeitpunkt, und sie war von Anfang an am Ort dabei. Ich erachte es als Zumutung, wenn hier von einer Nachbargemeinde aus solche Unwahrheiten erzählt werden. Herr Hofer sagte, es habe sich um eine Mobilisierungsgemeindeversammlung gehandelt. Auch das ist nicht wahr. Der Gemeinderat lud zu einer Orientierungsversammlung ein mit der klaren Bemerkung in der Einladung, es werde eine Konsultativabstimmung durchgeführt.

Ich lade Sie nochmals ein, diesem Geschäft im Moment nicht zuzustimmen oder sich wenigstens der Stimme zu enthalten. Allein die Projektierungskosten werden über einer Million liegen!

Hofer. Wir sprechen hier über Suberg, nicht über Schüpfen. Es ist eine Unterstellung, wenn Herr Baumann sagt, Schüpfen müsse die Steuern wegen den Bahnunterführungen heraufsetzen.

Bärtschi, Baudirektor. Der Kanton hat zwei offizielle Stellungnahmen erhalten: eine des Bundesamtes für Verkehr und eine der Gemeinde Grossaffoltern. Das Bundesamt für Verkehr sagte, man solle die beiden Bahnübergänge sanieren und ein entsprechendes Projekt für Strassenüber- bzw. unterführungen ausarbeiten. Der Gemeinderat von Grossaffoltern hielt mit Schreiben vom 22. Dezember 1989 fest, dass zuerst eine Orientierungsversammlung stattgefunden habe, worauf eine Urnenabstimmung angesetzt worden sei. Dass eine solche Urnenabstimmung von einer Gruppierung verlangt wird, ist legitim. Der Gemeinderat schreibt: «Am Wochenende des 26. November 1989 fand eine Gemeindeurnenabstimmung betreffend Unterführung Suberg statt. Mit 936 zu 525 Stimmen (Stimmbeteiligung 80,4 Prozent) wurde beschlossen, bei den kantonalen Behörden den Bau einer Unterführung zur Sanierung des Niveauübergangs Suberg zu befürworten.» Seither haben wir von der Gemeinde keinen Brief mehr erhalten. Auch vom Bundesamt ist keine anderslautende Stellungnahme eingegangen.

Ein Projekt liegt noch keines vor, Frau Baumann. Man sollte nun zuerst ein solches Projekt ausarbeiten lassen können. Anschliessend kann darüber diskutiert werden. Eine Unterführung in Kosthofen wird der Kanton nicht unterstützen, weil der Kanton immer gesagt hat, er unterstütze nur das, was von den Gemeinden offiziell unterstützt wird. Das wäre mit der Projektierung für die Unterführung Suberg der Fall.

Bei der Abstimmung sollten Sie den Aspekt der Gemeindeautonomie berücksichtigen. Die Gemeinde hat hier ein deutliches Begehren an den Kanton gerichtet. Der Kanton will nun gestützt darauf ein Projekt ausarbeiten, gegen welches Einsprachen möglich sein werden.

Präsident. Wir stimmen über die Anträge der Familie Baumann ab.

Brüggemann. Ich gebe eine persönliche Erklärung zu dieser Bemerkung des Präsidenten ab. Was er sich damit erlaubt hat, das verurteile ich. Nachdem man gespürt hat, welche Emotionen hinter diesem Streit stehen, ist es nicht fair, wenn der Präsident durch eine schein-humorvolle Bemerkung noch Öl ins Feuer giesst. Ich möchte meine persönliche Verletztheit darüber ausdrücken.

Präsident. Ich habe seinerzeit in der Staatskunde gelernt, dass ein Ehemann und eine Ehefrau zusammen eine Familie bilden.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Baumann Ruedi/SP-Fraktion	48 Stimmen
Dagegen und für Aufnahme des Geschäfts 7022	73 Stimmen

Antrag Baumann Ruedi

«Radweg Lyss–Suberg» (Motion Brand 12.5.1980) neu ins Strassenbauprogramm 1991–1994 aufnehmen

Baumann Ruedi. Macht sei die Möglichkeit, nicht lernen zu müssen, lautet eine Redensart. Das scheint auch heute zuzutreffen.

1980 wurde eine Motion Brand überwiesen für einen Radweg zwischen Suberg und Lyss. Auf dieser Strecke herrscht ein enormer Berufs- und Schülerverkehr. Es ist schon fast fahrlässig, am frühen Morgen bei Nacht und Nebel 11jährige Schülerinnen und Schüler auf diese Strecke zu schicken. Auch unser Sohn gehört übrigens zu ihnen. Man erwartete, dass der Verkehr auf dieser Strecke mit der Eröffnung der Autobahn abnehmen würde. Aber leider täuschte man sich, wobei ich selber diese Erwartung nie hatte. Der Verkehr hat nicht abgenommen, sondern er wird mit den beschlossenen Beschleunigungen, zum Beispiel dank der neuen Bahnunterführung, noch zunehmen. Trotz der überwiesenen Motion erlaubte sich die Baudirektion, den Radweg aus dem Strassenbauprogramm zu kippen. Sie will keinen Fünfer für die Radfahrer bereitstellen, dafür aber 15 Millionen für die Autofahrer, die ein bisschen Geduld aufbringen müssten, um vor einer Barriere zu warten.

Es sind Lösungen denkbar, selbst auf der bestehenden Strasse. Velospezialisten fordern ja heute, dass auf bestehenden Strassen durch Markierungen Velostreifen abgegrenzt werden. Ich empfinde es nachgerade als Zumutung, was den Kindern in diesem Berufsverkehr angetan wird. Auf dieser Strecke sind laufend Fuhrwerke

auf ihrem Weg in die Zuckerfabrik Aarberg unterwegs. In den Spitzenzeiten Schüler auf diese Strasse zu schicken ohne eine einzige Sicherung, ist unverantwortlich. Ich empfinde dies als Skandal, insbesondere nachdem man 15 Millionen beschlossen hat für etwas, das niemand will.

Reinhard. Ich bin relativ selten gleicher Meinung wie Herr Baumann. Doch hier schliesse ich mich seinem Antrag an. Ich kenne diesen speziellen Radweg nicht, aber es wird bei den weiteren Beratungen um zusätzliche Radwege gehen, auch um solche aus meiner Region. Es wäre unfair, wenn ich erst dort Stellung nehmen würde. Ich habe mich erkundigt: Die bisher erstellten Radwege im Kanton sind Luxus-Radwege. Sie werden von den Benützern auch so betitelt. Der Radweg zwischen Oberburg und Burgdorf soll 6 Mio. Franken kosten. Das erachte ich als Verhältnisblödsinn. Meiner Meinung nach braucht es Sofortlösungen. Zur Situation in Oberburg:

Es wurde – zu meiner Freude übrigens – eine Betonfabrik eröffnet, was viele gute Arbeitsplätze, aber auch einen starken Verkehr mit breiten Lastwagen gebracht hat. Gleichzeitig wurde eine Parallelstrasse, die als Ausweichstrasse diente, mit einer neuen Parkierungsordnung verengt. Folge: Vor drei Wochen kam eine 19jährige Velofahrerin ums Leben, die bei einem Ausweichmanöver verunglückte. Was tun die Autofahrer? Sie fahren einfach auf dem Trottoir. Die Polizei drückt beide Augen zu. Diesen Zustand kann man nicht länger dulden. Man kann nicht warten, bis die nötigen Millionen zur Verfügung stehen für das meiner Meinung nach viel zu teure Projekt. Man sollte eine Sofortlösung treffen. Erst wenn man die Erfahrung macht, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, sollte man mit den umfangreicheren Arbeiten beginnen.

Mich stört bei jeder Fahrt von Burgdorf nach Hindelbank, dass dort Richtung Bärswil ein wunderbarer Veloweg erstellt worden ist, der im Nichts endet. Man sollte besser einfachere Lösungen wählen.

Weil noch an zahlreichen Orten die Verhältnisse für die Velofahrer verbessert werden müssen, unterstütze ich den Antrag von Herrn Baumann und gleichzeitig auch die anderen Veloweg-Anträge, über die wir noch zu befinden haben.

Liniger. Ich möchte daran erinnern, dass ich im September einen Vorstoss zu diesem Radweg eingereicht habe, der aber leider noch nicht beantwortet ist. Mein Vorstoss geht in die gleiche Richtung wie jener von Herrn Brand aus dem Jahr 1980.

Ich stellte mir die Frage, ob es sinnvoll sei, einen solchen Ergänzungsantrag zu stellen. Ich tat es dann nicht, weil ich der Meinung bin, die Baudirektion könne zumindest die Projektierung dieses Radweges selbst dann veranlassen, wenn dieser nicht ausdrücklich im Strassenbauprogramm enthalten ist.

Ich bin überzeugt davon, dass es in diesem Programm immer wieder Lücken geben wird. Eine Projektierung eines solchen Radweges muss deshalb jederzeit Platz haben. Auf dieser Strecke muss etwas gehen. Ich ersuche Sie, dem Antrag von Herrn Baumann zuzustimmen.

Hofer. Ich möchte den Beweis dafür antreten, dass es nicht um Emotionen geht, sondern um Sachentscheide. Das Teilstück, um das es hier geht, kenne ich sehr gut. Und ich persönlich kann diesen Antrag unterstützen.

Bärtschi, Baudirektor. Der Antrag Baumann müsste noch mit einem Betrag präzisiert werden. Zum finanziellen Aspekt eine Vorbemerkung: Sie haben beim vorhergehenden Antrag nicht 15 Mio. Franken beschlossen für etwas, das angeblich niemand will. Der Beschluss lautete ganz anders.

Es ist ausserdem gesagt worden, der Kanton unternehme nichts in Sachen Rad- und Gehwege. Das stimmt nicht. Ich verweise auf die Rubrik «Geh- und Fusswege» im Strassenbauprogramm, wofür 23,95 Prozent der gesamten Beträge eingesetzt werden sollen und auf die Rubrik «Radwege und Radstreifen», wofür 12,23 Prozent der gesamten Beträge eingesetzt werden sollen. Dazu kommt die Rubrik «kombinierte Rad-/Gehwegenanlagen» mit einem Anteil von 5,38 Prozent. Das Strassenbauprogramm besteht zusammengezählt zu 41,56 Prozent aus solchen Anlagen. Es ist also nicht richtig, wenn gesagt wird, dass der Kanton nichts unternehme. Der Radweg zwischen Lyss und Suberg sei aus dem Programm hinausgekippt worden, sagte Herr Baumann. Auch das trifft nicht zu, was ich im Gespräch ohne weiteres hätte erläutern können. Auf Seite 1 des Strassenbauprogramms ist unter der Nummer 101 für die «Radwegplanung Kanton Bern» ein Betrag von 550 000 Franken vorgesehen. In diesem Betrag ist die Planung und Projektierung des Radweges zwischen Lyss und Suberg inbegriffen. Dieser braucht also nicht noch separat aufgenommen zu werden. Er ist Bestandteil der Planung für den ganzen Kanton. Zusammen mit dem Regionalplanungsverein wird das Konzept ausgearbeitet. Ich kann die Zusicherung geben, dass der Radweg Suberg–Lyss Bestandteil dieser Gesamtsumme von 550 000 Franken ist. Der Begriff «Skandal» ist in diesem Zusammenhang fehl am Platz.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann Ruedi	66 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Geschäft 5042 «Radwegkonzept Hagneck–Nidau»

Antrag Thomke

Mit dem Bau soll in der Programmperiode 1991–1994 mindestens begonnen werden

Thomke. Seit Jahren werden die Radwege am Bielersee diskutiert und geplant. Der Bauverantwortliche in unserer Gemeinde wie auch der Gemeindepräsident – sie gehören der SVP, respektive der FDP an – haben mir bestätigt, dass hier längst alles projektiert sei und man nur darauf warte, dass endlich mit der Realisierung begonnen werde. Dieser Forderung möchte ich mit meinem Antrag Nachachtung verschaffen.

Unter der Ziffer 5042 werden für die Jahre bis 1994 lediglich Kosten von 20 000 Franken für «Projektierung» aufgeführt und sonst nichts. Dabei wartet die ganze Bevölkerung am südlichen Bielersee-Ufer darauf, dass endlich etwas geht. Mein Antrag ist sehr bescheiden. Ich wünsche ja lediglich, dass in der Periode 1991–1994 mit dem Bau «mindestens begonnen» wird.

Bärtschi, Baudirektor. Diesen Antrag kann man ohne weiteres annehmen. Er zielt darauf ab, dass in den Jahren 1991–1994 «mindestens begonnen» wird mit Bauen. Das ist unsere Absicht. Die Ausführung würde dann Bestandteil des folgenden Programms bilden.

Ich komme zurück auf den angenommenen Antrag zum Radweg Lyss–Suberg: Sagen Sie mir bitte, welchen Betrag wir dafür einsetzen sollen? Eleganterweise haben Sie den Kredit dazu nicht bewilligt zu diesem überwiesenen Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag Thomke	59 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Geschäft 1001 «Umfahrungsstrasse Büren a.A.»

Antrag der SP-Fraktion

Streichen

Morgenthaler. Ich schicke voraus, dass wir nicht gegen die Erstellung einer Umfahrung von Büren sind. Die Verhältnisse in Büren sind prekär. Aber eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion stellt fest, dass die Sache noch nicht für eine Aufnahme in das Strassenbauprogramm reif ist. Es ist falsch, wenn wir den Gemeinden mit der Aufnahme dieses und weiterer Projekte etwas vormachen, das wir später nicht halten können. Ich weise auf die finanzielle Lage des Kantons hin. Wir sollten auch später zu unseren Entschlüssen stehen können. Mit anderen Worten, verlangt ist Glaubwürdigkeit.

Ich sagte es bereits gestern: Wenn wir alle Vorhaben, die unter dem Stichwort «Projekte» laufen, durchführen wollten, würde dies ein neues Bauvolumen mit zusätzlichen Kosten von 959 Mio. Franken bewirken. Das geht nicht. Wo setzen wir den Rotstift an, wenn es dann um den Bau geht? Wir sind gezwungen, Prioritäten zu setzen. Hier ist eine Gelegenheit dazu, denn hier handelt es sich um ein Projekt, das wir noch nicht aufzunehmen brauchen.

Durch den Brand der Brücke in Büren ist zwar eine Notsituation entstanden, und man hat eine Lösung finden müssen. Die Baudirektion sagte richtigerweise, am besten wäre der Bau einer Umfahrungsstrasse. Damit liesse sich nämlich gleich auch das Problem der Holzbrücke lösen, die sehr eng ist. Doch so einfach ist es nicht. Von der Regionalplanung wurde das Anliegen aufgenommen. Ein Mitwirkungsverfahren hat kein eindeutiges Resultat ergeben bezüglich der Streckenführung. Deshalb ist es nicht sinnvoll, bereits ein Projekt auszuarbeiten und dieses in das Strassenbauprogramm aufzunehmen. Hingegen ist es Sache der Regional- und Ortsplanung, etwas zu unternehmen. In zwei Jahren werden auch wir nicht mehr dagegen sein, die Projektierung ins Strassenbauprogramm aufzunehmen. Zur Notsituation nach dem Brand der alten Brücke: Das Tiefbauamt hat die alte Brücke sehr rasch beiseitegeschafft und eine neue Brücke zu erstellen begonnen. Dafür ist auch ein Projekt im Programm enthalten. Die Brücke wird ausgebaut für Lasten bis 28 Tonnen und wäre damit für Nottransporte geeignet. Wie ich gehört habe, soll aber eine Gewichtsbeschränkung signalisiert werden, damit sie nicht überflutet wird mit Mehrverkehr. Mittelfristig liegt also eine Lösung vor.

In diesem vorläufigen Sinn ersuche ich Sie, die Streichung zu befürworten.

Schwarz. Es ist immer interessant, wenn Leute aus anderen Bezirken hier Dinge erzählen über fremde Projekte.

Herr Morgenthaler, ich habe dem Amtsbezirk Lyss auch nicht dreingeredet. Was Sie hier erzählt haben, stimmt

teilweise einfach nicht. Auf die Holzbrücke in Büren wurde ein Brandanschlag verübt, worauf das vielkritisiertere Militär eingesprungen ist und dafür gesorgt hat, dass die Leute überhaupt noch die Aare überqueren konnten. In diesem Zusammenhang haben beide Planungsverbände, sowohl Grenchen/Büren/Bucheggberg wie auch Biel-Seeland, den ich zufälligerweise präsidiere, das Problem studiert und Vorschläge unterbreitet – auch Vorschläge zu den Strassen längs des Kanals. Denn es muss eine Gesamtlösung gefunden werden. Und genau darauf zielt dieses Geschäft ab. Es geht nicht um ein Bauprogramm, sondern um einen Projektierungskredit. Die Planung muss zuerst erfolgen. Ohne präzise Projektunterlagen kann man ja gar nicht entscheiden. Wenn sich zeigen sollte, dass ein Projekt nicht gewünscht wird, kann man es immer noch ablehnen. Wenn man überhaupt nicht projektiert, dann kann man nicht entscheiden. Ich erlebe das in meinem Beruf Tag für Tag. Man muss Projektvorschläge ausarbeiten und Varianten anbieten. Auch in Büren ist das so. Entweder gibt es eine Nahumfahrung, oder es gibt eine Umfahrung in einem grösseren Umkreis. Prioritäten sind heute noch gar keine gesetzt.

Ich ersuche Sie, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Bärtschi, Baudirektor. Es geht hier nicht um einen Projektierungskredit, sondern um einen Planungskredit, mit welchem man die Varianten in Zusammenarbeit mit den Planungsregionen evaluieren möchte. Der folgende Schritt ist dann allenfalls die Unterbreitung eines Projektierungskredits. Es geht nur um planerische Massnahmen, die auch von den betroffenen Gemeinden und den Planungsregionen gewünscht worden sind.

Am 8. August 1991 wird die Einweihung der neuen Holzbrücke von Büren stattfinden. Ich werde mich bemühen, dort anwesend zu sein – dies im Gegensatz zur provisorischen Eröffnung der Umfahrung Wiedlisbach vom heutigen Nachmittag.

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion	35 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Präsident. Ich habe vorhin mit der Bemerkung zur Familie Baumann offenbar in die eine oder andere Reihe im Rat Unruhe gebracht. Ich möchte feststellen, dass ich in keiner Art und Weise Herrn Baumann oder Frau Baumann beleidigen wollte. Ich habe die Bemerkung tatsächlich eher humoristisch gemeint.

Die beiden gehören verschiedenen Fraktionen an. Somit handelte es sich um Anträge der SP und der Freien Liste.

Geschäft 1601 «Renan–Les Convers, Verbindungsstrasse mit Vue des Alpes»

Gleichlautender Antrag Baumann Ruedi/SP-Fraktion

Streichen

Präsident. Der Antrag Baumann Ruedi wird von Herrn Thomke begründet.

Thomke. Ich möchte vorausschicken, dass es sich um einen Projektierungskredit von 1,1 Mio. Franken für eine Strasse handelt, die nach groben Schätzungen etwa 85 Mio. Franken kosten wird. Zugunsten des gesamten Radwegnetzes im Kanton Bern werden nach den Worten

des Baudirektors für Projektierungen total 550 000 Franken eingesetzt. Hier haben wir für die Ausarbeitung eines einzigen Strassenprojekts, von dessen Überflüssigkeit ich überzeugt bin, bereits den doppelten Betrag!

Wenn jemand in Bern gross geworden ist, dann hat er eine enge Beziehung zu Bern, zur Aare und all den schönen Landschaften bis zur Grimsel hinauf. Ich bin in Biel aufgewachsen. Unser Haus befand sich an der Schüss, einem kleinen Flüsschen im Vergleich zur Aare. Trotzdem hat es für mich eine Bedeutung. Ich ging häufig an der Schüss fischen, nach La Heutte oder Corgémont ins Vallon de St-Imier hinauf. Vor zwei Jahren kam mir in den Sinn, dass ich noch nie dort war, wo die Schüss entspringt. Ich hatte das Bedürfnis, an die Quelle zurückzugehen. So fuhren wir mit der Bahn nach Renan, von wo aus wir mit dem Velo ins Tälchen von Les Convers radelten. Damals wusste ich überhaupt nichts von einem Strassenbauprojekt. Wenn man auf dem asphaltierten Strässchen in dieses Tälchen kommt, hat man ein weites grünes Tal mit locker verstreuten Bauernhäusern vor sich. Es hat ein kleines Bächlein, eben die Schüss, mit wunderschönen Matten und Sumpfdotterblumen. Zur Zeit wäre die Gegend allerdings wohl eher fürs Langlaufen geeignet. Ich empfehle allen, die das Tälchen nicht kennen, einmal dorthin zu gehen. Von Renan bis an die Neuenburger Kantonsgrenze kommt kein Dorf mehr. Es hat nur noch eine altmodische, romantische Gastwirtschaft. Und wenn man weiter geht, hat man fast das Gefühl, im Wilden Westen zu sein. In Les Convers hat es einen Bahnhof mit verrosteten Schienen, der nur noch in Ausnahmefällen benützt wird. Die Landschaft ist sehr romantisch und wird von Wanderern sehr geschätzt.

Die Staatsstrasse von St-Imier nach La Chaux-de-Fonds führt nicht durch dieses Tälchen, sondern macht einen Umweg. Auf dieser gut ausgebauten Strasse hat es einen Anschluss Richtung Vue des Alpes. Nun will man vom Vue-des-Alpes-Tunnel aus einen Spezialausgang und eine neue Strasse bauen, damit der Weg von St-Imier nach Neuenburg um etwa 5 Kilometer abgekürzt werden kann. St-Imier ist ein Dorf mit etwa 5000 Einwohnern. Ich nehme nicht an, dass es hunderte von Leuten gibt, die jeden Tag mit dem Auto nach Neuenburg arbeiten gehen müssen. Diese Strecke wird höchstens gelegentlich auf einer Geschäftsreise benützt. Ausserdem gibt es beste Zugverbindungen. Man könnte genausogut für die Leute in Täuffelen, Mörigen oder Ipsach eine direktere Strasse nach Bern bauen mit der Begründung, man müsse heute über Port fahren.

Es handelt sich um eine paradiesische, beinahe unberührte Landschaft, die meiner Ansicht nach im Kanton Bern eine der noch nicht durch den Beton verschandelten zauberhaften Landschaften darstellt. Ich empfehle Ihnen dringend, schon jetzt, also frühzeitig, auf dieses Projekt zu verzichten und diesen Projektierungskredit zu streichen.

J'aimerais maintenant lancer un appel aux députés et à la population du Jura bernois. Arrêtez enfin de faire croire à tout le monde que le développement de votre région peut être assuré simplement par la construction d'un nombre toujours plus grand de routes. Bien sûr, vous avez besoin de routes, mais vous aurez la Transjurane, qui est actuellement en construction. Beaucoup d'autres routes sont étroites et doivent encore être améliorées, mais arrêtez de détruire tout ce qu'il y a de beau dans le Jura en bétonnant vos vallées. Ces vallées ne sont pas très larges et si on les remplit de routes parallèles à un kilomètre de distance, elles deviennent peu vivables. Elles perdent de leur charme et de leur qualité

de vie, qui sont des atouts essentiels pour leur développement.

Les problèmes auxquels doivent faire face les petites villes et les villages du Jura bernois ne proviennent pas du manque de routes. Le Jura bernois dispose de bonnes routes et là où il en manque, elles sont en construction. Certains pensent que leur construction devrait être accélérée, mais encore une fois, arrêtez de détruire vos belles vallées. La route des Convers est un exemple de route absolument superflue, car son tracé courrait parallèlement à la route cantonale conduisant à la Chaux-de-Fonds, qui relie aussi le vallon de Saint-Imier au canton de Neuchâtel et par conséquent à son chef-lieu. C'est pourquoi je vous invite à refuser ce crédit de 1 100 000 francs.

Ich ersuche Sie nochmals, dem Streichungsantrag zuzustimmen, weil der Bau dieser Strasse vollkommen überflüssig ist.

Pétermann. Avant de m'exprimer au sujet du tronçon Renan-Les Convers, je voudrais faire une remarque préalable.

Une chose m'a étonné tout au long de ce débat sur le programme routier, en lisant le rapport et surtout en écoutant les orateurs qui se sont exprimés en faveur de la construction de ces routes. Il y a dans tout cela des contradictions que je n'arrive pas à assumer. Dans plusieurs localités où des routes ont été construites, le trafic a augmenté et maintenant, pour sortir le trafic de ces localités, on veut construire de nouvelles routes. Ce faisant, on s'engage dans une spirale, dans un cercle vicieux: plus on construit de routes, plus il y a de trafic, et plus il y a de trafic, plus il faut de routes.

Il n'en ira pas autrement de la route Renan-Les Convers. Ces localités sont confrontées à d'énormes problèmes dus à la circulation des véhicules à moteur, avec toutes les nuisances qu'elle entraîne: bruit, pollution etc. Si on construit maintenant la route des Convers, on amènera la circulation dans une région qui est restée pure jusqu'à présent et qui est un vrai joyau de la nature. Il est facile d'imaginer les conséquences de la construction d'une route dans la région des Convers: dans 15, 20 ou 30 ans, il faudra construire une route parallèle pour détourner les véhicules à moteur de la route des Convers à cause des nuisances qui en résulteront. Je pense que ce débat peut nous montrer le moyen de sortir de ce cercle vicieux. Cette politique me fait un peu penser à un serpent qui se mord la queue et qui tourne en rond jusqu'à en mourir. Voilà ce que je voulais dire dans le cadre de la discussion d'entrée en matière.

Le groupe socialiste dans sa majorité, après avoir bien pesé les arguments qui militent en faveur comme ceux qui militent contre cette réalisation, est opposé à la construction de la route Renan-Les Convers. Il en a considéré les avantages et les désavantages. Parmi les premiers, il y a le fait que cette réalisation aurait pour conséquence de raccourcir de quelques kilomètres le trajet entre Saint-Imier et le canton de Neuchâtel. Elle permet en outre d'éviter la traversée de La Chaux-de-Fonds, ce qui représenterait un gain de temps de quelques minutes pour ceux qui se rendent de Saint-Imier dans le canton de Neuchâtel.

Parmi les arguments que l'on peut opposer à la réalisation de cette route – un grand nombre ont déjà été cités par Monsieur Thomke – il y a le fait que le tracé de la nouvelle route courrait pratiquement parallèlement à celle qui existe déjà. Construire une deuxième route dans

cette petite vallée serait excessif. Elle détruirait l'endroit le plus merveilleux du vallon de Saint-Imier. Le trafic qu'attirerait cette route aurait des conséquences irréparables sur le haut du vallon: la route Sonceboz-Saint-Imier, qui est actuellement utilisée par les pendulaires, deviendrait une route de transit; les localités entre Sonceboz et Renan devraient supporter un trafic très fortement accru, surtout un trafic lourd, dont elles ont été préservées jusqu'à présent. De plus, le tronçon Renan-Les Convers serait très certainement difficile à entretenir en hiver; il faudrait répandre de grandes quantités de sel pour éviter la formation de verglas, ce qui risque de mettre en danger les sources de la Suze.

Un argument souvent invoqué par les partisans de cette route est d'ordre économique. On a dit que l'industrie de haute précision, par exemple, recherche justement des endroits tranquilles et où elles trouvent de la main-d'oeuvre très qualifiée pour s'y établir, et que le vallon de Saint-Imier répond parfaitement à ce critère. Je crois que raisonner de cette façon est une erreur et que, sur le plan économique, la réalisation de cette route apporterait plus d'inconvénients que d'avantages.

Du point de vue touristique, le vallon de Saint-Imier peut présenter un certain intérêt pour ceux qui pratiquent le cyclotourisme et le ski de fond et il y a là des possibilités qui ne sont que peu ou pas du tout exploitées, mais ceux qui pratiquent ces sports n'auraient plus du tout envie de fréquenter cette région ni surtout de s'y arrêter si une route aussi importante traversant tout le vallon devait y être construite.

Des fautes énormes ont été commises dans le passé dans ce domaine. Je citerai la grande route que tout le monde connaît et qui longe la rive nord du lac de Biemme. Elle avait été construite là pour des raisons économiques, sous la pression des restaurateurs des communes intéressées. Si une route devait être réalisée aujourd'hui dans cette région, on ne la construirait jamais à cet endroit. Cette réalisation est aujourd'hui considérée comme une erreur: la route enlaidit le paysage et les conséquences en sont graves pour toutes les communes riveraines. Si on regarde le paysage depuis le bateau, on voit que toute la région a été massacrée par cette route. De plus, elle n'a pas résolu le problème du contournement de Biemme, qui est toujours en suspens. C'est là un exemple des nombreuses erreurs qui ont été commises et je crois qu'en approuvant la poursuite de l'étude du projet de route Renan-Les Convers, on commettrait la même erreur que celle qu'on a commise en construisant une route au nord du lac de Biemme. L'histoire devrait quand même de temps en temps nous apprendre quelque chose et j'espère que nos descendants ne seront pas amenés à dire: «Les députés qui nous ont précédés n'avaient franchement pas grand-chose dans la tête!»

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste dans sa majorité, après avoir pesé le pour et le contre, s'est prononcé pour l'abandon de l'étude du projet de route Renan-Les Convers et je vous invite à en faire de même. Les générations futures ne pourront que vous en remercier.

Daetwyler. Je vous demande, contrairement à mon prédécesseur et camarade de parti Pétermann, de vous prononcer en faveur du maintien du projet de route Renan-Les Convers dans le programme des routes cantonales 1990/1994.

Je rappelle en préambule que ce projet n'est pas nouveau puisqu'il figurait déjà dans les deux précédents

programmes routiers. Je rappelle également que la politique bernoise des transports reconnaît l'importance et la nécessité de liaisons routières dans les régions périphériques telles que l'Emmental et le Jura bernois. Je rappelle enfin qu'au cours des discussions relatives à d'autres projets contenus dans le programme routier, on a souvent, et à juste titre d'ailleurs, tenu compte de l'avis des communes et des régions concernées. L'une des communes intéressées dans le cas présent est celle de Renan et je précise d'emblée qu'elle est acquise à ce projet.

J'en viens maintenant à l'historique de ce projet et voudrais le situer dans le cadre dans lequel il doit être considéré. Le vallon de Saint-Imier fait partie de la région de montagne Centre-Jura avec les Montagnes neuchâtelaises. Cette région est l'objet d'un programme de développement qui a été approuvé par les deux cantons de Berne et Neuchâtel en 1980. Au chapitre des transports, le programme de développement régional fait état de la nécessité d'améliorer l'accessibilité de la région comme aussi les relations entre celle-ci et le reste du pays.

Qu'en est-il maintenant de la situation du vallon de Saint-Imier? Notre collègue Thomke a décrit le paysage du vallon en parlant des petites fleurs et de la possibilité de pratiquer le ski de fond et le cyclisme. Il a été en revanche extrêmement concis s'agissant de l'évolution démographique et de celle du marché de l'emploi. Il a simplement parlé de Saint-Imier en tant que commune comptant quelque 4800 habitants. Il importe, je crois, de se rendre compte que le Haut-Vallon de Saint-Imier est probablement la région du canton qui a été le plus touchée par la récession de 1975 et des années qui ont suivi. Dans son ensemble, elle a perdu le quart de ses habitants. Dans le district de Courtelary, le nombre des emplois a diminué de moitié, passant de 8000 à 4000. La population de Saint-Imier compte actuellement 4800 âmes. Il y a une vingtaine d'années, elle en comptait 7000.

Quand on veut s'intéresser à une région, il faut tenir compte dans une même mesure des besoins des habitants, des gens qui y vivent et qui veulent y travailler, et des autres aspects. Or, qu'en est-il des liaisons entre le Vallon de Saint-Imier et la Suisse romande? Ces liaisons se font par deux cols, d'une part La Cibourg en direction de La Chaux-de-Fonds, d'autre part Les Pontins en direction de Neuchâtel. Ces cols culminent à plus de mille mètres.

Monsieur Thomke a dit que la circulation à travers La Cibourg ne pose pas de problèmes. Je ne suis pas de cet avis surtout après y avoir passé cette semaine après les chutes de neige, à moins qu'on admette que des conditions de circulation précaires créent des occasions de travail pour les carrossiers et des emplois. Ce n'est pas ainsi que nous concevons pour notre part une politique de promotion économique.

En un mot, la qualité des voies de communication, les conditions des relations entre le vallon de Saint-Imier et la Suisse romande sont actuellement précaires et en raison de la situation géographique, le chemin de fer ne peut remplacer la route que dans une mesure limitée.

En 1986, le corps électoral neuchâtelais s'est prononcé en faveur de la construction d'un tunnel sous la Vue des Alpes, avec une liaison avec le vallon de Saint-Imier. Je rappelle que le Grand Conseil bernois avait, en 1984, adopté une motion Bühler qui demandait une coordination entre les politiques routières des deux cantons. Je rappelle également que le tronçon neuchâtelais de la route Renan-Les Convers, qui est relativement court, est

déjà financé. Les avantages de cette route pour le vallon de Saint-Imier sont évidents. Comme cela a déjà été dit même par ses adversaires, elle raccourcit nettement les distances avec la Suisse romande, La Chaux-de-Fonds et Neuchâtel et, partant, le temps de parcours. Elle améliore également la qualité de la liaison spécialement en hiver. Elle présente aussi l'avantage de soulager le trafic dans l'est de la ville de La Chaux-de-Fonds, trafic qui pose des problèmes aux heures de pointe.

Qu'en est-il de la situation économique du Vallon de Saint-Imier? Comme je l'ai dit, le vallon a connu une très grave crise économique. J'étais dans l'enseignement il y a quelques années et il m'était pénible de voir d'anciens élèves chercher en vain un emploi dans la région. Il s'agit là d'une pesée des intérêts qui peut être discutée, mais je suis persuadé, et c'est également l'avis de la section du parti socialiste du Vallon de Saint-Imier, que la construction d'une nouvelle route peut contribuer d'une manière positive au redéploiement économique de la région.

Pour des raisons économiques, pour assurer un aménagement du territoire équilibré et pour ne pas creuser l'écart qui existe entre le Plateau et les régions périphériques, je vous demande de vous prononcer en faveur du maintien de ce projet dans le programme routier 1990/1994.

Boillat. La proposition de rejet du projet de liaison Renan-Les Convers me surprend beaucoup et j'aimerais à divers titres apporter un certain nombre de précisions au sujet du problème qui nous occupe.

Je crois qu'il faut effectivement, Monsieur Thomke, connaître cette région pour juger de l'opportunité de la réalisation de ce projet et en comprendre l'importance. Vous aimez la nature. Nous aussi. Vous aimez la Suze. Nous aussi. Mais nous aimons aussi les habitants de ces régions et comme nous y vivons, nous comprenons leurs besoins. Pour le Haut-vallon de Saint-Imier notamment et aussi dans une certaine mesure pour Tramelan, la liaison projetée Renan-Les Convers est même plus importante que la Transjurane et à cet égard, je rappelle ce qu'a dit en juin 1988 Monsieur Bürki, conseiller d'Etat: «L'urgence du besoin de cette route est reconnue par le Conseil-exécutif.»

Ensuite, il y a eu l'expression de la volonté politique de toute une région. Plus de 250 personnalités: conseillers nationaux, députés, préfets, maires, conseillers municipaux, ont signé une résolution et approuvé la création d'un comité de soutien en faveur de la construction de cette route, importante du point de vue économique.

Je rappelle aussi que, le 31 août 1989, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, dont fait partie Monsieur Pétermann, a écrit à la Direction des travaux publics pour lui faire part de son appui total à ce projet. Actuellement, les préparatifs sont bien avancés et on en est au stade du paufinage de la solution la plus judicieuse, qui tiendra compte de la beauté de ce vallon. D'ailleurs, si on prend le cas extrême, c'est-à-dire si le canton de Berne décide de ne rien faire, il restera une mauvaise route qui, de toute façon, sera utilisée car le tunnel neuchâtelois sous la Vue des Alpes débouchera par un raccordement dans le canton de Berne aux Convers et on sait que le tronçon neuchâtelois sera prêt en 1994. Donc, le canton de Berne ne peut pas rester inactif. Dans le cas de la route Renan-Les Convers, contrairement à celui de la N5 Bienne-Soleure, où le canton de Berne semble pour une fois avoir pris quelque avance, il aurait

plutôt un peu de retard, que nous devons rattraper en nous prononçant en faveur de l'octroi de ce crédit.

Enfin, il est aussi faux, Monsieur Thomke, qui vivez dans une région pourvue de bonnes routes et également de moyens de transport publics, de pénaliser des régions marginales comme la nôtre. Elles ont aussi droit à des routes, même si c'est après les autres. Nous en avons besoin, que cela plaise ou ne plaise pas. Je vous recommande donc de rejeter la proposition de Monsieur Baumann et du groupe socialiste.

Benoit. Je tiens à répondre à Monsieur Thomke.

Il est beau et bon de faire du romantisme, mais quand il s'agit de définir la politique des transports et des communications pour une région donnée, il faut le faire sur la base de faits concrets et réels et non pas de considérations de caractère romantique.

Il faut savoir que ce n'est pas le canton de Berne qui a pris l'initiative de construire cette route des Convers et si elle a été incluse dans le programme des routes, c'est parce que le canton de Neuchâtel a décidé de relier les villes de Neuchâtel et de la Chaux-de-Fonds par une route et un tunnel sous la Vue des Alpes, avec une fenêtre aux Convers, donnant ainsi accès au Vallon de Saint-Imier.

On a parlé il y a un instant des difficultés auxquelles se heurte l'entretien du crêt de La Cibourg en hiver et du passage à niveau qui sera supprimé à l'occasion de la construction de cette route Renan-Les Convers. Je pense que tout le monde, dans notre région en tout cas, est convaincu des bienfaits que lui apporterait cette route.

Monsieur Pétermann a dit que l'étude qui a été effectuée à ce sujet a démontré que la réalisation de cette route de contournement dans le Vallon de Saint-Imier n'est pas absolument nécessaire. Il est vrai que l'étude effectuée démontre que le trafic n'est pas suffisamment dense dans les autres localités pour justifier leur contournement, mais elle a aussi clairement démontré que, pour ce qui concerne le haut du Vallon de Saint-Imier, la construction de la route des Convers est tout à fait justifiée.

Monsieur Pétermann, vous avez dit que vous vous opposez à la construction de la route Renan-Les Convers parce qu'elle courrait parallèlement à la route actuelle. Je doute un peu que vous vous soyez déjà rendu dans la vallée des Convers, sinon vous auriez constaté que la route actuelle, qui est d'ailleurs une route communale, ne mérite pas même le nom de route puisque sa largeur, de 2 mètres à 2,20 mètres, empêche tout croisement et n'est pas en mesure d'absorber tout le trafic.

S'agissant de l'aspect économique du problème, vous contestez le fait que la construction d'une route de jonction facilitera l'implantation de nouvelles industries. Or, je n'ai jamais été saisi d'une demande de la part d'un industriel qui serait désireux de s'établir dans notre région parce qu'elle est tranquille. En revanche, lorsque nous avons fait de la promotion économique, on nous a fait chaque fois remarquer que notre région était mal dotée en voies de communication. Pour ces raisons, je vous invite à refuser l'amendement de Monsieur Thomke.

Schmied (Moutier). Je constate que chaque débat de ce genre soulève dans cette salle un malaise profond qui s'accroît au fur et à mesure que ces discussions se répètent. Je ne suis pas, et de loin, un partisan irresponsable d'une extension sans frein de notre réseau routier, ni même un de ceux qui prétendent que le canton de Berne ne fait rien pour améliorer le réseau des routes du Jura

bernois. Je reconnais les efforts déployés par le gouvernement dans ce domaine. Il pourrait sans doute faire davantage, mais nous devons faire la part des choses.

Si je prends la parole à ce stade de la discussion, c'est pour soulever un problème bien précis. On peut être légitimement opposé, pour des raisons financières, à un projet de construction de route tel que celui qui est actuellement en discussion. On peut s'y opposer pour des raisons d'ordre technique, c'est légitime, ou même idéologique – c'est encore légitime si les arguments invoqués sont sincères – mais je conteste ici une fois pour toutes à ceux qui ne connaissent pas du tout la région et qui ne s'y sont pas intéressés jusqu'au jour où on discute un projet la concernant, le droit de s'opposer à de tels projets au nom de la population concernée. Il ne suffit pas, pour connaître une région, d'y aller une fois à pied ou à vélo. Encore une fois, je leur conteste formellement ce droit.

Monsieur Thomke, ce n'est pas à moi de discuter de l'opportunité de la construction de la route des Convers, mais c'est à la population de l'endroit et du vallon de Saint-Imier. Si on a des arguments concrets à opposer à cette réalisation, qu'on les fasse valoir, mais ceux qui ont été invoqués jusqu'ici à l'encontre de cette réalisation ne sont pas pertinents. C'est pourquoi j'invite le Grand Conseil à rejeter massivement et clairement la proposition de renvoi et à approuver le projet du Conseil-exécutif tel qu'il nous est soumis.

Morgenthaler. Ich habe vorhin bei der Umfahrung von Büren versucht, jenes Projekt prioritätsmässig ein bisschen zurückzuschieben. Hier ist unser Anliegen nun aber ein sehr ernsthaftes, obwohl ich mir bewusst bin, dass wir uns innerhalb der SP-Fraktion nicht ganz einig sind.

Ich möchte an all jene appellieren, die im Wahlkampf den Umweltschutz auf ihre Fahnen geschrieben haben, nun auch in der Praxis an den Umweltschutz zu denken. Hier dürfen nicht nur wirtschaftliche Überlegungen angestellt werden, wie dies meine Vorredner getan haben. Dieses Projekt würde die Umwelt sehr belasten. Es ist unnötig. Zugegeben, man kann mir vorwerfen, dass ich in der betreffenden Region nicht jeden Quadratmeter kenne. Aber man muss nur einmal auf der Landkarte nachschauen. Man wird feststellen, dass der Bau dieser Parallelverbindung einfach nicht sinnvoll sein kann. Ich ersuche Sie, dem Streichungsantrag beizupflichten.

Berthoud. Il ne reste pas grand-chose à ajouter sur le plan de la raison, l'essentiel ayant déjà été dit, mais je voudrais faire deux remarques concernant l'une l'aspect émotif du problème, qui intéresse Monsieur Thomke, et l'autre l'intervention de Monsieur Pétermann, qui s'est placé sur le plan de la logique.

Je dirai tout d'abord à Monsieur Pétermann qu'à mon avis, une route de plaine, quoique traversant une vallée relativement haute, exige en hiver moins d'entretien qu'une route située à une altitude plus élevée et qui doit être déblayée systématiquement. Qu'est-ce qui est le plus facile à entretenir et qui garantit de ce fait les meilleures communications: est-ce une route enneigée ou une route située à une altitude plus basse, protégée et en partie en tunnel?

Quant à Monsieur Thomke, son argumentation m'en rappelle une que j'ai entendue il n'y a pas si longtemps dans un parlement local, où une personne au bénéfice d'une formation comparable à la sienne se préoccupe bien davantage des états d'âme du bétail qu'on conduit

à l'abattoir que de la sécurité des hommes et des femmes qui y travaillent, et c'est ce que vous faites, Monsieur Thomke, en vous préoccupant surtout des petites fleurs. Vous vous moquez éperdument de la sécurité de centaines et de milliers d'usagers de la route qui traversent et traverseront cette vallée, parce qu'il n'y en a actuellement que très peu. J'ai du mal à suivre un intellectuel qui considère qu'il s'agit de deux routes parallèles. Pour moi, deux routes parallèles sont deux routes qui vont dans la même direction. Or, les deux routes en question sont perpendiculaires. La route du Vallon de Saint-Imier n'est en tout cas pas parallèle à la Transjurane. J'ai aussi de la peine à le suivre quand il veut nous donner des leçons de géographie à propos d'une région qu'il ne connaît pas en confondant les localités et qui, finalement, ne s'occupe pas du tout de la sécurité des gens qui vivent dans ce pays. De tels arguments sont de caractère sentimental. Je veux bien les admettre, mais quand ceux qui les invoquent se placent sur un plan qui frise la démagogie, cela, nous ne pouvons pas l'accepter. Es ist nicht da hinten, im Jura, c'est dans le canton de Berne!

Guggisberg. Ich möchte Sie auf ein technisches Detail aufmerksam machen. Ich kenne das Tal von Les Convers gut. Letztmals war ich nicht vor zwei Jahren dort wie Herr Thomke, sondern vor etwa einem Monat. In Les Convers kommt man an die Neuenburger Grenze. Und an dieser Grenze hat es ein grosses Loch. Das Fenster auf die andere Seite der Vue des Alpes ist in Arbeit, der Tunnel-Ausbruch ist nahezu beendet. Das Tal auf der Seite von Les Convers ist zum Teil betoniert. Wollen Sie, dass der Anschluss, den die Neuenburger zum Kanton Bern hin bauen, auf unserer Seite nur durch einen Fussweg fortgesetzt wird? Wenn man die Gesamtplanung betrachtet, gibt es nur eines: Wir müssen diese Strasse bauen. Sonst machen wir uns vor der ganzen Schweiz lächerlich.

Jenni Daniele. Ich möchte in erster Linie Herrn Schmied eine Antwort geben. Er hat hier festgestellt, seiner Meinung nach stehe es einem Mitglied des Grossen Rates nur dann zu, eine Stellungnahme zu derartigen Projekten abzugeben oder sie zu bekämpfen, wenn er aus der betreffenden Gegend stamme. Wir wissen alle, dass dies nicht so ist. Jedes Mitglied des Grossen Rates wird zwar in seinem Wahlkreis gewählt, vertritt aber den ganzen Kanton. Es gibt Interessen, die den ganzen Kanton betreffen, auch wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich an einem bestimmten Ort befindet. Die Schönheit und Erhaltenswürdigkeit dieser Gegend, wie sie von Herrn Thomke beschrieben worden ist, ist von gesamt-kantonalem Interesse. Es ist sicher nicht Herrn Schmieds Absicht, hier zu behaupten, dieser Teil des Kantons solle nicht zum Kanton Bern gehören. Das steht auf einem anderen Blatt. So lange dieses Gebiet zum Kanton gehört, ist es legitim, dass ein Mitglied des Grossen Rates sich äussert, auch wenn es um ein Projekt geht, das nicht in seiner eigenen Gegend liegt.

Die Umwelt ist unteilbar. Ein solch nutzloses Projekt, wie es hier anvisiert wird allein zur Einsparung eines Umweges von fünf Kilometern mit all den Folgeschäden, das betrifft nicht nur eine bestimmte Gegend. Es betrifft den ganzen Kanton, ja darüber hinaus die Interessen anderer Gebiete des Landes.

Ich erinnere zudem daran, dass das Projekt in der Region selber umstritten ist. Hier einfach zu behaupten, die ganze Region sei damit einverstanden und niemand

dürfe etwas dagegen sagen, das finde ich anmassend. Man kann nicht zu einem Gemeinwesen gehören wollen – und stets darauf pochen, dass man dazu gehören will – und gleichzeitig anderen Leuten dieses Gemeinwesens das Recht absprechen, sich zu Projekten zu äussern, die alle etwas angehen und von allen bezahlt werden müssen.

Thomke. Ich spreche jetzt deutsch, aber ich kann ohne weiteres meine Ausführungen in französischer Sprache ergänzen. Was hier gesagt worden ist von Abgeordneten aus dem welschen Kantonsteil, das kommt dem sehr nahe, was man Desinformation nennen muss. Man hat mich als hilflosen Romantiker dargestellt, der keinen logischen Sachverstand hat und von Förderung der Industrie und des Gewerbes keine Ahnung hat. So dumm und so hilflos idealistisch bin ich nicht. Ich habe schon einige tausend Seiten gelesen zu den Zusammenhängen zwischen Verkehrserschliessung und Wirtschaftsentwicklung. Ich will nicht angeben. Aber vielleicht ist der Name Thomke doch nicht ganz unwesentlich für die Entwicklung der Industrie im Jura. Mein Bruder hat bestimmt einiges dazu beigetragen, dass die Uhrenindustrie im Vallon de St-Imier noch existieren kann. Diese Industrie braucht keine neuen Strassen. Im Vallon de St-Imier hat es nun wirklich nicht viel Verkehr. Wenn es neuralgische Punkte gibt auf der Strecke von St-Imier nach La Chaux-de-Fonds, dann werden im Tälchen von Les Convers genau die gleichen Probleme auftreten. Die Steigung vor dem Tunnel würde nämlich ganz beträchtlich sein.

Es sind hier sehr viele Halbwahrheiten gesagt worden, und es ging in erster Linie um Demagogie. Ich möchte den Südjurassiern nicht zu nahe treten, aber man muss einfach feststellen, dass sich in ihrer Region die Probleme noch so stellen, wie sie andernorts in den siebziger Jahren gesehen worden sind. Ich möchte mich nur dafür einsetzen, dass hier keine Irrtümer und Fehlentwicklungen vorkommen, die man andernorts leider schon gemacht hat.

Persönlich möchte ich sagen, dass ich mich nach wie vor als Bieler fühle, auch wenn ich in Mörigen wohne. Ich wohnte 35 Jahre in Biel. Als Lehrer am französischen Gymnasium, dessen Einzugsgebiet bis nach St-Imier reicht, betrachte ich mich als Einwohner dieser Region, auch wenn ich als Bilingue jetzt deutsch spreche. Ich finde es anmassend, wenn man einen anderen einfach ausschliessen will, nur weil er 20 bis 30 Kilometer entfernt wohnt. Immerhin stamme ich aus der gleichen Region, einer Region, die historisch seit sehr langer Zeit eine Einheit ist.

Die Meinungen sind wohl gemacht. Ich bin überzeugt davon, dass hier 85 Mio. Franken verlockt würden für einige Dutzend Automobilisten, welchen die Abkürzung einen kleinen Zeitgewinn bringen würde. Es wäre wichtig, wenn alle Ratsmitglieder den Mut aufbringen würden, hier nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Allein ein Blick auf die Karte zeigt, dass diese Strasse unnötig ist. Denn es besteht bereits eine sehr gut ausgebaute Staatsstrasse.

Schmied (Moutier). Je voudrais simplement faire une déclaration personnelle et dire à Daniele Jenni que ma conception de la démocratie ne diffère sur aucun point, pas même sur une virgule, de la sienne. Je considère qu'il n'appartient pas à une région d'imposer sa volonté à l'ensemble du canton. Je suis entièrement d'accord avec lui sur ce point, mais je considère aussi que ce n'est

pas aux autres régions du canton de contester l'opportunité d'un aménagement routier qui répond aux besoins et aux désirs de la population d'une autre région. On peut combattre un tel projet, c'est conforme aux principes démocratiques, mais alors, il faut présenter à l'appui des arguments valables. C'est cela que j'ai dit.

Monsieur Thomke a dit qu'il a découvert un nouveau Far West très romantique, très sauvage – je reprends ses propres termes – mais encore une fois, je considère que c'est aux gens de ce Far West qu'il appartient de se prononcer sur l'opportunité de la construction d'une route dans leur région. On peut l'approuver ou la combattre; les deux décisions sont également démocratiques.

Daetwyler. Je voudrais également faire une déclaration personnelle à la suite de la dernière intervention de Monsieur Thomke. J'ai été très étonné de l'entendre parler de désinformation à propos de la description que les députés élus par le corps électoral de la région ont faite de la situation du Jura bernois. Monsieur Thomke a aussi de la promotion économique une conception qui est extrêmement personnelle. Je confirme les chiffres que j'ai indiqués, puisqu'il semble que tout le monde n'a pas compris: le district de Courtelary a perdu entre 1965 et 1985 la moitié des places de travail dans l'industrie, dont le nombre a passé de 8000 à 4000, et la FMH a largement contribué à ce déclin.

Houriet. Après avoir entendu l'intervention de Monsieur Thomke, j'ai un peu l'impression que l'on se rend dans ma région comme on va au zoo, pour y admirer des gens qui vivent aujourd'hui comme on vivait au dix-septième ou au dix-huitième siècle, et cela me choque.

Quant à Monsieur Jenni, il dit qu'il n'y a pas, parmi la population, une véritable volonté de voir cette route se réaliser. C'est faux: il y a très très peu de gens chez nous qui contestent cette route; l'immense majorité de la population et surtout des jeunes la souhaitent et la veulent le plus rapidement possible. Nous avons le droit de vivre dans les mêmes conditions que vous, d'avoir des routes et nous ne nous prêterons pas au jeu du zoo.

Bärtschi, Baudirektor. Es ist absolut unbestritten, dass es hier um eine Frage geht, die diskutiert werden muss. Man sollte aber dann darüber sprechen, wenn die notwendigen Informationen und Dokumentationen auf dem Tisch liegen. Aufgrund dieser einzigen Zeile im Strassenbauprogramm zu entscheiden, wäre einfach verfrüht.

Es handelt sich nicht um ein neues Projekt. Es war bereits im früheren Strassenbauprogramm enthalten. Mittlerweile sind Umweltverträglichkeitsprüfungen angestellt worden. Die Projektierung kommt auf 1,1 Mio. Franken zu stehen. Das bedeutet, dass der Grosse Rat zu dieser Projektschätzung ohnehin noch Stellung nehmen muss. Sie werden dies in Kenntnis aller Unterlagen tun können. Heute beschliessen Sie weder über die 1,1 Mio. noch über die 85 Mio. Franken. Im Moment geht es nur darum, ob weitere Unterlagen gewünscht werden oder nicht. Und ich glaube, dass das Parlament darauf einen Anspruch hat.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag

Baumann Ruedi/SP-Fraktion

Dagegen

47 Stimmen

80 Stimmen

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Geschäft 4015 «Radverbindung Burgdorf–Oberburg»

Antrag *Singeisen-Schneider*

Die Radverbindung soll fertig erstellt werden

Singeisen-Schneider. Im Frühling 1989 wurden in Burgdorf und Oberburg in kürzester Zeit 1655 Unterschriften für die Veloverbindung zwischen Burgdorf und Oberburg gesammelt. Am 2. Juni 1989 wurde diese Petition dem Kreisoberingenieur zuhanden der kantonalen Baudirektion an Ort und Stelle, nämlich an der lärmigen und gefährlichen Oberburgstrasse, überreicht. Behördemitglieder der beiden Gemeinden waren anwesend. Sie doppelten nach und unterstrichen, wie dringlich es sei, eine Lösung zu finden.

Weshalb eine Petition? Oberburg und Burgdorf sind in vielfacher Hinsicht miteinander verbunden. Zwischen den Gemeinden existiert ein reger Austausch. Symbolisch dafür ist, dass der Bahnhof Oberburg auf Burgdorfer Boden liegt. Die Oberburger sind auf die Infrastruktur der Stadt Burgdorf angewiesen. Burgdorf hat für Oberburg eine Zentrumsfunktion. Zu nennen wären die grosse Sportanlage Lindenfeld, das Gymnasium, die Musikschule, die Bibliothek. Das sind alles Einrichtungen, die täglich von sehr vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von Oberburg her per Velo besucht werden. Zudem gibt es eine grosse Anzahl von Pendlern zwischen Oberburg und Burgdorf. In den Gemeinden selber ist vorbildlich für die Velofahrer gesorgt. Ab dem Spital Burgdorf gibt es ein sehr gut ausgebautes Velowegnetz. Es fehlt nur noch das kurze Stück zwischen den Gemeinden, nämlich das Teilstück zwischen dem Heim des Grossrates und Oberburger Gemeinderates Hans Ulrich Salzmann und dem Spital. Es handelt sich um ein kurzes, gerades Stück, das die Autos zum Beschleunigen einlädt. Die Strecke wird von besonders vielen breiten Lastwagen befahren. Zum Beispiel sind das die Lastwagen des Kieswerkes Hasle, auf denen so schön geschrieben steht: «Ich bin schon 2 Meter 50.» Diese Lastwagen drängen die velofahrenden Schüler und Pendler an den Strassenrand.

Es freut mich, dass schon ein Jahr nach Einreichung der Petition im Strassenbauprogramm steht, dieser Radweg befinde sich in Planung. Überhaupt nicht befriedigend ist allerdings, dass vorgesehen ist, bis zum Jahr 1994 weiter zu projektieren. Wir verlangen sofort eine Lösung und eine Beseitigung der heutigen kriminellen Situation. Wir hoffen, dass nicht zuerst eine zweite Person überfahren werden muss, bevor etwas geschieht. Gefordert ist nicht ein Projekt für 300 000 Franken, das während fünf Jahren durchdacht wird. Wir brauchen eine Lösung, und zwar schon morgen. Wir hätten sie schon lange gebraucht. Eine solche Lösung ist möglich, so wie es auf der Ausfahrt von Burgdorf nach Lyssach möglich war, das Trottoir für Fussgänger und Velofahrer benutzbar zu machen. Diese einfache Lösung kostet nicht mehr als die 300 000 Franken, die jetzt für eine Projektierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Baudirektor, ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, dann das so eingesparte Geld für den Radweg Suberg–Lyss zur Verfügung zu stellen.

Ich bin darauf angesprochen worden, weshalb ich zum Strassenbauprogramm als Ganzem nichts gesagt hätte. Man ist sich das offenbar von mir nicht gewöhnt. Als ehemaliges Mitglied der Verkehrskommission habe ich die verschiedensten Geschäfte kritisiert. Entnehmen Sie meinem Schweigen dem gesamten Programm gegenüber, wie ernst es mir mit diesem kleinen, praktisch

kostenlosen Wunsch ist. Es ist nicht mein persönlicher Wunsch, sondern der Wunsch der mindestens 1655 Betroffenen, welche die Petition unterschrieben haben.

Salzmann. Frau Singeisen hat mich direkt aufgefordert, hier auch etwas zu sagen. Der Radweg Burgdorf–Oberburg ist tatsächlich ein grosses Bedürfnis. Er wird seit mehr als zehn Jahren diskutiert. In dieser Zeit sind verschiedene Varianten zur Diskussion gestanden. Es handelte sich um mögliche, aber auch um unmögliche Varianten. Eine der unmöglichen Varianten liegt heute wieder vor. Ich muss leider sagen, dass es nicht richtig sein kann, wenn hier von Projektierung gesprochen wird. Das Projekt liegt nämlich vor. Ich habe mir gestern nachmittag Zeit genommen, dieses Projekt anzuschauen, das 6 Mio. Franken kosten soll. Jeder Stein und jedes Inselen ist darin enthalten. Von Herrn Reinhard wie von Frau Singeisen ist hier betont worden, dass man etwas Einfaches, schnell Realisierbares wünscht. Auf dem Abschnitt Burgdorf–Oberburg ist das absolut möglich. Beim vorliegenden Projekt würde es in bezug auf den Landerwerb Probleme geben, genauso beim Projekt Madiswil, wie mir der Kreisoberingenieur bestätigt hat. Denn auf der einen Seite stossen die Häuser praktisch ans Trottoir an.

Mit Frau Singeisen bin ich darin einig, dass wir etwas Einfacheres realisieren wollen. Deshalb frage ich den Baudirektor an, was wir denn noch tun sollen, um von den zuständigen Behörden eine rasch realisierbare, einfache Lösung zu erhalten. Man weist uns immer öfter darauf hin, dass aus gesetzlichen Gründen solche Lösungen nicht möglich seien. Seitens des Kreisoberingenieurs ist mir dann allerdings gestern zugesichert worden, man sei nun doch zu einer solchen Lösung bereit.

Reinhard. Herr Salzmann hat genau diejenige Frage formuliert, die ich auch stellen wollte. Im übrigen habe ich meine Ausführungen zu diesem Geschäft bereits früher gemacht.

Bärtschi, Baudirektor. Wenn Herr Meyer-Usteri bereit ist, diese einfachere, rascher realisierbare Lösung zu prüfen, dann stimme ich diesem Vorgehen zu. Ich kann dies nicht hier einfach zusichern. Das muss in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt geprüft werden.

Auch mir ist sehr daran gelegen, dass gemacht wird, was realisierbar ist. Ich schliesse mich dem Wunsch des Parlaments nach einfacheren Lösungen an und habe mir diesen Wunsch nach dieser Diskussion über das Strassenbauprogramm hinter die Ohren geschrieben.

Abstimmung

Für den Antrag Singeisen-Schneider

Mehrheit

Geschäft 4039 «Radweg Madiswil–Kleindietwil–Rohrbach»

Antrag der *SP-Fraktion*

Bewilligung Ausführungskredit in der Höhe von 4,8 Mio. Franken; Erhöhung des Totals der Nettokosten um 4,8 Mio. Franken

Jost. Der Radweg Madiswil–Kleindietwil–Rohrbach verursacht Bruttokosten von 10,4 Mio. Franken. Im Strassenbauprogramm sind 250 000 Franken für die Projektie-

zung vorgesehen. Leider ist immer noch ausschliesslich von Projektierung die Rede.

Das Geschäft war bereits im letzten Strassenbauprogramm enthalten. Wir stellen nun den Antrag, im Strassenbauprogramm sei die Ausführung vorzusehen. Es geht um die Aufnahme folgender Beträge: Für das Jahr 1991 250 000 Franken, für die Jahre 1992 bis 1994 je 1,6 Mio. Franken, total also 5,05 Mio. Franken. Wir wollen also eine etappenweise Ausführung ab 1992. Das Gesamtvolumen der Nettokosten des Staates im Strassenbauprogramm soll demgemäss um 4,8 Mio. Franken erhöht werden. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie entsprechen den Zahlen aus dem Legislaturfinanzplan. Ich schlage also nichts Unmögliches vor, sondern eine ausgewogene Verteilung, wie sie verkraftbar ist für Verwaltung und Baugewerbe.

Im Gegensatz zu Vorhaben in anderen Regionen des Kantons haben wir es hier mit einem bereits genehmigten Strassenplan zu tun. Die Einspracheverhandlungen sind geführt. Nach 15 Jahren Planung und Prüfung verschiedener Varianten möchten wir nun endlich die Ideen des Velosachverständigen des Kantons verwirklichen. Im Langetental ist man sich darüber einig: Alle Gemeinden, alle Parteien und sogar die Landeigentümer sind – entgegen der Aussage von Herrn Salzmann – dafür. Das Bedürfnis ist weit über die Grenzen unseres Amtsbezirks hinaus absolut unbestritten.

Der Radweg dient den Sekundarschülern von Rohrbach, Leimiswil und Madiswil, zum Teil auch jenen von Lotzwil, die viermal täglich den Weg in die Schule nach Kleindietwil zurücklegen. Sie müssen heute auf einer engen, holprigen Strasse fahren, auf welcher viele Motorfahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten verkehren. Der Radweg dient auch den Mittelschülern und Lehrlingen aus dem Langetental, die in Langenthal zur Schule gehen. In unserer Region haben wir nachweisbar eine sehr hohe Velodichte, vielleicht die höchste im ganzen Kanton. Wir möchten alles daran setzen, um diesen Zustand zu erhalten und ihn nicht durch ein Unterlassen von Sicherheitsmassnahmen in Frage zu stellen. Es gibt Unfälle. Am 21. November wurde ein Schüler, am 22. November ein Lehrling angefahren.

Das Projekt ist sehr weit fortgeschritten, weiter als viele andere Vorhaben im Strassenbauprogramm. Aus Geldmangel hat es bisher nie zur Realisierung gereicht. Mir kommt das vor wie an einem Hornusserfest, wenn man auf dem ersten Platz landet hinter dem Kranz. Man hat auch beim letzten Streich gut geschlagen, aber im letzten Moment hat einer, wohl ein Financier, den Hornuss durch einen Pfeil abgelenkt.

Ich kann sagen, dass die Region hinter diesem Antrag steht. Kürzlich hat eine Delegiertenversammlung des Planungsverbandes unter dem Vorsitz von Grossrat Sinzig in einer Resolution mit 160 zu 0 Stimmen beschlossen, der Radweg sei nun endlich auszuführen.

Die SP-Fraktion hat zu verschiedenen Vorhaben im Strassenbauprogramm Sparvorschläge gemacht. Ich ersuche Sie, dem Antrag, den Ausführungskredit von 4,8 Mio. Franken für die Jahre 1992 bis 1994 zusätzlich aufzunehmen, zuzustimmen, wodurch sich der Gesamtbetrag der Nettokosten um den gleichen Betrag erhöht.

Graf (Ursenbach). Im September 1980 reichte ich eine Motion für einen Radweg Madiswil–Rohrbach ein. Sie wurde mit grossem Mehr angenommen. Anschliessend ist nicht mehr viel passiert. Im Februar 1986 startete ich eine Interpellation. Die Antwort lautete: Planaufgabe im Herbst 1986, Baubeginn 1987. Jetzt ist die ganze Angele-

genheit wieder in Frage gestellt. Was soll man da noch glauben? Wir als Grossräte stehen im Langetental nicht gerade gut da. Es heisst, wir seien keinen Schuss Pulver wert und anderes mehr. Der Regierungsrat anerkannte sowohl 1980 wie 1986 die Dringlichkeit des Radweges. Wie schon gesagt worden ist, sind in letzter Zeit Unfälle passiert. Das wird wiederum geschehen, wenn nichts gemacht wird. Die Bevölkerung des Langetentals versteht es nicht, wenn hier nochmals vier Jahre zugewartet wird.

Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Bärtschi. Als Madiswiler bin ich von diesem Radweg direkt betroffen. Diese Strasse ist tatsächlich viel befahren. Sie ist Bestandteil des Zubringers Huttwil–Niederbipp. Eine Verkehrszählung hat vor zwei Jahren ergeben, dass täglich über 6200 Fahrzeuge verkehren, davon 10 bis 12 Prozent Lastwagen. Wie wir wissen, sind diese heute fast durchwegs 2 Meter 50 breit. Jeden Tag sind rund 150 Schülerinnen und Schüler auf der Strecke von Madiswil nach Kleindietwil oder von Rohrbach nach Kleindietwil unterwegs. Sie besuchen die zehnklassige Sekundarschule in Kleindietwil.

Sie haben es gehört: Es gibt immer wieder Unfälle. Vor einigen Jahren war auch eines meiner Mädchen unter den Verunfallten. Die Sorge unter den Eltern ist verständlicherweise gross. Seit mehr als zehn Jahren plant und diskutiert man über diesen Radweg. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Im September hat nun der Regierungsrat nach Überwindung aller Schwierigkeiten das Projekt genehmigt. Es ist unverständlich, dass das Projekt jetzt wiederum auf die lange Bank geschoben werden soll und dass andere Bauvorhaben vorgezogen werden.

Andere Projekte gingen später in Planung und sind dennoch heute bereits realisiert, zum Beispiel der Radweg von Madiswil talauswärts nach Lotzwil. Hier dauerten Planung und Ausführung nur gerade zwei Jahre, obwohl es dort nur etwa drei oder vier Schüler hat.

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Jost und ersuche Sie, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Schmidiger. Wir alle haben das sympathische Flugblatt der Sekundarschüler aus Kleindietwil zugeschickt erhalten. Die gleichen Gefahren lauern auch für einen weiteren Schülerkreis, die den gleichen Weg zu nehmen haben. Sie haben Tag für Tag die gleichen Ängste wie die Sekundarschüler von Kleindietwil. Ich spreche von den Mittelschülern, die aus Eriswil, Huttwil, Rohrbach und Kleindietwil zu uns nach Langenthal an das Gymnasium oder das Seminar kommen. Für sie möchte ich hier eine Lanze brechen.

Finden Sie es sinnvoll, wenn der Idealismus dieser jungen Leute dadurch unterlaufen wird, dass wir Erwachsene sagen: Liebe junge Leute, wir haben kein Geld dafür, um Euch einen sicheren Radstreifen zu bauen. Aber wir sind selbstverständlich foh, wenn Ihr weiterhin mit dem Velo in die Schule fährt und Euch nicht von Papa oder Mama chauffieren lässt. Eine Spur zynischer könnte man es so formulieren: Wir bewundern Euren Mut, auf dieser Strasse mit dem Velo zur Schule zu fahren, aber Geld haben wir im Moment leider keins.

Ich bitte Sie dringend, jetzt ein Zeichen zu setzen zugunsten dieser jungen Leute und das Projekt 4039 rasch zu verwirklichen.

Bärtschi, Baudirektor. So einfach ist es leider nicht. Die Unterlagen liegen auf dem Tisch. Der Baudirektor ist der

letzte, der dafür verantwortlich sein möchte, dass die Grossräte einer bestimmten Region «keinen Schuss Pulver wert» sind. Der gestellte Antrag ist klar. Wenn Sie ihn annehmen wollen, dann bedingt dies eine entsprechende Anpassung des Totals, wie Herr Jost es darstellt hat.

Das Vorhaben ist aus dem Strassenbauprogramm hinausgefallen, weil das Geld dafür fehlt. Wie Herr Jost sagt hat, ist das Projekt genehmigt. Es könnte rasch ausgeführt werden. Aber der Gesamtkredit müsste um den Betrag, den Herr Jost genannt hat, erhöht werden. Es ist am Grossen Rat zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion	92 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredy Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Bay, Berthoud, Biffiger, Brodmann, Brönnimann, Conrad, Emmenegger, Gallati, Galli, Gugger-Walter, Heynen, Hirt, Joder, Kurath, Mauerhofer, Meyer-Fuhrer, Moser, Nyffenegger, Schmied (Moutier), Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Singeisen-Schneider, Stauffer, Studer, Wallis, Wenger (Langnau)

Strassenbauprogramm 1991–1994

Fortsetzung

Nationalstrassen

Antrag *Benoit*

16: Das Strassenbauprogramm ist zu ergänzen:
Biel: Stadtumfahrung, Planung und Projektierung

16: La Heutte–Biel: Projektierung und Neuanlage einer Strasse für gemischten und langsamen Verkehr

Präsident. Ich bitte Herrn Benoit, die beiden Anträge gemeinsam zu begründen.

Benoit. A la lecture du programme des routes nationales, j'ai constaté qu'il n'y était fait aucune mention du projet de contournement de la ville de Bienne. On pourra me répondre, comme cela a déjà été fait hier, que ce projet figure implicitement à la page une du programme des routes nationales. Toutefois, après les différentes discussions qui ont eu lieu à ce sujet et les interventions parlementaires y relatives qui ont été acceptées à une très large majorité dans cet hémicycle, je ne puis admettre ce «lapsus», cette omission de la part de la Direction des travaux publics de faire figurer ce projet dans le programme des routes nationales pour les années 1990 à 1994. Monsieur le conseiller d'Etat, s'agit-il vraiment d'un oubli ou s'agit-il d'une omission intentionnelle? S'il vous plaît, donnez-nous une explication plausible. Toute une région attend impatiemment que votre direction empoigne ce dossier à pleines mains et apporte enfin une solution au problème du contournement de Bienne.

Nous savons tous que la Direction des travaux publics a tranché et s'est prononcée en faveur de la variante sud. Comment est-il possible que depuis ce moment-là, plus rien ne se soit passé? La Transjurane, comme cela ressort du programme, est planifiée et on espère qu'elle se construise au plus vite. Nous espérons aussi bien entendu qu'une suite y sera donnée par la jonction avec le Seeland.

Nous savons également qu'au niveau national, les moyens financiers sont à disposition et que du côté du Département fédéral des transports, on attend que le canton de Berne dépose un projet détaillé et conçu de toutes pièces.

Nous voulons bien croire que la planification du contournement de Bienne, comme vous l'avez déclaré hier,

Monsieur le conseiller d'Etat, fait partie de celle de la N5, quoiqu'on ait déjà entendu dire que le projet de route cantonale N6 Schönbühl–Bienne–Sonceboz–Moutier comportait également le contournement de Bienne.

Encore une fois, Monsieur le conseiller d'Etat, dites-nous pourquoi la Direction des travaux publics n'a pas jugé utile de faire figurer le projet de contournement de Bienne dans ce programme des routes nationales. Je demande que ce projet soit intégré dans ledit programme. Avant l'ouverture de la discussion, je commenterai mon deuxième amendement concernant la construction ou l'aménagement d'une nouvelle voie de circulation entre La Heutte et Bienne.

Par voie de motion, il s'agit en fait de deux motions, l'une de Monsieur Schmied, l'autre de Monsieur Wahli, le Grand Conseil a chargé la Direction des travaux publics d'étudier ce problème. Il a déjà reçu des informations à ce propos et trois solutions ont été étudiées. Il s'agit d'abord d'une solution minimale qui consiste ni plus ni moins en la création d'un service de ferroutage – vous avez bien entendu: de ferroutage – pour le trafic lent, c'est-à-dire les tracteurs, les véhicules agricoles, les motocycles et les bicyclettes entre La Heutte et Bienne.

Comme deuxième variante, qui est également une solution minimale, on a étudié la possibilité de creuser des tunnels parallèles à celui de la voie descendante. Enfin, la troisième solution consiste dans la construction d'une route séparée.

Vous admettez avec moi qu'une fois réalisés la Transjurane jusqu'à La Heutte et le contournement de Bienne, dont nous espérons la réalisation, le problème de l'écoulement du trafic lent entre La Heutte et Bienne subsistera puisque nous savons aujourd'hui que la voie montante comme la voie descendante seront celles qui existent déjà aujourd'hui. Il faudra donc absolument trouver une solution pour le trafic lent entre La Heutte et Bienne. La Direction des travaux publics est consciente de cette nécessité et je suis dès lors étonné, voire déçu, que cette planification, à tout le moins les frais d'étude du projet, ne figure pas dans ce programme. Je regrette également cet oubli et j'aimerais que Monsieur le conseiller d'Etat nous fasse part de sa position à ce sujet. Pour l'heure, je vous invite, Mesdames et Messieurs les députés, à appuyer mon amendement.

Bärtschi, Baudirektor. Ich zitiere vorweg nochmals Artikel 31a des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen: «Das Strassenbauprogramm bezeichnet alle Staatsstrassen, deren Bau, Ausbau oder Umgestaltung in der Programmperiode (...) projektiert, in Angriff genommen oder weitergeführt werden soll (...).» Zum ersten Mal ergänzten wir das Strassenbauprogramm, das wir dem Grossen Rat vorlegen müssen, mit einer Orientierung über den Nationalstrassenbau, der nicht dem Entscheid des Grossen Rates unterliegt. Wir orientieren über jene Bauvorhaben, die in den nächsten zwei respektive vier Jahren gebaut werden können – nicht geplant. Bei der Stadumfahrung von Biel läuft die Projektierung; im Moment ist auch ein Umweltverträglichkeitsbericht in Arbeit.

La Heutte–Biel: Die Projektierung und Neuanlage einer Strasse für gemischten und langsamen Verkehr ist im Studium, es kann aber in den nächsten zwei Jahren nicht gebaut werden. In der vorliegenden Orientierung geht es um Bauvorhaben und nicht um Projektierungen, deshalb kann sie nicht mit Projektierungsvorschlägen ergänzt werden. Projektierungen sind auch enthalten, und zwar auf Seite 1, «Projektierung und Bauleitung».

Dort sind sowohl die Südumfahrung Biel – wie ich schon mehrmals erwähnte – wie auch die Strecke La Heutte–Biel aufgeführt.

Abstimmung

Für den Antrag Benoit
(Stadumfahrung Biel)
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Für den Antrag Benoit
(La Heutte–Biel)
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Oesch. Es ist vielleicht schwer, nach einer derart langen Debatte über das Strassenbauprogramm noch einen Redner mehr anhören zu müssen.

Ich bringe ein Anliegen vor: Bei einem Nettoaufwand von 139 Mio. Franken entfallen 58 Millionen auf 147 Projekte von Geh-, Fuss-, Radwegen und -Streifen. Das halte ich deshalb für ein Missverhältnis, weil für den effektiven Strassenbau beim Staat 33,6 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, ich habe ganz und gar nichts gegen die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Aber diese Aufteilung der Kredite verursacht Probleme für die Randregionen. In den letzten 25 Jahren, als im Kanton viel und grosser Strassenbau getätigt wurde im Zusammenhang mit den Nationalstrassen, der Zubringer und der Umfahrungen wurden die Randgebiete diesbezüglich benachteiligt.

Ich nenne ein Beispiel aus dem Eriz, wo ich herkomme; weil es mir am nächsten liegt, kenne ich es wohl auch am besten. Die Strasse wurde im Jahre 1960 vom Kanton übernommen. Sie hat eine Länge von 10 Kilometern. Heute ist diese Strasse also 30 Jahre im Besitz des Staates. Sie wurde zu etwa zwei Dritteln – um runde Zahlen zu nennen – ausgebaut. Der getätigte Ausbau erfolgte – aus verständlichen Gründen – im innersten Talgebiet, weil es dort mit den wenigen Geldern am meisten Meter Strasse gab. Der noch zu tätige Ausbau liegt in den schwierigen, bauumfangreichen und teuren Gebieten im äussersten Teil. Im Jahr 1988 sprach der Grosse Rat 5,3 Mio. Franken für die Erizstrasse, im September 1990 nochmals 4,9 Millionen. Für diese Kredite bin ich Ihnen dankbar. Sie sehen, das gibt mehr als 10 Mio. Franken. Aber was will man mit dem Kredit, wenn das Geld fehlt? Das gibt auf Kreise verteilt nicht das, was die Kreisoberingenieure in ihrem Gebiet verwirklichen möchten, weil nicht nur ein Problem ansteht, sondern mehrere gleiche und ähnliche Probleme. Dadurch, dass der Ausbau nicht forciert werden kann, nachdem die Kredite gesprochen wurden, müssen wir später über einen Nachkredit befinden, falls wir eine Teuerung wie in den letzten Jahren haben. Das bedeutet verlorenes Geld. Wenn der Strassenbau nicht forciert wird, kann ich an der Hand abzählen, dass das nochmals 30 Jahre dauern wird, bis die Strasse fertig ausgebaut ist. Es wäre falsch, wenn bei den heutigen Sparmassnahmen und Kreditknappheiten nochmals auf dem Buckel der Randgebiete gekürzt werden müsste. Diesbezüglich gebe ich zu überlegen, ob es richtig sei, wenn es 60 Jahre dauert, bis eine 10 Kilometer lange Strasse ausgebaut ist und eine Talschaft eine gesamtwirtschaftliche Einbusse entgegennehmen muss – wegen 8 Tonnen Gewichtsbeschränkung und Anhänger-Verbot –, nachdem man heute hörte, die Gemeindeautonomie spiele auch eine Rolle. Die Gemeinden im Eriz wären froh und hätten nichts dagegen, wenn mehr Geld ins Eriz flösse. Die angesprochene Gesamtwirtschaftlichkeit würde durch einen forcierten Strassenbau verbessert.

Allenbach. Gestern und heute brauchten wir fast die Hälfte des Zeitbudgets dieser Session, um das Strassenbauprogramm zu behandeln. Ich mache niemandem einen Vorwurf, der sich mit einem Votum oder Antrag zu diesem wichtigen Geschäft äusserte und mithalf, die Debatte zu verlängern. Wenn wir das Strassenbauprogramm in einer Verkehrskommission hätten behandeln können, wie wir das in den früheren Legislaturen machten, hätten wir im Rat eine wesentlich bessere Effizienz. Ich überlege mir, ob wir nicht darauf zurückkommen müssten, damit wir hier nicht über Sachen diskutieren müssen, die eigentlich in einer Kommission ausgebeutet werden sollten. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes	3580	122 Stimmen
Dagegen		13 Stimmen

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Auf das Votum von Herrn Allenbach muss ich kurz etwas sagen.

Das Strassenbauprogramm erhielten wir sehr kurzfristig. Wir behandelten es in der Kommission effizient. Wir besprachen es seitenweise. Verschiedene Anträge, die hier gestellt wurden, behandelten wir ebenfalls in der Kommission. Über das weitere Vorgehen diskutierten wir bereits und verlangten von der Baudirektion, dass der Geschäftsprüfungskommission das Strassenbauprogramm drei Monate vor der Behandlung im Grossen Rat vorgelegt werden muss. Damit haben wir Zeit, das effizient zu behandeln. Wir möchten das so gestalten, dass uns zuerst der Tiefbauingenieur das ganze Programm vorstellt. Danach werden wir Ausschüsse bilden, die in den verschiedenen Kreisen mit den Obergeringen das ganze Programm des betreffenden Kreises abprechen. Anschliessend wird das Programm im Plenum von der Kommission nochmals behandelt. Das ist die Absicht der Geschäftsprüfungskommission.

Reichenbach, Staatsstrasse Nr. 1116 Reichenbach–Kiental: Korrektur Burstkurve; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3773

Antrag Zbären

Ablehnung

Präsident. Der Antrag Zbären wurde zurückgezogen.

Genehmigt

102/90

Interpellation Aellen – Liaison routière Tavannes–Reconvilier et traversée d'Eschert

Texte de l'interpellation du 5 juin 1990

Il semble ces derniers temps que les communes ne soient pas satisfaites des services du Ille Arrondissement des ponts et chaussées.

Au mois de mai, les maires de Tavannes et de Reconvilier ont donné une conférence de presse tonitruante pour expliquer les revendications faites par ces deux communes concernant la route cantonale les reliant.

En date du 31 mai 1990, c'était au tour de la commune d'Eschert de se plaindre auprès de différents députés concernant la T30 et plus particulièrement la traversée de ce village.

1. Le Gouvernement peut-il me dire s'il entend entreprendre des travaux rapidement entre Tavannes et Reconvilier, travaux qui deviennent urgents dans le cadre de la sécurité des usagers et ceci en relation avec les promesses faites depuis près de 10 ans par le Ille arrondissement?

2. La traversée d'Eschert et la liaison Moutier-Eschert est très dangereuse pour les piétons. Le Gouvernement a-t-il pris connaissance du projet déposé par cette commune auprès du Ille arrondissement? Quelles garanties peut-il donner aux autorités de cette commune pour la bonne réalisation de ce projet?

3. Le Gouvernement est-il prêt à intervenir auprès des instances concernées pour que, dans le domaine routier et plus particulièrement s'agissant de l'amélioration de la sécurité routière, l'administration ne s'en tienne pas seulement à des promesses mais passe également à leur réalisation?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

1. Le projet d'aménagement de la route cantonale entre Tavannes et Reconvilier, qui comprend également un trottoir et une piste cyclable séparée, sera soumis aux procédures de participation de la population et d'enquête publique au cours de ces prochains mois. L'approbation du plan de route permettra de présenter la demande de crédit au Grand Conseil.

Entretemps, l'état de dégradation des ouvrages d'art aux passages sur la Birse, sur quelques ruisseaux et sur la voie CFF a exigé leur réfection anticipée, réalisée entre 1987 et 1989. Le coût de ces travaux d'entretien s'est élevé à quelque 1 400 000 francs. Il a été tenu compte du projet d'aménagement prévu.

2. La traversée d'Eschert, comme celles de Grandval et de Crémines, ainsi que la sortie est de Moutier, doivent être aménagées en fonction de l'évolution du trafic. Il s'agit notamment de construire les trottoirs qui font encore défaut.

Le projet d'aménagement de la traversée d'Eschert sera soumis à la procédure de participation de la population à la fin de l'année en cours.

3. L'approbation du plan de route prévu pour la traversée d'Eschert permettra de présenter la demande de crédit au Grand Conseil selon toute probabilité en 1992. Pour des raisons techniques, mais aussi budgétaires, l'aménagement de la sortie est de Moutier et des traversées d'Eschert, de Grandval et de Crémines s'échelonnera sur plusieurs années et ne s'achèvera probablement pas avant la fin des années 90. Il faudra déterminer l'ordre dans lequel les projets devront être réalisés.

100/90

Interpellation Aellen – Liaison Tavannes–Tramelan

Texte de l'interpellation du 5 juin 1990

Depuis quelques années, le canton a entrepris de modifier, en l'améliorant, la liaison Tavannes–Tramelan.

Parallèlement, cette route est de plus en plus empruntée par des cyclistes, particulièrement par des classes d'école qui effectuent des randonnées à vélo dans la région et qui se rendent à Tavannes pour reprendre le train.

On constate que l'amélioration des conditions de circulation incite les conducteurs à accélérer sur ce tronçon et ceci malgré les limites fixées par la loi (80 km/h). De ce fait, la sécurité des cyclistes n'est pas garantie.

Le Gouvernement peut-il me dire ce qu'il entend entreprendre rapidement pour assurer la sécurité des cyclistes afin qu'une simple course d'école ne tourne pas en un affreux drame?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

Le plan directeur des pistes cyclables faisant partie des routes cantonales bernoises (ACE N° 4745 du 4.12.1985) ne prévoit pas de piste cyclable pour le tronçon Tavannes-Tramelan.

L'aménagement de la route cantonale N° 248 effectué sur la commune de Tramelan touche à sa fin. Il avait fait l'objet de demandes de crédit, qui avaient été approuvées par le Grand Conseil le 5 décembre 1986 et le 22 mai 1989. Les projets avaient été préavisés favorablement par la Commission des transports du Grand Conseil. Ajoutons que l'importance du trafic sur la route cantonale n'est pas telle qu'elle impose des mesures visant à protéger les conducteurs de deux-roues, comme la création d'une piste cyclable.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif estime qu'il n'est actuellement pas nécessaire de créer une piste cyclable ou de prendre toute autre mesure visant à protéger les conducteurs de deux-roues.

Il est prévu, dans le contexte de la manifestation intitulée «A la rencontre des districts» (organisée à l'occasion des festivités du 800^e anniversaire de Berne) de marquer une route pour cyclopromeneurs qui reliera Mont Soleil à Moutier en passant par Tramelan. Les cyclistes devant emprunter pendant quelques kilomètres la route cantonale Tavannes-Tramelan, des panneaux indicateurs de direction seront apposés afin de signaler aux automobilistes l'augmentation du trafic cycliste.

101/90

Interpellation Aellen – Piste cyclable Tavannes-Reconvilier

Texte de l'interpellation du 5 juin 1990

Concernant la liaison Tavannes-Reconvilier, le Gouvernement peut-il me dire ce qu'il est advenu de la motion Droz réclamant la création d'une piste cyclable dans cette région?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

Le projet d'aménagement de la route cantonale située entre Tavannes et Reconvilier prévoit la création d'une piste cyclable séparée de la route et qui reliera la sortie est de Tavannes à l'entrée ouest de Reconvilier. Cette piste cyclable passera au sud de la ligne de chemin de fer et servira surtout de zone de délaçement ainsi que de chemin fréquenté par les écoliers.

La sécurité des cyclistes qui continuent d'emprunter la route cantonale sera améliorée grâce à l'élargissement prévu de la chaussée, dont la largeur sera portée de 7 m à 7,5 m.

Le projet doit être soumis à la procédure de participation de la population en automne 1990, puis à l'enquête publique au printemps 1991.

103/90

Interpellation Aellen – Site de Pierre-Pertuis

Texte de l'interpellation du 5 juin 1990

A la suite de la disparition de la cabane militaire qui enlaidissait le site de Pierre-Pertuis, il avait été décidé de mettre mieux en valeur les alentours de la Pierre percée. Diverses associations et le canton avaient promis d'installer des panneaux de signalisation indiquant l'endroit et d'aménager également des places de parc. Aujourd'hui, rien n'est réalisé. Qu'en est-il de cet objet?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

Le tunnel de Pierre-Pertuis est traversé par une ancienne voie romaine qui figure dans l'Inventaire des voies de communication historiques de la Suisse (IVS).

Le site de Pierre-Pertuis est indiscutablement d'une remarquable beauté. Il est d'ailleurs un lieu d'excursion extrêmement fréquenté. C'est pourquoi sa mise en valeur passe par la prise de mesures appropriées visant à éviter que les automobiles ne soient garées de façon anarchique.

Du point de vue touristique, il serait intéressant de signaler l'importance historique du col et plus particulièrement celle du tunnel grâce à des panneaux d'information. Parallèlement, il serait bon d'examiner l'opportunité d'interdire la circulation autour de la Pierre percée.

A la connaissance du Conseil-exécutif, aucune promesse n'a été faite par le canton concernant des panneaux de signalisation et des places de stationnement. Des mesures seront examinées dans l'optique de la fin des travaux du tunnel de Pierre-Pertuis, prévue pour 1996.

Präsident. Herr Aellen gibt eine gesamthafte Erklärung zu allen vier Interpellationen ab.

Aellen. Je ne veux pas rouvrir le débat sur le programme routier et me bornerai à faire une courte déclaration commune à propos des réponses du Gouvernement à mes quatre interpellations relatives à plusieurs secteurs routiers de ma région.

Je tiens à préciser que je ne suis ni un bétonneur de paysages enragé ni un écologiste forcené. Je privilégie simplement la sécurité routière.

Pour ce qui est du tronçon Tavannes-Reconvilier-traverse d'Eschert, je suis satisfait de la réponse du gouvernement concernant le tronçon Tavannes-Reconvilier. Je constate cependant qu'il a fallu une conférence de presse tonitruante des maires UDC de ces deux localités pour que les choses bougent enfin. Quant à la région d'Eschert, la réponse gouvernementale ne me donne pas satisfaction. A mes yeux, tout est une nouvelle fois question de priorité. On peut dépenser des sommes importantes, comme cela a été le cas au cours de notre dernière session, pour des chemins forestiers, mais on n'entend rien rapidement pour assurer la sécurité des piétons, qui est plus importante à mes yeux. C'est bien simple: nous avons l'impression très nette que, pour ce qui est du réseau routier, nous sommes un peu délaissés par le canton de Berne. Il nous semble que les fonctionnaires du troisième arrondissement ne vont pas assez dans le terrain, qu'ils voient mal à l'avance les problèmes engendrés par l'extension de nos villages et qu'ils sont toujours à la traîne, attendant les jérémiades des com-

munes pour agir. J'espère que ce n'est qu'une impression et que la réalité est tout autre... Il n'en règne pas moins un malaise; preuve en sont les nombreuses doléances dont nous font part nos communes.

Quant à la liaison Tavannes–Tramelan, je ne suis pas non plus satisfait de la réponse du Gouvernement. Cette route est encore actuellement en réfection. Il aurait donc été aisé de la doter en même temps d'une piste cyclable puisque tous les abords de la route devaient de toute façon être modifiés, aplanis et engazonnés. Quant à la possibilité d'améliorer la sécurité par l'apposition de signaux routiers, cela tient de la galéjade et ne fait pas sérieux. Je souhaite sincèrement, Monsieur le conseiller d'Etat, que la cohabitation entre cyclistes et automobilistes sur ce tronçon n'engendre pas un drame qui pourrait vous faire regretter cette réponse. Pour le reste, je suis satisfait.

Präsident. Ich wiederhole: Herr Aellen ist in bezug auf die Interpellation 102/90 von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, Interpellation 100/90 nicht befriedigt, Interpellationen 101/90 und 103/90 befriedigt.

Wie vorhin Herr Allenbach sagte, sind wir stark im Rückstand. Bei den beiden letzten Sessionen waren wir etwas im Vorsprung, jetzt sind wir im Rückstand, das ergibt – sportlich ausgedrückt – ein Unentschieden.

Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (Dekret II zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes) (Änderung)

Beilage Nr. 37

Eintretensfrage

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Präsident der Kommission. Es geht um das Dekret II über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Schon der Titel des Dekretes sagt uns, worum es geht, nämlich um die Verbesserung der Wohnverhältnisse und nicht in erster Linie – wie viele meinen – darum, neue Wohnungen zu bauen. Seit 1951 unterstützt der Kanton Bern – mit dem Bund und den Gemeinden zusammen – diese Massnahmen. In den letzten zehn Jahren kamen etwa 1500 Familien zu besseren Wohnverhältnissen. Auch die Abwanderung aus dem Berggebiet konnte verlangsamt werden. Grundlage zur Förderung ist das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Die Abgrenzung wird durch den Viehwirtschaftskataster vorgegeben, also Bergzone 1. Auf Ende 1990 laufen die Gesetzesgrundlagen von Bund und Kanton aus. Der Bund will mit kleinen Änderungen am bisherigen Konzept festhalten und das betreffende Gesetz bis ins Jahr 2000 weiterführen. Er will ebenfalls den Kreis der Genussberechtigten erweitern. In Zukunft sollen auch Ledige und Wohngemeinschaften in den Genuss kommen, wenn nötig auch Ergänzungsbauten. In den Genuss kommt nicht nur die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch andere Bevölkerungskreise, die den vorgegebenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entsprechen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es im Bundesgesetz Artikel 1 Absatz 1 genau heisst, die Förderung liege im Rahmen der bewilligten Kredite. Der Bund billigt den

Kantonen eine gewisse Priorität zu; er stellte im Jahre 1989 20,9 Mio. Franken für diese Massnahme zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass der Bund diese Beiträge leistet, muss auch der Kanton sein Dekret dem Bundesgesetz anpassen. Die Zielsetzungen des Bundes sind auch im kantonalen Dekret festzuhalten.

Weiter soll der Gemeindeanteil an die Leistungen des Kantons reduziert werden. Jetzt kommt für einmal die Gemeinde besser weg, sonst ist es oft umgekehrt. Man möchte im Dekret den Kreditrahmen erhöhen und gleichzeitig begrenzen. Ich zähle einige Punkte auf:

Artikel 1, Zielsetzung, soll analog dem Bundesgesetz sein. Gegenüber dem alten Dekret möchten wir neu als Absatz 2 aufnehmen: «In erster Linie werden Verbesserungen von Wohnungen für Familien mit Kindern unterstützt.» Der Bund legt das nicht so aus. Früher hiess es «kinderreich», das liess er fallen. Der Kanton Bern möchte seine Version im Dekret haben, damit man weiss, wie man die 3 Mio. Franken, die wahrscheinlich zur Verfügung stehen werden, nach Prioritäten einsetzen kann.

In den Artikeln 4 und 5 werden die Prozentzahlen verändert, und zwar, wie ich schon sagte, zugunsten der Gemeinden. Dies deshalb, weil die Finanzkompetenz der Behörden in einzelnen kleinen Berggemeinden sehr klein ist. Da will niemand Wohnungen umbauen lassen, wenn das noch vor die Gemeindeversammlung kommt. Dem will man Rechnung tragen.

In Artikel 6 will man den Kredit auf 3 Mio. Franken erhöhen. Bisher waren es 2 Millionen. Im alten Dekret war es jedoch möglich, nicht gebrauchte Kredite zurückzustellen. Nach dem neuen Finanzhaushaltgesetz geht das nicht mehr. Für diese Massnahme möchte man nicht mehr Geld zur Verfügung stellen als bisher, weil bei den Massnahmen des Gesetzes, die unter demselben Titel laufen, im ganzen 10 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Hälfte der beantragten Erhöhung von 2 auf 3 Mio. Franken wird schon durch die Teuerung aufgebraucht, aber auch durch die Reduktion der Gemeindeanteile.

Schliesslich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder im Berggebiet in den Genuss von Beiträgen kommen kann, wenn sein Einkommen und Vermögen hoch sind. Man will die Mittel sozial einsetzen. Es werden auch keine Ferienwohnungen unterstützt. Man kann nicht auf Vorrat bauen, wie das einige glauben. Man muss beweisen, wer in der Wohnung lebt und ob er den vorgegebenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen gerecht wird.

In der Kommission gab die Dekretsänderung nicht sehr viel zu reden. Sie wurde einstimmig angenommen. Ich danke der Volkswirtschaftsdirektion für die gute Vorbereitung, die die Kommissionsarbeit erleichterte. Ich er suche den Grossen Rat, im Sinne der Kommission dieser kleinen Dekretsänderung zuzustimmen.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion steht hinter der Vorlage der Kommission. Wir lehnen den Antrag Weyeneth ab, der die Prioritätensetzung der Kommission, Familien mit Kindern zu bevorzugen, ausschliesst. Wir sind für Prioritäten. Sie schliessen ja nicht aus, in gewissen Fällen auch Familien ohne Kinder zum Zuge kommen zu lassen. Es ist durchaus denkbar, dass auch die Wohnung eines Ehepaars, das noch keine Kinder hat, saniert werden kann. Wir beantragen, auf die Dekretsänderung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 1 Abs. 1

Angenommen

Art. 1 Abs. 2

Antrag Weyeneth

«mit Kindern» streichen

Weyeneth. Im Gegensatz zu Herrn Dütschler stelle ich den Antrag, das «Qualifikationsmerkmal» «mit Kindern» zu streichen. Erstens wurde man beim Bund gescheitert und strich die Vorschrift «kinderreich» ersatzlos. Zweitens reichten die Mittel in letzter Zeit aus. Eine derartige Limitierung erwies sich als unnötig. Drittens leben wir in einem Rechtsstaat, in dem jeder Entscheid angefochten werden kann und letztlich das Gericht darüber entscheidet. Wenn jemand Beschwerde führt, jener habe Geld erhalten und sei doch nur verheiratet und habe noch kein Kind und er habe bereits eines, muss man dann plötzlich einen positiven Schwangerschaftstest oder zumindest einen beidseitigen Fruchtbarkeitstest vorlegen, um zu den Geldern zu kommen? Das halte ich für unpassend. Weshalb? In der Regel werden die Wohnungen beim Generationenwechsel renoviert. Mit diesen Mitteln werden zum Beispiel WC-Anlagen, die noch draussen sind, in die Wohnung genommen. Solche Umbauten macht man am besten, bevor die neue Familie mit ihren Kleinkindern einzieht. Deshalb sollte man nicht im Gesetz eine Hürde aufbauen, die sich in der Vergangenheit als nicht wirksam erwies und vom Bund aus als nicht notwendig beurteilt wurde.

Seiler (Bönigen). Als Sprecher der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Antrag Weyeneth klar abzulehnen. Herr Weyeneth sagte richtig, «kinderreiche Familien» sei im Bundesgesetz gestrichen worden. In der Kommission sagten wir ebenfalls, «kinderreich» sei ein dehnbare Begriff. Wir änderten den Artikel und setzten «Familien mit Kindern» ein. Diese Priorität soll im Dekret gesetzt werden.

Blatter (Bolligen). Ich kann es kurz machen. Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, den Antrag Weyeneth abzulehnen. Es könnten Probleme und Schwierigkeiten bei kinderreichen Familien auftreten, wie sie gottlob im Berggebiet noch ab und zu vorkommen. Deshalb sind wir eindeutig für die Formulierung der Vorlage, wir halten sie für gut und unterstützenswert.

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen. Schon von der grünen Vorlage zur vorliegenden korrigierten wir in der Kommission den Absatz 2 respektive formulierten ihn von «kinderreich» zu «Familien mit Kindern». Aus praktischer Erfahrung bei uns weiss ich, dass die Leute vom Amt für Wohnbauförderung sehr grosszügig sind. Aber mit 3 Mio. Franken sollte man schon Prioritäten setzen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke vorab, dass alle Fraktionen Eintreten beschlossen haben und sie der Dekretsänderung zustimmen können. Das Bundesgesetz liess den Passus «kinderreiche Familien» fallen. Neu sollen Wohngemeinschaften und Le-

dige ebenfalls unterstützt werden können. Wir bekämpfen das nicht, das halten wir für richtig. Der Einbezug von Wohngemeinschaften darf aber nicht zu Lasten von Familien mit Kindern gehen. Wir beschliessen ein Dekret für das Berggebiet. Man brauchte wahrscheinlich kein Dekret mehr fürs Berggebiet, wenn man nicht in erster Linie Familien mit Kindern unterstützen möchte. Ich würde es bedauern, wenn man das Bekenntnis, bei der Dekretsänderung seien Familien mit Kindern in erster Priorität zu unterstützen, fallen liesse. Das ist auch der klare Wille der Kommission. Auch wenn der Rat jetzt anders beschliessen sollte – also nicht gleich wie die Kommission –, muss das Amt für Wohnbauförderung ja gewisse Prioritäten setzen. Die Priorität müsste nach wie vor bei Familien mit Kindern liegen. Wir sprechen nicht mehr von kinderreichen Familien. Ich bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 4, 5, 6 und 9

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	135 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Volkswirtschaftsdi- rektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Kantonale Schule für mikrotechnische Berufe in Biel (KSMB): Erneuerung des Maschinenparks; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3406

Genehmigt

116/90

Motion Matti – Dispense de patente pour les fêtes traditionnelles

Texte de la motion du 16 juillet 1990

Par la présente, je demande au Gouvernement de dispenser de patente les établissements publics occasionnels mis en place lors de manifestations traditionnelles. La loi sur l'hôtellerie et la restauration ainsi que sur le commerce des boissons alcooliques fait obligation aux exploitants d'établissements publics occasionnels d'être au bénéfice d'un permis, et ce permis n'est en général accordé qu'à la condition qu'un titulaire de patente «prête» cette dernière de manière fictive.

Cette fiction comportant malgré tout une certaine responsabilité de la part du titulaire, celui-ci a toujours plus tendance à refuser le prêt, mettant du même coup les organisateurs de fêtes traditionnelles dans l'embarras. Dans ces conditions, il m'apparaît souhaitable d'assouplir quelque peu la réglementation en vigueur en n'exigeant par exemple que la caution de l'organisateur de la manifestation pour l'octroi d'un permis général à tous les établissements occasionnels compris dans le périmètre de la manifestation.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

La loi en vigueur sur l'hôtellerie et la restauration prescrit que les permis pour diriger un restaurant de fête ne peuvent être délivrés qu'à des titulaires du certificat de capacité d'hôtellerie et de restauration. En revanche, il n'est pas exigé des requérants qu'ils soient aussi titulaires de la patente, c'est-à-dire dirigeant un établissement dans un environ plus ou moins proche. Pour beaucoup de manifestations, il suffit d'avoir le certificat de capacité III, qui peut être obtenu après un cours de quatre jours. Le titulaire du permis est tenu de surveiller personnellement le restaurant de fête, car il est inadmissible qu'il mette simplement son certificat à la disposition de quelqu'un d'autre.

La solution consiste à faire appel à un titulaire du certificat de capacité ou de faire acquérir le certificat par un membre du club, ce qui permet certes de se conformer aux prescriptions, mais qui, de temps à autre, amène quelques problèmes.

En réponse à la motion Houriet (suppression de la clause du besoin), qui a été acceptée à la session de février de cette année, les travaux de révision de la loi sur l'hôtellerie et la restauration ont été entamés. On peut affirmer dès à présent qu'il ne sera pas suffisant de supprimer du texte en vigueur l'article sur la clause du besoin. Il faudra en fait discuter sur le fond des conditions de l'exercice de l'industrie de l'hôtellerie et de la restauration. Les réflexions porteront également sur la nécessité de maintenir la conception actuelle du certificat de capacité de l'hôtellerie et de la restauration. En outre, il faudra étudier la question de savoir quelles activités continueront d'être soumises à autorisation et à quelles conditions les permis seront délivrés. La requête du motionnaire sera étudiée dans le cadre de cette révision.

Le Conseil-exécutif est disposé à accepter la motion en tant que postulat.

Matti. Je transforme ma motion en postulat, mais tiens à relever qu'à ma connaissance, la refonte totale de la loi sur l'hôtellerie et la restauration n'interviendra qu'en février 1993 au plus tôt, soit dans une trentaine de mois. Dans l'intervalle, d'innombrables fêtes traditionnelles vont se dérouler dans les conditions que j'ai évoquées dans le texte de ma motion.

En conclusion, pour le bien de tout le monde et particulièrement des organisateurs de fêtes à but non lucratif, il faut faire vite, ou alors chercher rapidement une solution transitoire en attendant l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur l'hôtellerie et la restauration.

Hari. Wir können das Problem auch mit dem Postulat nicht recht begründen. Klar geht es darum, die Patentpflicht bei der Revision des Gastgewerbegesetzes zu berücksichtigen. Aber man hofft doch, das hier elegant unterbringen zu können. Wir bekämpfen das Postulat und wollen damit sagen, dass wir mit diesem Erosionsprozess nicht ohne weiteres einverstanden sind. Schon die

Motion Houriet wurde gegen unseren Willen angenommen. Dort wurden geschäftliche, materielle Interessen ganz in den Vordergrund gestellt. Die gesundheitspolitischen Anliegen blieben auf der Strecke. Weil das Postulat von Herrn Matti in dieselbe Richtung zielt, sprechen wir uns dagegen aus. Der Betrieb von Festwirtschaften soll doch übermässig liberalisiert werden. Damit würde einmal mehr der Ausbreitung des Alkoholismus Vorschub geleistet. Natürlich kann der Alkoholismus nicht nur durch die Bewilligungspflicht eingeschränkt werden. Das ist nur ein ganz kleines Schrittchen, aber doch ein Schrittchen in die richtige Richtung. Weil viele kleine Schritte auch eine gewisse Strecke ergeben, bestreiten wir auch das Postulat. Wenn man nämlich die heutigen Bestimmungen, die etwas Gewachsenes darstellen, aufhebt, entsteht ein Ungleichgewicht.

Wir machen Ihnen beliebt, dem Postulat nicht zuzustimmen. Man wird diese Sache ja wahrscheinlich im Rahmen der Gesetzesrevision ansehen. Man wird sich aber wenigstens nicht immer darauf berufen können, das Postulat sei überwiesen worden und deshalb müsse man liberalisieren.

Grossniklaus. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, damit diese Frage auch wirklich in die bevorstehende Gesetzesrevision einfließen kann. Die heutige Praxis an solchen Festen ist tatsächlich fiktiv, wie es der Motionär begründete. An gelegentlichen Festen soll nicht ohne entsprechende Bewilligung des Regierungsstatthalters gewirtet werden. Aber diese Bewilligung soll nicht an einen Fähigkeitsausweis irgendeiner Person, die dem Verein eventuell gut gesinnt ist, gebunden werden, weil sie das Fest kaum so überwachen kann, wie es sich für eine Person, die den Fähigkeitsausweis hat und dementsprechend die Bewilligung erhält, gehört. Zu den Bedenken der EVP-Fraktion wegen den materiellen Interessen – weshalb macht denn ein Verein ein Fest? Ganz sicher für die Vereinskasse. Es ist bestimmt nichts Schlechtes, für einen Verein etwas zu erwirtschaften. Bei anderen Anlässen mag das vielleicht anders sein. Wie es der Postulant will, geht es hier vor allem um die Vereine. Ein Vereinspräsident, der einen Anlass durchführt, ist nicht irgendeine Person. Der Gemeinderat könnte ihm auch noch ein Leumundszeugnis ausstellen, wenn er das für eine Bewilligung auf seinen Namen braucht, um eine Festwirtschaft zu führen.

Ich empfehle Ihnen wärmstens, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit er in die Gesetzesrevision einfließen kann.

von Allmen (Wengen). Herr Matti verlangt die Aufhebung der Patentpflicht für die traditionellen Feste. In seiner Begründung schlägt er vor, die geltende Regelung sei zu lockern, indem vom Veranstalter nur noch eine Garantie gefordert werde, wenn man ihm die Bewilligung erteile. Also keine Verknüpfung mehr mit einem Fähigkeitsausweis. Die geltende Gastwirtschaftsgesetzgebung verlangt, dass ein öffentlicher Gelegenheitsbetrieb, wie es Herr Matti ausdrückt, eine Bewilligung braucht. Es braucht kein Patent, sondern eine Bewilligung. Diese erteilt der Regierungsstatthalter. Auch das ist im Gastwirtschaftsgesetz geregelt. Ein bewilligungspflichtiger Betrieb ist an eine Person geknüpft, die einen gastwirtschaftlichen Fähigkeitsausweis vorweisen kann. Das als Garantie, damit der Betrieb ordnungsgemäss und nach Gesetz geführt wird. Der Leiter übernimmt persönlich die Aufsicht. Er hat eine Verantwortung, wenn er einen öffentlichen Gelegenheitsbetrieb leitet. Im weite-

sten Sinn ist er verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften (Lebensmittelgesetz, gewerbepolizeiliche Vorschriften, Alkoholabgabeverbot, Jugend- und Konsumentenschutz). Wie die Praxis zeigt, entstehen sehr oft Schwierigkeiten, indem ein Verein einen Wirt oder sonst einen Inhaber eines solchen Fähigkeitsausweises anfragt, ob er ihnen den zur Verfügung stelle. Das ist recht und gut so. Aber damit übernimmt der Betreffende nach geltendem Gastwirtschaftsgesetz auch die Verpflichtung, den Betrieb einwandfrei zu führen und die weiteren gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Aber meistens sind diese Personen gar nicht anwesend.

In der Überarbeitung des Gastwirtschaftsgesetzes soll auch diese Angelegenheit überprüft werden. Falls man den Fähigkeitsausweis tatsächlich fallen und es bei einer Garantie bewenden lässt, um vom Regierungsstatthalter die Bewilligung zu erhalten, müsste diese Garantie in einem zukünftigen Gastwirtschaftsgesetz ganz klar umschrieben sein und an eine Person gebunden werden, die verantwortlich ist, dass die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden; ich wiederhole: Lebensmittelgesetz, Gewerbegesetz, Alkoholabgabeverbot, Sonderschutz von Jugendlichen, Konsumentenschutz im weitesten Sinn.

Ich bestreite das Postulat nicht, möchte Ihnen jedoch ans Herz legen und zu Protokoll geben, dass das ganz klar geregelt werden muss. Dort liegt eine Verantwortung, man kann nicht irgend jemanden wirtin lassen.

Probst. Es gibt im Rat nicht so viele Hoteliers und Wirte, die noch sprechen könnten. Ich fühle mich verpflichtet, im Namen der Branche zwei, drei Bemerkungen anzubringen, vor allem zuhanden des Protokolls.

Es ist ja jedem klar, dass diese Frage in der künftigen Revision des Gastgewerbegesetzes diskutiert werden muss. Ich schicke voraus, ich habe eigentlich nichts gegen das Postulat einzuwenden. Ich möchte ihm eine gewisse Bedeutung geben. Es muss zwei Aspekte geben, über die man nachdenken sollte, nämlich den gesundheitspolitischen und den gewerbepolizeilichen Aspekt – das wurde bereits angetönt. Wenn es also darum geht, eine solche Bewilligungspflicht aufzuheben, damit sich die Vereine gesundsanieren können, ist dies der falsche Weg. Das geht sicher nicht. Das muss ich leider gegen meinen Fraktionskollegen sagen, der eine andere Meinung vertritt. Das würde ausufern, das käme nicht gut heraus, wenn wirklich jeder wirtin könnte, wie es ihm passen würde. Das gäbe gesundheitspolitische Probleme, Alkoholprobleme, die man nicht mehr in den Griff bekommen würde. Deshalb ist es richtig, wie es auch in der Vorlage steht, gut darüber nachzudenken, auf welche Art das Problem über den zukünftigen Gesetzesweg neu geregelt werden kann.

Der zweite Punkt – vielleicht stehe ich in falschen Schuhen, wenn ich das hier sage – ist ein gewerbepolizeilicher Aspekt. Ich spreche jetzt von der Land-Wirtschaft. Die Leute meiner Fraktion sollen nicht erschrecken: ich meine nicht diese Landwirtschaft, sondern die Wirtschaft auf dem Land. In der Regel gibt es eine oder zwei Wirtschaften in einem Dorf und etwa zehn Vereine. Diese Vereine haben mehrere Feste. Wenn diese Feste durchgeführt werden, sind doch die Wirtschaften den ganzen Samstag und Sonntag leer. Abend für Abend kommen zwei, drei Leute und trinken ihre Flasche Bier. Der Wirt muss das ganze Personal zur Verfügung halten, er kann nicht schliessen, da er zur Öffnung verpflichtet ist. Da gibt es doch ein Problem. Eine Wirtschaft ist nicht nur ein Lokal, wo man etwas trinken geht, sondern sie über-

nimmt auch eine soziale Funktion, die vieles löst, das sonst nicht gelöst werden kann. Dieser durchaus positive Aspekt darf nicht vernachlässigt werden. Wenn wir die Bewilligungspflicht dermassen lockern und jedem für alles eine Bewilligung erteilen oder sogar Festbetriebe ohne Bewilligung durchführen lassen, führt das zu riesigen Problemen, sowohl gewerbepolizeilicher wie auch gesundheitspolitischer Art. Es geht darum, diese Frage zu prüfen und eine gute Regelung zu finden. Diese Regelung darf nicht im Sinne einer Narrenfreiheit, einer total liberalen Haltung in dieser Frage sein. Das ist ein ernsthaftes Problem; deshalb braucht es eine gewisse Aufsichtspflicht, die man demjenigen überträgt, der am meisten davon versteht. In einer Ortschaft ist das in der Regel der Wirt.

Ich bitte um Kenntnisaufnahmen zuhanden des Protokolls. Dem gesundheitspolitischen Aspekt muss man ein besonderes Gewicht geben. Das Postulat darf man nicht einfach so überweisen und nachher als absolute Zustimmung zu einer grossen Freizügigkeit interpretieren.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir sind in dieser Frage ja nicht frei: Der Grosse Rat entschied mit der Überweisung der Motion Houriet, das Gastgewerbegesetz zu revidieren. Es geht um die Frage der Bedürfnisklausel. Wir sind gar nicht in der Lage, nur punktuell etwas an diesem Gastgewerbegesetz zu ändern. Deshalb werden wir eine Totalrevision durchführen müssen. Sie wird mit Hearings im nächsten Jahr eingeläutet. Der Fahrplan ist etwa so: 1992 kann der Entwurf in die vorbereitende Kommission gehen. Unsere ehrgeizige Zielsetzung ist, das neue Gastgewerbegesetz in der laufenden Legislatur vor den Grossen Rat bringen zu können. Wir werden andere Kantone ansehen und über die Grenze schauen müssen – je länger je mehr ein Erfordernis.

Die Paragastronomie ist ein Problem. Die Bewilligung zu erteilen ebenfalls. Dazu kommt die Verantwortung. Derjenige, der die Bewilligung erhält, ist verantwortlich dafür, dass der Betrieb entsprechend geführt wird. Das wissen wir. Alles andere als ein Postulat zu überweisen, wäre falsch. Wir müssen diese Frage so oder so prüfen. Herr Grossrat Hari, wir präjudizieren damit nichts. Aber wir können doch nicht an eine Totalrevision des Gastgewerbegesetzes gehen, ohne diese Frage zu prüfen! Falls Sie jetzt die Motion überweisen, sind wir bereits in einer Richtung gebunden. Sonst wäre es mir lieber, das Postulat würde abgelehnt. Dann sind wir frei, d.h. wir müssen diese Frage ohnehin prüfen. Die Hände wären uns unwahrscheinlich gebunden, wenn Sie allenfalls die Motion überweisen. Davor warne ich den Grossen Rat. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

136/90

Motion Probst – Tourismusförderung/Fremdenverkehrsstatistik

Wortlaut der Motion vom 13. August 1990

Das Bundesamt für Statistik bereitet den Abbau von Dienstleistungen und generell eine Redimensionierung der Fremdenverkehrsstatistik vor.

In diesem Zusammenhang wird die Berner Regierung beauftragt, bei den Bundesbehörden zu intervenieren, dass die Tourismusstatistik qualitativ und quantitativ auch weiterhin den Bedürfnissen der Tourismuswirtschaft, des Kantons und der in Frage kommenden Gemeinden entsprechen wird. Im Interesse der gesunden Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft, Bereich Tourismus, gilt es den vom Bundesamt für Statistik geplanten Leistungsabbau rückgängig zu machen.

Begründung: Der Tourismus ist ein sehr bedeutender Faktor der bernischen und der schweizerischen Volkswirtschaft. Namentlich die mittelständisch orientierte und föderalistisch strukturierte bernische Tourismuswirtschaft, die sich auf den in- und ausländischen Märkten durchsetzen können muss, ist zwingend auf zweckmässige Informationen angewiesen. Ohne ausreichende Marktforschung und marketingstatistisches Grundlagenmaterial ist eine effiziente und erfolgreiche Tourismusförderung nicht möglich.

(27 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1990

Es trifft zu, dass das Bundesamt für Statistik voraussichtlich auf Beginn des Jahres 1993 eine deutliche Redimensionierung der Fremdenverkehrsstatistik ins Auge fasst. Beispielsweise sollen Angaben zu den touristischen Subregionen sowie den Berg- und Planungsregionen wegfallen. Weiter möchte man auf die Erfassung der Beschäftigten verzichten und die Gästeherkunftsangaben straffen.

Diese statistischen Angaben sind für eine nachfragegerechte, zeitgemässe touristische Marketingpolitik zweifellos bedeutungsvoll, zumal heute der regionale Gedanke im Tourismus stark verankert ist. Umgekehrt ist auch zu bedenken, dass das Bundesamt für Statistik im Vergleich zu andern Wirtschaftszweigen für den Tourismus einen überdurchschnittlich hohen Aufwand erbringen muss.

Zweifellos handelt es sich um ein Problem von gesamtschweizerischer Bedeutung. Richtigerweise hat sich denn auch der Schweizerische Fremdenverkehrsverband der Angelegenheit angenommen. Ergänzend hat im Kanton Bern das Amt für Fremdenverkehr in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung bei den touristischen Regionen sowie den Berg- und Planungsregionen eine Umfrage durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass auf verschiedene zur Redimensionierung vorgesehene Statistiken nicht verzichtet werden kann. Hingegen besteht in andern Bereichen ein gewisser Handlungsspielraum für Vereinfachungen.

Gestützt auf diese Erhebung wird der Regierungsrat des Kantons Bern in einem Brief dem Eidgenössischen Departement des Innern beantragen, die Kürzungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Gleichzeitig wird er Vorschläge für eine quantitativ und qualitativ zufriedenstellende Fremdenverkehrsstatistik unterbreiten.

Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

132/90

Postulat von Gunten – Dringliche Massnahmen bei Überschreitung der Luft-Schadstoffgrenzwerte

Wortlaut des Postulates vom 13. August 1990

Obschon geplante Massnahmen gegen die übermässige Luftverschmutzung langfristig eine Verbesserung bringen können, bestehen im heutigen Zeitpunkt keine klaren Vorstellungen und kein Konzept, welche Schritte die Regierung bei akuter Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Sommer- oder Wintersmog ergreifen soll oder muss.

Die direkte Einwirkung durch die Ozonbelastung auf das Wohlbefinden der Bevölkerung war in diesem Sommer eindeutig festzustellen; bei besonders anfälligen und gefährdeten Personen wurden Beschwerden festgestellt, die als Krankheitszustand bezeichnet werden können. Trotzdem ergriff die Regierung keine dringlichen Massnahmen. Sie beschränkte sich auf allgemeine und wenig erfolgversprechende Empfehlungen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die sofortige Ausarbeitung eines Not-Massnahmenkonzepts bei Luft-Grenzwertüberschreitungen. Diese Massnahmen sollen nicht einseitig den Verkehr betreffen, da dieser nur teilweise Verursacher des Problems ist. Auch im Bereich der Industrie (ozonrelevante Lösungsmittel) und in der (Sommer-) Warmwasseraufbereitung durch Ölheizungen usw. sind rasche und zeitlich beschränkte Vorkehrungen möglich, die bei den jeweiligen und unterschiedlichen Smogsituationen unverzüglich angewendet werden können.

Insbesondere sollen verschiedene Modelle, z.B.

- ein generelles, z.B. auf bestimmte Tageszeiten beschränktes, Fahrverbot für den privaten Verkehr,
- die Möglichkeit der Einschränkung des privaten Verkehrs für Fahrzeuge ohne Katalysator,
- die strikte Beschränkung des Verkehrs auf notwendigerweise beruflich genutzte Fahrzeuge (mit entsprechender Vignette),
- die wechselnde Zulassung von Autos mit geraden oder ungeraden Kennziffern
- und verschärfte Vorschriften, vorgezogene Sanierungsmassnahmen und/oder Betriebseinschränkungen für andere private, gewerbliche und industrielle Schadstoffverursacher

geprüft werden.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 16. August 1990

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1990

Die Entstehung von Sommer- und Wintersmog basiert auf unterschiedlichen Mechanismen, die im Hinblick auf die Möglichkeit wirkungsvoller Sofortmassnahmen zu verschiedenen Beurteilungen führen.

Wintersmog entsteht hauptsächlich bei winterlichen Inversionslagen, wenn kalte Luft in Bodennähe während mehreren Tagen stagniert. Weil dadurch der Luftmassenaustausch zwischen den unteren und den oberen Luftschichten unterbunden ist, können sich die durch Heizung, Industrie und Verkehr ausgestossenen Primärschadstoffe (hauptsächlich Stickoxide/NO_x, Schwefeldioxid/SO₂ und Partikel) in Bodennähe ansammeln und zu aussergewöhnlich hohen Luftbelastungen führen.

Charakteristisch für derartige Wintersmog-Situationen ist, dass sie vorwiegend in dichtbesiedelten Gebieten lokal bis regional in den Tieflagen des Mittellandes auftreten. Sofortmassnahmen an der Quelle führen in solchen Situationen erfahrungsgemäss zu einer feststellbaren Reduktion der Belastung.

Im Gegensatz dazu entweicht das Ozon (O₃), der Hauptbestandteil des Sommersmogs, nicht aus Kaminen und Auspuffrohren, sondern bildet sich bei erhöhten Temperaturen unter Einwirkung des Sonnenlichts in komplizierten chemischen Reaktionen aus den Primärschadstoffen Stickoxid (NO_x) und flüchtigen Kohlenwasserstoffen (VOC). Da diese Vorläufer-Schadstoffe über weite Strecken verfrachtet werden, kommen erhöhte Ozonkonzentrationen im Sommerhalbjahr bei Schönwetterlagen in allen Gegenden des Kantons Bern und der Schweiz vor. Sommersmog ist deshalb ein grossräumiges und nicht nur ein lokales Problem. Sofortmassnahmen im lokalen oder regionalen Massstab sind deshalb im Gegensatz zum Wintersmog nicht erfolgversprechend.

Zum Wintersmog: Zur kurzfristigen Bekämpfung von übermässigen Schadstoffanreicherungen im Winter hat der Regierungsrat des Kantons Bern bereits im Jahre 1988 ein Wintersmog-Alarmkonzept beschlossen und publiziert. In diesem Konzept sind Beurteilungskriterien für kurzzeitig auftretende winterliche Belastungssituationen sowie die entsprechenden Massnahmen festgelegt. Im Vordergrund stehen dabei zeitlich begrenzte Fahrverbote für Motorfahrzeuge sowie einschränkende Massnahmen im Feuerungs-, Gewerbe- und Industriebereich.

Zum Sommersmog: Die detaillierte Analyse der Situation und der heute dazu vorhandenen wissenschaftlichen Unterlagen zeigt, dass das Problem der erhöhten Ozonbelastung bei Sommersmog nicht mit vereinzelt, lokal oder kantonal angeordneten und vorübergehenden Sofortmassnahmen gelöst werden kann. Sofortmassnahmen wären aufgrund der überregionalen Schadstoffverteilung nur dann erfolgversprechend, wenn alle Vorläuferschadstoffe zu Beginn jeder sommerlichen Schönwetterperiode gesamtschweizerisch um 70–80 Prozent reduziert würden.

Zurzeit prüft der Regierungsrat zusammen mit anderen Kantonen und dem Bund, ob vorgezogene Sanierungsmassnahmen und verschärfte Vorschriften, wie dies gefordert wird, als dauerhaftes Massnahmenpaket während der kritischen Sommermonate realisiert werden können. Er ist deshalb bereit, das Postulat in diesem Punkt anzunehmen.

Für Wintersmog-Situationen ist das Postulat durch den Erlass eines Alarmkonzeptes im Jahre 1988 bereits erfüllt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

120/90

Interpellation Matti – Contrôle des installations de chauffage et ramonage

Texte de l'interpellation du 23 juillet 1990

En conformité avec l'ordonnance fédérale du 16 décembre 1985 sur la protection de l'air ainsi qu'avec l'ordonnance cantonale du 12 décembre 1984 sur le contrôle

des foyers alimentés au moyen d'huile de chauffage de qualité «extra-légère», les services compétents, en l'occurrence le plus souvent le ramoneur, procèdent régulièrement à l'examen des installations de chauffage. Pour revenir quelques jours ou quelques semaines plus tard procéder au ramonage des canaux d'évacuation des mêmes installations. Il en résulte pour les propriétaires une double dépense inutile.

Par la présente, je demande au Gouvernement s'il ne serait pas possible d'harmoniser les dates de ces deux contrôles en accordant par exemple au ramoneur l'autonomie suffisante pour procéder de son propre chef aux deux opérations dans le même temps, et non sur seul mandat du canton, comme c'est le cas actuellement pour le contrôle de l'installation.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

Le contrôle des chauffages, tel que prescrit dans l'ordonnance fédérale sur la protection de l'air (OPair), et par ailleurs, le ramonage des installations de combustion sont techniquement deux domaines d'activité bien séparés avec chacun des objectifs différents: le premier sert à la protection de l'air et aux économies d'énergie, le deuxième est une mesure préventive de lutte contre les incendies. Il est tout à fait compréhensible que l'on puisse envisager de réunir les deux activités pour des raisons d'économie de travail. C'est pourtant nettement contraire aux objectifs du contrôle portant sur la qualité de l'air et sur l'énergie, car une installation doit fonctionner conformément aux prescriptions non seulement immédiatement après le ramonage (suie), mais aussi en régime continu. Si ces deux contrôles étaient faits simultanément, il faudrait les compléter avec des contrôles par sondages.

Les contrôles de qualité de l'air et de consommation d'énergie sur les installations de combustion sont soumis à un émoulement fait de plusieurs éléments. Il y a d'abord le temps de travail proprement dit, sur l'installation, et aussi des frais annexes comme l'amortissement des instruments, leur entretien et leur vérification, une participation aux frais de déplacement et au temps consacré aux tâches administratives. Si les deux contrôles étaient faits simultanément, l'économie ne pourrait être réalisée que sur les frais de déplacement. Or, pour les deux activités, la participation aux frais de déplacement est extrêmement minime, puisque les contrôles sont effectués selon un système de quartiers, de rues ou d'immeubles. La séparation des deux contrôles permet en outre un travail plus rationnel puisqu'ils sont totalement différents tant pour ce qui est de l'équipement nécessaire (instruments et vêtements) qu'en ce qui concerne l'activité elle-même.

Le canton de Berne compte 230 contrôleurs qui vérifient périodiquement, tous les deux ans, environ 90 000 installations de combustion alimentées à l'huile de chauffage «extra-légère». Sur ces 230 contrôleurs, il y a 90 maîtres ramoneurs qui ont été engagés en qualité d'organes de contrôle dans les communes, les 140 autres contrôleurs étant recrutés dans les secteurs les plus divers (employés communaux, contrôleurs à titre accessoire, etc.). Aux termes de l'article 19 de l'ordonnance du 23 mai 1990 sur le contrôle des installations de combustion alimentées à l'huile de chauffage «extra-légère» et au gaz (OCIC), la commune, en qualité d'autorité de nomination, est libre de désigner qui elle veut pour le contrôle des installations de combustion. L'aspect déterminant est la formation pour cette activité. Maintenant, le

contrôle des installations de combustion ne peut être exercé que par les personnes qui ont réussi l'examen professionnel reconnu par l'OFIAMT. Le ramoneur qualifié (ouvrier) ne remplit pas ces exigences à l'heure actuelle. C'est pourquoi ces contrôles doivent être exécutés par les maîtres ramoneurs. Par ailleurs, les expériences de ces dernières années ont montré que les maîtres ramoneurs sont loin d'être tous en mesure, vu leur capacité de travail, d'effectuer ces travaux de contrôle. Dans ces conditions, il est totalement impossible de réunir les deux contrôles en une seule activité.

Etant donné que la possibilité d'économiser est mince, ainsi qu'expliqué plus haut, et que le système qui intègre les communes fonctionne bien, le Conseil-exécutif considère que ce ne serait pas une amélioration utile que de réunir les deux contrôles.

Matti. Je comprends parfaitement bien l'argumentation du Conseil-exécutif en la matière. Il n'en demeure pas moins qu'une forte proportion de propriétaires d'immeubles ont passé un contrat annuel avec des maisons spécialisées chargées de veiller au bon fonctionnement des foyers alimentés au moyen d'huile de chauffage de qualité extra-légère. Ces maisons, moyennant une rétribution annuelle de 250 francs environ, procèdent régulièrement au contrôle des brûleurs et des dispositifs périphériques ainsi qu'aux réparations et réglages qui se révèlent nécessaires. Le contrôle par les experts devient dès lors inutile, à moins que, bien sûr, du côté du Gouvernement et de son administration, on ne fasse pas entièrement confiance au secteur privé dans l'accomplissement de cette tâche.

Tel est mon point de vue, mais je renonce à le faire valoir autrement qu'oralement ici à la tribune, en vous rappelant une fois encore que le diable se cache souvent dans le détail.

Präsident. Herr Matti ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

150/90

Interpellation Bischof – Europäische Gemeinschaft: Wahrung der Interessen des Kantons Bern

Wortlaut der Interpellation vom 20. August 1990

Zurzeit laufen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und ihren EFTA-Partnern mit der EG über einen Vertrag, der das Verhältnis der beiden Staatengruppen zueinander regeln soll.

Im Anschluss an die vom Grossen Rat überwiesene Motion 227/89 Volkswirtschaft vom 13. September 1989 «EG: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen» wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Kanton Bern im Rahmen der vom Bund geführten Verhandlungen mit der EG die Interessen des Kantons wirksam zu wahren? Dies betrifft insbesondere die Gebiete Niederlassung/Aufenthalt, öffentliches Beschaffungswesen, öffentliche Subventionen, Medikamente, Anerkennung von Diplomen, Freizügigkeit von Angehörigen freier Berufe wie Ärzte, Notare usw.

2. Welche Aufgaben hat die neu geschaffene Koordinationsstelle des Kantons Bern für Fragen der europäischen Integration (Pflichtenheft)? Wie weit ist die Idee der Einrichtung einer Informationsstelle (sog. Euro-

guichet) gediehen und welche Erfahrungen wurden z.B. bei der Berner Handelskammer gemacht?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Oktober 1990

1. Der Regierungsrat des Kantons Bern verfolgt die Entwicklung der europäischen Integration mit grosser Aufmerksamkeit. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen der Schweiz und ihrer EFTA-Partner mit der EG muss er sich schon heute mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Kanton auseinandersetzen. Damit die Interessen des Kantons wirksam wahrgenommen und die Mitwirkung sichergestellt werden können, hat er verschiedene Massnahmen ergriffen:

– Auf RegierungsratsEbene hat er eine Dreierdelegation konstituiert, zur Koordination und Vorbereitung aller die Staatsverwaltung betreffenden Geschäfte in diesem Bereich. Sie besteht aus den Direktoren für Volkswirtschaft, Verkehr, Energie und Wasser sowie Erziehung. Der Delegation und der Staatsverwaltung steht die neugeschaffene Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration zur Seite, die ihre Tätigkeit anfang August 1990 aufgenommen hat.

– Auf politischer Ebene sind Fragen der europäischen Integration im Kontaktgremium Bund-Kantone besprochen worden. An den drei Sitzungen, an denen Vertreter des Bundesrates (Bundespräsident Koller, Bundesräte Delamuraz und Felber) und Regierungsvertreter der Kantone teilgenommen haben, hat man sich darauf geeinigt, dass europapolitische Grundsatzfragen und konzeptionelle Arbeiten von Bund und Kantonen jeweils im Kontaktgremium besprochen werden. An der Sitzung vom 30. August 1990 wurde beschlossen, ein gemeinsames europapolitisches Programm auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe, in der auch der Kanton Bern vertreten ist, soll in einer ersten Etappe den rechtlichen und institutionellen Rahmen des Vollzugs eines EWR-Abkommens abstecken. Anschliessend sollen Vollzugsfragen geprüft werden, ausgehend von der jetzigen Kompetenzverteilung und gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip. Damit dürften die Grundlagen gelegt werden für eine fruchtbare Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Integration zwischen Bund und Kantonen.

– Eine wichtige Funktion bei der Behandlung von Fragen der europäischen Integration spielen nach wie vor die Direktorenkonferenzen (Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren, der Erziehungsdirektoren, der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren, der Finanzdirektoren usw.) Spezifische Probleme werden weiterhin in den Direktorenkonferenzen, an denen die bernischen Regierungsräte teilnehmen, behandelt werden müssen.

– Bereits heute muss sich der Kanton mit den Auswirkungen der europäischen Integration auseinandersetzen. Wie der Antwort des Regierungsrates vom 22. März 1989 auf die Motion Bischof zu entnehmen ist, müssen die rechtlichen Erlasse auf ihre EG-Kompatibilität geprüft werden. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne am 28. Juni 1989 einen Bericht an den Grossen Rat verabschiedet, der eine Schilderung der absehbaren Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Wirtschaft des Kantons Bern enthält. Im Rahmen der zurzeit laufenden Verhandlungen über ein EWR-Abkommen hat sich gezeigt, dass die Übernahme des rechtlichen Besitzstandes der EG auch Kompetenzen der Kantone berühren würde. In einer Erhebung, die die ganze Staatsverwaltung erfasst, wird zurzeit die Vereinbarkeit des bernischen Rechts mit den EG-Vorschriften geprüft. Um die

Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die Berggebiete zu erfassen, hat die Volkswirtschaftsdirektion eine entsprechende Studie bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) in Auftrag gegeben. Ein Gutachten der Universität Bern wird weiter – im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung – die verfassungsrechtlichen Aspekte untersuchen.

– Der Regierungsrat des Kantons Bern möchte aber auch die Erfahrungen einbeziehen, die Nachbarstaaten als EG-Mitglieder gemacht haben. Die Bundesrepublik Deutschland eignet sich dazu – gerade wegen ihres bundesstaatlichen Staatsaufbaus – besonders gut. Er hat aus diesem Grunde den für Bundes- und Europaangelegenheiten verantwortlichen Staatssekretär der Regierung Bayerns – einem Bundesland, das mit Bern vergleichbare Strukturen besitzt – eingeladen. Bei diesem Treffen, das am 30. Januar 1991 stattfindet, werden die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EG-Angelegenheiten besprochen und spezifische Probleme, die sich aus der europäischen Integration ergeben, erörtert.

2. Die Frage nach dem Pflichtenheft der Koordinationsstelle des Kantons Bern für Fragen der europäischen Integration kann wie folgt beantwortet werden:

Die Koordinationsstelle soll sicherstellen, dass die Interessen des Kantons Bern im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses optimal vertreten werden. Sie berät, informiert und dokumentiert die Regierung des Kantons Bern, die regierungsrätliche Delegation sowie die Dienststellen der Staatsverwaltung. Sie ist Auskunft- und Anlaufstelle, namentlich für die Bundesbehörden, das Kontaktgremium Bund-Kantone, Regionen und Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise (Wirtschaft, Verbände und Organisationen). Sie ist zuständig für alle Fragen der europäischen Integration, die die Kompetenzen der Kantone berühren und die sich aus den internationalen Verpflichtungen der Schweiz auf europäischer Ebene ergeben (EFTA, EG, Europarat, Fachministerkonferenzen usw.).

Zur Frage der Euroguichets (Euro-Info-Center in der Bezeichnung der EG) hat sich der Regierungsrat ein erstes Mal in seiner Antwort vom 28. September 1988 auf die Interpellation Zbinden (Ostermundigen) geäußert. Nach wie vor zeigt sich, dass in einem sich zunehmend vernetzenden Europa das Problem der Informationsflüsse eine grosse Rolle spielt. Kleinere und mittlere Unternehmen, die keine eigenen spezifischen Infrastrukturen schaffen können, sind auf den Zugang zu diesen Informationsnetzen angewiesen. Im EG-Raum haben sich in dieser Hinsicht die Euro-Info-Center bewährt. Sie informieren die betreffenden Unternehmen über EG-Finanzhilfen für Unternehmen, über Vergabemodalitäten öffentlicher Aufträge in den EG-Ländern, über technische Normen und Standards, über EG-Gesetzgebung und anderes mehr. Seit 1987 sind im EG-Raum rund 190 solche Center geschaffen worden. Von den kleineren und mittleren Unternehmen werden sie rege benützt. Die Handelskammern Bern und Solothurn besitzen seit anfang 1990 eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der «Fédération romande des Syndicats patronaux» in Genf, die ihrerseits wiederum über einen direkten Zugang zum Euro-Info-Center der Handelskammer in Lyon (Frankreich) verfügt. Die Nachfrage ist vorderhand nicht sehr gross. Dies dürfte sich mit Abschluss eines EWR-Abkommens rasch ändern. Deshalb wird die Koordinationsstelle noch vor Ende Jahr ein Konzept ausarbeiten, das Antworten auf die sich stellenden Fragen enthält (Bedürfnisse, Machbarkeit, Trägerschaft, Finanzierung).

Bestehen zurzeit die Euro-Info-Center ausschliesslich im EG-Raum, so sollen demnächst bereits neue Center in den Staaten Mittel- und Osteuropas eingerichtet werden. Die Schweiz und der Kanton Bern müssen auch in dieser Sache ihr Interesse anmelden.

Bischof. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, möchte aber zwei, drei Bemerkungen anfügen. Wir behandelten im Rat schon manches Geschäft, das keine so grossen Auswirkungen haben wird wie die EG auf den Kanton Bern. Wir wissen, dass der Kanton Bern überdurchschnittlich stark wirtschaftlich mit Europa verflochten ist, stärker als andere Kantone. Ein Teil unseres Wohlstandes kommt von Europa, im Tourismus und in anderen Branchen. Wir haben also allen Grund, uns mit der Entwicklung im europäischen Raum zu beschäftigen. 340 Millionen Einwohner wird das vereinte Europa umfassen, mehr als die USA oder die Sowjetunion. Das ist ein riesiges Gebiet. Einige Leute haben die Illusion – vielleicht auch hier im Rat –, wir könnten die 35-Stunden-Woche von Europa übernehmen – bei unseren hohen Löhnen. Da müssen wir aufpassen. Ich sehe vor allem Schwierigkeiten im freien Personenverkehr, der eine der vier Freiheiten von Europa ist. Unser Verhältnis zu Ausländern ist eher getrübt. Wir haben bereits sehr viele Ausländer, und vor allem haben wir eine Ausländerpolitik, die europauntauglich ist. Da sehe ich grosse Schwierigkeiten auf uns zukommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir einmal als Mitglied in die EG eintreten müssen. Das kann aber nur mit einem Vertrag geschehen, von dem wir selbst auch profitieren.

Ich danke dem Regierungsrat herzlich für seine Antwort. Er ist auf dem richtigen Weg. Die Koordinationsstelle, die er eingerichtet hat, sollte jetzt noch wirken und unsere Bevölkerung auf das aufmerksam machen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. Auch im Namen von Parteikollegen unterstütze ich den Regierungsrat auf seinem eingeschlagenen Weg.

Präsident. Herr Bischof ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

168/90

Interpellation Sidler (Biel) – Sommersmog

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 1990

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Sommersmog vom 14. August 1990: «Im Sinne von vorbeugenden Massnahmen ist während der Stunden grösster Hitze am Tag auf körperliche Anstrengungen, insbesondere sportliche Wettkämpfe und Ausdauerleistungen, zu verzichten. (...) Treten Symptome auf, ist die körperliche Aktivität einzuschränken.»

Nicht nur Sportler oder Kinder oder ältere Menschen sind an Tagen mit hoher Ozonbelastung gesundheitsgefährdenden Situationen ausgesetzt, sondern auch alle, die von Berufs wegen draussen arbeiten müssen. Dies gilt insbesondere für die Bauarbeiter, wie Umfragen ergeben haben.

Was geschieht, wenn die Grenzwerte überschritten werden? In bestimmten Fällen ist es zwar möglich, dass die betroffenen Arbeiter nach Hause gehen, doch werden sie für die ausgefallenen Stunden nicht bezahlt. Da die Baubranche ohnehin schon Löhne zahlt, die zu den ge-

ringsten aller Wirtschaftszweige gehören, braucht es schon sehr viel, dass einer die Arbeit verlässt. Unter den heutigen Umständen ist es viel wahrscheinlicher, dass Bauarbeiter und insbesondere die ausländischen Kollegen gesundheitliche Auswirkungen in Kauf nehmen. Diesem Missstand könnte nur abgeholfen werden, wenn so wie bei der Schlechtwetterentschädigung eine Art Ozonwetterentschädigung eingeführt wird.

Ich stelle deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass das Arbeiten im Freien reduziert oder sogar eingestellt werden muss, wenn die Luftschadstoffkonzentrationen sich über den vorgeschriebenen Grenzwert bewegen, wie das in bezug auf das Ozon in diesem Sommer an etlichen Tagen der Fall gewesen war?
2. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene eine Möglichkeit, in Anlehnung an die Schlechtwetterentschädigung eine Art «Ozonwetterentschädigung» einzuführen?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, auf eine Lösung dieses Problems auf nationaler Ebene zu drängen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Oktober 1990

Frage 1: Die Basis zur Beurteilung der Frage einer möglichen Reduktion der Arbeitszeit im Freien im Falle von hohen Ozonkonzentrationen ist nicht der in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegte Immissionsgrenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$, sondern der MAK-Wert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemäss SUVA-Richtlinie. Der maximale Arbeitsplatzkonzentrationwert (MAK-Wert) ist definitionsgemäss die höchstzulässige Durchschnittskonzentration eines gas-, dampf- oder staubförmigen Stoffes in der Luft, die nach derzeitiger Kenntnis in der Regel bei einer Einwirkung während der Arbeitszeit von 8 Stunden täglich und bis 42 Stunden pro Woche auch über längere Perioden bei der ganz stark überwiegenden Zahl der gesunden, am Arbeitsplatz Beschäftigten die Gesundheit nicht gefährdet.

Die Messungen der kantonalen Fachstelle haben gezeigt, dass die $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ des MAK-Wertes in diesem Sommer im Kanton Bern nur am Standort Krattigen (Thunersee) kurzzeitig während einer Stunde erreicht wurden. Eine mittlere Belastung von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über den Zeitraum von 8 Stunden wurde jedoch an keinem Standort im Kanton überschritten.

Zuständig für die vom Interpellanten angesprochene Problematik ist die SUVA, die ihre Haltung bezüglich dieser Angelegenheit überprüft.

Fragen 2 und 3: Die Schlechtwetterentschädigung ist im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) geregelt. Ein entsprechendes kantonales Institut besteht nicht. Ob und in welcher Form die bestehenden Institute des AVIG bei Arbeitsausfällen, die durch eine erhöhte Ozonkonzentration bedingt sind, zum Tragen kommen, ist auf Bundesebene zu prüfen und zu entscheiden. Gemäss Auskunft des zuständigen Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird zurzeit eine Studie über die angesprochene Problematik ausgearbeitet. Erst in Kenntnis dieser Studie und der daraus gezogenen Schlüsse wird es möglich sein zu prüfen, ob ein Vorstoss bei den Bundesbehörden erforderlich ist.

Präsident. Herr Sidler ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

122/90

Interpellation Aellen – Confédération romande du travail et chambre de conciliation

Texte de l'interpellation du 31 juillet 1990

Dans le courant de l'automne 1989, la Confédération romande du travail, région Jura bernois et Bienne, a engagé une procédure auprès de la Chambre de conciliation V du canton de Berne, afin de mettre un terme au litige qui l'oppose à l'Hôpital de Moutier ainsi qu'à six institutions éducatives de la région.

Me Beuchat, de Courtelary, président de ladite Chambre a dû se désister en raison du fait qu'il appartient au conseil de direction d'une des institutions incriminées. C'est Me M. Annoni, alors président du tribunal et préfet du district de La Neuveville, qui a été appelé à le remplacer. Or à la suite de son élection au gouvernement du canton de Berne, Me Annoni a annulé, pour des raisons compréhensibles, les séances de conciliation prévues les 4 et 14 mai 1990. Depuis cette date, personne n'a remplacé Me M. Annoni pour cette affaire et le dossier est resté au fond d'un tiroir.

La CRT a attiré l'attention de l'autorité de surveillance, soit la Direction de l'économie publique, sur les conséquences graves causées par le retard intervenu dans le traitement des procédures en cause. Aucune démarche n'a été entreprise par cette instance. Je demande donc au gouvernement d'entreprendre très rapidement les démarches nécessaires pour qu'un président intérimaire de langue française soit nommé à la chambre de conciliation V pour traiter ce dossier.

De plus cette affaire montre clairement que le système de remplacement pour cause d'incompatibilité ne fonctionne pas et n'est tout simplement pas au point. Je prie donc le Gouvernement de me dire ce qu'il entend entreprendre pour que des cas semblables ne se reproduisent plus et pour que les affaires de cette importance soient réglées rapidement.

L'urgence est refusée le 16 août 1990

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 octobre 1990

En février 1987, la Confédération romande du travail (CRT) s'est adressée aux directions des six institutions en les priant d'entamer les négociations en vue de conclure une convention collective. Etant donné que ces institutions se sont refusées à entamer des discussions avec la CTR, celle-ci a fait appel aux chambres de conciliation V et IV par les demandes des 6 et 23 novembre 1989. La Direction de l'économie publique appelée pour régler la question de la compétence à raison de lieu a déclaré dans sa décision du 19 janvier 1990 que, en vertu de l'article 10 de la loi du 7 février 1978 concernant les chambres cantonales de conciliation, la chambre de conciliation V était compétente pour mener la procédure. Le président de la chambre de conciliation V s'est trouvé dans l'incapacité de prendre part à la procédure, étant également président d'une des institutions concernées dans la procédure pendante. Le premier suppléant du président, Maître Tallat, président du Tribunal de Moutier, n'était pas en mesure, pour des raisons de santé, de reprendre l'affaire. Par conséquent, c'est le deuxième suppléant du président, Maître Annoni, président du Tribunal de la Neuveville, qui a repris le dossier. Les séances de conciliation étaient fixées aux 4 et 14 mai 1990. Le 2 mai 1990, le président Annoni a fait savoir aux parties en cause ainsi qu'à la Direction de l'économie publique

que, à la suite de son élection au Conseil-exécutif, il n'était plus en mesure de mener la procédure. C'est pour cette raison que, le 13 juin 1990, le dossier a été transmis par l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail au président Tallat, premier suppléant, entre-temps guéri, pour qu'il poursuive la procédure. Cela étant, on ne peut pas dire que le système de remplacement ne fonctionne pas. Le déroulement normal de la procédure est assuré. Un léger retard est inévitable car il faut laisser au nouveau président le temps de s'informer sur l'affaire. L'expérience a montré qu'il était suffisant d'avoir, pour représenter des chambres de conciliation, deux suppléants nommés par le Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif ne voit de ce fait aucune raison de revoir la réglementation légale sur la nomination des membres des chambres de conciliation.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Polizeidirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Polizeikommando: Informatikvorhaben GEKO (Gesamtkonzept) für die Kantonspolizei; Projektierungs- und Ausgabenbewilligung; Objektkredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 2900

Antrag Jenni Daniele

Art. 3, 2. Satz (neu): Im Rahmen dieser Projektierung ist dem Datenschutz (Schutz vor unbefugtem Zugriff und vor Vernetzung durch an sich befugten Zugriff) besonderes Augenmerk zu schenken.

Guggisberg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich sprach mit dem Präsidenten, ob der Antrag von Herrn Jenni als Bestreitung anzusehen sei. Wir kamen zum Schluss, dass dem so sei. Deshalb stelle ich Ihnen das Geschäft kurz vor.

Beim Geschäft GEKO der Polizeidirektion handelt es sich um einen Teilbereich des Projektes Investitionsplan Infrastruktur 2000. Das Informatikvorhaben GEKO im Betrag von 31 Mio. Franken betrifft den Teilbereich Büroautomation, Bürokommunikation, Datenbankverwaltung und Integration bestehender Informationssysteme. Der zweite Teilbereich (Telekommunikation, 29,6 Mio. Franken) betrifft Funk, Telefon, Telefax, Telex. Bereits bewilligt ist das Richtstrahlnetz mit 8,3 Mio. Franken. Dazu kommen noch Peripheriegerate, Telefonzentrale, Ringhof, Übermittlungsnetz, Telefax usw. Der dritte Teilbereich ist die Polizeieinsatzzentrale (PEZ) mit 7,2 Mio. Franken. Das ergibt einen Totalbetrag des ganzen Investitionsplanes Infrastruktur 2000 von 67,8 Mio. Franken. Wir beschliessen jetzt über die Projektierungskosten von 910 000 Franken. Gemäss Richtlinien der Finanzdirektion sind eigene Leistungen in diesem Betrag nicht inbegriffen. Auf Seite 4 des Vortrages steht die Gesamt-

summe von 1 425 000 Franken. Wenn man die eigenen Leistungen abzieht, kommt man auf 910 000 Franken.

Das Projekt wird wie folgt abgewickelt: Auslosung, danach Projektierung, dann Realisierung. Zwischen der Auslosung und der Projektierung liegt die Projektbewilligung, da stehen wir jetzt. Später gibt es noch eine Realisierungsbewilligung und noch später geht es über in den Betrieb.

Erarbeitet wurde das Projekt von der Firma TC Team Consult. Die Bedag Informatik überprüft diese Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Vorgehen bestehen in den Richtlinien der Finanzdirektion, die verlangen, dass Anwendungen von zentraler Bedeutung auf diese Art behandelt werden müssen. GEKO ist in Zusammenarbeit mit der Bedag Informatik zu bearbeiten. Die Bedag Informatik hat ein Auftragsschreiben; ein Vertragsentwurf wird ausgearbeitet.

Zur Definition von GEKO: GEKO dient der wirtschaftlichen und effizienten Erfüllung des polizeilichen Auftrages. Informationen werden zentral und dezentral bereitgestellt. Dateneingabe und -abfrage werden an die Basis delegiert. EDV-Arbeitsplätze in den Leitzentralen garantieren eine kompetente Einsatzleitung auch in ausserordentlichen Lagen. Auf Seite 3 sehen Sie die Zielsetzungen, ich wiederhole sie nicht.

Zum Datenschutz möchte ich speziell noch etwas sagen. Alle Einsatzstellen beziehen nur die sie betreffenden Daten. Besonders schützenswerte Daten sind vor unbefugtem Zutritt zu verwahren. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Belser, ist bei sämtlichen Schritten des Projektes dabei. Parallel zur Realisierung wird auch die Ausbildung erfolgen. Die Ausbildung am PC wird von den Angestellten des Polizeikommandos mehrheitlich befürwortet. Es herrscht ein grosses Interesse. Viele Leute haben einen privaten PC im Büro. Je nach System können aber private PC's nicht verbunden werden. Sie vertragen sich auch nicht mit dem Datenschutz. Private PC's müssen aus dem Polizeikommando entfernt werden.

Der Ausschuss Polizei setzte sich am 15. Oktober mit der Projektleitung auseinander. Anwesend war übrigens auch ein Mitglied der Finanzkommission. Der GPK beantragten wir, dem projektierten Kredit zuzustimmen. Die GPK ihrerseits schlägt Ihnen vor, diesen Kredit zu genehmigen.

Ganz kurz zum Antrag von Herrn Jenni, damit ich nachher nichts mehr sagen muss. Im Beschlussesentwurf betrifft das den dritten Punkt, «Bewilligung», der heisst: «Das Polizeikommando der Kantonspolizei Bern wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Bedag Informatik die Projektierung des Informatikvorhabens GEKO durchzuführen sowie die entsprechenden Verträge abzuschliessen.» Herr Jenni will dem beigefügt haben: «Im Rahmen dieser Projektierung ist dem Datenschutz (Schutz vor unbefugtem Zugriff und vor Vernetzung durch an sich befugten Zugriff) besonderes Augenmerk zu schenken.» Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Der Antrag stört mich nicht; das ist meine persönliche Meinung. Ich überlasse es dem Rat, zu entscheiden, ob er diesen Satz dem Punkt drei beifügen will.

Jenni Daniele. Bei Datensammlungen, bei denen Informationen von der Basis her zusammengefasst und nach oben verdichtet werden, dort neu vernetzt und allenfalls wieder zurückgegeben werden, stellt sich immer ein besonderes Problem des Datenschutzes. Ich werfe der Botschaft nicht vor, sie habe den Datenschutz nicht berücksichtigt. Auf den Seiten drei und vier der Botschaft sind

Ausführungen darüber enthalten. Allerdings wird nur ein Aspekt des Datenschutzes erwähnt. Es heisst, jedem Mitglied des Polizeikorps seien nur diejenigen Informationen zugänglich zu machen, die es zur Ausübung seiner Tätigkeit benötige. Im Rahmen der Projektierungsphase, über die wir jetzt beschliessen, seien die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen zu untersuchen und ins vorgesehene Informatikvorhaben einzugliedern. Das ist soweit gut, aber nur für einen Aspekt des Datenschutzes. Es gibt ja zwei Probleme beim Datenschutz. Das eine, über das meistens gesprochen wird, ist der externe Datenschutz, die Sicherung der Daten vor unbefugtem Zugriff. Das ist hier berücksichtigt und wird sicher auch so gemacht werden.

Aber es gibt auch noch einen internen Datenschutz. Genau bei solchen Datensammlungen – ich erinnere an die verschiedenen Vorkommnisse der letzten Zeit – gibt es einen internen Datenschutz. Das heisst, man muss Personen, deren Daten gespeichert werden, auch davor schützen, dass nicht an sich Befugte zugreifen und die vorhandenen Daten vernetzen. Dieses Problem ist bei jeder Datensammlung vorhanden, bei einer polizeilichen Datensammlung nimmt es jedoch recht staatliche Aspekte an, die vielleicht grösser sind als bei einer anderen Datenbank. Man muss auch vor der Versuchung schützen, Daten – zwar durch befugten Zugriff, durch Beamte, die legitimiert sind, alle diese Daten abzufragen – so zu vernetzen, dass nachher ein sogenannter gläserner Mensch entsteht und Rasterfahndungen betrieben werden nach unrühmlichem Vorbild. Das Konzept und das Projekt haben auch zu garantieren, dass bestimmte Vernetzungen dieser Daten schlichtweg nicht gemacht werden können und die internen Daten besser geschützt werden. Auch wenn die zuständige Behörde den Willen hätte, in einem Einzelfall die Vernetzung vorzunehmen, sollte das System diese Zugriffe nicht erlauben. Auf diese Art wird der Datenschutz intern, gegenüber der Behörde selbst, auch garantiert.

Ich bin froh, sagt der Kommissionssprecher, er habe an sich nichts gegen meinen Antrag. Die beiden Aspekte – vor allem der interne Aspekt – sind wichtig. Das würde auch zu einem grösseren Vertrauen beitragen gegenüber derartigen Datensammlungen. Bekanntlich besteht ein Misstrauen – gewiss nicht ganz ohne Grund – über die Möglichkeiten solcher Datensammlungen, gerade bei der polizeilichen Tätigkeit, nach all dem, was wir in der Vergangenheit – und immer noch, wahrscheinlich auch noch in Zukunft – vernehmen mussten.

Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen, die den internen Datenschutz sichern will, der in der Projektierung ganz genau untersucht werden soll.

Widmer, Polizeidirektor. Die Frage des Datenschutzes ist wichtig, ich könnte das im Rahmen der Kommissionsitzungen GPK und Finanzkommission bereits an. Die Fragen wurden dort aufgeworfen. Sie hörten auch von Herrn Jenni, dass im Vortrag an sich auf Seite drei die Frage des Datenschutzes aufgenommen wurde. Persönlich bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Jenni zuzustimmen. Er liegt auf der Linie unseres Versprechens, wie wir es seinerzeit in der GPK abgaben. Es ist richtig, den Datenschutz ernst zu nehmen. Ich kann das nur in meinem Namen tun und nicht im Namen des Regierungsrates. Ich unterstütze diesen Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele

Mehrheit

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: EDV-Anwendung SUSA; Ausgabenbewilligung für Hardware-Miete Bedag

Beilage Nr. 34, Geschäft 3015

Genehmigt

Genossenschaft VAPORAMA, Thun: Instandstellung und Restaurierung des Thunersee-Raddampfers Blümlisalp; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 34, Geschäft 3451

Antrag Gugger Fritz

Ablehnung

Guggisberg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht hier um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds – also nicht aus den Staatsmitteln – von 2250 000 Franken für die Instandstellung des Raddampfers Blümlisalp. Über den Raddampfer Blümlisalp diskutierten wir im Grosse Rat bereits zweimal in den letzten Jahren. 1987 genehmigte der Grosse Rat eine Kreditvorlage von 4,8 Mio. Franken für die Erstellung eines Trockendocks. Auf diesen Beitrag und den Bau des Trockendocks wurde 1988 verzichtet, weil die Gesellschaft VAPORAMA eine günstigere Lösung fand mit einem behelfsmässigen Trockendock im Kanderdelta. Die Initiative zur Erhaltung der letzten Raddampfer kam mit über 40 000 Unterschriften 1988 zustande und wurde im Februar 1990 vom Grosse Rat angenommen, in Kenntnis des ungefähren Kostenaufwandes von 700 000 Franken pro Jahr. Zur Zeit erarbeitet die Erziehungsdirektion den entsprechenden Gesetzesentwurf über die staatlichen Beiträge an das Betriebsdefizit der beiden Dampfschiffe Lötschberg und Blümlisalp. Die Verkehrsdirektion arbeitet einen Antrag aus, um einen staatlichen Beitrag an den Ausbau der Ländte 4 in Thun aus dem Verkehrsfonds zu erreichen. Der vorliegende Antrag von 2,25 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds ist ein Beitrag an die Renovationskosten, die nach dem Kostenvoranschlag 6,1 Mio. Franken betragen. Die Beschreibung des Geschäftes im Vortrag gibt einen interessanten Überblick über die Geschichte der Blümlisalp, von der Bestellung und dem Ankauf bis zur Freigabe des Schiffes 1986 zur allfälligen Wiederinbetriebnahme mit den entsprechenden Bedingungen. 1988 wurde das Schiff aufgedockt und mit den Bauarbeiten begonnen. Der laufende Spendeneingang erlaubte dies. 1989 wurden zwischen der BLS und der VAPORAMA vertraglich geregelt: die eigentumsmäßige Übernahme des Dampfschiffes und der fahrplanmässige Einsatz sowie der Unterhalt. Der Erlös aus dem Betrieb fällt an die BLS, die sich wiederum verpflichtet, für den laufenden Unterhalt aufzukommen. Auf Seite 2 des Beschlussprotokolls sehen Sie die Kosten im Gesamtbeitrag von 6,1 Mio. Franken, aber auch die Finanzierung; diese wuchs bis zum 3. August 1990 – dem Datum des Beschlusses – auf 5 229 823 Franken an. Es fehlten somit Mittel von 870 177 Franken. In der Zwischenzeit kamen noch weitere 500 000 Franken durch Spenden und Leistungen von Firmen zusammen. Aus dem Lotteriefonds werden beansprucht: Der vorliegende Betrag von 2 250 000 Franken sowie ein Betrag an das provisorische Trockendock von 150 000 Franken, der durch einen RRB

bewilligt wurde; das ergibt einen Kantonsbeitrag, bestimmend für die Finanzkompetenz, von total 2,4 Mio. Franken.

Gründe gegen die Restaurierung sind wirtschaftlicher Art. Dagegen stehen kulturelle und ideelle Werte mit viel grösserem Gewicht. Die Aktivität des Schiffsbetriebes auf dem Thunersee und der Fremdenverkehr im Oberland können gefördert werden. Zudem ist es ein Dokument der annähernd 100jährigen Schiffsbaukunst, die künftigen Generationen erhalten bleiben könnte. Ich komme auch von einer Ortschaft an einem See; wir hatten ebenfalls einmal einen Raddampfer, den wir vor 40 Jahren verschrotteten. Es tut mir leid, dass er damals nicht erhalten wurde. Beim letzten Raddampfer, den wir im Kanton Bern erhalten können, lege ich Ihnen dringend ans Herz: Nehmen Sie Ihren Mut zusammen und spenden Sie diesen Beitrag! Im übrigen wird dieser Raddampfer analog wie historisches Rollmaterial unterstützt, also durch den Staat, durch den Lotteriefonds, der rund ein Drittel der Kosten übernimmt.

Die GPK empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Wir stimmten ihm mit grosser Mehrheit bei einer Enthaltung zu.

Gugger Fritz. Das an sich interessante und gut begründete Geschäft kommt leider zehn Jahre zu spät. Das Klima wäre dannzumal noch in Ordnung gewesen, um ein Liebhaberprojekt zu verwirklichen. Hier geht es ja nicht nur um harmlose 2 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Mit der Bewilligung dieses Betrages kommen wir in ein Fahrwasser, das ins uferlose führt. Die EVP/LdU-Fraktion hilft nicht mit, unnötige Ausgabenmechanismen mit Langzeitwirkung einzufädeln. Übrigens standen wir der heutigen Finanzpolitik nicht Vater. Trotzdem machen wir gute Miene zum bösen Spiel, das heisst, wir helfen konsequent, die Folgen zu tragen. Es gehört auch zu einer ehrlichen Politik, nicht nur populäre Geschenke zu machen, sondern auch unbequeme Auswirkungen zu tragen. Offenbar will das Berner Volk die eingeschlagene Richtung durchziehen. Landauf, landab werden Budgets und Steuererhöhungen abgelehnt mit dem Auftrag, die Öffentlichkeit solle den Gürtel enger schnallen. Jetzt muss der Hinterste und Letzte im Kanton begreifen, was es geschlagen hat und was das praktisch bedeutet. Am Beispiel des Raddampfers Blümlisalp versteht der Mann von der Strasse die Zusammenhänge besser als bei einem ARA-Geschäft. Zwei Welten stehen sich da gegenüber. Den Bauern werden Subventionen gekürzt, Spitäler sprechen von Leistungsabbau, und hier subventionieren wir ein Luxusprojekt! Ich möchte ja nicht jammern oder etwa trotzen, weil wir auch in den Altersheimen Sparmassnahmen durchführen müssen. Ich sehe da absolut Möglichkeiten zu Einschränkungen, zum Beispiel bei der Verpflegung der Heimbewohner. Beim Fleischbudget würde schon noch etwas drin liegen. Wir betreuen ja Leute, die zur Duldergeneration gehören, die härtere Zeiten erlebten. Übrigens gibt es auch die Möglichkeit, das Fleisch nicht mehr beim Dorf Metzger einzukaufen. Man kann ja auf einen billigen Importeur ausweichen. – Entschuldigen Sie diesen Abstecher. Vor diesem ernststen Hintergrund können wir dem Geschäft nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Wir wollen mit einem Schuss vor den Bug das stolze Schiff nicht einfach versenken. Die zahlreichen Nostalgiefans erhielten mit der dritten Steuerrate dieser Tage eine nette Beilage: An einem Beispiel wurde vorgerechnet, was der Steuerzahler jetzt einspart. Wenn der Private diese Ersparnis in die Blümlisalp investierte, würde das fehlende Geld

schnell zusammenkommen. Das wäre der unbequemere aber zeitgemässere Weg, um doch noch zu Dampf- freuden zu kommen.

Lutz. Ich spreche für eine überwiegende Mehrheit der Finanzkommission und bitte Sie, den Ablehnungsantrag zu unterstützen. Es ist das erste Mal, dass eine Differenz zwischen der GPK und der Finanzkommission nicht – sagen wir mal auf dem hinteren Gang – bereinigt werden konnte, obwohl man es versuchte. Sie konnte nicht bereinigt werden, weil die Finanzkommission auch in einer zweiten Lesung der Meinung war, ein derartiger Staatsbeitrag und ein solcher neuer Finanzierungsmechanismus widerspreche dem, was sie stellvertretend für den ganzen Rat ganz besonders beachten muss, nämlich den sparsamen und sinnvollen Einsatz staatlicher Gelder. Viele Institutionen im Kanton sind heute gezwungen – Herr Gugger sagte es bereits –, Sparmassnahmen um jeden Preis zu ergreifen. Das geht von Heimen über Krankenzimmer aidskranker Drogensüchtiger zu x-Institutionen, die sich lange nicht in diesem Ausmass bemerkbar machen können wie Nostalgiefreunde, die sich um ein Dampfschiff bemühen. Das müssen Sie sehen, da sind wesentliche Unterschiede in den Möglichkeiten. Gerade weil sich 40000 Berner und Bernerinnen für dieses Schiff einsetzen, sollte dessen Finanzierung mit Staatsmitteln eigentlich nicht nötig sein. In Luzern zum Beispiel war es beinahe obligatorisch, dass die Seeanstösser in einem weiten Umkreis Anteilscheine an ihrem Raddampfer kauften. Auf keinem anderen Schweizersee gibt es ein Beispiel dafür, dass ein Raddampfer, der effektiv eine Attraktion und touristisch sicher wünschbar ist, mit Staatsgeldern finanziert werden muss. Ein derartiges sogenanntes Techno-Kulturaltertum muss mit Staatsgeldern geschützt werden wie andere auch. Ich stelle hier eine ganz entscheidende Differenz fest: Wenn irgendwo bei einem Bau ein Altertum – eine Grabstätte oder irgend etwas – gefunden wird, ist es selbstverständlich, dass wir das mit Staatsmitteln, falls es Berechtigung hat, erhalten. Aber im Fall einer Blümlisalp, die eine hochgradig attraktive, selbsttragende Institution sein kann, ist es doch ganz anders. Sie haben bisher zweimal Ja gesagt, zum Beitrag ans Trockendock und zur Initiative. Jetzt können Sie doch, so meinen Sie anscheinend, nicht Nein sagen, wenn es darum geht, das tatsächlich in die Tat umzusetzen. Aber da müssen wir schon eine gewisse Ungereimtheit festhalten. Mit Staatsmitteln wurde das Trockendock finanziert, das jetzt offenbar für die Restaurierung des Schiffes gar nicht gebraucht wird. Für was sagten wir denn Ja zum Trockendock? Bei der Volksinitiative – die wahrscheinlich vom Berner Volk angenommen werden wird – sagten wir Ja zu einer Defizitfinanzierung des Dampfschiffes; jetzt muss ein Gesetz gemacht werden, das die genauen Beteiligungen des Kantons regelt. Im jetzigen Zeitpunkt wissen wir überhaupt nicht, was mit dieser Defizitfinanzierung auf uns zukommt. Selbst wenn der Rat diesen 2,25 Mio. Franken zustimmen sollte, heisst das überhaupt nicht, dass man nachher Ja sagen muss zu einer Defizitgarantie im vorgesehenen Ausmass. Es könnte so gehen wie in sämtlichen anderen Kantonen. Wenn etwas so attraktiv ist und derart Anklang findet – der Verein VAPORAMA legte das sicher mit seinem Vertreter in der GPK ausführlich dar –, ist ein Staatsbeitrag im jetzigen finanziellen Rahmen, da wir zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen unterscheiden müssen, nicht angebracht. Ich bitte Sie deshalb, den Staatsbeitrag abzulehnen.

Reber. Herr Lutz – rhetorisch brillant, wie er ist – plazierte ein Torpedo, liess es jedoch noch nicht platzen. Deshalb möchte ich die Blümlisalp aus dem Gefahrenbereich hinausmanövrieren.

Es wurde gesagt, das Geschäft komme zehn Jahre zu spät. Dieser Meinung bin ich auch. Aber wir kommen wegen der Blümlisalp nicht in eine solche finanzpolitische Misere hinein, dass wir das bei den alten Leuten an der Kost absparen müssten. Es wird manchmal gesagt, das sei der erste Sündenfall nach der Budgetberatung. Wenn dem so ist, hätte man schon früher mit der ganzen Sache aufhören müssen, als noch gar nichts an der Blümlisalp gemacht wurde. Wir haben aber jetzt schon zweimal im Grossen Rat ziemlich lange darüber debattiert und ihr beide Male zugestimmt. 1987 mit einer Auflage, die die Initianten zum Handeln zwang. Aber sie handelten. Das Trockendock musste nicht gebaut werden, das Geld dafür wurde nicht gebraucht. Sie hatten rasch 40 000 Unterschriften beisammen. Das zeigt doch, dass das Volk die Blümlisalp erhalten möchte. Die Volksinitiative verlangt, das Defizit der beiden Schiffe – auch der Lötschberg auf dem Brienersee – solle vom Staat getragen werden. Darüber werden wir nochmals sprechen. Die Initianten hatten auch schnell einen sehr bedeutenden Betrag freiwilliger Spenden beisammen. Die Renovation ist jetzt weit fortgeschritten. Der Betrag, der heute bewilligt werden soll – 2,25 Mio. Franken –, kommt ja nicht aus Steuergeldern; das sind Lotteriegelder, die unter anderem für solche Projekte bereitgestellt werden. Ich erinnere daran, auch für die Renovation der Lötschberg wurde prozentual ein gleicher Betrag gesprochen, ein Drittel an die Renovationskosten. Das ist hier nichts Neues.

Für mich ist das eine Frage von Treu und Glauben. Die Initianten handelten und trieben das Projekt voran, im Wissen und Glauben, dass der Grosse Rat schon zweimal Ja sagte zur Blümlisalp und hinter ihnen stehe. Jetzt können wir nicht plötzlich rückwärts hinaus. Dafür ist es zu spät.

Über den touristischen Wert des Raddampfers möchte ich gar nichts sagen. Wir haben Tourismusfachleute unter uns, die sich dazu äussern werden.

Die Diskussion in der Finanzkommission zeigte bereits, dass an und für sich eine Mehrheit ein Herz für die Blümlisalp hätte. Weil aber die Mitglieder der Finanzkommission harte Materialisten sein sollen und müssen, gelang es nicht allen, ihr Herz auch zu öffnen. Ich bitte Sie im Namen derer, denen das gelang, dem Geschäft zuzustimmen.

Holderegger. Ich bin bereits zum dritten Mal hier vorne am Pult, um für das Dampfschiff Blümlisalp einzustehen. Das Schiff wird demnächst eingewassert, ohne dass von Seiten des Kantons etwas Sichtbares, Greifbares auf dem Tisch liegt. Bei jeder Blümlisalpdiskussion kommt immer wieder der Vorwurf, das sei ein rostiges Schiff, man hätte vor zehn Jahren sollen, das sei eine unmögliche Situation usw. Wir haben mit einem Initiativkomitee zu tun, das viele Lasten übernommen und einiges schon verwirklicht hat. Da ist eine Maschine aus Stahl zu revidieren. In der jetzigen Situation ist sie rostig, kein schöner Anblick, keine Augenweide. Wenn man eine Maschine aus Stahl revidieren muss, ist das immer so; das ist bei einer Dampflokomotive der Fall, bei einer Stahlbrücke und bei diesem Dampfschiff. Es ist aber eine Attraktion, mitzuerleben, wie das Schiff revidiert wird.

Es kommen weitere Schritte auf uns zu, die man einbeziehen muss, damit das Schiff nicht nur ins Wasser geht,

sondern auch im Wasser schwimmt. Auf die Initiative hin mit 40 233 gesammelten Unterschriften sind Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit wir die Betriebsbeiträge zahlen können. Das jährliche Betriebsdefizit müssen wir noch zusichern. In Thun muss die Ländte 4 angepasst werden; daran wird der Kanton ebenfalls einen Beitrag leisten müssen. Die technische Abnahme durch das eidgenössische Amt für Dampfkessel muss über die Bühne gehen. Der heutige Entscheid ist auch für die BLS sehr wichtig. Demnächst laufen die Personalinstruktionen an, die auf dem Brienersee im nächsten Sommer beginnen sollen. Wenn das Schiff wirtschaftlich einigermaßen erfolgreich sein soll, muss die PR-Arbeit beginnen. 1991, wahrscheinlich vor dem Sommer, müssen Prospekte gedruckt werden, wenn das Schiff 1992 fahren soll.

Wir sagten bereits zweimal Ja zu diesem Schiff. Damit machten wir dem Verein VAPORAMA Hoffnungen, die er auch umzusetzen wusste. Er setzte das Schiff ins Trockendock, arbeitete viel und seriös daran, soweit ich das als ursprünglicher Metallfachmann beurteilen kann. Wir sagten zweimal Ja; nicht immer mit überwältigendem Mehr, aber mit zum Teil sehr ausgiebigen Debatten, mit zum Teil zweifelhaften Vorlagen, die eindeutig überladen waren. Deshalb kam das Dock bei der Werft in Thun auch nicht zustande. Trotzdem geht es hier um die Glaubwürdigkeit des Geschäftes zum Schiff, aber auch des Parlamentes. Das Schiff ist ein lebendiges, jedermann zugängliches, benützbare und fahrbares Denkmal. Wenn ich am Thunersee herumsehe, hat es eine ganze Reihe Schlösser, Pfarrhäuser, Bauernhäuser und Geschäftshäuser, die vom Staat mit dem Denkmalschutz als Begründung renoviert, ausgebaut und ergänzt wurden. Dort kann man nicht hineingehen, dort wohnt zum Beispiel nur die Pfarrersfamilie drin. Vom Kanton wurden sehr erhebliche Geldmittel eingesetzt.

Ich bitte Sie, den Antrag Gugger abzuweisen und dem Beitrag von 2 250 000 Franken aus dem Lotteriefonds zuzustimmen. Ein Fonds übrigens, der genau für solche Situationen geschaffen wurde, um denkmalschützerisch, aber auch im touristischen Bereich eingesetzt werden zu können.

Schläppi. Man kann dieses Geschäft nach wirtschaftlichen oder kulturell-ideellen Überlegungen beurteilen. Je nach dem, wie man diese beiden Aspekte gewichtet, kommt man zu unterschiedlichen Schlüssen. In der SVP-Fraktion diskutierten wir ausführlich über das Thema. Wir gelangten grossmehrheitlich zur Überzeugung, dieser Beitrag sollte bewilligt werden. Das Geschäft Blümlisalp wird alle Jahre wiederkommen. Wir sind in der Weihnachtszeit, da kann man schon Analogien sehen. Die Blümlisalpstory dürfte bekannt sein, ich will nicht wiederholen, was bereits von den Befürwortern des Geschäftes gesagt wurde. Ich beschränke mich auf drei wesentliche Punkte, die nochmals gesagt werden dürfen.

Mit dem Grossratsbeschluss vom 5. Mai 1987 bewilligte man 4,8 Mio. Franken für das Trockendock. Man knüpfte daran eine Auflage, die sich als illusorisch erwies. Wegen diesen nicht erfüllbaren Auflagen nahm der Verein VAPORAMA Abstand vom Geschäft und beanspruchte die 4,8 Mio. Franken nicht. Heute fragt er, ob es nicht auch mit 2,25 Mio. Franken gehen würde. Der Verein VAPORAMA durfte mit Recht annehmen, wenn er 4,8 Mio. Franken zurückgab, dürfte er auf 2,25 Mio. Franken ein Anrecht haben.

Wir sind beeindruckt vom Ideenreichtum und Schwung der Initianten. Sie hörten, das Sammlungsergebnis war

beachtlich hoch. Es kam durch eine fleissige Tätigkeit zustande, nach dem Prinzip: ohne Fleiss keinen Preis. Die Aktivitäten der Initianten können wir in keiner Art und Weise erfassen. Sie hatten grössere und kleinere Hindernisse zu überwinden, die weit neben den finanziellen Sorgen standen. Ich erinnere daran, man musste überlegen, wie man das Schiff trockenlegen soll. Auch das Verlagswerk mit der BLS ist nicht zu unterschätzen. In dieser ganzen Aktivität bitten heute die Initianten den Kanton um 2,25 Mio. Franken. Das ist schon ein grosser Betrag, aber der Kanton Bern ist auch ein grosser Kanton. Im Vergleich zu den 4,8 Mio. Franken ist das angemessen.

Nach den bereits geführten Diskussionen über die Blümlisalp und den positiven Entscheiden des Grossen Rates durfte der Verein VAPORAMA mit Fug und Recht die Sanierung anpacken. Wir können jetzt nicht zurückbuchstabieren. Wenn wir heute die 2,25 Mio. Franken ablehnen, halten wir nicht Wort. Wir spielen eine falsche Karte aus. Das ist auch eine Frage von Treu und Glauben, wie Herr Reber sagte. Der Grosse Rat sagte längstens A, wir können jetzt nicht anders als B sagen. Die Initiative des Vereins ist beeindruckend. Der Staat sollte im Grunde genommen nach dem Prinzip der minimalen Hilfestellung gegenüber privaten Initiativen aktiv werden. Weil die Blümlisalp zu einer echten touristischen Attraktion für Thun und das ganze Berner Oberland werden dürfte, weil uns hier die Gelegenheit geboten wird, auch einmal ein Zeichen zu setzen mit Blick auf kulturelle, denkmalpflegerische Überlegungen, abgewogen gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen, sollte man diesen Betrag bewilligen.

Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag von Herrn Gugger abzulehnen.

Brawand. Kaum hat es genug Schnee, könnten spitze Zungen behaupten, fangen sie an, über Dampfschiffe zu reden. Wir Touristiker aus dem Berner Oberland sind verpflichtet, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Der Grosse Rat sagte A und B. Er ermunterte jene Leute, neben ihren eigenen finanziellen Initiativen die Arbeit auf sich zu nehmen und das Schiff bereitzustellen. Man sagt wohl, das hätte man viel früher machen sollen. Wir haben sicher schon viele Dinge weggeworfen, die wir jetzt gerne wiederhätten. Ich sagte es das letzte Mal, der Kanton Bern soll es sich leisten können, ein solches Schiff auf dem Thunersee zirkulieren zu lassen. Ich bin mir auch bewusst, dass wir sparen müssen. Aber das Schiff finanzieren wir nicht aus Steuergeldern. Ich weiss, der Lotteriefonds ist auch kein Fass ohne Boden, auch dort muss zum Geld gesehen werden. Aber der Lotteriefonds ist unter anderem für solche Projekte da. Wenn wir im nächsten Jahr auf dem Thunersee wiederum ein Dampfschiff haben, bin ich überzeugt, das wird unseren Touristikkreisen bis ins hinterste Tal und sicher noch bis ins Unterland viel bringen. Es gab viele Aktivitäten. Ich habe keine Angst, dass riesige Defizite entstehen werden; da werden die Leute schon dafür sorgen.

Ich bitte Sie, die 2,25 Mio. Franken zu bewilligen, damit die Initiantengruppe, die schon Grosses leistete, ihr Werk zu Ende führen kann.

Bigler. Als Sprecher der Fraktion Freie Liste/Junges Bern rufe ich in den Saal: Denken Sie daran, die Blümlisalp ist ein Kulturgut! Das steht über den Diskussionen um Finanzpolitik und dem ganzen Hin und Her. Vielleicht müsste der Tourismusfonds herhalten, falls es im Lottokässeli nicht mehr genug Geld hat. Dann könnte man

das Geld nicht für den Golfplatz brauchen, sondern eben für ein Kulturgut wie die Blümlisalp.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Beitrag für die endgültige Revision der Blümlisalp.

Teuscher (Saanen). 1906 wurde die Blümlisalp in Betrieb genommen und funktionierte bis 1971. Heute wird sie restauriert, mit grossem Elan und grosser freiwilliger Arbeitsleistung. Ich danke den Leuten ganz herzlich, die sich hinter dieses schwierige Werk machten, damit die Blümlisalp wieder auf dem Thunersee herumfahren kann. Ich danke diesen Leuten für den Aufwand und die Arbeit, die sie leisteten. Das Schiff ist ein Werk vergangener Zeit, das man wieder einsetzen will. Es steht nicht in einem Museum herum, wo man es nur anschauen kann, sondern wird dem Tourismus, der Volkswirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden können. 65 Jahre funktionierte das Schiff; Familien, Schulklassen, Gesellschaften, Ausflugsgruppen usw. brauchten es und werden es in Zukunft wieder benützen können, sofern der Kanton den Beitrag von 2,25 Mio. Franken spricht.

Es hiess, das Geschäft sei für den Tourismus des Oberlandes wichtig. Das Dampfschiff braucht es nicht nur für das Oberland, sondern für den Tourismus des ganzen Kantons! Das Geschäft haben wir schon zweimal behandelt. Es geht jetzt in die dritte Runde. Es wäre gegen Treu und Glauben, wenn man jetzt plötzlich abklemmen würde, auch wenn ich die finanzielle Situation begreife, die Herr Lutz ansprach. Aber die Sache ist es wert, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Die SEWA ist eine Organisation, die wir alle kennen. Sie wurde vor fast hundert Jahren von Leuten aus dem Berner Oberland und dem ganzen Kanton für die See- und Flussufer und zur Sicherung von Arbeitsplätzen gegründet. Das Projekt Blümlisalp passt in die Bestimmungen der SEWA-Lotterie. Deshalb bin ich froh, wenn Sie das Geschäft unterstützen und den Kredit bewilligen.

Scherrer. Als Grossrat, der in Thun wohnt und eine gute Beziehung zum See und den Schiffen hat, unterstütze ich das Geschäft sehr. Ich bekämpfe den Ablehnungsantrag von Herrn Gugger. Das Dampfschiff Blümlisalp hat einen grossen ideellen Wert. In allen Debatten, die hier über die Blümlisalp geführt wurden, setzte ich mich dafür ein; auch zu einer Zeit, als selbst im Komitee die meisten kalte Füsse und den Mut bereits verloren hatten. Das weiss Herr Dütschler als Verwaltungsratspräsident. Ich glaubte immer an die Idee, die Blümlisalp wieder fahren zu lassen. Das wird in Erfüllung gehen, ich habe auch heute ein gutes Gefühl dafür. Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit des Grossen Rates heute den Beitrag aus dem Lotteriefonds ablehnt.

Wenn aus wirtschaftlicher Sicht gesagt wird, es werde ein Betriebsdefizit geben, ist das eigentlich nur eine Annahme, an die ich nicht glaube. Auf anderen Seen sind die Dampfschiffe absolute Renner, sie sind Zugrosse in der Touristik der Schifffahrt. Auch die Blümlisalp wird auf dem Thunersee der BLS eine sehr gute Belebung bringen. Es geht ja nicht an, dass sich die BLS schon vorzeitig quasi mit der Blümlisalp sanieren möchte und schon von Anfang an sagt, sie wolle das davon abhängig machen. Wenn das Schiff gut läuft, wird auch eine BLS in bezug auf das wirtschaftliche Ergebnis einlenken müssen.

Wenn Herr Gugger sagt, wir seien zehn Jahre zu spät, ist das relativ. Eine gute Sache braucht manchmal Zeit. Wir sind nicht schuld, dass die BLS uns so viele Jahre zurückband. Sie hätte es in der Hand gehabt, das Geschäft för-

derlicher zu behandeln. Es geht auch nicht an, zu sagen, man könne andere Sachen nicht mehr durchbringen, man könne keine Altersheime mehr bauen usw. Das ist eine unstatthafte und unrealistische Verbindung. Wenn wir den Beitrag heute leisten, tragen wir zu einer guten Sache bei. Ab dem Jahre 1992 werden gerade die Kinder aus dem Kanton Bern zu Tausenden auf den Thunersee kommen, sie werden eine lebendige Beziehung zum See haben und seiner wunderschönen Landschaft, zur Stube des Berner Oberlandes.

Das Geschäft sollten wir heute guteheissen. Ich möchte schon jetzt sagen: Schiff ahoi, Blümlisalp! Auch diejenigen, die heute dagegen sind, werden wir sicher einladen, auf dem neu renovierten Dampfschiff Blümlisalp mitzufahren.

Beutler. Als Bewohner einer Gemeinde, die oben und unten an einen See anstösst, sage ich zwei, drei Worte zum Geschäft. Nachdem die Initiative angenommen wurde, durfte man damit rechnen, dass nach A auch B gesagt wird. Die BLS machte den Gemeinden Auflagen zur Sanierung der Ländten. Zum grossen Teil wurde sie bereits in Angriff genommen oder sogar fertiggestellt. Es braucht Anpassungen, um das Dampfschiff Blümlisalp ländten zu lassen. Es wäre ein Schuss in den Rücken, wenn man heute dort abklemmen würde, wo man einst das Ventil öffnete.

Zur Überkapazität, die wahrscheinlich ein Betriebsdefizit auslösen wird: Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass der Thunersee nach Inbetriebnahme der Blümlisalp ein Schiff zu viel hat. Es besteht die Möglichkeit, da der Brienersee ein Schiff zu wenig hat – man ist daran, das zu prüfen –, ein Schiff zu demontieren und auf dem Brienersee wieder in Betrieb zu nehmen. Das wäre eine Möglichkeit, um ein allfälliges Betriebsdefizit und die Überkapazität tief zu halten.

Die seeanstossenden Gemeinden sind sich bewusst, was auf sie zukommt. Sie leisten schon heute der Schifffahrt die Defizitgarantie. Trotz finanzieller Schwierigkeiten und abgelehnter Budgets wollen sie der Blümlisalp und der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee dazu verhelfen, weiterhin existieren zu können. Es lohnt sich, heute den Beitrag zur Erhaltung und Instandstellung der Blümlisalp zu sprechen.

Weyeneth. Ich komme nach vorne, um zu zeigen, dass wir nicht nur A und B sagten, sondern annehmen müssen, dass die Buchstaben des Alphabetes nicht ausreichen für die Beschlüsse in Sachen VAPORAMA. Es geht heute nicht darum, B zu sagen. Wir sagten A und gaben der VAPORAMA Land in Thun zur Errichtung eines höchst attraktiven, tourismusfördernden Dampfmu-seums. Wir sagten B und gaben ihnen 380 000 Franken – das machte damals noch der Regierungsrat selbst –, um diesen Plan zu realisieren. Weder A noch B kamen zum tragen, der Vertrag wurde sang- und klanglos gelöst. Das lief alles unter dem Titel VAPORAMA. Jetzt kommt derselbe Verein und will eine seit 25 Jahren gerostete Ruine wieder auf Trab bringen. Er sagte, er müsse jetzt Geld für ein Trockendock haben; das wäre C gewesen. Dieses Trockendock sei nötig für den Unterhalt des ganzen Schiffbetriebes auf dem Thunersee. Nicht wenige von Ihnen liessen sich mit dem abspeisen. Der Grosse Rat sagte auch da Ja – ich nicht, ich sagte noch nie Ja dazu. Jetzt vernehmen wir, dass das Trockendock nicht gebraucht wird. Damals wurden wir gekauft mit Auflagen an den Betreiber des Trockendocks. Der sagte nachher, die Auflagen könne er nicht erfüllen, deshalb brau-

che er das Trockendock nicht. Jetzt sagt man uns, wenn wir schon 4,8 Mio. Franken gesprochen haben und jetzt nur 2,25 Mio. Franken verlangt werden – und das erst noch aus dem Lotteriefonds –, sollen wir nicht so knausrig sein.

Ich wehre mich dagegen, hier Sachen unwidersprochen entgegenzunehmen. Ich wehre mich dagegen, zu sagen, das sei ein Kulturgut von höchstem Wert. Das ist ein Potemkinsches Dorf. Das Schiff funktioniert überhaupt nicht mehr gleich wie ursprünglich. Da werden keine Kohlen mehr geschaufelt von BLS-Angestellten, wenn das Schiff in Betrieb ist – oder, Herr Holderegger? Früher waren das Ihre Bedenken! – Wir werden noch darauf zu sprechen kommen, was mit diesem Betrieb gehen soll. Herr Scherrer sagte, das Dampfschiff sei ein Renner. Auf dem Vierwaldstättersee ist das Dampfschiff ein normales Kursschiff. Wenn man zu dem Zeitpunkt an dem Hafen steht, wo es kursiert, kommt man auf das Dampfschiff, und sonst auf ein anderes. Auf dem Vierwaldstättersee wurde es zur Ehrensache erklärt, dass die Luzerner Anteilsscheine zeichneten, um das Schiff wieder instandzustellen. Da sprang man nicht x-mal zum Staat, um Salami- für Salamischeibchen zu holen. Wenn das Schiff ein solcher Renner ist und den Tourismus so fördert, dann sagen Sie doch wenigstens jetzt, wir würden vor weiteren Buchstaben verschont und müssten nicht auch noch alljährlich ein Betriebsdefizit decken! Ich gehe davon aus, dass wir dort wieder K oder M oder X oder Y sagen werden. Das ist es, was mich hier beschäftigt, wenn man in anderen Bereichen sparen muss, dass man einfach sagt: das Einfachste ist das Unternehmertum à la bernoise, wir gehen nach Bern Geld holen.

Dütschler. Ich bin natürlich direkt interessiert, zwar nicht mit dem eigenen Portemonnaie, aber als Präsident der Genossenschaft VAPORAMA. Ich möchte zum Schluss noch etwas zur ganzen Debatte sagen. Zuerst einmal herzlichen Dank all jenen, die das Projekt unterstützen. Das freut uns natürlich. Sie müssen wissen, das Schiff ist kein Rosthaufen mehr. Wir sind jetzt genau in der Halbzeit der Bauarbeiten. Das Schiff ist wieder schwimmfähig. Ich lade Sie ein, es anzusehen, es ist nicht mehr rostig, sondern bereits angestrichen, die Schale ist fertig. Wir haben jetzt etwa 3 Mio. Franken aus eigenen Mitteln investiert. Ich bin gerne bereit, Ihnen das Schiff jederzeit zu zeigen.

Ich betone einige Punkte. Die Wiederinstandstellung des letzten Thunersee-Raddampfers ist kein Hobbyprojekt einiger Dampfschiffnostalgiker. Dahinter stehen zehntausende Bernerinnen und Berner und übrigens auch noch Leute aus anderen Kantonen. Das ist mit Zahlen belegbar, wie das schon die Zahl der Unterschriften für die Volksinitiative zeigt. Gut, man kann sagen, es sei einfach, Unterschriften zusammenzutragen. Es wird viel besser belegt durch den unerhört grossen Erfolg unserer Geldsammelaktionen. Wenn aus allgemeinen Spenden – Barspenden auf Postscheck- oder Bankkonti – 1,25 Mio. Franken zusammenkamen, die sich zusammensetzten aus über 20 000 Spenden zwischen 1 Franken und 100 Franken, etwa 2500 Spenden zwischen 100 Franken und 500 Franken und über 500 Spenden über 500 Franken, so sind das etwa 25 000 Spender. Das ist etwas! Dazu kommen – es wurde erwähnt – die sehr grossen Anstrengungen unserer Genossenschaft, um zu Geld zu kommen, mit Anlässen, Verkäufen, Kartenversand – auch Sie wurden wahrscheinlich mit diesen Kunstkarten belästigt. Diejenigen, die Freude am Schiff haben, bezahlten die Karten, die anderen fluchten vielleicht. – Das erbrachte

uns einen zusätzlichen Betrag von 1,7 Mio. Franken. Das sind nochmals etwa 40 000 Spender. Da steht also eine grosse Zahl Leute dahinter, die bereit waren, selbst etwas daran zu bezahlen, die einsahen, dass das etwas Sinnvolles ist. Die Leistungen von Unternehmen, Gewerbe und Industrie habe ich noch nicht erwähnt, die bis heute 350 000 Franken ausmachen. Das sind nur die bis jetzt erbrachten Spenden. Noch nicht gerechnet sind alle versprochenen Leistungen von Handwerkern wie Schreiner, Installateure, Elektriker, Spengler, Bootsbauer. Mit anderen Worten, die Genossenschaft VAPORAMA wird an die Gesamtkosten des Schiffes – 7 Mio. Franken, wenn man den Bau des Trockendockes dazu rechnet und die Ausbildung des Personals – über die Hälfte aus eigener Kraft beitragen. Da soll mir keiner sagen, wir würden nur die hohle Hand machen. Ich bitte alle, die das Geschäft kritisieren, mir ein vergleichbares Projekt zu nennen, bei dem die Eigenleistungen dermassen gross sind. Die ehrenamtliche Arbeit unserer vielen Helferinnen und Helfer ist gar nicht eingerechnet.

Wir sind stolz darauf, das Bauprogramm und den Kostenvoranschlag bis jetzt eingehalten zu haben. Das zeigt, dass unsere Arbeit seriös geplant und überwacht wurde. Das dürfte doch ein gewisses Vertrauen erwecken.

Ein Wort an die Kritiker. Fritz Gugger, es ist daneben, den Kredit von 2,25 Mio. Franken in Beziehung zu bringen zur Güte des Essens in einem Altersheim oder zu Subventionen an die Bauern. Das hat miteinander nichts zu tun. Das ist ein Beitrag aus dem Lotteriefonds, das wurde schon mehrmals gesagt. Wenn man den Beitrag von 2,25 Mio. Franken nicht spricht, wird das Menü in Deinem Altersheim nicht besser.

Herr Lutz und Herr Weyeneth, ich habe durchaus Verständnis und bin der Letzte, der nicht sieht, dass die Belastung durch die Folgekosten – nicht durch den einmaligen Beitrag – nichts Schönes ist. Ich habe selbst keine Freude daran, das sage ich ehrlich. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass der Grosse Rat über dieses Gesetz noch diskutieren muss. Er kann dazu noch etwas sagen. Herr Lutz sagte mit Recht, das Schiff sei attraktiv, und leitete daraus ab, das müsse auch zu einem Gewinn führen. Der Verlust, den die BLS prognostizierte, entsteht dadurch, dass wahrscheinlich eine Überkapazität geschaffen wird – das wird so behauptet. Der Gewinn, den das Dampfschiff selber erzielt, wird aufgefressen durch den Minderertrag auf den anderen Schiffen. Das ist der Grund, weshalb die BLS sagt, es gäbe wahrscheinlich ein Defizit. Darüber wird man noch sprechen müssen.

Hermann Weyeneth, wegen dem Trockendock und der Vorgeschichte, dem Museum und den Versprechungen, die wir nicht eingehalten hätten: Die Genossenschaft VAPORAMA hat zwei Ziele. Das Nahziel ist, dieses Dampfschiff fahrbereit zu machen. Dem haben wir alles andere untergeordnet. Das zweite Ziel ist, ein Dampfmaschinenmuseum zu bauen. Das besteht noch, da sind wir daran, haben es aber zurückgestellt. Es ist nicht in Ordnung, zu sagen, wir hätten nur Versprechungen gemacht und nichts getan. Das weise ich zurück.

Es scheinen Missverständnisse zu bestehen zum Kredit von 4,8 Mio. Franken, den der Grosse Rat an das Trockendock sprach. Herr Weyeneth kritisierte das und sagte, der Grosse Rat habe uns das Geld gesprochen, wir wollten es nicht einmal oder brauchten es nicht, wofür denn dieser Kredit gewesen sei. Ich erinnere daran, dass eine der Bedingungen, die uns von Seiten der BLS zur Freigabe des Schiffes gestellt wurden, lautete, wir müssten dafür sorgen, dass am Thunersee ein neues Dock ge-

baut werde, denn das bestehende Dock könnten sie nicht zwei Jahre lang für das Dampfschiff zur Verfügung stellen. Wir versuchten logischerweise, diese Bedingung zu erfüllen. Die sinnvollste Lösung wäre gewesen, für die BLS ein Dock zu bauen, das für alle Zukunft hätte dienen können. Nach den Bedingungen, die uns der Grosse Rat knüpfte, hätten wir noch heute nicht mit dem Bau des Docks beginnen können, weil wir 3 Mio. Franken in bar plus 1,5 Mio. Franken Defizitgarantie hätten sammeln müssen, bevor wir hätten anfangen dürfen. Deshalb verzichteten wir darauf und suchten eine billigere Lösung.

Ich schliesse hier. Nochmals vielen Dank allen, die das Geschäft unterstützen. Eine Ablehnung des Beitrages würden wir als etwas wider Treu und Glauben verstehen. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

von Gunten. Wir sprachen jetzt recht lange über das Dampfschiff. Wenn man schon so lange spricht, kann man auch noch andere Überlegungen einbringen. In den letzten Monaten bewilligten wir Millionenbeträge für EDV-Anlagen, die meistens aus Japan kommen. Das heisst, sie kommen nicht aus der Uhrenindustrie und nicht aus dem Tal, über das wir heute sprachen. Irgendwo haben wir den Anschluss verpasst. Ich überlegte mir, was wir als eine Art Gegenleistung bieten könnten: Die Blümlisalp. Die Blümlisalp steht neben dem Jungfrauoch und der Eigernordwand. Deshalb bitte ich die Regierung, wenn sie den Kredit gewährt und wir ihm zustimmen, das mit der Verpflichtung zu verbinden, dass der Name Blümlisalp auch auf japanisch angeschrieben wird. (*Heiterkeit*)

Widmer, Polizeidirektor. Vorab lege ich meine Interessen offen: Ich wohne am Thunersee. Damit ist auch gesagt, dass ich sehr stark mit dieser Region verbunden bin, aber auch mit der Idee, die Blümlisalp erhalten zu können. Das wurde ein wenig zu einer Glaubensfrage. Ich danke allen, die sich für die Blümlisalp einsetzten. Es wurde lange darüber diskutiert. Ich nehme aus dem Vortrag, den Sie erhielten, drei Dinge heraus. Der erste Punkt: Es ist richtig, der Grosse Rat setzte sich zweimal mit dem Geschäft Blümlisalp auseinander. Er gab an sich grünes Licht, legte ein Bekenntnis ab. Die Genossenschaft VAPORAMA ging gestützt auf diese Zusicherung ans Werk. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Sie hörten, dass sie sehr grosse Eigenleistungen vollbrachten und sehr viel Geld zusammentrugen. Das ist sicher anerkennenswert. Wenn wir jetzt ein solches Geschäft ablehnten, wäre das gegen Treu und Glauben.

Zum Dritten sage ich deutlich, das dürfen wir nicht verschweigen: Die BLS formulierte ganz klare Bedingungen. Auch wenn die Blümlisalp fertiggestellt wird und Sie den Kantonsbeitrag gewähren, kann das Dampfschiff erst dann in Betrieb gesetzt werden, wenn alle Bedingungen der BLS erfüllt sind, unter anderem die Dampfschiffplände Thun, die noch ausstehend ist. Andererseits das Gesetz, das an sich mit der Initiative verlangt wurde; federführend ist die Erziehungsdirektion, das heisst jährliche Defizitgarantie für die beiden Dampfschiffe Blümlisalp auf dem Thunersee und Lötschberg auf dem Brienersee. Das habe ich in aller Klarheit nochmals gesagt.

Was Herr Grossrat Lutz sagte, ist zum Teil richtig. Etwas muss ich jedoch korrigieren: Wir haben Dampfschiffe auf dem Zürichsee, dem Vierwaldstättersee und dem Bodensee. Sämtliche Dampfschiffe, die restauriert wurden, wurden mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Herr Weyeneth, es entstand schon aus mancher alter Ruine ein schönes Bauwerk. Mehr sage ich dazu nicht. Das Geld aus dem Lotteriefonds, das die Genossenschaft VAPORAMA erhielt – die 380 000 Franken –, war ein Projektierungskredit. Das ist wohl angelegt; das Geschäft wurde – wie Sie es von Herrn Dütschler hörten – etwas zurückgestellt. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Geschäft zu und helfen Sie mit, dass die Blümlisalp wieder fahren kann.

Abstimmung

Für den Antrag Gugger Fritz	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäftes 3451	Grosse Mehrheit

«Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren AG», Mürren: Erlass einer Restschuld von 545 000 Franken

Beilage Nr. 34, Geschäft 3360

Präsident. Dieses Geschäft wird auf Antrag des Regierungsrates und der Kommission verschoben. Verscho-ben wird ebenfalls die Motion 296/89 Teuscher (Saanen) betreffend Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren AG.

290/89

Motion Hirschi – Police cantonale: projet-pilote et réorganisation

Texte de la motion du 21 novembre 1989

Le journal de la police cantonale 2/1989 nous apprend que la maison «Team Consult» a reçu mandat d'étudier les structures et le fonctionnement de la police cantonale et, le cas échéant, de proposer les mesures utiles. Les résultats globaux et les démarches à entreprendre sont maintenant connus.

Les lacunes constatées portent essentiellement sur les domaines de la technique (télécommunications, etc.), de l'organisation et de la structure avec les problèmes de conduite qui en résultent, tant sur les plans du personnel que de la gestion, ainsi que dans ceux des tâches incombant à la police cantonale ou relevant d'autres services ou institutions, privées ou publiques. Enfin, la réglementation des salaires et indemnités doit être revue et adaptée aux besoins de notre temps et des multiples situations, ceci dans le cadre d'un projet-pilote. Après une période d'expérimentation à définir, les résultats obtenus pourraient être adaptés à l'ensemble du personnel cantonal.

Il est dès lors évident que les améliorations doivent être mises en chantier sans tarder: il ne nous paraît pas nécessaire de réviser préalablement la loi et la Constitution pour améliorer rapidement ce qui peut l'être, ni non plus d'attendre ces révisions pour acquérir les expériences nécessaires dans le domaine des salaires. C'est pourquoi nous prions le gouvernement de nous présenter

1. une révision de deux décrets, à savoir:
a) le décret sur la police (Polizeidekret) fixant les structures, l'organisation, la conduite et les tâches actuelles et futures du corps de la police cantonale, ainsi que, cas échéant, les problèmes d'équipement,

b) le décret sur les traitements (Besoldungsdekret) pour les questions salariales, ceci afin de permettre l'expérience-pilote souhaitée;
2. son programme d'investissements en matière d'équipements et ses priorités.
(25 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

1. a) Le rapport final de la maison TC Team Consult sur «l'analyse de la police cantonale bernoise» a été déposé en octobre de l'année passée et présenté au Conseil-exécutif le 1^{er} novembre 1989.

La Direction de la police partage l'opinion de la motionnaire selon laquelle les améliorations prévues devront être mises en chantier de suite sans attendre la promulgation d'une nouvelle loi sur la police ou la révision de la Constitution.

Aussi bien la loi en vigueur du 6 mai 1908 concernant le Corps de la police cantonale que le décret y relatif du 9 septembre 1981 concernant le corps de police du canton de Berne (Police cantonale) devront être révisés au cours de la présente législature, cela afin qu'ils correspondent mieux à l'idée du droit policier moderne et aux exigences nouvelles imposées à la législation sur la police cantonale. En édictant tout d'abord un nouveau décret, la Direction de la police tient à réaliser rapidement le profil 1995 tracé en collaboration avec la maison TC Team Consult.

A cet effet, la Direction de la police a prévu le calendrier suivant:

- Ouverture de la procédure de corapport septembre 1990
- Proposition du Conseil-exécutif décembre 1990
- Désignation de la commission parlementaire février 1991
- Débats devant le Grand Conseil juin 1991.

Les cinq idées dominantes du décret sont:

- Sécurité
- Efficacité et rendement
- Intégration dans la population et sensibilisation
- Succès grâce à la qualité des collaborateurs
- Collaboration fructueuse avec les autorités.

b) A part ces améliorations dans le domaine structurel, la Direction de la police est d'avis qu'il serait indiqué d'élaborer, en même temps que le nouveau décret, un système de traitements totalement nouveau. La maison TC Team Consult a mis en évidence le fait que le système actuel de traitements et d'indemnités était la cause principale d'un certain mécontentement constaté auprès des membres du corps de police. Selon cette maison, les points faibles qui ont été décelés devraient être éliminés et, conjointement avec la renonciation au principe de l'arrosoir en ce qui concerne les indemnités, une structure de traitements basée sur l'efficacité et le rendement devrait être créée. A l'avenir, la rémunération du corps de police doit dépendre de la tâche et de la responsabilité, et tenir compte des risques et des inconvénients liés au métier de policier et du rendement. La possibilité de modifier les traitements vers le haut ou vers le bas selon le rendement serait l'élément essentiel du nouveau système.

C'est déjà au cours de cet été que le Conseil-exécutif a chargé une commission d'experts d'élaborer des propositions pour une révision totale des traitements de tout le personnel de l'administration bernoise. C'est pourquoi le Conseil-exécutif est d'avis que, pour le moment, il faut éviter de donner déjà la priorité à des réglementa-

tions spéciales et de réviser certaines dispositions des décrets sur les traitements pour une partie du personnel de l'Etat, hors du contexte de cette révision générale. Si un tel procédé était approuvé, les solutions spéciales remettraient d'emblée sérieusement en question la réforme des traitements de tout le personnel de l'Etat.

Cependant, malgré cette appréciation de la situation, le Conseil-exécutif tient expressément à relever qu'il soutient par principe les buts que se sont fixés la Direction de la police et la maison TC Team Consult pour l'élaboration d'une structure des traitements pour le corps de police. Les constatations de cette maison devront être examinées par la commission d'experts citée plus haut et prises en considération dès que possible au cours des travaux de révision. Même si les éléments concernant le traitement fixé selon le rendement ne peuvent pas être réalisés à court terme, il faudrait examiner sans retard dans quelles limites des dédommagements pour inconvénients et pour logement pourraient être intégrés aussi rapidement que possible dans le salaire de base des membres du corps de police. Dans ce sens, le Conseil-exécutif se déclare prêt à accepter la motion comme postulat.

2. Programme d'investissements

Projet informatique GEKO (concept général)

Le projet informatique GEKO de la police cantonale a été inclus en juin 1989 dans le plan informatique 1990–1993 et classé en priorité 1. Conformément aux instructions pour le développement des projets informatiques du canton de Berne, ce projet doit tout d'abord être étudié. Au cours de cette année, le Conseil-exécutif va demander au Grand Conseil l'autorisation pour l'étude de ce projet et présenter la demande nécessaire pour sa réalisation à la session de septembre 1991. Ce projet sera ensuite exécuté par étapes. Le projet informatique GEKO devrait être introduit jusqu'à la fin des années nonante.

Télécommunication

Le concept global relatif à la télécommunication de la police cantonale bernoise est élaboré et comprend trois volets:

- Transformation des liaisons par faisceaux hertziens. Par l'ACE no 5738 du 23 février 1989, le Commandement de police du canton de Berne a été autorisé à passer les commandes nécessaires. Ce projet sera réalisé en 1992.
 - Construction de la Centrale d'engagement de la police (CEP) munie d'appareils de travail multifonctionnels et d'un système informatique.
- Le concept pour la réalisation de cette centrale est en élaboration. Le crédit pour une analyse préliminaire figure au budget 1990. Sa réalisation est prévue pour 1994. Le Conseil-exécutif déposera sa proposition à cet effet au Grand Conseil en temps voulu.
- Instruments périphériques et dispositifs périphériques.

Les instruments périphériques tels que les radios pour les véhicules et les appareils portatifs, les appareils à décoder, etc. doivent être remplacés. L'évolution rapide dans le domaine des télécommunications ne permet pas de fixer les détails déjà maintenant.

Tous ces projets figurent dans le plan d'investissements 1990–1994. Les délais concernant leur réalisation sont étroitement liés à la disponibilité de la capacité de travail et des moyens financiers.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose l'adoption du point 1. a) comme motion; celle du point 1. b) comme postulat; celle du point 2. comme motion.

Präsident. Frau Hirschi liess mir ausrichten, sie sei mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Wird die Motion bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion gemäss Antrag des Regierungsrates

Mehrheit

047/90

Motion Steiner-Schmutz – Totalrevision des Gesetzes über die Hundetaxe

Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1990

Der Regierungsrat wird ersucht, das aus dem Jahre 1903 stammende Gesetz über die Hundetaxe einer Totalrevision zu unterziehen.

Begründung: Das Gesetz über die Hundetaxe aus dem Jahre 1903 entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Anlässlich der Teilrevision 1985 wurde nur die Taxe von 5 bis 50 Franken auf 20 bis 100 Franken erhöht. Schon damals verlangte die vorberatende grossrätliche Kommission eine Totalrevision und wollte zuerst gar nicht auf die Änderung eintreten.

Im Kanton Bern werden 55 000 Hunde gehalten. Streitigkeiten über Taxpflicht, Immissionen und gewerbemässige Hundehaltung beschäftigen Gemeinden, Statthalter, Regierungsrat und Gerichte. Eine allgemeine Regelung fehlt im Kanton. In nur rund 30 Gemeinden existieren Vorschriften über Hundehaltung und Hundetaxe.

(40 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

Mit der Motionärin vertritt auch der Regierungsrat die Auffassung, die Totalrevision der gesetzlichen Vorschriften über die Hundetaxe sei angezeigt:

Es trifft zu, dass das aus dem Jahre 1903 stammende Gesetz bloss die Taxpflicht des Hundehalters gegenüber dem Gemeinwesen statuiert, alle anderen Fragen der Hundehaltung jedoch unregelmässig lässt. Es ist zudem richtig, wenn Grossrätin Steiner ausführt, Streitigkeiten beispielweise über die Taxpflicht, um Emissionen oder über die gewerbsmässige Hundehaltung würden – bei einer Zahl von über 55 000 Hunden im Kanton Bern – Behörden und Gerichte regelmässig beschäftigen.

Die Polizeidirektion versuchte dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen durch den Erlass eines Muster-Reglementes zuhanden der Gemeinde im Jahre 1978 zwar etwas abzuwehren. Es handelt sich hier jedoch um rechtlich nicht verbindliche Empfehlungen. So existieren entsprechende Vorschriften denn heute bloss in etwa 30 Gemeinden.

Sowohl die Schweizerische Kynologische Gesellschaft als auch die Interessengemeinschaft der Kynologischen Vereine wiesen in der jüngsten Vergangenheit im übrigen darauf hin, dass nebst einer gesetzlichen Regelung der Fragen über die Hundehaltung auch die Möglichkeit einer Reduktion der Hundetaxe für sozial benachteiligte Bürger und zur zumindest teilweise zweckgebundenen Verwendung der Hundetaxe eingeführt werden sollte.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Schneider. Schosshündchen, Jagdhunde, Fachhunde, Blindenhunde, Sanitätshunde und Sauhunde: Die fünf ersten Varianten sind mit Sicherheit Vierbeiner; bei der sechsten Art bin ich weniger sicher. Ich pflichte Frau Steiner bei, gerade wegen diesen vier- oder zweibeinigen Minderheiten bestehen vielerorts Probleme. Trotzdem frage ich mich, ob eine Totalrevision dieses zugegebenermassen antiken Gesetzes über Hundetaxen etwas zur Entschärfung der Missstände beiträgt. Zum Beispiel haben doch erhöhte Taxen immer wieder zur Folge, dass die Minderheit von Querulanten, die mit ihren Hunden nicht Ordnung halten kann, aus Ärger über die Erhöhung darauf pocht, der tägliche Trottoirschiss sei im Preis inbegriffen, also mit der Taxe abgegolten. Eine allzu differenzierte Gestaltung der Hundesteuer ist für mich eine sehr fragwürdige Angelegenheit. Man könnte ja die Hunde nach Gewicht besteuern. Schosshündchen, die nicht schwerer als eine Hauskatze sind, könnte man als taxfrei erklären, denn schliesslich sind auch Katzendrecke in öffentlichen Anlagen oder im Garten des Nachbarn unangenehm. Will man bei den Jagdhunden Ausnahmen machen, weil diese angeblich einen Beitrag zur Regulierung des Wildbestandes leisten? Oder soll einer alleinstehenden Hundehalterin ein Rabatt gewährt werden, weil sie in ihrer Einsamkeit auf einen vierbeinigen Freund angewiesen ist? Mit ähnlichem Recht könnten Bauern auf eine Sonderbehandlung der Hundesteuer pochen, denn schliesslich erfüllt der Barri als treuer Wächter eine wichtige Aufgabe. Richtig ist – das ist auch ohne Gesetzesänderung möglich –, dass in wenigen, begründeten Ausnahmefällen – Blindenhunde, Katastrophenhunde – die Taxe erlassen oder reduziert werden kann. Ich bin überzeugt, auch nach einer Gesetzesrevision werden die engagierten und hitzigen Debatten an Budget-Gemeindeversammlungen über die Festsetzung der Hundetaxe kaum nachlassen. Ein Land, dessen Bürger sich über solche Problemchen heiser reden können, ist ein glückliches Land. Es wäre sozusagen ein folkloristischer Verlust, wenn das an den Gemeindeversammlungen aufhörte.

Das Musterreglement aus dem Jahre 1987 halte ich für eine durchaus taugliche und genügende Grundlage für Gemeinden, die unter einer dichten Hundepopulation zu leiden haben. Wenn das von Frau Steiner angeschnittene Problem so belastend und weitverbreitet wäre, hätten sicher mehr als 30 Gemeinden von diesem kantonalen Entwurf Gebrauch gemacht. Hier im Rat wird immer wieder – und gerade von bürgerlicher Seite – darüber gestöhnt, die Gesetzesdichte und Vorschriftenflut sei kaum mehr zu bewältigen. Alles müsse reglementiert und geordnet werden. Jede Ausarbeitung neuer Vorschriften belastet nicht nur die Regierung und das Parlament; auch die Verwaltung, die wir ja nach unseren Beschlüssen nicht mehr stark anwachsen lassen wollen, hat dafür kostbare Zeit aufzubringen. Gerade aus diesem Grund muss vor jeder Befürwortung eines parlamentarischen Vorstosses, der Gesetzesarbeiten auslöst, gut überlegt werden, ob mit den neuen Vorschriften Missstände wirklich entschärft oder behoben werden. Für die meisten Ärgernisse, die man mit Hunden haben kann – wenn etwa dem Briefträger die Hosen ausgezogen werden –, bestehen ja mehr als genug gesetzliche Grundlagen, ebenso über die tiergerechte Haltung von Haustieren. Den Mut, einen rücksichtslosen Hundehalter anzuzeigen, müsste man auch nach einer Revision des Gesetzes über die Hundetaxe haben.

Vielleicht hätte Frau Steiner besser eine Initiative gestartet mit dem reisserischen Titel: 55000 Hunde sind ge-

nug!, um diesem Problem gerecht zu werden. Mit einer Hundekontingentierung in den Gemeinden, dass erst wieder jemand einen neuen Hund halten darf, wenn einer eingegangen ist. So ähnlich wie bei den Schiffsanbindenplätzen. Aufklärungsaktionen und Appelle mit originellen Kampagnen in den Gemeinden bringen in dieser Sache in der Regel mehr als eine Flut neuer Paragraphen. Weil eine Mehrheit der SP-Fraktion derselben Meinung ist, man könne sich die Gesetzesrevision ersparen, lehnen wir die Motion ab.

Steiner-Schmutz. Ich hoffe, eine allgemeine Hundediskussion abkürzen zu können, wenn ich meine Gründe für die Motion darlege. Ich wurde in letzter Zeit etwa gefragt, weshalb diese Motion? Mir ist auch klar – wie Herr Schneider sagte –, dass nicht alle Hundeprobleme mit einer Gesetzesrevision gelöst werden können. Ich wurde auch gefragt, ob eigentlich der Grosse Rat nichts Gescheiteres zu tun habe. Klar hat er sehr viele gewichtigere Geschäfte. Ich selbst bin ja auch am Wichtigsten beteiligt und investiere sehr viel Zeit für die Revision der Staatsverfassung. Wir sind aber auch verpflichtet, andere Probleme aufzunehmen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist. Ich wurde verschiedentlich angegangen, man sollte eine Gesetzesrevision an die Hand nehmen; und zwar eigentlich gerade von jener Gruppe Leute, von der man denken könnte, sie wolle keine Einschränkung und müsste befürchten, man nähme sie an die Leine: von Kynologen. Sie sagen, sie litten sehr unter den schwarzen Schafen der Hundehalter, das wirke sich äusserst negativ auf ihr Image aus. Deshalb möchten sie eine Revision des bald hundertjährigen Gesetzes. Wenn man es sich schon zum dritten Mal leisten kann, fast stundenlang über ein altes Dampfschiff zu sprechen, darf man es sich schon leisten, auch einen Moment über die 55000 Hunde des Kantons Bern und vor allem über ihre Besitzer zu sprechen. Schliesslich hat kein anderes Tier die Ehre, Steuern bezahlen zu dürfen und ein eigenes Gesetz zu haben – oder wissen Sie etwas von einer Katzensteuer, einer Pferde- oder Meerschweinchensteuer?

Das Hundegesetz ist ein einseitiges und veraltetes Gesetz. Es heisst zwar sehr genau, wie, wo und von wem die Steuern für die Hunde einzuziehen seien, es steht aber kein einziges Wort darüber, wie diese Steuern zu verwenden seien. Die Kynologen sind nicht mehr bereit, vielerorts immer höhere Taxen zu bezahlen, ohne Gegenleistung.

Ich blende zurück. Als man 1985 die Taxen anpasste, wollte die entsprechende Kommission zuerst gar nicht auf die Gesetzesrevision eintreten. Sie sagte, das sei ein so veraltetes Gesetz, da müsse man eine Totalrevision machen. Man sah schon damals, dass das nötig wäre. Der Artikel 4 ist völlig veraltet, man müsste so oder so etwas am Gesetz ändern. Weshalb schaffen wir nicht gerade ein modernes Gesetz, das auch etwas über die Hundehaltung aussagt wie in anderen Kantonen? Ich formulierte die Motion absichtlich sehr offen; ich zählte nicht auf, was alles in das Gesetz aufgenommen werden müsste. Ich bin für ein sehr knappes Rahmengesetz, ein liberales Gesetz, das vor allem die Autonomie der Gemeinden gewährleistet. Herr Schneider, ich missgönne es keiner Gemeinde, dass sie über die Hundetaxen diskutieren darf. Nach wie vor wird die Gemeinde für Ordnung sehen müssen im Zusammenhang mit den Hunden. Ich beschneide die Gemeindeautonomie überhaupt nicht. Es gab auch bei uns schon solche Diskussionen, die soll es weiterhin geben dürfen.

Ein paar Bestimmungen, die von verschiedenen Seiten gewünscht werden, sollten im neuen Gesetz vorhanden sein. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen, damit die Revision an die Hand genommen werden kann.

Schibler. Die FDP-Fraktion befasste sich mit diesem Problem von wahrhaft epochaler Bedeutung und setzte sich mit ihm auseinander. Zur Offenlegung meiner Interessen: Ich wohne weder am Thunersee noch habe ich selbst einen Hund. Das zu sagen, dürfte heute nachmittag wichtig sein. Schon allein, weil das Gesetz tatsächlich etwa gleich alt wie die Blümlisalp ist, hätte es eine Revision nötig. Wir befürworten ein kurzes Rahmengesetz, in dem die wichtigsten Grundsätze festgehalten werden. Die bisherige rechtliche Abstützung mit einem Musterreglement ist zu schmal. Auch daher ist eine Revision an die Hand zu nehmen. In einer allfälligen Kommission würden wir uns für ein knapp gehaltenes Gesetz einsetzen. Wir würden dafür besorgt sein, dass die Gemeindeautonomie – wie vorhin angetönt wurde – möglichst wenig tangiert würde. In diesem Sinn befürworten wir die Motion.

Schmid (Frutigen). Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion im Sinne der Antwort des Regierungsrates. Es geht nicht darum, an der Taxe, die vor nicht manchem Jahr festgesetzt wurde, erneut herumzuschrauben. Wir möchten die Hundehaltung besser regeln. Wir haben keine Freude daran, wieder ein Gesetz zu produzieren, wir machen es nicht deswegen. Wir kennen die Problematik, die es auf verschiedenen Gebieten geben kann. Immerhin haben wir 55000 dieser lieben Tiere im ganzen Kanton Bern. Ihre Haltung ist nicht immer unproblematisch. Wer die Chance hat, irgendwo an einem Dorfrand oder entlang einer Ferienhauszone heuen zu müssen, weiss, dass man etwas regeln muss. Man will damit ja nicht die Leute strafen, aber – es wurde gesagt – es sind nicht alle Hunde gleich, auch nicht alle Hundehalter. Wir möchten jene besser beim Wickel nehmen können, die sich nicht an die Spielregeln halten. Es ist «in», einen Hund zu haben, man sollte ihn dann aber bis zum Ende behalten. Gerade letzthin sagte mir unser Polizist in Kandersteg, sie müssten jedes Jahr vor der Ferienzeit in Kandersteg ausgesetzte Hunde einsammeln. Ich glaube nicht, dass wir mit dem Gesetz diese Hunde retten können, die da, bevor man in die Ferien geht, noch schnell aus dem Zug geworfen werden. Aber es gibt einem schon zu denken. Deshalb sollte man etwas tun, um diesen Tieren zu helfen; aber auch, um den Leuten zu helfen, die von jenen belästigt werden, die nicht zu ihren Tieren sehen.

Hurni-Wilhelm. Im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion bin ich für die Überweisung der Motion Steiner. Eine Gesetzesrevision sollte wesentliche Verbesserungen in der Hundehaltung bringen. Ein überarbeitetes Gesetz, das kantonal abgestützt ist, könnte vielen Gemeinden eine wertvolle Hilfe sein bei Klagen über Immissionen, verursacht durch Hunde, aber auch über schlechte Hundehaltung.

Zur Taxerhebung: Die Hundetaxe müsste für jene Hundehalter erlassen werden, die aus sozialen Gründen oder in Härtefällen nicht in der Lage sind, die Taxe zu bezahlen. Der Erlös aus der Taxe sollte beispielsweise für die Unterhaltung der Robbydogs verwendet werden und alle anderen Dinge, die durch Hunde verursacht werden.

Schmid (Rüti). Ich trete offenbar als einsamer Einzelsprecher unserer Fraktion auf. Ich kann der Motion nicht

zustimmen. Die heutige Gesetzgebung, auch wenn sie hundertjährig ist – ich halte das für die besten Gesetze, die so alt werden –, ist eine Grundlage, damit die Gemeinden die Kompetenz haben, überhaupt eine Steuer zu erheben. Der Ursprung der Hundetaxe war eine sogenannte Gemengsteuer, das heisst eine gemischte Steuer. Ein Teil hat Luxuscharakter, weil man offenbar der Meinung ist, es sei gerechtfertigt, die Hundehalter damit zu belegen; der andere Teil ist eine Art Gebühr, ein Entgelt dafür, dass die Hunde ab und zu öffentlichen Boden brauchen. Alles, was darüber hinaus geht – die Tierchutzgesetzgebung oder Tierhalterhaftung –, soll in anderen Gesetzen geregelt werden; zum Teil im Strafrecht, zum Teil im Zivilrecht. Für Private ist es offenbar wesentlich einfacher, bei der Gemeinde zu reklamieren als direkt beim Nachbar. Ich erinnere mich an meine eigene Zeit als Gemeindepräsident; ich würde mich schön bedanken, inskünftig jedem Hund nachspringen zu müssen. Nachdem wir auf den Schiffen waren, kommen wir jetzt auf den Hund. – Alles, was Sie in diesem Gesetz ändern wollen, wird Pflichten für die Gemeinden bedeuten. Oder meinen Sie, der Kanton habe dann einen Hundefänger, der auf dem Land umherstreune und für Ordnung schaut? Die Gemeinden werden eine Aufgabe erhalten; dadurch werden sie den Gebührenanteil der Steuer entsprechend erhöhen. Ob das dann im Sinne der Kynologen ist, die das indizieren wollen, bezweifle ich. Man unterliegt hier dem falschen Glauben, durch die Gesetzgebung könne man Anstand und Verantwortung beeinflussen. Das kann man leider nicht. Ich hätte manchmal auch gerne, man könnte es. Vielleicht hat es auch etwas Gutes, dass man es nicht kann. So gibt es in diesem Bereich noch einen freien Raum. Dort benehmen sich tatsächlich viele Hundehalter falsch. Ich verstehe schon, dass das Thema hier immer wieder auftaucht. Ich warne Sie jedoch davor, das über eine Gesetzgebung lösen zu wollen. Ich habe das heutige System lieber, bei dem man dem Betroffenen sagen muss, du hast die Grundlage, gehe aber bitte direkt zum Hundehalter. Dann hat er die Möglichkeit einzugreifen. Das sind die Überlegungen, weshalb ich entgegen der Mehrheit in meiner Fraktion die Motion nicht unterstützen kann.

Widmer, Polizeidirektor. Wenn man das aus der Sicht der Gemeinden ansieht, ist es richtig, was Herr Schmid sagte. Die Gemeinden brauchen für ihre Reglemente eine gesetzliche Grundlage. Allerdings genügt die des Kantons mit dem alten Gesetz, damit man eine Taxe festlegen kann.

Wie ich Frau Steiner verstanden habe, möchte sie etwas weiter gehen, damit anderes ebenfalls darin geregelt werden könnte. Wenn Sie die Motion von Frau Steiner überweisen – gemäss Antrag der Regierung –, helfe ich mit, ein kurzes Rahmengesetz zu schaffen, damit die Gemeinden nebst der Hundetaxe in ihren Reglementen auch andere Dinge regeln können, zum Beispiel die Verwendung der Hundetaxe oder die Pflichten der Hundehalter. Gleichzeitig könnte man es ans neue Verwaltungsverfahrensgesetz anpassen.

Ich bitte Sie, der Motion gemäss unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

51 Stimmen
47 Stimmen
(Einige Enthaltungen)

074/90

Postulat Frainier – Suppression de la mention «BE» sur les panneaux d'entrée de localités à la frontière avec le canton du Jura

Texte du postulat du 20 février 1990

Je constate que souvent les panneaux d'entrée des localités situées le long de la frontière avec le canton du Jura sont soit brûlés soit sprayés par des inconnus là où la mention «BE» figure.

Afin de réaliser des économies et par gain de paix, je demande que l'on fasse disparaître le sigle «BE» de cette signalisation routière.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

L'indication des localités est réglée par l'article 50 de l'ordonnance du 5 septembre 1979 sur la signalisation routière (OSR). Conformément à l'article 50, 2^e alinéa, OSR, l'avers du panneau de localité constitue le signal «Début de localité sur route principale» ou «Début de localité sur route secondaire»; il porte le nom de la localité et, en-dessous, lorsque la localité est située dans la zone frontière entre deux cantons, le sigle du canton sur le territoire duquel est placé le panneau.

Il s'agit en l'occurrence de prescriptions fédérales qui ne laissent aucune marge d'appréciation aux autorités cantonales chargées de la signalisation. Cette disposition doit être appliquée dans toutes les zones frontières. Elle sert à informer plus amplement les conducteurs ne connaissant pas les lieux.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose que le postulat soit rejeté.

Frainier. Je ne suis pas surpris de la réponse du Conseil-exécutif à mon postulat concernant la suppression de la mention «BE» sur les panneaux d'entrée de localités à la frontière avec le canton du Jura. Par gain de paix et afin de permettre au canton de réaliser des économies, je demande que l'on fasse disparaître le sigle «BE» de cette signalisation routière.

Dans cette affaire comme dans celle de la question jurassienne, le Gouvernement fait souvent montre d'un juridisme étroit qui renforce d'autant les antagonismes et qui paralyse toute velléité de dialogue. Un minimum de culture historique nous apprend qu'un droit opposé aux aspirations populaires ne jugule pas ces dernières; il les exacerbe. Un couvercle vissé sur une marmite augmente les risques d'explosion. Nier en politique ce qui se vérifie chaque jour dans sa propre cuisine ne fait pas honneur à la perspicacité des intéressés. Pourtant, nous en sommes là.

Un philosophe dont j'ai oublié le nom disait un jour: «Quand la vanité souffre, la clairvoyance s'éclipse.» Mon postulat, lui, est clairvoyant. Il demande par gain de paix que l'on fasse disparaître la mention «BE» au centre du Jura historique. Je vous demande, pour ces motifs, de bien vouloir soutenir mon postulat, qui n'exprime somme toute qu'un désir et ne comporte pas une obligation contraignante.

Boillat. Ce que demande Monsieur Frainier est tellement gros et tellement peu clairvoyant que je me dois d'utiliser les mêmes énormités que lui pour combattre son postulat. Mais je voudrais d'abord remercier Monsieur Frainier de nous faire terminer cette longue journée parlementaire par une note humoristique.

Monsieur Frainier, avant de demander la suppression du sigle BE sur les panneaux indiquant l'entrée dans une localité, sigle qui marque l'identité de ma région, rattachée historiquement à Berne depuis les traités de combourgeoisie du Moyen âge, il faudrait demander qu'on enlève les barbouillages, les «Jura libre», emblèmes et autres slogans de combat que vos troupes badigeonnent sur nos routes et nos bâtiments pour provoquer nos populations et marquer la volonté d'annexion des séparatistes. Monsieur Frainier, commencez par enterrer la hache de guerre, effacez ces saloperies qui souillent le Jura bernois. Alors, on saura que nous sommes dans un canton respectable et il ne sera peut-être plus nécessaire d'indiquer «BE» aux entrées de nos localités. Donc, un peu de sérieux, s'il vous plaît! Dois-je prier un membre du PDC de laisser l'église au milieu du village, Monsieur Frainier? Quand vous avez rédigé votre postulat, vous avez sans doute voulu vous amuser, faire une bonne blague à ce parlement. Dans nos milieux, nous rions encore, mais ici, on veut tout de même un peu de sérieux et vous nous faites perdre inutilement du temps. D'ailleurs, vous avez oublié de rappeler que, dans le canton du Jura, on trouve aussi le sigle «JU» sur les panneaux de signalisation et cela ne vous gêne pas. Donc, au nom du groupe radical, je prie le Grand Conseil de rejeter ce postulat comme le recommande le Gouvernement.

Schertenleib. Le groupe UDC est d'avis que cette demande visant à la suppression de la mention «BE» sur les panneaux d'entrée des localités à la frontière séparant le canton du Jura de celui de Berne relève d'un état d'esprit rétrograde et procède d'un raisonnement d'élève d'école enfantine. Je vous demande donc de refuser ce postulat.

Daetwyler. Au départ, je n'avais pas l'intention de prendre la parole au sujet d'un postulat aussi insignifiant. Ce qui m'a incité à le faire tout de même est l'intervention de Monsieur Frainier, qui a de la notion de clairvoyance une conception pour le moins particulière. Comme il l'a déjà fait en d'autres occasions, il retourne vraiment les perspectives: constamment, des gens démolissent des panneaux et il voudrait que, par gain de paix, nous capitulions devant ces gens! Si Monsieur Frainier était né quelques années plus tôt, il aurait sans doute été un partisan enthousiaste des accords de Munich!

Widmer, Polizeidirektor. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Wir schrieben es in der schriftlichen Antwort, wir haben wirklich keinen Ermessensspielraum. Wir würden gegen das Bundesgesetz verstossen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

046/90

Interpellation Siegrist – Territorialité des langues

078/90

Interpellation Houriet – Double piste de Pierre-Pertuis

Texte de l'interpellation Houriet du 20 février 1990

De par son intervention, un député annexionniste a provoqué la mise à feu de panneaux utiles, sympathiques,

et pour une fois décontractés dans la forme, du signallement du sommet du Pierre-Pertuis, et cela avant même la réponse du Gouvernement. Je prie dès lors celui-ci

1. de ne pas entrer en matière concernant «l'interpellation Siegrist»;
2. de continuer, par quelque moyen que ce soit, de signaler aux automobilistes de langue française comme de langue allemande l'existence d'une double piste sur un tronçon de ce col (mise en garde dans les langues cantonales – cela va de soi!).

Texte de l'interpellation Siegrist du 12 février 1990

Depuis quelque temps sont apparus des panneaux de circulation routière au col de Pierre-Pertuis demandant aux automobilistes d'emprunter eux aussi la voie de circulation de droite. Ces panneaux dérangent pour deux raisons.

La première est que l'administration se permet sans égard aucun de tutoyer les usagers de la route, et la seconde est que ces panneaux sont rédigés en deux langues, soit en français et en allemand, ceci au mépris du principe de la territorialité des langues, principe inscrit dans la Constitution cantonale. Allez dans l'Oberland, jamais des indications routières ne sont rédigées en français.

Réponse commune écrite du Conseil-exécutif du 26 septembre 1990

Le tronçon en question, situé au sud du col de Pierre-Pertuis, concerne une courte portion d'une route à deux voies de circulation dans le sens de la montée. Cette solution permet le dépassement de véhicules roulant lentement.

Depuis des années, l'Office de la circulation routière et de la navigation tente en vain, par différentes mesures de signalisation, d'inciter les automobilistes à emprunter aussi la voie de circulation de droite, ce qui augmenterait la capacité de la route.

Les panneaux, qui ont été détruits entre-temps, visaient à aborder les automobilistes aussi directement que possible en leur suggérant un changement de comportement. Ces panneaux ont été rédigés en deux langues du fait que cette route est utilisée également par de nombreux touristes. Les signalisations touristiques sont rédigées en trois ou quatre langues, entre autres aussi dans l'Oberland bernois, afin d'attirer l'attention du plus grand nombre d'automobilistes sur les particularités de la région qu'ils traversent.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Herr Siegrist ist nicht befriedigt.

066/90

Interpellation Houriet – Police: des doutes

Texte de l'interpellation du 20 février 1990

Sans vouloir juger l'attitude de la police lors de certaines manifestations, et ne voulant pas davantage faire de la délation, je tiens tout de même à savoir, au vu de l'histoire suivante, si mes récentes accusations à l'égard de la police sont infondées et si je dois croire en la loyauté vis-à-vis de l'Etat de Berne de l'ensemble du corps de police.

Sortant voici quelque temps d'une séance, en compagnie de M. Henri Pingeon, ancien député, je découvre

stupéfait, un proche du Bélier (en est-il membre?) en tenue de gala de la police bernoise, buvant un verre à une table avec trois personnes. Pour le moins intrigués, nous attendons leur départ pour découvrir, stupéfaits, qu'il monte tranquillement dans une voiture immatriculée dans le canton de Berne, couverte d'autocollants du genre «Moutier ville libre», «Rauraque», «CH Romandie», écussons jurassiens et j'en passe!

– Dois-je donc m'étonner de ce que la police cantonale n'arrête que rarement des extrémistes séparatistes sur le fait?

– Puis-je être vraiment certain qu'aucune collusion n'existe?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 septembre 1990

Faute de connaître la situation en détail, la narration des observations faites par Monsieur le député Houriet pourrait justifier une certaine préoccupation étant donné que l'apparence les confirme en principe. En réalité, cette affaire ne paraît pas être suspecte.

Selon les recherches entreprises par le Commandement de police, il doit s'agir d'un incident qui s'est déroulé le 16 juin 1988 à l'intérieur et devant le restaurant du Chaseral à Nods. Deux membres de la police cantonale bernoise sont entrés dans ce restaurant à l'occasion de leur promotion, qui avait eu lieu le jour même à Berne. L'un d'entre eux était en compagnie de son épouse et l'autre était accompagné par son amie venant du canton du Jura et possédant une voiture immatriculée dans ce canton. L'agent visé par cette affaire est d'avis que cette voiture n'était pas couverte d'autocollants à caractère politique tels que «Moutier ville libre», «Rauraque» ou «CH-Romandie», mais uniquement d'autocollants de la Société de tir d'Undervelier et de la Société cantonale jurassienne de tir muni de l'écusson du canton du Jura.

Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il est inadmissible que la police en général ou ces deux jeunes collaborateurs en particulier soient soupçonnés, voire accusés pour cela de déloyauté envers l'Etat de Berne. Compte tenu de leur comportement au cours de leur activité quotidienne, ces deux fonctionnaires jouissent de l'entière confiance du Commandement de la police. Les constatations faites par Monsieur le député Houriet ne permettent pas d'établir un lien avec les deux questions qu'il a posées.

En outre, nous tenons à renvoyer à la réponse du Conseil-exécutif du 20 décembre 1989 à l'interpellation du 14 septembre 1989 de Monsieur le député Houriet concernant le «rôle de la police».

Präsident. Herr Houriet ist nicht befriedigt.

279/89

Interpellation Frainier – Réductions fiscales pour les véhicules munis de catalyseurs

Texte de l'interpellation du 15 novembre 1989

Pour résoudre les problèmes de l'environnement, je m'oppose à une politique écologique faite uniquement de mesures d'interdictions. Je suis d'avis que les stratégies d'incitation – par exemple des réductions fiscales pour les véhicules munis de catalyseurs ou encore pour les détenteurs de véhicules électriques dans les villes – sont plus efficaces.

Je demande donc au Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est actuellement la proportion de véhicules munis de catalyseurs dans le canton de Berne?
2. Pour inciter les propriétaires de véhicules non munis de catalyseurs à acheter des véhicules «propres», le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis qu'il serait bon de réintroduire un rabais fiscal substantiel limité dans le temps, destiné à tous les propriétaires de véhicules catalysés?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 octobre 1990

1. L'Ordonnance du 22 octobre 1986 sur les émissions de gaz d'échappement des voitures automobiles légères (OEV 1, entrée en vigueur le 15 novembre 1986) a prévu que toutes les nouvelles voitures dotées d'un moteur à allumage commandé ou à allumage par compression immatriculées à partir du 1er octobre 1987 devaient répondre aux normes d'émissions plus sévères dites US-83. Les voitures mises en service avant cette date pouvaient continuer à circuler, car leur immatriculation avait été autorisée sur la base de l'Ordonnance du 1er mars 1982 sur les gaz d'échappement (OGE).

Des 390 000 voitures automobiles légères immatriculées dans le canton de Berne en septembre 1989, mois de référence, 102 000 remplissaient les conditions de l'OEV 1, ce qui correspond à 26 pour cent desdits véhicules.

2. L'achat d'un véhicule neuf représente pour la plupart des ménages un investissement important et une charge financière en conséquence. Il est dès lors évident que bon nombre de véhicules anciens, du fait de leur prix d'occasion intéressant, continueront encore à circuler pendant quelques années. La part de l'impôt sur les véhicules à moteur payé pour la mise à disposition des infrastructures par les services publics est minime sur le total des frais qu'entraîne un véhicule, au contraire des frais d'assurance, de carburant et d'entretien beaucoup plus élevés. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il est illusoire de penser qu'une réduction de l'impôt sur les véhicules à moteur aurait un effet incitatif sur les ventes de véhicules équipés d'un catalyseur. De plus, si l'on songe aux coûts de construction de routes, qui sont les mêmes pour toutes les catégories de véhicules, on peut s'interroger sur l'utilité effective d'une telle mesure d'incitation. Même si les véhicules équipés d'un catalyseur émettent moins de polluants, il faut constater que certaines émissions (gaz d'échappement, bruit) sont encore produites en quantité respectable. Des mesures d'incitation en faveur du trafic motorisé individuel ne doivent être prises qu'avec précaution et faire l'objet d'examen périodiques.

Si une réduction d'impôt significative et incitative devait être décidée en faveur des véhicules équipés d'un catalyseur, non seulement les véhicules neufs, mais également tous les véhicules déjà équipés en circulation devraient bénéficier de cette subvention indirecte. Le Conseil-exécutif a des doutes quant au pouvoir incitatif d'une réduction de l'impôt de 50 pour cent, réduction qui, compte tenu d'un impôt moyen de 400 francs par voiture et des 102 000 véhicules en circulation déjà équipés, réduirait les recettes fiscales de 20 millions de francs par an. Partant, il convient de rejeter le principe d'une réduction d'impôts en faveur des véhicules équipés d'un catalyseur, autant pour des raisons de trafic et d'environnement que pour des motifs financiers.

Präsident. Herr Frainier ist nicht befriedigt.

308/89

Interpellation Schaer-Born – Konzept der Polizeidirektion bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Verfolgung von Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1989

In öffentlichen Diskussionen und bei Anfragen wurde von Seiten der Gerichte und der Polizei in letzter Zeit immer wieder gesagt, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) würden weder verfolgt noch geahndet, wenn es sich nur um Konsum ohne Zusatzdelikte wie Handel, Einbruch, Diebstahl usw. handle.

Dem stehen aber die Zahlen der Betäubungsmittelstatistik 1988 der Bundesanwaltschaft entgegen. Im Kanton Bern wurden 1467 Verzeigungen wegen Konsums (ohne Fälle verbunden mit Handel und/oder Schmuggel) gemacht, wovon 155 bei Jugendlichen unter 17 Jahren. Laut Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes wurden gesamtschweizerisch 361 Menschen zu unbedingten, 468 zu bedingten Gefängnisstrafen, 3 zu Massnahmen und 223 zu Bussen verurteilt.

Einzelne Beamte des kantonalen Polizeikorps äusserten sich kürzlich in öffentlichen Veranstaltungen gegen Legalisierungstendenzen in der Drogenpolitik und stellten sich somit quer gegen die Drogenpolitik des Regierungsrates.

Die polizeiliche Verfolgung der Drogenkonsumenten und die zum Teil sehr polemischen Äusserungen der erwähnten Beamten wirken, was therapeutische Bestrebungen anbelangt, nur kontraproduktiv, u.a. in bezug auf die in letzter Zeit viel diskutierte Sauberhaltung von öffentlichen Anlagen. Drogensüchtige werden kaum dazu zu bringen sein, gebrauchte Spritzen zur Entsorgung mit sich zu nehmen, wenn sie Gefahr laufen, damit erwischt und des Drogenkonsums überführt zu werden. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Konzept verfolgt die Polizeidirektion bezüglich der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Verfolgung von Vergehen gegen das BetmG?

2. Ist eine Abstimmung der Bemühungen des Polizeikorps mit der regierungsrätlichen Drogenpolitik und den Kräften der Institutionen, die die Drogenabhängigen betreuen und beraten, vorgesehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

1. Bei den Widerhandlungen gegen das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz (BetmG) vom 9. Mai 1973 / Änderung vom 20. März 1975 handelt es sich durchwegs um Officialdelikte, um Verstösse also, die gestützt auf Artikel 71 des Gesetzes vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern zur Anzeige zu bringen sind. Dieser gesetzliche Auftrag an die Organe der gerichtlichen Polizei könnte nur durch Revision des BetmG aufgehoben werden. Einzig der Richter kann gemäss Artikel 19 a Ziffer 2 BetmG in gewissen Fällen ein Verfahren einstellen oder von einer Strafe absehen. Wie in vielen anderen Bereichen auch sind zahlreiche Polizeistellen aus personellen Gründen jedoch gezwungen, Prioritäten zu setzen. Das Schwergewicht der kriminalpolizeilichen Arbeit in der Drogenbekämpfung konzentriert sich heute daher zwangsläufig weitgehendst auf die Ermittlung von Drogenhändlerinnen.

Ausgehend von diesen durch Gesetz und personellen Kapazitäten diktierten Rahmenbedingungen verbleiben für eine weitgehende «Interpretation» des Einsatzes polizeilicher Kräfte bei der Anwendung des BetmG und für «Konzepte», wie sie möglicherweise der Interpellantin vorschweben, kaum noch Raum. Der Regierungsrat ist sich indessen des Spannungsfeldes zwischen diesen polizeilichen Aufgaben (s. Strafbestimmungen in den Artikeln 19 sowie 19 a bis c BetmG) einerseits und fürsorglich-gesundheitlichem Auftrag (s. Massnahmen gegen den Betäubungsmittelmissbrauch in den Artikeln 15 sowie 15 a und b BetmG) auf der anderen Seite voll und ganz bewusst. In diesem Zusammenhang hat er sich – im Auftrag des Grossen Rates – gegenüber dem Bundesrat bereits mit Schreiben vom 28. September 1988 für eine Revision des BetmG im Sinne einer Entkriminalisierung drogenabhängiger Menschen eingesetzt. Es sei überdies auf die regierungsrätliche Antwort vom 9. Mai 1990 zur Motion Blaser vom 19. Februar 1990 betreffend Neue Grundsätze in der bernischen Drogenpolitik verwiesen. Der Grosse Rat hat diesen Vorstoss am 19. September 1990 gemäss den Anträgen des Regierungsrates überwiesen.

2. Mit dem Ziel, das vorstehend genannte Spannungsfeld zu überbrücken, suchen die zuständigen Polizeior-gane, Vertreter von Betreuungsorganisationen, Justiz-behörden usw. seit einiger Zeit den gegenseitigen Kon-takt. In verschiedenen Kommissionen diskutieren diese Stellen praktische Probleme und versuchen, Vorgehens-weise und Konzepte zu erarbeiten. Diese Koordinations-tätigkeit soll nun mit der Einsetzung einer kantonalen in-terdisziplinären Fachgruppe zusammengefasst und ver-bessert werden. Der Regierungsrat kann auch in dieser Beziehung auf die obgenannte Motion Blaser (s. Ziff. 4) hinweisen.

Schaer-Born. Es tut mir leid, Sie jetzt noch aufzuhalten. Ich dachte auch, ich könne jetzt nach Hause gehen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt. Befriedigt bin ich, dass der Kanton eine inter-disziplinäre Fachgruppe einsetzen will, die das Span-nungsfeld zwischen Betreuerauftrag und Polizeiauftrag im Suchtbereich überbrücken helfen will. Das halte ich für eine sehr positive Folge der Motion Blaser, die wir in der letzten Session überwiesen haben. Vom Rest der Antwort bin ich überhaupt nicht befriedigt. Sie sagt nichts aus. Ich erwartete eine klare Aussage der Polizei-direktion, die erhielt ich nicht. Ist das so, weil die Polizei kein Konzept hat, oder weil einzelne Herren in der Spitze der Polizei ihre persönliche Meinung durchsetzen und sich einen Deut um das kümmern, was wir hier oder an-derorts demokratisch beschlossen haben? In Gesprä-chen mit Polizei und Gerichtsbehörden wird immer wie-der betont, es würden nur noch Dealer polizeilich ver-folgt, Konsumenten würde man schützen. Diese Aus-sage stimmt einfach nicht. Die Zahlen der neusten Be-täubungsmittelstatistik – vom Jahr 1989 – reden eine deutliche Sprache. Im letzten Jahr wurden im Kanton Bern 1691 Fälle nur wegen Drogenkonsums verzeigt, ohne Drogenhandel oder -schmuggel. Für noch unsinni-ger halte ich die Tatsache, dass im letzten Jahr 1055 Fälle wegen Heroin angezeigt wurden und 1717 wegen Ha-schisch. Es darf doch nicht wahr sein, dass heute Ha-schisch noch immer mehr verfolgt wird als Heroin! Die Polizei sollte ihre Kräfte besser einsetzen.

Ich möchte noch einen Satz sagen, der mir wichtig ist. Das Lämpchen leuchtet bereits. Ich bin der Meinung, dass die Polizisten – und zwar alle – sich einigermaßen

an die politisch ausgehandelte Leitlinie in der Drogenpo-litik halten sollten. Es gibt viele Polizeikräfte, die das tun. Das anerkenne ich. Es gibt aber Leute wie Herr Ganter – ich möchte diesen Namen hier offiziell gesagt haben –, die nach wie vor meinen, sie könnten ihre eigene Mei-nung vertreten; und zwar Meinungen und Ideologien, die dem Konzept und den Leitlinien, die hier und in der Regierung auf demokratische Art ausdiskutiert wurden, diametral entgegenlaufen.

Präsident. Frau Schaer ist teilweise befriedigt.

063/90

Interpellation Berger – Schikanöse Praktiken bei der Nachkontrolle von Mofas

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1990

Es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche, vorallem Lehrlinge, ihr Mofa abändern, sei es, damit ihr «Töff» schneller fährt, oder sei es auch nur, damit er schicker aussieht. Zumeist ist es nur eine Frage der Zeit, bis sie von der Polizei ertappt und verzeigt werden.

Im Falle eines «frisierten» Mofas sind die Folgen:

1. Saftige Busse (Fr. 150.– oder mehr)
2. Fahrausweisentzug (1 Monat oder mehr)
3. Wiederherstellung und Vorführung des Mofas bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle.

Hierbei musste festgestellt werden, dass absolut korrekt ersetzte Originalteile (z.B. Auspuff und Zylinder) bei der ersten Nachkontrolle unkorrekterweise beanstandet worden sind.

Alle drei Massnahmen sind unbestritten, vorausgesetzt, ihre Bemessung sei verhältnismässig und ihre Handhabung erfolge auf völlig korrekter Art und Weise.

Fragen:

1. Warum erhalten Jugendliche, welche ihr Mofa in die Nachkontrolle bringen, nicht eine Karte/Liste, aus der die offiziell beanstandeten Teile klar und verbindlich ersichtlich sind?
2. Trifft es zu, dass die Motorfahrzeugkontrolleure die Weisung haben, Mofas, welche aufgrund eines Polizei-rapportes nachgeprüft werden müssen, mindestens ein zweites, besser noch ein drittes Mal zur Nachprüfung an-treten zu lassen?
3. Falls Frage 2 mit Ja beantwortet werden muss:
 - a) Von wem wurde diese Weisung erlassen?
 - b) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert sie?
 - c) Wie stellt sich der Polizeidirektor zu dieser Weisung?
4. Falls Frage 2 mit Nein beantwortet werden kann:
 - a) Haben Sie Kenntnis davon, dass bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle Thun derartig schikanöse Prak-tiken gehandhabt werden, unter dem Vorwand «Wei-sung von Bern»?
 - b) Ist Ihnen bekannt, dass dabei auch einwandfrei mon-tierte Original-Ersatzteile zu Unrecht und auf höchst schikanöse Art beanstandet worden sind?
 - c) Besteht die Absicht, derartige Praktiken zu tolerieren, oder was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Okto-ber 1990

Die im Zusammenhang mit «frisierten» Mofas getroffe-nen «Massnahmen» sind, wie der Interpellant selber einräumt, grundsätzlich nicht zu bestreiten. Sie sind nach Auffassung der zuständigen Polizeidirektion, wel-

cher sich der Regierungsrat vorbehaltlos anschliesst, nicht nur unbestritten, sondern – wie die Unzahl der zu beanstandenen Fahrzeuge immer wieder beweist – im Interesse der Verkehrssicherheit auch dringend nötig. Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei Beanstandungen von Mofas, die eine Nachprüfung zur Folge haben, wird den Fahrzeughaltern bzw. -führern auf einem speziell hiezu geschaffenen Formular durch die Polizeiorgane mitgeteilt, was nicht in Ordnung ist und welche Teile ausgewechselt werden müssen. Eine Kopie dieses Schriftstückes geht dabei u.a. an die kantonale Zulassungsbehörde. Aufgrund dieser Liste ist die betroffene Person bzw. deren Mofa-Händler oder Reparaturwerkstatt in der Regel ohne weiteres in der Lage, die festgestellten Mängel sachgerecht und den geltenden Bestimmungen entsprechend zu beheben, so dass sich weitere Nachprüfungen eigentlich erübrigen sollen.

Gestützt auf seine Sachkenntnisse müsste der Fachmann seine Arbeit im übrigen selbst ohne Liste korrekt und auf Anhieb tun können. Dessen Aufgabe ist es nämlich ebenso, den Kunden umfassend zu beraten und ihn auch auf Vorschriftswidrigkeiten hinzuweisen, die die Polizeiorgane u.U. übersehen haben oder gar nicht erkennen konnten. Dem kommt insofern Bedeutung zu, als dass das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen die Mofas selbstverständlich einer vollständigen Prüfung unterzieht und nicht an die vorhandene Mängelliste gebunden ist. Zudem darf nicht übersehen werden, dass die Fahrzeughalter meist sehr wohl selber wissen, welche Teile sie zuvor einmal abgeändert oder ausgewechselt haben.

Trotzdem erscheinen sie im Anschluss an eine polizeiliche Kontrolle oft zur Nachprüfung beim Expertenbüro, ohne die schriftlich vorliegenden Beanstandungen überhaupt berücksichtigt zu haben. Auch diese Amtsstelle teilt den betroffenen Personen in der Folge unzweideutig mit, was mit Bezug auf die festgestellten Unzulänglichkeiten immer noch mangelhaft ist oder was sonst nicht den Vorschriften entspricht. Sie verzichtet im Interesse der Verwaltungsökonomie und angesichts des Zeitdrucks, unter dem solche Fahrzeugprüfungen durchzuführen sind, indessen darauf, nochmals eine eigene Liste abzugeben.

Schliesslich ist darauf aufmerksam zu machen, dass die kontrollierenden Polizeiorgane – ebenfalls mit dem Ziel, unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden – in zahlreichen nicht gravierenden Fällen lediglich eine interne Mängelkarte erstellen, welche nur der betroffenen Person, nicht jedoch der Zulassungsbehörde ausgehändigt wird. Nicht bei dieser, sondern auf dem zuständigen Polizeiposten sind dann die durchgeführten Reparaturen oder Änderungen vorzuzeigen. Bei Vorliegen von Bagatellen ist das Verfahren noch einfacher: Hier genügt eine entsprechende Bestätigung des Fachmannes an die Polizeiorgane.

2. Eine solche Weisung gibt es nicht. Abgesehen davon ist das Expertenbüro angesichts der personellen Kapazitäten mit den verschiedensten Fahrzeugprüfungen ohnehin längst überbelastet.

Es ist jedoch leider eine Tatsache, dass bei Vorliegen vieler Mängel sehr oft eine zweite oder gar eine dritte amtliche Kontrolle unumgänglich wird.

3. –

4. Die Vorwürfe des Interpellanten, es beständen schikanoöse Praktiken, stellen durch nichts belegte, pauschale Anschuldigungen dar, welche mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Es geht bei Unterlassun-

gen von Fahrzeughaltern bzw. -führen – oder allenfalls gar solchen von Händlern oder Reparaturwerkstätten – im Rahmen von Nachprüfungen nicht an, die zuständige Behörde zu kritisieren, welche nach bestem Wissen und Gewissen ihre gesetzliche Pflicht tut und das geltende Recht anwendet. Verantwortungsbewusste Fahrzeughalter haben dabei Verständnis für eine exakte Expertentätigkeit. Sie dient sowohl der Verkehrssicherheit als auch – im Handänderungsfall – den berechtigten Interessen neuer Fahrzeugbesitzer.

Nun stellen die Vielzahl der bestehenden Vorschriften, der einzelnen Fahrzeugtypen und der Kombinationsmöglichkeiten von Fahrzeugteilen sowie insbesondere auch der Umstand, dass gerade Mofahalter – oft unter Verwendung nicht vorschriftsgemässer Bauteile – ihre Fahrzeuge selber zusammensetzen, hohe Anforderungen an die Experten. Unter diesen nicht sehr günstigen Voraussetzungen, angesichts der ausserordentlich hohen Zahl der jährlichen Kontrollen und in Berücksichtigung der erwähnten sehr knapp bemessenen Prüfungsdauer ist es selbst für den Fachmann bei der Motorfahrzeugkontrolle nicht hundertprozentig auszuschliessen, dass in einzelnen Spezialfällen u.U. Zweifel an der richtigen Lösung bestehen können. Es entspricht indessen einer klaren Zielsetzung des gesamten Expertenbüros, in Grenzfällen – im Sinne einer extensiven Auslegung der Vorschriften – nicht zu Ungunsten des Betroffenen zu entscheiden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zweigstelle des Expertenbüro in Thun geniessen das volle Vertrauen des Polizeidirektors. Auch der Regierungsrat sieht sich – angesichts des Fehlens konkreter Beschwerdepunkte – in keiner Art und Weise veranlasst, irgendeine Untersuchung einzuleiten. Er hat vielmehr Verständnis dafür, wenn sich nicht nur die Angestellten des fraglichen Filialbetriebes in Thun, sondern auch die betroffene Amtsleitung durch das vom Interpellanten gewählte Vorgehen in ihrer Ehre tangiert fühlen.

Berger. Es gab schon oft ein Goal, wenn noch eine Minute nachgespielt werden musste. Dieser Vorstoss löste offenbar auf beiden Seiten einen riesigen Wirbel aus. Ich bin zwar ein wenig enttäuscht über den Ton der Regierung in der Antwort auf meine Interpellation. Das macht aber nichts. Manchmal hat auch eine solche Antwort trotzdem ihre Wirkung. Unterdessen fanden Gespräche mit der Amtsleitung des Strassenverkehrsamtes statt. Man wurde sich einig. Ich danke für diese Gespräche. Mit der Antwort der Regierung kann ich nicht zufrieden sein, hingegen mit dem Gespräch. Ich hoffe, der Friede sei wieder eingekehrt.

Präsident. Herr Berger ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt, wohl aber vom Gespräch.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte Ihnen am Montag, dass ich morgen den ganzen Tag nicht hier bin. Ich wünsche Ihnen eine schöne Festzeit, geruhsame und erholsame Festtage. Ich wünsche Ihnen persönlich und Ihren Familien alles Gute. Wir sehen uns im Januar wieder.

Schluss der Sitzung um 16.34 Uhr

Die Redaktorinnen:

*Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)*

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 1990, 9.00 Uhr

Vorsitz: Marc Suter, Biel, Vizepräsident

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Begert, Beutler, Biffiger, Bischof, Brawand, Brönnimann, Erb, Fahrni, Gallati, Geissbühler, Graf (Ursenbach), Gugger, Walter, von Gunten, Heynen, Hirt, Jenni Peter, Nyffenegger, Ruf, Rychen, Schläppi, Schmied (Moutier), Sidler (Port), Sinzig, Stauffer, Teuscher (Bern), Voiblet, Wehrlin.

Fragestunde

Frage 3

Galli – Kantonsbeitrag an das Stadttheater

Der Kanton zahlt an das Stadttheater Bern einen Beitrag in gleicher Höhe wie die freiwilligen Beiträge der Gemeinden. Infolge der neuen Finanzpolitik des Kantons, durch welche einige Gemeinden in Engpässe geraten sind, haben zwei Gemeinden bis heute ihren freiwilligen Beitrag gestrichen – eventuell folgen noch andere Gemeinden. Dadurch erwächst dem Stadttheater ein Verlust von 2–400 000 Franken.

Ist der Kanton bereit, allenfalls zumindest seinen bisher zugesprochenen Betrag für die laufende Saison aufrechtzuerhalten? Dies wäre begründet, da die Budgetierung des Stadttheaters nicht auf Ende Jahr, sondern vor Beginn der Saison erfolgt.

Wäre der Kanton bereit, einen neuen Vertrag einzugehen, der dem Stadttheater einen festen Zuschuss gewährt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Kanton richtet seit 1986 40 Prozent an das Defizit des Stadttheaters aus, während gemäss Verteiler Region und Stadt Bern 60 Prozent übernehmen. Im entsprechenden Grossratsbeschluss steht: «Sinkt der Anteil der Subventionen (aus der Region) unter 60 Prozent, ist der Staatsbeitrag durch den Regierungsrat entsprechend zu kürzen.» Eine solche Kürzung erfolgte bei den Beiträgen für die Spielzeit 1989/90, nachdem beim Stadttheater aus den Regionsbeiträgen ein Ausfall von rund 70 000 Franken resultiert hatte. Die Kürzung des Kantonsbeitrages bewegte sich in derselben Grössenordnung. Die Rechnung des Stadttheaters schloss deshalb mit einem Verlust von rund 135 000 Franken ab, was umso bedauerlicher ist, als der Theaterbetrieb an sich mit einem kleinen Überschuss von rund 5 000 Franken abschloss, und zwar unter Berücksichtigung der erheblichen Fehlbeträge aus den beiden vorangegangenen Spielzeiten, die damit ausgeglichen wurden.

Aus der Sicht des Kantons, der davon ausgeht, dass die Region als ganzes 60 Prozent der Beiträge übernimmt, müsste eigentlich die Stadt Bern die ausfallenden Beiträge von Regionsgemeinden übernehmen, wie es in Biel geschieht. Dort übernimmt die Stadt, was aus der Region ausfällt, damit der Kantonsbeitrag nicht gekürzt werden muss. Der Kürzungsmechanismus des Kantons ist nicht zuletzt im Hinblick darauf gemacht worden, dass das Stadttheater auf die Mitträgerschaft aus der

Region fest soll zählen können. Der Kanton könnte, wenn die Stadt in die Lücke springen würde, auf eine Kürzung verzichten. Bis anhin hat sich die Stadt nicht bereit erklärt, eine solche Lösung ins Auge zu fassen, obwohl dies eigentlich nach unserer Auffassung möglich sein sollte. Vor allem sollte es möglich sein, wenn man berücksichtigt, wie ausserordentlich grosszügig der Kanton war, als er ab 1986 seinen Anteil an die Kosten des Stadttheaters auf einen Schlag verdoppelte.

Der Beitrag für die Spielzeit 1990/91 ist vom Grossen Rat inklusive Indexierung auf Franken und Rappen genau festgelegt worden. Die Budgetkürzung von 5 Prozent ist deshalb nicht möglich, weil der Grosse Rat bereits vorgängig eine Zusicherung abgegeben hat und weil das Kulturförderungsgesetz in Artikel 11 Absatz 4 ausdrücklich folgendes vorsieht: «Der Umfang der staatlichen Leistungen richtet sich nach den jeweils vom Grossen Rat bewilligten Budgetkrediten. Es sind jedenfalls die zugesicherten jährlich wiederkehrenden Beiträge sicherzustellen.» Gestützt auf diesen Gesetzeswortlaut wird der Regierungsrat trotz der Budgetkürzung einen Nachkredit vom Grossen Rat verlangen müssen.

Ob ab 1992 eine Lösung über einen festen Kantonsbeitrag möglich ist, soll noch geprüft werden. Wir sind allerdings nach wie vor der Meinung, es wäre Sache der Stadt und der Region, dafür zu sorgen, dass ihre Beiträge geleistet werden; dann wird auch der Kantonsbeitrag erbracht. Es wäre in diesem Sinn fast noch nützlicher, wenn man sich in der Region überlegen würde, wie die Beiträge sichergestellt werden können, wie das beispielsweise auch die Motion Loeb vom Kanton fordert. Zur Frage, wie die Regionsbeiträge gesichert werden können, werden wir in der nächsten Zeit dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten.

Frage 6

Hurni – Volksschulgesetz

Der zur Stellungnahme vorliegende Entwurf zum neuen Volksschulgesetz weist in bezug auf das Fach Handarbeiten/Werken einige Unklarheiten auf. Dafür verantwortlich sind die im bewussten Gesetz enthaltenen Artikel 10 «obligatorischer Unterricht» sowie Artikel 45 «Schulkommission», die gegenüber der Fassung von 1987 zum Teil wesentlich abgeändert wurden.

Die offene Formulierung des Artikels 10 gibt keine Klarheit darüber, ob der Bereich Handarbeiten Textil (früher Handarbeitsunterricht) weiter an der Volksschule Unterrichtsfach bleiben wird.

In Artikel 45 «Schulkommission» werden die Frauenkomitees als mitwirkende Organe am Handarbeitsunterricht nicht mehr explizit aufgeführt. Aber gerade diesen Komitees kommt in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu; einerseits als Entlastung des Lehrkörpers, besonders in den Fällen, da mehrere Jahrgänge in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden, und andererseits als Bindeglied zwischen Schule, Lehrkörper, Schüler und Eltern.

Folgende konkrete Fragen nun an den Regierungsrat:

- Welchen Stellenwert wird in Zukunft das Unterrichtsfach Handarbeit Textil an unseren Volksschulen haben?
- Warum schweigt sich der Entwurf zum neuen VSG über die Frauenkomitees aus? Sollen diese in Zukunft nicht mehr in den Unterrichtsablauf einbezogen werden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Weder meine Mitarbeiter noch ich denken daran, dem Fach Handarbeiten/Werken,

Textil und nicht Textil, künftig einen anderen Stellenwert zu geben, als es heute der Fall ist. Dafür gibt es auch Tatbeweise: Im September 1990 ist die Teilrevision der Lehrpläne an die Hand genommen worden, die im Zusammenhang mit der Einführung des Schulmodells 6/3 nötig wird. Die beiden Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft sind wie bis anhin in den Entwürfen für die Lektionentafeln des obligatorischen Unterrichts der Primar- und Sekundarschulen aufgeführt. Als Ergänzung soll für das Schulmodell 6/3 sogar geprüft werden, ob das Fach Handarbeiten/Werken im fakultativen Bereich neben dem achten und neunten neu auch im siebten Schuljahr der Sekundarschule angeboten werden könnte. Die Befürchtung – ich weiss nicht, woher sie kommt –, die Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft seien in Zukunft in Frage gestellt, lässt sich durch keine Verlautbarungen und kein Handeln seitens der Erziehungsdirektion abstützen.

Zur Frage der Frauenkomitees. Wir gehen von folgenden Grundsätzen aus: Die künftige Volksschule soll als Ganzes gesehen werden, an die Stelle des Fachdenkens und der fachbezogenen und manchmal auch isolierten Aufsichtsorgane auf Ebene des Kantons wie auf Ebene der Gemeinden soll vermehrt die Beratungstätigkeit treten. Das gleiche sollte auch bei den Aufsichtsfunktionen der Kommissionen zum Ausdruck kommen. Das Volksschulgesetz ist deshalb auch in bezug auf die örtlichen Aufsichtsorgane, die durch Ortsreglemente (Gemeindereglemente) einzusetzen sind, so offen und zukunftsweisend wie möglich; die Gemeinden sollen die Zahl der Schulkommissionen wie auch deren Zuordnung zu den einzelnen Schulen selber festlegen können. Will eine Gemeinde beispielsweise die Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft besonders fördern, so besteht durchaus die Möglichkeit, innerhalb der Schulkommission für die Betreuung einzelner Fachgebiete bestimmte Personen oder Ausschüsse einzusetzen, die wie die bisherigen Frauenkomitees spezifische Fachaufgaben übernehmen und die besonderen Anliegen dieses Fachbereichs vertreten können.

Die Bildung von Frauenkomitees ist also weiterhin möglich. Es ist Sache der Gemeinde, darüber zu entscheiden, ob und wie sie solche Komitees oder Ausschüsse einsetzen oder ob sie diese in die Schulkommission integrieren will, damit ein volles Mitentscheidungsrecht und nicht nur ein sektorielles Beratungsrecht besteht. Die Funktion der bisherigen Frauenkomitees würde damit sogar wesentlich aufgewertet werden können.

Frage 8

Michel – Kantonales Kurs- und Sportzentrum

Am 20. Dezember 1989 teilte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den interessierten Gemeinden mit, dass sie eine Aktualisierung der Sportanlagenplanung in Auftrag gegeben habe.

- Wie ist der Stand der Planung?
- Werden die interessierten Gemeinden aufgrund allfälliger Vorgaben erneut zu einer Bewerbung eingeladen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Bericht des Beauftragten, Michael Geissbühler, liegt vor, er wird momentan bereinigt, auch durch die Fachkommission für Turn- und Sportfragen. Die Ergebnisse sind im ersten Quartal 1991 zu erwarten. Sobald sie vorliegen, werden alle Gemein-

den, die ihr Interesse bereits angemeldet haben, von der Erziehungsdirektion über den Stand der Arbeiten orientiert.

Frage 9

Schibler – Kantonalisierung der Gymnasien und Dauer der gymnasialen Ausbildung

In den dem Grossen Rat in der Novembersession zur Kenntnis gebrachten «Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994» ist im Bereich der Maturitätsschulen die Kantonalisierung der Gymnasien als eines der Ziele angeführt.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Motive liegen dieser Absicht zugrunde?
2. Wie weit sind die diesbezüglichen Vorarbeiten schon gediehen?
3. Soll die gesamte Infrastruktur der bisher rechtlich von den Gemeinden getragenen Gymnasien, also auch Schulgebäude, Turnhallen usw., an den Kanton übergehen oder konzentriert sich die Übernahme auf den Betrieb?
4. Welche Vorstellungen hat die Erziehungsdirektion bezüglich künftiger Dauer der gymnasialen Ausbildung, und zu welchem Zeitpunkt ist der entsprechende Antrag zu erwarten?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Grosse Rat hat am 9. September 1985 im Grossratsbeschluss über die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung folgendes festgehalten: «Der Staat führt und trägt Gymnasien.» Wir betrachten diese Formulierung als Auftrag; in Ausführung dieses Auftrages beabsichtigt die Regierung, dem Grossen Rat ein Gymnasiumsgesetz vorzulegen. Die Erziehungsdirektion ist beauftragt, bis Ende der Legislaturperiode einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Wir wollen damit nicht einfach die Gymnasien an uns reissen, aber wir möchten gewissen Bestrebungen seitens der Gymnasiumsträger Rechnung tragen. In welchem Umfang die Infrastruktur vom Kanton übernommen werden soll, muss noch abgeklärt werden.

Zur Dauer des gymnasialen Unterrichts. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, die Dauer der gymnasialen Ausbildung festzulegen. Es steht fest, dass die bernischen Studierenden dann, wenn sie in die Universität eintreten, aber auch dann, wenn sie ihre Studien abschliessen, zu alt sind. Ein Element, das zu dieser «Überalterung» – vor allem im europäischen Vergleich – führt, ist zweifellos die Dauer der Ausbildung bis zur Matur. Es geht darum, die Dauer der gymnasialen Ausbildung ausserhalb der Schulpflicht auf drei Jahre zu beschränken, wobei es zwei Möglichkeiten gibt: ein Modell 9+3 oder ein Modell 8+4. Wir haben uns noch nicht definitiv entschieden; ich persönlich neige eher zu einem Modell 8+4.

Frage 11

Sidler (Biel) – Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Anliegen der Studentinnen und Studenten?

Mit Empörung und Betroffenheit mussten wir Pharmaziestudent/innen der Universität Bern der lokalen Presse entnehmen, dass der neue Erziehungsdirektor, Regierungsrat Schmid, offensichtlich beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Gesamtregierungsrat einen Antrag auf Schliessung des Pharmazeutischen

Institutes vorzulegen. Diese Presseinformation verdanken wir dem Antrittsbesuch des Kantonalen Apothekervereins bei Regierungsrat Schmid, welcher auf Initiative des Vereins zustande kam!

Wir fühlen uns von Regierungsrat Schmid geprellt und hintergangen. Herr Schmid erklärt die Zusicherung der in der letzten Legislaturperiode amtierenden Erziehungsdirektion und Gesundheitsdirektion als für ihn verbindlich und stellt seinerseits den Antrag auf eine Schliessung des Pharmazeutischen Instituts. Dies unter offensichtlich gezieltem Ausschluss der Öffentlichkeit – die vor zwei Jahren mit 18000 Unterschriften, zusammengekommen innert Monatsfrist, ein Fortführen des Betriebes unterstützte –, der betroffenen Student/innen und selbst der Institutsleitung. Die beiden ehemaligen Direktionen hatten uns formell zugesichert, dass der Betrieb des Pharmazeutischen Instituts für mehrere Jahre weitergeführt wird und diese Zeit dazu dient, eine neue Studie durch eine neutrale Kommission zur Beurteilung des Pharmazeutischen Instituts erstellen zu lassen. Dieses Versprechen war die Basis für die Stellenausschreibung des durch einen plötzlichen Todesfall im letzten Jahr vakant gewordenen Professorenstuhls in pharmazeutischer Technologie und die Aufnahme des Auswahlverfahrens. Wir hatten vor knapp drei Wochen die Gelegenheit, vier von insgesamt über dreissig Bewerbern anhand eines Probenvortrages zu begutachten, im guten Glauben an eine mittelfristige Weiterexistenz des Instituts. Wer denkt schon bei einer Stellenneubesetzung auf mehrere Jahre an eine Auflösung des Betriebes?

Eine Schliessung des Pharmazeutischen Instituts wäre für die Student/innen der Pharmazie fatal, existieren doch bisher keine konkreten, geschweige denn bereits in die Tat umgesetzten Pläne, was mit uns Studierenden geschehen soll. So sind keine Bestrebungen vorhanden, Einrichtungen, Laborplätze oder Gerätezahlen an den beiden anderen deutschsprachigen Instituten zu erweitern, noch die Personalstellen aufzustocken, um einer durch eine Schliessung des Berner Institutes logischerweise wachsenden Zahl von Student/innen gerecht zu werden. Bereits heute treten sich sowohl in Basel als auch in Zürich die Pharmaziestudent/innen auf den Füssen rum. Gerüchte über Laborplatzteilungen halten sich hartnäckig, und weder in Basel noch in Zürich – wohl aber in Bern – gewährleistet der Unterricht die Möglichkeit, an Geräten, die für unsere Ausbildung wichtig sind, persönlich arbeiten zu können. Das Ausbildungsniveau an der Universität in Bern wird von seiten der Pharmaziestudent/innen als hoch bewertet, und wir wehren uns mit Vehemenz gegen einen Schliessungsantrag, der unseres Erachtens nur durch unsachgemässe, einseitige und voreingenommene Information zustande kommen konnte.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es handelt sich hier nicht eigentlich um Fragen Grossrat Sidlers, sondern um Fragen, die in einem Flugblatt aufgeworfen wurden.

Die medizinische Fakultät der Uni Bern hat 1987 Antrag gestellt, das Pharmazeutische Institut der Universität zu schliessen. Die Erziehungsdirektion hat diesen Antrag in mehreren Schritten überprüft und ihn mit den betroffenen Kreisen der Universität, inklusive Studentenschaft, besprochen. Dazu folgendes: Erstens. Meines Wissens ist weder in den Medien noch sonstwo irgendeinmal zugesichert worden, dass das Institut in der nächsten Zeit nicht geschlossen werde. Zweitens. Es ist unbestritten, dass auch bei einem Schliessungsbeschluss durch die Regierung – sie ist zuständig – alle Studierenden, die in

Bern ihre Studien aufgenommen haben, diese auch in Bern werden abschliessen können. Die Schliessung wird also nicht von einem Tag auf den andern erfolgen. Drittens. Neben den Kostengesichtspunkten, die hier ganz offensichtlich sind, ist für uns auch eine klare Voraussetzung, dass die Aufnahmebereitschaft für Pharmaziestudenten in Bern heute, aber auch in Zukunft, gewährleistet ist. Entsprechende formelle Zusicherungen liegen seitens der ETH Zürich vor.

Frage 29

Ruf – Schaffung eines Lehrstuhls für Naturheilkunde an der Universität Bern

Kürzlich hat die Zürcher Kantonsregierung an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich den ersten Lehrstuhl für Naturheilkunde an einer Schweizer Hochschule geschaffen.

Ist der Regierungsrat bereit, die Einrichtung eines analogen Lehrstuhls an der Universität Bern zu prüfen und dem Grossen Rat über die Ergebnisse der Prüfung Bericht zu erstatten?

Schmid, Erziehungsdirektor. Umfragen unter den schweizerischen Ärzten ergaben, dass ein grosser Teil der Ärzteschaft, vor allem Ärzte mit einer freien Praxis, neben den Methoden der klassischen Schulmedizin auch alternativmedizinische Massnahmen in verschiedenster Art anwenden. Es wäre deshalb grundsätzlich zu begrüssen, wenn die Naturheilkunde, aber auch andere Methoden der sogenannten Alternativmedizin ins formelle Ausbildungscurriculum unserer Ärzte integriert werden könnten. Nach den Budgetbeschlüssen des Grossen Rates steht jedoch die Schaffung von Lehrstühlen, die nicht bereits in den regierungsrätlichen Richtlinien der Regierungspolitik 1991–1994 fest vorgesehen sind, nicht zur Diskussion.

Frage 32

Neuenschwander – Sanierung des Kunstmuseums

Dem Vortrag der Erziehungsdirektion zur Vorlage Sanierung des Kunstmuseums muss leider entnommen werden, dass bei der Projektierung des jetzt sanierungsbedürftigen Erweiterungsbauwerks gestellte Anforderungen nicht erfüllt wurden. Es scheint, dass der Ästhetik der Vorrang über museumsspezifische technische Aspekte eingeräumt wurde.

Fragen:

– Wie wird bei der Sanierung sichergestellt, dass eine effiziente Projektorganisation mit klarer Verantwortungsabgrenzung das Vorhaben leitet?

– Damit sich keine neuen museumsspezifischen Pannen ereignen, ist der Beizug von ausgewiesenen Fachspezialisten unumgänglich. Welche Spezialisten in welchen Fachgebieten mit welchem Leistungsausweis werden zur Mitarbeit verpflichtet?

Schmid, Erziehungsdirektor. Nach der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission haben wir uns bemüht, eine Projektorganisation auf die Beine zu stellen, die die Bedingungen der Geschäftsprüfungskommission, vor allem eine nahtlose Kostenkontrolle, erfüllt. Die entsprechenden Unterlagen haben wir der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet, ich bin bereit, diese auch weiteren Interessenten zu zeigen.

In diesen Unterlagen ist auch der Beizug von Fachleuten in der Projektorganisation vorgesehen und diskutiert

worden. Deren Auswahl wird sich nach den technischen Notwendigkeiten der Sanierung richten. Sie werden insbesondere im Bereich der Klimateanlagen und der Abdichtung der Gebäulichkeiten zu suchen sein.

Frage 18

Baumann Ruedi – Rinderwahnsinn (BSE)

Die Verwertung von Schlachtabfällen und Tierkadavern erfolgt im Kanton Bern bekanntlich durch die Anlage der GZM in Lyss.

Hat das Auftreten von Rinderwahnsinn Folgen für den Verarbeitungsprozess und die Endprodukte (Futterprotein)?

Wie würde sich das auf die Kostenbeteiligung des Kantons auswirken?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Nach meinen heutigen Kenntnissen hat das Auftreten des Rinderwahnsinns – eine sehr heimtückische Krankheit, die vor allem in England viel Sorgen macht – auf den Verarbeitungsprozess und auf das Endprodukt folgende Folgen: Sämtliche Schlachtabfälle von normal geschlachteten Tieren und sämtliche Kadaver gehen wie bis jetzt auf dem normalen Entsorgungsweg ins Extraktionswerk GZM Lyss. In allen Verdachtsfällen, also bei klinischem Verdacht, hat der zuständige Kreistierarzt dem Kantons-tierarzt sofort telefonisch Meldung zu erstatten. Das Tier wird nach der Tötung nicht mehr gleich verwertet: Der Kopf mit Gehirn geht in die Diagnostikabteilung des Tierospitals, der Schlachtkörper und die Schlachtnebenprodukte werden in einer Anlage in einem Nachbarkanton verbrannt. Diagnose, Transport und Verbrennungskosten gehen zulasten der Tierseuchenkasse, ebenfalls die Entschädigung für das Tier.

Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang auf den 1. Dezember dieses Jahres eine neue Verordnung erlassen, wonach das Verfüttern von Tierkörpermehlen an Wiederkäuer verboten ist. Das hat natürlich schon gewisse Auswirkungen. Und damit komme ich zur zweiten Frage von Herrn Baumann Ruedi.

Trotz strengeren Importvorschriften an Tiermehl geht man bei der GZM davon aus, dass 10 000 Tonnen Tiermehl aus Inlandschlachtungen nicht mehr in der Futtermittelverwendung abgesetzt werden können. Das hat zu einer Verunsicherung geführt in dem Sinn, dass der Preiszerfall bei den Tiermehlen, der schon vorher existierte, noch ausgeprägter geworden ist und dass ein vermehrter Druck auch auf die Schlachtviehpreise festzustellen ist. Man musste sich sogar die Frage stellen, ob die Entsorgung noch sichergestellt werden könne. Mit einem muss man rechnen: Neben den Auswirkungen auf den Bauern (Preisdruck beim Tier) werden sowohl für die Metzgerschaft (Entsorgung) wie für den Kanton zusätzliche Kosten entstehen. Der Kanton kann sich ja nicht einfach darum frotzieren, was mit den Kadavern passiert, weil in der vorhin erwähnten Verordnung des Bundes ganz klar steht, für die Entsorgung und den Vollzug der Verordnung seien die Kantone zuständig.

Frage 30

Moser – Kaufkraft der fünf wichtigsten Landwirtschaftsprodukte

Im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen wurde der Presse immer wieder entnommen, wieviel für die Produkte der Schweizer Landwirtschaft aufgewendet werde.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

Wie hat sich die Kaufkraft der fünf wichtigsten Landwirtschaftsprodukte in den letzten 35 Jahren entwickelt bei Milch, Fleisch, Getreide, Kartoffeln und Eiern?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Meine Antwort bezieht sich auf die Produkte Milch, Fleisch, Getreide, Kartoffel und Eier, wobei ich mich auf die statistischen Erhebungen und Schätzungen über die Landwirtschaft und die Ernährung im Jahr 1989 abstütze, die einerseits vom Bauernsekretariat, andererseits vom Biga erarbeitet wurden. Zudem vergleiche ich die Kaufkraft des Lohnes eines gelernten Arbeiters mit den Kosten für die Nahrungsmittel im Jahr 1952 bzw. 1988 – 1988 ist das letzte Jahr mit gesicherten Zahlen.

Vollmilch: 1952 musste ein gelernter Arbeiter 11 Minuten arbeiten, um einen Liter Vollmilch kaufen zu können. 1988 waren es noch 5 Minuten; Rindfleisch: 1952 130 Minuten, 1988 53 Minuten; 1 kg Brot: 1952 11 Minuten, 1988 12 Minuten; 1 kg Kartoffeln: 1952 8 Minuten, 1988 4 Minuten; 1 Ei: 1952 7 Minuten, 1988 2 Minuten (es geht also, auch mit dem «Bravo»-Programm, länger, ein Ei zu kochen, als es zu verdienen).

Zusammenfassend: Heute wird im Vergleich zu 1952 etwa noch ein Drittel bis die Hälfte der Arbeitszeit für Nahrungsmittel aufgewendet.

Frage 2

Galli – Zahlungsrückstand bei Subventionen

In letzter Zeit wird vermehrt lautbar, dass der Kanton mit Subventionszahlungen im Rückstand liegt, z.B. im Schulhausbau Laufental, in der Stadt Bern, auch z.B. bei der Lastenverteilung des Fürsorgewesens.

Wie hoch ist in etwa die Gesamtsumme der zugesicherten Subventions- bzw. Lastenausgleichszahlungen, welche zur Zeit nicht fristgemäss ausbezahlt wurden oder werden konnten, welche vom Kanton nicht verzinst werden, bzw. welche seitens der Gemeinde bevorschusst werden müssen?

Inwiefern ist das Budget 1991 durch solche Subventionsguthaben schon belegt?

Warum stellt der Kanton bei Zahlungszusicherungen der Empfänger nicht fest, dass die Zahlungen erst mit mehrmonatlicher oder jährlicher Verzögerung geleistet werden können (weil z.B. die Investitionsplafonierung schon erfüllt ist), damit die Empfänger ihre Bauvorhaben oder andere Leistungen verschieben könnten?

Augsburger, Finanzdirektor. Wir bezahlen im Jahr rund 1,5 Mrd. Franken Subventionen. Im Moment stehen noch Zahlungen aus; sie werden Anfang Januar bezahlt, weil die Kredite für das laufende Jahr erschöpft sind. Es sind dies: bauliche Zivilschutzmassnahmen (4 Mio. Franken), Beiträge an Ortsplanungen (0,8 Mio.), Betriebsbeiträge an Strassenunterhalt (3,4 Mio.), Energiesubventionen (0,2 Mio.), Meliorationsbeiträge (6,2 Mio.). Das Gesamtvolumen beträgt wie gesagt 1,5 Mrd. Franken.

Frage 22

Hutzli – Fragen zur Wahl des Bankrats der «neuen» Berner Kantonalbank

1. Durchschnittsalter der 24 Mitglieder?
2. Wann kommen auch Frauen in den Bankausschuss?

Augsburger, Finanzdirektor. Das Durchschnittsalter beträgt rund 62 Jahre. Zuständig für Wahlen in den Bankausschuss ist der Bankrat. Ich werde mich dafür einsetzen, dass möglichst rasch eine Frau in den Ausschuss gewählt werden kann. (*Zuruf aus dem Rat: Zwei Frauen!*)

Frage 5

Jost – Schliessung der Bezirkswache Langenthal während der Nacht

Der Kommandant der KAPO beschäftigt sich mit dem Gedanken, die Bezirkswache Langenthal während der Nacht zu schliessen. Er erhofft sich dadurch Personaleinsparungen. Andererseits kann er die Schliessung nur vornehmen, wenn er sich der vertraglichen Verpflichtung betreffend Alarmierung entledigen kann, und er hat den diesbezüglichen Vertrag gekündigt.

Meine Fragen:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass in den Gemeindebehörden und bei der Bevölkerung ein Unbehagen wächst?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass zusätzliche Polizeistreifen das Unbehagen abbauen können, oder glaubt der Regierungsrat, wie der Fragesteller, dass dadurch die Polizei sich weiter von der Bevölkerung entfremdet?
3. Erachtet der Regierungsrat die Bedienung von Alarmanlagen als polizeifremde Aufgabe?
4. Ist der Regierungsrat bereit, über die Fortführung der Alarmierung zu verhandeln?

Widmer, Polizeidirektor. Im Auftrag des Grossen Rates haben Experten der Firma Team Consult die Kantonspolizei überprüft. Dabei wurden Schwachstellen festgestellt, die es jetzt auszumerken und zu verbessern gilt. Unter anderem wurde festgestellt, dass die Organisation mit den gegenwärtigen acht Leitzentralen unwirtschaftlich ist. Aus diesem Grund ist ein neues Leitzentralenkonzept auszuarbeiten. Die Aufgaben der Polizei müssen neu definiert werden, damit mit den polizeilichen Mitteln ein besserer, wirksamerer Einsatz geleistet werden kann. Präsenz und Dienstleistungsangebot sollen durch diese Massnahmen verstärkt werden. Das Ziel all dieser Massnahmen ist, das Polizeipersonal so wenig als möglich in internen 24-Stunden-Zellen zu binden. Die Arbeitszeit soll möglichst im Aussendienst geleistet werden. Mit dem neuen Leitzentralenkonzept wird es möglich sein, jederzeit den Überblick über alle verfügbaren Mittel und damit auch die Hilfeleistung und die Schwergewichtsbildung rascher als heute zu organisieren. Die verschiedenen Alarmierungsfragen werden in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Statthalter, der Gebäudeversicherung, des Zivilschutzes, der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung sowie der Polizei. Im konkreten Fall Langenthal ist mit den zuständigen Behördenvertretern und mit dem Regierungstatthalter eine Zwischenlösung gefunden worden. Mit der geplanten Neuorganisation der Kantonspolizei, das möchte ich ganz deutlich unterstreichen, will man das Dienstleistungsangebot der Kantonspolizei im allgemeinen, aber auch jenes von Langenthal nicht reduzieren.

Question 5

Houriet – Police: encore des doutes

Suite à la réponse à mon intervention «Police: des doutes», devons-nous croire, Monsieur Pingeon, président

de la FJB et ancien député et moi-même, que, d'une part, nous sommes mythomanes et menteurs et que, d'autre part, en relatant la vérité, nous avons commis un acte inadmissible à l'encontre de la police cantonale?

Widmer, Polizeidirektor. Herr Grossrat Houriet war mit der Antwort auf seine Interpellation «Zweifel an der Polizei» nicht zufrieden. Unsere erneuten Abklärungen und Nachforschungen haben zu keinen andern Schlüssen geführt. Von «mythomanes et menteurs» und von «acte inadmissible à l'encontre de la police cantonale» kann nicht im geringsten die Rede sein. Die Kantonspolizei hat nach bestem Gewissen und Wissen dazu Stellung genommen, und ich kann und muss nach wie vor zur Antwort zur erwähnten Interpellation stehen. Ich habe keine anderen Beweise, dass Angehörige der Kantonspolizei im Berner Jura oder die erwähnten zwei Beamten sich gegenüber dem Polizeicorps oder dem Staat Bern unloyal verhalten hätten.

Frage 33

Walker – Ausnahme von der Kettenpflicht für Allradfahrzeuge

Gestützt auf eine Motion Allenbach wird bei der Vorschriftssignalisation «Schneeketten obligatorisch» die Möglichkeit geboten, Zusatztafeln mit der Aufschrift «Ausgenommen 4x4» anzubringen.

Frage: a) Wie wird diese Weisung auf Staats- und Gemeindestrassen gehandhabt?

b) Wie verhält es sich im Falle einer Kollision? Wird der Fahrzeugführer mit einem Allradfahrzeug ohne Ketten nachteilig behandelt oder nicht?

Widmer, Polizeidirektor. Die Motion Allenbach wurde im Herbst 1988 als Postulat überwiesen. Das Strassenverkehrsamt hat die entsprechenden Signale erstellt und an das kantonale Tiefbauamt weitergeleitet. Die Polizeidirektion hat den Kreisoberingenieuren über das kantonale Tiefbauamt Weisungen herausgegeben, wonach die Strassenzüge zu bezeichnen und die Zusatztafeln anzubringen seien. Die Weisung wird an sich beachtet, hatte aber in den beiden letzten schneearmen Wintern keine grosse Wirkung, sie kam kaum zum Tragen. Bei Gemeindestrassen liegt die Kompetenz selbstverständlich bei den Gemeinden.

Das Kettenobligatorium wurde bis jetzt für folgende Kantonsstrassen signalisiert: Jaunpass, Riffenmatt, Schwarzenbühl, Dürbach–Gurnigel–Berghaus, Pierre-Pertuis. Auf diesen Strecken wird aus Gründen der Verkehrssicherheit immer an Ort und Stelle entschieden, ob von der Kettenpflicht für 4x4-Fahrzeuge abgewichen werden kann. Die Überwachung und Kontrolle dieser Neuregelung liegen bei den Polizeiorganen. Aber aussagekräftige Erfahrungen können an sich erst nach dem eben begonnenen Winter gemacht werden.

Zur Frage, was bei einem Zusammenstoss passiert: Die Gleichbehandlung aller Beteiligten durch die Kantonspolizei ist selbstverständlich, hingegen ist es nicht Sache der Polizei sondern der Richter, das Verschulden und die Folgen zu beurteilen, wenn es zu einer Anzeige kommt.

Frage 15

von Arx – Organisation P26

Im Zusammenhang mit der Existenz der Organisation P26 und deren nun bekanntgegebenen Auflösung sind folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang war der Regierungsrat oder eventuell höhere Verwaltungsbeamte des Kantons Bern über die Existenz der Organisation P26 sowie allfällige Basen (Ausbildung, Munitions- und Sprengstofflager usw.) auf dem Gebiete des Kantons Bern informiert?

2. Kann der Regierungsrat Auskunft geben, ob es auch Beamte der bernischen Verwaltung gegeben hat, die für die Organisation P26 tätig waren, und wenn ja, war der Regierungsrat darüber informiert?

Widmer, Militärdirektor. Ich kann die beiden Fragen in einer Antwort zusammenfassen. Dem Regierungsrat ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob höhere Verwaltungsbeamte über die Existenz der Organisation P26 informiert waren. Der Regierung war auch nichts bekannt über allfällige Basen, Ausbildungs-, Munitions- oder Sprengstofflager für die P26 auf unserem Staatsgebiet. Der Regierung ist nicht bekannt, dass Beamte der bernischen Verwaltung für die P26 tätig gewesen wären.

von Arx. Ich habe eine Zusatzfrage: Sind die Chefbeamten von Ihrer Seite angefragt worden?

Widmer, Militärdirektor. Eine Befragung war nicht möglich. Ich habe ganz deutlich gesagt, dem Regierungsrat sei bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob irgend jemand aus der kantonalen Verwaltung aus dem höheren oder mittleren Beamtenkader sich irgendwie beteiligte oder Kenntnis davon hatte.

Frage 7

Rey-Kühni – Überrasene Kaiserschnittraten an bernischen Spitälern

Gemäss WHO ist ein Anteil von 10–15 Prozent Kaiserschnittgeburten am Total der Geburten als normal zu bezeichnen. Der Präventivmediziner Prof. Felix Gutzwiller bezeichnete gegenüber dem «Kassensturz» vom 20. November 1990 eine Rate von 20, 25 oder gar 30 Prozent als mit ziemlicher Sicherheit zu hoch und «nicht medizinisch indiziert».

Eine Analyse der Jahresberichte der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern ergibt für 1989 Raten von 5,3 bis 34 Prozent (s. Beilage). Gemäss «Kassensturz» sind es am Sonnenhof 20 und am Beausite 31 Prozent.

Wie stellt sich der Regierungsrat zur erwähnten Äusserung von Prof. Gutzwiller?

Was gedenkt der Regierungsrat gegenüber einzelnen Spitälern zu unternehmen, die krass überdurchschnittliche Raten aufweisen?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Zur ersten Frage: Die Aussage Prof. Gutzwillers ist als sogenannte statistische Tendenzaussage zu verstehen. Sie kann nicht ohne weiteres auf ein einzelnes Spital übertragen werden. Die Operationsraten schwanken stark von Spital zu Spital, weil sie von verschiedensten Faktoren abhängen. Der Direktor der Universitäts-Frauenklinik Bern veröffentlichte im September dieses Jahres eine Studie über die Kaiserschnittraten, in der er ebenfalls darauf hinwies, dass das Patientenkollektiv von Spital zu Spital sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist, was wiederum Auswirkungen auf die Operationsraten hat. An den öffentlichen Spitälern unseres Kantons wird für das Jahr 1989 eine Kaiserschnittrate von 16 Prozent ausgewiesen. Diese Rate liegt knapp im Bereich des Prozentsatzes, den die Weltgesundheitsorganisation angibt, nämlich 10 bis 15 Prozent.

Zur zweiten Frage: Hier stütze ich mich wiederum im wesentlichen auf die bereits erwähnte Studie des Direktors der Universitäts-Frauenklinik, der auch ein Programm zur Senkung der Kaiserschnittrate vorgeschlagen hat. Dieses Programm soll sich auf Terminalschwangerschaften mit normalem Geburtsgewicht konzentrieren und sich auf die Gruppe mit den häufigsten Indikationen für Kaiserschnitt beschränken. Es ist aber nicht nur eine Frage des Geburtshelfers, der im Spital tätig ist, ob ein Kaiserschnitt durchgeführt wird oder nicht. Der Direktor des Frauenspitals weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein Programm zur Senkung der Kaiserschnittraten nur bei sorgfältiger Abstimmung aller Ärzte, die an einer Schwangerschaftsvorsorge beteiligt sind, durchgeführt werden kann. Es ist also ganz wesentlich eine Frage der Grundeinstellung und der Motivation der Schwangeren selber, vor allem aber auch der Haltung und Beratung des betreuenden Arztes während der Schwangerschaft. Bei allem Verständnis für die Bestrebungen zur Reduktion der Kaiserschnittrate muss darauf hingewiesen werden, dass es in vielen Fällen um Risikogeburten geht. Bei diesen Geburten kommt der Erfahrung des Geburtshelfers entscheidende Bedeutung zu. Wir sind uns sicher einig, dass die Senkung der Kaiserschnittrate nicht zusätzliche, an sich vermeidbare Komplikationen bei Mutter oder Kind zur Folge haben darf.

Die Gesundheitsdirektion wird prüfen, inwieweit vor allem öffentliche Spitäler mit hohen Kaiserschnittraten im Sinn der Vorschläge des Direktors der Universitäts-Frauenklinik für ein Programm zur Senkung der Kaiserschnittraten gewonnen werden können.

Frage 14

Probst – Heilmittelkonkordat-Gesetz

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Beratung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zum neuen Konkordat über die Kontrolle der Heilmittel (Heilmittelkonkordat-Gesetz) im Grosse Rat habe ich folgende Fragen:

Im Hinblick auf das neue Heilmittelkonkordat sollten von der IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) die erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Liste D («Kommission Pletscher») umgesetzt und publiziert werden. Die resultierende neue Einteilung der freiverkäuflichen Medikamente schafft für den Kanton Bern die Voraussetzungen, auch unter dem neuen Heilmittelkonkordat die bisherige, bewährte Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln zur Selbstmedikation sicherzustellen.

Sind Sie, Herr Gesundheitsdirektor, auch der Meinung, dass unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses zwingend die bisher erarbeiteten Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Liste D von der IKS in Kraft gesetzt sein müssen, bevor der Grosse Rat die Gesetzesvorlage berät?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich teile Ihre Auffassung bezüglich der weiteren Behandlung des Heilmittelkonkordat-Gesetzes nicht, ich kann sie nicht teilen. Dies aus folgenden Gründen: Erstens. Die Regierung hat die Vorlage schon vor Monaten verabschiedet; ein einzelnes Mitglied ist also nicht mehr frei, nach seinem Ermessen zu handeln. Zweitens. Auch die grossrätliche Kommission hat am 27. November dieses Jahres der Vorlage mit allen gegen eine Stimme zugestimmt, allerdings mit einer Befristung bis 31. Dezember 2000. Somit ist jetzt der Grosse Rat am Ball.

Bei allem Verständnis für die Probleme und Anliegen der Drogisten verbindet die Forderung, die Resultate der sogenannten Kommission Pletscher vor dem Entscheid über das Beitrittsgesetz umzusetzen, zwei Dinge miteinander, die nicht direkt miteinander zu tun haben. Die Neueinteilung der Medikamente im Bereich der Listen C und D ist sowohl nach bisherigem wie nach neuem Konkordat möglich. Deshalb gibt es sachlich gesehen keinen Anlass, die Beratung dieser Gesetzesvorlage zurückzustellen.

Frage 19

Blaser (Uetligen) – Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 1991

Die vom Grossen Rat in der Novembersession 1990 beschlossene lineare Kürzung der Staatsbeiträge um 5 Prozent bringt die Betriebe des VBA (Verein bernischer Altersheimen) in grosse Schwierigkeiten. In der Zeit, da unsere Alters-, Pflege- und Krankenhäuser zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben – namentlich wegen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung bei sprunghaft ansteigender Pflegebedürftigkeit – dringend aus- und aufgebaut werden müssen, ist eine Reduktion der finanziellen Mittel unverantwortbar.

Wie gedenkt die Regierung, angesichts des erwähnten Sparbeschlusses, dem riesigen Nachholbedarf im Alterssektor Rechnung zu tragen, und ist sie bereit, Sachprioritäten zu setzen, um einen unerwünschten Leistungsabbau – d.h. Reduktion der Pflegeplätze, schlechtere Betreuung usw. – zu verhindern?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Die Regierung teilt Ihre Besorgnis, Herr Blaser, und hat Verständnis für die Anliegen der Institutionen, die dem Verein der bernischen Altersheimen angeschlossen sind. Die vom Grossen Rat beschlossene Kürzung der Staatsbeiträge verschärft die ohnehin bereits angespannte Situation im Bereich der Staatsbeiträge an Institutionen im Gesundheits- und Fürsorgewesen. Der Grosse Rat hat im weiteren eine lineare Kürzung beschlossen, womit sämtliche Beitragskonten betroffen sind, was die Setzung von Prioritäten zumindest erschwert. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die angesprochene Kürzung nicht von der Regierung, sondern vom Grossen Rat gemäss seiner Budgethoheit beschlossen wurde. Die Regierung hat diese Kürzung zu respektieren. Sie wird die erforderlichen Richtlinien für den Vollzug dieser Beschlüsse zu Beginn des neuen Jahres beschliessen. Ich muss aber heute schon klar darauf hinweisen, dass eine Änderung des Grossratsentscheides und damit ein Vermeiden der Konsequenzen einzig und allein in Ihrem Kompetenzbereich, meine Damen und Herren, im Kompetenzbereich des Grossen Rates, liegt.

Frage 16

Baumann Ruedi – Publikation Handänderungen

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 betreffend die Sperrfrist für die Veräusserung von Grundstücken sieht die Veröffentlichung von Grundstück-Handänderungen vor. Der Grosse Rat hat mit der Überweisung des Postulates Sinzig am 13. Dezember 1989 verlangt, dass Handänderungen zu veröffentlichen sind. Im Staatsverwaltungsbericht 1989 hat die Regierung versprochen, dass die Vorbereitungsarbeiten unverzüglich eingeleitet worden sind.

Wann werden Handänderungen im Kanton Bern (endlich) publiziert?

Annoni, directeur de la justice. Le 7 novembre 1989, Monsieur Sinzig, député, déposa une motion par laquelle il demandait que soit prévue la possibilité de publier les mutations d'immeubles opérées dans le canton de Berne compte tenu des arrêtés fédéraux urgents du 6 octobre de la même année.

Le 13 décembre 1989, le Grand Conseil adopta cette intervention sous forme de postulat par 61 voix contre 60. Les recherches effectuées entretemps par la Direction de la justice ont révélé que la publication des mutations – leur nombre dépasse 10 000 – pourrait se faire uniquement par le moyen des feuilles officielles du canton de Berne et revêtir seulement la forme d'une annexe périodique, les frais devant en être assumés par les acquéreurs d'immeubles.

Etant donné que les Chambres fédérales débattent actuellement d'une révision de l'article 970 du code civil suisse concernant la publicité du Registre foncier, le Conseil-exécutif entend attendre encore avant de prendre une décision à propos de la publication des mutations intervenues dans le canton de Berne. Le Conseil des Etats a adopté un nouvel article 970a CCS qui oblige les cantons à publier les mutations sans toutefois les astreindre à indiquer les prix, mais en leur en laissant la possibilité.

Cette révision fera l'objet de délibérations au Conseil national, qui auront lieu soit pendant la session spéciale de janvier 1991 soit au cours de celle de printemps 1991. Le Conseil-exécutif est disposé, s'il s'avère que la décision du Conseil national ne diverge pas de celle du Conseil des Etats et si la disposition mentionnée est définitivement adoptée, à prendre en main la publication des mutations opérées dans le canton de Berne immédiatement après la décision des Chambres, même si le nouvel article 970a CCS n'entre pas en vigueur avant 1992.

Baumann Ruedi. Wenn ich richtig orientiert bin, Herr Justizdirektor, wird im Nationalrat nicht darüber diskutiert, ob die Publikationspflicht wieder aufgehoben werden soll. Das überwiesene Postulat Sinzig verpflichtet jedoch den Regierungsrat zur Publikation. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb dies nicht endlich geschieht.

Annoni, directeur de la justice. Je rappelle que l'intervention de Monsieur Sinzig revêtait la forme du postulat et qu'elle n'avait par conséquent pas un caractère contraignant pour le Conseil-exécutif. J'ajoute, concernant les discussions qui ont eu et auront encore lieu au Conseil national, le cas échéant au Conseil des Etats, que nous connaissons dès 1991 la teneur exacte du droit fédéral en la matière et qu'il est par conséquent inutile, pour une période de trois semaines, d'édicter sur le plan cantonal bernois des dispositions qui, le cas échéant, pourraient aller à l'encontre des décisions qui seront prises au plan fédéral d'ici un mois.

Il me paraît tout à fait raisonnable d'attendre la fin des délibérations des Chambres fédérales pour prendre au niveau cantonal une décision concernant la publication des mutations, avec ou sans indication des prix.

Frage 17

Baumann Ruedi – Notariatstarife

Am 14. Februar 1990 hat der ehemalige Justizdirektor im Zusammenhang mit einer Motion betreffend Notariats-

tarife versprochen, dass die Justizdirektion zusammen mit dem Preisüberwacher eine Studie betreffend die Notariatstarife ausarbeiten und darüber orientieren werde. Wann wird diese Studie veröffentlicht?

Annoni, directeur de la justice. A la suite de l'adoption de la motion Baumann relative aux tarifs du notariat, la Direction de la justice a entrepris, en collaboration avec le Surveillant fédéral des prix, une étude au sujet des tarifs appliqués par les notaires. A cette fin, toutes les ventes immobilières intervenues, de même que les gages constitués dans le canton de Berne pendant les années 1980 et 1988 ont été l'objet d'une comparaison sur la base d'un modèle fourni par le Surveillant des prix. La section «évaluations officielles» de l'Intendance des impôts a établi, à l'aide de l'informatique, cette statistique de grande envergure sur la base des avis de mutation communiqués par les bureaux du Registre foncier au printemps et en automne 1990. Malheureusement, cette étude n'est pas encore terminée à ce jour étant donné que l'évaluation des chiffres en collaboration avec le Surveillant des prix n'a pas encore pu avoir lieu. En effet, en raison d'une surcharge de travail, le Surveillant des prix a dû demander au dernier moment l'annulation de la séance du 17 septembre 1990 qu'il devait avoir avec le directeur de la justice. Ce dernier veillera à ce que cette étude soit achevée le plus vite possible. Elle sera ensuite publiée.

Baumann Ruedi. Auch hier habe ich nicht eine Zusatzfrage, sondern möchte nur noch einmal die Frage wiederholen: Wann wird diese Studie veröffentlicht, oder, anders gefragt: Was heisst konkret «le plus vite possible»?

Annoni, directeur de la justice. Il s'agit tout d'abord d'avoir un entretien avec le Surveillant des prix, que nous devons rencontrer en septembre 1990. Il a demandé lui-même le renvoi de cette séance. Or, aussi longtemps que nous n'aurons pas pu avoir cet entretien et discuter de nos recherches communes en la matière, nous ne serons pas à même de terminer notre analyse mais, je le répète, nous en publierons les résultats sitôt après cet entretien, au cours duquel le Surveillant des prix doit encore nous faire part de ses remarques à ce sujet.

Frage 1

Galli – Abschreibungssätze nach NRM

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells werden die Gemeinden verpflichtet, auf dem Verwaltungsvermögen Abschreibungen von neu 10 Prozent (bisher 6%) jährlich auf dem Buchwert vorzunehmen.

Andererseits anerkennt die Volkswirtschaftsdirektion gemäss geltender Praxis als anrechenbare Betriebskosten in der Berufsbildungsfinanzierung lediglich Abschreibungen von 3 Prozent jährlich auf den anrechenbaren Nettoinvestitionen (Anschaffungswert) für Berufsschulbauten.

Ist sich der Regierungsrat dieser Diskrepanz zuungunsten der Gemeinden bewusst? Anders gefragt: Plant der Kanton die Anpassung der von ihm bisher anerkannten Abschreibungssätze an die für die Gemeinden verbindlichen, erhöhten Abschreibungssätze gemäss NRM?

Zusatzfrage:

Vorgesehen sind Änderungen der Subventionierung von Schulanlagen (Reduktionen). Wie gross ist die Ge-

samtsumme der vorgesehenen Subventionseinsparung zugunsten des Kantons? Ist diese Subventionseinsparung im neuen Budget schon berücksichtigt?

Annoni, directeur de la justice. Le canton reconnaît aujourd'hui comme charges d'exploitation d'écoles professionnelles admises au subventionnement les charges comptabilisées au titre de la dépréciation, calculée au taux de 3 pour cent, de la valeur initiale des investissements déterminants, moins les subventions fédérales et cantonales. L'introduction du nouveau modèle de comptes implique toutefois pour les communes l'obligation de déprécier la valeur du patrimoine administratif en appliquant le taux de 10 pour cent, calculé sur la valeur résiduelle (valeur comptable de ce patrimoine). Il s'ensuit pour les écoles professionnelles un découvert de financement pendant les premières années qui suivent la réalisation d'un objet. On ne peut cependant pas dire que les communes soient désavantagées, étant donné que le montant des investissements nets non encore dépréciés, donc encore inscrits à l'actif du bilan des écoles professionnelles, porte intérêt.

C'est en 1992 que toutes les écoles professionnelles établiront pour la première fois leurs budgets sur la base des principes du nouveau modèle de comptes. Il est prévu que les dépréciations sur les bâtiments d'écoles professionnelles devront être comptabilisées conformément aux dispositions du nouveau modèle de comptes et prises en compte lors du subventionnement.

On ne sait pas encore quelles seront les conséquences financières de ce changement de système mais une augmentation sensible des subventions du canton et de la commune sera inévitable pendant les premières années. Nous renvoyons à ce propos au nouveau décret réglant la participation de l'Etat au financement des frais d'exploitation des gymnases. Ici également, les charges reconnues, comptabilisées au titre de la dépréciation par la commune responsable de l'établissement scolaire pour le solde des bâtiments scolaires, seront aussi comptabilisées à raison de 10 pour cent de la valeur comptable.

Les directions concernées doivent logiquement œuvrer en vue d'harmoniser les charges dues au titre des dépréciations aux dispositions du nouveau modèle de comptes.

A la question complémentaire de Monsieur Galli, je réponds que le montant total des réductions envisagées lors de la modification du décret sur le subventionnement des installations scolaires s'élève à 3,5 millions de francs par an. Ces réductions ont déjà été prises en compte dans le budget 1991.

Frage 10

Liniger – Kehrichtverbrennungsanlage / Sonderabfallverbrennungsanlage

Gemäss Schreiben der Direktion Verkehr, Energie und Wasser vom 26. November 1990 sind neun Gemeinden als mögliche Standorte der oben erwähnten Anlagen eruiert worden. In den nächsten Monaten findet nun die Feinevaluation statt. Es wird auch erwähnt, dass, bevor die Arbeiten im Felde vorgenommen werden, mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern Kontakt aufgenommen wird.

Frage:

Welches Mitsprache- respektive Mitbestimmungsrecht wird den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern eingeräumt?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die weiteren Abklärungen im Rahmen einer Feinevaluation, zum Beispiel Entnahme von Bodenproben, bedeuten, wie in der Frage gesagt worden ist, «Kontaktnahme mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern». Wie geht das? Wir müssen jetzt sämtliche Gemeinden orientieren, mit allen Gemeinderäten sprechen, und die Gemeinden werden dabei Gelegenheit haben, sich einmal grundsätzlich zu dieser Frage zu äussern. Daneben sind sämtliche Grundeigentümer zu orientieren, und wir müssen sie bitten, uns die Zustimmung zu solchen Arbeiten auf ihrem Grund und Boden zu geben. Geben sie uns diese Zusicherung nicht, müssten wir eine Verfügung erlassen, mit der wir die Grundeigentümer, gestützt auf Artikel 46 des Umweltschutzgesetzes, zur Duldung solcher Abklärungen verpflichten müssten. Findet man nach all den Abklärungen zwei Standorte für die geplante Anlage, gilt Artikel 58ff Baugesetz: Mitwirkung der Bevölkerung, Einspruchsmöglichkeit gegen ein konkretes Projekt, Umweltverträglichkeitsprüfung, die öffentlich aufgelegt werden muss und wieder die Möglichkeit zur Einsprache sowohl gegen das Projekt wie gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst gibt. Sollte das Projekt im Rahmen einer kantonalen Überbauungsordnung ausgearbeitet werden, kann die betroffene Gemeinde den Grossen Rat anrufen, falls ihre Einsprache gegen eine solche Überbauungsordnung abgewiesen wird (Art. 102 Baugesetz). Ich glaube sagen zu können, dass alle Rechte der Gemeinden und der Betroffenen beim weiteren Vorgehen gewahrt bleiben. Ich bin auch überzeugt, dass wir im Kanton Bern die beiden Probleme lösen müssen.

Frage 12

Schütz – KKW-Mühleberg: Definitive Betriebsbewilligung

Am 13. November 1990 haben die BKW das Gesuch um die definitive Betriebsbewilligung für das KKM eingereicht. Das Bewilligungsverfahren ist eröffnet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchem Zeitplan wickelt sich auf Kantons- und Bundesebene das Bewilligungsverfahren ab?
2. Wird die Regierung dem Grossratsbeschluss (Stellungnahme des Standortkantons) bezüglich der Sicherheitsfrage ein externes Gutachten zugrunde legen?
3. Wird das Berner Volk in Kenntnis des Sicherheitsberichtes der HSK bei einem allfällig ergriffenen Referendum abstimmen können?

Bärtschi, Direktor VEWD. Zur ersten Frage. Die Bundesbehörden sehen folgenden Zeitplan für die Behandlung des Gesuchs vor: Das Gesuch muss vom 4. Dezember 1990 bis zum 4. März 1991 öffentlich aufgelegt werden. Es erging eine Einladung an den Kanton Bern, die wir am 28. November 1990 erhielten, bis Ende 1991 zu diesem Gesuch Stellung zu nehmen. Die sicherheitsmässige Überprüfung des Gesuchs durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernkraftwerke (HSK) und durch die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit für Kernanlagen (KSA) erfolgt bis Mitte 1991, also früher als ursprünglich angenommen. Das Gutachten der HSK und die Stellungnahme der KSA werden ab Mitte 1991 öffentlich aufgelegt werden. Der Entscheid des Bundesrates soll Mitte 1992 gefällt werden. Für die Stellungnahme des Kantons Bern auf das Gesuch der BKW ist folgender Zeitplan vorgesehen: Antrag des Regierungsrates im Mai 1991, Behandlung im Grossen Rat im August 1991, sollte das Referendum ergriffen

werden, wird die Volksabstimmung voraussichtlich im März 1992 stattfinden.

Zur zweiten Frage. Weil der Grosse Rat im Zeitpunkt seines Entscheides über den Sicherheitsbericht der HSK und die Stellungnahme der KSA verfügen wird, beabsichtigt der Regierungsrat nicht, noch ein zusätzliches Sicherheitsgutachten in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal daran, dass für die Beurteilung der Sicherheit der Kernkraftwerke allein der Bund zuständig ist.

Zur dritten Frage. Der Grosse Rat wie auch allenfalls das Berner Volk werden in Kenntnis der Sicherheitsberichte der HSK über die Stellungnahme des Kantons Bern zum Kernkraftwerk entscheiden können.

Frage 31

Wyss (Langenthal) – Deponie Ufhusen (LU). Folgen der Schliessung

Nach der Schliessung der Deponie Ufhusen (LU) mussten sich verschiedene Unteremmentaler Gemeinden einer neuen Deponie bzw. Verbrennungsanlage anschliessen. In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Wählen die Gemeinden ihre Entsorgungsanlage selber, oder nimmt der Kanton auf diese Zuweisung Einfluss?
2. Wird beim Entscheid darauf Rücksicht genommen, dass möglichst kurze Transportwege entstehen, bzw. der Bahntransport Vorrang erhält?
3. Welche Unteremmentaler Gemeinden liefern ihren Kehrriech in Zukunft zur AVAG?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die Deponie Ufhusen ist noch nicht geschlossen worden. Sie wird erst etwa Mitte 1994 geschlossen, wenn auch die erweiterte Deponie aufgefüllt sein wird.

Frage 1: Der Regierungsrat hat aufgrund des Artikels 3 des Abfallgesetzes den Auftrag, ein Leitbild für die Abfallentsorgung zu erlassen. Nach Artikel 14 dieses Gesetzes grenzt die VEWD gestützt auf das Abfall-Leitbild das Einzugsgebiet der regionalen Entsorgungsanlagen gegeneinander ab, wobei sie vorher die Gemeinden, die Regionalplanungsvereinigungen und die Anlagebesitzer anhört. Diese Anhörung erfolgte im Rahmen einer breit angelegten Vernehmlassung zum Entwurf zum Abfall-Leitbild im Dezember 1989.

Die Gemeinden wählen ihre Entsorgungsanlagen nicht selber; dies tut der Kanton. Die Gemeinden hatten aber im Zusammenhang mit dem erwähnten Verfahren das Recht, zu der Zuteilung innerhalb der Region Stellung zu nehmen. Es ist klar, dass möglichst kurze Transportwege ein wesentliches Kriterium für die Zuweisungsentscheide darstellen. Im vorliegenden Fall wurde auf Vorschlag des Regierungsrates im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden die Amtsbezirksgrenze berücksichtigt.

Frage 2: Die Bahntransporte haben absoluten Vorrang. Im KEBAG-Gebiet ist eine solche Infrastruktur mit der Umladestation in Kirchberg und Langenthal bereits realisiert; im AVAG-Gebiet wird bis Ende dieses Jahres ein Bahnkonzept mit dem Ziel, mittelfristig auf Bahntransporte umstellen zu können, ausgearbeitet. Ich verweise auf den Entwurf zum Abfall-Leitbild Seite 57.

Frage 3: Es sind Gemeinden des Amtsbezirkes Trachselwald, die ihren Kehrriech in Zukunft an die AVAG liefern (müssen), entsprechend dem Entwurf zum Abfall-Leit-

bild, der allerdings durch den Regierungsrat noch nicht verabschiedet worden ist.

Frage 4

Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Ortsplanung

Verschiedene Gemeinden sind mit ihrer Ortsplanung soweit, dass die Vorprüfung durch die kantonalen Stellen erfolgen kann. Die Vorprüfung dauert mindestens sechs Monate. Im Juni 1991 laufen die kantonalen Planungszone aus. Die neuen Zonenpläne mit den entsprechenden Baureglementen können nicht fristgerecht in Kraft gesetzt werden, weil die Zeit nicht reicht. Wir befinden uns somit in einer unsicheren Situation. (Ablauf der Planungszone; Auszonung; Aufhebung der Ausnutzungsziffern; verdichtetes Bauen).

Meine Frage:

- Gibt es eine Möglichkeit (dringliche Regierungs- oder Grossratsbeschlüsse), die neuen Zonenpläne und Baureglemente provisorisch in Kraft zu setzen?
- Gibt es andere Massnahmen oder Möglichkeiten?

Bärtschi, Baudirektor. Diese Fragen kann ich nicht in zwei, drei Sätzen beantworten. Die kantonalen Planungszone sind eine relativ komplizierte Materie. Selbstverständlich weiss auch der Regierungsrat, dass im Juni des nächsten Jahres die Frist für die kantonalen Planungszone zur Sicherung der Fruchtfolgefächern abläuft. Das ordentliche Planverfahren braucht Zeit. Es besteht daher die Gefahr, dass die mit einer Planungszone belegten Fruchtfolgefächern unter Umständen nicht durch grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanungen abgelöst werden können.

Zu den konkreten Fragen. Das Baugesetz sieht keine Möglichkeit vor, die es dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat erlaubte, die neuen Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden provisorisch in Kraft zu setzen. Das Baugesetz sieht auch keine Möglichkeit vor, die Frist für die Planungszone um fünf Jahre zu verlängern. Dem Regierungsrat bleiben aber Möglichkeiten, die ihm als Oberaufsichtsbehörde über die Raumplanung zustehen; sie sind in den Artikeln 55 bzw. 65 Baugesetz festgehalten. Nach Artikel 65 Absatz 2 kann der Regierungsrat erstens den Vorschriften oder Plänen die Genehmigung entziehen, zweitens die Gemeinden dazu verhalten, innert einer angemessenen Frist zweckmässige Vorschriften oder Pläne zu erlassen, und drittens könnte er nötigenfalls die kantonale Baudirektion zur Ersatzvornahme ermächtigen. Der Entzug der Genehmigung für bestehende Vorschriften und Pläne führt nicht zum gewünschten Resultat. Es bliebe offen, was mit den betroffenen Flächen geschehen soll. Es besteht aber auch kein innerkantonales Rechtsmittel gegen einen solchen Genehmigungsentzug. Deshalb ist es fraglich, ob eine solche Massnahme vor dem Bundesrecht, das gegen Verfügungen und Nutzungspläne mindestens ein kantonales Rechtsmittel vorschreibt (Art. 33 Abs. 2 Raumplanungsgesetz), Bestand hätte.

Die Gemeinden wurden innerhalb der letzten fünf Jahre ein paarmal ermahnt; eine neue Ermahnung würde wieder nicht zu richtigen Lösungen führen. Als einziges bleibt Artikel 65 Absatz 2, nämlich die Ermächtigung an die Baudirektion zur Ersatzvornahme. So wäre es der kantonalen Baudirektion möglich, die betroffenen Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuweisen. Gegen einen solchen Beschluss der Baudirektion würde eine Beschwerdemöglichkeit an den Regierungsrat bestehen, womit dem Raumplanungsgesetz Rechnung ge-

tragen würde. Die kantonale Baudirektion hätte auch die Möglichkeit, die Massnahme sehr differenziert anzuwenden. Die Baudirektion ist im Begriff, die notwendigen Vorarbeiten für Ersatzvornahmen in Angriff zu nehmen.

Es besteht teilweise die Möglichkeit, vorgängig zur Ortsplanrevision die Frage der Bauzonenabgrenzung separat zu behandeln und gewisse Parzellen, unumstrittene Fälle oder eindeutig nicht erschlossene Gebiete der Landwirtschaftszone vorgängig zuzuweisen. Solche Einzelmassnahmen können vom Raumplanungsamt auch schneller vorgeprüft werden. Die Gemeinden könnten dann die vorgeprüften Auszonungen vor Ablauf der Planungszone, also vor Juni 1991, öffentlich auflagen.

Frage 13

Hutzli – N5 Strecke Biel–Solothurn

Die restliche Planung und Ausführung der N5 zwischen Biel und Solothurn setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern und Solothurn voraus. U.a. bedürfen einer Koordination

- a) der Aareübergang (Zubringer) zwischen den Gemeinden Arch und Grenchen, wo im Sinne einer Vorausmassnahme die untragbare Verkehrssituation bei der Arch-Brücke behoben werden muss;
- b) die Planung an der Kantonsgrenze Grenchen/Lengnau, wo verhindert werden muss, dass die abgeschlossene Planung auf Berner Seite durch den Tunnelbau in der Grenchner Witi abgeändert werden muss.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?
2. Welche Schritte wurden bis jetzt diesbezüglich unternommen?

Bärtschi, Baudirektor. Das Ausführungsprojekt der N5 zwischen Biel und Solothurn ist, was den Kanton Bern betrifft, durch den Bund genehmigt worden. Für die Brücke zwischen den Gemeinden Arch und Grenchen wurde ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, und gestern ist an einer Jury-Sitzung das definitive Projekt ausgewählt worden. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Bundesorgane kann man die Grenzbrücke voraussichtlich 1994 zu bauen beginnen. Eine allfällige Verlängerung der Überdeckung in der Grenchner Witi könnte tatsächlich Auswirkungen auf den angrenzenden Abschnitt der N5 im Kanton Bern haben. Aber solange die Verhandlungen zwischen dem Kanton Solothurn und dem Bund nicht abgeschlossen sind, kann der Kanton Bern keine Schritte unternehmen. Wir können nicht in die Verhandlungen eingreifen. Dem Bund sind die genehmigten Berner Projekte bekannt. Die Konsequenzen aus einer allfällig verlängerten Überdeckung wären dann noch zu überprüfen.

Question 20

Boillat – Transjurane, tronçon La Heutte-Sonceboz

Le Conseil-exécutif ayant levé les oppositions, les travaux étant adjugés, ceux-ci pourraient commencer au début 1991 sur le tronçon La Heutte-Sonceboz. Mais... Est-il vrai que la Bourgeoisie de Bienne a fait recours? Si oui, cela a-t-il un effet suspensif et quelles en seront les incidences sur les travaux?

Bärtschi, Baudirektor. Es ist richtig, die Burgergemeinde Biel hat innerhalb der Auflagefrist eine Be-

schwerde beim Bundesgericht eingereicht, sie aber in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen. Damit ist keine Beschwerde mehr hängig. Die Fragen liegen jetzt beim Bund. Ich hoffe nach wie vor, die definitive Zusicherung noch dieses Jahr vom Bund zu erhalten.

Frage 21

Salzmann – Planungszonen

1. Was geschieht mit Gemeinden, welche zwar keine grossen Baulandreserven haben, die Nutzungspläne aber wegen Problemen in den Eigentumsverhältnissen nicht termingerecht erstellen konnten? Theoretisch fällt das Land in die Landwirtschaftszone zurück mit entsprechender Entschädigungspflicht für materielle Enteignung. Und praktisch?

2. Für die Abklärung der Erschliessung empfiehlt das Raumplanungsamt, einen anerkannten Notar oder Fürsprecher beizuziehen. Weshalb genügen die Erschliessungspläne der Gemeinde nicht?

Bärtschi, Baudirektor. Ich verweise auf die Antwort, die ich Herrn Siegenthaler (Münchenbuchsee) auf seine Frage gegeben habe.

Mit Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe c Baugesetz wird, wie ich schon gesagt habe, die kantonale Baudirektion ermächtigt, die Ersatzvornahme differenziert durchzuführen. Im übrigen würden die betroffenen Flächen nach Ablauf der Frist für die kantonalen Planungszonen zur Sicherung der Fruchtfolgefleichen im Juni 1991 nicht in die Landwirtschaftszone zurückfallen, wie das der Fragesteller meint, sondern in diejenige Zone, in die sie gemäss den geltenden Nutzungsplänen zugewiesen waren. Das ist nicht immer die Landwirtschaftszone, sonst hätte man ja solche Planungen gar nicht durchführen müssen.

Die Erschliessungspläne der Gemeinden genügen in der Regel. Bei einem Enteignungsverfahren erfordert aber die Frage, ob eine materielle Enteignung konkret vorliegt, sehr heikle Abklärungen zum effektiven Grad der Detailerschliessung, und da ist es sinnvoll, einen Juristen beizuziehen.

Question 24

Houriet – Routes et information

L'Office d'information du canton du Jura publie régulièrement des brochures d'information remarquables sur l'avance des travaux routiers dans ce canton. Du côté bernois, c'est le néant. Les habitants et la presse du Jura bernois n'ont-ils pas droit à l'information?

Qu'est-il prévu de faire dans ce sens?

Bärtschi, Baudirektor. Der Regierungsrat kann mit ruhigem Gewissen feststellen, dass die Behörden, die Bevölkerung und die Presse im Berner Jura regelmässig über den Planungs- und Projektierungsstand der Transjurane orientiert worden sind und weiterhin orientiert werden. Die Begleitung der Bauarbeiten und die Bauarbeiten selber können jetzt dann in Angriff genommen werden. Die Begleitung erfordert eine regelmässige Herausgabe von Informationsbroschüren; das ist nicht nur im Kanton Jura, sondern auch im Kanton Aargau, bei den SBB betreffend Grauholz-Tunnel der Fall, und auch im Kanton Bern werden solche Broschüren der betroffenen Bevölkerung regelmässig zugestellt. Es ist auch ein Informationspavillon vor Ort geplant, bei dem sich die Bevölke-

rung, interessierte Gruppierungen und die Presse laufend orientieren können.

Question 25

Houriet – Lenteur de la Transjurane

A en croire le responsable jurassien des routes, ce canton sera relié à la France grâce à la N16 bien avant de l'être au plateau suisse et cela par la faute du canton de Berne.

Si oui, pourquoi et par la faute de qui?

Bärtschi, Baudirektor. Das Nationalstrassenbauprogramm des Bundes sieht die gleichzeitige Fertigstellung der N16 im Kanton Jura und im Kanton Bern vor. Im Kanton Bern gibt es keine Anzeichen, dass die vorgesehenen Ausführungstermine nicht eingehalten werden könnten.

Question 26

Houriet – Liaison des Convers

Est-il vrai que la liaison des Convers sera réalisée des années après les travaux sur territoire neuchâtelois?

Si oui, pourquoi et par la faute de qui?

Bärtschi, Baudirektor. Für diese Antwort wäre ich froh, man könnte ein Band aufnehmen, damit ich es in jeder Fragestunde wieder ablaufen lassen kann.

Vor einer Realisierung der Verbindung Renan–Les Convers muss man die Umweltverträglichkeit prüfen, die Finanzierbarkeit abklären und prüfen; es wird eine Abstimmung im Grossen Rat und eine Volksabstimmung geben. Damit ist der Kanton Bern – das habe ich schon in der Fragestunde vom 23. August beantwortet – zeitlich nicht in der Lage, im Jahr 1994 mit einer neuen Verbindungsstrasse Renan–Les Convers den Verkehr aus dem Kanton Neuenburg abzunehmen.

Ende der Durchsage.

Question 27

Houriet – Jura bernois lésé

Le canton pense-t-il dédommager d'une manière ou d'une autre les habitants du Jura bernois et ses entreprises victimes qu'ils sont d'un manque évident de liaisons routières convenables alors même que le reste du canton est bien équipé?

Bärtschi, Baudirektor. Die Antwort lautet Nein. Die Frage stellt die Situation nicht zutreffend dar. Der Berner Jura, und das darf man wohl auch einmal sagen, erhält dank dem Engagement des Kantons eine Nationalstrassenverbindung. Es gibt Landesteile und Regionen im Kanton Bern – ich verweise auf das Emmental –, die keine solche Nationalstrassenverbindung erhalten.

Question 28

Houriet – Concept Suze

Pouvez-vous m'indiquer où en est l'élaboration du concept de protection de la Suze dans le bas Vallon de Saint-Imier et quelles sont, à ce sujet, les intentions du canton?

Bärtschi, Baudirektor. Es ist vorgesehen, einen Gewässerrichtplan gemäss Artikel 16 Wasserbaugesetz als Grundlage für die Ausarbeitung der Wasserbauprojekte

der Gemeinden zu erstellen. Das Konzept weist folgende Ziele auf: Erstens. Die heutigen natürlichen Überflutungsgebiete sollen beibehalten werden. Zweitens. Siedlungsgebiete sollen geschützt werden. Drittens. Die heutigen Hochwassermengen sollen stabilisiert werden, damit Überschwemmungen, auch in der Stadt Biel, verhindert werden können.

Zum Stand der Arbeiten. Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen, die Pflichtenhefte für die Hauptuntersuchung sind in Bearbeitung. Eine Kreditvorlage für die Richtplanung zuhanden des Grossen Rates ist für Ende 1991 vorgesehen. Die Kosten werden sich auf 1 Mio. Franken belaufen. Das Verfahren selber wird ungefähr fünf Jahre dauern, inklusive Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung, der Gemeinden, inklusive Auflage, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung und -bericht.

Suter, Vizepräsident. Eine Mitteilung. Das Büro des Grossen Rates hat folgende Beschlüsse bezüglich dringlicher Vorstösse gefasst: Die Dringlichkeit wird abgelehnt für die Motion Salzmann betreffend Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft; für die Interpellation Bieri (Belp) betreffend Budgetkürzungen; für die Motion Schwander betreffend Neueinteilung des Wahlkreisverbandes Mittelland Süd / Wahlkreis Laupen, Schwarzenburg und Seftigen. Die Dringlichkeit gewährt wurde für die Interpellation Merki betreffend Inkrafttreten des revidierten Strassenverkehrsgesetzes; für die Interpellation Frainier betreffend politische Situation in Moutier; für die Interpellation Aebi, Laupentaler/innen sorgen sich um ihre Sicherheit; für das Postulat Portmann betreffend Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Mitarbeiter des kantonalen Hochbauamtes; für die Motion Suter betreffend Besteuerung von Kapitalabfindungen. Frau Schaar-Born ihrerseits verichtet auf ihren Antrag auf Dringlichkeit.

Frau Zbinden-Sulzer, Zweite Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

219/90

Motion Suter – Kehrichtsack: Ein Unsinn

233/90

Motion Suter – Kehrichtsack-Gebühr: Ein Schlag ins Wasser

Wortlaut der Motion 219/90 vom 5. November 1990

Der dieses Frühjahr in die Vernehmlassung gebrachte Entwurf des kantonalbernerischen Abfall-Leitbildes postuliert wiederholt die Bedeutung «des vorbildlichen Verhaltens seitens der öffentlichen Hand». Die Forderungen an die Abfallbewirtschaftung sind heute allgemein bekannt. Danach werden Massnahmen in den Hauptbereichen

- a) Vermeiden/Vermindern
 - b) Trennen/Verwerten/Wiederverwenden
 - c) Behandeln/Beseitigen
- vorgeschlagen.

Der Kehrichtverbund Luzern und Umgebung hat soeben in einem Grundsatzpapier vom 26. September 1990 «Vorschlag für ein Abfallsammelkonzept der Region Luzern» nachgewiesen, dass der Verzicht auf die Einweg-

verpackung «Kehrichtsack» und die konsequente Umstellung auf langlebige Mehrweg-Müllgrossbehälter (Plastikkübel auf Rädern mit z.B. 120, 240 bzw. Container mit 800 Liter Inhalt) eine echte Kehrichtmengenverringering bewirken würde.

Die Tatsache, dass heute gesamtschweizerisch pro Jahr über 250 Mio. Plastiksäcke als sogenannte «De Luxe-Verpackung» für Kehricht verwendet werden, verdeutlicht nicht nur das Ausmass an Ressourcen-Verschwendung, sondern macht das vorhandene Potential zur Vermeidung/Verminderung besonders augenfällig. Massnahmen zur Einschränkung der Verwendung von Einweggebinden entsprechen auch dem Auftrag des Umweltschutzgesetzes. Der Verzicht auf die Einwegverpackung für den Kehricht entlastet die Verbrennungsanlagen nicht nur mengenmässig, sondern auch energetisch.

Begründung: Der Entwurf zum Abfall-Leitbild des Kantons Bern befürwortet ein Kehrichtgebühren-Inkasso, das die Verwendung des Kehrichtsackes als Einweggebinde endgültig zur Notwendigkeit macht. Damit wird der Abfallwirtschaft die Möglichkeit genommen, vom Sack wegzukommen und neu gewonnene Erkenntnisse, wie sie bereits heute schon vorliegen (vgl. auch EAWAG, Proj.-Nr. 30-4771 vom 15. August 1989 «Der Einfluss von Massnahmen auf den Stoffhaushalt der Schweiz, insbesondere auf die Entsorgung von Abfällen»), in die Praxis umzusetzen. Hinzu kommt, dass im Rahmen von EG 92 der Kehrichtsack als Normgebinde nicht mehr anerkannt werden soll. Die Umweltbelastung durch Abfälle ist nämlich nicht primär ein Mengenproblem, sondern ein Problem der zu entsorgenden Stoffe. Soll der Kanton Bern mit seiner Abfallpolitik eine nicht mehr zeitgemässe Stossrichtung einschlagen? Eine sofortige Kehrtwendung ist angezeigt, bevor der Vollzug in den Gemeinden – mit falscher Stossrichtung – weiter betrieben wird. Es gilt durch rasches Handeln neu entstehende Sachzwänge zu verhindern.

Antrag: Die Regierung wird aufgefordert und beauftragt, sofort ein Massnahmenpaket vorzuschlagen, das geeignet ist, innert nützlicher Frist, jedoch längstens nach einer Übergangszeit von zwei Jahren, das Einweggebinde Kehrichtsack durch die heute schon angebotenen Mehrweg-Müllgrossbehälter zu substituieren und nach einem weiteren Jahr völlig zu verbieten.

Dringlichkeit gewährt am 8. November 1990

Wortlaut der Motion 233/90 vom 8. November 1990

Mit der Sackgebühr wurde die Verwirklichung grosser Ziele angestrebt. Als Lenkungsinstrument soll sie den Anfall des häuslichen Kehrichts aus Haushaltungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben vermindern sowie die Separatsammlungen unterstützen. Viele Befürworter erhofften sich eine echte und dauerhafte Reduktion der Kehrichtmengen. Diese Zielvorgabe entspricht hauptsächlich gesellschaftlich-politischen Motiven, d.h. der politischen Wirkung kommt die Hauptbedeutung zu, währenddem die ökologische Wirkung der Massnahme von geringerem Interesse ist. Bei der Beseitigung des Kehrichts müssen aber stofflich-ökologische Ziele im Vordergrund stehen.

Ein soeben veröffentlichter Untersuchungsbericht des Kehrichtverbundes Luzern und Umgebung (GKLU) vom 26. September 1990 mit dem Titel «Vorschlag für ein Abfallsammelkonzept der Region Luzern» gelangt jedoch zu dem Ergebnis, dass diese Ziele mit der Erhebung von Kehrichtgebühren pro Normsack oder Container-Leerung nicht erreicht werden können. Die erhofften

Vorteile, nämlich bessere Trennleistungen und bewussterer Umgang mit den eigenen Abfällen herbeizuführen, können mit ganzheitlicher Betrachtung der Entsorgungssysteme wirksamer erreicht werden.

Folgende wesentliche Nachteile des Sackgebührensystems sind heute feststellbar:

- Der Beitrag zur Kehrichtmengenverminderung ist nur kurzzeitig: ihm gegenüber steht die Mengenbelastung von 250 Mio. Plastiksäcken pro Jahr in der Schweiz.
 - Durch zunehmende Verunreinigung mit artfremden Stoffen sind die Separatsammlungen nachweislich gefährdet.
 - Zufolge der Gebührenbemessung nach Volumen wird das Verursacherprinzip missachtet (Gewichtsabweichungen in Säcken und Containern bis Faktor 10! wurden festgestellt).
 - Der Sack als Einwegbinde soll im Rahmen der EG 92 nicht mehr als Normbinde anerkannt werden. Dementsprechend schaffen Dänemark und Holland per 1. Januar 1991 die Sackgebühr ab.
 - Der Bezugsaufwand, den die Gemeinden erbringen und auf die Bereitsteller überwälzen müssen, ist unverhältnismässig gegenüber demjenigen anderer, langjährig bewährter Inkassosysteme.
 - Die Grossverteiler erklären sich nicht in der Lage, den enormen Aufwand für die -zig verschiedenen Gemeindegäcke zu übernehmen.
 - Die farbigen Säcke sind nur beschränkt recyclingfähig.
 - Die Herstellungskosten dieser Gemeindegäcke (Produktion und Energie) sind gut doppelt so hoch als für normale Säcke.
 - Der Beitrag zu einer stoffbezogenen Abfallbewirtschaftung und zum Umweltschutz ist nicht relevant.
- Antrag: Die Regierung wird hiermit aufgefordert und beauftragt, nicht zuletzt auch im Sinne von USG Artikel 31.3 (Zusammenarbeit der Kantone), den Entwurf zum kantonalbernerischen Abfall-Leitbild nach Massgabe der heute bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen in der Abfallwirtschaft (welche als Teil der gesamten Volkswirtschaft verstanden sein will), wie sie z.B. vorliegen durch:
- den erwähnten Bericht des GKLÜ
 - das Leitbild und Konzept der Abfallwirtschaft des Kantons Luzern vom 31. Dezember 1986
 - den Forschungsbericht EAWAG (Projekt-Nr. 30-4771) vom 15. August 1989,
- zu überarbeiten und mit diesem zu koordinieren.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. November 1990

Das Anliegen des Motionärs und die damit einhergehenden Bestrebungen sind dem Regierungsrat seit Frühjahr 1990 bekannt. Beispielsweise wird seit dem 2. September 1990 in Esslingen (Deutschland) ein Pilotversuch mit der gewichtsabhängigen Verrechnung der Abfall-Entsorgungsgebühren durchgeführt. Das Gewässerschutzamt des Kantons Bern verfolgt diesen Versuch aufmerksam; es hat denn auch eine Informationsreise nach Esslingen initiiert, die am 13. November 1990 stattgefunden hat. Der vom Motionär erwähnte Vorschlag für ein Abfallsammelkonzept der Region Luzern verfolgt im wesentlichen die gleichen Ziele. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken, dass zu diesen Bestrebungen im heutigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen und deshalb zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Beim erwähnten Versuch in Esslingen soll denn

auch insbesondere die Praktikabilität der relativ grossen Container untersucht werden (Platzbedarf für 120 l und grössere Container im Keller, Geruchsprobleme, Platzbedarf bei grösseren Überbauungen, Akzeptanz in der Bevölkerung). Das Gewässerschutzamt beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1991 zusammen mit einer Gemeinde einen eigenen Pilotversuch durchzuführen. Die Vorarbeiten dazu sind im Gang.

Daneben darf durchaus auf die guten Erfahrungen mit der Kehrichtsackgebühr hingewiesen werden, die erwiesenermassen eine Verminderung der zu verbrennenden/deponierenden Abfälle bewirkt und die sich im Kanton Bern zunehmend durchsetzt. Die im Zusammenhang mit der Sackgebühr vorgebrachten und bereits hinlänglich bekannten Befürchtungen (z. B. wilde Entsorgung) lassen sich auch bei einer Einführung der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr nicht ausschliessen. Ganz allgemein ist festzustellen, dass beide Systeme ihre Vor- und Nachteile aufweisen. Was die Durchsetzung des Verursacherprinzips angeht, so wird dieses auch mit der Kehrichtsackgebühr erreicht. Bei dieser stehen im übrigen nicht gesellschaftspolitische, sondern ökologische Motive im Vordergrund. Im Kanton Bern wird deshalb darauf geachtet, dass bei der Einführung der Kehrichtsackgebühr ein dichtes Netz von Separatsammlungen besteht, damit sowohl Wertstoffe als auch Schadstoffe vom brennbaren Kehricht ferngehalten werden; eine Massnahme, die im übrigen auch im Vorschlag für ein Abfallsammelkonzept der Region Luzern empfohlen wird.

Über das Material der Kehrichtsäcke bestehen keine kantonalen Vorschriften; die Gemeinden können frei darüber entscheiden, welche Art Säcke sie einsetzen wollen. Auf dem Markt sind auch Kehrichtsäcke aus Papier oder Recycling-Kunststoff erhältlich. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nicht nur für die Erstellung von Plastiksäcken Plastik verwendet wird, wie aufgrund des Berichts des Gemeindeverbands für Kehrichtbeseitigung Luzern und Umgebung vermutet werden könnte, sondern auch für die Herstellung der Gross-Container. Bei einer angenommenen Lebensdauer dieser Container von zehn Jahren ergäbe sich ungefähr die gleiche Plastikmenge, wie sie für Plastiksäcke notwendig ist.

In bezug auf die zeitliche Dringlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Kehrichtsackgebühr aufgrund der Abfallreglemente der Gemeinden erhoben wird. Diese Reglemente können mit relativ geringem Aufwand angepasst werden, wenn sich dies in den nächsten Jahren als notwendig erweisen sollte. Dem stünde auch das Abfallgesetz des Kantons Bern nicht entgegen, da dieses die Kehrichtsackgebühr nicht ausdrücklich vorschreibt und somit auch das vom Motionär vorgeschlagene System keineswegs verbietet. Die Kehrichtsackgebühr kann in diesem Sinn durchaus auch als gute Übergangslösung bezeichnet werden, die im weiteren erwiesenermassen zu einem gesteigerten Abfallbewusstsein der Bevölkerung führt.

Zur Überarbeitung und Koordination des Abfall-Leitbildes mit heute bekannten Erkenntnissen und Erfahrungen der Abfallwirtschaft ist zu bemerken, dass der Entwurf dieses Leitbildes in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren gegeben worden (auch bei den umliegenden Kantonen, darunter Luzern) und auf grosse Zustimmung gestossen ist. Die zahlreichen Anregungen und Ergänzungen sind in der Zwischenzeit ausgewertet und zu einem grossen Teil berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Idee der gewichtsabhängigen Verrech-

nung der Abfall-Entsorgungsgebühren, die in das bereinigte Leitbild aufgenommen werden soll.

Da das Abfall-Leitbild aufgrund von Artikel 3 des Abfallgesetzes ohnehin periodisch überarbeitet und den neuesten Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft angepasst werden muss, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen der Motionen gestützt auf die erwähnten Abklärungen und Versuche zu prüfen und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Antrag: Annahme der Motionen als Postulate.

Suter. Ich begründe die beiden Motionen gemeinsam. Die Antworten gehen nur teilweise auf meine Anliegen ein. Ich kann kein Einlenken feststellen, trotz den beschwerdigen Worten. So dramatisch das vielleicht tönen möge: Es ist Zeit, glaube ich, vom Kehrichtsack Abschied zu nehmen und andere Wege zu suchen und einzuschlagen. Für mich fehlt in der Antwort eine konkrete Zusage, ein Konzept oder ein Vorschlag, wie man die neuen Wege in der Abfallbewirtschaftung beschreiben und in welche Richtung man gehen könnte. Andererseits stelle ich fest, dass der Kanton sein ganzes Gewicht auf Massnahmen wirft, um die Sackgebühr und das Abfallkonzept, das auf dem Abfallsack basiert, durchzuziehen. Auf die Gemeinden wird ein ziemlicher Druck ausgeübt. Ich kann das aus der Sicht der Stadt Biel, meiner Wohngemeinde, bestätigen und mich ihrem Anliegen, sich dem Druck zu widersetzen, anschliessen. Weil der Druck besteht, bezweifle ich, ob eine Kehrtwendung noch möglich sein wird.

Zur Motion betreffend Kehrichtsack. Ich habe diesen Sack als Unsinn bezeichnet. Diese Bewertung stammt nicht von mir, sondern von massgebenden Vertretern von Grossverteilern in der Agglomeration Bern. Weshalb ich gegen diesen Plastiksack bin, konnten Sie in meiner Motion nachlesen. Warum überwiegen die Nachteile des Plastiksackes deutlich? Zum einen ist der Sack ein schlechtes Mass, um die Kehrichtmenge zu erfassen. Der Kehricht kann ja gepresst werden, der Sack umfasst lediglich ein Volumen. Die Gemeinden bezahlen demgegenüber ihre Gebühren bei den Kehrichtverbrennungsanlagen nach Gewicht. Die Konsumenten bezahlen somit nach Volumen, die Gemeinden nach Gewicht. Der Plastiksack ist nicht wiederverwendbar, man kann ihn nur einmal brauchen. Das war früher mit dem altvertrauten Ochsner-Kübel anders, anders ist es auch mit Müll-Grossbehältern. Die wiederverwendbaren Abfallbehälter lassen sich nach Ende ihrer Lebensdauer darüber hinaus wiederverwerten; das ist vom Material her einfacher zu bewerkstelligen als bei den farbigen Plastiksäcken.

Ein weiterer Nachteil des Plastiksackes und des dahinter stehenden Konzeptes ist die Frage des Vollzugs der Überwachung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes. Beides bezeichne ich als unverhältnismässig, überrissen. Es führt auf der einen Seite zu einer Sackvielfalt, auf der anderen Seite könnte es auch zu «Ghüderschnüffelei» führen, wie man es im Film «Die Schweizermacher» sehen konnte. Die farbigen Säcke sind, ohne Sackgebührensatz, doppelt so teuer, aber nur halb so umweltfreundlich wie die herkömmlichen Säcke, die aus wiederverwertbarem Material hergestellt werden.

Jede Gemeinde hat dank dem Konzept ihren eigenen Sack in ihrer eigenen Farbe. Bei drei Sackgrössen ergibt dies allein für die Region Bern 66 Sackmodelle! Wir sind offensichtlich ein glückliches Volk, das sich solche Übun-

gen leisten und Zeit, Musse und Energie aufbringen kann, um diese Probleme so anzugehen. Ich stelle dies einmal so in den Raum.

Im Kanton Luzern ist die Problematik anders angegangen worden: Dort will man die Plastiksäcke durch Müll-Grossbehälter ersetzen. Die Luzerner folgen damit dem Beispiel der Benelux-Staaten und Dänemarks, wo die neuen Konzepte gemäss EG-Normen bereits auf den 1. Januar 1991 eingeführt werden. Mir scheint, wir seien vor vielen Jahren in diesem Punkt weiter gewesen; der gute alte Ochsner-Kübel war umweltfreundlicher; mit ihm konnte der Siedlungs- und Haushaltabfall auf die Strasse gestellt werden. Wir sollten hier auf Altbewährtes zurückkommen, wie es bereits bei den Joghurtbechern geschehen ist.

Zur Sackgebühr und damit zu meiner zweiten Motion. Auch ich bin ein Befürworter des Verursacherprinzips, aber so, wie es jetzt angegangen wird, geht es nicht. Eine Infras-Studie zeigte, dass die Einführung der Sackgebühr zwar zu einer doch substantiellen Kehrichtverringerung im Haushaltbereich zwischen 15 und 30 Prozenten führen kann und dass die psychologische Wirkung, das Bewusstsein, den Abfall zu separieren und sorgfältig mit dem Kehricht umzugehen, gefördert wird. Aber auch die Sackgebühr, die auf dem Sackkonzept basiert, weist Nachteile auf. In Stichworten: Erstens. Die Gesamtabfallmenge und vor allem die Stoffbelastung bleiben mehr oder weniger unverändert. Die Abfuhr von Schadstoffen wird nicht reduziert. Zweitens. Die Vollzugsüberwachung ist unverhältnismässig. In der Stadt Bern überlegte man sich, ob ein zweiter Ochsnerwagen dem ersten folgen müsste, um die nicht bezahlten Säcke separat einzusammeln und dann abzuklären, wem sie gehören. Sie können sich vorstellen, was das bedeutete. Wie will man das vollziehen? Drittens. Mit der Sackgebühr werden die Konsumenten zur Kasse gebeten, obwohl sie eigentlich das letzte und sicher nicht das gewichtigste Glied in der Verursacherkette der Abfallproduzierenden sind. Besser wäre es, vorgezogene Entsorgungsgebühren bei den Produktpreisen einzubauen, zumindest bei jenen, die eine grosse Schadstoffbelastung auslösen. Viertens. Die Sackgebühr ist mit sehr grossen Kosten verbunden. Allein die Bewirtschaftung der Sackgebühr, der damit verbundene Verwaltungsaufwand, macht praktisch gleich viel aus wie das Geld, das mit dieser Gebühr eingenommen wird. Kostendeckende Gebühren sind nicht möglich, sie würden von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Für die Stadt Bern bedeutet dies einen Aufwand von 600 000 Franken im Jahr, für die Stadt Biel 250 000 Franken. Fünftens. Die Separatsammlungen (Glas, Aluminium, Kompost u.a.) werden durch die Sackgebühr nicht gefördert. Sechstens. Die wilde Entsorgung des Abfalls in Wälder oder durch Verbrennung in einem Cheminee wird durch die Sackgebühr begünstigt. Siebtens. Die Sackgebühr lässt sich nicht mit einer Container-Pauschale vereinbaren. In der Stadt Bern zeigte sich, dass bei den wiederverwendbaren Müll-Grossbehältern eine Pauschalgebühr verlangt werden muss, man kann nicht jeden einzelnen Sack abrechnen. Die beiden Prinzipien lassen sich schlecht in Einklang bringen. In Biel zumindest gibt es sehr viele dieser grossen Abfallbehälter.

Unter diesen Umständen verstehe ich nicht ganz, weshalb der Kanton Bern die Sackgebühr fast zu einem Glaubensbekenntnis hochstilisiert. Der Kanton Luzern hat auch da die Weichen anders gestellt, wobei er sich wiederum auf das Beispiel aus dem Ausland abstützt: Er will gezielt Separatsammlungen ausbauen, die Informa-

tion verbessern und die Kehrichtsäcke durch Müll-Grossbehälter ersetzen. Zudem strebt er eine gewichtsabhängige Entsorgung an, wie das auch in einem Pilotversuch – zum Glück, muss ich sagen, ich begrüsse das – in Kirchberg getan wird.

Ich möchte Ihnen, liebe Ratsmitglieder, zum Schluss folgende Fragen stellen: Wollen Sie, dass der Kanton Bern unabhängig von dem, was rund um ihn herum geschieht, zum Spitzenreiter für den Abfallsack wird? Dass er Champion wird von farbigen Plastiksäcken und dies in aller Perfektion zum Zentrum unserer Abfallpolitik macht? Wollen Sie, dass ausgerechnet der Konsument nicht nur finanziell, sondern auch administrativ zur Kasse gebeten wird? Wollen Sie farbige Plastiksäcke, die doppelt so teuer sind in der Herstellung, aber nur halb so umweltfreundlich? Wollen Sie mithelfen, eine riesige Administration aufzuziehen – Vollzug, Polizei, Kontrolle –, damit das Abfallkonzept durchgezogen werden kann? Wollen Sie, dass Ghüdersünder ermittelt werden müssen, Ghüderschnüffelpolizei eingesetzt wird usw. usf.? Wenn Sie das alles wollen, müssen Sie meine beiden Motionen ablehnen.

Liniger. Der Motionär stellt bereits im Titel der beiden Motionen Behauptungen auf, für die er den Beweis auch jetzt nicht antreten konnte, mindestens dort, wo er sagt, die Kehrichtmenge könne mit der Sackgebühr nicht reduziert werden. Im Gegenteil, es kann bewiesen werden, dass die Sackgebühr – immer vorausgesetzt, es ist ein gut funktionierendes System von Spezialsammlungen vorhanden – den brennbaren Kehricht reduziert. Um das zu belegen, gibt es genügend Zahlen. Der Kanton Bern leistet in bezug auf die Sackgebühr überhaupt nicht Pionierarbeit; es gibt eine Reihe von Kantonen – mir sind verschiedene aus der Ostschweiz bekannt –, aber auch Gemeinden im Kanton Bern, beispielsweise die Gemeinde Langnau i.E., die das System bereits vor längerer Zeit eingeführt haben und wo es mit Erfolg funktioniert. Gerade letzte Woche konnte man vom Kanton Zug lesen, dass mit der Sackgebühr die Kehrichtmenge um 40 Prozent habe gesenkt werden können.

Beim vielzitierten Bericht aus der Region Luzern – ich habe ihn mir beschafft – handelt es sich um Empfehlungen einer Arbeitsgruppe. Es liegen noch keine konkreten Erfahrungszahlen über dieses System vor. Im Bericht steht auch – Herr Suter hat dies verschwiegen –, dass die Fahrzeuge eine spezielle Entleerungsvorrichtung benötigen, dass es eine elektronische Waage braucht, dass es einen Computer braucht. All dies wird für ein Fahrzeug mehrere 100 000 Franken kosten, die nicht über die Kehrichtgebühr, sondern über die Steuern eingetrieben werden müssen. Mit diesen Geräten wird es möglich sein, jeder Haushaltung ihre eigene Kehrichtabrechnung zu schicken. Gestern konnten Sie lesen, dass in Kirchberg im nächsten Jahr ein Versuch mit diesem System durchgeführt wird. Ich finde das an sich absolut perfekt, besser kann man es fast nicht mehr machen, es sei denn, und das wäre wahrscheinlich am gerechtesten, wenn die Gebühr nach der chemischen Zusammensetzung erhoben würde. Das ist ja eigentlich das Problem; das Volumen und das Gewicht sind an sich sekundär.

Für mich ist das System viel zu bürokratisch. Stellen Sie sich vor, alle diese Rechnungen, die ausgespuckt, kontrolliert, allenfalls gemahnt werden müssen! Ich frage mich nur, wie man das dem Bürger beibringen will.

Noch ein Wort zum Plastik. Ich meinte, nicht recht zu sehen, als ich in der Motion las, man solle Plastikkübel einführen. Man will also auf der einen Seite die Plastiksäcke

verbieten, und auf der andern Seite propagiert man Plastikkübel, und das für jeden Haushalt. Ich sehe bereits die Strassenzüge solchermassen dekoriert. Gerechterweise muss ich sagen, dass es dem Motionär nicht ums Plastik geht; das wäre für mich eher ein Thema gewesen. Dem Motionär geht es darum, die Säcke vom Gewicht her zum Verschwinden zu bringen. In Deutschland wurden Versuche mit solchen Kübeln nach Gewicht gemacht. Wissen Sie, was diese Kübel enthielten? Kehricht in Plastiksäcken! Es gibt übrigens auch bei uns Säcke mit bis zu 70 Prozent Altplastik; die Gemeinde Lyss hat sich für schwarze Kehrichtsäcke entschieden, die zu 70 Prozent aus Recycling-Material bestehen.

In den Empfehlungen der erwähnten Arbeitsgruppe wird auch die Frage aufgeworfen, wer die Container beschaffe, der Bürger oder die Gemeinde? Auch dies eine offene Frage.

Das kantonale Gewässerschutzamt propagiert das Sackgebührensystem, weil es kein anderes System gibt, das dem Artikel 38 Abfallgesetz besser Rechnung trägt. Herr Meyer hat das übrigens gestern auch in einem Zeitungsartikel bestätigt. Ab Januar 1991 werden 76 Gemeinden mit über 400 000 Einwohnern mit diesem Sackgebührensystem arbeiten. Viele Gemeinden sind daran, das System einzuführen, und es wäre so ziemlich der schlechteste Dienst, den wir all diesen Gemeinden erweisen können, wenn wir die beiden Motionen annehmen würden. Der Kanton hat in dieser Frage eine ganz klare Linie, und wir wollen, dass diese Linie weitergeführt wird. Wenn das Luzerner, bzw. das Kirchberger Modell sich als besser erweist als das Sackgebührensystem – letzteres weist zugegebenermassen auch Nachteile auf, beispielsweise die Tarifierung nach dem Volumen –, so ist es jeder Gemeinde, auch der Stadt Biel, freigestellt, dieses andere System einzuführen, denn das Abfallgesetz schreibt ja nicht das Sackgebührensystem als solches vor.

Die SP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die beiden Vorstösse sowohl als Motion wie auch als Postulat mehrheitlich ab.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ob der Ghüdersack ein Unsinn sei oder nicht, werden wir etwa in drei Jahren sagen können; ob er das Gelbe vom Ei sei, wissen wir auch nicht. Sicher aber ist er eine Lösung, um dem Kehrichtproblem Meister zu werden; uns ist jedenfalls im Moment nichts Gescheiteres bekannt.

Herr Suter hat die Verhandlungen mit dem VZRB angeführt. Im VZRB Bern diskutieren wir nun seit drei Jahren über den Kehrichtsack. Nun da man mit ihm endlich eine Lösung gefunden hat, will man ihn totschiessen, bevor er überhaupt richtig ins Leben gerufen ist. Deshalb meine ich, man solle die Sache mit dem Kehrichtsack zunächst einmal durchziehen. Wieso soll er farbig sein? Um den Gemeindebürgern zu zeigen, dass man gewillt ist, den Kehricht zu reduzieren. Nebst den Grossverteilern Migros und Coop, die nicht in der Lage sein sollen, die farbigen Kehrichtsäcke zu führen, hat es ja immer noch praktisch in jedem Dorf ein Lädli, in dem man diese Säcke kaufen kann. Von mir aus gesehen ist es eine billige Ausrede zu sagen, man könne die Säcke dort dann nicht kaufen.

Daneben gibt es noch die Möglichkeit, die den Gemeinden ebenfalls offensteht, Gebührenmarken einzuführen, damit auch andere Gebinde wie Waschpulverboxen usw. als Kehrichtbehälter verwendet werden können. Das Problem kann man also auf verschiedene Arten meistern.

Zur Abfallreduzierung. An unserer Jungbürgerfeier, die wir vor zehn Tagen abgehalten haben, sagten die jungen Leute, wir sollten den Kehricht vermindern. Die Industrie ist daran, neue Verpackungsarten zu finden, aber es braucht Zeit, bis das technische Know how umgesetzt und die Maschinen angepasst sind. Auch ich meine, der Kehricht müsse an der Quelle reduziert werden. Wir hatten bei uns eine Übergangslösung mit der Wohnungsgrösse, wogegen die halbe Bevölkerung rebellierte. Nachdem wir nun den Kehrichtsack einführen wollen, habe ich ganze zwei Briefe erhalten, die besagen, das sei ein Unsinn.

Das Problem des Regionensacks ist in der Region ebenfalls gross diskutiert worden. Ich bin der Meinung, nach einer Anlaufzeit könne man schauen, ob man überall die gleichen Säcke einführen kann. Wahrscheinlich wird dies möglich sein, aber das werden wir erst aufgrund der ersten Resultate sehen.

Der Verwaltungsaufwand ist ebenfalls erwähnt worden. Einen einfacheren Verwaltungsaufwand als den Verkauf von Kehrichtsäcken gibt es nicht. Jedes andere System, auch das Kirchberger Modell, erzeugt einen wesentlich grösseren Verwaltungsaufwand.

Aufgrund dieser Überlegungen meinen wir, die Motion komme viel zu spät, der Kehrichtsack sei nun einmal einzuführen. Später kann man eventuell noch einmal darüber diskutieren. Die SVP-Fraktion lehnt die Vorstösse sowohl als Motion wie als Postulat ab.

Tschanz. Man erinnert sich: Im Herbst ist meine Motion betreffend umweltgerechte Methoden zur Erhebung der Kehrichtsackgebühr hier in diesem Rat behandelt, überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben worden. Ich opponierte damals der Abschreibung, weil meiner Meinung nach das Problem nicht gelöst ist, weil wir noch keine Methode gefunden haben, um den Abfall umweltgerecht einzusammeln. Das Problem liegt jetzt bereits wieder auf dem Tisch, und es wird weiter auf dem Tisch liegen.

Die Sackgebühr ist ein schönes Beispiel dafür, wie ein an sich löbliches Prinzip auf Irrwege geführt und letztendlich pervertiert werden kann. Im Namen des Umweltschutzes ist man vom Verursacherprinzip ausgegangen. Das Resultat ist paradox: Es wurde eine Methode eingeführt, die die Umwelt mehr belastet und ausserdem die erhofften Wirkungen gar nicht eindeutig erbringen kann. Das fängt damit an, dass zuerst einmal die Falschen erwischt werden, es ist schon gesagt worden; der echte Verursacher ist nämlich nicht in erster Linie der Endverbraucher, diesem bleibt nichts anderes übrig, als vor die Türe zu stellen, was er geliefert erhält. Die Verursacher sind die Produzenten. Über das Erfassen der Produzenten steht im Abfallgesetz nichts, es bestehen auch keine Massnahmen. Die Hauptziele, die in der Motion erwähnt werden, das Vermeiden und Vermindern der Abfallmenge, später das Trennen, Verwerten und Behandeln dessen, was übrigbleibt, werden missachtet. Mit der Sackgebühr erreicht man nämlich kaum eine Verminderung der Gesamtmenge. Es wird argumentiert, der verbrennbare Abfall werde spürbar reduziert. Das ist unbestritten. Aber die Gesamtmenge wird nicht nennenswert reduziert, zumindest nicht im erwünschten und in Aussicht gestellten Umfang. Der Effekt ist einzig der, dass der Abfall ein bisschen besser sortiert wird und dass es für die Gemeinde ein paar zusätzliche Batzeli gibt, soweit diese nicht zum voraus von den Unkosten aufgefressen werden.

Schliesslich ist festzustellen, dass, um den Abfall einzusammeln, zusätzlich Abfall produziert werden muss in Form der Säcke, deren Menge und Material ganz und gar nicht umweltschonend ist. In der Schweiz allein werden 10000 Tonnen Plastiksäcke für diesen Zweck pro Jahr produziert. Diese wären an sich nicht nötig, wenn man mit der Sackgebühr die Leute nicht praktisch zwingen würde, sie zu brauchen. Das ist das Schlimmste: dass man den Benutzer praktisch zwingt, diesen Sack zu verwenden. Als Nebeneffekt gibt es dann den Prestigekampf zwischen den Gemeinden, wer den schönsten Sack kreiere.

Was wir eigentlich bräuchten, ist nichts anderes als eine einfache Methode, um die Abfallgebühr einzuziehen, eine Methode möglichst ohne unangenehme Nebenwirkungen, eine Methode, die dem Benutzer die Freiheit lässt, seinen Abfall so umweltgünstig, wie es ihm möglich ist, loszuwerden, sei dies in einem ökologisch unbedenklichen Papiersack – solche gibt es auch –, in einem nicht so farbenprächtigen Plastiksack oder noch besser in einem Gebinde, das man mehr als einmal verwenden kann oder das an sich schon Abfall ist.

Die Motionen möchte ich grundsätzlich unterstützen, wobei ich gerade bei der ersten ein sehr grosses Fragezeichen machen muss, ob es das geschickteste ist, sich wieder auf ein bestimmtes System einzuschiessen, das wieder einen Zwang etabliert, dessen Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Die Motion 219/90 sollte deshalb nur als Postulat überwiesen werden.

Die Motion 233/90 wiederum hat den Nachteil, dass ihre Verwirklichung relativ viel Zeit braucht. Mit dem Warten auf ein Gesamtkonzept kann man fast alles zum Stillstand bringen. Trotzdem bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu unterstützen. Gleichzeitig möchte ich an die Regierung appellieren, Sofortmassnahmen zu unternehmen und nicht zu warten, bis das Konzept schlussendlich revidiert ist. Die Regierung soll in den Gemeinden daraufhin wirken, dass der Gebindezwang für den Abfall – der Zwang zu den farbigen Säcken – aufgehoben wird. Dieser Zwang besteht nämlich faktisch in den meisten Gemeinden, und zwar nicht, weil die Möglichkeit nicht bestünde, etwas anderes, Papiersäcke oder Waschmitteltrommeln, zu verwenden, sondern weil diese Gebinde dann als Sperrgut taxiert werden. Und wer lässt denn seine 35-Liter-Gebinde schon für den Tarif von 110 Liter, nämlich mit einer Sperrgutmarke, abführen! Die theoretische Möglichkeit, andere Gebinde zu verwenden, ist illusorisch; faktisch besteht ein Zwang zur Verwendung des farbigen Plastiksacks.

Überweisen Sie also bitte den ersten Vorstoss nur als Postulat, den zweiten hingegen als Motion.

Steinlin. Ich habe mich gewundert, weshalb Herr Suter einen so rabiaten Ton angeschlagen hat. Er spricht von Glaubensbekenntnissen – aber das ist immer bei den andern –, ebenso der Unsinn, der Schlag ins Wasser. Man sollte die Argumente immer auf beiden Seiten wägen und kritisch anschauen, welche Grundlagen Herr Suter gebraucht hat. Herr Suter erwähnt den Bericht einer Luzerner Kommission; er stellte mir diesen Bericht zur Verfügung, und ich schaute ihn an, wobei ich folgendes feststellte: In der Kommission sass eine Mehrheit von Gemeindevertretern, die offensichtlich gegen eine Sackgebühr sind. Im Kanton Luzern gibt es 17 andere Gemeinden mit Sackgebühr, die nicht beteiligt sind. Von daher gesehen ist eine gewisse Interessenlage gegeben. Die Kommission propagiert ein System, zu dem es zwar Pilotversuche gibt, aber noch keine Praxis; es konnten so-

mit keine Erfahrungen ausgewertet werden. Ein paar Probleme des neuen Container-Systems, wie es in Luzern vorgeschlagen wird, sind bereits aufgeführt worden. Dazu noch folgendes: Glaubt man, mit diesem System die Säcke wegzubringen? Steht ein 120- oder 800-Liter-Container beispielsweise bei Wohnblöcken, braucht es trotzdem noch ein Transportmittel, um den Abfall aus den Wohnungen in die Container zu bringen. Normküchen weisen alle eine Einrichtung für Säcke auf; es müsste also auch da eine Lösung gefunden werden, und da bezweifle ich, ob man wirklich auf die Säcke verzichten kann. Das Hauptproblem besteht darin, dass das Container-System der Luzerner auf Einfamilienhäuser ausgerichtet ist. In Wohnblöcken können nicht hundert 120-Liter-Container nebeneinandergestellt werden, es braucht grössere Container, bei denen dann der Kehricht aber nicht mehr haushaltgerecht nach Verursacherprinzip bewertet werden kann.

Es gibt eine andere Studie, in der die Kehrichtsackgebühr evaluiert worden ist, ausgearbeitet von einer Kommission des Bundes, die die Wirksamkeit einzelner staatlicher Massnahmen untersucht; eine davon die Lenkungswirkung mit den Nebeneffekten der Kehrichtsackgebühr. In der Schweiz kann man auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückgreifen. Heute gibt es über 200 Gemeinden, die die Kehrichtsackgebühr bereits kennen, meist kombiniert mit flankierenden Massnahmen wie Separatsammlungen, Informationen u.a. Die Zahlen liegen auf dem Tisch, man kann sie statistisch genau auswerten, und auch die Nebenwirkungen sind ersichtlich. Ich zitiere Ihnen ein paar Sätze aus dieser Studie: «Die Sackgebühr ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Reduktion der Menge gemischten Kehrichts.» Die Reduktion beträgt, es ist schon gesagt worden, 15 bis 30 Prozent, und beim gemischten Kehricht handelt es sich um Haushaltkehricht, den zu reduzieren wichtig ist. Natürlich gibt es dadurch mehr Altpapier und andere Abfälle, aber die Trennung ist ja erwünscht. Weiter heisst es in der Studie, die Sackgebühr wirke rasch. Zum Vollzugsaufwand stehen ebenfalls Zahlen zur Verfügung; laut Studie beträgt er 1 Franken pro Einwohner/in und Jahr oder 10 bis 20 Franken pro Tonne reduzierten Abfalls. So günstig ist kaum eine andere Massnahme. Was den Kehrichttourismus betrifft: In Gemeinden, die die Sackgebühr schon lange kennen, spricht man von 1 bis 2 Prozent Abfall, der «verschwindet» oder andernorts abgelagert wird. Interessant ist auch dieser Satz: «Die Sackgebühr reduziert die Menge gemischten Kehrichts in der Regel kostengünstiger als eine starke Verdichtung der Separatsammlung und des Informationsangebots.» Die Sackgebühr erscheint also bis jetzt als die wirtschaftlich günstigste Massnahme. Sie wirkt dann am stärksten, wenn sie kombiniert wird mit einer guten Separatsammlung und mit einem guten Informationssystem. Das alles können und sollen die Gemeinden tun.

Nun noch ein Wort zur EG-Konformität, die ebenfalls angesprochen wurde. Die EG-Richtlinien sind schwer zugänglich, fest steht, dass die EG eine Kommission eingesetzt hat, die das Problem prüfen soll, und die EG setzt immer dann eine Kommission ein, wenn vorläufig noch nichts passieren soll. In den Verhandlungen der Schweiz mit der EG ist nie ein Problem wegen der Sackgebühr aufgetreten. Ich fände es übrigens «die Höhe», wenn die EG den Gemeinden diesbezüglich künftig Vorschriften machen wollte.

Der Kanton hat die Gemeinden beauftragt, die Kehrichtabfuhr verursachergerecht zu finanzieren. Er verlangte nicht die Einführung einer Sackgebühr. Das System, das

Herr Suter präsentierte, könnten die Gemeinden auch einführen, wenn sie wollten. Es braucht in der Region auch nicht 66 Sackmodelle oder farbige Säcke; man kann Kleber herausgeben, man kann auch Papiersäcke verwenden – dies an die Adresse von Herrn Tschanz –; das ist schon nach heutigem System möglich, wenn man Kleber verwendet. Wie bestellt, konnten wir gestern in der Zeitung lesen, dass es ein Pilotprojekt in Kirchberg gibt, mit dem man ab Mitte nächsten Jahres mit dem Container-System, das Herr Suter vorgestellt hat, arbeiten will. Warten wir ab, was dabei herauskommt.

Was die Motion verlangt, ist heute noch nicht gesichert, ist nicht auswertbar. Deshalb ist die Motion falsch. Das Postulat ist zwar nicht schädlich, aber unnötig, weil ja Pilotversuche laufen. Es tönt für mich etwas nach St. Florian zu sagen, man solle beim Produzenten beginnen. Natürlich muss man das. So ist es Sache des Bundes, beispielsweise bei den Batterien mit Gebühren oder ähnlichem einzuwirken, ebenfalls bei den Verpackungen. Aber das spricht noch lange nicht gegen die Einführung einer Sackgebühr. Die Devise heisst vielmehr: Das eine tun und das andere nicht lassen. Es muss an verschiedenen Orten angesetzt werden, man kann nicht meinen, die Sackgebühr könne alle Probleme des Umweltschutzes lösen. Vor allem aber sollte man den Gemeinden nicht in einem so späten Zeitpunkt einen Knebel in die Speichen werfen, man sollte darauf verzichten, die Räder am fahrenden Zug zu wechseln.

Lüscher. Es ist jetzt recht viel über die technischen Methoden und Möglichkeiten gestritten worden. Bei der Sackgebühr gibt es durchaus berechtigte Fragen, wir unterstützen deshalb auch das Postulat. Die Überweisung einer Motion hingegen wäre ein Missgriff an die Notbremse, es würde ein wichtiger Prozess, der nun angegangen ist, abgeblockt, was sehr schade wäre.

Ein Aspekt ist in dieser Diskussion bis jetzt zu kurz gekommen, nämlich die psychologische Wirkung. Ich erhoffe mir längerfristig eine Verhaltensänderung bei den Benützern und Benützerinnen, ein sorgfältigeres Umgehen mit dem Kehricht und mittelfristig auch ein Umdenken beim Konsumenten und bei der Verpackungsindustrie. Das darf nicht unterschätzt werden. Deshalb wäre es schade, wenn der Prozess nun abgeblockt würde.

Suter. Den Herren Liniger und Siegenthaler möchte ich sagen, dass die Regierung meine Vorstösse besser aufgenommen hat als sie. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb sie auch gegen ein Postulat sind, zumal ich in der zweiten Motion verlangt habe, dass das Abfall-Leitbild im Sinn einer rollenden Planung überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst werden soll. Wenn ich die Antwort richtig verstanden habe, hat die Regierung dagegen nichts einzuwenden, sondern sie ist bestrebt, die neuen Erkenntnisse in die praktische Politik, also in den Vollzug, einfließen zu lassen.

Wir reden hier ja eigentlich nur über den Haushaltkehricht, der nur einen kleinen Teil des ganzen Abfalls ausmacht, der bewirtschaftet werden muss. Bei den Siedlungsabfällen stammt etwa die Hälfte von Gewerbe und Industrie, die andere Hälfte aus den Haushaltungen, wovon wiederum etwa die Hälfte aus Grosshaushaltungen, Grossküchen, Verwaltungen usw., die ebenfalls in Grossbehälter entsorgt werden. Der Sackzwang besteht also nur in einem relativ kleinen Bereich.

Wenn nun festgestellt wird, in den Gemeinden finde ein Umdenken statt, deshalb sollte das Sacksystem nicht mit

letzter Konsequenz durchgezogen werden, so bin ich darüber froh. Ich bin auch froh über Vignettenlösungen. Denn diese bieten sicher eine Vereinfachung und führen auch dazu, dass man es bei alten Säcken, die besser abbaubar sind, bewenden lassen kann. Ich bin einfach gegen die Entwicklung hin zum farbigen Plastiksack.

Herr Liniger sagte, ich würde neue Konzepte und neue Ideen vorstellen. Das stimmt nicht. Ich bin einfach gegen das Dogma des Abfallsackes, wenn er zudem noch farbig sein soll. Müll-Grossbehälter kann man aus verschiedenen Materialien herstellen. In meiner Nachbarschaft bestehen sie meistens aus Aluminium, sie haben eine lange Lebensdauer und verursachen während ihrer Lebensdauer keine Schadstoffe.

Ich schlage auch keine neuen Konzepte vor, sondern habe einfach die Berichte zu diesem Thema gelesen, und da ist nicht nur jener von Luzern zu beachten, der übrigens, wie mir die Stadtverwaltung Luzern sagte, umgesetzt werden soll, da das Konzept in Ordnung sei. Daneben habe ich mich vor allem auf den EAWAG-Forschungsbericht abgestützt, der von ETH-Professoren ausgearbeitet wurde und vom 15. August 1989 datiert. Dieser Bericht kommt zum Ergebnis, dass der Plastikkehrichtsack nicht der richtige Ansatzpunkt ist und nicht zum Angelpunkt der Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle gemacht werden sollte. Ich bin nach gesundem Menschenverstand vorgegangen, habe aber immerhin die Expertisen zur Kenntnis genommen, und ich wäre froh, wenn die Herren Liniger und Siegenthaler auch diesen Bericht gelesen hätten; er lag auf, ich hätte ihn gerne zur Verfügung gestellt.

Ich will jedoch nicht in Rechthaberei machen und bin bereit, die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln, möchte aber noch hören, wie sich der Energiedirektor zu den beiden Vorstössen stellt, was er, gestützt auf die Diskussion hier im Rat, noch beizufügen hat. Ich hoffe, er könne meine Anliegen aufnehmen und habe mehr Musikgehör für das, was ich hier vertreten habe.

Bärtschi, Direktor VEWD. Was hat der Energiedirektor noch beizufügen? Mich dünkt, das Parlament habe in diese Frage sehr viel Energie verschwendet. Wir haben hier ein Abfallgesetz behandelt, das die verursachergerechte Entsorgung beinhaltet. Gegen das Abfallgesetz ist das Referendum ergriffen worden, das Berner Stimmvolk hat das Gesetz jedoch mit grosser Mehrheit gutgeheissen, und die Gemeinden haben sich an die Arbeit gemacht und nach Lösungen gesucht. Es wurde hier im Grossen Rat eine Motion Bay eingereicht, die die Säcke verhindern wollte. Der Grosse Rat hat diese Motion nach gründlicher Diskussion abgelehnt. Mittlerweile haben 76 Gemeinden im Kanton Bern die Sackgebühr eingeführt. Weitere 100 Gemeinden sind daran, sie einzuführen. Der Motionär sagte, ein glückliches Volk, das sich mit solchen Fragen beschäftigen könne. Ich muss sagen: Ein glücklicher Rat, der soviel Zeit investieren kann in eine Diskussion um Motionen, die am Schluss in Postulate umgewandelt werden, was der Regierungsrat ohnehin beantragt hatte. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Frage müsse weiterhin behandelt werden. Der Regierungsrat hat auch nie farbige Säcke vorgeschrieben. Es gibt Gemeinden, die ganz andere Lösungen gefunden haben. Aber jetzt, da die Gemeinden an der Arbeit sind, da viele Gemeinden es schon in die Tat umgesetzt haben, kann der Grosse Rat doch nicht schon wieder über die gleiche Frage anders entscheiden wollen. Es ist, wie Herr Siegenthaler sagte, zu spät, jetzt müssen vorerst Erfahrungen gesammelt und ausgewertet wer-

den, wir werden laufend nach Verbesserungen suchen. Aber jetzt umzuschwenken auf etwas, von dem man noch gar keine Erfahrungen hat, wäre nicht richtig.

Zbinden-Sulzer, zweite Vizepräsidentin. Die Motionen sind in Postulate umgewandelt worden. Wir stimmen getrennt darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 219/90	37 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für Annahme des Postulats 233/90	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

225/90

Interpellation Strahm – Eigenmietwertbesteuerung: Differenzen zwischen Bund und Kanton

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1990

Der Bund ist nicht mehr gewillt, die zu tiefe Bemessung der Eigenmietwerte im Kanton Bern anzuerkennen. Er hat verfügt, dass ab 1991 die vom Kanton Bern festgelegten Eigenmietwerte für die Erhebung der direkten Bundessteuer um 10 Prozent zu erhöhen sind. Dies hat zur Folge, dass das Steuererklärungsformular eine weitere Kolonne braucht und dass mehr bürokratischer Aufwand für die Steuerpflichtigen und die Steuerbehörden erforderlich ist.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, eine rasche Anpassung der Bemessung der Eigenmietwerte durchzuführen, so dass sie bereits für 1991 für Bund und Kanton wieder identisch ist?
2. Die Finanzdirektion verfügte bereits Mitte 1990 über die Informationen vom Bund, dass dieser die bernische Eigenmietwertbesteuerung nicht mehr akzeptieren werde. Warum hat der Regierungsrat diese Information zurückbehalten? Und warum hat er nicht entsprechend rasch mit einer Anpassung der bernischen Bemessungssätze gehandelt?
3. Die Hauseigentümer können die bezahlten (erhöhten) Hypothekarzinsen von ihrem versteuerbaren Einkommen abziehen (bei gleichbleibender Eigenmietwertbesteuerung), während die Mieter ihre höheren Mietzinse nicht in Abzug bringen dürfen. Durch die Erhöhung der Hypothekarzinsen wird die Ungleichbehandlung zwischen Eigentümern und Mietern, und damit die Rechtungleichheit, ebenfalls erhöht. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Kluft zu reagieren?

Dringlichkeit gewährt am 8. November 1990

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1990

Die Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Ab 1. Januar 1991 tritt im Kanton Bern die Änderung des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (rev StG) in Kraft. Mit dieser Gesetzesrevision wurde auch die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung der Eigenmietwerte im Kanton Bern geändert. Neu sind gemäss Artikel 32 Absatz 2 rev StG die Mietwerte bei Eigengebrauch unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge mass-

voll festzusetzen. Mit dieser Vorschrift wollte der Gesetzgeber bewusst vom bisher geltenden Marktwertprinzip abweichen. Diese Vorschrift war im Rahmen der Steuergesetzrevision 1991 Gegenstand heftiger parlamentarischer Auseinandersetzungen. Die Fassung, wie sie nun vorliegt, fand schliesslich im Parlament eine klare Mehrheit.

Demgegenüber haben die gesetzlichen Grundlagen für die Eigenmietwertbesteuerung bei der direkten Bundessteuer nicht geändert. Dort gilt immer noch das Marktwertprinzip.

Diese unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bei Bund und Kanton führen nun dazu, dass die Eigenmietwerte für die Staats- und Gemeindesteuern nicht mehr mit denjenigen für die direkte Bundessteuer identisch sind.

Angesichts der verschiedenartigen Grundlagen über die Eigenmietwertbesteuerung in Kanton und Bund ist es nicht möglich, für die beiden Steuern denselben Eigenmietwert zu erheben.

2. Die kantonale Steuerverwaltung ist Vollzugsbehörde für die direkte Bundessteuer. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat die kantonale Steuerverwaltung mit Schreiben vom 20. Juni 1990 aufgefordert, die Eigenmietwerte für die direkte Bundessteuer zum Teil massiv heraufzusetzen. Die Forderungen der eidgenössischen Steuerverwaltung basierten auf einer Untersuchung von lediglich 325 selektiv ausgewählten Objekten. Diese Grundlagen schienen der kantonalen Steuerverwaltung nicht repräsentativ und sie hat deshalb selber eine repräsentative Untersuchung bei 16000 Objekten durchgeführt. Mittels dieser Untersuchung konnte nachgewiesen werden, dass die Forderungen der eidgenössischen Steuerverwaltung überhöht waren. Diese Untersuchung dauerte gewisse Zeit, da sämtliche Eigentümer der 16000 Objekte schriftlich befragt und die Antworten sorgfältig ausgewertet werden mussten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung der kantonalen Steuerverwaltung sind erst kurz vor deren Veröffentlichung vorgelegen. Der Vorwurf, es seien Informationen zurückgehalten worden, muss somit zurückgewiesen werden.

3. Grundsätzlich können sämtliche Schuldzinsen vom Einkommen abgezogen werden, ungeachtet davon, ob es sich um Hypothekarschuldzinsen, Kleinkreditzinsen oder andere Schuldzinsen handelt. Zudem können Schuldzinsen im Rahmen eines Geschäftsbetriebes stets als Aufwand in Abzug gebracht werden. Eine Unterscheidung dieser Schuldzinsen in steuerlich abzugsfähige und steuerlich nicht abzugsfähige Zinsen, wie dies der Interpellant fordert, liesse sich nicht auf sachliche Kriterien stützen. Das Hauptproblem der rechtsgleichen Behandlung liegt jedoch nicht beim Vergleich zwischen Hauseigentümer und Mieter, sondern beim Vergleich zwischen Vermieter und Eigentümer. Während der Vermieter eines Objektes die Mietzinserträge voll versteuern muss, muss der Eigentümer, der sein Objekt selber bewohnt, nur den Eigenmietwert versteuern. Die Frage der Abzugsfähigkeit der Mietzinse durch die Mieter war in den letzten Jahren schon wiederholt Gegenstand heftiger Diskussionen. Der bernische Gesetzgeber hat nun in Artikel 32 Absatz 2 rev StG den beiden Verfassungsprinzipien der Selbstvorsorge und der Eigentumsförderung Rechnung getragen, jedoch die Forderung nach einem Mieterabzug klar abgelehnt.

Junge, in der Regel stark verschuldete Hauseigentümer, bei denen die Prinzipien der Selbstvorsorge und der Eigentumsförderung eigentlich voll zum Tragen kommen sollten, sind zudem von den Hypothekarzinserhöhun-

gen wegen ihrer hohen Verschuldung viel stärker betroffen als die Mieter.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich zurzeit keine weiteren Massnahmen aufdrängen.

Strahm. Ich muss meine Antwort nach den drei Fragen gliedern.

Zur Frage 1: Die Antwort der Finanzdirektion ist unbefriedigend. Wegen der paar Franken Differenz bei den Steuern – bei einem Einkommen von 80000 Franken macht die Differenz zwischen Bundeslösung und Kantonslösung 27 Fränkli aus – lohnt sich meiner Meinung nach eine zusätzliche Bürokratie mit doppelten Kolonnen im Steuerformular nicht. Ich halte die Begründung der Regierung, es sei ein eigener Weg des Kantons aufgrund des Gesetzes notwendig, für eine Ausflucht. Die Antwort auf die Frage 2 befriedigt mich, ich nehme das so zur Kenntnis. In bezug auf die Frage 3 bin ich ebenfalls nicht befriedigt. Man muss sehen, dass der Hauseigentümer als Hypothekarschuldner heute steuerlich privilegiert ist. Ein Neuschuldner mit 500000 Franken Schulden hat vor zwei Jahren bei 5 Prozent 25000 Franken Zinsen bezahlt, heute bezahlt er bei 7 Prozent 35000 Franken Zins. Die Zinsdifferenz von 10000 Franken kann er als Hauseigentümer vollumfänglich von den Steuern beim Einkommen abziehen, der Mieter hingegen nicht. Das ist nicht gerecht. Ich möchte dazu nur sagen: Herr Finanzdirektor, passen Sie auf, dass Ihnen nicht das passiert, was in andern Kantonen passiert ist, dass Ihnen nämlich plötzlich eine Mietzinsabzugs-Initiative ins Haus schneit.

Insgesamt bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

094/90

Interpellation Houriet – Versement cantonal à la coopérative «Imagine»

Texte de l'interpellation du 6 mars 1990

Suite à l'annonce, par l'Office d'information (OI), d'un versement cantonal de 100000 francs à la coopérative «Imagine», je prie le Gouvernement d'éclaircir les points suivants:

1. De quel droit le canton cautionne-t-il une société dont le but premier est «l'acquisition et la gestion d'immeubles afin de les soustraire à la spéculation» (statuts de la coopérative «Imagine») ?
2. Suite à quelle magouille le bâtiment d'Espace Noir est-il au bénéfice d'une récente patente d'alcool allant à l'encontre des décisions prises jusqu'à ces derniers temps dans ce domaine ?
3. Comment le Gouvernement peut-il cautionner cette société, qui prévoit de louer à Espace Noir ses locaux, afin que cette autre coopérative y poursuive ses activités socio-culturelles ? Activités inspirées notamment par les idéaux suivants: liberté individuelle assumée, autogestion, internationalisme, non-participation au système politique actuel «qui bafoue les minorités», soit un culte de l'idéal libertaire ?
4. La population et les autorités de Saint-Imier ont-elles été consultées ?
5. Le Gouvernement ne trouve-t-il pas qu'il est pour le moins choquant de soutenir l'idéal anarchiste grâce à l'argent d'honnêtes citoyens ?

6. Le même traitement existe-t-il pour d'autres mouvements culturels, d'obédience politique différente, voire sans engagement politique?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 octobre 1990

1. Le versement du fonds de loterie d'une valeur de 100 000 francs destiné à l'acquisition de l'immeuble Francillon n° 29 à Saint-Imier, est conforme à l'article 9, 2^e alinéa, lettre b (subventions culturelles) de l'ordonnance du 27 août 1986 réglant l'affectation des recettes de loterie. Ce versement a permis de maintenir en activité le centre culturel Espace noir, installé dans l'immeuble depuis 1986 (ce centre comporte entre autres un cinéma, un théâtre, des salles de réunion, une galerie d'art). Accordée à des fins précises après réservation d'un droit de gage immobilier pour l'Etat, cette subvention s'inscrit dans le cadre de la politique cantonale en faveur du Jura bernois: le canton s'efforce en effet, dans cette région également, de répondre aux besoins actuels en encourageant les manifestations culturelles dans un esprit d'ouverture, conformément à la loi du 11 février 1975 sur l'encouragement des activités culturelles.

2. La patente d'alcool a été accordée en application des dispositions de fond et des règles de procédure actuellement en vigueur. Certes, elle avait été refusée au départ. Mais la Direction de l'économie publique a finalement répondu favorablement au recours qui lui avait été adressé: c'est en raison de l'importance du centre Espace noir, qui propose au public une librairie, une galerie d'art, un cinéma et un théâtre, qu'elle a jugé approprié d'accorder la patente d'alcool. Le caractère éminemment utile du centre Espace noir a d'ailleurs été confirmé par la Direction cantonale de l'instruction publique, ainsi que par la Fédération des communes du Jura bernois, la Chambre d'économie publique du Jura bernois et la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes.

3. En réponse à cette question, nous renvoyons à l'article 2, 3^e alinéa, de la loi du 11 février 1975 sur l'encouragement des activités culturelles. Celle-ci indique en effet qu'en encourageant les activités culturelles, l'Etat doit respecter l'indépendance et la liberté de la création et de l'activité culturelles.

4. Le Conseil-exécutif a agi dans le cadre de ses compétences légales. Lors de la demande de subvention, la commune de Saint-Imier a vu louer son attitude, car elle a soutenu le centre Espace noir en faisant construire et en subventionnant la bibliothèque enfantine installée dans une aile du bâtiment.

5. Notre réponse à la question 3 est valable pour cette question également.

6. Oui. Toutes les demandes de subvention sont étudiées avec la même attention; c'est là un principe de base. De plus, nous renvoyons une fois encore à la réponse 3, car notre attitude reste fondée sur les mêmes principes.

Suter, Vizepräsident. Herr Houriet ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Spiez: Anbau der regionalen Ausbildungsanlage Gesigen; Verpflichtungskredit

Courtelay: Zivilschutzanlage, neues Gemeindezentrum; Verpflichtungskredit

Corgémont: Zivilschutzanlage, Turnhalle Neubau; Verpflichtungskredit

Trub: Zivilschutzanlage, Mehrzweckgebäude Seltenbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäfte 2901, 2902, 2903 und 2904

Antrag Gurtner

Ablehnung aller vier Geschäfte

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich erlaube mir zuerst eine Vorbeurteilung, die ich schon in der Geschäftsprüfungskommission gemacht habe: Ich bin bei Zivilschutzgeschäften nie begeistert, ich begrüße sie nicht, habe aber als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission auch keinen Anhaltspunkt, sie abzulehnen.

Zu den Geschäften selber. Das Geschäft 2901 betrifft die regionale Ausbildungsanlage in Spiez/Gesigen, die 1969 von den Verbandsgemeinden zusammen mit den PTT erstellt wurde und jetzt auch zusammen mit den PTT genutzt wird. Das Raumprogramm genügt den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr, es geht darum, die Pflege- und Unterrichtsräume von einander zu trennen und eine neue Küche zu bauen. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 226 711 Franken. Die GPK stimmt dem Geschäft zu.

Die Geschäfte 2902, 2903 und 2904 betreffen Zivilschutzanlagen in den Gemeinden Courtelay, Corgémont und Trub. Die Staatsbeiträge richten sich nach dem Dekret über Beiträge des Staates und der Gemeinden an die Kosten des Zivilschutzes; massgebend ist hier unter anderem auch die Steuerkraft der Gemeinden. Wir haben uns die Beitragsberechnungen erklären lassen. Die Schutzräume werden von den Gemeinden aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Verpflichtungen gebaut; sie können deshalb auch mit einem Kantonsbeitrag rechnen. Es ist allerdings für uns nicht befriedigend, dass im Grossen Rat über die Beiträge immer erst befunden wird, wenn die Anlagen bereits im Bau oder schon fertiggestellt sind. Das ist, unter vielen anderen, auch eines der Themen, die uns in der GPK in Zukunft noch beschäftigen werden.

Die GPK stimmt allen vier Geschäften zu.

Gurtner. Ich begründe die Ablehnungsanträge zu den vier Geschäften gemeinsam. Frau Baumann sagte es bereits, es geht um den Zivilschutz, aber es geht auch um eine grundsätzliche Haltung dazu.

Vorweg möchte ich sagen, dass ich grundsätzlich nichts dagegen hätte, wenn der Bund und der Kanton Mehrzweckhallen subventionieren; das müsste aber über den Lastenausgleich geschehen und darf nicht ein Grund dafür sein, dass der Regierungsrat in den Gemeinden durch seinen Beitrag Zivilschutzbunker unterbringt. Das heutige Zivilschutzkonzept ist nicht mehr mehrheitsfähig. Überall in der ganzen Schweiz werden Kredite für den Zivilschutz in den Referendumsabstimmungen abgelehnt; ich erinnere an die Zivilschutzanlage Waldmannstrasse in Bern vor zwei Jahren, an das Ausbildungszentrum vor einem Jahr in Zürich oder an das letzte Abstimmungswochenende in Winterthur. Das Zivilschutzkonzept wird heute grundsätzlich in Frage gestellt, selbst das Bundesamt für Zivilschutz anerkennt, dass Reformen dringend nötig wären. Als die Rechtsgrundlagen zu den heutigen Beschlüssen erarbeitet

wurden, herrschte noch das Denken des Kalten Krieges vor. Man ging von einem möglichen Atomkrieg aus, und der Zivilschutz wurde damals als eigentlicher Schutz vor einem derartigen Krieg eingerichtet. Heute sind die damaligen Argumentationen nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es wird heute denn auch gesagt, der Zivilschutz werde für Naturkatastrophen eingerichtet, und es wird anerkannt, dass er gegen einen Atomkrieg keinen Schutz bieten würde. Obwohl heute auch von offizieller Seite die veränderte Situation anerkannt wird, ändert sich nichts. Die Beschlüsse werden nach wie vor nach dem alten, der alten Denkweise verhafteten Gesetz gefasst, es wird weiter nach veralteten Ausbildungskonzepten in Bauten investiert, womit auch Sachzwänge geschaffen werden, desgleichen werden Statistiken für Schutzplätze erstellt. Dabei ist psychologisch längst erwiesen, dass es nicht zu verantworten ist, 300 Personen in einen Raum zu pferchen und die Türe zu schliessen. Das löst Horror aus. Deshalb hat das Konzept auch bei einer Naturkatastrophe keinen Wert.

Es ist also sinnlos, weiterhin Geld in Bauten zu investieren, wenn anerkannt wird, dass das Konzept nicht mehr stimmt. Ich plädiere deshalb für eine Denkpause, für die Erarbeitung eines neuen Zivilschutzkonzeptes und beantrage Ihnen, die Kredite abzulehnen.

Eggimann. Ich habe eine Erklärung der Fraktion Freie Liste/Junges Bern abzugeben. Wir nehmen die Arbeit in unserem Rat ernst, vor allem nehmen wir die Abstimmungen ernst. Nun liegen erneut Kreditbegehren für vier Anlagen vor, die bereits gebaut sind. Damit wird die Abstimmung darüber zu einer recht üblen Farce. Was können wir tun? Ich habe in der letzten Session eine Interpellation eingereicht, in dieser Session reichen wir eine Motion zu diesem Thema ein. An der Abstimmung über diese vier Vorlagen können wir nicht teilnehmen, wir wollen nicht an einer Farce teilnehmen, deshalb wird die Fraktion Freie Liste/Junges Bern den Saal während der Abstimmung verlassen.

Suter, Vizepräsident. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Widmer, Militärdirektor. Schon letztes Mal, als die Zivilschutzanlagen bestritten wurden, sagte ich, man führe die Grundsatzdiskussion an den falschen Objekten. Wir müssten einmal über die kantonalen und die eidgenössischen Gesetze reden, aber nicht über Einzelobjekte. Ich erinnere daran, dass die Gemeinden nach den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen verpflichtet sind, Zivilschutzanlagen zu erstellen.

Zu dem, was Frau Gurtner sagte: Es stimmt, die Situation hat sich verändert. Wir haben Kenntnis des Sicherheitsberichts, der an die eidgenössischen Räte ging. Darin wird im Rahmen des Armeeleitbildes '95 stipuliert, dass die Armee nach wie vor nötig ist und auf drei Beinen stehen soll, nämlich Wehrbereitschaft, Katastrophenhilfe – das haben Sie jetzt erlebt, auch durch den Zivilschutz – und Friedenssicherung. Wir haben heute gar keine Veranlassung, daran etwas zu ändern, weil wir die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat im November den Baubeiträgen, wenn auch gekürzt, für die Jahre 1991 bis 1994 zugestimmt hat. Die Gemeinden haben ein Anrecht auf die kantonalen Subventionen.

Schade, dass Herr Eggimann nicht im Saal ist, aber vielleicht hört er es trotzdem. Die Anlage Spiez ist im September begonnen worden; die Anlage Courtelary ist

noch nicht im Bau; die Anlage Corgémont und die Anlage Trub sind im August begonnen worden. Vergewärtigen Sie sich noch einmal das Prozedere. Den Gemeinden werden gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen Beiträge zugesichert. Es wird ein Vorprojekt erstellt, es gibt eine Projektgenehmigung mit einer Beitragszusicherung. Aufgrund unseres Sessionsrhythmus' ist es nicht möglich, früher zu beschliessen; wir können die Gemeinden nicht solange hinhalten. Die Zivilschutzanlagen sind meist mit Turnhallen, einem Gemeindezentrum oder mit einem Mehrzweckgebäude kombiniert. Es ist daher nicht richtig, die Gemeinden hinzuhalten. Natürlich ist die Kreditgenehmigung heute fast ein wenig eine Formsache, aber Sie haben seinerzeit dem entsprechenden Dekret zugestimmt.

Ich bitte Sie, die vier Geschäfte zu genehmigen.

Suter, Vizepräsident. Ist der Rat einverstanden, über die vier Geschäfte gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern verlässt den Saal.

Abstimmung

Für Genehmigung der Geschäfte
2901, 2902, 2903, 2904

Mehrheit

137/90

Motion Schneider – Zeughausareale als kommunale Landreserven

Wortlaut der Motion vom 13. August 1990

Durch die geplante Neustrukturierung der Kriegsmaterialverwaltung sollen in absehbarer Zeit diverse – bisher selbständige Zeughäuser – in sogenannte Bewirtschaftungsstellen umfunktioniert werden. Davon betroffen sind laut Presse: Burgdorf, Frutigen, Langnau i.E., Meiringen und Zweisimmen. Bewirtschaftungsstellen verfügen nicht mehr über eigenes (ortsansässiges) Personal; sie werden von andern Orten aus betreut und verwaltet.

Mit dieser EMD-Massnahme geschieht das Gegenteil dessen, was Randregionen seit Jahren fordern, nämlich eine stärkere Dezentralisierung von Arbeitsplätzen der öffentlichen Hand. Sollte es tatsächlich zur Sistierung der Bundesstellen in den erwähnten Orten kommen, bleibt diesen Randgemeinden nichts anderes übrig, als sich mit Hilfe der kantonalen Wirtschaftsförderung in verstärktem Masse für die Ansiedlung anderer Arbeitsplätze einzusetzen. Ein attraktives Angebot von verfügbarem Gewerbe-Industrieland spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert,

– sich in verstärktem Masse für die Erhaltung und Förderung öffentlicher Stellen (des Bundes und des Kantons) in Randgebieten einzusetzen;

– sind die mit den Umstrukturierungen der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung einhergehenden Arbeitsplatzverluste unumgänglich, soll sich der Regierungsrat in Verhandlungen mit den zuständigen Organen des EMD für eine Übertragung von Zeughausparzellen an die Gemeinden einsetzen. Vor allem die durch die Rationalisierungsmassnahmen betroffenen Zeughausorte müssten in den Genuss solcher Landabtretungen kommen.

Mit der Verwirklichung des Armeeleitbildes 95 (Reduktion des Dienstpflichtalters und damit der Truppenbestände) und dank moderner, raum- und landsparender Magazinierung sollte es möglich sein, die meist grossflächigen Zeughausareale sinnvoll zu verkleinern oder an einigen Orten ganz aufzuheben.

Es wäre erfreulich, wenn innerhalb der laufenden Legislatur dem Grossen Rat über konkrete Verhandlungsergebnisse Bericht erstattet werden könnte.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

1. Die Motion gehört inhaltlich zum gleichen Problembereich wie die Motionen Wenger vom 23. November 1989, Blatter vom 30. August 1990 und Büschi vom 17. September 1990 sowie die Interpellation Büschi vom 14. September 1989.

2. Für das vorgesehene Reorganisations- und Rationalisierungsprojekt der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) des Eidgenössischen Militärdepartementes hat sich mit dem Armeeleitbild 95 eine neue Ausgangslage ergeben. Die geplante Neustrukturierung der KMV muss deshalb überprüft werden.

3. Der Regierungsrat verfolgt mit Interesse den Stand der Planungen auf Stufe Bund sowie deren Auswirkungen auf den Kanton Bern. Er hat sich bisher im Rahmen der Koordinationsgruppe «Erhaltung von Arbeitsplätzen in den EMD-Betrieben der Bergregionen» (KOBARIO) dafür eingesetzt, dass die Interessen der betroffenen Regionen gewahrt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, sich auch in Zukunft in starkem Masse für die Erhaltung und Förderung öffentlicher Stellen des Bundes und des Kantons in Randgebieten einzusetzen. Es ist vorgesehen, den Grossen Rat zu gegebener Zeit in geeigneter Form zu orientieren.

4. Die im Kanton Bern bestehenden Zeughausbetriebe werden auch nach der Realisierung des Armeeleitbildes und den entsprechenden Redimensionierungsmassnahmen bestehen bleiben. Bei freiwerdenden Raumkapazitäten sind eventuelle Landabtretungen in Einzelfällen denkbar. Die freiwerdenden Kapazitäten sollen dabei einer möglichst hohen Arbeitsplatznutzung zugeführt werden. Für diesbezügliche Verhandlungen sichert der Kanton den interessierten Gemeinden die notwendige Unterstützung zu.

5. Anträge: Erste Forderung: Annahme als Motion. Zweite Forderung: Annahme als Postulat.

Schneider. Vorab danke ich für die Antwort und die Annahmeempfehlung des Regierungsrates. Einzig zum Punkt 4 der Antwort habe ich noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Es heisst hier unter anderem: «Bei freiwerdenden Raumkapazitäten sind eventuelle Landabtretungen in Einzelfällen denkbar. Die freiwerdenden Kapazitäten sollen dabei einer möglichst hohen Arbeitsplatznutzung zugeführt werden.» Das sind zwei sehr schöne Sätze, die ich voll unterschreiben kann. Der letzte Satz dagegen scheint mir mehr Unklarheiten als Klarheiten zu schaffen, er lautet: «Für diesbezügliche Verhandlungen sichert der Kanton den interessierten Gemeinden die notwendige Unterstützung zu.» Ich habe mit Punkt 2 meiner Motion nicht einfach nur freundliche Grüsse der Regierung einholen wollen. Die Gemeinden stehen, wenn sie mit der Kriegsmaterialverwaltung verhandeln sollen oder müssen, als Einzelkämpfer wie David vor Goliath,

und es ist ein fast hoffnungsloses Gefälle für sie, wenn sie mit dem Ziel, ein paar Quadratmeter Land zu ergattern, verhandeln sollen. Für mich ist die Regierung mit ihrer Militärdirektion, mit dem Volkswirtschaftsdepartement und ihrem Delegierten für Wirtschaftsförderung der standesgemässe Verhandlungspartner. Der Kanton hat den Überblick über sämtliche Zeughausareale und EMD-Besitzungen, soweit sie nicht der P26 gehören. Die Regierung ist aus einer kantonalen Gesamtschau heraus besser in der Lage und kann der Kriegsmaterialverwaltung glaubwürdiger darlegen, wo wenn immer möglich eine Landabtretung zum Beispiel für gewerbliche oder industrielle Zwecke nötig oder sinnvoll wäre. Ich setze ja in meiner Motion weder Termine noch stelle ich Forderungen, wie gross der Verhandlungserfolg sein soll. Mir wäre es auch lieber, wenn die bestehenden Arbeitsplätze erhalten werden könnten.

Ich erteile der Regierung aber klar einen Verhandlungsauftrag, wenn es doch zu Umstrukturierungen und Personalabbau kommen sollte. Die Regierung soll nicht nur prüfen, ob sie zu gegebener Zeit eventuell in Verhandlungen treten oder einfach den Gemeinden, wenn sie mit der Kriegsmaterialverwaltung verhandeln, aufmunternd auf die Schultern klopfen wolle. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mithelfen könnten, der Regierung einen klaren Verhandlungsauftrag zu erteilen, indem Sie auch den Punkt 2 meines Vorstosses als Motion überweisen.

Wenger (Langnau). Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Regierung an. Die Forderung in Punkt 1 ist vorbehaltlos zu unterstützen. Ich schliesse nicht aus, dass hier im Rat gelegentlich nachgefragt wird, wie der Regierungsrat den Auftrag erfüllt. Ich melde mich bereits jetzt für die Fragestunde etwa im Mai an.

Die Frage in Punkt 2 ist zwischen höchsten Stellen im EMD und einzelnen Gemeindebehörden besprochen worden, in Langnau beispielsweise waren es der Generalstabschef und der Direktor der KMV. Die Auskunft, die wir erhielten: Eine Entscheidung wird nicht vor 1995 gefällt werden können. Ich hoffe natürlich nach wie vor, es werde zum Beispiel in Langnau nie dazu kommen, Land übernehmen zu können oder übernehmen zu müssen, und dass das Zeughaus im gleichen Rahmen wie heute weitergeführt werden kann.

Conrad. Im Namen der LdU/EVP-Fraktion, aber selbstverständlich auch als Burgdorfer ermuntere ich Sie, auch im zweiten Punkt an der Motion festzuhalten, um so der Regierung den Rücken in dieser Frage, die realistisch gesehen auf uns zukommen wird, noch mehr zu stärken. Auch wenn man aus gutunterrichteten Kreisen heute weiss, dass die KMV der neunziger Jahre zurzeit zurückgestellt ist und zuerst das Armeeleitbild '95 abgeklärt werden soll, so müssen wir Standortgemeinden der Gefahr eines Abbaus trotzdem ins Auge schauen. Burgdorf hat – es ist fast unglaublich, wie sich der Zeitgeist wandeln kann – im Dezember 1916 dem Bund die riesige Parzelle geschenkt! Nach all den Jahren, die ein Nehmen und Geben in den Standortgemeinden waren, mit guten Arbeitsplätzen, mit einer guten Mentalität, wäre es nichts als legitim, dass, kommt es zu einem Abbau, die Parzellen als Kompensation wieder an die Standortgemeinden zurückfallen.

Wir müssen auch noch einer andern Realität ins Auge schauen: Es ist nicht auszuschliessen, wenn die allgemeine politische Hochwetterlage so bleibt, dass auch die Produktionsbetriebe redimensioniert werden. Ich

denke an den Raum Thun, Wimmis und Bern. Die Regierung sollte schon jetzt die Option anmelden, auch über diese Frage verhandeln zu wollen.

Es ist noch etwas anderes zu vermerken. Wie wir in Burgdorf hörten, ginge der Erlös aus der Parzelle nicht ans EMD selber, sondern in die allgemeine Bundeskasse. Deshalb ist noch viel einsichtiger, dass wir Gemeinden und der Kanton die Option anmelden. Und von wegen Knausrigkeit: Wie der Präsident heute in Huttwil, so erlebte ich es gestern in Burgdorf: Es ist nicht verständlich, dass man derart knausrig tut, im Kleinen wie im Grossen nicht, unsere Leute, die noch zur Armee stehen, verstehen nicht, dass sie 70 Franken für einen Kaput oder 10 Franken für eine Gamelle zahlen müssen oder für ein Gewehr ich weiss nicht was für Bedingungen erfüllen müssen. Deshalb sollten wir schon jetzt unsere Option für mehr Grosszügigkeit für unsere Parzellen anmelden.

Widmer, Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Wir nehmen auch den zweiten Punkt sehr ernst, Herr Schneider, auch wenn wir ihn nur als Postulat – man könnte fast sagen, es sei ein «Mostulat» – entgegennehmen können. Der Kanton ist in dieser Sache nicht allein zuständig, deshalb nur ein Postulat, es braucht auch den Willen der Eidgenossenschaft im gegebenen Zeitpunkt. Es wird sehr ultimativ gefordert, wir sollten uns dafür einsetzen, dass das Land, das nicht mehr gebraucht wird, an die Gemeinden abgegeben wird. Aber auch die Bereitschaft der Gemeinde muss vorhanden sein. Mit dem letzten Satz haben wir unsere Bereitschaft bekundet, uns einzusetzen, die Sache ernst zu nehmen.

Schneider. Ich danke dem Militärdirektor, hat er sich doch klar geäussert, dass sich die Regierung nicht einfach hinter den Gemeinden verstecken und diese ins kalte Wasser springen lassen will, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich als Anwalt der Gemeinden einsetzen wird. Ich nehme das zur Kenntnis und wandle somit den zweiten Punkt meiner Motion in ein Postulat um.

Suter, Vizepräsident. Es besteht jetzt keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates. Wir können daher über den Vorstoss gesamthaft abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion
und von Punkt 2 als Postulat

Mehrheit

158/90

Postulat Schaer-Born – Militärische Übungsflüge im Luftraum des KKW Mühleberg

Wortlaut des Postulates vom 21. August 1990

Das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) liegt in einer Ausflugschneise des Militärflugplatzes Payerne und in der Nähe des Schiessplatzes Golaten. Aus diesen Gründen und wegen Manöverübungen (letztmals ca. Ende Juni 1990) finden in unmittelbarer Nähe des KKM immer wieder militärische Übungsflüge statt, wobei auffällig oft sehr tief geflogen wird (Schiessplatz?).

Wie schriftliche Auskünfte des BA für Militärflugwesen und Fliegerabwehr ergeben haben, wurde das direkte

Überfliegen der schweizerischen Kernkraftwerke schon 1988 verboten, nachdem in Deutschland 2 Flugzeuge in der Nähe von KKW abgestürzt waren.

Viele Bürgerinnen und Bürger der Standort- und der ans KKM angrenzenden Gemeinden sind seit Jahren beunruhigt über diese Flüge oder haben Angst, da sie wissen, dass das KKM keinen besondern Schutz gegen Flugzeugabstürze aufweist. Eine Petition ans BA für Flugzeugwesen wurde zwar sehr freundlich und verständnisvoll beantwortet, hat aber gezeigt, dass das BA nicht bereit ist, den erweiterten Luftraum über dem KKM für militärische Übungsflüge zu sperren, weil sonst die Flugwaffe noch mehr in ihrer Ausbildung eingeschränkt würde.

Wir bitten den Regierungsrat, beim EMD vorstellig zu werden und die Einstellung der militärischen Übungsflüge auch im erweiterten Luftraum des KKM zu verlangen.

(42 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Oktober 1990

Die Flugunfälle anfang 1988 in Deutschland – einer davon in der Nähe eines Kernkraftwerkes – haben auch in der Schweiz für Beachtung gesorgt und zu Anfragen beim Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen geführt.

Obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Kernkraftwerke durch Tiefflieger und auch durch Unfälle hochfliegender Militärflugzeuge sehr gering ist, wird diesem Thema im EMD grosse Beachtung geschenkt. Es ist ein Anliegen des Militärdepartementes, dem Schutzbedürfnis des Schweizervolkes Rechnung zu tragen.

Für die Militärpiloten gelten unter anderem die Sicherheitsbestimmungen für «umweltgefährdende Objekte» gemäss «Karte der Schongebiete».

Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen hat zusätzlich bereits 1988 und erneut am 18. Mai 1990 folgendes angeordnet:

1. Die Kernkraftwerke dürfen mit Jetflugzeugen nicht unter 2000 m/Grund, respektive 700 m/Grund mit Propellerflugzeugen (Reiseflughöhe) über- und seitlich nicht näher als 1,5 km umfliegen werden.
2. Kernkraftwerke wie auch besondere Industrieanlagen (z.B. Chemiewerke) sind grundsätzlich zu meiden (Ausnahmen nur in zwingenden Fällen, z.B. Meteo usw.)
3. Verboten ist weiter, die Kernkraftwerke als Angriffsziele für Luftfahrzeuge oder als Navigationsfixpunkt auszuwählen.
4. Der Schiessplatz Golaten ist aufgehoben, es finden keine Angriffsflüge mehr statt.

Eine völlige Sperrung des Luftraumes über und um Mühleberg ist wegen des Nahkontrollbereichs Bern-Belpmoos, einer zivilen Luftstrasse und einer Anflugschneise des Militärflugplatzes Payerne nicht möglich.

Um Risiken möglichst auszuschalten, unterrichtet das EMD seine Piloten sorgfältig über seine strengen Flugverkehrsvorschriften, die es laufend den neusten flugsicherheitsmässigen Erkenntnissen anpasst.

Das Postulat ist abzulehnen.

Schaer-Born. Der Vorstoss ist weder aus Armee- noch aus AKW-Gegnerschaft entstanden, sondern aus Angst und nachdem eine Petition aus der Bevölkerung Mühlebergs und der angrenzenden Gemeinden keinen Erfolg gehabt hatte. Auf die Petition hin erhielten die Petition

näre eine Antwort vom Chef der Sektion Militärflugwesen im EMD, die in zwei Punkten nicht übereinstimmt mit der Antwort, die ich vom Regierungsrat auf mein Postulat erhalten habe. In der Postulatsantwort heisst es, der Flugplatz Golaten, zweieinhalb Kilometer vom AKW entfernt, sei geschlossen. Nach der Antwort des Bundesamtes wird der Flugplatz Golaten gebraucht als Begründung dafür, dass die Übungsflüge über Mühleberg weiterhin stattfinden. Das werde zwar nur an zwei bis drei Tagen pro Jahr gemacht, aber immerhin. Was stimmt jetzt?

Im Brief des Bundesamtes werden der Nahkontrollbereich des Flughafens Bern-Belpmoos und die zivile Luftstrasse als gegebene Einschränkung, wo man sowieso schon eine Einschränkung des Mühleberger Luftraums hat, bezeichnet. In der Antwort auf das Postulat werden diese beiden Tatbestände als Begründung dafür angeführt, dass der Luftraum Mühleberg nicht gesperrt werden kann. Was stimmt hier?

Sie können mir jetzt natürlich sagen, konsequenterweise müsste ich nicht nur militärische Flüge über Mühleberg ablehnen, sondern auch die Sperrung der zivilen Luftstrasse verlangen. Ja. Aber die zivile Luftstrasse führt nicht direkt über das Gebiet von Mühleberg, sondern südlich daran vorbei; zudem fliegen die zivilen Flugzeuge hoch darüber. Wir wissen alle, dass Flugzeugunfälle grösstenteils während der An- und Abflugphase passieren. Der jüngste Unfall in Kloten hat dies erneut gezeigt. Ich wäre selbstverständlich überhaupt nicht dagegen, wenn Regierungsrat Widmer bereit wäre, sich beim Luftfahrtsamt für eine Verlegung der zivilen Luftstrasse weiter südlich einzusetzen.

Militärflugzeuge überfliegen unsere Gegend oft beängstigend tief. Ich kann selbstverständlich nicht beweisen, dass sie tiefer fliegen als die 2000 Meter, die vom EMD vorgegeben sind, und dass sie die Distanz von 1,5 Kilometer Radius nicht einhalten würden. Ich habe keine entsprechenden Messgeräte. Laut Auskunft der KKM-Leitung wird die Regelung «weitgehend» eingehalten. In letzter Zeit kam es zu zwei Ausnahmen. Mich dünkt, auch wenn die Regelung zu 100 Prozent eingehalten wird, ist das Risiko zu gross. Ein Militärpilot kann sich irren, er kann näher fliegen, ein Flugzeug kann steuerunfähig werden, ein Pilot kann aussteigen müssen, Flugunfälle im Militärbereich sind relativ häufig.

Der Mantel des KKW-Reaktors würde einen Flugzeugabsturz nicht aushalten. Die Folgen wären unabsehbar, entsprechende Szenarien sind bekannt. Das Steuerungssystem für die Abfuhr der Wärme hat zwar die Gefahr verringert, aber sie ganz sicher nicht ausgelöscht. Es ist keine Beruhigung für uns, wenn das EMD im angesprochenen Brief schreibt: «Gesamthaft ergeben sich aber weniger Überfliegungen pro Tag als in den Trainingsräumen über dem Jura oder dem Berner Oberland.» Dazu nur soviel: Im Berner Oberland und im Jura gibt es kein AKW. Weiter heisst es: «Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir alles unternehmen, um Flugunfälle zu verhüten und das Risiko von Unfällen zu senken. Aber wo Menschen am Werk sind, sei es in der Luft oder am Boden, im Zivilen wie im Militär, gibt es keine absolute Sicherheit. Ich hoffe sehr, dass Sie das Vertrauen in unsere Flugwaffe haben und nicht in einer ständigen Angst leben müssen.»

Für uns ist das ein wenig sarkastisch. KKW, dünkt uns, seien an sich schon gefährlich genug, ohne dass man sie durch das Militär, das uns ja eigentlich schützen sollte, noch weiter zu einer Gefahrenquelle werden lässt. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Balmer. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen. Warum? Frau Schaer hat die Gründe dazu eigentlich schon fast alle dargelegt: Militärflugzeuge dürfen nicht tiefer als 2000 m über das Kernkraftwerk fliegen, seitlich nicht näher als 1,5 km. Das ist für uns eigentlich Sicherheit genug, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit nichts passiert. Ich will nicht sagen, es gebe eine absolute Sicherheit, eine solche werden wir sicher auch dann nicht haben, wenn die seitliche Sicherheitszone noch ausgedehnt wird. Was spricht eigentlich dagegen, seitlich noch mehr auszudehnen? Dagegen spricht, dass, wenn die Lufträume noch mehr eingengt werden, ein grösserer Flugverkehr diese engeren Räume passiert, womit das Risiko wieder steigt. Ein Pilot der zivilen Luftfahrt sagte mir, wenn man die ziemlich breite Schneise noch einmal verkleinere, steige das Risiko in der Luft.

In der Sicherheitsanalyse für die jetzt dann unbefristete Betriebsbewilligung steht, dass die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein Kernkraftwerk 1 zu 8000000 stehe. Eine absolute Sicherheit gibt es also nicht, aber eine 1 zu 8000000 Sicherheit ist für mich verantwortbar. Ein Kernkraftwerk ist, wie Frau Schaer richtig sagte, nicht hundertprozentig gegen einen direkten Flugzeugabsturz geschützt. Aber zuerst muss ein Reaktorgebäude durchschlagen werden, dann der Sicherheitsbehälter, immerhin meterdicke Mauern, und schliesslich könnte auch das unabhängige Sicherheitssystem zur Wirkung kommen.

Aufgrund dieser Überlegungen finden wir es unverhältnismässig, den Luftraum noch weiter einzuengen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Widmer, Militärdirektor. Ich verstehe die Sorgen von Frau Schaer. Sie haben Differenzen zwischen Ihren Unterlagen und den von uns eingeholten Informationen aufgezeigt. Da dies für mich nicht einfach ein Problem ist, das ich vom Tisch haben will, wäre ich Ihnen sehr dankbar, Frau Schaer, wenn Sie mir die Unterlagen zukommen lassen könnten. Ich werde mich dann darum bemühen, dass die Differenzen bereinigt werden.

Sie haben erwähnt, es gebe keine absolute Sicherheit. Wollte man die absolute Sicherheit, müsste man die Luftstrasse auch für die Zivilluftfahrt verbieten. Immerhin könnte bei einem Flugzeugabsturz, das sagte uns die KKW-Leitung, wohl der Mantel beschädigt werden, ein nukleares Risiko sei aber nicht vorhanden.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	54 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

272/89

Interpellation Allenbach – Halten und Vermehren von Arbeitsplätzen der Militärbetriebe in wirtschaftlich schwachen Randgebieten

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1989

Bekanntlich plant das EMD, die Betriebe der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) umzustrukturieren und aus Rationalisierungsgründen in wenigen Zentren zusammenzufassen. Dem Vernehmen nach sollen die von militärischen Belegungen am stärksten betroffenen Kantone und Regionen vermehrt Gegenleistungen vom EMD

und der KMV erhalten in Form von Aufträgen und Arbeitsplätzen.

Ich bitte den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist im Kanton Bern mit dem Verlust von KMV-Arbeitsplätzen zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer allfälligen Umstrukturierung und Zentralisierung von Zeughausbetrieben dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlich schwachen Randregionen gestärkt werden und nicht durch den behördlichen Abzug von Arbeit und Arbeitsplätzen noch mehr ins Hintertreffen gelangen?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung abgeben, dass beispielsweise die wichtigen Arbeitsplätze in den Zeughäusern Meiringen, Frutigen, Zweisimmen und Langnau am Ort voll bestehen bleiben und zur Stärkung dieser schwachen und abwanderungsgefährdeten Randregionen möglichst noch erhöht werden?
4. Nachdem der Kanton Bern einer der am stärksten von militärischer Belastung betroffenen Kantone ist, frage ich den Regierungsrat an, ob er bereit ist, beim Bund für mehr EMD-Aufträge und damit verbundene Arbeitsplätze zu kämpfen, ähnlich wie dies der Kanton Wallis tut.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

Die Militärdirektion ersuchte den Interpellanten am 7. Dezember 1989 und am 23. August 1990, mit der Beantwortung seiner Interpellation zu warten zu dürfen, bis man sie umfassend zu beantworten vermöge. Dies ist inzwischen möglich:

1. Wer wie die KMV als Grossunterhaltsbetrieb mit rund 4700 Beschäftigten Mitte der achtziger Jahre feststellt, dass wegen eines Technologieschubes die Schere zwischen den dringend benötigten Ressourcen an Personal, Finanzen und Baukrediten einerseits und den tatsächlich verfügbaren Mitteln andererseits besorgniserregend auseinanderklafft, muss handeln, nämlich flexibel die im heutigen wehrpolitischen Umfeld kaum vergrösserbaren personellen und finanziellen Ressourcen zur Schaffung freier Kapazitäten besser ausschöpfen.

Mit dem Ziel, die KMV-Strukturen entsprechend anzupassen, hat die KMV mit ihrem Projekt «KMV der 90er Jahre» genau das getan und beantragt,

- das Fachstellenprinzip (klare Verantwortungsbereiche),
- eine neue Organisationsstruktur (weniger Koordinationsaufwand und weniger Doppelspurigkeiten) sowie
- eine neue Baustrategie (Redimensionieren, primär Altbauten erhalten und anpassen, erst dann Neubauten), einzuführen.

Dieses Projekt, dessen zwingende Notwendigkeit der Regierungsrat anerkennt und das er daher in seinen Grundzügen unterstützt, ging Ende 1989 zum Entscheid an das EMD.

Dessen Leitungsstab hat es am 30. März 1990 im Grundsatz gutgeheissen, aber die Realisierung einzelner Konzeptbereiche wegen veränderter Voraussetzungen vorläufig zurückgestellt.

Das heisst für den Rüstungsausschuss (Leitung: Generalstabschef), der Einzelmassnahmen schrittweise bewilligt, vor jeder Realisierungsetappe alle andern EMD-Projekte wie «Armee 95», Verzichtplanung, Redimensio-

nierung des EMD-Industriepotentials, Herabsetzung des Motorisierungsgrades der Armee, differenzierte Einsatzbereitschaft des Materials, Überprüfungen der Kriegsmunitions- und übrigen Versorgungsgüterdotationen, Kampfbautenüberprüfung, KOBARIO III (Koordinationsgruppe Erhaltung von Arbeitsplätzen in den EMD-Betrieben der Bergregionen) usw. miteinzubeziehen.

Dies hindert augenblicklich die KMV, dem Rüstungsausschuss zu beantragen, Einzelmassnahmen sofort umzusetzen; denn die vorliegende Planung wird wesentlich anders aussehen, nachdem die KMV alle Zusatzaufgaben mitberücksichtigt hat und feststeht, wer wo wieviel Material einlagert und wer es wie betreut. Diese Grundlagen liegen frühestens Mitte 1991 vor.

2. Bis dahin bleibt der Regierungsrat mit dem Chef EMD und dem Direktor KMV im Gespräch und verfolgt und beurteilt das Projekt «KMV der 90er Jahre» laufend. Dabei lässt er die durch das Projekt «Armee 95» ausgelösten ähnlichen Entwicklungen bei den Rüstungsbetrieben und beim Festungswachtkorps nicht ausser acht. Bezüglich «KMV der 90er Jahre» hält er vorläufig fest:

- Die Armee von heute ist nicht mehr die Armee des Zweiten Weltkrieges, auf welche die heutigen KMV-Strukturen zurückgehen. Der Technologieschub, den die Armee seit kurzem erlebt, verlangt von der KMV, ihre Aufgaben zeitgemäss zu lösen, was heisst, unproduktive Stellen abzubauen und zerstreut wirkende Fachkräfte zu leistungsfähigen Produktionsgruppen zusammenzufassen.

- Das Projekt «KMV der 90er Jahre» beruht auf einer klaren Lagebeurteilung und strebt aus der Vielfalt der möglichen Lösungen die beste an.

- Zielvorstellungen des Projektes «KMV der 90er Jahre» ist es, gesamtschweizerisch rund 150 Stellen abzubauen.

- Der Kanton Bern zählt heute in 11 KMV-Betrieben 1765 bewilligte KMV-Stellen, wovon gegenwärtig 1709 besetzt sind. Das KMV-Stellenkontingent im Kanton Bern macht 37,9 Prozent aller KMV-Stellen gesamtschweizerisch aus. Als Vergleich mögen die anderen Kantone mit hoher Militärpräsenz und -belastung dienen:

Wallis: 3 KMV-Betriebe 144 Stellen (= 3,1%)

Graubünden: 1 KMV-Betrieb 110 Stellen (= 2,4%).

- Dass sich die 150 KMV-Stellen nicht dort abbauen lassen, wo sich nur wenige vorfinden, liegt auf der Hand. Die Planung sieht deshalb vor, im Kanton Bern 88 Stellen abzubauen, gegenüber einem Zuwachs von sechs im Wallis und gleichbleibendem Bestand in Graubünden.

- Die Z⁺ Bern, Thun Interlaken und Wangen a. A. werden personell aufgestockt, das Z⁺ Lyss+Biel und der AMP Thun in ihrem Bestand belassen, während die Z⁺ Frutigen, Meiringen, Langnau, Burgdorf, Zweisimmen sowie die Zentralverwaltung KMV in Thun und Bern Stellen verlieren werden.

- Wesentlich dabei ist, dass dem Kanton Bern alle elf KMV-Betriebe erhalten bleiben, auch wenn man einzelnen die Verwaltung und die Werkstätten wegrationalisiert und ihnen einzig das Unterhalts- und Schalterpersonal belässt, und dass der Zeithorizont der KMV für die Projektrealisierung von fünf bis zehn Jahren erlaubt, die einzusparenden KMV-Stellen im Kanton Bern nicht durch Entlassungen sondern durch natürliche Abgänge abzubauen.

3. Der Regierungsrat findet, der Zeitpunkt sei gekommen, aktiv zu werden, um für die betroffenen Beschäftigten und Regionen in Rahmen des Möglichen und des Vernünftigen etwas zu erreichen:

3.1 Jetzt mit der KMV und dem Bundesrat zu verhandeln ist, bis überarbeitete Planungen vorliegen, verfrüht, weil aus bisherigen Gesprächen hervorgeht, dass das EMD trotz Reduktion der Armeebestände alles unternehmen wird, den Interessen der Randregionen gerecht zu werden.

3.2 Was der Regierungsrat hingegen tun kann, ist Hilfe zur Selbsthilfe. Auf Stufe der Bergregionen (gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete) sind bereits entsprechende Abklärungen eingeleitet worden, so z.B. in den Bergregionen Kandertal und Obersimmental/Saenenland. Zur besseren Umsetzung deren Anliegen sind die Bergregionen auf die Unterstützung des Kantons angewiesen.

Der Regierungsrat sieht vor, eine direktionsübergreifende Projektgruppe zu beauftragen, zusammen mit EMD-Stellen (Projektleitungen KOBERIO III, «Armee 95», EMD-Industriepotential und «KMV der 90er Jahre»), alle Partner aus Politik und Wirtschaft in den betroffenen Regionen zur Erarbeitung von Lösungsstrategien heranzuziehen, damit ist auch gewährleistet, dass die Aktivitäten mit den Bergregionen koordiniert werden.

Ausgehend von diesen Ausführungen lassen sich die Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Ja, im Laufe der nächsten fünf bis zehn Jahre.

Zu den Fragen 2 und 3: Obwohl es weiss, dass regionalpolitische Überlegungen verlangen, die Arbeitsplätze in den Rand- und Bergregionen nicht nur zu erhalten, sondern möglichst aufzustocken, zwingen die verfügbaren Mittel das EMD, sich einzuschränken, zu redimensionieren. Was der Regierungsrat in dieser heiklen Lage tun will und kann, ergibt sich aus Punkt 3.2.

Zu Frage 4: Am EMD-Industriepotential, an EMD-Betrieben aller Art und damit an vielfältigen EMD-Aufträgen für die Wirtschaft hat der Kanton Bern gegenüber andern Kantonen keinen geringen Anteil. Hier mehr zu fordern, lehnt der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt ab.

Suter, Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

167/90

Interpellation Rey-Kühni – Panzerjägerschiessplatz im Gadmental

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 1990

Wie der Presse zu entnehmen war (BZ vom 4.8.90), plant das EMD einen Schiessplatz für Panzerjäger auf der Wendenalp im Gadmental. Laut Umweltverträglichkeitsbericht ist das Projekt in einigen Teilen bloss bedingt, in andern definitiv nicht umweltverträglich. Tangiert werden eine Landschaftsschonzone und ein Hochgebirgsschutzgebiet.

Der Regierungsrat wird um folgende Auskunft gebeten: Wird das Projekt mit dem Raumplanungsamt koordiniert?

Haben sich kantonale Stellen bisher zu diesem Projekt geäußert?

Wenn ja: Welche Stellen und in welchem Sinn?

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt entweder fallengelassen oder zumindest um jene Teile reduziert wird, die als nicht umweltverträglich bezeichnet werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

Die Wendenalp im Gadmental wird bereits seit längerer Zeit von der Truppe als Schiess- und Übungsplatz benützt. Grundlage dazu bildet eine im Jahre 1983 zwischen der Alpgenossenschaft Wenden, der Bodenverbesserungsgenossenschaft Wendenalp und dem EMD abgeschlossene langfristige vertragliche Vereinbarung, welche den militärischen Betrieb regelt und sicherstellt. Auf diesem Platz sollen nun inskünftig auch Schiessübungen mit der hochtechnisierten Panzerwaffe TOW durchgeführt werden. Die Panzerjäger TOW wurden im Rahmen des Rüstungsprogramms 1986 für die Armee beschafft.

Zu Frage 1 und 2: Bereits im Juni 1987 hat der Stab der Gruppe für Ausbildung die kantonale Militärdirektion über das Vorhaben des EMD, den bestehenden Schiessplatz auch für Schiessen mit dem Lenkwaffenpanzerjäger zu benützen, orientiert. In der Folge hat das EMD ein Vorprojekt über die erforderlichen baulichen Anpassungen ausarbeiten lassen, welches als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Absprache mit dem Gemeinderat Gadmen diente.

Der durch ein privates Ingenieurbüro ausgearbeitete Umweltverträglichkeitsbericht ist gestützt auf die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 1. bis 30. August 1990 in der Gemeinde Gadmen und in Bern öffentlich aufgelegt worden.

Nach der vom Bundesrat genehmigten kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KUVPV) vom 16. Mai 1990 nehmen die kantonalen Fachstellen und die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) zu den Umweltverträglichkeitsberichten in Bundeskompetenz zuhanden des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (zuständige Umweltschutzfachstelle) Stellung. In ihrem Beurteilungsbericht zum Schiessplatz Gadmen vom 5. Juli 1990 hat sich die KUS sehr kritisch zum Vorhaben als Ganzes geäußert und auf mehrere Lücken in den Beurteilungsunterlagen, die die abschliessende Beurteilung der Umweltverträglichkeit verschiedener Anlageteile verunmöglichen, hingewiesen sowie mehrere Projektanpassungen verlangt.

In der Zwischenzeit sind beim EMD weitere Stellungnahmen eingegangen, in welchen übereinstimmend die Überprüfung des Projektes verlangt, mehrheitlich aber auch die Bereitschaft zur Mitarbeit beim Finden einer befriedigenden Lösung signalisiert wird. Die Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ist noch ausstehend.

Der Gemeinderat Gadmen hat an der Aussprache mit dem EMD vom 26. Mai 1989, an welcher ebenfalls ein Vertreter der kantonalen Militärdirektion teilnahm, dem vorgesehenen Ausbauvorhaben des EMD seine volle Unterstützung zugesichert.

Die in der Gesamtbeurteilung der KUS enthaltenen Vorbehalte der kantonalen Fachstellen zum Projekt wurden im Raumplanungsgespräch 1990 (16. August 1990) zwischen dem Raumplanungsamt des Kantons Bern und Vertretern des EMD besprochen.

Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse soll das Projekt überarbeitet und, soweit mit der militärischen Ausbildung und der Alpwirtschaft vereinbar, angepasst werden. Der Kredit für dieses Erschliessungsprojekt wird im Rahmen des Bauvorschlages 1992 den eidgenössischen Räten unterbreitet werden.

Zu Frage 3: Da es sich um ein EMD-Projekt handelt, werden die kantonalen Stellen wohl orientiert, haben je-

doch keine Mitentscheidungskompetenz. Wie bereits erwähnt, dient aber die Beurteilung durch die kantonalen Fachstellen dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft als wichtige Unterlage zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der bisherigen Verhandlungen dafür eingesetzt, dass eine umweltverträgliche Lösung gefunden wird, welche auch die Bedürfnisse der Alpwirtschaft und die wirtschaftlichen Aspekte der Region berücksichtigt.

Das EMD ist bereit, die für die vermehrte militärische Präsenz nötige Infrastruktur in Gadmen wie auch auf dem Schiessplatz herzurichten.

Ferner hat es zugesichert, ausserhalb der Alpbestosungszeit drei Arbeitsstellen in einem militärischen Betrieb in Meiringen zur Verfügung zu halten.

Mit der Realisierung dieses Projektes wird es möglich werden, die gemeindeeigene Truppenunterkunft durch Rekrutenschulen, Umschulungs- und WK-Schiesskurse besser zu belegen.

Zurzeit wird geprüft, die in der Dorfnähe von Gadmen bestehenden Artillerie-Stellungsräume zu verlegen, um die Bevölkerung vor starken Lärmimmissionen zu entlasten.

Rey-Kühni. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

Im Gadmental soll ein Truppenschiessplatz massiv erweitert werden, damit Panzerjäger dort schiessen können. In den kantonalen Richtplänen ist im Gadmental kein Schiessplatz vorgesehen. Das Projekt, vor allem die Zufahrtsstrassen und die Panzerstellungen, bringt tiefgreifende Eingriffe in eine einzigartige Landschaft, ein Hochmoor von nationaler Bedeutung, eine Landschaftschonzone und ein Hochgebirgsschutzgebiet. Es zerstört noch intakte Lebensräume verschiedener Wildarten, seltener Reptilien und Pflanzen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung kam zum Schluss, dass das Projekt in mehreren Teilen nicht umweltverträglich ist. Zudem kämen zahlreiche Touren- und Kletterrouten ins Zielgebiet des Schiessplatzes zu liegen.

Es ist ein Skandal, dass sich das EMD immer wieder über Umweltschutzgesetzgebung und Raumplanung hinwegsetzen kann und das Volk dazu nichts zu sagen hat. Es ist auch ein Skandal, dass leider auch der Kanton kaum ein Mitspracherecht hat. Nur teilweise befriedigt bin ich von der Antwort des Regierungsrates deshalb, weil sie den Eindruck erweckt, die Regierung habe sich nicht sehr stark gegen die gravierenden zerstörerischen und gesetzeswidrigen Auswirkungen dieses Projekts engagiert. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Petition gegen dieses Projekt, die von jeder/jedem sechsten Stimmberechtigten im Gadmental unterzeichnet worden ist, und die Einsprachen der Umweltorganisationen das eidgenössische Parlament dazu bewegen werden, das Projekt abzulehnen oder es zumindest zu redimensionieren.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Gesundheitsdirektion)

Den Fristverlängerungen wird stillschweigend zugestimmt.

Burgdorf, Regionalspital: Ersatz des IPS-Monitoring; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 2908

Genehmigt

Thun, Regionalspital: Anschaffung eines Computertomographen (CT); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3286

Antrag Balmer

Ablehnung

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Einleitend sei zu diesem Geschäft folgendes festgehalten. Bereits 1988, vor der Bewilligung der CT in den Regionalspitälern Langenthal und Interlaken, hat die damalige Staatswirtschaftskommission eine Grundlagendiskussion und ein Hearing von fünf Stunden durchgeführt. Als Grundlage diente ihr eine Studie der SKI, die Auskunft über die Zuteilung der CT im Kanton Bern gab. Aufgrund dieser SKI-Studie, der Diskussionen und des Hearings wurden darauf die beiden CT in Langenthal und Interlaken genehmigt. In der Februarsession 1990 wurden ebenfalls zwei CT – für das Tiefenauspital und für das Zieglerspital – bewilligt, und zwar ohne Diskussion.

In der revidierten Spitalplanung ist vorgesehen, in sämtlichen Regionalspitälern einen CT einzurichten. Im heutigen Zeitpunkt sind einzig die Regionalspitäler Thun und Burgdorf noch ohne CT. Es wäre nicht richtig, wenn die zwei Regionalspitäler nun ausgeschlossen würden.

Der Spitalverband Thun mit seinen 23 Trägergemeinden und 150 000 Einwohnern ist der grösste Spitalverband im Kanton Bern. In der SKI-Studie von 1988 ist vorgesehen, dass das Regionalspital Thun 1990/91 einen CT einrichten kann. Im Kanton Bern rechnet man pro CT mit einer Servicepopulation von 80 000. Die Spitalregion Thun weist eine Servicepopulation von 135 000 auf, das heisst mit anderen Worten, dass zwei CT in dieser Region vertretbar sind. Langenthal hatte, als der CT eingerichtet wurde, eine Servicepopulation von 85 000. Bereits in den ersten neun Monaten wurden 2000 Untersuchungen durchgeführt. In Thun wird diese Zahl ganz sicher ebenfalls erreicht, womit der CT selbsttragend geführt werden kann.

Die Einrichtung eines CT bedeutet, dass keine Transporte mehr durchgeführt werden müssen – bisher betragen die Kosten dieser Transporte pro Jahr 200 000 Franken. Für den CT in Thun sind sechs Offerten vorgelegen, nach gründlicher Prüfung fiel die Wahl auf ein Modell der General Electric, das am weitesten entwickelt und erst noch am günstigsten ist. Das Gerät allein kostet 890 000 Franken. Die bisherigen CT kosteten 1,2 Mio. Franken.

Die Delegierten des Spitalverbandes Thun stimmten der Anschaffung zu, und die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Geschäft ebenfalls zu genehmigen.

Balmer. Ich bestreite dieses Geschäft und beantrage Ihnen, dem Kredit nicht zuzustimmen und damit den CT im Regionalspital Thun nicht zu bewilligen. Dies aus folgenden Gründen:

Auf dem Platz Thun gibt es ein privates Röntgeninstitut, das einen CT betreibt. Seit Interlaken einen CT hat, ist der private CT nicht mehr ausgelastet. Ich stütze mich da auf Angaben, die ich von diesem privaten Institut erhalten habe. Der CT hat eine Kapazität von 2500 Untersuchungen pro Jahr, heute sind es 1800 Untersuchungen. Vom Regionalspital Thun gehen in das private Institut rund 300 Fälle pro Jahr. Nach Auskunft des Instituts gehen von Thun noch rund 200 Fälle, die aus anderen Gründen, wegen zusätzlicher Untersuchungen, nach Bern. Nach diesen Angaben können also vom Spital Thun höchstens 600 Untersuchungen erwartet werden. Ich frage mich, wie man von 2000 Untersuchungen ausgehen kann, wie in der Kostenrechnung ersichtlich. Da kann irgend etwas nicht stimmen, oder man hat im Sinn, auch Fälle, die nicht unbedingt nötig sind, mit dem CT untersuchen zu lassen.

Die Kosten sind erwähnt worden. 1,3 Mio. Franken für Umbau und Ankauf. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es 500 000 Franken Betriebskosten, eher etwas mehr, geben wird – in anderen Angaben, die ich erhalten habe, heisst es, dieser Betrag reiche nicht aus. Nun können Sie selber ausrechnen, wie teuer es bei einer schwachen Auslastung des CT werden wird.

Ich bin mir bewusst, dass der Grosse Rat in dieser Sache einen Grundsatzbeschluss gefasst hat. Aber man ist ja nicht verpflichtet, den CT im Jahr 1990 anzuschaffen, da das Bedürfnis in Thun nicht gegeben ist und zudem ein Privater eine Leistung erbringt, die absolut befriedigt. Nun will man mit teuren staatlichen Geldern diesen Privaten abmurksen und andererseits dem Staat Kosten aufkrotieren. Das sollte man von mir aus gesehen nicht bewilligen.

Wir wissen alle, dass die Gesundheitskosten in den letzten Jahren enorm gestiegen sind; wir sind dem gegenüber alle ratlos. Hier könnten wir nun ein kleines Zeichen tun. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Kredit abzulehnen.

Suter, Vizepräsident. Es ist kurz vor 12 Uhr. Auf die Nachmittagssitzung können wir offensichtlich nicht verzichten, wir sind im Rückstand. Um heute doch noch möglichst weit zu kommen, schlage ich vor, bereits um 13.30 Uhr mit den Beratungen weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden?

Dütschler. Ich bitte Sie, die Mittagspause nicht zu verkürzen. Die meisten von uns haben sich anders eingerichtet, da wäre es falsch, früher zu beginnen.

Abstimmung

Für den Beginn der Verhandlungen
um 13.30 Uhr
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Omar-Amberg. Es ist auch uns bewusst, dass nur noch die Regionalspitäler Burgdorf und Thun ohne CT sind. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass in jedem Regionalspital ein CT geplant ist, macht unserer Fraktion gerade dieses CT-Geschäft besondere Mühe wegen der Tatsache, dass im gleichen Städtchen schon seit Jahren ein CT in Betrieb steht, wenn auch ein privater. Warum, so fragen wir uns, soll es nicht möglich sein, mit diesem privaten Institut zusammenzuarbeiten, den CT zusammen zu betreiben und zusammen auch den Notfalldienst aufrechtzuerhalten? Sogar die Ausbildung

könnte man zusammen machen. Wahrscheinlich wurde dies in den letzten Jahren bereits getan.

Zwei nicht ausgelastete CT – die Zahlen haben Sie gehört – am gleichen Ort ist in unseren Augen Luxus. Aber auch die Notfälle sind nicht unbedingt ein Hindernis; schwere Notfälle kommen ohnehin immer ins Inselspital. Man sollte zudem nicht ein Gesundheitswesen aufbauen und dabei so tun, als gebe es das andere, nämlich das private, nicht. Solche bewusste Zweispurigkeiten sind nicht dazu da, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Eine sinnvolle Koordination von schon vorhandenen, wenn auch privaten medizinischen Einrichtungen sind bei einer Planung einzubeziehen, ganz besonders in der Spitzenmedizin. Das Betreiben eines CT in einer kleineren Stadt wäre eine gute Gelegenheit zu zeigen, dass der öffentliche und der private Gesundheitsdienst Hand in Hand gehen. Da wir ein politisches Zeichen setzen und dazu auffordern wollen, dass öffentliche Spitäler bei der Planung und bei Investitionen bereits vorhandene Einrichtungen oder auch Spitäler oder spezielle Abteilungen einbeziehen und koordinieren, um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, finden wir den Thuner CT überflüssig und lehnen ihn ab.

Zwei CT allein in Thun, einer in Interlaken und sieben in Bern sind, bei allem technischen Fortschrittsglauben, etwas gar viel. So krank sind die Leute in diesem Gebiet nämlich auch wieder nicht. Oder man wolle denn jeden Knochenbruch durch diese Maschine lassen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 1990, 13.45 Uhr

Vorsitz: Marc F. Suter, Biel, Vizepräsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Bay, Beutler, Biffiger, Bigler, Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Fahrni, Gallati, Geissbühler, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Heynen, Hirt, Hutzli, Jenni Peter, Joder, Kilchenmann, Kurath, Marti-Caccivio, Matti, Meyer-Fuhrer, Morgenthaler, Nyffenegger, Rickenbacher, Rychen, Schärer, Schmid (Frutigen), Sidler (Port), Sidler-Link, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Stauffer, Strahm, Teuscher (Bern), Tschanz, Vermot-Mangold, Waber.

Thun, Gemeindeverband Regionalspital: Anschaffung eines Computertomographen (CT); Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Wenger (Thun). Ich hoffe, dass all jene, die jetzt schon im Saal sind, noch nicht wissen, wie sie stimmen sollen. Sie möchte ich nämlich noch überzeugen. Ich bin nämlich mit meinen Vorrednern, die unmittelbar vor der Mittagspause Stellung genommen haben, gar nicht einverstanden.

In diesen beiden Voten sind Behauptungen aufgestellt worden, die nicht im Raum stehengelassen werden dürfen. Wenn der Sprecher der SVP-Fraktion hier vorne nur erzählt, was er von Herrn Dr. Bossard gehört hat, der in Thun den privaten CT betreibt, dann finde ich das bedenklich. Man sollte unterscheiden zwischen den privaten Interessen eines einzelnen und den Interessen der Öffentlichkeit und des öffentlichen Spitals. Sie müssen abwägen, welches Interesse stärker zu gewichten ist. Gestern haben wir beim Dampfschiff «Blümlisalp» das Argument von Treu und Glauben gehört. Das möchte ich auch bei diesem Geschäft unterstreichen. In der Spitalplanung haben wir beschlossen, die Regionalspitäler mit Computertomographen auszurüsten. Vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission haben Sie gehört, dass während der letzten Legislatur sogar ein Hearing in der Staatswirtschaftskommission stattgefunden hat zu diesem Thema. Man kam dort zum Schluss, dass diese Planung immer noch richtig liegt.

Zur Situation in Thun: Wir sind eine Spitalregion mit fast 140 000 Einwohnern und sind prädestiniert dafür, einen solchen Apparat zu erhalten. Wir haben das zweitgrösste Regionalspital im Kanton hinter Biel. Welche Instanzen haben dem CT zugestimmt? Die Gesundheitsdirektion, die Spital- und Heimkommission, der Regierungsrat und – dies ist besonders wichtig – die Abgeordnetenversammlung des Regionalspitals Thun. Sie hat mit 37 zu 9 Stimmen den Computertomographen gutgeheissen. Dort sind jene Leute beisammen, die es am besten wissen. Die angeschlossenen Bezirksspitäler Erlenbach, Zweisimmen, Saanen und Frutigen sind genau der gleichen Meinung. Im weitern haben sowohl die GPK wie die Finanzkommission zugestimmt. All die Leute, die dieses Geschäft geprüft haben, machten sich ihre Gedanken.

Die gefallenem Voten versetzen mich deshalb in Erstaunen. Frau Omar, mit Herrn Dr. Bossard sind vom Spital aus Verhandlungen geführt worden. Bei den letzten Verhandlungen sah er ein, dass es sinnvoll ist, dass der CT ins Spital kommt. Sein Apparat ist acht Jahre alt. Sie wissen, dass die Lebensdauer dieser Geräte rund acht Jahre beträgt. Wenn Sie heute nicht zustimmen, dann bedeutet dies mit anderen Worten, dass Dr. Bossard in nächster Zeit ganz bestimmt einen neuen CT anschaffen wird. Sie sollten auch über die Verhältnisse im einzelnen Bescheid wissen. Wenn Herr Balmer das nächste Mal mit Herrn Dr. Bossard telefoniert, wäre es vielleicht gut, wenn er mal nachschauen würde, unter welchen Bedingungen die Spitalpatienten dorthin verbracht werden müssen. Die Patienten müssen ausgeladen und über eine Treppe hochgetragen werden. Nach Beendigung der Aufnahmen muss man sie wieder abholen. Oder man muss mit ihnen nach Bern fahren, was stets zwei mitfahrende Personen erfordert. Das ist nicht sehr kostengünstig, wie Sie sich selber ausrechnen können. Dazu kommt, dass ein CT im Spital Thun auch Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Radiologen bringt. Bei Dr. Bossard gibt es diese Möglichkeiten nicht. Auch dies spricht dafür, den CT für das Regionalspital anzuschaffen. Unterschwellig wird immer wieder die Finanzlage des Kantons angesprochen. Man möchte die Spitalkosten in den Griff bekommen. Hier haben wir es allerdings mit einem Projekt zu tun, das gemäss den Berechnungen des SKI nicht defizitär ist. Der CT kann aufgrund des vorhandenen Patientengutes praktisch mit einer ausgeglichenen Rechnung betrieben werden.

Zum qualitativ-medizinischen Aspekt: Der Computertomograph bietet für die Patienten eine schonungsvolle Untersuchungsmethode, die meistens eine prompte Diagnose und eine effiziente Therapie ermöglicht. Die Stationierung des CT am Regionalspital Thun, wo eine Verfügbarkeit während 24 Stunden gewährleistet ist, verhindert unnötige und gefährliche Patiententransporte. Auch Schwerstkranke oder Unfallopfer können sofort untersucht werden. Für uns bildet die Chancengleichheit der Patienten des Regionalspitals Thun, die nicht in Privatspitälern oder grossen medizinischen Zentren gepflegt werden, ein gewichtiges Argument zugunsten dieses Geschäfts.

Zum quantitativen Aspekt: Konventionelle Untersuchungen werden bei einem frühzeitigen Einsatz des CT überflüssig. Komplizierte und tief angesetzte Stufendiagnostik kann umgangen werden. Die Folgen sind einerseits eine Verkürzung der Krankheitsdauer und des Spitalaufenthalts, andererseits eine Verkürzung der Arbeitsunfähigkeit.

Wenn man alle positiven Punkte, die für einen CT am Regionalspital Thun sprechen, korrekt auflistet, ist es für mich unverständlich, dass dagegen Sturm gelaufen wird. Das zweitgrösste Regionalspital im Kanton verdient diese Anlage. Sie sollte nicht dort bleiben, wo sie heute ist, weil sie in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden muss. Das Regionalspital ist für den CT der richtige Ort.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben in Thun eine sehr dynamische Spitalverwaltung mit einem vorzüglichen Direktor, der sich diesen Fragen eingehend gewidmet hat. Er gehört nicht der gleichen Partei an wie ich, aber ich habe Vertrauen in ihn. Seine Argumente gewichte ich stärker als diejenigen, die Herr Balmer für die SVP-Fraktion vorgebracht hat.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Computertomographen für Thun zuzustimmen. Seien Sie ehrlich

und geben Sie zu, dass wir in der letzten Legislatur eine revidierte Spitalplanung befürwortet haben, wonach der CT ans Regionalspital Thun gehört!

Oehrli. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie Herr Wenger, wenn er meinen Parteikollegen Balmer angreift. Man muss davon ausgehen, dass die neuen Grossräte zur ganzen CT-Thematik eine andere Meinung vertreten dürfen als wir, die schon länger dabei sind. Ich werde einige Absätze aus dem Tagblatt des Grossen Rates zitieren. In der Novembersession 1988 diskutierten wir darüber, ebenso in der Februarsession 1990, als es um einen CT im Zieglerspital ging. In der Novembersession 1988 wurden wir von der Staatswirtschaftskommission in dem Sinn orientiert, dass sie anlässlich der Geschäfte zur CT-Anschaffung in Langenthal und Interlaken ein Hearing durchgeführt habe. Dabei wurden Personen von Rang und Namen befragt. Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, sagte damals ein Prof. Fuchs: «Der Einsatz eines Computertomographen dürfe weder vom Prestigedenken der Politiker, Krankenkassen- und Ärzteschaft noch der Herstellerindustrie diktiert werden, sondern müsse vom echten medizinischen Bedürfnis bestimmt werden.» Damals ist man davon ausgegangen, dass gesamtschweizerisch pro 92000 Einwohner ein CT vorhanden sei. Im Kanton Bern lag diese Zahl im Jahr 1988 ohne die CT in Langenthal und Interlaken bei 115000. Man kann auch die Vergleichszahlen aus den USA nachlesen: Dort hat es einen CT auf 47000 Einwohner, in Japan sogar einen CT auf 29000 Einwohner. Damals wurde beispielsweise folgendes Votum im Rat abgegeben: «Wenn den Regionalspitälern die CT-Anlagen nicht bewilligt werden sollten, sondern der Betrieb privaten Institutionen oder Bezirksspitalern überlassen werden sollte, können die Regionalspitäler ihren Versorgungs- und Ausbildungsauftrag nicht mehr erfüllen.» Weiter: «Bei diesem Geschäft müssen Sie entscheiden, ob Sie zur Spitalplanung im Kanton Bern stehen. Sagen Sie ja zur Spitalplanung, dann gehört ein Computertomograph ins Regionalspital.» Ein anderer Grossrat, der noch heute im Rat sitzt, sagte: «Neben dem Inselspital haben die Regionalspitäler einen der entscheidendsten Ausbildungsaufträge. Die Spitäler in Interlaken und Langenthal sind Regionalspitäler.» Ein letztes Zitat: «In der ganzen Diskussion vergass man die Aufgaben, die ein Regionalspital erfüllen muss. Die Regionalspitäler erfüllen heute in diesem System einen wichtigen Versorgungsauftrag, aber auch – das darf man nicht vergessen – einen Ausbildungsauftrag. Es ist heute nicht mehr verantwortlich, dass ein Regionalspital nicht über eine CT-Anlage verfügt und man den Betrieb solcher Anlagen privaten Instituten oder Bezirksspitalern überlässt. Ein Regionalspital muss auch auf diesem Gebiet seinen Ausbildungsauftrag erfüllen können.»

Ich stelle fest, dass auch das Spital Thun ein Regionalspital ist. Es ist einfach nicht richtig, wenn Frau Omar hier als Medizinerin auftritt und beständig von diesem kleinen Städtchen eingangs des Berner Oberlandes spricht. Ich möchte immerhin festhalten, dass die Spitalregion Thun rund 140000 Personen umfasst. Für Interlaken wurde seinerzeit der CT bewilligt, obwohl diese Spitalregion nur 45000 Einwohner aufweist. Man konnte dann noch einmal so viele Touristen zusammenkratzen. Auch ich habe dem Geschäft zugestimmt, weil es um ein Regionalspital ging. Dasselbe gilt für Langenthal mit etwa 70000 Einwohnern. In beiden Fällen entsprachen die Projekte der Spitalplanung, genauso wie im Fall von Thun. Ich meine, der Grosse Rat müsse sich auch hier an

die Spitalplanung halten. Man sollte nicht ausgerechnet dann, wenn es so langsam in die Peripherie hinausgeht, zu sparen beginnen.

Ich bitte Sie, den Kredit für den CT am Regionalspital Thun zu bewilligen.

Reinhard. Ich setzte mich schon beim letzten CT für die Anschaffung ein, weil ich den Patienten im Vordergrund sehe. Es handelt sich um eine Frage der Chancengleichheit. Wenn jemand nach einem Autounfall im Spital über Schmerzen an mehreren Stellen klagt, dann ist es wichtig, dass man feststellen kann, ob es nur um einen Schock geht oder ob es sich um ein Leber-, Nieren- oder ein anderes Leiden handelt. Ohne CT röntgt der Arzt am ersten Tag das Knie und am zweiten den Rücken usw. Das gibt dann schnell einmal eine Röntgenrechnung von 700 oder 800 Franken. Als ich vor zwei Jahren in einem solchen Fall eine CT-Untersuchung in Bern machen musste, kostete diese nur 468 Franken.

Jedesmal, wenn ein solches Gerät zur Diskussion steht, werden die steigenden Gesundheitskosten dagegen ins Feld geführt. Vor einem Jahr durfte ich ein Land bereisen, das die Gesundheitskosten im Griff hat. Es gibt dort ein 3-Klassen-System. Für die niedrigste Klasse stellt der Staat nur Spitalgebäude zur Verfügung, in denen die Patienten von den Verwandten gepflegt werden. Die Ärzte sind nur für die medizinische Seite besorgt. Das ist sehr günstig. Für die Europäer in diesem afrikanischen Land, die dies bezahlen können, gibt es Spitäler mit Krankenschwestern, die für die Pflege besorgt sind und das Essen servieren. Und schliesslich gibt es für die Reichsten Abteilungen mit einem Service wie im Erst-Klass-Hotel. Ich bin gegen ein solches System und stehe für Chancengleichheit aller Patienten ein.

Die grosse Chance der CT-Untersuchungen liegt bei der Auswertung der Aufnahmen. Leider gibt es noch zu wenig ausgebildete Leute dafür. Je mehr Geräte es gibt, desto mehr Leute können die Bilder richtig auswerten. Das wird die Angelegenheit billiger machen.

Wenn Patienten von einem Arzt zum anderen geschickt werden, dann werden sie immer wieder neu geröntgt, weil kein Arzt auf die Diagnose des anderen abstellt. Mit dem CT kann ein eindeutiges Resultat festgestellt werden, sofern das auswertende Personal dazu befähigt ist. Der einzige Nachteil des Vorgehens im Kanton Bern besteht darin, dass wir für jedes Spital einen neuen Kredit diskutieren. Es geht meistens um dieselben Lieferfirmen. Man könnte wesentlich billiger einkaufen, wenn man diese Projekte zusammenfassen würde. Wenn ich mehrere Computer zusammen einkaufe, dann kommt der einzelne auch billiger zu stehen. Der Kanton macht es dagegen ganz anders. Wenn wir alle Spitäler, auch die Bezirksspitäler, in einem Zug ausrüsten würden, könnten wir 40 bis 50 Prozent der Kosten sparen. Die Geräte wären genau die gleichen und der Nutzen für die Patienten wäre genau gleich gross.

Scherrer. Ich möchte mich auch äussern als Grossrat dieses kleinen Städtchens, eines schönen Städtchens übrigens. Es geht mir allerdings nicht um Lokalkolorit.

Ich stand der Sache zuerst kritisch gegenüber. Das Spital Thun lud die Grossräte zu einer Orientierung ein, wobei die Präsenz nicht besonders gut war. Ich habe mich überzeugen lassen und stelle mich voll und ganz hinter Herrn Wenger, der die Argumente für dieses Geschäft sehr gut präsentiert hat. Ich liess mich nicht beeinflussen von den privaten Interessen des Arztes, der einen CT betreibt, denn dieses Gerät ist schon relativ alt und muss

gelegentlich erneuert werden. Man weiss nicht, wie lange dieser Mann noch in Thun praktiziert. Wenn er genug Geld geschneffelt hat, verreist er vielleicht und die Praxis geht eventuell ein. Das weiss man nie. Das Regionalspital hat eine grosse Bedeutung für das ganze Oberland.

Für mich stehen drei Gründe im Zentrum. Man muss erstens dem Regionalspital Thun die fachlichen Grundlagen geben, damit Leute an diesem neuen Gerät ausgebildet werden können. Zweitens liegt ein CT im Interesse der Patienten, weil der Transport und der Umlad zu diesem privaten CT-Betreiber oder zum Inselspital mühsam und kostenintensiv sind. An dritter Stelle stehen die wirtschaftlichen Überlegungen. Man kann sagen, dass das Thuner Spital eines der wirtschaftlichsten Spitäler ist. Es wird dort auf Sparsamkeit geschaut. Sie kennen meine Ansichten zur Finanzpolitik. Aber man kann nicht alles ablehnen, was vorgeschlagen wird. In Thun wird gut gewirtschaftet, und die vorgelegten Zahlen lassen erwarten, dass die Sache vom Finanziellen her keine Probleme stellen wird.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte etwas sagen zum Votum von Herrn Balmer. Ich war erstaunt darüber, dass ein Vertreter der Region Bern gegen den CT im Regionalspital Thun aufgetreten ist. Ich halte fest, dass es in der Region Bern sieben Computertomographen gibt. Wenn man dies umrechnet auf die Bevölkerung, so ergibt sich eine Zahl von 69 000 Einwohnern pro CT. Der Kanton Bern hat der Spitalplanung eine Servicepopulation von 80 000 zugrundegelegt. Mit Herrn Dr. Bossard haben Gespräche stattgefunden. Herr Bossard hat sich nicht mehr gegen die Installierung eines CT im Regionalspital gewehrt. Die Gespräche über eine Zusammenarbeit konnten noch nicht zu einem Ende gebracht werden. Sie gehen weiter. Wie ich bereits im ersten Votum erwähnt habe, weist die Spitalregion Thun 150 000 Einwohner auf. Dazu gehören Bezirksspitäler in Randregionen wie das Simmental, Frutigen, Wattenwil und Oberdiessbach. Wenn man allein in der Region Bern sieben CT-Anlagen einrichten kann, dann können in der Spitalregion Thun ohne weiteres zwei Computertomographen betrieben werden. Zum Gerät von Herrn Bossard ist gesagt worden, dass es acht Jahre alt ist. Er hat noch nicht darüber entschieden, ob er ein neues Gerät anschaffen will. Die Lebensdauer liegt bei rund acht Jahren. Als der CT vor acht Jahren angeschafft wurde, lag der Preis bei 2 Mio. Franken. Heute liegt der Preis bei 890 000 Franken. Die letzten beiden CT sind ohne Diskussion genehmigt worden.

Ich beantrage Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Balmer. Ich stamme aus der Region Laupen. Unser Spitalverband hat als einziger im Kanton auf den Bau eines Spitals verzichtet. Von daher ist meine Intervention nicht unbegründet. Wir wollten von unserer Region aus zum Sparen beitragen. Die Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Spital habe bisher sehr gut geklappt, hat mir Herr Bossard versichert. Der CT sei nachgerüstet worden und entspreche absolut dem heutigen Stand der Medizin. Der Apparat habe damals 2 Mio. Franken gekostet, heute koste er 800 000 Franken. In fünf Jahren komme er noch auf 500 000 Franken zu stehen, wenn man das Geschäft zurückstelle. So weit die Auskünfte von Herrn Dr. Bossard. Wenn Herr Bossard in diesem

Zeitpunkt nicht mehr in Thun wirkt, würde einer Anschaffung nichts im Weg stehen.

Herr Wenger, Herr Bossard hat immerhin über 2000 Patienten pro Jahr behandelt. Die Zugangsverhältnisse sind nicht so schlecht, wie sie hier dargestellt worden sind, wobei ich zugebe, dass ich die Örtlichkeiten nicht besichtigt habe. Die Grösse der Region ist als Argument ins Feld geführt worden. Die Bevölkerungszahl spielt aber keine so grosse Rolle. Bedeutungsvoll ist, welche Art von Patienten es gibt und wieviele Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Tatsache ist, dass gemäss meinen Informationen das Spital Thun pro Jahr nur 500 bis 600 Untersuchungen durchzuführen hat, und nicht 2000.

Herr Reinhard, die Chancengleichheit besteht. Sie können in der Region Thun die CT-Untersuchung durchführen lassen. Das ist niemandem verwehrt. Ich will bei-leibe niemandem eine derartige, sehr sinnvolle Untersuchung vorenthalten.

Ich ersuche Sie, das Geschäft zurückzustellen.

Schaer-Born. Ab 1. Januar 1991 gehört der Spitalverband Laupen zum Spitalverband Bern. Wir hatten schon bisher einen guten Zugang zu Bern. Wir verzichteten, denn die Distanzen sind nicht so gross.

Zur Chancengleichheit: Man muss wissen, dass es bei diesen hochtechnisierten Geräten stark auf das Alter und die Qualität des Gerätes ankommt. Ich möchte festhalten, dass für die Thuner mit diesem privaten Gerät die Chancengleichheit nicht gegeben ist. Aus welchen Gründen kommen so viele Thuner ins nach wie vor überlastete Inselspital zur Untersuchung? Wenn Sie bei den Gesundheitskosten sparen wollen, dann müssen Sie CT-Untersuchungsmöglichkeiten nicht in private Hände legen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich ersuche Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag Balmer abzulehnen. Die eingehende Darstellung des Geschäftes durch den GPK-Sprecher und andere Votanten erlaubt es mir, mich kurz zu fassen. Wichtig ist, dass wir bezüglich Ausrüstung mit Computertomographen eine klare Konzeption haben. Wir haben die Schlüsse aus einer Studie des Schweizerischen Krankenhaus-Instituts (SKI) aus dem Jahr 1988 gezogen und stehen für die Ausrüstung der Regionalspitäler mit CT-Anlagen ein. Auf der einen Seite gibt es den Aspekt der Bevölkerungsdichte, bzw. – wie es im Fachjargon heisst – der Servicepopulation. In Thun kann man eindeutig feststellen, dass die Bevölkerungszahl genügend ist. Auf der anderen Seite gibt es den qualitativen Aspekt: Der Computertomograph ist ein ideales Gerät für Notfalluntersuchungen und ist deshalb für den Einsatz in Regionalspitälern, die einen 24-Stunden-Notfalldienst gewährleisten müssen, geradezu prädestiniert. Der CT ermöglicht eine rasche und verlässliche Diagnose und damit eine effiziente Therapie. Dank den CT in den Regionalspitälern lassen sich unnötige und gefährliche Patiententransporte vermeiden. Bitte beachten Sie nicht nur betriebswirtschaftliche Aspekte und die Kostenseite – wobei in diesem Fall beinahe von Kostenneutralität gesprochen werden kann –, sondern auch den volkswirtschaftlichen Nutzen. Diese Ausrüstung trägt zu einer Verkürzung der Krankheitszeit oder des Spitalaufenthalts und damit zur Verkürzung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit bei. Das schlägt sich zwar nicht in der Spitalrechnung nieder, ist aber bei einer

ganzheitlichen Betrachtung von grosser Bedeutung. Zu Recht ist ausserdem darauf hingewiesen worden, dass eine Ablehnung dieses Geschäftes klare Nachteile für die Patientinnen und Patienten der Spitalregion Thun zur Folge hätte. Für diese Benachteiligung gibt es keine Begründung. Herr Balmer hat mit Zahlen gegen das Geschäft gefochten. Das Zahlenmaterial, auf das wir uns stützen, basiert auf schweizerischen Erfahrungen. Es handelt sich um Zahlen, die vom SKI erhoben wurden und wahrscheinlich verlässlicher sind als Material, das sich auf ein einziges Gespräch stützt.

Frau Omar hat ihre Ablehnung mit mangelnder Zusammenarbeit und Koordination begründet. Ich finde eine Zusammenarbeit sinnvoll. Diese ist auch im konkreten Fall möglich. Wenn Sie aber den Versorgungsauftrag eines Regionalspitals berücksichtigen, dann muss der Standort eines CT im Regionalspital sein. Eine Zusammenarbeit mit Privaten ist so zu gestalten, dass der private Arzt die Gelegenheit erhält, als Belegarzt im Regionalspital zu wirken. Diesem Vorgehen steht nichts im Weg. Es ist klar, dass Sie mit Ihrem heutigen Entscheid ein Zeichen setzen zur Frage, wie die Gewichte gesetzt werden sollen. Es wäre nun aber falsch, wenn der Akzent so gesetzt würde, dass sich das Regionalspital in die Abhängigkeit eines privaten Betreibers begeben müsste, der keinen Versorgungsauftrag hat. Richtig ist genau das Umgekehrte. Falls Sie dem Geschäft zustimmen, wird man sicher die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit schaffen, wobei die Modalitäten zwischen den Organen des Spitals und dem betreffenden Arzt noch gefunden werden müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer	42 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3286	72 Stimmen

Suter, Vizepräsident. Es bleibt uns nicht mehr viel Zeit. Die Geschäftsordnung sieht zwingend vor, dass die heutige Sitzung um 16 Uhr beendet wird. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir in Anbetracht der knappen Zeit die Prioritäten so setzen, dass zuerst die Geschäfte und Erlasse behandelt werden, anschliessend Vorstösse und Berichte, sofern dazu noch Zeit bleibt. Wenn Sie diesem Vorgehen zustimmen, werde ich mich dafür verwenden, dass die Präsidentenkonferenz die verbleibenden, heute nicht mehr zur Behandlung gelangenden Geschäfte in der Januarsession 1991 vorweg traktandiert. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das folgende Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Thun, Gemeindeverband Regionalspital: Sanierung der Spitalküche; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3287

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3287	121 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

Bern, Inselspital: Kardiologische Abteilung, Ersatzanschaffungen mit baulichen Massnahmen; gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3288

Genehmigt

Bilaterale Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe

Beilage Nr. 34, Geschäft 3454

Genehmigt

Bern, Inselspital: Nuklearmedizinische Abteilung, Ersatzanschaffungen mit baulichen Anpassungen und Stellenschaffung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3455

Genehmigt

Bern, Inselspital: Chemisches Zentrallabor und Hämatologisches Zentrallabor, EDV-System Erweiterung; gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3456

Genehmigt

Bern, Inselspital: Schaffung von Arztstellen für die Führung eines klinischen Tumorregisters

Beilage Nr. 34, Geschäft 3457B

Genehmigt

Erhöhung der Stellenetats der den Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge unterstellten Kliniken und Institutionen infolge Einführung der Zeitgutschrift für Nachtarbeit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3458

Genehmigt

Psychiatrische Klinik Münsingen: Personalkosten, Schülerlöhne; Nachkredite 1990

Beilage Nr. 34, Geschäft 2907

Genehmigt

Bern, Kantonales Frauenspital; Nachkredite

Beilage Nr. 34, Geschäft 3453

Genehmigt

Psychiatrische Klinik Bellelay: Stellenpunkte; Nachkredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3816

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Fürsorgedirektion)

Beilage Nr. 34

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Burgdorf, Schulheim Lerchenbühl und Rumendingen: Wohngemeinschaft und Werkgemeinschaft Karolinenheim, diverse bauliche Sanierungsarbeiten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 2910

Genehmigt

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen; Zahlungskredit

Köniz: Erstellung eines Erstaufnahmezentrums für Asylbewerber; Nachkredit 1990

Aufwendungen im Asylbereich für Erstaufnahmezentren, Durchgangszentren und Betreuung von Asylbewerbern; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 34, Geschäfte 3366, 3459 und 3461

Antrag Ruf

Ablehnung

Suter, Vizepräsident. Zu diesen drei Geschäften hat Herr Ruf einen Ablehnungsantrag gestellt. Zuerst begründet Frau Zbinden den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu Geschäft 3366, anschliessend Herr Fuhrer den Antrag der Finanzkommission zu den Geschäften 3459 und 3461.

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Beim Geschäft 3366 geht es um einen Zahlungskredit von 480 000 Franken zugunsten der kirchlichen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen. Mit dem vorliegenden Antrag sollen 70 Prozent der Betriebskosten der vier kirchlichen Kontaktstellen der bernischen Landeskirchen übernommen werden.

Aufgrund zahlreicher Neueingänge im Asylbereich schuf man seinerzeit zur Entlastung der Erstaufnahme- und Durchgangszentren der Gemeinden ein Drei-Stufen-Modell, das die Betreuung der Asylanten in Zusammenarbeit mit den Kirchen erleichtern soll. Die Fürsorgedirektion bat im Mai 1988 die Landeskirchen um Mithilfe. Diese sind denn auch aktiv geworden, und jetzt besteht ein Projekt, in den vier Landesteilen unter Einbezug der kirchlichen Strukturen je eine jeweils eigenständige

kirchliche Kontaktstelle zu schaffen. Die Kontaktstellen werden betreut von den Hilfswerken HEKS und Caritas unter Federführung der Landeskirchen. Sie haben die Aufgabe, die Gemeinden zu entlasten, indem sie Freiwillige für die Betreuung von Asylsuchenden begleiten und zur Verfügung stellen. Dabei geht es um die mühsamen Betreuungsaufgaben wie Wohnungs- und Arbeitssuche, Gesundheitsfragen usw. Die Kirchen versuchen ausserdem, Information weiterzugeben über die allgemeine Situation. Gestützt auf die von der Regierung am 7. Juni 1989 genehmigte Vereinbarung zwischen dem Staat Bern und den drei Landeskirchen betreffend die Einrichtung und Führung von kirchlichen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen übernimmt der Staat vorläufig 70 Prozent der Kosten dieser Kontaktstellen. Im Vortrag heisst es, das Ausmass der künftigen Entwicklung im Asylbereich sei schwierig abzuschätzen. Das wissen wir alle, wenn wir Zeitung lesen. Man kann also noch nicht ganz genau sagen, wieviele Betreuer man effektiv brauchen wird. Unter Umständen wird die beantragte Kreditsumme nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen. Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Fuhrer, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission haben wir die beiden Geschäfte 3459 und 3461 geprüft und für in Ordnung befunden. Ich muss zugeben, dass ich mit Herrn Ruf hinsichtlich der Reitschule gleicher Meinung war. Hier habe ich nun aber kein Verständnis für seine Anliegen. Das Asylwesen ist eine eidgenössische Angelegenheit.

Beim Geschäft 3459 geht es um eine Umbuchung, die absolut kostenneutral ist. Der Kanton wird mit keinerlei Mehraufwendungen belastet. Man bucht den Betrag von 850 000 Franken von einem Konto auf das andere, wie das nach dem Neuen Rechnungsmodell vorgesehen ist. Ich begreife nicht, dass man gegen so etwas Opposition machen kann. Man hätte, wenn schon, Opposition machen müssen zum Zeitpunkt, als man die entstandenen Kosten beschlossen hat. Damals war ich nicht dabei, und ich will mich auch nicht dazu äussern. Derartige Buchungskorrekturen abzulehnen, die nur der Korrektheit halber nach dem Bruttoprinzip gemacht werden, hat keinen Sinn. Ich beantrage Ihnen, den Empfehlungen der Finanzkommission zu folgen und das Geschäft 3459 zu genehmigen.

Ein bisschen anders ist es beim Geschäft 3461. Es geht um einen Nettobetrag von 150 000 Franken. Man wird nicht voraussehen können, wieviele Asylanten kommen werden. Wir müssen diese Leute aufnehmen, weil uns der Bund dies vorschreibt. Beim Zivilschutz ist es etwa dasselbe. Wir werden uns mit diesen Asylaufgaben in Zukunft noch schwer tun. Aber es ist nicht Sache des Kantons Bern, hier Korrekturen zu machen. Es ist an der Eidgenossenschaft, zu handeln und das Asylproblem zu lösen. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die 150 000 Franken, die möglicherweise auf 200 000 Franken anwachsen könnten, zu bewilligen.

Ein Ausschere des Kantons Bern, der sonst ziemlich obrigkeitgläubig ist, was ich hier schon stark kritisiert habe, aber in diesem Fall gutheisse, ist nicht sinnvoll. Das darf uns nicht daran hindern, dafür einzutreten, dass auf Bundesebene die Vorschriften härter gehandhabt werden, wie das viele Bürgerinnen und Bürger befrworten.

Ruf. Die Ablehnungsanträge zu diesen drei Geschäften haben einen grundsätzlichen Hintergrund. Herrn Fuhrer

möchte ich sagen, dass wir im Februar bereits das erste Geschäft betreffend die Unterkunft in Köniz bekämpft haben. Damals war er meines Wissens noch nicht im Rat. Es ist jedenfalls nichts Neues, dass wir bei derartigen Gelegenheiten unserer grundsätzlichen Opposition gegenüber der verfehlten Asylpolitik des Bundes Ausdruck geben.

Die meisten von Ihnen stammen aus ländlichen Gebieten. Sie wissen, welche Situation in den Gemeinden besteht. Die Probleme im Asylbereich werden immer gravierender. Seit Jahren steht die Schweiz vor einem massiven, stets ansteigenden Zustrom von Asylbewerbern, vor allem solchen, die nicht verfolgt sind, sondern eine wirtschaftliche Besserstellung suchen. Man rechnet beim Bund allein für das laufende Jahr mit 35 000 neuen Gesuchten. Der Kanton Bern musste 4000 Asylanten aufnehmen. Vielleicht werden es bis Ende Jahr sogar 5000 sein. Nach umfangreichen Beurteilungsverfahren werden rund vier Prozent der Gesuchsteller als Flüchtlinge im Sinn der internationalen Konventionen und des Asylgesetzes anerkannt. Die übrigen werden abgewiesen. Die Magnetwirkung der Schweiz ist darauf zurückzuführen, dass ein Grossteil der abgelehnten Gesuchsteller am Schluss nicht weggewiesen wird, sondern in der Schweiz bleiben kann, also das Ziel auf einem Umweg, über humanitäre Bewilligungen oder Toleranzbewilligungen, doch noch erreicht. Zudem gelangen viele illegale Eingereiste in das Verfahren und profitieren von den sich daraus ergebenden Vorteilen, die da sind: Fürsorgeunterstützung bei viel grösserer Kaufkraft der Gelder in ihrer Heimat und Arbeitsbewilligung nach drei Monaten Aufenthalt.

Die Gemeinden haben grosse Betreuungs- und Unterkunftsprobleme, die sie kaum mehr lösen können. Die Situation ist schlicht unhaltbar geworden. Das kommt auch immer wieder in Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Behörden zum Ausdruck. Die Folgen der verfehlten Asylpolitik des Bundes haben mit anderen Worten weitgehend die Kantone und Gemeinden auszubaden. Wir sind seit jeher der Meinung, der Bund solle die Konsequenzen seiner eigenen Politik selber tragen, zumindest finanziell. Er soll nicht Kanton und Gemeinden noch Kosten aufbürden, die nicht vergütet werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen Ablehnung aller drei Geschäfte.

Einige Bemerkungen speziell zum Geschäft 3366: Mit einem Kredit von 480 000 Franken sollen 70 Prozent der Betriebskosten der vier Kontaktstellen der bernischen Landeskirchen subventioniert werden. Die Aufgaben dieser Kontaktstellen, die im Auftrag der Kirchen von den kirchlichen Hilfswerken HEKS und Caritas geführt werden, sind im Vortrag aufgeführt: «Die Kontaktstellen gewinnen, befähigen und begleiten Freiwillige, die sich in der Betreuung von Asylsuchenden engagieren wollen. Das Engagement der Freiwilligen erstreckt sich insbesondere auf die Mithilfe bei der Lösung von Alltagsproblemen (Wohnung, Arbeit, Schule, Gesundheit, Versicherungen etc.), die Vermittlung von Kontaktstellen für die Lösung spezifischer Probleme und die Förderung des gegenseitigen soziokulturellen Verständnisses.»

Es wäre schön, wenn sich diese Hilfswerke in all diesen Bereichen genauso rühlig um bedürftige Schweizer, seien es Betagte oder Arbeitslose, kümmern würden, wie sie dies bei Asylbewerbern, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus missbräuchlichen Gründen gekommen sind, praktizieren. Hilfswerke haben unbestrittenerweise und gemäss ihrem eigenen Selbstverständnis eine karitative Aufgabe. Sie sammeln Spendengelder

und erhalten Subventionen in namhafter Höhe von allen möglichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dazu kommt, dass die Kirchen Steuern einnehmen. Mir scheint es deshalb absolut zumutbar zu sein, dass die kirchlichen Kontaktstellen aus den vorhandenen umfangreichen Mitteln finanziert werden und dass es dazu nicht noch staatliche Subventionen braucht. Bei den Hilfswerken sind sehr viele Mittel vorhanden, ebenso bei den Kirchen. Diese Mittel sollen, wenn man schon in diesem Bereich tätig sein will, eingesetzt werden. Vielleicht ist es aber so, dass die Spendefreudigkeit gegenüber den Hilfswerken rückläufig ist, nachdem ein grosser Teil der Bevölkerung gemerkt hat, wie diese Mittel eingesetzt werden, nämlich in immer zunehmendem Mass für Wirtschaftsflüchtlinge. Und jetzt versucht man, das entstandene Loch durch staatliche Subventionen zu stopfen.

Herr Fuhrer hat gesagt, der Kanton könne in diesem Bereich nur die Bundespolitik vollziehen. Es handelt sich tatsächlich um eine Bundessache. In einem föderalistischen Staat hat eine verfehlte Politik auf Bundesebene aber eben auch gravierende Konsequenzen für die Kantone und Gemeinden. Und das hat seine Grenzen. Diese Grenzen werden dem Bund dann bewusst, wenn Kantone und Gemeinden energisch auf den Tisch klopfen und sagen: So geht es nicht weiter. Ich bin der Meinung, dass Sie hier ein Zeichen setzen können, indem Sie zumindest das erste Geschäft, aber auch die anderen beiden, ablehnen. Wir erklären damit als bernischer Grosser Rat, dass wir mit dieser Asylpolitik nicht einverstanden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen der SVP erlassen. Vor einigen Tagen hat man in den Zeitungen lesen können, dass die bernische SVP über die Misere in der Asylpolitik besorgt sei und Massnahmen dagegen verlange, bis hin zum Einsatz von Militär zur Unterstützung des Grenzwachtkorps. Das ist eine Massnahme, die wir schon seit Jahren verlangen, und es freut mich natürlich, dass auch andere langsam einsichtig werden. Jetzt, liebe SVP-Leute, besteht die Gelegenheit, nicht nur zu reden, sondern auch etwas zu tun. Wenn ich mich an Ihren Wahlslogan «Taten statt Worte» erinnere, dann rufe ich Sie auf: Leben Sie ihm hier einmal nach. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie zumindest zum ersten Geschäft, bei dem kein Bundeszwang besteht, Nein sagen. Hier geht es nicht um eine Vollzugspflicht, sondern um eine freiwillige Sache. Wenn die Kirchen, respektive die kirchlichen Hilfswerke sich engagieren wollen, dann sollen sie dies aus ihren umfangreichen Mitteln tun. Der Staat bezahlt in diesem Bereich bereits genug. Kanton und Gemeinden haben schon genug zu tun und sollten nicht noch unnötigerweise Geld ausgeben.

Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Wir haben uns offenbar zu früh darüber gefreut, dass Herr Ruf ein Moratorium in der Asylanfrage eingeschaltet hat. Offenbar findet er zu seinem alten Thema zurück.

Ich wende mich im Namen der EVP/LdU-Fraktion nicht nur an die SVP, sondern an alle im Rat. Wir behandeln hier drei Sachgeschäfte. Und es wäre völlig deplaziert, diese drei Sachgeschäfte zu einem Verdikt zur Asylfrage zu benutzen, sei dies im negativen oder positiven Sinn. Ich möchte nur zu einem Aspekt etwas sagen: zur Aktivität der christlichen Kirchen in Sachen Asylanten. Wir sollten als staatliche Institutionen froh darüber sein, dass der Staat gerade auf diesem heiklen Gebiet tatkräftig

tig unterstützt wird von den Kirchen oder Institutionen wie der Heilsarmee. Wenn sich diese Leute, die sich ehrenamtlich oder im Auftrag staatlicher Institutionen um die Asylantenbetreuung kümmern, zurückziehen würden, dann hätten wir bald einmal nicht nur drei solche kleine Geschäfte, sondern in jeder Session ganz dicke Antragsbücher zu den Asylfragen.

Ich weiss, dass viele Leute nicht damit einverstanden sind, wenn sich die Kirchen um die Asylanten kümmern. Darum geht es aber nicht. Wir können nicht eine Feinsortierung verlangen und nur die echten Flüchtlinge von diesen Institutionen betreuen lassen. Das hat überhaupt nichts mit diesen drei Geschäften zu tun. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass wir dem Auftrag, den uns die Eidgenossenschaft erteilt, gerecht werden. Wenn sich der Kanton in diesem Bereich engagiert, dann ist das richtig.

Ich bitte Sie dringend, diese drei Geschäfte nicht zur Glaubensfrage hochzustilisieren, sondern sachlich und neutral zu betrachten. Wenn Sie dies tun, dann können Sie ihnen meiner Meinung nach nur zustimmen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Herr Fuhrer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir es mit Vollzugsaufgaben zu tun haben. Herr Ruf, wenn Sie Bedenken haben gegenüber bestehenden Bundesgesetzen, dann haben Sie im eigenössischen Parlament Gelegenheit dazu, diese Bedenken anzumelden. Ich kann Ihnen zwar nicht in Aussicht stellen, persönlich mit Ihnen einig zu sein, stelle aber fest, dass die Grundsatzdebatte nicht hier, sondern in jedem Fall in den eigenössischen Räten geführt werden muss. Das ist ja auch der Fall, letztmals im Juni dieses Jahres, als der dringliche Bundesbeschluss zur Diskussion stand.

Die Betreuungs- und Unterkunftsprobleme sind gross. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Es ist aber ebenso klar, dass man die Probleme nicht beheben kann, indem man eine Ausgabe ablehnt. Herr Ruf möchte genau das erreichen: Er will verhindern, dass eine Aufgabe wahrgenommen wird. Gleichwohl müsste sie aber gelöst werden.

Was die Restbelastung anbelangt, so kann ich in Aussicht stellen, dass sie für das laufende Jahr äusserst gering ausfallen wird. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, die Kreditbegehren korrekt zu stellen.

Zum Geschäft 3366: Ich teile die Meinung von Herrn Blatter. Die Arbeit der kirchlichen Kontaktstellen und die Tatsache, dass die Landeskirchen einen Teil der Kosten tragen, verdienen Anerkennung. Sie unterstützen Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung einer nicht ganz einfachen Aufgabe.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesen drei Geschäften.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Ruf	Einige Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3366	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Ruf	Einige Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3459	Grosse Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für den Antrag Ruf	Einige Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3461	Grosse Mehrheit

Suter, Vizepräsident. Die beiden folgenden Geschäfte unterstehen dem fakultativen Referendum.

Utzigen, Genossenschaft Oberländisches Pflegeheim und Altersheim: Bauliche Anpassungsarbeiten im Erdgeschoss des Schlosses; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3460

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3460 115 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Tavannes, Stiftung La Pimpinière: Erwerb und Umbau des Gebäudes Le Printemps in St. Imier; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3462

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3462 116 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte

Beilage Nr. 38

Eintretensfrage

Anderegg-Dietrich, Präsidentin der Kommission. Beim vorliegenden Dekretsentwurf handelt es sich um einen vollständig überarbeiteten neuen Gebührentarif für Zivilprozesssachen. Damit wird das alte Dekret über die Gerichtsgebühren in Zivilprozesssachen vom 9. November 1983 ersetzt.

An Gründen für die Neufassung kann angeführt werden: Erstens muss der Tarif an die im Jahr 1989 geänderte Zivilprozessordnung (ZPO) angepasst werden, insbesondere bezüglich der neuen Regelung, wonach künftig allein die Klägerschaft für die Gerichtskosten des Aussöhnungsversuchs und des ersten Termins in Kompetenzstreitsachen vorschusspflichtig ist. Zweitens sollen analog zu den Gebühren des Verwaltungsgerichts künftig auch die normalen Auslagen wie Telefon- und Portospesen in die Zivilgerichts-Pauschalgebühren eingeschlossen und nicht mehr separat belastet werden. Das führt zu einer administrativen Entlastung der Gerichtskanzleien. Drittens sollen die bisherigen Gebühren an die seit 1983 aufgelaufene Teuerung angepasst werden. Es handelt sich um eine modifizierte Anpassung gewisser Gebühren im Verfahren vor dem Gerichtspräsidenten, vor dem Zivilamtsgericht und vor dem Appellationshof, weil sich die bisherigen Höchstsätze bei umfangreichen Verfahren gelegentlich als zu bescheiden erwiesen haben.

In der vorberatenden Kommission sind einzig zu vier Artikeln Abänderungsanträge eingereicht worden. Drei davon stehen auch heute zur Diskussion. Zur Hauptsache geht es um die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen, also um die Höhe der Gebühren.

Die Kommission hat stillschweigend Eintreten beschlossen, und ich möchte Sie ebenfalls darum bitten. Die Kommission – das kann ich vorweg sagen – hat das Dekret mit 11 zu 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion gebe ich bekannt, dass wir für Eintreten auf dieses Dekret sind. Es handelt sich um eine Folge der ZPO-Änderung. Das neue Dekret bringt eine positive Vereinfachung in bezug auf die Pauschalgebühren. Auch mit der teuerungsbedingten Erhöhung der Gebühren können wir uns einverstanden erklären, wobei wir es bedauern, dass ein Vergleich mit den alten Zahlen aufgrund dieser Vorlage nicht möglich ist. Wir möchten anregen, dass man in Zukunft eine Darstellung mit den neuen und den alten Zahlen in die Vorlage aufnimmt.

Weniger einverstanden sind wir mit der Erhöhung der Gebühren in den Bereichen der Gerichtspräsidenten, der Amtsgerichte und des Appellationshofs. Wir stellen fest, dass die Gerichte, besonders der Appellationshof, schon heute recht teuer sind. Es darf nicht Zweck dieser Dekretsänderung sein, den Zugang zu den Gerichten unnötigerweise zu erschweren. Es wäre eine Illusion zu glauben, ein Gericht könne selbsttragend arbeiten. Wenn man die Gerichtsgebühren allzu stark erhöht, führt dies dazu, dass vermehrt Gesuche um unentgeltliche Prozessführung gestellt werden. Dies ist dann auch nicht im Interesse der Staatskasse.

Wir finden es zudem inkonsequent, dass die Teuerung nur bis zum Streitwert von einer Million ausgeglichen werden soll. Wir bemängeln ebenfalls, dass gemäss diesem Dekret die Gebühren allzu schematisch nach dem Streitwert bemessen werden. Zum Artikel 5 haben wir einen Abänderungsantrag gestellt, den ich noch näher begründen werde. Ich kann aber schon hier sagen, dass wir auch die Anträge der Freien Liste unterstützen werden.

Hofer. Auch unsere Fraktion empfiehlt Ihnen ohne Gegenstimme, auf diese Dekretsänderung einzutreten. Wir kommen bei der Detailberatung auf die Abänderungsanträge zurück.

Annoni, directeur de la justice. J'aimerais ajouter encore quelques éléments aux déclarations de Madame la présidente de la commission.

Aux termes de l'article 103 de la loi sur l'organisation judiciaire, les frais de l'administration judiciaire incombent à l'Etat, mais ce dernier peut mettre à la charge des parties au procès des émoluments modérés, proportionnés à la valeur du litige, et ces émoluments sont précisément fixés par un décret de la compétence du Grand Conseil.

Les émoluments que nous vous proposons dans ce décret sont toujours modérés, compte tenu du coût réel de l'administration de la justice, et la volonté du législateur est ainsi respectée.

Je vous rappelle à cette enseigne que, pour la première instance, les émoluments judiciaires perçus durant l'année 1989 se sont élevés à 4 470 000 francs, alors que les charges totales au titre de l'administration de la justice étaient de 41 448 000 francs, émoluments pénaux compris, et que pour la Cour suprême, les émoluments de justice se sont chiffrés durant la même année à 893 000 francs et les charges totales à 10 035 000 francs. La disposition faisant obligation à l'Etat de fixer les émoluments

à des montants modérés est donc entièrement respectée en l'espèce.

Je reviendrai aux remarques formulées par Monsieur Kiener lorsque son amendement sera mis en discussion. Pour l'heure, je vous prie d'entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–4

Angenommen

Art. 5

Antrag Kiener (Heimiswil)

Die Gerichte setzen die Pauschalgebühren im Rahmen des Tarifs nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen fest. Sie berücksichtigen dabei den Zeit- und Arbeitsaufwand und die Bedeutung des Geschäftes.

Kiener (Heimiswil). Wir beantragen nichts Neues. Wir halten weiterhin fest, dass die Gerichtsgebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand sowie der Bedeutung des Geschäftes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgesetzt werden sollen. Wir möchten nur innerhalb der Aufzählung die Reihenfolge ändern. An erster Stelle sollte unserer Meinung nach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit massgebend sein.

Wir müssen feststellen, dass dies heute nicht so praktiziert wird, obwohl es bereits nach dem geltenden Gebührentarif möglich ist. Insbesondere das Obergericht erhebt die Vorschüsse und schliesslich auch die Gebühren am Ende des Verfahrens starr nach Schema. Es wäre angebracht, die Gerichtsgebühren ein bisschen sozialer auszugestalten. Es bedeutet nicht für alle Leute das gleiche, innerhalb von drei Wochen einen Vorschuss von 5000 bis 10 000 Franken einbezahlen zu müssen. Leuten, die es sich absparen müssen, fällt dies schwieriger als anderen.

In der Kommission stellten wir einen ähnlich lautenden Antrag. Er wurde knapp abgelehnt, weshalb wir einen ähnlichen Antrag hier im Plenum nochmals stellen.

Ich ersuche Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hofer. In der Kommission führten wir darüber eine recht lange Diskussion. Nun will man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch zusätzlich gewichten.

Wir sehen jedoch nicht ein, weshalb hier nochmals eine soziale Komponente eingebaut werden soll. Wir überlegten uns, ob das Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht vollständig weggelassen werden sollte, kamen dann aber zum Schluss, dass man der vorliegenden Fassung – aber keiner anderen – zustimmen sollte.

Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Fassung von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Bigler. Im Namen der einstimmigen Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantrage ich Ihnen, dem Antrag Kiener zuzustimmen. In der vorliegenden Form haben wir den

Antrag in der Kommission nicht beraten. Der Antrag ist tauglich und ausgewogen. Die soziale Komponente ist wichtig.

Anderegg-Dietrich, Präsidentin der Kommission. Wie erwähnt hat die Kommission einen ähnlichen Antrag diskutiert. Er wurde mit dem Stichtscheid der Präsidentin abgelehnt. Der damals gestellte Antrag war weniger auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtet als der vorliegende Antrag. Ich weise darauf hin, dass die Fassung von Regierung und Kommission wörtlich übereinstimmt mit der Formulierung von Artikel 3 im Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgericht, dem der Grosse Rat am 12. September 1989 diskussionslos zugestimmt hat.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Antrag Kiener abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice. Je rappelle qu'en vertu de l'article 103 de la loi sur l'organisation judiciaire, base légale du présent décret, l'Etat supporte les frais de l'administration de la justice. Il peut percevoir des parties au procès des émoluments modérés, c'est-à-dire une participation modérée aux frais. Quand on sait que les émoluments perçus en 1989 ne couvrent que le 10 pour cent des charges totales découlant de l'administration de la justice et que la présente révision n'entraînera qu'une très minime augmentation des recettes, on peut raisonnablement en conclure que la participation des parties au procès aux frais judiciaires effectifs est des plus modeste et que, par conséquent, la volonté du législateur est respectée. Voilà pour le premier principe.

Quant au deuxième principe, l'Etat, pour ses prestations générales et également en matière d'administration de la justice, doit prélever une indemnité. Or, pour fixer le montant de celle-ci, il est juste et logique de considérer l'engagement de l'administration judiciaire pour remplir sa prestation sans tenir compte de la situation économique ou de la capacité financière des parties d'une manière primordiale. Au contraire, il appartient au tribunal, respectivement au président du tribunal, de faire une synthèse des différents critères retenus à l'article 5, à savoir l'importance de l'affaire, la capacité financière des parties, le temps de travail consacré à l'affaire, et de fixer l'émolument en conséquence, sur la base des tarifs fixés par le décret.

La commission et le Conseil-exécutif proposent donc de maintenir à l'article 5 la pratique actuelle, qui donne satisfaction, et si certains juges appliquent mal le décret dans sa forme actuelle, c'est une question d'application du décret mais cela ne tient pas à son contenu.

Quant à l'aspect social, je signale encore à l'attention du Grand Conseil que nous avons, dans le code de procédure, des dispositions sur l'assistance judiciaire gratuite en vertu desquelles une personne qui ne peut faire face aux frais de son procès a droit à l'assistance judiciaire gratuite ainsi qu'à la nomination d'un avocat d'office. Pour ces raisons, je vous demande de refuser l'amendement proposé par Monsieur Kiener et de vous prononcer en faveur de la solution proposée par le Conseil-exécutif et la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	66 Stimmen

Art. 6, Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Weyeneth

Die Kanzleigeühren für Fotokopien werden durch die Finanzdirektion festgesetzt.

Weyeneth. Man sollte das Verfahren für eine Preisfestsetzung nicht so festlegen, dass es selber teurer wird als der Betrag, der dann eingenommen werden kann. Sonst wäre es konsequenter, die Fotokopien gratis abzugeben. Die Finanzdirektion erlässt eine Reihe von Weisungen für die allgemeine Staatsverwaltung. Darin sind derartige Gebühren festgelegt. Bei allem Respekt vor den Gerichten möchte ich sagen, dass keinem Gericht ein Stein aus der Krone fällt, wenn es sich an die bestehenden Weisungen zu halten hat. Dadurch kann man auf mindestens drei Sitzungen innerhalb der Verwaltung plus ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren verzichten.

Anderegg-Dietrich, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich verweise aber auf das Dekret über die Verwaltungsgerichtsgebühren, in das die genau gleiche Formulierung aufgenommen worden ist.

Annoni, directeur de la justice. La disposition qui vous est proposée à l'article 7, deuxième alinéa, par la commission et le Conseil-exécutif est déjà en vigueur actuellement et son application n'a jamais posé de problèmes. Elle n'a non plus jamais contribué à la surcharge de travail des tribunaux ni au sein de la Direction de la justice. Je ne vois donc pas de raisons objectives d'enlever à cette dernière la compétence de fixer l'émolument pour les photocopies qui, aujourd'hui, s'élève à un franc.

L'argument invoqué par la présidente de la commission est juste: si on modifie le décret ainsi que le propose Monsieur Weyeneth, on aurait dans la législation bernoise quasiment un anachronisme pour ce qui concerne les tribunaux civils. En effet, dans les autres décrets, par exemple dans le décret sur les émoluments du Tribunal administratif adopté par le Grand Conseil le 12 septembre 1989, il y a donc moins d'une année, l'article 8 relatif aux émoluments pour les photocopies est libellé exactement de la même manière que l'article 7 du présent décret tel que proposé par la commission et le Conseil-exécutif.

Pour sauvegarder la cohérence de notre législation et éviter des dispositions hybrides, je vous invite également à rejeter cet amendement et à vous en tenir au texte proposé par la commission et le Conseil-exécutif.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	38 Stimmen (Einige Enthaltungen)

Art. 8–13

Angenommen

Art. 14

Antrag Bigler

...Streitwert von unter 8 000.–	300.– bis 1 500.–
8 000.– bis 30 000.–	600.– bis 3 000.–
30 000.– bis 100 000.–	1 000.– bis 12 000.–
100 000.– bis 500 000.–	2 000.– bis 30 000.–
500 000.– bis 1 Mio.	4 000.– bis 40 000.–
1 Mio. und mehr bei einem nicht schätzbaren Streitwert	6 000.– bis 70 000.– 600.– bis 20 000.–

Art. 15

Antrag Bigler

- a ... 100.– bis 1000.–
- b ... 100.– bis 1000.–
- c ...

Suter, Vizepräsident. Wir behandeln die Artikel 14 und 15 gemeinsam.

Bigler. Am besten ist es immer, wenn man nicht prozessieren muss. Aber wenn das Recht mit Füssen getreten wird, ist man dazu gezwungen. Besonders für uns kleine Leute ist es dann schwierig, dieses Volksrecht auch wahrzunehmen. Meine Anträge stammen nicht aus dem hohlen Bauch, sondern sie sind überlegt und diskutiert mit Juristen und sogar mit einem Richter. Sie sind durchführbar und für den Staat tragbar. Mir geht es um eine sozialere Gestaltung bei niedrigeren Streitwerten. Ich bin gegen eine fast willkürliche Erhöhung. Der Staat muss mit Hilfe von Gebühren, die auch für die kleinen Leute tragbar sind, dafür sorgen, dass das Prozessrecht ein Volksrecht bleibt. Ich hoffe, dass Sie meinen Anträgen zu den Artikeln 14 und 15 zustimmen werden.

Hofer. In der Kommission wurden diese Anträge auch bereits gestellt. Wenn Sie die Vorlage vergleichen mit den Anträgen, dann geht es darum, bei den geringeren Streitwertkategorien weniger und bei den höheren mehr zu belasten. Wir haben dies diskutiert und stellten fest, dass ein Drittel der Fälle in der Rubrik 8000 bis 30000 Franken anfallen. Die einstimmige SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag Bigler abzulehnen.

Anderegg-Dietrich, Präsidentin der Kommission. Ich äussere mich zu beiden Anträgen. Sie lagen in der Kommission im gleichen Wortlaut vor wie heute im Rat. Bei Streitwerten zwischen 30000 und 100000 Franken sowie bei nicht schätzbaren Streitwerten besteht Übereinstimmung mit dem Antrag von Regierung und Kommission, ebenso bei den unteren Grenzen der Ansätze. Es geht Herrn Bigler also einzig darum, die Höchstansätze bei Streitwerten bis 30000 Franken sowie die Grenzen in Artikel 15 zu reduzieren. Gegenüber dem alten Dekret werden neue Streitwertklassen geschaffen. Diese Klassen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen besser. Wenn man die neuen Gebührenansätze, die nun auch die Auslagen enthalten, mit dem alten Gebührentarif vergleicht, so wird die Teuerung nur massvoll ausgeglichen. Im Namen der Kommission, welche die Anträge mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt hat, ersuche ich Sie, die Anträge

Bigler zu verwerfen und der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. Je ne répéterai pas les remarques que j'ai faites au sujet de l'article 5 et qui sont valables pour l'amendement présentement en discussion.

L'argument d'ordre social qu'invoque Monsieur Bigler est discutable dans une certaine mesure. En effet, lors d'une procédure, le montant du litige est indépendant du revenu ou de la fortune de l'une ou des deux parties. Les personnes fortunées ou dont le revenu est important ne sont pas plus ou pas moins souvent que d'autres personnes financièrement moins favorisées, parties à un procès dont la valeur litigieuse s'élève par exemple à un montant se situant entre 8000 et 30000 francs. Cela étant, pourquoi vouloir faire bénéficier les personnes à hauts revenus d'un tarif bas alors que leur situation financière personnelle ne le justifie pas? Dans ces conditions, il vaut mieux laisser au juge un pouvoir d'appréciation, dans le cadre des principes fixés à l'article 5, pour modifier le cas échéant le montant de l'émolument en tenant compte de la situation économique des parties.

J'ajoute qu'en vertu des dispositions du décret actuellement en vigueur, pour un procès de la compétence de la Cour d'appel ou du Tribunal de commerce d'une valeur litigieuse allant de 8000 à 20000 francs, l'émolument se situe entre 500 et 3500 francs. Dans la nouvelle version, la Commission et le Conseil-exécutif proposent de porter l'émolument, lorsque la valeur litigieuse se situe entre 8000 et 30000 francs, à un montant variant entre 600 et 4000 francs. Les experts qui ont collaboré à l'établissement de ce tarif, parmi lesquels il y avait des juges d'appel, ont déjà tenu compte de l'argument social puisque, dans un procès dont la valeur litigieuse se situe entre 8000 et 30000 francs, une partie financièrement faible peut se voir imposer un émolument total de 600 francs alors que, précédemment, cette même personne aurait dû payer un émolument de 500 francs, mais pour une valeur litigieuse ne dépassant pas 20000 francs. Par conséquent, dans le cas de l'article 5 nouvelle version, l'argument social a déjà été largement pris en considération. Je précise encore que les dispositions relatives à l'assistance judiciaire restent applicables dans les cas difficiles, c'est-à-dire lorsqu'une personne a besoin de l'aide de l'Etat pour financer son procès. Pour ces raisons, je vous demande de rejeter l'amendement de Monsieur Bigler et de vous en tenir à la version proposée par la commission et le Conseil-exécutif.

Les mêmes remarques s'appliquent à l'amendement de Monsieur Bigler relatif à l'article 15, si bien que je ne reprendrai plus la parole par la suite.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bigler zu Art. 14	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission zu Art. 14	74 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Bigler zu Art. 15	46 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission zu Art. 15	77 Stimmen

Art. 16–18, Titel und Ingress
Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	117 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Justizdirektion)

Holderegger. Mit der Begründung der Justizdirektion zur Fristverlängerung beim Postulat 135/88 kann ich mich – in Übereinstimmung mit dem damaligen Postulanten, Hans Zürcher – ganz und gar nicht einverstanden erklären. Schon bei der Überweisung dieses Postulates im November 1988 bezog die Regierung sehr kritisch Stellung zu diesem Vorstoss. Herr Justizdirektor Schmid stellte damals fest, der Problembereich von Rechts- und Linksradikalismus sei wenig erforscht. Der eingereichte Vorstoss wurde dann aber von allen Fraktionen, einschliesslich derjenigen der heutigen Schweizer Demokraten, bejaht und überwiesen. Heute lesen wir dazu: «Vollzug ausgeschlossen, Realisierung keine möglich». Ein ähnlicher Vorstoss von Herrn Scherrer gegen den Linksradikalismus ist als Postulat 359/88 im September 1989 überwiesen worden. Mir ist es ein Anliegen, dass beides, Links- wie Rechtsradikalismus, erforscht wird, wie es der Grosse Rat verlangt hat. Er wollte über bestehende Gefahren informiert werden und verlangte den Einbezug interdisziplinärer Forscher der Universität Bern. Es gibt die Professoren Criblet, Cranach, Messmer oder Linder, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Ähnliche Arbeiten sind in Deutschland gemacht worden, wo die Vergangenheitsbewältigung ernst genommen wird. In der Schweiz fehlen diese Studien.

Auf Bundesebene ist ein ähnlicher Vorstoss überwiesen worden, der einiges in Bewegung gebracht hat. Weil es nicht einfach ist, diese Fragen anzugehen, musste allerdings die Erfüllung des Vorstosses von Frau Grendelmeier schon zweimal verschoben werden. Wie ich nun letzte Woche der Presse entnehmen konnte, hat Bundesrat Arnold Koller in der Fragestunde des Nationalrates folgendes bekannt gegeben: Im Frühling 1991 soll dem Parlament ein Gesamtbericht vorgelegt werden. Man musste die Kantone, welche Material zur Verfügung stellen müssen, mahnen. Ich hoffe, dass der Kanton Bern nicht zu den säumigen Kantonen gehörte.

Ich akzeptiere die Begründung zur Fristverlängerung des Postulates 135/88 nicht. Wo kein Wille ist, ist kein Weg, heisst es so schön. In diesem Fall heisst dies, dass bezüglich des Radikalismus gegen den Willen des Parlaments beide Augen zugedrückt werden. Ich finde die Begründung der Justizdirektion geradezu herausfordernd, arrogant und betrachte sie als Zwängerei. Ich hoffe sehr, dass in den kommenden zwei Jahren, während denen die Fristverlängerung gilt, ein anderer Ton angeschlagen wird.

Annoni, directeur de la justice. Je réponds à Monsieur Holderegger que la Direction de la justice est tout autant que lui préoccupée par les problèmes que pose le radicalisme politique qu'il vient d'évoquer. Il faut cependant savoir que la réalisation de ce postulat nécessite non seulement une vaste étude du point de vue sociologique mais également de nombreux avis juridiques et actuellement, la Direction de la justice n'a ni les moyens en personnel ni les moyens financiers pour réaliser une telle étude. Nous avons pris des contacts avec l'Université, qui ne peut pas non plus s'en charger si elle ne dispose

pas des moyens nécessaires, comme aussi avec le Fonds national de la recherche scientifique, qui ne voit pas la possibilité actuellement de s'introduire dans de tels programmes. C'est la raison pour laquelle nous vous demandons une prolongation du délai pour le traitement de ce postulat. Il ne s'agit pas de «schubladiser» la question. Au contraire, nous reconnaissons l'importance du problème soulevé par Monsieur Holderegger mais faute de moyens et de personnel qualifié en la matière, pour l'étude de laquelle il faut des connaissances particulières, nous ne pouvons pas mettre ce postulat en application. Mais dès qu'il sera possible de réaliser une collaboration d'une part avec l'Université, d'autre part avec le Fonds national de la recherche, nous ferons en sorte que ce postulat soit réalisé. Je vous demande donc d'approuver cette prolongation du délai d'étude.

Suter, Vizepräsident. Ich stelle fest, dass Herr Holderegger nicht die Fristverlängerung, sondern die Begründung beanstandet. Die Fristverlängerungen sind damit genehmigt.

Ausgabenbewilligung für 1. Realisierungstranche für Informatikprojekt JUBETI und LORIOT; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 34, Geschäft 3720

Genehmigt

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)

Beilage Nr. 39

Zweite Lesung

Lüthi, Präsident der Kommission. In dieser zweiten Lesung geht es nur noch um den Abänderungsantrag von Herrn Steinlin. Die Kommission wurde vom Rat beauftragt, in zweiter Lesung auf Artikel 6 zurückzukommen. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass Herr Jenni eine Streichung von Absatz 2 verlangte. Er wollte also keine Ausnahmeregelung zulassen mit der Begründung, Transparenz, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit seien nicht mehr gewährleistet. Herr Steinlin vertrat damals die Meinung, die Kreditarten seien verbindlich, ohne dass davon Ausnahmen gemacht werden können. Er war zudem gegen eine Regelung der finanzrechtlichen Zuständigkeiten.

Die vorliegende Fassung entspricht der einstimmigen Kommissions-Meinung. Sie wurde bei einer Enthaltung angenommen. Der von Herrn Steinlin eingebrachte Abänderungsantrag entspricht seiner Betrachtungsweise, wie er sie bereits in erster Lesung darlegte. Ich halte fest, dass auch seine Fraktionskolleginnen und -kollegen seine Meinung nicht teilen und der vorliegenden Fassung zustimmten.

Detailberatung

Art. 1–5

Angenommen

Art. 6

Antrag Steinlin

Abs. 1 Ziff. 6: «Finanzrechtliche Zuständigkeiten und» streichen

Abs. 2: streichen

Steinlin. Ich begründe beide Anträge gemeinsam und hoffe, dass ich Sie nun doch noch überzeugen kann, inklusive meine Kolleginnen und Kollegen von der SP. Es geht nicht um eine hochpolitische Frage, sondern eher um eine solche der Logik. Politik sollte ja nicht unlogisch sein.

Zum ersten Punkt: Der Regierungsrat soll nicht bestimmen, welche finanzrechtlichen Zuständigkeiten in den Gemeinden gelten. Das heisst, die Frage, wofür Gemeinderat, Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung zuständig sind, soll durch die Gemeinde festgelegt werden. Es ist Sache der Städte und Gemeinden, diese Limiten festzusetzen. Das gilt auch für die Grenzen für das Referendum in den Städten. Die finanzrechtlichen Zuständigkeiten sind in den Gemeindeordnungen zu regeln und nicht in einer Verordnung des Regierungsrates. Es steht denn auch im soeben verabschiedeten Artikel 3, dass diese Zuständigkeiten im Organisationsreglement der Gemeinde stehen sollen. Es ist nicht nötig, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung dazu noch Regeln erlassen soll.

Anders ist es bei den Kreditarten: In der Verordnung soll beispielsweise festgehalten werden, was ein Verpflichtungskredit ist, wobei es die Varianten Objektkredit oder Rahmenkredit gibt, was ein Voranschlagskredit ist, was ein Nachkredit ist, was eine gebundene oder freie Ausgabe ist usw. Ist es sinnvoll, nun in Absatz 2 zu sagen, jede Gemeinde könne wieder eine andere Definition vornehmen? Das Ziel dieses Gesetzes ist es doch, das Rechnungswesen zu harmonisieren, vergleichbarer und transparenter zu gestalten. So hat es der Kommissionspräsident in der ersten Lesung gesagt. Dann ist es auch richtig, dass nicht jede Gemeinde ihre Kreditarten abweichend umschreiben kann. Es sollte nicht einen Verpflichtungskredit nach Art der Stadt Bern und einen solchen nach Art der Stadt Biel geben. Wenn wir dieses Harmonisierungsziel akzeptieren, dann können wir den Absatz 2 streichen. Das ist kein Einbruch in das Selbstbewusstsein der Gemeinden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Regierungsrat bei der Festlegung der Kreditarten den Bedürfnissen der grossen Gemeinden, zum Beispiel dem Bedürfnis, Fonds für Bodengeschäfte zu schaffen, nicht Raum geben würde.

Im übrigen stellen wir fest, dass im Verordnungsentwurf, der ja bereits vorliegt, gar keine Zuständigkeitsbestimmungen enthalten sind. Es gibt zwar ein Kapitelchen «Zuständigkeiten», aber dort stehen nur die Kreditarten.

Man wird mir sagen, Absatz 2 sei auf Betreiben der grossen Gemeinden in das Gesetz aufgenommen worden. Die Stadtpräsidenten von Thun und Biel, die meiner Partei angehörten, hätten dies speziell verlangt. Ich habe den ehemaligen Stadtpräsidenten von Biel dazu befragt. Er sagte, die Städte hätten tatsächlich Abweichungsmöglichkeiten verlangt, aber nur Abweichungen von den Zuständigkeitsregeln, nicht Abweichungen von den Kreditarten. Wenn wir die Zuständigkeiten nun nicht mehr aufführen, dann stellt sich das Problem gar nicht mehr.

Meine Vorschläge sind eine Stufe konsequenter als jene von Regierungsrat und Kommission. Sie bringen dort, wo dies sinnvoll ist, eine Harmonisierung und lassen den Gemeinden volle Autonomie, wo sie diese haben sollen, nämlich bei der Festlegung der Kredit-Zuständigkeitslimiten.

Lüthi, Präsident der Kommission. Die Materie ist recht kompliziert. Die einstimmige Meinung der Kommission lautet wie folgt: Man kann die Begriffe «finanzrechtliche Zuständigkeiten» und «Kreditarten» nicht getrennt betrachten, wie dies Herr Steinlin macht. Wenn Sie den Verordnungsentwurf konsultieren, dann stellen Sie fest, dass die finanzrechtlichen Zuständigkeiten als Überleitung zur Regelung über die Kreditarten vorhanden sein müssen. Sie sind Voraussetzung für die Regelung über die Kreditarten. Beides muss als Ganzes angesprochen werden. Details werden in der Verordnung nicht geregelt. Wir versichern Ihnen, dass 95 Prozent der Gemeinden ohne weiteres mit diesen Grundsätzen leben und von diesen profitieren können, ohne dass in ihren Reglementen eigenständige Definitionen erforderlich sind. Die Gemeinden können sich auf die summenmässige Festlegung von Limiten beschränken. Das ist eine echte Hilfe, die man den Gemeinden in der Verordnung bieten sollte.

Gerade für grössere Gemeinden sind nun aber Ausnahmen erforderlich. Der Gemeindedirektor wird bestimmt auf diesen Punkt noch zu sprechen kommen. Wenn wir davon ausgehen, dass man die finanzrechtlichen Zuständigkeiten und die Kreditarten beisammenlässt, dann müssen Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden.

Absatz 2 ist aber kein Freipass. Die Gemeinden können nicht machen, was sie wollen. Abweichungen müssen zuerst in die Gemeindefragmente aufgenommen und von der Stimmbürgerschaft abgesegnet werden, worauf der Text in jedem Fall von der Gemeindedirektion auf seine Verfassungsmässigkeit überprüft wird.

Wir sind der Meinung, dass der Antrag von Regierungsrat und Kommission seriös beraten ist, und beantragen Ihnen Ablehnung der Anträge Steinlin.

Zu den folgenden Artikeln hat es redaktionelle Abänderungsanträge, die man durchwegs unterstützen kann. Die Korrekturen bringen durchwegs Verbesserungen.

Annoni, directeur de la justice. L'article 6, premier alinéa, chiffre 6, a la teneur suivante: «Le Conseil-exécutif règle les bases déterminant les compétences financières et les types de crédit.» Le chapitre 3 du projet d'ordonnance sur la gestion financière des communes définit les placements, les dépenses, la détermination de la compétence et les types de crédit.

Les bases déterminant les compétences financières n'ont pas pour objectif, Monsieur Steinlin, de prescrire quel organe communal dispose de quelles compétences. Ces bases, comme l'indique le titre de l'ordonnance, ne servent qu'à déterminer la manière dont les compétences doivent être fixées par les communes.

Pour que les types de crédit puissent être définis et déterminés, il est indispensable de disposer de bases déterminant les compétences financières aux chapitres 3.2 et 3.4 de l'ordonnance. On ne peut pas renoncer à la notion de «bases déterminant les compétences financières» telle qu'elle figure à l'article 6, premier alinéa, du projet de loi. Elle est absolument nécessaire pour les communes dont le règlement ne contient aucune définition. De

plus, en acceptant un amendement tel que celui présenté par Monsieur Steinlin, on courrait le risque de voir cette omission interprétée comme un silence qualifié de la loi, qui ne permettrait plus du tout d'aborder cette question dans l'ordonnance, faute d'une clause de délégation claire à ce sujet. Je vous demande donc de rejeter l'amendement de Monsieur Steinlin.

Quant au deuxième amendement, je répète que la réglementation détaillée relative aux compétences financières et aux types de crédit contenue dans l'ordonnance y a été insérée parce que, pour les petites communes, elle correspond à un besoin. On leur évite ainsi le soin d'édicter un règlement définissant leur propre réglementation. En revanche, lors de la procédure de consultation, les grandes communes: Berne, Bienne, Thoune, Köniz, Langenthal, nous ont demandé de prévoir pour elles une autre réglementation correspondant à leur spécificité propre.

Je pourrais, sur chaque article de l'ordonnance concernée (articles 73, 74, 86), donner au Grand Conseil des informations complémentaires complètes, mais je dois y renoncer vu l'heure avancée.

L'administrateur des finances de la Ville de Berne a, dans le cadre de la commission d'experts élargie, souligné l'aspect positif de cette disposition de l'ordonnance en ce qui concerne la gestion des grandes villes. Je précise enfin que, si les communes souhaitent une réglementation différente de celle qui est contenue dans l'ordonnance, cette réglementation propre devrait être contenue dans un règlement communal de même rang que le règlement d'organisation et prévoyant le référendum obligatoire, et respectant par conséquent les droits politiques et le droit constitutionnel fédéral. Cela est dit expressément à l'article 69 du projet d'ordonnance. Par conséquent, il n'y a aucune raison de renoncer à la disposition que la commission et le Conseil-exécutif vous proposent d'adopter, les droits fondamentaux comme le droit constitutionnel étant entièrement respectés. Je rappelle que la commission s'est prononcée en faveur de ce texte par 14 voix contre une.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Steinlin
zu Art. 6 Abs. 1 Ziff. 6 48 Stimmen

Für den Antrag
Regierungsrat/Kommission 61 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Steinlin zu Art. 6 Abs. 2 52 Stimmen

Für den Antrag
Regierungsrat/Kommission 63 Stimmen

Art. 7, Art. 8 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag der Redaktionskommission angenommen

Art. 8 Abs. 4, Art. 10–11

Angenommen

Art. 12

Anträge der Redaktionskommission angenommen

Art. 13 und 14

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs
in zweiter Lesung 111 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung und Session um 16.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Bestellung von Kommissionen

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Loi sur l'encouragement des activités culturelles (Modification)

Biffiger Franz, Bern, Präsident, SP
 Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, Vizepräsidentin, SVP
 Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA
 Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
 Christen Alice, Bern, SP
 Gallati Rénatus, Oberbottigen, FDP
 von Gunten Peter, Bern, FL
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
 Ith Susanne, Münsingen, SP
 Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
 König Ernst, Grafenried, FDP
 Liniger Walter, Lyss, SP
 Morgenthaler Ruedi, Orpund, SP
 Salzmann Hans-Ulrich, Oberburg, SVP
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
 Schmid Alfred, Frutigen, SVP
 Studer Hans, Vechigen, SVP
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
 Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
 Wenger Theo, Thun, SP
 Zaugg Walter, Rüderswil, SVP

Dekret über die Beiträge an die Betriebskosten von Gymnasien

Décret réglant la participation de l'Etat au financement des frais d'exploitation des gymnases

Benoit Roland, Corgémont, président, UDC
 Blatter Rolf, Bolligen, Vizepräsident, EVP
 Aebersold Charles, Treiten, SVP
 Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
 Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
 Beutler Andreas, Interlaken, SVP
 Blaser Albert, Uettiligen, FDP
 Daetwyler Francis, St-Imier, PS
 Dysli Kurt, Bern, SVP
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP
 Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
 Holderegger Walter, Spiez, SP
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
 Jörg Andreas, Seftigen, SP
 Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
 Schaer-Born Dori, Rosshäusern, SP
 Schmidiger Toni, Langenthal, FL
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
 Trüssel Margrit, Biel, SP
 Weidmann Karl, Bern, FDP
 Zaugg Walter, Rüderswil, SVP

Parlamentarische Eingänge Dezembersession 1990

M = Motion
 P = Postulat
 I = Interpellation
 PI/IP = Parlamentarische Initiative/Initiative parlementaire

- I 264/90 Frainier. Situation politique à Moutier
Die politische Situation in Moutier
- I 265/90 Büschi. Programmabbau beim Regionaljournal
Réduction des programmes du journal régional
- I 266/90 Aebi. Laufentalerinnen und Laufentaler sorgen sich um ihre Sicherheit
Les Laufonnoises et Laufonnais se font du souci pour leur sécurité
- I 267/90 Knecht-Messerli. Zum Asylantenproblem
Les problèmes posés par les demandeurs d'asile
- P 268/90 Portmann. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Mitarbeiter des kantonalen Hochbauamtes
Introduction d'une procédure disciplinaire contre l'Office des bâtiments
- I 269/90 Frainier. Où en est le partage des biens culturels entre le canton du Jura et le canton de Berne?
Wie steht es um die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Kanton Jura und dem Kanton Bern?
- I 270/90 Frainier. «Mise à l'écart» du directeur de l'Ecole française de soins infirmiers du canton de Berne
«Suspendierung» des Direktors der französischen Schule für Krankenpflege des Kantons Bern
- I 271/90 Aellen. Réciprocité des langues dans l'administration
Gegenseitigkeit der Sprachen in der Verwaltung
- M 272/90 Boillat. Loi sur les droits de coopération et FJB
Gesetz über die Mitwirkungsrechte und Fédération des communes du Jura bernois (FJB)
- M 273/90 Suter. Besteuerung von Kapitalabfindungen
Imposition des indemnités en capital
- I 274/90 Pétermann. Cours dispensés en français à l'Université de Berne
In französischer Sprache gehaltene Vorlesungen an der Universität Bern
- I 275/90 Sinzig. Sparmassnahmen bei der SRG – Auswirkungen auf das Regionaljournal Bern/deutsch Freiburg deutsch Wallis
Mesures d'économie à la SSR: conséquences pour le journal régional de Berne et pour les germanophones de Fribourg et du Valais
- M 276/90 Schaer-Born. Drogenpolitik: Wir brauchen eine Politik der Schadensverminderung
Politique de la drogue: limitons les dégâts

- M 277/90 Aellen. Etude sur la disparition des lièvres
Untersuchung über das Aussterben der Hasen
- M 278/90 Sidler (Port). Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine AG
Transformation de la Banque cantonale bernoise en une société anonyme
- M 279/90 Baumann (Uetendorf). Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime aufgrund von Artikel 73 IVG
Subventions aux frais d'exploitation des établissements, ateliers et homes selon l'article 73 LAI
- I 280/90 Boillat. Participation financière du canton de Berne au prolongement de la ligne CJ Glovelier–Delémont
Finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an der Verlängerung der CJ-Bahnstrecke Glovelier–Delémont
- I 281/90 Schneider. Anforderungsprofil für Spitzel?
Choix des indicateurs
- P 282/90 Sidler-Link. Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung
Application de la législation fédérale sur la protection des animaux
- I 283/90 Voiblet. Elections municipales de Moutier
Gemeinderatswahlen von Moutier
- I 284/90 Portmann. Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes
Plan fédéral sectoriel des surfaces d'assolement
- M 285/90 Sidler (Biel). Übergangslösung für Militärdienstverweigerer
Dispositions transitoires pour les objecteurs de conscience
- P 286/90 Schärer. Beteiligung der Arbeitgeber an der Unterbringung von Asylanten und Asylantinnen
Participation des employeurs au logement des demandeurs d'asile
- M 287/90 Oehrl. Eingliederung des Pferdesports in Jugend und Sport
Equitation et «Jeunesse et Sport»
- P 288/90 Büschi. Versuch mit kontrollierter Drogenabgabe
Essai de distribution contrôlée de drogue
- I 289/90 Wehrlin. Sicherstellung der kantonalen Drogenpolitik in der Stadt Bern
Application de la politique cantonale de la drogue en ville de Berne
- P 290/90 Wehrlin. Überprüfung der Stellung der Stadtpolizei Bern
Revoir le statut de la police de la ville de Berne
- M 291/90 Daetwyler. Modification de l'article 16 du décret sur la formation professionnelle
Änderung von Artikel 16 des Dekrets über die Berufsbildung
- M 292/90 Baumann Ruedi. Zivilschutzbauten: Entscheidung vor Baubeginn
Construction d'installations de protection civile: la décision doit être prise avant le début des travaux
- I 293/90 Graf (Moutier). Amélioration de la liaison ferroviaire Bienne–Bâle
Verbesserung der Bahnverbindung Biel–Basel
- I 294/90 Rey-Kühni. Behandlungsstatistiken der Spitäler
Hôpitaux: statistiques sur les traitements
- I 295/90 Bischof. Universität: Zu lange Studienzeiten
Les études universitaires durent trop longtemps
- I 296/90 Bischof. Universität: Europa vermehrt im Mittelpunkt
Université: l'Europe est au coeur des débats
- I 297/90 Jenni (Bern). Nutztier-Ethologie an der Universität Bern
L'éthologie des animaux de rente à l'Université de Berne
- M 298/90 Ruf. Verlängerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber im Kanton Bern
Demandeurs d'asile dans le canton de Berne: prolongation de l'interdiction de travail